Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2013/2014

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

		Seite
Vorwort		4
Allgemeine Erl	äuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2013 und 2014	7
Kapitel 13 01	Steuern	8
Kapitel 13 03	Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt	16
Kapitel 13 04	Allgemeines Grundvermögen	40
Kapitel 13 05	Wirtschaftliche Unternehmen	66
Kapitel 13 06	Kapital und Schulden	84
Kapitel 13 07	Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")	130
Kapitel 13 08	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")	136
Kapitel 13 10	Allgemeine Finanzzuweisungen und Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt	156
Kapitel 13 12	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")	178
Kapitel 13 13	Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen	210
Kapitel 13 14	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")	212
Kapitel 13 15	Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen	216
Kapitel 13 16	Umwandlung von Kapitalfonds der Offensive Zukunft	220
Kapitel 13 17	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn AG	222
Kapitel 13 20	Beamtenversorgung	226
Kapitel 13 21	Übrige Versorgung	240
Kapitel 13 30	Zukunft Bayern 2020	244
Kapitel 13 31	Klimaprogramm Bayern 2020	264
Kapitel 13 33	Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten	284
Kapitel 13 40	Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm	288
Kapitel 13 41	Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen der Kap. 13 40 und 13 44	310
Kapitel 13 44	Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	316
Kapitel 13 50	IT-Beauftragter der Staatsregierung	326
Kapitel 13 60	Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	334
Abschluss		341
Ühersicht	Vernflichtungsermächtigungen	343

		Seite
An	lagen	
Α	Übersichten über die Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände, die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind	. 345
В	Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO	. 383
С	Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO	. 461
D	Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist (Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)	. 497
Ε	Frei	
F	Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen zu Kapitel 13 06 (laufender Haushalt) - Haushaltsjahr 2013 Haushaltsjahr 2014	
	Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen zu Kapitel 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) - Haushaltsjahr 2013	
	Übersicht über die Bürgschaften des Freistaates für Darlehensbeträge und Garantien	. 527
S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 13	. 529
Ste	ellenplan	. 535

Vorwort zum Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans 13 in den wichtigsten Grundzügen

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält in der Hauptsache die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die Gesamtheit der Staatsverwaltung betreffen. Die wichtigsten Bereiche sind die Steuereinnahmen, der Länderfinanzausgleich, der kommunale Finanzausgleich und die Ausgaben für den Schuldendienst. Ferner sind die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen Grundvermögens, der Staatsbeteiligungen und der Staatsbetriebe hier veranschlagt. Der Einzelplan 13 enthält weiterhin die Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern, Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm einschl. der hierzu notwendigen Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen und das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth") sowie das Investitionsprogramm "Zukunft Bayern 2020 einschl. Klimaprogramm". In den Kapiteln 13 20 und 13 21 sind Aufwendungen für Versorgungszwecke erfasst, soweit sie nicht den Ressorts zugeordnet werden können. Im Kapitel 13 50 sind die Fachausgaben für den Aufgabenbereich des IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung veranschlagt.

Im Sonderkapitel 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) sind alle für die Stabilisierungsmaßnahmen der BayernLB sowie zur Finanzierung der Fonds der Offensive Zukunft erforderlichen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Ferner werden hier die Zahlungen an den Bund nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz nachgewiesen.

B. Wesentliche Organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr - keine -

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Eine Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten enthält der Einzelplanabschluss.

Die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13 entwickeln sich wie folgt:

	2013	2014	2012
		- in Mio. € -	
Einnahmen	40.479,7	42.035,6	37.945,5
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	2.534,2	1.555,9	-
Ausgaben	13.721,9	14.674,7	12.841,1
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	880,8	952,8	-

2. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Schwerpunkten

	Soll 2013 Mio. €	Soll 2014 Mio. €	Soll 2012 Mio. €
Gesamteinnahmen	40.479,7	42.035,6	37.945,5
Davon entfallen auf:			
Steuern und steuerähnliche Abgabendarunter:	37.789,3	39.316,6	35.925,6
- Steuern	36.229,0	37.756,0	34.366,6
Allgemeines Grundvermögendarunter:	224,7	98,2	37,7
- Einnahmen aus Vermietung usw	20,3	18,8	17,8
 Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung (Privatisierungserlöse) zur Finanzierung von laufenden Hochbaumaßnahmen der Anlage S 	189,0	63,5	-
Wirtschaftliche Unternehmen – Gewinnablieferungen	290,9	294,4	318,3
Kapital und Schuldendarunter:	727,9	712,7	306,5
- Zinseinnahmen aus Darlehen und Darlehensrückflüsse	229,7	239,9	224,0
- Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt – Tilgung	-520,0	-540,0	-1.000,0
Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage für Tilgungen Haushaltsabgleich	500,0 348,3	500,0 -52,5	1.000,0
Kommunaler Finanzausgleich	499,9	526,1	470,7
Beamtenversorgung (insbes. Erstattung von Versorgungsbezügen)	133,8	126,6	155,5
Programm Bayern 2020 plus und Nord-und Ost-Bayern- Programm (Erstattung aus dem Grundstock bzw. Entnahme aus Sonderrücklage)	47,4	30,1	83,1
Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen (Entnahme aus Sonderrücklage)	56,5	42,2	61,2
Strukturprogramm Nürnberg-Fürth (Entnahme aus Sonderrücklage)	12,6	12,1	17,2
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLBdarunter:	761,2	1.366,0	413,7
Zins- und Dividendeneinnahmen aus der Kapitalzuführung an die BayernLB	-	250,0	-
- Sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Beteiligung an der BayernLB	-	145,0	-
- Einnahmen aus der Gebühr für die übernommene Garantie	379,3	200,0	24,4
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	240 0	257.0	255.2
zur Finanzierung von Zinsausgabenzur Finanzierung der Leistungen aus der	348,0	357,0	355,3
Garantieübernahme zur Absicherung des ABS-Portfolios der BayernLB	-	380,0	-

<u>-</u>	Soll 2013 Mio. €	Soll 2014 Mio. €	Soll 2012 Mio. €
Gesamtausgaben	13.721,9	14.674,7	12.841,1
Davon entfallen auf:			
Allgemeine Bewilligungendarunter:	3.894,7	4.187,0	3.649,6
- Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen	102,0	208,0	48,3
- Finanzausgleich unter den Ländern	4.000,0	4.200,0	3.616,8
- Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen	-272,0	-272,0	-190,0
Allgemeines Grundvermögendarunter:	89,1	75,2	91,2
- Entgelt für die Geschäftsbesorgung der Immobilien Freistaat Bayern (ImBy)	14,4	14,6	12,5
 Zuführung an Sonderrücklagen zur Finanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen im Rahmen der Programme Bayern 2020 plus und Strukturprogramms Nürnberg-Fürth 	56,5	42,2	61,2
Wirtenhaftlighe Unternehmen (Zuschüsse und			
Wirtschaftliche Unternehmen (Zuschüsse und Kapitalausstattungen)	25,6	29,5	32,1
Kapital und Schuldendarunter:	727,9	712,7	824,5
- Schuldendienst an Bund	72,7	69,9	73,5
- Zinsausgaben am Kreditmarkt	633,0	621,0	724,0
Kommunaler Finanzausgleich	7.825,4	7.935,7	7.257,2
Beamtenversorgung	164,3	163,5	174,8
Gesetzliche Unfallversicherung	38,7	40,3	37,9
Programm Bayern 2020 plus	47,4	30,1	83,1
Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen des Programms Bayern 2020 plus und des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth	56,5	42,2	61,2
		•	•
Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	19,6	19,1	24,2
IT-Beauftragter der Staatsregierung	18,8	20,2	14,0
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLBdarunter	761,2	1.366,0	413,7
- Zinsausgaben am Kreditmarkt	348,0	357,0	355,3
- Leistungen an die BayernLB zur Absicherung des ABS- Portfolios	-	380,0	-
 Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage 	379,3	595,0	24,4

D. Personalsoll

Eine Übersicht über das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2013 und 2014

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

- 1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
- 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
- 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
- 2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
 - Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge ist in den jeweiligen Sammelkapiteln ein eigener Titel 422 45 ausgebracht.
- 3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
- 4. Die Hochbaumaßnahmen mit Ausnahme der Kapitel 13 07, 13 08, 13 12, 13 13, 13 15, 13 16 und 13 17 ("Offensive Zukunft Bayern" und hierzu notwendige Umfinanzierungen von Hoch- und Straßenbaumaßnahmen) sowie Kapitel 13 30 und 13 31 (Programm Zukunft Bayern 2020 inkl. Klimaprogramm), Kapitel 13 40 und 13 41 (Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm) mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
- Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
 Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
 Dabei werden
- 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
- 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
- im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach "Sächliche Verwaltungsausgaben" (Obergruppen 51 bis 54) und "Ausgaben für den Schuldendienst" (Obergruppen 56 bis 59) getrennt,
- 5.4 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach "Sonstige Sachinvestitionen" (Obergruppen 81 und 82) und "Investitionsförderungsmaßnahmen" (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
- 5.5 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
- 5.6 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle "710 00" verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

13 01	Ste	uern				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € ⊿	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Einnahmen	4	5		6
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel				
		Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)				
011 01-7	821	Lohnsteuer Für Zwecke der sachgerechten Ausstattung der Landesfamilienkassen mit notwendigen Kindergeldbeträgen können Vorschusszahlungen von der Einnahme abgesetzt werden.	12.327.000,0	12.712.000,0	A B C	11.534.300,0 11.491.892,8 10.540.431,0
011 02-6	821	Zerlegungsanteil an der Lohnsteuer	50.000,0	50.000,0	A B C	50.000,0 -343.124,1 -126.671,9
012 01-6	821	Veranlagte Einkommensteuer	3.402.000,0	3.572.000,0	A B C	3.040.100,0 2.841.886,7 2.772.517,8
013 01-5	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	1.675.000,0	1.971.000,0	A B C	1.969.000,0 1.906.648,3 1.448.453,3
014 01-4	821	Körperschaftsteuer	2.048.000,0	2.150.000,0	A B C	1.856.000,0 2.072.861,7 1.302.932,5
014 02-3	821	Zerlegungsanteil an der Körperschaftsteuer	50.000,0	50.000,0	A B C	50.000,0 -66.560,6 133.341,3

Vorbemerkung zu Kapitel 13 01

Den Steueransätzen für 2013 und 2014 liegen die Ergebnisse der 141. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 29. bis 31. Oktober 2012 zugrunde. In den Ansätzen sind außerdem folgende Entwürfe von Gesetzesänderungen berücksichtigt:

- Gesetz zum Abbau der kalten Progression einschließlich Erhöhung des Grundfreibetrags
- Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz
- Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden
- Jahressteuergesetz 2013
- Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz
- Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts
- Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags (Umsatzsteuer-Festbetrag zum Ausgleich von Kita-Betriebskosten).

Zu 13 01/011 01 - 014 02, 018 01 und 018 02

Nach Art. 106 GG in der Fassung des 21. Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz) vom 12. Mai 1969 (BGBI S. 359) erhalten der Bund und die Länder vom Haushaltsjahre 1970 an je 50 v.H. des Aufkommens an der Einkommensteuer (einschl. Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) und an der Körperschaftsteuer. Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBI I S. 502), geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2012 (BGBI I S. 1030), vorweg 15 v.H. des Aufkommens an der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.

		Bundesanteil	Landesanteil	Gemeinde-
				anteil
Steuerart	Gesamtbetrag	42,5/44,0	42,5/44,0	15,0/12,0 v.H.
		50,0 v.H.	50,0 v.H.	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
2013				
Lohnsteuer einschl. Zerlegung	29.122.352,9	12.377.000,0	12.377.000,0	4.368.352,9
Veranlagte Einkommensteuer	8.004.705,9	3.402.000,0	3.402.000,0	1.200.705,9
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	3.350.000,0	1.675.000,0	1.675.000,0	,
Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	4.196.000,0	2.098.000,0	2.098.000,0	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einschl.	1.702.272,7	749.000,0	749.000,0	204.272,7
Zerlegung	,	,	•	,
Zusammen	46.375.331,5	20.301.000,0	20.301.000,0	5.773.331,5
2014				
Lohnsteuer einschl. Zerlegung	30.028.235,3	12.762.000.0	12.762.000.0	4.504.235,3
Veranlagte Einkommensteuer	8.404.705.9	3.572.000.0	3.572.000,0	1.260.705,9
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	3.942.000,0	1.971.000,0	1.971.000,0	
Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	4.400.000,0	2.200.000.0	2.200.000,0	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einschl.	1.756.818,2	773.000,0	773.000,0	210.818,2
Zerlegung				= : : : : 3,=
Zusammen	48.531.759.4	21.278.000.0	21.278.000,0	5.975.759,4
Zacammon	10.001.100, 1	21.210.000,0	21.270.000,0	0.010.100,1

Zu 13 01/011 01

In Folge des Bürokratieabbaus bei der Auszahlung des Kindergeldes wurden die Länderverwaltungen in § 5 Abs. 1 Nr. 11 des Finanzverwaltungsgesetzes ermächtigt, für den Personenkreis des § 72 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (öffentlich-rechtlicher Dienst, Versorgungsempfänger und Arbeitnehmer des Landes und der Kommunen) zentrale Familienkassen zu bestimmen, die den jeweiligen Arbeitgeberkreis bei der Auszahlung des Kindergeldes entlasten.

Mit der "Verordnung über die Landesfamilienkassen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 72 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (LFamKV)" vom 30. Juni 2008 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen von dieser Ermächtigung im Sinne der Verwaltungsvereinfachung Gebrauch gemacht. Um den Prozess der Zentralisierung zu unterstützen, ist es notwendig, den Landesfamilienkassen eine Möglichkeit zur zeitnahen Abrechnung der Kindergelder im Rahmen des Steuervoranmeldungsverfahrens zu bieten. Zweck der haushaltsrechtlichen Ermächtigung ist daher die Deckung der entstehenden Zinsbelastungen durch die separate Abrechnung der auszuzahlenden Kindergelder zwischen dem Freistaat Bayern und den Landesfamilienkassen.

13 01	Steu	iern				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € ⊿	Tsd. €		Tsd. € 6
			•			
015 01-3	821	Umsatzsteuer	7.363.000,0	7.580.000,0	A B C	7.144.200,0 6.598.184,1 6.286.862,3
015 02-2	821	Umsatzsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer) - Ausgleich der Belastung infolge der geänderten Abrechnung des Familienleistungsausgleichs sowie Ausgleich der Steuermindereinnahmen aus dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 und der voraussichtlichen Auswirkungen nach dem Entwurf des Gesetzes zum Abbau der Kalten Progression vom 29. März 2012 Vgl. Vermerk zu 13 10/613 03.	2.050.000,0	2.232.000,0	A B C	1.948.000,0 1.807.472,4 1.895.231,4
016 01-2	821	Einfuhrumsatzsteuer	2.725.000,0	2.803.000,0	A B C	2.415.000,0 3.036.332,4 2.604.939,5
017 01-1	821	Gewerbesteuerumlage	437.000,0	451.000,0	A B C	415.000,0 392.851,3 352.638,2
017 02-0	821	Gewerbesteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz	110.000,0	114.000,0	A B C	104.000,0 114.910,7 120.086,1
017 03-9	821	Gewerbesteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz	611.000,0	633.000,0	A B C	585.000,0 555.725,9 499.562,8
018 01-0	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	569.000,0	593.000,0	A B C	755.000,0 593.270,7 643.166,6
018 02-9	821	Zerlegungsanteil Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	180.000,0	180.000,0	A B C	25.000,0 168.358,3 176.961,1
		Zwischensumme Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)	33.597.000,0	35.091.000,0	A B C	31.890.600,0 31.170.710,4 28.650.452,1
		Landessteuern				
051 01-8	821	Vermögensteuer			A B C	-1.865,4 -1.169,0
052 01-7	821	Erbschaftsteuer	923.000,0	937.000,0	A B C	918.000,0 846.686,9 940.022,4
053 01-6	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 1 Grunderwerbsteuergesetz 1983 Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.			A B C	7,5 337,0
053 02-5	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 2 Grunderwerbsteuergesetz 1983 Vgl. Vermerk bei 13 10/613 12.			A B C	2,5 3,7
053 03-4	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 4 Grunderwerbsteuergesetz Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.	1.285.000,0	1.305.000,0	A B C	1.141.000,0 1.177.977,5 1.039.367,9
055 01-4	821	Totalisatorsteuer Vgl. Vermerk bei 686 01.	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.197,9 1.231,7
056 01-3	821	Andere Rennwettsteuern			A B	22,9

Zu 13 01/015 01, 015 02 und 016 01

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird gem. Art. 106 Abs. 3 GG i. V. m. § 1 FAG verteilt. die Aufteilungsschritte ausgehend vom Gesamt-Umsatzsteueraufkommen stellen sich ab 2013 wie folgt dar:

	2013	2014
Vorabbetrag für den Bund zur Senkung Arbeitslosenversicherung	4,45 v.H.	4,45 v.H.
vom verbleibenden Betrag	5,05 v.H.	5,05 v.H.
Vorabbetrag für den Bund für die Rentenversicherung		
vom verbleibenden Betrag	2,20 v.H.	2,20 v.H.
Anteil für die Kommunen		
vom verbleibenden Betrag erhalten die Länder	44,00 v.H.	44,00 v.H.
Grundverteilung Länderanteil		
Familienleistungsausgleich für die Länderebene	6,30 v.H.	6,30 v.H.
Länderanteil in dieser Stufe	50,30 v.H.	50,30 v.H.
Festbetrag aus dem danach ermittelten Länderanteil an den Bund	<u>Tsd. €</u>	<u>Tsd. €</u>
Ausgleich zur Übernahme der Annuitäten des Fonds "Deutsche Einheit"	1.322.712,0	1.322.712,0
Ausgleich Ost wegen überproportionaler Belastung aufgrund der Regelungen "Hartz IV"	710.500,0	807.000,0
Ausgleich wegen Umsatzbesteuerung Spielbanken	-60.000,0	-60.000,0
Bereitstellung von Mitteln an die Länder zur Aufgabenerfüllung im Rahmen des	-775.000,0	-845.000,0
Kinderförderungsgesetzes		
Finanzierung der Konsolidierungshilfen	400.000,0	400.000,0
Ausgleich der Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2010	-1.326.000,0	-1.326.000,0
Steuervereinfachungsgesetz 2011	-307.000,0	-319.000,0
Entwurf des Gesetzes zum Abbau der kalten Progression	-379.000,0	-1.200.000,0
Festbetrag an (+) bzw. vom (-) Bund demnach	-413.788,0	-1.220.288,0

Zu 13 01/017 02 und 017 03

Die Einnahmen aus der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage infolge der Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" und der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs stehen gemäß § 6 Abs. 3 und Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz voll dem Land zu und bleiben bei der Ermittlung der Steuereinnahmen im Länderfinanzausgleich unberücksichtigt.

Der ausschließlich dem Land zustehende Anteil des Landesvervielfältigers nach § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz beträgt 29 v.H. Die Erhöhungszahl nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz beträgt 2013 und 2014 voraussichtlich 5 v.H.

Zu 13 01/051 01

Nach dem Jahressteuergesetz 1997 ist aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Vermögensteuer ab 01.01.1997 weggefallen. Künftig sind keine Einnahmen bei diesem Ansatz mehr zu erwarten.

Zu 13 01/053 01

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 13 10 Tit. 613 11, 613 12 sowie Kap. 13 01 Tit. 053 02 und 053 03.

Zu 13 01/053 02

Bei diesem Titel werden die nach dem 01.01.1983 noch eingehenden Einnahmen aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 (Festsetzung der Grunderwerbsteuer noch nach Landesrecht) nachgewiesen. Der gesonderte Nachweis ist notwendig, weil dieses Grunderwerbsteueraufkommen (3 v.H.) den Kommunen im Rahmen einer Übergangsregelung abweichend von Art. 8 FAG weiterhin nach alten Recht überlassen wird.

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 10 Tit. 613 12.

Zu 13 01/053 03

Gem. Art. 9 Nr. 2a des Jahressteuergesetzes 1997 wurde das Grunderwerbsteuergesetz 1983 vom 17.12.1982 (BGBI I S. 1777) geändert und der Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 v.H. auf 3,5 v.H. erhöht. Die Steuererhöhung dient der teilweisen Kompensation des Steuerausfalls der Länder bei der Vermögensteuer, die nach dem Jahressteuergesetz 1997 ab 1.1.1997 weggefallen ist.

Erwerbsvorgänge, die noch dem bisherigen Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 v.H. unterliegen, sind unter Kap. 13 01 Tit. 053 01 erfasst.

Zu 13 01/055 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 01.

13 01	Ste	uern				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
057 01-2	821	Lotteriesteuer	203.000,0	203.000,0	A B C	207.000,0 204.859,2 202.586,3
<u>057 02-1</u>	821	Sportwettsteuer			Α	
<u>057 03-0</u>	821	Zerlegungsanteil Sportwettsteuer			Α	
059 01-0	821	Feuerschutzsteuer Vgl. Vermerk bei 03 23/883 01.	70.000,0	70.000,0	A B C	61.000,0 67.157,6 65.354,3
059 02-9	821	Zerlegungsanteil Feuerschutzsteuer Vgl. Vermerk bei 03 23/883 01.			A C	 -7.241,9
061 01-6	821	Biersteuer	150.000,0	149.000,0	A B C	148.000,0 151.939,1 152.078,7
069 01-8	821	Sonstige Landessteuern			Α	
		Zwischensumme Landessteuern	2.632.000,0	2.665.000,0	A B C	2.476.000,0 2.447.985,7 2.392.571,1
		Summe Steuern	36.229.000,0	37.756.000,0	A B C	34.366.600,0 33.618.696,0 31.043.023,2
093 01-8	821	Abgaben von Spielbanken Vgl. Vermerk zu 13 01/633 71.	11.699,8	11.968,3	A B C	10.321,9 11.511,0 11.903,0
099 01-2	821	Sonstige			Α	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
211 02-4	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund	1.548.629,0	1.548.629,0	A B C	1.548.629,0 1.548.629,0 1.548.629,0
		Gesamteinnahmen	37.789.328,8	39.316.597,3	A B C	35.925.550,9 35.178.836,1 32.603.555,2
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-1	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen an Totalisatorsteuer (vgl. 055 01).	960,0	960,0	A B C	960,0 1.134,4 1.198,2
687 01-0	029	Zahlung des Österreich zustehenden Anteils am bayerischen Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal"	29,0	29,0	A B C	29,0 26,2 26,1

Zu 13 01/057 02 und 057 03

Nach dem Gesetz zur Besteuerung von Sportwetten vom 29. Juni 2012 (BGBI I S.1424) ist hinsichtlich der Sportwettsteuer eine Zerlegung des Steueraufkommens vorgesehen. Zum Nachweis wurden für die Sportwettsteuer gesonderte Titel ausgebracht.

Zu 13 01/059 01 und 059 02

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sind nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (GVBI S. 689), für den Abwehrenden Brandschutz, den Technischen Hilfsdienst und den Unterhalt der Landesfeuerwehrschulen zu verwenden.

Das veranschlagte Aufkommen an Feuerschutzsteuer ist daher bestimmt zur Deckung der Ausgaben bei den Kap. 03 23 und 03 26.

Zu 13 01/093 01 und TG 71 - Ausgaben

Die Spielbankabgabe ist auf der Grundlage der im Haushaltsgesetz 2011/2012 festgesetzten Abgabesätze ermittelt und um die Umsatzsteuerzahllast gemindert, die sich aufgrund der mit Art. 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28.4.2006 (BGBI I S. 1095) eingeführten Umsatzsteuerpflicht der Spielbanken ergibt. In Anlage C 11 zu Einzelplan 13 sind im Wirtschaftsplan Bayerische Zweige der Staatslotterie unter Abschnitt a die Kosten der Spielbanküberwachung, unter Abschnitt b der Betrieb der vom Freistaat Bayern übernommenen Spielbanken ausgewiesen.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Von der veranschlagten Spielbankabgabe		
in Höhe von	11.699,8	11.968,3
beträgt der Anteil der Spielbankgemeinden	10.214,4	10.548,2
Daneben sind die Kosten der Spielbanküberwachung mit	4.015,0	4.094,0
veranschlagt, so dass vom Freistaat Bayern zu tragen sind	2.529,6	2.673,9

Zu 13 01/093 01

2013 gegenüber 2012: Mehr 1.377,9 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 268,5 Tsd. € wegen voraussichtlich höherer Bruttospielerträge.

Zu 13 01/211 02

Nach dem Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz wurde ab 1. Juli 2009 die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund übertragen. Gleichzeitig sind die Zuweisungen des Bundes aus der LKW-Maut zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer weggefallen. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen der Länder werden vom Bund durch Zuweisungen an die Länder ausgeglichen. Vom jährlichen Gesamtbetrag von rd. 8.991,8 Mio. € erhält der Freistaat Bayern einen Anteil von rd. 17,22 %; das sind für die Haushaltsiahre 2013 und 2014 je 1.548,6 Mio. €.

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 13 10 - Vorbemerkung zu den Steuerverbünden b) Kraftfahrzeugsteuerverbund.

Zu 13 01/686 01

Die den Totalisator betreibenden Rennvereine erhalten nach § 3 des Gesetzes Nr. 116 zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Dezember 1987 (GVBI S. 496), ab 1. Januar 1988 96 v.H. von der Totalisatorsteuer (vgl. Tit. 055 01).

Steu	iern				
FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	АВС	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
		Tsd. €	Tsd. €	•	Tsd. €
2	3	4	5		6
183	Sonstige Sachinvestitionen Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von			Α	
	Kunstgegenständen an Zahlungs Statt gemäß § 224 a Abgabenordnung Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungs Statt getilgten Steuern. Vgl. Vermerk zu 15 05 TG 74.			С	2.679,2
	Titelgruppen				
	71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung				
821	Anteile der Spielbankgemeinden Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich entsprechend der prozentualen Veränderung des Bruttospielertrags (vgl. Kap. 13 05 Anlage C 11).	10.214,4	10.548,2	A B C	9.322,5 9.909,5 10.646,8
681	Kosten der Spielbanküberwachung	4.015,0	4.094,0	A B C	4.004,0 3.894,2 3.922,9
	Summe der Titelgruppe	14.229,4	14.642,2	A B C	13.326,5 13.803,7 14.569,7
	Gesamtausgaben	15.218,4	15.631,2	A B C	14.315,5 14.964,3 18.473,3
	FKZ 2 183	Sonstige Sachinvestitionen Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstigegenständen an Zahlungs Statt gemäß § 224 a Abgabenordnung Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungs Statt getilgten Steuern. Vgl. Vermerk zu 15 05 TG 74. Titelgruppen 71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung Anteile der Spielbankgemeinden Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich entsprechend der prozentualen Veränderung des Bruttospielertrags (vgl. Kap. 13 05 Anlage C 11). Kosten der Spielbanküberwachung Summe der Titelgruppe	FKZ Zweckbestimmung 2013 Tsd. € 2 3 4 Sonstige Sachinvestitionen 183 Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs Statt gemäß § 224 a Abgabenordnung Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungs Statt getilgten Steuern. Vgl. Vermerk zu 15 05 TG 74. Titelgruppen 71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung 821 Anteile der Spielbankgemeinden Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich entsprechend der prozentualen Veränderung des Bruttospielertrags (vgl. Kap. 13 05 Anlage C 11). 681 Kosten der Spielbanküberwachung 10.214,4 Summe der Titelgruppe 14.229,4	FKZ Zweckbestimmung Z013 Tsd. € Tsd. € 2 3 4 5 Sonstige Sachinvestitionen 183 Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs Statt gemäß § 224 a Abgabenordnung Die Ausgabebefügnis bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungs Statt getilgten Steuern. Vgl. Vermerk zu 15 05 TG 74. Titelgruppen 71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung 821 Anteile der Spielbankgemeinden Die Ausgabebefügnis erhöht oder vermindert sich entsprechend der prozentualen Veränderung des Bruttospielertrags (vgl. Kap. 13 05 Anlage C 11). Kosten der Spielbanküberwachung Summe der Titelgruppe 14.229,4 14.642,2	FKZ Zweckbestimmung 2013 2014 A B C 7sd. € Tsd. € Tsd. € 2 3 4 5 Sonstige Sachinvestitionen 183 Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs Statt gemäß § 224 a Abgabenordnung Die Ausgabebefügnis bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungs Statt getilgten Steuern. Vgl. Vermerk zu 15 05 TG 74. Titelgruppen 71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung 10.214,4 10.548,2 A B C C Bruttospielertrags (vgl. Kap. 13 05 Anlage C 11). 821 Anteile der Spielbankgemeinden Die Ausgabebefügnis erhöht oder vermindert sich entsprechend der prozentualen Veränderung des Bruttospielertrags (vgl. Kap. 13 05 Anlage C 11). 10.214,4 10.548,2 A B C C B C C B C C C C C C C C C C C C

Zu 13 01/812 01

Mit der nach § 224a Abgabenordnung möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögensteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluss zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei den Titeln 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht.

Zu 13 01/633 71

2013 gegenüber 2012: Mehr 891,9 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 333,8 Tsd. € wegen voraussichtlich höherer Bruttospielerträge.

13 01	Steu	iern				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	0		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	36.240.699,8	37.767.968,3	A B C	34.376.921,9 33.630.207,1 31.054.926,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.548.629,0	1.548.629,0	A B C	1.548.629,0 1.548.629,0 1.548.629,0
		Gesamteinnahmen	37.789.328,8	39.316.597,3	A B C	35.925.550,9 35.178.836,1 32.603.555,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.218,4	15.631,2	A B C	14.315,5 14.964,3 15.794,1
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- - 2.679,2
		Gesamtausgaben	15.218,4	15.631,2	A B C	14.315,5 14.964,3 18.473,3
		Überschuss	37.774.110,4	39.300.966,1	A B C	35.911.235,4 35.163.871,8 32.585.081,9

Allg	emeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt			1	
FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
2	2	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
	3	4			0
	Einnahmen				
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
062	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte			Α	
411	Ausgleichszahlungen für Staatsbedienstetenwohnungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) in Verbindung mit dem BayAFWoG vom 31. Oktober 1995 (GVBI S. 806) Vgl. Vermerk zu 862 04.			A B C	1,1 2,6
062	Schadenersatzleistungen Kosten für ärztliche Gutachten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und Erstattungen von Schadenersatzleistungen können von der Einnahme abgesetzt werden.	11.500,0	11.500,0	A B C	13.000,0 10.541,2 12.949,7
062	Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen	16,9	16,9	A B C	28,1 146,7 352,7
019	Gutschriften für den Freistaat Bayern aus Vertragsstrafen und sonstige Einnahmen im Rahmen von BayKom und BayKom2010 Vgl. Vermerk zu 812 19.			A B C	687,5 6,5
861	Vermischte Einnahmen der Allgemeinen Finanzverwaltung, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht	100,0	100,0	A B C	100,0 230,7 34,9
153	Erstattung der Kosten für Verpflegung und Unterbringung bei Nutzung des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin durch nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer	29,0	29,0	A B C	29,0 46,6 28,8
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
291	Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Beseitigung außerordentlicher Notstände Vgl. Vermerk zu TG 71 - 73 (Ausgaben).			Α	
045	Erstattung der Aufwendungen für die Entmunitionierung durch den Bund	1.682,0	600,0	A C	2.200,0 388,4
199	Zuweisungen des Bundes zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des 99. Deutschen Katholikentages 2014 in Regensburg Vgl. Vermerk zu 684 03.			Α	
	062 411 062 019 861 153 291	Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte Ausgleichszahlungen für Staatsbedienstetenwohnungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) in Verbindung mit dem BayAFWoG vom 31. Oktober 1995 (GVBI S. 806) Vgl. Vermerk zu 862 04. Schadenersatzleistungen Kosten für ärztliche Gutachten im Zusammenhang mit der Gellendmachung von Schadenersatzleistungen können von der Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen Offen Gutschriften für den Freistaat Bayern aus Vertragsstrafen und sonstige Einnahmen im Rahmen von BayKom und BayKom2010 Vgl. Vermerk zu 812 19. Vermischte Einnahmen der Allgemeinen Finanzverwaltung, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht Erstattung der Kosten für Verpflegung und Unterbringung bei Nutzung des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin durch nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 291 Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Beseitigung außerordentlicher Notstände Vgl. Vermerk zu TG 71 - 73 (Ausgaben). Erstattung der Aufwendungen für die Entmunitionierung durch den Bund 199 Zuweisungen des Bundes zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des 99. Deutschen Katholikentages 2014 in Regensburg	Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte 411 Ausgleichszahlungen für Staatsbedienstetenwohnungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFVWG) in Verbindung mit dem BayAFVWG vom 31. Oktober 1995 (GVBI S. 806) Vgl. Vermerk zu 862 04. Schadenersatzleistungen Kosten für ärztliche Gutachten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Schadenersatzleistungen konnen von der Einnahme abgesetzt werden. 662 Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen 663 Gutschriften für den Freistaat Bayern aus Vertragsstrafen und sonstige Einnahmen im Rahmen von BayKom und BayKom2010 √gl. Vermerk zu 812 19. 861 Vermischte Einnahmen der Allgemeinen Finanzverwaltung, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht 153 Erstattung der Kosten für Verpflegung und Unterbringung bei Nutzung des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin durch nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Beseitigung außerordentlicher Notstande √gl. Vermerk zu 76 71 - 73 (Ausgaben). Erstattung der Aufwendungen für die Entmunitionierung durch den Bund 1045 Erstattung des 99. Deutschen Katholikentages 2014 in Regensburg	FKZ Zweckbestimmung 2013 Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2 3 4 5 Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte 411 Ausgleichszahlungen für Staatsbedienstetenwohnungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) in Verbindung mit dem BayAFWoG vom 31. Oktober 1995 (GVBI S. 806) Vgl. Vermerk zu 862 04. 062 Schadenersatzleistungen Kosten für ärzliche Gutachten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Schadenersatzeistungen können von der Einnahme abgesetzt werden. 062 Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozesswergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen 019 Gutschriften für den Freistaat Bayern aus Vertragsstrafen und sonstige Einnahmen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen 019 Gutschriften für den Freistaat Bayern aus Vertragsstrafen und sonstige Einnahmen im Rahmen von BayKom und BayKom2010 Vgl. Vermerk zu 812 19. 861 Vermischte Einnahmen der Allgemeinen Finanzverwaltung, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht 153 Erstattung der Kosten für Verpflegung und Unterbringung bei Nutzung des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin durch nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 291 Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Beseitigung außerordentlicher Notstände Vgl. Vermerk zu TG 71 - 73 (Ausgaben). 645 Erstattung der Aufwendungen für die Entmunitionierung durch den Bund 754 Zuweisungen des Bundes zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des 99. Deutschen Katholikentages 2014 in Regenburg	Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte 411 Ausgleichszahlungen für Staatsbedienstetenwohnungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWOG) in Verbindung mit dem BayAFWOG vom 31. Oktober 1995 (GVBI S. 806) Vgl. Vermerk zu 862 04. 662 Schadenersatzleistungen Kosten für ärztliche Gutachten im Zusammenhang mit der Geitendmachung von Schadenersatzleistungen können von der Einnahme abgesetzt werden. 662 Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkennthissen 673 Gutschriften für den Freistaat Bayern aus Vertragsstrafen und sonstige Einnahmen im Rahmen von BayKom und BayKom2010 Vgl. Vermerk zu 812 19. 861 Vermischte Einnahmen der Allgemeinen Finanzverwaltung, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht 675 Einnahmen aus Zuweisungen und Unterbringung bei Nutzung des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin durch nichtstaatliche oder außerbayerischen Nutzer Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Beseitigung außerordentlicher Notstände Vgl. Vermerk zu 17 71 - 73 (Ausgaben). 676 677 678 679 670 670 670 670 670 670 670

13 03

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 03

Das Kapitel 13 03 enthält in der Hauptsache Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die globalen Verstärkungsmittel für Personalausgaben und die Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichs unter den Ländern.

Ferner sind in diesem Kapitel die haushaltsgesetzlichen Sperrbeträge veranschlagt.

Zu 13 03/111 01

In Rechtsbehelfsverfahren im Zusammenhang mit dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen können Gebühren anfallen.

Zu 13 03/111 31 und 862 04

Die Fehlbelegungsabgabe wurde nach § 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen vom 10. April 2007 (GVBI S. 267) durch eine Befristung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) zum 31.12.2007 abgeschafft. Für Abwicklungsmaßnahmen ist noch ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 03/119 11

Für die Geltendmachung der auf den Freistaat Bayern übergegangenen Schadenersatzansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden nach Art. 14 BayBG, § 47 MTW, § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) oder nach ähnlichen Bestimmungen ist gemäß § 3 Abs. 6 und 7 der ab 1. August 2005 geltenden Vertretungsverordnung das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Regensburg (Beamte) bzw. Ansbach (Arbeitnehmer) zuständig. Die Einnahmen aus diesen Schadenersatzansprüchen sind aus Verwaltungsvereinfachungsgründen für den Gesamthaushalt hier veranschlagt.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 1.500,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/119 12

Nach Abschnitt 3 Nr. 5.1 der FMBek über die haushaltsmäßige Behandlung von Ausgaben und Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen und aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen vom 2. Januar 2004 (StAnz Nr. 4/FMBI S. 1), zuletzt geändert durch FMBek vom 2. Juli 2007 (FMBI S. 255) sind die Einnahmen aus Hauptsacheleistungen, soweit der Freistaat Bayern durch die Behörden der Finanzverwaltung als allgemeine Vertretungsbehörden vertreten wird, aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich bei dieser Haushaltsstelle zu vereinnahmen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 11,2 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/119 20

Zur Vereinnahmung eventueller Vertragsstrafen und sonstiger Einnahmen im Rahmen von BayKom (Bayerische Kommunikationsnetze für Mobilfunk, Sprache im Festnetz, Daten und Internet) und dem Nachfolgeprojekt BayKom2010 wurde vorsorglich ein Leertitel ausgebracht. Durch den bei Kap. 13 03 Tit. 812 19 ausgebrachten Haushaltsvermerk soll die Verwendung etwaiger Einnahmen für Zwecke der Kommunikation ermöglicht werden.

Zu 13 03/125 01

Sofern nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer (z.B. Seminarteilnehmer) in St. Quirin untergebracht werden, sollen sie oder die entsprechenden Dienstherren die Kosten dafür tragen.

Zu 13 03/231 03

An den Kosten für die Beseitigung von Gefahren durch Munition der Weltkriege beteiligt sich der Bund nach dem Aufwand, der durch die ehemals reichseigene Munition verursacht wird. Der Haushaltsansatz bemisst sich nach der anteiligen Kostenerstattung des Bundes für den vom Bund zu erstattenden Aufwand für die Kampfmittelbeseitigung des Freistaats Bayern. Hierfür wurde die regelmäßig zu erwartende anteilige Kostenerstattung des Bundes von 60% angesetzt. Für eine mit dem Bund abgestimmte und im Jahr 2013 bei Titel 671 75 mit Ausgaben von 1.082,0 Tsd. € veranschlagte Flächenräummaßnahme wird vom Bund eine Kostenerstattung in voller Höhe erwartet.

Für die Gefahrenabwehr bei sonstiger, i.d.R. alliierter Munition erfolgt keine Kostenerstattung, der Aufwand hierfür wird vom Freistaat Bayern selbst getragen.

Auf die Erläuterungen zu Kap. 13 03 TG 75 wird hingewiesen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 518,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 1.082,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Abwicklung der Flächenräummaßnahmen und Erstattung durch den Bund.

Zu 13 03/231 05

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung des 99. Deutschen Katholikentages mit einem Betrag von voraussichtlich rd. 0,4 Mio. €. Die Ausreichung des Zuschusses soll im Haushaltsvollzug über den Bayerischen Staatshaushalt abgewickelt werden. Die vom Bund geleisteten Zuweisungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 684 03.

13 03	Allg	emeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt				0 !! 00 ! 0
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
		3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
233 01-5	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel Vgl. Vermerk zu 633 01.	300,0	300,0	A B C	300,0 520,3 284,2
<u>233 05-1</u>	199	Zuweisungen der Stadt Regensburg zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des 99. Deutschen Katholikentages 2014 in Regensburg Vgl. Vermerk zu 684 03.			Α	
235 01-3	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse			A B C	14,8 39,1
261 02-9	681	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen Die Erläuterungen sind verbindlich.	920,0	920,0	A B C	920,0 803,2 801,0
281 01-6	062	Erstattung von Prozesskosten	271,0	271,0	A B C	195,0 248,1 293,1
282 01-5	322	Einnahmen aus dem Verkauf von Tickets, aus Sponsoring, Spenden, Zuschüssen und dgl. für Standortmarketing und für die Durchführung kultureller Veranstaltungen im Zuge der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 sowie im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten zur Präsentation des Kulturund Wirtschaftsstandortes Bayern Vgl. Vermerk zu 547 02.			Α	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
382 01-4	891	Erstattung von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Beschäftigten Vgl. Vermerk zu 982 02.			A B C	946,5 886,7
		Titelgruppen				
		77 - 78 Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlass des Konkurses der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte)				
119 77-3	693	Rückzahlungen im Zusammenhang mit dem Konkurs der Neuen Maxhütte GmbH			A C	3.400,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	3.400,0
		Gesamteinnahmen	14.818,9	13.736,9	A B C	16.772,1 14.186,8 22.314,6

Zu 13 03/233 01

Gemäß Artikel 139 Bayer. Beamtengesetz sind bei einem Wechsel von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifizierungsebene einsteigen, vom Freistaat Bayern zu anderen Dienstherren von diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

Zu 13 03/233 05

Die Stadt Regensburg beteiligt sich an der Finanzierung des 99. Deutschen Katholikentages mit einem Betrag von voraussichtlich rd. 1 Mio. €. Die von der Stadt Regensburg geleisteten Zuweisungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 684 03.

Zu 13 03/235 01

Bei dem Titel werden Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit und Eingliederungszuschüsse sonstiger Träger erfasst.

Zu 13 03/261 02

Den kaufmännisch geführten Staatsbetrieben (Art. 26 Abs. 1 BayHO) ist zur pauschalen Abgeltung der nach Art. 61 Abs. 3 Satz 1 BayHO zu erstattenden Verwaltungskosten und Aufwendungen eine Verwaltungskostenpauschale auferlegt, und zwar:

		Tsd. €
Staatliches Hofbräuhaus München		10.2
		- /
Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan		10,0
Staatsbad Bad Reichenhall		26,9
Staatsbad Bad Steben		26,9
Staatsbad Bad Kissingen (einschl. Bad Bocklet)		26,9
Staatsbad Bad Brückenau		18,8
Bayerische Zweige der Staatslotterie		675,2
Staatlicher Hofkeller		5,4
Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien		3,1
Immobilien Freistaat Bayern		63,0
Bayerisches Hauptmünzamt		15,7
Bayerische Landeshafenverwaltung		10,5
Bayerische Landeskraftwerke		1,0
	Zwischensumme	893,6
Sonstige Erstattungen		26,4
	Zusammen	920,0

Zu 13 03/281 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 76,0 Tsd. € entsprechend der Entwicklung des Istaufkommens der Vorjahre.

Zu 13 03/282 01

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung etwaig noch eingehender Zahlungen bzw. Rückzahlungen.

Zu 13 03/382 01

Vgl. Erläuterung zu 982 02.

Zu 13 03/119 77

Es bestehen noch Rückforderungsansprüche des Freistaats Bayern im Zusammenhang mit dem Konkurs der Maxhütte (alt). Da weder die Höhe noch der genaue Zeitpunkt etwaiger Rückflüsse feststehen, wird zur Vereinnahmung von ggf. eingehenden Zahlungen der Leertitel weitergeführt.

13 03	Allg	emeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt			1	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. €
		3	4	5		0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	011	Bezüge der an die Europäische Union entsandten planmäßigen Beamten Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.	1.589,0	1.622,6	A B C	1.575,0 932,4 799,9
422 06-1	011	Stellenpool Europäische Fonds (Beamte)	***	* * *	A B C	2.990,0 2.044,9
422 48-1	841	Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) in Elternzeit und Zuschüsse an Beamtinnen (Richterinnen) nach § 5a der Bayerischen Mutterschutzverordnung	6.800,0	6.800,0	A B C	1.993,2 6.800,0 6.424,3 6.432,0
428 06-5	011	Stellenpool Europäische Fonds (Arbeitnehmer)	* * *	* * *	A B C	1.320,0 803,8 813,6
428 21-6	253	Ausbildungsentgelte (Ausbildungsoffensive)			A B C	2.300,0 3.151,3 3.267,5
428 47-6	011	Arbeitgeberleistungen aufgrund der nachträglichen Zusatzversicherung von unterhälftig Teilzeitbeschäftigten sowie aus Haftungsbescheiden und Nachzahlungen von Sanierungsgeld bei ersatzlosem Wegfall der ursprünglichen Zahlungsbuchungsstelle	200,0	200,0	A B C	200,0 19,7 4,9
432 05-0	018	Sachschadenersatz bei Unfällen und Gewaltakten Dritter gemäß Art. 98 BayBG	160,0	175,0	A B C	210,0 142,8 128,5
443 01-1	841	Unfallfürsorge für Beamte (Richter) nach dem Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz	12.000,0	12.500,0	A B C	12.500,0 11.070,0 11.025,3
443 02-0	841	Reisebeihilfen an Bedienstete im Ausland aus Anlass von Reisen in Krankheitsfällen			Α	

Zu 13 03/422 01

Bei den Ansätzen sind die Bezüge und Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen der an die Europäische Union entsandten Beamten und Arbeitnehmer des Freistaates Bayern veranschlagt. Im Einzelnen vgl. Stellenplan zu Kap. 13 03 Titel 422 01. Die Stellen werden den Ressorts von der Staatskanzlei zugewiesen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 14,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 33,6 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/422 06 und 428 06

Die Stellen des Stellenpools Europäische Fonds wurden in die anderen Einzelpläne umgesetzt. Die korrespondierenden Ausgabeansätze können daher entfallen.

Zu 13 03/422 48

Nach § 15 Abs. 2 UrlV wird Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) in Elternzeit der Krankenversicherungsbeitrag bis zur vollen Höhe monatlich erstattet.

Nach dem durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Bayerischen Mutterschutzverordnung eingefügten und am 1. Juli 1991 in Kraft getretenen § 5 a erhalten Beamtinnen (Richterinnen) einen Zuschuss von 13 € je Kalendertag, wenn aufgrund einer erneuten Schwangerschaft die Mutterschutzfrist ganz oder teilweise in die Elternzeit fällt.

Zu 13 03/428 21

2013 gegenüber 2012:

Weniger 2.300,0 Tsd. €, weil eine Fortsetzung des Programms angesichts der Verbesserung der Situation auf dem Lehrstellenmarkt über das Einstellungsjahr 2010 hinaus nicht erfolgt. Die Ausbildungsentgelte für die noch verbliebenen Auszubildenden werden aus Ausgaberesten abfinanziert.

Zu 13 03/428 47

Bei dem Ansatz sind Zahlungen im Zusammenhang mit der nachträglichen Zusatzversicherung unterhälftig Teilzeitbeschäftigter sowie die rückwirkende Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, für die der Freistaat Bayern als Arbeitgeber im Haftungsfall aufkommen muss, nachzuweisen.

Der Ansatz beinhaltet auch Nachzahlungen von Sanierungsgeld in Fällen, in denen die ursprüngliche Zahlungsbuchungsstelle bei der zeitlich versetzten endgültigen Festsetzung des Sanierungsgeldes durch die Zusatzversorgungskasse nicht mehr besteht und es auch keine Nachfolgebuchungsstelle gibt.

Zu 13 03/432 05

Die Mittel sind für nachgewiesenen Sachschadenersatz bei Unfällen gemäß Art. 98 Abs. 2 BayBG bestimmt. Bei Bedarf kann diese gesetzliche Regelung entsprechend auch auf ehrenamtliche Richter und ehrenamtliche Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen angewendet werden. Der Ansatz beinhaltet auch den Sachschadenersatz bei Gewaltakten Dritter (Art. 98 Abs. 1 BayBG).

2013 gegenüber 2012:

Weniger 50,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 15,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/443 01

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten der Unfallfürsorge nach Teil 2 Abschnitt 3 BayBeamtVG für die Mitglieder der Staatsregierung und für die Beamten und Ruhestandsbeamten sämtlicher Geschäftsbereiche - ausgenommen die Unfallruhegehälter, die Unfallhinterbliebenenversorgung sowie die Unfallunterhaltsbeiträge - bestritten. Entscheidungsbehörden sind das Staatsministerium der Finanzen bzw. die Pensionsbehörden.

		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind:			
 Kosten der Unfallfürsorge 		10.000,0	10.300,0
2. Unfallausgleich		2.000,0	2.200,0
	Zusammen	12.000,0	12.500,0

2013 gegenüber 2012:

Weniger 500,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 500,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

13 03	Allg	emeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
443 03-9	841	Fürsorgeleistungen für Beamte (Richter) aufgrund § 45 BeamtStG Etwaige Kostenbeiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			A B C	124,5 128,9
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Staatsbedienstete, die auf den bei 13 03/422 01 ausgewiesenen Planstellen geführt werden Vgl. Vermerk zu 459 31.	15,0	15,0	A B C	40,0 2,4 10,8
459 31-6	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete, die auf den bei 13 03/422 01 ausgewiesenen Planstellen geführt werden Der Leertitel ist deckungsfähig zu Lasten 453 01.			A C	10,5
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 49 - ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45 - und der Tit. 428 01 bis 428 25 - ohne der Tit. 428 12 (AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner die Titel 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne und im Kap. 13 20 die TG 61 - 65 - mit Ausnahme der Tit. 919 61 und 919 62 -, die Tit. 01 01/411 01 und 411 03, 13 03/428 47, 443 01 bis 443 03, 13 20/432 44, 13 21/439 01 bis 439 03 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.	102.000,0	208.000,0	A	48.300,0
462 01-7	881	Globale Minderung der gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben in allen Einzelplänen Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Einzelpläne rechnungsmäßig nachzuweisen.	-8.000,0	-16.000,0	А	-55.000,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	011	Kosten der Drucklegung des Haushaltsplans einschließlich des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. Die Mittel sind übertragbar.	150,0	110,0	A B C	177,8 92,4 25,9
511 02-7	011	Für die zentrale Beschaffung des Fortführungsnachweises zur Bayerischen Rechtssammlung Die Mittel sind übertragbar.			A B C	18,0 1,9 15,3
525 01-2	153	Fortbildung von Staatsbediensteten an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III Vgl. Vermerk zu 525 02.	450,0	450,0	A B C	400,0 367,9 347,2

Zu 13 03/443 03

Im Rahmen der Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit schwerbehinderter Beamter (Richter) trifft den Freistaat Bayern als Dienstherrn nach § 45 BeamtStG eine erhöhte Fürsorgepflicht. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen hat der Freistaat Bayern - im Vorgriff auf eine zu ergehende Regelung - zu tragen. Da nicht vorhersehbar ist, ob in Zukunft Kosten anfallen, ist vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 03/453 01 und 459 31

Die Ansätze dienen dem Nachweis der Umzugskosten, sowie von Trennungsgeld und Aufwandsentschädigung nach der BayAER-Ausland für die auf den Poolstellen bei Kap. 13 03 Tit. 422 01 geführten Beamten.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 25,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen u. dgl., soweit die Ansätze bei den zutreffenden Titeln der Einzelpläne hierfür nicht ausreichen. Außerdem sind Mehrausgaben bei der Beihilfe von rd. 14.000,0 Tsd. € jährlich berücksichtigt, die sich aus der systemkonformen Übertragung des Wegfalls der Praxisgebühr bei den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenversicherung auf die Beihilfe durch Streichung des Eigenbehalts von 6 € je Rechnungsbeleg bei ambulanten (zahn-)ärztlichen Leistungen ergeben (vgl. Art. 15 HG).

Zu 13 03/462 01

Globale Minderung der gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben zum Vollzug des Art. 6b HG 2013/2014.

Zu	13 03/511 01	2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kosten für den Druck des festgestellten Haushaltsplans 2013/2014	50,0	-
2.	Kosten für den Druck des Entwurfs und des festgestellten Nachtragshaushalts 2014	35,0	-
3.	Kosten für den Druck des Entwurfs Haushaltsplans 2015/2016	-	50,0
4.	Sonstiges Haushaltsmaterial, insbesondere Ergänzung der BayHO	65,0	60,0
	Zusammen	150,0	110,0

2013 gegenüber 2012:

Weniger 27,8 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 40,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/511 02

Der Titel dient zur zentralen Beschaffung des für die Behörden des Freistaates Bayern benötigten Fortführungsnachweises zur Bayerischen Rechtssammlung (BayRS).

2013 gegenüber 2012:

Weniger 18,0 Tsd. € wegen Generierung eines elektronischen Fortführungsnachweises zur Bayerischen Rechtssammlung (FNBayRS).

Zu 13 03/525 01

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III sollen an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zielgruppe sind alle staatlichen und kommunalen Beamten der Besoldungsgruppe A 9 bis A 12 sowie Beamte der Besoldungsgruppe A 13, die nicht in der vierten Qualifikationsebene eingestiegen sind. Ferner können Beamte, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 6 inne haben und eine der Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 6 Satz 1 LibG für eine Beförderung in das nächst höhere Amt erfüllen und herausgehobene Positionen wahrnehmen, an den Seminaren teilnehmen. Ebenso steht vergleichbaren Tarifbeschäftigten das Seminarangebot offen.

Die Organisation obliegt dem Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung. Dabei sollen - auch im Hinblick auf Verwaltungsreformmaßnahmen - ressortübergreifend allgemeine, nicht fachspezifische Themenbereiche behandelt werden. Im Rahmen des Titels sollen die erforderlichen Fahrt- und Verpflegungskosten der Fortbildungsteilnehmer und die Reisekosten der Dozenten bei Inhouse-Seminaren und sonstige, ausschließlich mit Fortbildungsmaßnahmen in Zusammenhang stehende Ausgaben bereit gestellt werden.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 50,0 Tsd. € in Anpassung an die Istentwicklung und den voraussichtlichen Bedarf.

13 03	Allg	emeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt			•	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
525 02-1	153	Bildungszentrum der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 525 01 und 682 01.	1.300,0	1.500,0	A B C	1.100,0 956,6 921,3
526 01-1	051	Gerichts- und ähnliche Kosten Aus dem Ansatz dürfen auch Kosten gem. § 7 Abs. 4 Satz 3 Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt werden. Tit. 526 01, 532 01 und 532 02 gegenseitig deckungsfähig.	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 1.354,4 1.367,1
526 11-9	861	Kosten für Sachverständige Die Mittel sind übertragbar. Tit. 526 11 und 526 12 gegenseitig deckungsfähig.			A B C	6,0 1,3
526 12-8	861	Kosten für Sachverständige in Zusammenhang mit der Einführung und Fortentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 526 11.			А	
526 13-7	019	Kosten für luK-Sachverständige und sonstige Ausgaben Tit. 526 13 und 812 19 gegenseitig deckungsfähig.			A B C	125,9 153,3
527 31-4	861	Versicherungsbeiträge (anstelle von Sachschadenersatz bei Unfällen) für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführte Dienstreisen und -gänge Aus dem Ansatz dürfen auch Versicherungsbeiträge für die staatlichen Bediensteten bei den Landratsämtern geleistet werden.	1.154,3	1.154,3	A B C	1.154,3 1.015,9 1.154,3
529 01-8	861	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	23,7	23,7	A B C	23,7 12,6 10,9
529 02-7	861	Für unvorhergesehene Zwecke, für die andere planmäßige Mittel nicht veranschlagt sind	153,5	153,5	A C	153,5 6,0
529 03-6	861	Zur Verstärkung der Mittel bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12 und 15 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04 Die Ausgaben sind bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12 und 15 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04 rechnungsmäßig nachzuweisen.	116,9	116,9	Α	111,3
532 01-3	019	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen, die bei den Behörden der Finanzverwaltung als Prozessvertretungsbehörden des Freistaates Bayern anfallen, soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen Vgl. Vermerk zu 526 01.	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 728,7 1.256,6
532 02-2	019	Leistungen auf Grund von außergerichtlichen Anerkenntnissen und Vergleichen über Schadenersatzansprüche aus Kraftfahrzeugunfällen (ausgenommen Unfälle, an denen Kraftfahrzeuge von Staatsbetrieben gemäß Art. 26 (1) BayHO beteiligt sind) Vgl. Vermerk zu 526 01.	1.200,0	1.200,0	A B C	1.100,0 1.170,9 1.598,7

Zu 13 03/525 02

Die Mittel sind für den Betrieb des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin in Gmund am Tegernsee bestimmt. Die Nutzung erfolgt für besondere Zwecke der Staatsregierung und für ressortübergreifende Führungskräftefortbildungen.

Die Kosten der in St. Quirin stattfindenden Veranstaltungen, insbesondere Vortragshonorare und Reisekosten, sind grundsätzlich aus den entsprechenden Titeln der einzelnen Ressorts zu tragen. Die Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer erfolgt kostenfrei.

		2013	2014
Folgende Kosten sind veranschlagt:		Tsd. €	Tsd. €
- Betriebskosten		970,0	1.005,0
 Instandhaltungskosten und Bauunterhalt 		330,0	495,0
	Zusammen	1.300.0	1.500.0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 200,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 200,0 Tsd. € insbesondere wegen höherer Instandhaltungs- und Bauunterhaltskosten.

Zu 13 03/526 01

Die Ansätze sind dazu bestimmt, die als Prozessvertretungsbehörden des Staates tätigen Behörden der Finanzverwaltung (Finanzministerium und Landesamt für Finanzen) mit den Haushaltsmitteln auszustatten, die zur Auszahlung der Gerichts-, Anwalts- und ähnlichen Kosten notwendig sind.

Zu 13 03/526 11

Im Rahmen des Titels werden Untersuchungen von Verwaltungsstrukturen und -standards durch externe Berater fortgeführt. Der Leertitel dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 03/526 12

Im Rahmen des Titels werden die Kosten für externe Beratung in Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente nachgewiesen. Der Leertitel dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 03/526 13

Für die Durchführung von luK-Projekten ist die Hinzuziehung von externen Sachverständigen notwendig. Dies gilt insbesondere für das Projekt "Integriertes Zeitmanagementsystem", das eine Harmonisierung der Zeiterfassungssysteme, sowie die Realisierung von Schnittstellen zu Personalverwaltungssystemen zum Ziel hat. Der Leeransatz dient der Abfinanzierung noch vorhandener Ausgabereste.

Zu 13 03/527 31

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 17.10.1985 entschieden, dass eine Beschränkung des Sachschadenersatzes auf 332,34 € unzulässig ist, wenn der Bedienstete vom Dienstherrn veranlasst wird, sein eigenes Fahrzeug zu dienstlichen Zwecken zu nutzen. Eine Veranlassung in diesem Sinne ist übereinstimmend mit der reisekostenrechtlich notwendigen Prüfung "triftiger Gründe" regelmäßig festzustellen, wenn die übertragene Aufgabe sonst nicht oder nur unwirtschaftlich zu erfüllen wäre. Um das Risiko für den Freistaat Bayern zu begrenzen, wurde mit der Basler Securitas Versicherungs-AG, vertreten durch die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, ein Vertrag geschlossen, der anstelle der Einzelberechnung der Versicherungsprämie einen jährlichen Pauschalbetrag vorsieht. In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 werden voraussichtlich 1.154,3 Tsd. € benötigt.

Zu 13 03/529 01 bis 529 03

Die hier zentral veranschlagten Mittel sind für Aufwendungen aus Anlass von Repräsentationsverpflichtungen, die nicht auf die besonderen Verfügungsmittel der Ressorts verwiesen werden können, sowie zur Deckung von Ausgaben bestimmt, die unvorhergesehen eintreten und bei keiner anderen Haushaltsstelle untergebracht werden können. Sie werden vom Staatsministerium der Finanzen bewirtschaftet oder von diesem den Ressorts zur Bewirtschaftung zugewiesen. Verfügungen über die Mittel bei Titel 529 02 werden in der Regel durch Ministerratsbeschluss getroffen.

Zu 13 03/532 02

Auf Ersuchen und im Auftrag der jeweiligen Ausgangsbehörden wickelt das Landesamt für Finanzen Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, auch außergerichtlich ab. Es soll in die Lage versetzt werden, Zahlungen so rasch zu leisten, dass die Erstattung von Fremdfinanzierungskosten möglichst vermieden wird.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 100,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 03	Allg	emeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
533 01-2	019	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht Gegenseitig deckungsfähig mit 533 03.	120,0	120,0	A B C	167,0 101,6 171,2
533 03-0	019	Betreiberabgabe für Vervielfältigungen nach § 54 c Urheberrechtsgesetz Vgl. Vermerk zu 533 01.	200,0	200,0	A B C	200,0 195,3 187,5
546 49-1	861	Vermischte Verwaltungsausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans	138,1	234,8	Α	47,0
547 01-6	011	Verstärkungsmittel zur koordinierten und wirtschaftlichen Konzeption, Einführung und Fortentwicklung von Kosten- und Leistungsrechnungen sowie weiterer Controllinginstrumente Die Erläuterungen sind verbindlich. Die Mittel sind übertragbar.	88,9	88,9	Α	88,9
547 02-5	322	Standortmarketing und Durchführung kultureller Veranstaltungen im Zuge der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 sowie zur Präsentation des Kultur- und Wirtschaftsstandortes Bayern Die Ausgabemittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01.			A C	334,5
548 01-5	881	Globale Mehrausgabe zum Ausgleich der bei den Titeln 549 27 der einschlägigen Einzelpläne im Haushaltsvollzug nicht zu erbringenden globalen Minderausgaben	***	***	A	3.967,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
612 01-6	821	Finanzausgleich unter den Ländern Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Mittel sind übertragbar.	4.000.000,0	4.200.000,0	A B C	3.616.800,0 3.680.079,3 3.599.979,6
632 01-2	861	Kostenbeiträge zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder u.ä.	230,0	230,0	A B C	230,0 187,1 180,3
633 01-1	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 233 01.	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 533,9 908,3
634 01-0	243	Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe) Die Mittel sind übertragbar.	1.600,0	1.500,0	A B C	1.800,0 1.648,6 2.012,1

Zu 13 03/533 01

Für die Abgeltung der Gebühren an die GEMA für die öffentliche Wiedergabe geschützter Musikwerke in Einrichtungen der obersten Landesbehörden und ihrer Geschäftsbereiche sowie der Vergütungen an die VG-Wort für Fotokopien aus urheberrechtlich geschützten Werken wurden vom Freistaat Bayern Pauschalvereinbarungen abgeschlossen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 47,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/533 03

Nach § 54 c Abs. 1 Urheberrechtsgesetz ist für Kopien aus urheberrechtlich geschützten Vorlagen vom Betreiber des Kopiergeräts an den Urheber eine Vergütung zu entrichten, wenn die Geräte im Bildungsbereich entgeltlich bereitgestellt werden. Die Ansprüche der Urheber werden nach § 54 h Abs. 1 Urheberrechtsgesetz von der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) geltend gemacht, welche in einem mit den Ländern geschlossenen Rahmenvertrag festgelegt sind.

Zu 13 03/547 01

Aus dem Titel können, koordiniert vom Staatsministerium der Finanzen, in den Einzelplänen Titel der Hauptgruppe 5, der Obergruppe 81 und der Gruppen 427 - 428 verstärkt werden, wenn dies der Optimierung, insbesondere der besseren Vergleichbarkeit, bestehender bzw. der Einführung neuer kompatibler Kosten- und Leistungsrechnungen und weiterer Controllinginstrumente in der bayerischen Verwaltung dient. Die Ausgaben sind bei den verstärkungsfähigen Titeln nachzuweisen.

Zu 13 03/547 02

Die weltweit mediale "Vermarktung" und Werbung Bayerns und die damit zusammenhängende Medienbetreuung im Vorfeld und während der Fußballweltmeisterschaft 2006 war ein besonderes politisches Ziel und diente der Entwicklung des Standorts Bayern. In diesem Zusammenhang war sicher zu stellen, dass die Medien im In- und Ausland geeignete Informationen, insbesondere Filmbeiträge, Druckwerke und sonstige Unterlagen an die Hand bekamen, die eine positive Berichterstattung über den Freistaat im Vorfeld und während des Sportereignisses erleichterten. Der Leertitel wird weitergeführt, um etwaige Restzahlungen aus Ausgaberesten leisten zu können. Die nach Abwicklung der WM-Projekte verbleibenden Ausgabereste sollen auch zur weiteren Präsentation des Kultur- und Wirtschaftsstandorts Bayern eingesetzt werden.

Zu 13 03/612 01

Die Höhe des zu leistenden Ausgleichsbetrages wurde auf der Basis der bundesweiten Steuerschätzung vom 8. bis 10. Mai 2012 für 2013 mit 4.000.000,0 Tsd. € und für 2014 mit 4.200.000,0 Tsd. € angesetzt.

Zu	13 03/632 01	2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kostenanteil Bayerns an der zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister	120,6	123,0
2.	Kostenanteil am Haushalt der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	82,0	83,0
3.	Sonstiges	27,4	24,0
	Zusammen	230,0	230,0

Zu 13 03/633 01

Gemäß Artikel 139 BayBG hat der Freistaat Bayern bei Übernahme von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifizierungsebene einsteigen, von anderen Dienstherren diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

Zu 13 03/634 01

Nach § 6 Abs. 4 LAG in der Fassung des 28. ÄndGLAG vom 27. Januar 1975 (BGBI I S. 401) leisten Bund und Länder an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 v.H. des Jahresaufwandes des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch in Höhe von 332,4 Mio. €. Der Bund hat hiervon 1/3, die Länder haben 2/3 nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorangegangenen Haushaltsjahr zu leisten.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 200,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 100,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

13 03	Allg	emeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt			_	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. €
661 02-5	692	Zweckgebundene Zuwendungen an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Aufgaben der Bank Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um höchstens 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme aus Gewinnabführungen der LfA Förderbank Bayern (Vgl. Anl. D Nr. 3.1). Die Zinsen für die Zeit seit Entstehung des Gewinnanteils und der tatsächlichen zweckgebundenen Verwendung können im Rahmen der Zweckbestimmung verwendet werden. Die Mittel sind übertragbar.	18.039,2	18.039,2	A B C	17.889,2 12.889,2 10.139,2
681 02-1	023	Zuschüsse zur Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der für Angehörige von Entwicklungs- und Übergangsländern geleisteten Verwaltungshilfe	25,0	25,0	A B C	25,0 1,7 5,2
681 03-0	411	Zuschüsse des Freistaats Bayern für die einkommensorientierte Förderung (Zusatzförderung) im Staatsbedienstetenwohnungsbau Vgl. Vermerk zu 862 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 13 06/181 43. Die Mittel sind übertragbar.	780,0	780,0	A B C	775,0 619,4 632,3
682 01-1	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Fortbildung von Staatsbediensteten an der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management GmbH im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven I und III Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 525 02.	460,0	440,0	A B C	435,0 392,8 391,2
683 01-0	741	Verstärkungsmittel für Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Lasten im öffentlichen Personennahverkehr (Ausbildungsverkehr)	***	***	Α	2.500,0
684 01-9	199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des 2. Ökumenischen Kirchentages 2010 in München Die Mittel sind übertragbar.		***	A B C	310,9 6.178,7
684 02-8	271	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb an den privaten Träger der Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude München, Reitmorstr. 29 Die Mittel sind übertragbar.	30,0	30,0	A B	75,0 17,3
684 03-7	199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des 99. Deutschen Katholikentages 2014 in Regensburg Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 231 05 und 233 05.	1.600,0		Α	
		Baumaßnahmen				
701 11-6	861	Bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung	500,0	500,0	ABC	300,0 540,6 1.111,0

13 03

Erläuterungen

Zu 13 03/661 02

Nach Art. 18 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung - LfA Förderbank Bayern - (BayRS 762 - 5 - F) sind mindestens 50 v.H. des Gewinns der Bank, soweit er nicht den Rücklagen zuzuführen ist bzw. zugeführt wird, zweckgebunden für die Aufgaben der Bank zu verwenden. Zweckgebunden für die Aufgaben der Bank sollen neben den Vorableistungen für Zwecke der Bayern Innovativ GmbH, der Bayern Kapital GmbH, der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH, der Bayerischen Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen und der Bürgschaftsbank Bayern jährlich 18.039,2 Tsd. € zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Erläuterungen zu Kap. 13 07 Tit. 121 01 und 121 02 sowie Kap. 13 08 Tit. 121 58 und 121 59 wird verwiesen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 150,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Gewinnablieferung.

Zu 13 03/681 02

Die Mittel sind in erster Linie für Beihilfen an Angehörige von Entwicklungs- und Übergangsländern, die im Bereich des öffentlichen Dienstes ausgebildet werden, bestimmt. Sie können auch für sonstige Ausbildungsmaßnahmen, die der angegebenen Zweckbestimmung dienen (z.B. Studienkonferenzen) herangezogen werden. Die Entwicklungszusammenarbeit erfolgt nach den Zielsetzungen der Beschlüsse der Ministerpräsidenten der Länder. Der Bedarf ist geschätzt.

Zu 13 03/681 03

Für nach dem 01.01.2003 begonnene Staatsbedienstetenwohnungsbauvorhaben erfolgt die Förderung durch den Freistaat Bayern auf der Grundlage des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes vom 10.04.2007 (GVBI S. 260) grundsätzlich einkommensorientiert.

Die veranschlagten Mittel dienen der Abwicklung der - ab Bezugsfertigkeit der einkommensorientiert geförderten Staatsbedienstetenwohnungen - zu bewilligenden Zusatzförderung (Zuschuss) in Höhe des zu erwartenden Volumens.

Zu 13 03/682 01

Im Rahmen der Fortbildungsoffensive Bayern wurde die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH errichtet. Die Akademie führt im Rahmen der Qualifizierungsoffensive I für die (Nachwuchs-) Führungskräfte, die in der vierten Qualifikationsebene eingestiegen sind, Seminare, vor allem in den Bereichen Moderne Verwaltung, Führungshandeln und Finanzmanagement durch.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 25,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 20,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/683 01

Wegfallender Titel, da zusätzliche Mittel nur in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 bereitgestellt wurden.

Zu 13 03/684 01

Der 2. Ökumenische Kirchentag 2010 hat in München stattgefunden. Die Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung wurden aus Eigenmitteln der Katholischen bzw. Evangelischen Kirche, Veranstaltungseinnahmen sowie durch öffentliche Zuwendungen (Bund, Freistaat Bayern, Landeshauptstadt München) gedeckt. Für einen Zuschuss des Freistaates Bayern waren insgesamt 5,0 Mio. € veranschlagt. Der Titel dient der endgültigen Abrechnung der Förderung.

Zu 13 03/684 02

Die Kinderkrippe "Reitmorzwerge" ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaates Bayern in der 42 Krippenkinder im Alter von acht Wochen bis zum Kindergarteneintritt betreut und gefördert werden. Die Mittel sind als Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits vorgesehen.

2012 gegenüber 2013:

Weniger 45,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/684 03

Der 99. Deutsche Katholikentag findet 2014 in Regensburg statt. Die Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung sollen aus Eigenmitteln der Katholischen Kirche, Veranstaltungseinnahmen sowie durch öffentliche Zuwendungen (Bund, Freistaat Bayern und Stadt Regensburg) gedeckt werden. Der Freistaat Bayern beteiligt sich mit einem Betrag von 1.600,0 Tsd. €.

Zu 13 03/701 11

Die hier zentral veranschlagten Mittel sind für bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung bestimmt. Sie werden den Geschäftsbereichen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zugewiesen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

13 03	Allg	emeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
701 13-4	051	Verstärkungsmittel für bauliche Maßnahmen an Gerichtsgebäuden zur Verbesserung der Sicherheit	* * *	* * *	Α	3.538,9
701 14-3	861	Verstärkungsmittel für Kleine Baumaßnahmen der Einzelpläne 03A bis 10 und 12 bis 15	* * *	* * *	Α	45.000,0
710 01-7	132	Zur Verstärkung der Ansätze für Staatliche Hochbaumaßnahmen der Einzelpläne 03A, 04 bis 10, 13 und 15	* * *	* * *	Α	100.000,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 11-3	861	Verstärkungsmittel für zusätzliche Sicherheitseinrichtungen beim Erwerb oder bei Leasing von Dienstfahrzeugen (Titel 518 bzw. 811) Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben im Erwerbsfall bei den Titeln 811 bzw. bei Leasing bei Titeln 518 des jeweiligen Einzelplans.	300,0	300,0	Α	292,4
812 19-4	019	Maßnahmen zur Verbesserung der Telekommunikation Vgl. Vermerk zu 526 13. Zu 812 19 und 812 20: Tit. 812 19 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 20.			A B C	78,2 275,2
812 20-1	019	Projekt Integriertes Zeitmanagementsystem, Datenaustausch, Verbesserung der technischen Kommunikation für die Behörden des Freistaats Bayern Vgl. Vermerk zu 812 19.			A C	21,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
862 01-3	411	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete Gegenseitig deckungsfähig mit 681 03 und 13 05/861 27. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 862 04. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 13 06/162 43. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 Tsd. € 2.500,0 2015 Tsd. € 2.500,0		2.500,0	A B C	225,0 4.968,2 3.027,7
862 02-2	411	Darlehen zur Modernisierung von Wohnungen für Staatsbedienstete	* * *	* * *	Α	
862 04-0	411	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete aus den Fehlbelegungs-Ausgleichszahlungen Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 31. Vgl. Vermerk zu 862 01.			A B C	1,1 2,6
862 05-9	411	Darlehen an die Stadibau-Gesellschaft für den Bau von Appartements für die Mitglieder des Bayerischen Landtags Soweit es zur Erzielung eines angemessenen Mietzinses erforderlich ist, kann auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden.			A	

Zu 13 03/701 13

Die Staatsregierung hat am 31. Januar 2012 ein Maßnahmepaket zur Verbesserung der Sicherheit an Gerichtsgebäuden beschlossen. Die dafür im Rahmen des Nachtragshaushalts 2012 zentral veranschlagten Mittel zur Umsetzung des Sicherheitskonzepts wurden den Geschäftsbereichen im Haushaltsvollzug 2012 zur Verstärkung der Ansätze in den Einzelplänen zugewiesen. Der Titel kann ab 2013 entfallen.

Zu 13 03/701 14 und 710 01

Zur Abdeckung des Raumbedarfs der Staatlichen Dienststellen und Einrichtungen und zur Pflege der historischen Bausubstanz der Schlösserverwaltung wurden im Nachtragshaushalt 2012 für Baumaßnahmen einmalig Verstärkungsmittel bereitgestellt. Diese wurden den Geschäftsbereichen im Haushaltsvollzug 2012 zur Verstärkung der Ansätze in den Einzelplänen zugewiesen. Die Titel können ab 2013 entfallen.

Zu 13 03/811 11

Für die Mehrausgaben zusätzlicher Sicherheitseinrichtungen beim Erwerb von Dienstfahrzeugen werden globale Verstärkungsmittel ausgebracht. Die Mittel werden den Geschäftsbereichen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zugewiesen. Die Ansätze sind geschätzt.

Zu 13 03/812 19

Der Leertitel dient der Abfinanzierung bestehender Ausgabereste.

Zu 13 03/812 20

Der Leertitel dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 03/862 01

Um die baldige Familienzusammenführung von versetzten Staatsbediensteten am neuen Dienstort sicherzustellen und damit die Ausgaben für Trennungsgeld möglichst niedrig zu halten sowie noch vorhandene Wohnungsnotstände von Staatsbediensteten zu beseitigen, müssen im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge weiterhin Wohnungen beschafft werden, die im Mietpreis den Einkommensverhältnissen der Staatsbediensteten entsprechen. Solche Wohnungen werden insbesondere noch in den Ballungsgebieten benötigt.

Um im Großraum München Wohnungen mit einer angemessenen Miete zu erlangen, werden der staatseigenen Stadibau GmbH zinsverbilligte Darlehen gegen Einräumung eines langfristigen Wohnungsbesetzungsrechts zugunsten des Freistaates Bayern zur Verfügung gestellt.

Die dazu erforderlichen Darlehensmittel werden kassenmäßig im Jahre der Inangriffnahme der Bauvorhaben nur zu einem geringen Teil benötigt. Sie müssen aber für die einzelnen Maßnahmen vor Baubeginn verbindlich zugesagt werden. Zu diesem Zweck wird die vorgesehene Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Die veranschlagten Beträge erhöhen sich um die Mehreinnahmen aus der Verzinsung von Wohnungsfürsorgedarlehen der Programmjahre 1949 bis 1989 (vgl. Kap. 13 06 Tit. 162 43).

2013 gegenüber 2012:

Weniger 225,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 2.500,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/862 02

Darlehen zur Modernisierung von Wohnungen für Staatsbedienstete werden nicht mehr ausgereicht.

Zu 13 03/862 04

Vgl. Erläuterung zu 13 03/111 31.

13 03	Allg	emeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt	,		1	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	0		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
883 05-4	725	Zuweisung an die Stadt Nürnberg als Sonderfinanzierung Planung Frankenschnellweg Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 35.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2014 fort.	4	5	A	6
891 02-7	312	Zuweisungen außerhalb des BayKrG für die Errichtung eines Mutter-Kind-Zentrums beim Klinikum Augsburg	6.000,0		A B	1.600,0
891 05-4	411	Einmalzuschüsse für die Abgeltung von Aufwendungszuschüssen für den Bau von Wohnungen für Staatsbedienstete	* * *	* * *	Α	
893 02-5	235	Verstärkungsmittel für Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Behindertenplan)	* * *	* * *	Α	3.500,0
893 05-2	861	Verstärkung von Investitionsmaßnahmen Kap. 10 07 Tit. 684 01 (Förderung der Familienpflege) kann im Haushaltsjahr 2013 bis zur Höhe von 200,1 Tsd. € verstärkt werden. Die Mittel sind gesperrt bis zur Freigabe durch den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen.	200,1	***	Α	
893 08-9	199	Zuschüsse zum Bau von Synagogen, von Sakralräumen und von Gemeindezentren für die jüdischen Gemeinden in Bayern			A B	 36,1
894 07-9	165	Zuschuss an die Bayerische Forschungsstiftung	9.015,0	9.015,0	A B C	8.015,0 8.015,0 8.015,0
896 02-2	249	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an der Gedenkstätte Auschwitz			Α	
896 03-1	249	Beteiligung des Freistaates Bayern am geplanten Kapitalstock der Stiftung Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	907,4	907,4	АВ	907,4 907,4

13 03

Erläuterungen

Zu 13 03/883 05

Für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg soll aufgrund

- der angespannten Finanzlage der Stadt Nürnberg und der demzufolge begrenzten Höhe des möglichen städtischen Eigenanteils
- der überragenden verkehrlichen Bedeutung der Maßnahme für den Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen
- des hohen Projektvolumens und
- des besonderen Staatsinteresses an der Maßnahme

neben der regulären Kommunalstraßenförderung eine Sonderfinanzierung Planung Frankenschnellweg (in Anlehnung an die Regelung beim Sonderbaulastprogramm nach Art. 13f FAG) in Höhe von insgesamt bis zu 35 Mio. € gewährt werden. Zu einer entsprechenden Förderzusage zur Sicherung der Gesamtfinanzierung ist eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Die Veranschlagung der Mittel erfolgt entsprechend dem voraussichtlichen Baufortschritt in künftigen Haushalten.

Zu 13 03/891 02

Am Klinikum Augsburg entsteht der Neubau einer Kinderklinik. Dieses Projekt wird um die Errichtung eines "Mutter-Kind-Zentrums" erweitert. Dabei werden die derzeit im Hauptgebäude untergebrachten Bereiche der Entbindungsabteilung und der Wöchnerinnenpflege zusätzlich in den Klinikneubau integriert.

Der Freistaat Bayern beteiligt sich an der Maßnahme mit insgesamt 9 Mio. €. Davon waren im Jahr 2010 3 Mio. € veranschlagt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 6.000,0 Tsd. € zur Abdeckung des staatlichen Finanzierungsanteils für das Projekt.

Zu 13 03/891 05

Wegfallender Titel, da Aufwendungszuschüsse nicht mehr geleistet werden.

Zu 13 03/893 02

Zur Verstärkung der Mittel für die Investitionskostenförderung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wurden in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 zusätzliche Ausgabemittel in Höhe von je 3.500,0 Tsd. € bereitgestellt. Der Titel kann ab 2013 entfallen.

Zu 13 03/893 08

Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung des Freistaats Bayern gegenüber den jüdischen Bürgern Bayerns hat sich die Staatsregierung in einer gemeinsamen Erklärung zum Finanzierungsbeitrag des Freistaats Bayern für jüdische Gemeindezentren in Bayern vom 4. Oktober 2000 bereit erklärt, über die im Staatsvertrag mit dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden eingegangene Verpflichtung hinaus einen einmaligen finanziellen Beitrag zum Bau von Synagogen und Gemeindezentren in Würzburg und München und zum Ausbau von Sakralräumen und gemeindlichen Einrichtungen in anderen jüdischen Gemeinden in Bayern an den Landesverband zu leisten.

Im Hinblick auf die schwierige Sicherheitslage und die daraus für die Maßnahmeträger resultierenden Kosten für Sicherheitsmaßnahmen wurde dieser Beitrag in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 nochmals aufgestockt, die entsprechenden Ausgabemittel waren in den Haushaltsplänen bis zum Jahr 2006 eingestellt. Der Leertitel wird noch benötigt, um die Abwicklung der Zuwendungen, die sich voraussichtlich auch noch auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014 erstrecken wird, sicherzustellen.

Zu 13 03/894 07

Zur Förderung der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung wurde am 1. August 1990 eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die "Bayerische Forschungsstiftung" errichtet. Die Bayerische Forschungsstiftung erhält jährliche Zuschüsse für ihre satzungsgemäßen Zwecke.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zum Ausgleich des Einnahmeausfalls aufgrund der Rückzahlung des im Rahmen der "Offensive Zukunft Bayern III" gewährten staatlichen Darlehens in Höhe von 51,1 Mio. € im Haushaltsjahr 2011.

Zu 13 03/896 02

Für die Renovierungsarbeiten an der Gedenkstätte Auschwitz wurden von den Ländern auf Beschluss der Regierungschefs vom 25. April 1993 gleichmäßig verteilt auf die Jahre 1994 mit 1999 5,1 Mio. € aufgebracht. Der Betrag wurde unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels auf die Länder verteilt. Auf den Freistaat Bayern entfielen rd. 753,0 Tsd. €. Der Vortrag dient der Abwicklung eines Ausgaberestes.

Zu 13 03/896 03

Zur Erhaltung der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau wurde ein Kapitalstock gebildet, aus dessen Erträgen die Kosten für Erhaltungs- und Konservierungsmaßnahmen dauerhaft gedeckt werden sollen. Am Kapitalstock von 120 Mio. € hat sich Deutschland mit 60 Mio. € beteiligt. Davon sollen die Länder 30 Mio. € übernehmen, die in fünf Raten in den Jahren 2011 bis 2015 ausbezahlt werden. Der Länderbeitrag wird unter Anwendungen des Königsteiner Schlüssels auf die Länder verteilt. Auf den Freistaat Bayern entfallen insgesamt 4.537,0 Tsd. € (jährlich rd. 907,4 Tsd. €). Der Ministerrat hat am 9. November 2009 den vom Land Nordrhein-Westfalen mit der Bundesrepublik Deutschland abgestimmten Eckpunkten und dem weiteren Verfahren zur Beteiligung Deutschlands zugestimmt.

13 03	Allg	emeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3 Besondere Finanzierungsausgaben	4	5		6
972 01-0	881	Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Einzelpläne rechnungsmäßig nachzuweisen.	-272.000,0	-272.000,0	Α	-190.000,0
972 02-9	881	Globale Minderausgabe zur teilweisen Deckung der bei Kap. 13 44 veranschlagten Ausgaben für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.	-219,3	-219,3	A	-219,3
972 03-8	881	Globale Minderausgabe zur Finanzierung des 2. Schritts der Besoldungsanpassung 2012	* * *	* * *	Α	-253,1
982 02-7	891	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsverbundunternehmen Die Ausgabebefugnis bemisst sich grundsätzlich nach der Isteinnahme bei 382 01. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Freistaates Bayern die Erstattungen bei 382 01 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach Art. 37 BayHO - trotzdem in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden.			A B C	944,4 891,1
989 01-1	891	Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX Vgl. 10 03/389 87. Die Erläuterungen sind verbindlich; Erstattungen der Staatsbetriebe sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Mittel sind übertragbar.			Α	
		Titelgruppen				
		71 - 73 Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 13 03/231 01. Zu 683 73 und 892 73: Die Ansätze dürfen aus 02 03/681 01 und 08 03/683 10 verstärkt werden.				
681 71-7	291	Soforthilfen an Privathaushalte nach schweren Schäden durch Naturkatastrophen	750,0	750,0	A	750,0

13 03

Erläuterungen

Zu 13 03/972 01

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss eine globale Minderausgabe in Höhe von jeweils 272.000,0 Tsd. € für 2013 und 2014 für die Hauptgruppen 5 - ohne Gruppe 517 und 518 - 6, und 8 veranschlagt werden. Diese Einsparungsbeträge sollen durch die Sperrung von Ausgabeansätzen gewonnen werden. Die haushaltsgesetzlichen Grundlagen hierfür sind in Art. 4 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes 2013/2014 festgelegt.

Im Benehmen mit dem Ausschuss für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags werden diese Einsparungen vor allem durch eine Sperre der nicht gesetzlich oder vertraglich festliegenden Ansätze

 für sächliche Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 mit 54 ohne die Gruppen 517 und 518) in Höhe von

15 v.H. (Hochschulkapitel 12,5 v.H.)

 b) für Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Hauptgruppe 6) in Höhe von

10 v.H.

 für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) in Höhe von

15 v.H.

realisiert.

Für bestimmte Fälle bestehen Ausnahmen oder können Ausnahmen zugelassen werden.

Zu 13 03/972 02

Die Bayerische Staatsregierung hat am 20./21. November 2009 ein auf fünf Jahre angelegtes Strukturprogramm für die Region Nürnberg-Fürth im Volumen von 115 Mio. € beschlossen. Das Programm wird in Höhe von 35 Mio. € (7 Mio. € pro Jahr) aus allgemeinen Haushaltsmitteln durch Einsparungen in den Einzelplänen 02 bis 10 und 12 bis 15 gegenfinanziert. Der Ansatz enthält die auf den Epl. 13 entfallende Einsparung.

Zu 13 03/972 03

Der Titel diente der Gegenfinanzierung des 2. Schrittes der Besoldungsanpassung im Nachtragshaushalt 2012. Er kann ab 2013 entfallen.

Zu 13 03/982 02

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich der Freistaat Bayern für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der Verkehrsverbundunternehmen. Als Partner für die abzuschließenden Verträge kommt laut den Bedingungen der Verkehrsverbundunternehmen nur der Freistaat Bayern in Betracht, der damit auch die Zahlungspflicht übernimmt. Hierfür bedarf es einer Ermächtigung durch den Haushaltsplan. Da die Ticketbenutzer im Innenverhältnis den Gegenwert dem Freistaat Bayern zu erstatten haben, liegt ein Fall sog. "durchlaufender Gelder" vor. In Einnahme und Ausgabe sind hierfür jeweils Leertitel ausgebracht, da die Höhe der anfallenden Beträge nicht bekannt ist.

Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteⁱnnahme. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Übernahme auf allgemeine Deckungsmittel des Staatshaushalts zugelassen, wenn in Sonderfällen die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte.

Zu 13 03/989 01

Gemäß § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Für die Verpflichtung, eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt der Freistaat Bayern als ein Arbeitgeber (§ 77 Abs. 8 SGB IX). Dies bedeutet, dass Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ausgeglichen werden können. Die Ausgleichsabgabe ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das für seinen Sitz zuständige Integrationsamt abzuführen.
Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen durchgehend erfüllt. Da davon auszugehen ist, dass die Quote auch künftig erfüllt wird und keine Ausgleichsabgabe anfällt, werden im Doppelhaushalt 2013/2014 in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne bei Titel 989 01 nur Leeransätze ausgebracht.
Sollte künftig wieder eine Ausgleichsabgabe zu zahlen sein, haben diejenigen Ressorts, die durch Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht die Ausgleichsabgabe verursachen, eine entsprechende Minderausgabe zu erwirtschaften. Diese wird in dem Haushaltsjahr, das auf das Jahr der Zahlung der Ausgleichsabgabe folgt, bei Titel 989 01 im jeweiligen Sammelkapitel anteilig entsprechend der entrichteten Abgabe veranschlagt.

Zu 13 03/71 - 73

Die Finanzhilfen zur Milderung von außergewöhnlichen Notständen werden nach Maßgabe der Finanzhilferichtlinien vom 16. Dezember 1994 (StAnz Nr. 52) in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Zu 13 03/681 71

Nach den Naturkatastrophen (Hochwasser, Schneedruck) der Jahre 1999, 2002, 2005 und 2006 hat es sich als zweckmäßig erwiesen, eine rasche und unbürokratische Soforthilfe an Privathaushalte zu ermöglichen, die für die Wiederbeschaffung der lebensnotwendigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs (Hausrat, Kleidung etc.) oder die ersten Reparaturen an Wohngebäuden verwendet werden kann.

FKZ 2 291 291	Zweckbestimmung 3	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
291	, and the second		Tsd. €		
291	, and the second		5		Tsd. € 6
291	Zuschüsse zur Milderung besonderer sozialer Härten oder bei Existenzgefährdungen durch außergewöhnliche Ereignisse			Α	0
	Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse	750,0	750,0	A B C	750,0 -325,4 2,9
291	Einmalzinszuschüsse			Α	
	Summe der Titelgruppe	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 -325,4 2,9
	75 Aufwendungen für die Entmunitionierung Schrotterlöse können von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen aus ABM-Mitteln dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.				
045	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A B C	20,0 12,9 12,9
045	Erstattung des Aufwandes für die Entmunitionierung	2.082,0	1.000,0	A B C	2.600,0 787,3 702,9
045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	15,2	15,2	A B	15,2 7,7
045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	10,0	Α	10,0
	Summe der Titelgruppe	2.127,2	1.045,2	A B C	2.645,2 807,9 715,8
	77 - 78 Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlass des Konkurses der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte) Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.				
693	Sachverständigenkosten im Zusammenhang mit der Sanierungsüberwachung auf dem ehemaligen Werksgelände der Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH			A B	6,2
693	Zuschüsse für investive Umstrukturierungskosten und Altlasten der Maxhütte Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 13 10 Tit. 883 42.			Α	
	Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	6,2 99,6
	045 045 045	75 Aufwendungen für die Entmunitionierung Schrotterlöse können von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen aus ABM-Mitteln dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. O45 Sächliche Verwaltungsausgaben Erstattung des Aufwandes für die Entmunitionierung Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Summe der Titelgruppe 77 - 78 Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlass des Konkurses der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte) Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. 693 Sachverständigenkosten im Zusammenhang mit der Sanierungsüberwachung auf dem ehemaligen Werksgelände der Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH 693 Zuschüsse für investive Umstrukturierungskosten und Altlasten der Maxhütte Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 13 10 Tit. 883 42.	75 Aufwendungen für die Entmunitionierung Schrotterlöse können von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen aus ABM-Mitteln dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. O45 Sächliche Verwaltungsausgaben C45 Erstattung des Aufwandes für die Entmunitionierung C46 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten C57 - 78 Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlass des Konkurses der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte) Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. C58 Sachverständigenkosten im Zusammenhang mit der Sanierungsüberwachung auf dem ehemaligen Werksgelände der Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH C59 Suschüsse für investive Umstrukturierungskosten und Altlasten der Maxhütte Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 13 10 Tit. 883 42.	75 Aufwendungen für die Entmunitionierung Schrotterlöse können von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen aus ABM-Mitteln dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. 20,0 20,0 20,0 25,0 26,0 27,0 28,0 29,0 20,0	75 Aufwendungen für die Entmunitionierung Schrotteröse können von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen aus ABM-Mitteln dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. 045 Sächliche Verwaltungsausgaben 20,0 20,0 A B C 045 Erstattung des Aufwandes für die Entmunitionierung 2.082,0 1.000,0 A B C 045 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 15,2 15,2 A B 045 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Summe der Titelgruppe 2.127,2 1.045,2 A B C 77 - 78 Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlass des Konkurses der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte) Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. 693 Sachverständigenkosten im Zusammenhang mit der Sanierungsüberwachung auf dem ehemaligen Werksgelände der Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH 893 Zuschüsse für investive Umstrukturierungskosten und Altlasten der Maxhütte Einseltig deckungsfähig zugunsten Kap. 13 10 Tit. 883 42. Summe der Titelgruppe - A B

Zu 13 03/681 72

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht, damit im Zusammenhang mit der Schadensregulierung hinsichtlich der Bombenschäden in der Landeshauptstadt München ggf. finanzielle Hilfen gewährt werden können. Diese sollen in sozialen Härtefällen oder bei Existenzgefährdungen möglich sein, wenn die Geschädigten nicht in der Lage sind, trotz Schadensregulierung durch Versicherer und weitere vorrangig zur finanziellen Unterstützung Verpflichtete die nicht versicherbaren Schäden aus eigener Kraft und mit eigenen finanziellen Mitteln zu beheben. Erforderliche Mittel können im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titelgruppe aufgebracht werden.

Zu 13 03/683 73

Voraussichtlicher Bedarf für Notstandsbeihilfen im Rahmen der Durchführung von Finanzhilfeaktionen.

Zu 13 03/892 73

Im Rahmen der Durchführung von Finanzhilfeaktionen in Zusammenhang mit außergewöhnlichen Notständen durch Elementarereignisse können auch Einmalzinszuschüsse ausgereicht werden.

Zu 13 03/75

Für die Beseitigung von Gefahren durch Munitionsgegenstände/Bombenblindgänger der beiden Weltkriege erhalten die damit beauftragten Firmen Ersatz für ihre Personal- und Sachaufwendungen. Im Jahr 2013 sind für eine 2011 begonnene Flächenräummaßnahme 1.082.0 Tsd. € eingestellt.

Weitere Aufwendungen betreffen Beschaffung und Unterhalt technischer Geräte, Nutzungsentgelte und Mieten für Unterkünfte und Lagerplätze sowie kleine bauliche Maßnahmen bei Gebäuden und Einrichtungen des Sprengkommandos. Wegen der Kostenbeteiligung des Bundes bei der Beseitigung ehemals reichseigener Munition wird auf die Erläuterung zu Titel 231 03 hingewiesen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 518,0 Tsd. € entsprechend der Abwicklung der Flächenräummaßnahme.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 1.082,0 Tsd. € nach Abschluss der Flächenräummaßnahme.

Zu 13 03/526 78

Der Titel dient der Abrechnung der Kosten, die im Rahmen der Bau-/Sanierungsüberwachung auf dem ehemaligen Werksgelände der Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH entstehen. Die notwendigen Mittel werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit dem Titel 892 78 aus Ausgaberesten aufgebracht.

Zu 13 03/892 78

Für die Beseitigung von Altlasten auf dem Werksgelände der ehemaligen Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH i. K. (ohne das sog. Schlackeberggrundstück) werden der Maxhütte Verwertungs- und Verwaltungs GmbH (MHVV), vormals 57 Profi-Start GmbH 2003, bis zu maximal 11,6 Mio. € (zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe) gem. einer Altlastenvereinbarung erstattet. Dieser Freistellungsanspruch besteht maximal 10 Jahre ab Genehmigung durch die EU-Kommission. Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Ausgaberesten.

Derzeit laufen beim Landratsamt Amberg-Sulzbach die Vorbereitungen für die weitere Sanierung des Ostgeländes im Wege der Ersatzvornahme. Die Kosten dafür werden der sanierungspflichtigen MHVV in Rechnung gestellt, der Freistaat Bayern wird sich daran gemäß der Altlastenvereinbarung hälftig beteiligen. Für den Fall, dass die MHVV nicht mehr in der Lage ist, die Sanierungskosten zu tragen, würde der Freistaat Bayern von der Altlastenvereinbarung mit Wirkung für die Zukunft zurücktreten. Für die Kosten der Ersatzvornahme bekäme der Landkreis dann ergänzende Finanzzuweisungen nach Art. 7 Abs. 4 FAG, die zunächst aus den in Kap. 13 03 Tit. 892 78 verbliebenen Ausgaberesten gedeckt werden sollen.

13 03	Allg	emeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		92 Verwendung der Privatisierungserlöse aus dem Verkauf der Staatlichen Molkerei in Weihenstephan Die Mittel sind übertragbar.				
892 92-7	165	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in öffentlichen Gebäuden zur energetischen Verwertung von Biomasse	* * *	* * *	A B C	13,2 391,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	13,2 391,4
		Gesamtausgaben	3.894.654,0	4.186.957,2	ABC	3.649.624,3 3.747.972,8 3.671.093,6

Zu 13 03/92

Die Privatisierungserlöse aus dem Verkauf der Staatlichen Molkerei Weihenstephan wurden für Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und für Baumaßnahmen der Bayer. Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen eingesetzt. Die Maßnahmen sind abgeschlossen.

13 03	Allg	emeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
			7	<u> </u>		U
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	11.645,9	11.645,9	A B C	13.157,1 11.653,9 16.972,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.173,0	2.091,0	A B C	3.615,0 1.586,4 4.455,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	946,5 886,7
		Gesamteinnahmen	14.818,9	13.736,9	A B C	16.772,1 14.186,8 22.314,6
		Personalausgaben	114.764,0	213.312,6	A B C	21.235,0 27.569,7 27.929,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.815,4	8.072,1	A B C	11.428,6 6.149,2 7.563,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.027.346,2	4.224.544,2	A B C	3.645.629,2 3.697.142,0 3.621.232,2
		Baumaßnahmen	515,2	515,2	A B C	148.854,1 548,3 1.204,4
		Sonstige Sachinvestitionen	310,0	310,0	A B C	302,4 78,2 296,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	16.122,5	12.422,4	A B C	12.647,4 15.541,0 11.976,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	-272.219,3	-272.219,3	A B C	-190.472,4 944,4 891,1
		Gesamtausgaben	3.894.654,0	4.186.957,2	A B C	3.649.624,3 3.747.972,8 3.671.093,6
		Zuschuss	3.879.835,1	4.173.220,3	A B C	3.632.852,2 3.733.786,0 3.648.778,9

13 04	Allg	emeines Grundvermögen	_			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 02-9	811	Einnahmen aus Anerkennungsgebühren aller Art	0,1	0,1	A B C	0,1 0,1 0,1
119 49-6	811	Vermischte Einnahmen	3,2	3,2	A B C	1,1 27,4 15,9
122 01-7	811	Einnahmen aus Wassernutzungsgebühren Gebührenanteile Dritter können von den Einnahmen abgesetzt werden. Bei der Festsetzung des Entgelts nach Art. 4 Satz 3 BayWG kann EMAS-zertifizierten Betrieben eine Ermäßigung bis zu 50 v.H. gewährt werden.	4.857,8	4.876,2	A B C	4.832,1 4.738,5 4.698,1
122 02-6	811	Einnahmen aus der Verwaltung der staatlichen Bergrechte	***	***	АВ	0,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 04

Im Kapitel 13 04 sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens veranschlagt.

Zum Kapitel 13 04 gehört die Anlage B Nr. 2 (Grundstock).

Zu 13 04/119 49

Erstattungen von Bewirtschaftungskosten (Grundsteuer u.ä.) sind bei diesem Ansatz nachzuweisen.

2013 gegenüber 2012

Mehr 2,1 Tsd. €, da in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 mit einer geringen Steigerung der Einnahmen zu rechnen ist.

Zu 13 04/122 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 25,7 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 18,4 Tsd. € in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

13 04	Allg	emeines Grundvermögen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
	FKZ 2 811	Zweckbestimmung 3 Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Der Haushaltsvermerk in den Erläuterungen ist bindend	2013 Tsd. € 4 20.300,0	2014 Tsd. € 5 18.800,0		lst 2011

Erläuterungen

Zu 13 04/124 01

Haushaltsvermerk:

Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO

- aufgrund der Gebietsreform für öffentliche Zwecke des Staates nicht mehr benötigte Amtsgebäude bayerischen Gemeinden und kommunalen Verwaltungseinheiten l\u00e4ngerfristig verbilligt zur Nutzung \u00fcberlassen werden k\u00f6nnen,
- b) bei der Verpachtung von Staatsgrund an kleine und finanzschwache Sportvereine und ausländische Kultureinrichtungen der ortsübliche Pachtzins unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 25 v.H., in besonders begründeten Ausnahmefällen um bis zu 50 v.H., ermäßigt werden darf; dabei muss bei langfristigen Pachtverträgen eine Anpassung des Pachtzinses in periodischen Abständen vereinbart werden,
- c) der Musikakademie Marktoberdorf Teile des Schlosses Marktoberdorf gegen einen verbilligten Mietzins von j\u00e4hrlich 51,1 Tsd. € \u00fcberlassen werden.
- d) dem Sudetendeutschen Sozialwerk e.V. die Burg Hohenburg a.d. Eger gegen einen auf 50 v.H. des ortsüblichen Mietpreises ermäßigten Mietzins überlassen wird,
- e) bei der Vergabe von staatseigenen Grundstücken für den sozialen Mietwohnungsbau in Gebieten mit erhöhtem Wohnraumbedarf sowie für den Studentenwohnheimbau und die von Studentenwerken errichteten Kinderbetreuungsstätten auf die Bezahlung des Erbbauzinses während der Dauer der Sozialbindung bzw. der Zweckbindung in dem Umfang verzichtet wird, der zur Verwirklichung des Zwecks erforderlich ist,
- f) der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum die Räumlichkeiten im sog. Augustinerstock in München gegen einen verbilligten Mietzins (Anerkennungsbetrag) von 30,0 Tsd. € überlassen werden,
- g) der Stiftung Haus der Kunst, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, und der Ausstellungsleitung Große Kunstausstellung im Haus der Kunst e.V. Räumlichkeiten im sog. Haus der Kunst in München nebst den zugehörigen Parkplätzen zum Betrieb einer Kunstausstellungshalle mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen werden,
- h) dem Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. das ehem. Amtsgerichtsgebäude Sulzbach-Rosenberg zur Betreuung der dort untergebrachten Staatlichen Literatursammlung unentgeltlich überlassen wird,
- i) weggefallen,
- k) zur Errichtung eines Bauzentrums und eines Messe-Service-Centers durch die Messe München GmbH (MMG) auf dem staatseigenen Grundstück Flst.Nr. 1426 in Grub entsprechend dem Beschluss der Staatsregierung vom 11.11.1997 lediglich eine Pacht zu zahlen ist, die durch den Betrieb dieser Einrichtungen erwirtschaftet werden kann,
- beim Institut für Zeitgeschichte für das Erbbaurecht an einem Teilgrundstück der Flur-Nr. 422 der Gemarkung Neuhausen in München für die Dauer der gemeinsamen Finanzierung nach Art. 91 b GG auf die Erhebung eines Erbbauzinses verzichtet wird,
- m) der Bayerischen Elite-Akademie die Räume im 1. Obergeschoss des Anwesens Prinzregentenstraße 7 in München ("Alte Staatskanzlei") entsprechend den Beschlüssen der Staatsregierung vom 12.01. und 21.07.1998 mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) zur Unterbringung der Geschäftsstelle überlassen werden,
- n) dem Verein "Haus der Heimat e.V." die Nutzung des aus Privatisierungserlösen errichteten Hauses der Heimat in Nürnberg unentgeltlich überlassen wird,
- o) der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft Bayern die Anwesen Ludwig-Ganghofer-Straße 1 und Rieschstraße 1 in Fall, das Haus Nr. 55 in Niedernach sowie das Anwesen Wackersbergerstraße 12 in Lenggries gegen einen auf 50 v.H. des ortsüblichen Mietpreises ermäßigten Mietzins überlassen werden, um darin gesundheitlich zu Schaden gekommenen Bediensteten der Polizei zusätzliche Therapie- und Rehabilitationsmöglichkeiten zur Wiederherstellung der Diensttauglichkeit bieten zu können,
- p) dem Bund der Pfalzfreunde in Bayern e.V. und dem Landesverband der Pfälzer Büroraum im Anwesen Wagmüllerstraße 18 in München mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) überlassen wird,
- q) dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen das staatseigene Grundstück Fl.Nr. 1967/2 der Gemarkung Mittenwald zu 0,2425 ha zur Erweiterung und dem Betrieb der Berufs- und Fachschule für Geigenbau und Zupfinstrumentenmacher mit Berufsschule Holzund Blasinstrumentenmacher in Mittenwald unentgeltlich überlassen wird,
- r) der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss des staatseigenen Anwesens Prinzregentenstraße 7 ("Alte Staatskanzlei") mietzins- und kautionsfrei zur vorübergehenden Einrichtung ihrer Geschäftsräume überlassen werden.

Erläuterungen:

2013 gegenüber 2012:

Mehr 2.460,0 Tsd. € infolge von Neuvermietungen (insbesondere aus der Übernahme von bisher in anderen Epl. ausgewiesenen Objekten, wie Läden in der Innenstadt von München auf den Epl. 13, sowie der Neuvermietung des Parkcafes in München) und Mieterhöhungen.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen beabsichtigten Verkauf eines Objektes in der Innenstadt von München.

Ergänzend wird auf den Haushaltsvermerk bei Kap. 15 07 (Einnahmen) hingewiesen.

13 04	Allg	emeines Grundvermögen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
124 03-3	811	Beiträge von Kraftwerksbetreibern zur Sanierung und zum Rückbau der Anlagen nach Heimfall	4.500,0	4.500,0	A B C	3.500,0 5.581,7 5.951,3
124 05-1	811	Einnahmen aus Fischereirechten	767,3	769,5	A B C	750,0 763,5 749,2
162 01-8	811	Zinseinnahmen aus Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung) u. a.	10,0	10,0	A B C	10,0 16,9 97,1
182 01-4	861	Einnahmen zur Abgeltung von Mietvorauszahlungen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zu Lasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt			A B C	0,1 0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-4	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	1,2	1,2	A B C	1,2 1,2 1,2
282 01-3	811	Zuschüsse Dritter zu Instandsetzungsmaßnahmen	2,4	2,5	A B C	2,4 2,4 2,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-4	811	Zuweisungen des Bundes zu staatlichen Hochbaumaßnahmen Vgl. Vermerk zu 712 04.			Α	
333 01-2	811	Zuweisungen von Gemeinden und GV zu staatlichen Hochbaumaßnahmen Vgl. Vermerk zu 722 01.			Α	* * *
356 01-4	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung			Α	
356 08-7	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung der Neubauten für ein Biozentrum in Planegg-Martinsried, 2. Bauabschnitt Vgl. Vermerk zu 15 07/717 12.			A B C	265,1 1.049,8
356 14-9	851	Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung zur Durchführung einer Baumaßnahme zur Neuunterbringung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung mit Rechenzentrum Süd Vgl. Vermerk zu 03 07/710 15. Die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigte Erhöhung der Gesamtkosten von 45.800,0 Tsd. € um 4.900,0 Tsd. € auf 50.700,0 Tsd. € kann ebenfalls aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung finanziert werden. Die Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung (vgl. Kap. 80 10 Tit. 916 10) ist begrenzt auf die genehmigten Gesamtkosten der Baumaßnahme von 50.700,0 Tsd. €. Eine Rückerstattung an den Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung ist nicht vorgesehen.	1.235,7		ABC	7.000,0 24.217,4 14.843,5
356 16-7	851	Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung des Neubaus für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften in Weihenstephan Vgl. Vermerk zu 15 12/717 01.			A B C	3.633,1 686,3

Erläuterungen

Zu 13 04/124 03

Der Freistaat Bayern hat nach dem Heimfall des Innkraftwerks Jettenbach/Töging nach dem 30.06.2026 Sanierungs- bzw. Rückbaukosten zu tragen. Die E.ON Wasserkraft GmbH leistet hierzu bis zum Heimfall jährlich einen Beitrag in Höhe von 0,51 Cent/kWh der erzeugten Netto-Jahresarbeit (Abgabe ins Netz) des Kraftwerks.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen einer zu erwarteten Steigerung der Erstattungen durch den Kraftwerksbetreiber.

Zu 13 04/124 05

2013 gegenüber 2012:

Mehr 17,3 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 2,2 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zii 13 04/182 01

Einnahmen werden in den Jahren 2013 und 2014 nicht erwartet.

Zu 13 04/231 02

Bis einschließlich 1986 hat der Bund mit den Ausgleichszahlungen für die von den US-Streitkräften genutzten ehemaligen NSDAP-Liegenschaften gegen ein Bundesguthaben in Höhe von 1,8 Mio. € aufgerechnet. Nach Aufbrauch dieses Guthabens wurden diese Zahlungen (Grundsteuererstattungen) bis in das Haushaltsjahr 1998 an den Freistaat Bayern überwiesen. Da die Nutzung der ehemaligen NSDAP-Liegenschaften durch die US-Streitkräfte ab dem Haushaltsjahr 1999 grundsätzlich entfallen ist und der Freistaat Bayern selber wieder Nutzer dieser Liegenschaften (u.a. Hotel Berchtesgadener Hof, sog. Speeratelier) geworden ist, sind somit auch die Erstattung der Ausgleichszahlungen durch den Bund entfallen. Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um Erstattungen für ein zunächst noch verbliebenes Anwesen auf dem Obersalzberg und ein Anwesen in Frasdorf.

Zu 13 04/282 01

Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wird ein pauschalierter jährlicher Zuschuss der Stadt Alzenau zu Instandsetzungsmaßnahmen an der Burganlage Alzenau in Höhe von 2,4 Tsd. € bzw. 2,5 Tsd. € erwartet.

Zu 13 04/331 01

Für die in der Anlage S bei Tit. 712 04 neu aufgenommene Baumaßnahme "Dokumentationsstelle Obersalzberg; Errichtung eines Erweiterungsbaus einschl. Außenanlagen sowie Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand - Planung -" wird eine Mitfinanzierung durch den Bund angestrebt. Da Zeitpunkt und Höhe noch nicht feststehen, wird vorsorglich ein Leertitel aufgenommen. Die Zuweisung des Bundes erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 712 04.

Zu 13 04/333 01

Für die Baumaßnahme "Herzogschloss Straubing; Sanierungs- und Umbaumaßnahmen - Planung -" soll für den nutzerspezifischen Teil eine Kostenübernahme durch die Stadt Straubing erfolgen. Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 722 01 entsprechend.

Zu 13 04/356 01

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung von etwaigen Ablieferungen aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung nach Nr. 3.7 der Bekanntmachung vom 8. August 2002 (FMBI S. 268, berichtigt im FMBI S. 336). Vorsorglich ist hierfür ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 04/356 08

Die Neubauten für ein Biozentrum in Planegg-Martinsried, 2. Bauabschnitt, werden aus dem Verkaufserlös für das Areal der Alten Chemie in München (Luisen-, Karl-, Meiser-, Sophienstraße) finanziert. Vgl. Erläuterung zu 15 07/717 12 (Anlage S). Der Leertitel dient der Abwicklung.

Zu 13 04/356 14

Die Neuunterbringung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung einschließlich Rechenzentrum-Süd wird aus dem Verkaufserlös für das Anwesen Neuhauser Straße 8, 10 finanziert (vgl. Erläuterung zu 03 07/710 15 - Anlage S).

Zu 13 04/356 16

Der Neubau für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften in Weihenstephan wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Hirschau finanziert. Vgl. Erläuterung zu 15 12/717 01.

13 04	Allg	emeines Grundvermögen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
356 17-6	851				A B	24,7
356 18-5	851		***	***	A B	6.844,5
356 19-4	851	Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH Vgl. Kap. 13 05 Tit. 831 81. Eine Rückerstattung des Betrages an den Grundstock ist nicht vorgesehen.	3.750,0	3.750,0	A	3.750,0

Erläuterungen

Zu 13 04/356 17

Die Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschwaige finanziert. Vgl. Erläuterung zu 15 12/717 02.

Zu 13 04/356 18

Wegfallender Titel, da eine Erstattung aus dem Grundstock in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 nicht vorgesehen ist.

Zu 13 04/356 19

Die vom Freistaat Bayern zu leistende Bareinlage an die Flughafen Nürnberg GmbH wird im Gesamtvolumen von 20,0 Mio. € aus Mitteln des Grundstocks finanziert. Der Erstattungsbetrag in den Jahren 2013 und 2014 aus dem Grundstock wird zur Finanzierung der zweiten und dritten Bareinlagentranche an die Flughafen Nürnberg GmbH verwendet.

13 04	Alig	emeines Grundvermogen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €	O	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		•		<u> </u>		
356 20-1	851	Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung (Teil K - Privatisierungserlöse) zur Finanzierung von laufenden Hochbaumaßnahmen der Anlage S Vermerk in den Erläuterungen ist bindend.	189.000,0	63.450,0	A	

Erläuterungen

Zu 13 04/356 20

Haushaltsvermerk:

Die Erstattung aus dem Grundstock soll im Jahr 2013 in Höhe von 189,0 Mio. € und im Jahr 2014 in Höhe von 63,45 Mio. € zur Mitfinanzierung folgender Hochbaumaßnahmen der Anlage S verwendet werden:

Mitf	nanzierung folgender Hochbaumaßnahmen der Anlage S verwendet werden:	2013	2014
1.	Epl. 03 A - Staatsministerium des Innern	Tsd. €	Tsd. €
	03 07 Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung		
	Unterbringung von Teilen des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung in Fürth (03 07/730 01)	7.000,0	-
	03 18 Landespolizei		
	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion in Nürnberg-Süd (03 18/730 03)	3.000,0	-
	Generalsanierung des Dienstgebäudes der Landespolizei in Würzburg, Augustinerstraße 24/26 mit Verlegung Einsatzzentrale einschl. Herrichten einer Ausweichunterbringung (03 18/740 25)	5.000,0	-
	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Tirschenreuth (03 18/745 20)	1.500,0	-
	03 20 Bereitschaftspolizei		
	Polizeiunterkunft Würzburg, Umbau und Sanierung des Gebäudes Nr. 16 (03 20/740 10)	1.050,0	-

		7 111901110	illoo Orallavoillo
	Erläuterungen		
		2013 Tsd. €	2014 Tsd. €
2.	Epl. 04 Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	100. 0	
	04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften		
	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in München (Strafjustizzentrum) (04 04/711 01)	6.000,0	-
	Neubau eines Gebäudes für das Amtsgericht in Günzburg (04 04/726 31)	4.000,0	-
3.	Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen		
	Finanzamt Fürth, Herrnstr. 69/71 Errichtung eines Erweiterungsbaues und grundlegende Sanierung des Altbaues (06 05/731 67)	4.750,0	1.300,0
4.	Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit		
	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Bayer. Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Erlangen am Eggenreuther Weg 43 in Erlangen (12 23/730 05)	4.000,0	-
5.	Epl. 15 Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst		
	15 07 Universität München		
	Neubau eines Demenzzentrums in Großhadern (15 07/712 02)	5.000,0	-
	Neubau eines Biomedizinischen Zentrums (Zellzentrum sowie Zentral- und Lehrgebäude) in Martinsried (15 07/718 63)	10.000,0	-
	Neubau eines Zentrums für neuartige Laseranwendungen (CALA) (15 07/719 30)	8.000,0	12.000,0
	15 08 Klinikum der Universität München		
	Neubau des zentralen OP-Bereichs (15 08/717 20)	10.000,0	-
	15 12 Technische Universität München		
	Grundlegende Sanierung des Gebäudes des Instituts für Radiochemie (15 12/715 41)	3.000,0	-
	Neubau einer Mensa auf dem Hochschul- und Forschungsgelände in Garching (15 12/714 21)	2.500,0	-
	Errichtung eines internationalen Getränkewissenschaftlichen Zentrums in Weihenstephan (15 12/717 33)	6.500,0	-
	15 13 Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München		
	Errichtung eines OP-Zentrums Nord (15 13/712 34)	4.000,0	-
	15 17 Universität Würzburg		
	Errichtung einer Mensateria auf dem Campus Nord (15 17/742 21)	2.500,0	-
	15 19 Universität Erlangen-Nürnberg		
	Neubau für die Fächer Mathematik und Informatik einschließlich Erschließungsmaßnahmen (15 19/732 25)	2.000,0	-
	Erweiterung der baulichen Anlagen an der Ulrich-Schalk-Straße um ein Laborgebäude für die Lehrstühle für Biomaterialien und für Medizinische Biotechnologie sowie um einen Reinlaborbereich für den Lehrstuhl für Endogene Geodynamik (15 19/732 31)	2.000,0	-
	Neubau eines Chemikums und Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für die Naturwissenschaftlichen Fakultäten einschl. Erschließungsmaßnahmen auf dem Südgelände, 1. BA (15 19/732 42)	14.000,0	7.000,0

		ien

	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €
15 20 Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg	700. 0	
Errichtung eines Forschungsgebäudes (Zentrum für Translationale Klinische Forschung - Translational Research Center - (TRC)) (15 20/730 40)	8.000,0	5.000,0
Neubau zur Unterbringung der Funktionsbereiche der chirurgischen Fächer (15 20/731 02)	4.500,0	5.000,0
Chirurgische Klinik mit Poliklinik und Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie; Neubau eines Bettenhauses (15 20/731 03)	9.500,0	1.000,0
Klinik mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche, grundlegende Sanierung mit Erweiterung des Bauteils C (15 20/732 34)	8.000,0	-
15 24 Universität Bayreuth		
Errichtung eines Labor- und Praktikumsgebäudes für Natur- und Ingenieurwissenschaften mit Büro- und Unterrichtsräumetrakt (15 24/738 61)	3.000,0	-
15 41 Fachhochschule Regensburg		
Errichtung eines Gebäudes für Technik im Rahmen des Ausbauprogramms der Fachhochschule Regensburg mit beginnender Verlagerung des Standorts Prüfeninger Straße auf den Campus (15 41/745 32)	6.000,0	8.000,0
Neubau für den Fachbereich Informatik und Mathematik (15 41/745 35)	2.500,0	450,0
15 43 Fachhochschule Weihenstephan		
Neubau "Zentrum für Naturwissenschaftliche Grundlagen" der Abteilung Weihenstephan (15 43/712 43)	2.000,0	-
Neubau für die Fakultäten Landwirtschaft und Umweltsicherung in Triesdorf (Kap 15 43/712 51)	4.500,0	-
15 46 Fachhochschule Deggendorf		
Erweiterungsbau für die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft sowie für zentrale Einrichtungen (15 46/720 24)	10.000,0	7.000,0
15 48 Fachhochschule Ingolstadt		
Erweiterungsbau für Vorlesungsräume, Büros, Labore und zentrale Einrichtungen (1. Bauabschnitt) (15 48/711 01)	12.000,0	12.000,0
15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg		
Neubau an der Bingstraße (1. Bauabschnitt) und Gesamtsanierung der Akademiegebäude (2. Bauabschnitt) (15 61/711 01)	1.600,0	-
15 93 Staatliche Archive		
Staatsarchiv Landshut, Neubau (15 93/720 01)	10.000,0	4.700,0
Erweiterung des Staatsarchivs Augsburg (15 93/727 01)	1.600,0	
Zusammen	189.000,0	63.450,0

Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; vgl. Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung.

13 04	Allgemeines Grundvermögen						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010	
		3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €	
356 21-0	851	Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung des Neubaus von Büro- und Ausstellungsräumen beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe Vgl. Vermerk zu 08 25/722 01. Eine Rückerstattung an den Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung ist nicht vorgesehen.	300,0		A	6	
359 06-6	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan" zur Verwendung für nicht grundstockkonforme Maßnahmen im Rahmen des bei Kap. 13 03 TG 92 veranschlagten Programms	* * *	* * *	A B C	13,2 391,4	
359 09-3	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel" und aus der Sonderrücklage "Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan"	* * *	* * *	A B	5.768,0	
		Titelgruppen					
		51 - 58 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von staatlichen Beteiligungen (insbesondere von e.on-Anteilen) und von Grundstockvermögen sowie Rückflüsse und dgl.					
314 52-3	831	Rückzahlbare Ablieferungen des Grundstocks der allgemeinen Landesverwaltung (Privatisierungserlöse) nach Art. 9 HG 2011/2012 zur Finanzierung des Programms "Aufbruch Bayern"	* * *	* * *	Α		
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -	
		75 Dokumentationsstelle Obersalzberg					
<u>119 75-3</u>	811	Rückzahlung des Zuschusses an das Institut für Zeitgeschichte			Α		
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	6,7 7,0	
		77 Bewirtschaftung von Nachlassliegenschaften					
<u>131 77-5</u>	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen (Nachlassliegenschaften), soweit nicht Grundstockvermögen			Α		
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - - -	
		Gesamteinnahmen	224.727,7	98.162,7	A B C	37.686,9 69.986,6 46.353,1	

Erläuterungen

Zu 13 04/356 21

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung der Ablieferung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung nach Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung (vgl. 8010/916 21).

Zu 13 04/359 06

Wegfallender Titel, da die Maßnahmen im Haushaltsjahr 2011 abgeschlossen worden sind (Erstattung 8,9 Mio. €).

Zu 13 04/359 09

Wegfallender Titel, da eine Entnahme in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 nicht vorgesehen ist.

Zu 13 04/314 52

Wegfallender Titel, da eine rückzahlbare Ablieferung des Grundstocks der allgemeinen Landesverwaltung nicht vorgesehen ist.

Zu 13 04/131 77

Vgl. Erläuterung zu 13 04 TG 77 (Ausgaben).

Allg	emeines Grundvermögen				
FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
2	3				Tsd. € 6
	Ausgaben	7	J		Ü
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	4.400,0	4.400,0	A B C	4.000,0 3.315,6 4.678,4
811	Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von TG 71. Die Mittel des Titels können auch für Projektentwicklungsmaßnahmen und zur Finanzierung von Untersuchungs- und Gutachterkosten verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 900,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	900,0	900,0	A B C	1.000,0 770,5 408,5
811	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 547 02. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.100,0	1.200,0	A B	1.100,0 70,6
811	Sanierungsmaßnahmen an der staatseigenen Liegenschaft ehemaliges Kloster Walderbach Die Mittel sind übertragbar.	135,0	135,0	A B	 144,1
811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der ressortübergreifenden Überprüfung der Energetischen Eignung staatlicher Dachflächen Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 519 02. Erstattungen für Kosten externer Dienstleister für die baufachliche Prüfung gem. Nr. 1.4.2.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung über die Nutzung staatlicher Gebäude für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	50,0	50,0	A	25,0
	FKZ 2 811 811	Ausgaben Sächliche Verwaltungsausgaben Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von TG 71. Die Mittel des Titels können auch für Projektentwicklungsmaßnahmen und zur Finanzierung von Untersuchungs- und Gutachterkosten verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 900,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 547 02. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Sanierungsmaßnahmen an der staatseigenen Liegenschaft ehemaliges Kloster Walderbach Die Mittel sind übertragbar. Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der ressortübergreifenden Überprüfung der Energetischen Eignung staatlicher Dachflächen Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 519 02. Erstattungen für Kosten externer Dienstleister für die baufachliche Prüfung gem. Nr. 1.4.2.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung über die Nutzung staatlicher Gebäude für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen	Tsd. € 2 3 Ausgaben Sächliche Verwaltungsausgaben Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von TG 71. Die Mittel des Titels können auch für Projektentwicklungsmaßnahmen und zur Finanzierung von Untersuchungs- und Gutachterkosten verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 547 02. Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2015 Tsd. € 1.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2016 Tsd. € 1.200,0 Verpflichtungsermäch	FKZ Zweckbestimmung Zu13 Zu14 Tsd. € Tsd. € Tsd. € 3 Ausgaben 811 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. 811 Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen im Rahmen des resortübergreifenden Flächenmanagements Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von TG 71. Die Mittel dies Titels können auch für Projektentwicklungsmaßnahmen und zur Finanzierung von Untersuchungs- und Gutachterkosten verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 900.0 Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 900.0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. 811 Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 547 02. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. 811 Sanierungsmaßnahmen an der staatseigenen Liegenschaft ehemaliges Kloster Walderbach Die Mittel sind übertragbar. 811 Sanierungsmaßnahmen an der staatseigenen Liegenschaft ehemaliges Kloster Walderbach Die Mittel sind übertragbar. 811 Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der ressortübergreifenden Überprüfung der Energetischen Eignung staatlicher Dachflächen Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 519 02. Erstattungen für Kosten externer Dienstelleister für die baufachliche Prüfung gem. Nr. 1.4.2.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung über die Nutzung staatlicher Gebäude für die Errichtung und den Betrieb von Photovottaliaknalgen	FKZ Zweckbestimmung 2013 2014 B Tsd. € Ausgaben 811 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € Tsd. € Tsd. € 1.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € Tsd.

Erläuterungen

Zu 13 04/519 01

Für dringende Maßnahmen zur Erhaltung von vermieteten bzw. verpachteten staatseigenen Objekten und Baudenkmälern werden im Haushaltsjahren 2013 und 2014 jeweils 4.400,0 Tsd. € veranschlagt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen vermehrter Dringlichkeit von Bauunterhaltsmaßnahmen aufgrund des aufgebauten Bauunterhaltsrückstaus. Insbesondere die Vielzahl denkmalgeschützter und nicht marktgängiger Objekte, wie Burgen, Burgruinen, ehem. NS-Liegenschaften etc. sorgen für einen hohen Mittelbedarf.

Zu 13 04/519 02

Ziel des mit Gründung des Staatsbetriebs Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) eingeführten ressortübergreifenden Flächenmanagements ist es, die Verwendung des staatlichen Immobilienbestands zu optimieren, Flächenreduzierungen zu realisieren und damit Einsparungen von Haushaltsmitteln (Miet- und Bauunterhaltsmitteln) zu erzielen. Die Finanzierung von im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements erforderlichen Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen aus planmäßigen Mitteln der betroffenen Ressorts ist oftmals nicht möglich, da die Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle im Regelfall kein Interesse an der Sanierung der von ihr nicht mehr benötigten Räume hat und der Behörde, die die zu sanierende bzw. anzupassende Immobilie beziehen soll, keine Mittel zur Verfügung stehen bzw. sie ihre bisherigen Räume nicht verlassen will. Deshalb wurde bei Kap. 13 04 Tit. 519 02 ein zentraler Ansatz ausgewiesen, der die Bereitschaft der Ressorts zur Freimachung angemieteter bzw. die Nachnutzung sanierungsbedürftiger staatlicher Objekte erhöhen und der IMBY die Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen ermöglichen soll. Die Wirtschaftlichkeit der mit diesem zentralen Ansatz durchgeführten Flächenmanagementmaßnahmen wird in 2013 und in 2014 jeweils gesondert evaluiert.

Aus 13 04/519 02 können auch Projektentwicklungsmaßnahmen für schwer marktgängige oder nicht oder nicht ausreichend beplante Grundstücke (z.B. Durchführung von städtebaulichen Ideen-/Realisierungswettbewerben) und Untersuchungs- und Gutachterkosten externer Dritter (z.B. statische oder Altlastenuntersuchungen) finanziert werden.

Im Hinblick auf bereits in 2013 bzw. 2014 zu beauftragende Maßnahmen, die jedoch erst im Folgejahr haushaltswirksam werden, ist die Veranschlagung einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung (900,0 Tsd. € für 2013 und 900,0 Tsd. € für 2014) erforderlich.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 100,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 04/519 03

Im Bereich der Bergwerksverwaltung stehen erhebliche Sanierungsmaßnahmen an. In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 sind Maßnahmen u.a. in den Bergwerken in Kitzingen, Neukirchen-Teisendorf, in der Fränkischen Alb, dem Nürnberger Land, in der Oberpfalz und in Oberfranken vorgesehen.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 100,0 Tsd. € aufgrund erhöhten Sanierungsbedarfs.

Zu 13 04/519 04

Für den Erhalt des staatseigenen ehemaligen Klosters in Walderbach, Kirchstrasse 5 und 7 sind statische Sanierungsmaßnahmen notwendig. Es besteht eine bauliche Einheit zu einem im Miteigentum befindlichen Gebäudeteils der Klosteranlage. Eine Trennung der Sanierungsmaßnahmen nach Eigentumsverhältnissen ist aus baufachlichen Gründen nicht möglich. Zur Lösung der Problematik wurde ein Vergleich geschlossen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 135,0 Tsd. € aufgrund von Kostensteigerungen.

Zu 13 04/526 11

Der Energiewende entsprechend sind auch vermehrt staatliche Ressourcen zur Energiegewinnung zu nutzen. Für eine Überprüfung der energetischen Eignung einer staatlichen Dachfläche ist eine gutachterliche Bewertung, deren Finanzierung hierdurch gesichert wird.

Aus dem Titel sollen auch Kosten für baufachliche Prüfungen hinsichtlich der Eignung staatlicher Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlage beglichen werden. Diese Kosten sollen im Falle eines Vertragsabschlusses mit einem Investor von diesem erstattet werden. Durch den Haushaltsvermerk soll sichergestellt werden, dass die Erstattungsbeträge für den veranschlagten Zweck wieder zur Verfügung stehen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 25,0 Tsd. € infolge einer Schwerpunktbildung bei diesem Themenkreis.

13 04	Allg	emeines Grundvermögen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
538 01-5	681	3 Entgelt für die Geschäftsbesorgung der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 13 05 TG 56.	14.400,0	5 14.600,0	A B C	12.500,0 11.000,0 11.000,0
546 49-9	811	Vermischte Verwaltungsausgaben Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 71. Die Ausgabebefugnis kann bei Bedarf um zweckentsprechende Einnahmen bei 13 04/119 49 erhöht werden.	30,0	30,0	A B C	30,0 0,3 568,2
547 01-4	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Altlastensanierung ehemaliger Maxhütte Grundstücke in Sulzbach-Rosenberg und Burglengenfeld Die Mittel sind übertragbar.			A B C	78,3 1.399,2
547 02-3	811	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 519 03. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	450,0	500,0	A B C	450,0 301,4 211,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-0	811	Zur Erfüllung von Reichnisansprüchen Die Mittel sind übertragbar.	9,3	9,3	A B C	9,3 9,2 9,2
681 02-9	811	Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags Die Mittel sind übertragbar.			A	
		Baumaßnahmen				
701 01-6	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	900,0	900,0	A B C	900,0 598,3 956,3
702 01-5	811	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	500,0	1.000,0	A B C	60,0 211,1 473,1
710 00-6	811	Staatliche Hochbaumaßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung (siehe Anlage S) Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 4.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	3.300,0	4.300,0	A B C	1.400,0 1.663,5 2.544,2

Erläuterungen

Zu 13 04/538 01

Für die Serviceleistung der IMBY gegenüber dem Grundstückseigner Freistaat Bayern ist ein Geschäftsbesorgungsentgelt i.H.v. 14.400,0 Tsd. € in 2013 und 14.600,0 Tsd. € in 2014 veranschlagt. Im Vollzug wird dieses Geschäftsbesorgungsentgelt in einen Festbestandteil und einen erfolgsabhängigen Bestandteil aufgeteilt werden. Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 13 05 TG 56.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.900,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 200,0 Tsd. € zum Ausgleich von Besoldungs- und Tariferhöhungen und zur Besetzung vorhandener freier Stellen.

Zu 13 04/546 49

Aus dem Ansatz werden ggf. ferner auch Maßnahmen finanziert, die sich aus der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung ergeben.

Zu 13 04/547 01

Mit einem Ausgaberest werden weitere zwingend erforderlicher Sanierungsarbeiten an den ehem. Maxhüttegrundstücken in Sulzbach-Rosenberg und Burglengenfeld, insbesondere die sogenannte Grube Austria (Behördliche Verpflichtung) durchgeführt.

Zu 13 04/547 02

Durch den Rückfall der Verwaltung der staatlichen Bergrechte von den Bergbauunternehmen auf den Freistaat Bayern kommen auf den Freistaat unvorhergesehene Maßnahmen zu. So sind u.a. bayernweit Gefährdungslagen durch Fachgutachter zu ermitteln und Bergschäden zu sichern bzw. zu regulieren.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 50,0 Tsd. € aufgrund zusätzlichen Erkundungs- und Beratungsbedarfs.

Zu 13 04/681 01

Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um Pflichtreichnisse des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit dem allgemeinen Grundvermögen. Reichnisnehmer sind zum überwiegenden Teil kirchliche Einrichtungen.

Zu 13 04/681 02

Der Titel dient zur Abwicklung von Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags.

Zu	13 04/701 01	2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ehem. Schülerheim Lauingen - Dachstuhlsanierung	150,0	-
2.	Herzog-Max-Burg, München	120,0	155,0
3.	Parkcafe München (einschl. alter Botanischer Garten)	400,0	-
4.	Sammelposten Kleine Baumaßnahmen Epl. 13	230,0	745,0
	Zusammen	900,0	900,0

Zu 13 04/702 01

Der Freistaat Bayern ist als Grundstückseigentümer verpflichtet, die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksentwässerungsanlagen in regelmäßigen Abständen auf Bauzustand, insbesondere auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit zu untersuchen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. Die Untersuchung und ggf. Sanierung erfolgt nach Maßgabe einer von der Obersten Baubehörde erstellten Handlungs-Bedarfs-Analyse.

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Sanierungsmaßnahme ehm. Kloster Walderbach	240,0	240,0
Sanierungsmaßnahme staatseigene Straßen im Stadtteil	25,0	300,0
Kriegshaber in Augsburg		
Untersuchungen und Erstellung eines	100,0	100,0
liegenschaftsbezogenen Abwasserkonzepts zur Erfüllung		
gesetzlicher Vorgaben		
Sammelposten Sanierungsbedarf Epl. 13-Objekte	135,0	360,0
Zusammen	500,0	1.000,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 440,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen der gesetzlichen Verpflichtung zur Sanierung und daraus resultierender erforderlicher umfangreicher Sanierungsarbeiten.

13 04	Allg	emeines Grundvermögen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 01-4	811	Investitionsförderungsmaßnahmen Zuschuss an den Zweckverband Kloster Heidenheim zur Durchführung von Substanzerhaltungsmaßnahmen am Kloster Heidenheim Deckungsfähig zu Lasten von Kap. 13 04 Tit. 710 02. Der Titel ist gesperrt bis der Maßnahmeträger die			А	
919 07-8	851	Finanzierung des jeweiligen Bauabschnitts nachgewiesen hat. Besondere Finanzierungsausgaben Zuführung Sonderrücklage zur Finanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen im Rahmen des Programms Bayern 2020 plus und des Nord- und Ost-Bayern-Programms	43.989,0	30.147,0	A B C	44.000,0 47.650,0 55.100,0
919 08-7	851	(vgl. Kap. 13 40) Zuführung Sonderrücklage zur Finanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen im Rahmen des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth (vgl. Kap. 13 44)	12.550,0	12.050,0	A B C	17.200,0 18.200,0 19.000,0
		Titelgruppen				
		52 Verwendung der Erlöse aus der in den Haushaltsjahren 2005/2006 erfolgten Veräußerung von staatlichen Beteiligungen (insbesondere von e.on-Anteilen) und von Grundstockvermögen - eGovernment-Initiative im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bayern - Teil I"				
428 52-6	011	Personalausgaben	* * *	* * *	A C	 -1,5
511 52-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	* * *	* * *	Α	
514 52-1	011	Verbrauchsmittel	* * *	* * *	Α	
518 52-7	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	* * *	* * *	Α	
519 52-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	* * *	* * *	Α	
525 52-8	011	Aus- und Fortbildung	* * *	* * *	Α	
526 52-7	011	Ausgaben für Sachverständige	* * *	* * *	A B	329,7
534 52-7	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	***	***	A B C	1.456,8 61,7
812 52-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A C	89,0
		Summe der Titelgruppe	-	_	A B C	1.786,4 149,2

Erläuterungen

Zu 13 04/893 01

Das ehemalige Kloster Heidenheim soll im Rahmen eines Erbbaurechts abschnittsweise an den Zweckverband Kloster Heidenheim übertragen werden. Die von staatlicher Seite zur Erhaltung der Bausubstanz erforderlichen Baumaßnahmen sollen im Rahmen der vom Zweckverband vorgesehenen Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu soll der Zweckverband einen Baukostenzuschuss erhalten.

Die Gewährung des Baukostenzuschusses für die Maßnahmen zum Erhalt der Bausubstanz in Höhe von max. 5,3 Mio. € ist vom Bestand eines Erbbaurechtsvertrags über das Objekt "ehemaliges Kloster Heidenheim" oder Teilflächen hiervon abhängig. Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen, deren Höhe sich am jeweiligen Bauabschnitt (= überlassene Teilfläche) und am Baufortschritt orientieren

Der Ansatz ist gesperrt bis der Maßnahmeträger die Finanzierung des jeweiligen Bauabschnitts nachgewiesen hat.

Zu 13 04/919 07

Die durch die Finanzierung für Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen aus der Veräußerung von Aktien der e.on AG (vgl. Kap. 13 41) freigesetzten Haushaltsmittel werden einer Sonderrücklage zugeführt, die im Rahmen des Programms Bayern 2020 plus und des Nord- und Ost-Bayern-Programms (vgl. Kap. 13 40) für nicht grundstockkonforme Maßnahmen eingesetzt wird.

Zu 13 04/919 08

Die durch die Finanzierung für Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen aus der Veräußerung von Aktien der e.on AG (vgl. Kap. 13 41) freigesetzten Haushaltsmittel werden einer Sonderrücklage zugeführt, die im Rahmen des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth (vgl. Kap. 13 44) für nicht grundstockkonforme Maßnahmen eingesetzt wird.

Zu 13 04/52

Die im Rahmen der eGovernment-Initiative durchgeführten Maßnahmen sind abgeschlossen.

13 04	Alig	emeines Grundvermögen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	53 Verwendung der Erlöse aus der weiteren Veräußerung von staatlichen Beteiligungen (insbesondere von e.on-Anteilen) und von Grundstockvermögen - staatliche Baumaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bayern - Teil II"	4	5		6
720 53-0	188	Durchführung eines Sonderprogramms "Historische Bausubstanz" in herausragenden Objekten der Schlösserverwaltung Grundstockfinanziert.			A B	1.308,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.308,2
		54 Verwendung der Erlöse aus der weiteren Veräußerung von staatlichen Beteiligungen (insbesondere von e.on-Anteilen) und von Grundstockvermögen - Investitionsförderung zur Durchführung der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen sowie zur Erneuerung der Olympia-Skisprungschanze im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bayern - Teil II" Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
883 54-2	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Zusammenhang mit der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen sowie der Erneuerung der Olympia-Skisprungschanze			A B C	100,0 967,8
893 54-0	322	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Sonstige für Investitionen im Zusammenhang mit der Ski-Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen sowie der Erneuerung der Olympia-Skisprungschanze			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	100,0 967,8
		71 Bewirtschaftungskosten Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten von 519 02. Vgl. Vermerk zu Tit. 546 49.				
517 71-5	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.100,0	2.800,0	A B C	2.700,0 2.293,3 2.123,1
518 71-4	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,5	4,5	A B C	3,5 4,4 4,4
526 71-4	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen an zur Verwertung stehenden staatseigenen Grundstücken Die Mittel des Titels dürfen auch für technische Begutachtungen für künftige eigene Nutzungen verwendet werden.	100,0	100,0	A B C	90,0 22,5 22,3
		Summe der Titelgruppe	3.204,5	2.904,5	A B C	2.793,5 2.320,2 2.149,8

Zu 13 04/720 53

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Durchführung des Sonderprogramms "Historische Bausubstanz" in herausragenden Objekten der Schlösserverwaltung, wie der Residenz Würzburg, der Stadtresidenz Landshut, dem Alten Schloss Bayreuth - Eremitage, dem Ausbau der Rohbauräume im Neuen Schloss Herrenchiemsee oder dem Markgräflichen Opern- und Redouthenhaus Bayreuth.

Zu 13 04/54

Im Zusammenhang mit der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2011 erfolgte für Investitionsprojekte, insbesondere im Bereich der WM-Abfahrtsstrecken eine staatliche Mitfinanzierung. Die Titel dienen der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu	13 04/517 71	2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	1.400,0	1.410,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	510,0	415,0
3.	Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	505,0	405,0
4.	Steuern und Abgaben	500,0	385,0
5.	Geräte	5,0	5,0
6.	Sonstige Bewirtschaftungskosten	180,0	180,0
	Zusammen	3.100.0	2.800.0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen gestiegener Energiekosten und Übernahme zusätzlicher Objekte in den Epl. 13.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen erwarteter Einsparung aufgrund Veräußerung von in 2013 zusätzlich übernommenen Objekten.

Zu 13 04/518 71

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1,0 Tsd. € wegen Anpassung an in den Vorjahren nachweislich gestiegene Ausgaben.

Zu 13 04/526 71

Zur besseren Verwertbarkeit sollen nicht mehr für Verwaltungszwecke benötigte staatseigene Grundstücke über das bisherige Maß hinaus verstärkt erschlossen und entwickelt werden. Der Ansatz dient der Finanzierung nicht durch Grundstockeinnahmen gedeckter Kosten.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen vermehrtem Bedarf an entsprechenden gutachterlichen Dienstleistungen.

13 04	Allg	emeines Grundvermögen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	72 Zuführungen an den Grundstock Die Mittel sind übertragbar.	4	5		6
916 72-1	851	Zuführung an den Grundstock aus allgemeinen Deckungsmitteln des Staatshaushalts Der Ansatz darf aus 12 04 TG 72 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 13 06/ 173 09.	2.291,0	1.086,0	A B C	5.054,0 4.257,9 12.001,0
		Die Zuführungen an den Grundstock dienen auch zur Beschaffung von Grundstücken nach Art. 12 Abs. 2 und 5 des Schulfinanzierungsgesetzes vom 26. Oktober 1992 (BayRS 2230-7-1-K) und der Erstattung geringfügiger Forderungen des Grundstocks an den Haushalt, soweit diese in Einzelfällen im Zusammenhang mit Geschäften des Grundstocks angefallen sind.				
		Die Zuführungen an den Grundstock dienen auch zum Ausgleich der an die Energieversorgung Oberfranken AG übertragenen technischen Anlagen zur Erzeugung des Wärme- und Kältebedarfs der Universität Bayreuth sowie zum Ausgleich der vom Grundstock im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Übereignung der Schulgrundstücke St. Stephan in Augsburg (Art. 8 Abs. 2 HG 2001/2002) übernommenen Verpflichtung, die Nebenkosten der unentgeltlichen Übertragung i.H.v. ca. 605,0 Tsd. € zu tragen.				
		Soweit wirtschaftlich vertretbar, kann bei größeren Grunderwerbungen vom Bund (ehem. Bundeswehrgrund- stücke) von der Möglichkeit der Ratenzahlung und verzinslichen Stundung des Restkaufpreises Gebrauch gemacht werden. Bei vorübergehenden Liquiditätsengpässen können Kassenverstärkungskredite eingesetzt werden.				
		Die Zuführungen an den Grundstock dienen auch zum Ausgleich für den vom Grundstock vorfinanzierten Anteil der Umbau- und Sanierungskosten beim schlüsselfertigen Erwerb der Gebäudeteile für die Finanzamtsaußenstelle und die Polizeiinspektion im Flint-Center in Bad Tölz.				
		Summe der Titelgruppe	2.291,0	1.086,0	A B C	5.054,0 4.257,9 12.001,0
		75 Dokumentationsstelle Obersalzberg Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
682 75-0	811	Zuschuss zur Erstauflage einer Englischübersetzung der Schrift "Die tödliche Utopie"			Α	77,0
685 75-7	811	Zuschüsse an die Berchtesgadener Landesstiftung für die Dokumentationsstelle am Obersalzberg	420,0	420,0	A B C	420,0 258,0 380,1
686 75-6	811	Zuschuss an das Institut für Zeitgeschichte für die wissenschaftliche, museumspädagogische und museumsfachliche Betreuung der Dokumentation Obersalzberg	330,0	420,0	A B C	220,0 168,7 142,7
701 75-7	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			Α	
		Summe der Titelgruppe	750,0	840,0	A B C	717,0 426,6 522,7
			ļ			

Erläuterungen

Zu 13 04/916 72

Bei den Zuführungen an den Grundstock handelt es sich um Darlehensrückflüsse aus dem Programm "Siedlungsmodelle/Innovativer Wohnungsbau", vgl. 13 06/173 09.

Der vorletzte Absatz des Haushaltsvermerks soll eine flexible Handhabung bei der Abwicklung von Grundstücksgeschäften ermöglichen. Von der vom Bund eingeräumten Möglichkeit der Ratenzahlung darf nur mit Zustimmung des Haushalts und nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als der Grundstock später wieder entsprechende Veräußerungserlöse erwarten kann. Das gleiche gilt für die Gewährung etwaiger Kassenverstärkungskredite, sie müssen zeitlich eng begrenzt werden.

Zu 13 04/682 75

Die als Begleitband zur Dauerausstellung Dokumentation Obersalzberg konzipierte, vom IfZ herausgegebene Schrift "Die tödliche Utopie" soll in englischer Sprache erscheinen, um den internationalen Besucherkreis der Dokumentationsstelle gerecht zu werden. Hierfür wird seitens des Freistaat Bayern aufgrund der, aus der besonderen historischen Bedeutung folgenden, Aufklärungspflicht ein Zuschuss geleistet. Hierfür wird deshalb ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 04/685 75

Die Berchtesgadener Landesstiftung hat seit dem 20.10.1999 die Trägerschaft der Dokumentationsstelle am Obersalzberg übernommen. Um der Berchtesgadener Landesstiftung den Betrieb unter weitgehender Kostenneutralität zu ermöglichen, wurde vereinbart, dass der Freistaat Bayern ein mögliches Betriebsdefizit bis auf einen Eigenanteil der Stiftung in Höhe von jährlich 25,56 Tsd. € erstattet und der Stiftung etwaige Vandalismusschäden ersetzt. Für 2013 und 2014 ist mit einer Ausgleichspflicht in Höhe von 420,0 Tsd. € zu rechnen.

Zu 13 04/686 75

Das Institut für Zeitgeschichte hat die wissenschaftliche, museumspädagogische und museumsfachliche Betreuung der Dokumentation Obersalzberg übernommen. Zur Wahrung dieser Aufgabe gewährt der Freistaat Bayern dem Institut jährlich zweckgebundene Leistungen.

2013 gegenüber 2012: Mehr 110,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 90,0 Tsd. € infolge der tariflichen Erhöhung der Personalaufwendungen sowie eines Personalmehrbedarfs.

Zu 13 04/701 75

In Anbetracht der Konzeption einer Erweiterung der Dokumentation wird angesichts der noch nicht abgeschlossenen Diskussion über das Ausmaß und die zeitliche Gestaltung der Leertitel fortgeführt.

Auf Kap. 13 04 Tit. 712 04 (Baumaßnahme in der Anlage S) wird verwiesen.

13 04	Allg	emeines Grundvermögen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €	_	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		77 Bewirtschaftung von Nachlassliegenschaften Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
<u>517 77-9</u>	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume im Zuge der liegenschaftlichen Betreuung ausgewählter Nachlassliegenschaften	50,0	50,0	Α	
<u>519 77-7</u>	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Zuge der liegenschaftlichen Betreuung ausgewählter Nachlassliegenschaften	125,0	125,0	Α	
		Summe der Titelgruppe	175,0	175,0	^	
		Summe der meigruppe	175,0	175,0	A B C	-
		Gesamtausgaben	89.133,8	75.226,8	Α	91.238,8
					BC	94.227,2 113.397,9

Zu 13 04/77

Zur liegenschaftlichen Betreuung sollen ausgewählte Nachlassliegenschaften, die schwer verwertbar und für die Abwicklung des Nachlasses nicht mehr erforderlich sind zur Bewirtschaftung und Unterhaltung in die Zuständigkeit der IMBY übertragen werden. Die Bewirtschaftung und Unterhaltung umfasst dabei neben notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen ggf. auch verwertungsvorbereitende Maßnahmen, sofern diese rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll erscheinen.

13 04	Allg	emeines Grundvermögen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		3	4	5		0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	30.438,4	28.959,0	A B C	26.933,3 29.217,0 29.338,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3,6	3,7	A B C	3,6 3,6 3,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	194.285,7	69.200,0	A B C	10.750,0 40.766,1 17.010,7
		Gesamteinnahmen	224.727,7	98.162,7	Α	37.686,9
			2211121,1	33.132,1	B C	69.986,6 46.353,1
		Personalausgaben	-	-	A B C	- - -1,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	24.844,5	24.894,5	A B C	21.898,5 19.787,3 20.477,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	759,3	849,3	A B C	726,3 435,8 531,9
		Baumaßnahmen	4.700,0	6.200,0	A B C	2.360,0 3.796,1 4.232,2
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- - 89,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	100,0 1.967,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	58.830,0	43.283,0	A B C	66.254,0 70.107,9 86.101,0
		Gesamtausgaben	89.133,8	75.226,8	A B C	91.238,8 94.227,2 113.397,9
		Zuschuss	-	-	A B C	53.551,9 24.240,5 67.044,8
		Überschuss	135.593,9	22.935,9	A B C	- - -

13 05	Wirt	schaftliche Unternehmen	, · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
		3	4	<u> </u>		
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 31-1	681	Abgeltung für die Voraufwendungen des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit der Erschließung der Thermalquelle Endorf	20,3	20,3	A B C	20,3 20,3 20,3
121 11-3	681	Gewinnablieferung des staatlichen Hofbräuhauses München Vgl. Vermerk zu 121 12.	1.200,0	1.200,0	A B C	1.000,0 841,8 1.500,0
121 12-2	681	Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsbrauerei Weihenstephan Zu 121 11 und 121 12: Die Brauereibetriebe sind ermächtigt, im Rahmen ihrer Betriebsmittel die im Brauereigewerbe üblichen Darlehen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzte Dienststelle - zu gewähren. Ferner sind die Brauereibetriebe ermächtigt, die im Brauereigewerbe üblichen Bürgschaften sowie Schuldverpflichtungen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzten Dienststellen - zu übernehmen.	100,0	200,0	A B C	100,0 100,0 100,0
121 14-0	731	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeshafenverwaltung			Α	
121 15-9	643	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeskraftwerke			Α	
121 18-6	791	Gewinnablieferung der staatlichen Seenschifffahrt			Α	
121 33-7	791	Gewinnausschüttungen der Verkehrsbetriebe Vgl. Anl. D Nr. 1.1 - 1.2.			A B C	1.515,9 516,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 05

Im Kapitel 13 05 sind bei den Einnahmen die Gewinnablieferungen der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie die Gewinnausschüttungen der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn er beteiligt ist (Art. 65, 104 Abs. 3 BayHO), veranschlagt. Die Ausgaben umfassen die erforderlichen Zuschüsse, Darlehen, Kapitalausstattungen und Kapitalerhöhungen für die in Satz 1 genannten Unternehmen.

Zum Kapitel 13 05 gehören die Anlagen C "Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO" und D "Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital der Freistaat Bayern beteiligt ist".

Zu 13 05/111 31

Im Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Jod-Thermalbad Endorf AG über die Veräußerung der Quelleneinrichtungen für die jodhaltige Thermalsole bei Endorf wurde festgelegt, dass die AG ab 1982 auf die Dauer von 60 Jahren in jährlichen Raten auch die vom Staat geleisteten Voraufwendungen, insbesondere für die Fördertests abzugelten hat.

Zu 13 05/121 11 - 121 18

Bei diesen Titeln sind die in den Wirtschaftsplänen (vgl. Anlage C) für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

Zu 13 05/121 11

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 1 Ausgaben siehe Titelgruppe 51.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen erwarteter Ertragssteigerungen.

Zu 13 05/121 12

Aufsichtsbehörde

Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 2 Ausgaben siehe Titelgruppe 52.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 100,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Ertragsentwicklung.

Zu 13 05/121 14

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Technologie

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 9 Ausgaben siehe Titelgruppe 57.

Zu 13 05/121 15

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 10 Ausgaben siehe Titelgruppe 58.

Zu 13 05/121 18

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 8 Ausgaben siehe Titelgruppe 55.

Zu 13 05/121 33 - 121 44

Zu 13 03/121 33 - 121 44			
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		2013	2014
Titel		Tsd. €	Tsd. €
121 33		-	-
121 35		300,0	-
121 38		-5.000,0	-
121 40		2.400,0	-
121 41		-7,9	-
121 42		196,8	-
121 43		-	-
121 44		-	-
	7usammen	-2 111 1	_

aufgrund der in der Anlage D bei den einzelnen Unternehmen ersichtlichen Entwicklung. Vgl. auch Erläuterungen zu 121 35, 121 38, 121 40, 121 41 und 121 42.

13 05	Wirt	schaftliche Unternehmen				_
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	0		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
121 35-5	661	Gewinnausschüttungen der Banken und Finanzunternehmen Vgl. Anl. D Nr. 2.1 - 2.3. Vgl. Vermerk zu 13 03/661 02.	36.078,4	36.078,4	A B C	35.778,4 25.778,4 20.278,4
121 38-2	861	Gewinnausschüttungen der Lotterieunternehmen Vgl. Anl. D Nr. 3.1 3.2.			A B C	5.000,0 3.007,7 2.210,8
121 40-8	634	Gewinnausschüttung der Industrieunternehmen Vgl. Anl. D Nr. 4.1 - 4.2.	26.600,0	26.600,0	A B C	24.200,0 37.385,3 37.057,3
121 41-7	681	Gewinnausschüttungen der Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften Vgl. Anl. D Nr. 5.1 - 5.7.	48,4	48,4	A B C	56,3 70,4 58,7
121 42-6	681	Gewinnausschüttung der Abfall- und Altlastenbeseitigungsunternehmen Vgl. Anl. D Nr. 6.1 - 6.4.	4.196,8	4.196,8	Α	4.000,0
121 43-5	681	Gewinnausschüttungen der sonstigen Dienstleistungsunternehmen Vgl. Anl. D Nr. 7.1 - 7.34.	0,5	0,5	A B C	0,5 0,4 0,4
121 44-4	681	Gewinnausschüttungen der sonstigen Gewerbeunternehmen Vgl. Anl. D. Nr. 8.1 - 8.3.			Α	
121 45-3	861	Gewinnablieferung aus dem Betrieb der staatlichen Spielbanken			Α	

Zu 13 05/121 35

Der Titel erfasst die Gewinnabführungen der Bayerischen Landesbank und der LfA Förderbank Bayern. Ausschüttungen und Zahlungen der BayernLB in Folge des EU-Beihilfeverfahrens sind in Kapitel 13 60 veranschlagt.

Die Gewinne der Bayerischen Landesbank werden über die BayernLB Holding AG an die mittelbaren Anteilseigner Freistaat Bayern und Sparkassenverband Bayern ausgeschüttet. Infolge der internationalen Finanzmarktkrise kann auch in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 mit keiner Gewinnausschüttung der BayernLB gerechnet werden.

Damit können auch die im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildeten Kapitalfonds (vgl. im Einzelnen Kap. 13 07, 13 08, 13 12) in einem Umfang von 40.368,0 Tsd. € in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 nicht aus Gewinnmitteln bedient werden. Ausfallende Erträge in Höhe von jährlich 28.951,9 Tsd. € für die laufenden Fonds der Offensive Zukunft Bayern werden bei Kap. 13 60 Tit. 351 02 ausgeglichen. Die für die Fondszwecke veranschlagten Ausgaben werden damit nicht gemindert. Der Bayernfonds (Kap. 13 12 Tit. 121 01) und somit auch die Zuführung an den Folgekostenfonds (vgl. Kap. 13 12 Tit. 916 02) werden in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 in einem Umfang von jährlich 11.416,1 Tsd. € nicht bedient.

Die LfA Förderbank Bayern führt in den Jahren 2013 und 2014 nach Abzug der auf die im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildeten Kapitalfonds entfallenden Gewinnanteile jährlich voraussichtlich 36.078,4 Tsd. € an Gewinnen ab. Der Ansatz wurde aufgrund der erwarteten Ertragslage gegenüber 2012 um 300,0 Tsd. € erhöht.

Zu 13 05/121 38

Zum 1. Juli 2012 werden die Süddeutsche Klassenlotterie und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (Anstalten des öffentlichen Rechts) aufgelöst und das Vermögen der Anstalten auf die neu gegründete GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (Anstalt des öffentlichen Rechts) übertragen. Wegen der Anlaufkosten für die Einführung einer neuen Lotterie ist in den Jahren 2013 und 2014 mit keiner Gewinnausschüttung zu rechnen.

Zu 13 05/121 40

2013 gegenüber 2012:

Mehr 2.400,0 Tsd. € aufgrund der erwarteten Gewinnausschüttung der e.on AG unter Berücksichtigung des derzeitigen Aktienbestandes des Staates.

Zu 13 05/121 41

2013 gegenüber 2012:

Weniger 7,9 Tsd. € aufgrund der erwarteten Ertragslage.

Zu 13 05/121 42

2013 gegenüber 2012:

Mehr 196,8 Tsd. € aufgrund der weiterhin erwarteten positiven Ertragslage.

Zu 13 05/121 45, 123 01 und 123 05

Aufsichtsbehörde für die Spielbanken unmittelbare: Staatliche Lotterieverwaltung oberste: Staatsministerium der Finanzen

Spielbankenaufsicht: Staatsministerium des Innern

Aufsichtsbehörde für die Staatliche Lotterieverwaltung unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 11

	2013	2014
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:	Tsd. €	Tsd. €
bei den Staatlichen Spielbanken	-	-
bei der Staatlichen Lotterieverwaltung	-25.500,0	3.400,0
aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	-	-
Zusammen	-25.500,0	3.400,0

aufgrund der für die einzelnen Lotteriezweige aus dem Wirtschaftsplan (Anlage C Nr. 11) ersichtlichen Entwicklung.

Die Entwicklung der Gewinnablieferung bei den Bayer. Zweigen der Staatslotterie und aus dem Betrieb der staatlichen Spielbanken ergibt sich aufgrund der aktuellen Umsatzentwicklung und der vorsorglich berücksichtigten Verlagerungskosten für Teile der Lotterieverwaltung nach Nürnberg.

2042

2044

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

13 05	Wirtschaftliche Unternehmen					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
121 46-2	661	Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLBG (vormals Zweckrücklage);Teilbetrag für Zinsen aus ausgereichten Wohnungsbaudarlehen Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70.		5	Α	
121 47-1	661	Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLBG (vormals Zweckrücklage); Teilbetrag für Zinsen aus der Zwischenanlage für noch nicht ausgereichte Wohnungsbaumittel			Α	
121 48-0	661	Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLBG (vormals Zweckrücklage); Teilbetrag als Vergütung für die Haftungsfunktion des Zweckvermögens			Α	
123 01-3	861	Gewinnablieferung der bayerischen Zweige der Staatslotterie ohne Spielbanken Die Staatliche Lotterieverwaltung ist ermächtigt, bis zum Gesamtbetrag von 2.556,5 Tsd. € Darlehen an Vertriebsorgane der Bayerischen Staatslotterien zur Verbesserung der Geschäftsausstattung bis zum Höchstbetrag von 17,5 Tsd. €, im Einzelfall zu gewähren.	219.000,0	222.400,0	A B C	244.500,0 220.917,4 220.952,6
123 05-9	861	Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der staatlichen Lotterieverwaltung Vgl. Vermerk zu 15 05 TG 74 (Ausgaben), 06 16/812 21 und 13 05/831 53.	3.579,0	3.579,0	A B C	3.579,0 6.669,0 4.333,9
129 01-7	681	Erstattung eines Körperschaftsteuerguthabens nach § 37 Abs. 5 KStG für die Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation	33,3	33,3	Α	33,3
133 02-0	681	Erlöse aus der Liquidation von Beteiligungsunternehmen			A B	593,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 01-0	861	Ablieferung aus dem Tronc der Spielbanken für gemeinnützige Zwecke			Α	
		Gesamteinnahmen	290.856,7	294.356,7	A B C	318.267,8 296.900,4 287.028,7
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 05: Die in früheren Jahren ausgereichten Darlehen dürfen in unabweisbaren Fällen in Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft umgewandelt werden. Bei einer Umwandlung von mehr als 10 Mio. € im Einzelfall ist der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags zu unterrichten. Ferner dürfen den Staatsbetrieben zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.				
		Personalausgaben				
422 31-5	681	Bezüge der abgeordneten Beamten der Staatsbetriebe Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.			Α	

Zu 13 05/121 46, 121 47 und 121 48

Gemäß Gesetz über die Bildung eines Zweckvermögens durch Übertragung von Treuhandforderungen des Freistaates Bayern in das haftende Eigenkapital der Bayer. Landesbank Girozentrale (Zweckvermögensgesetz) vom 23. Juli 1994 wurde Treuhandvermögen, das Forderungen aus Baudarlehen für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau im Sinne des § 1 WoFÜG umfasst, in das Zweckvermögen der Bayer. Landesbank übertragen. Nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS/IAS, die neben den handelsrechtlichen Jahresabschlussvorschriften zur Anwendung kommen, wurde zur Anerkennung als Eigenkapital eine Anpassung des Zweckvermögensgesetzes erforderlich. Auf § 7 Nachtragshaushaltsgesetz 2006 wird insoweit verwiesen. Die Gegenleistungen der Bayerischen Landesbank erfolgten ab 2006 nicht mehr in Form von Zins- und Provisionszahlungen an den Staat, sondern als Ausschüttung auf die Zweckrücklage. Sie sind bei Tit. 121 46, 121 47 und 121 48 veranschlagt.

Um sicherzustellen, dass das Eigenkapital der BayernLabo auch weiterhin nach Basel III bzw. dem Entwurf der EU-Kommission für eine Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRD IV VO-Entwurf; KOM(2011) 452 endgültig – Inkrafttreten zum 1. Januar 2013 geplant) als hartes Kernkapital anerkannt werden kann, sind zum 01.01.2013 erneut Anpassungen des Zweckvermögensgesetzes notwendig geworden. Mit Blick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Notwendigkeit, vorrangig Verlustteilnahmen der Hybridkapitalgeber aufzuholen, ist unsicher, ob in 2013 eine Zahlung auf die Zweckeinlage erfolgen kann. Auf Art. 11 und 12 des HG 2013/2014 wird Bezug genommen. Diese Neuregelungen gelten für Zahlungen ab dem Haushaltsjahr 2014.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 des Einbringungsvertrages zum Zweckvermögen in der Fassung des Änderungsvertrages vom 23.12.2005 entfällt die Ausschüttung, wenn und soweit durch sie im Jahresabschluss der Bayer. Landesbank ein Bilanzverlust entstehen würde. Durch die notwendige Neuregelung ab 01.01.2013 entfällt künftig die Pflicht zur Nachholung von Ausschüttungen aus vergangenen Jahren.

Zu 13 05/123 01

Gemäß § 10 Abs. 4 des Glückspielstaatsvertrages ist ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder gemeinnütziger, kirchlicher oder mildtätiger Zwecke zu verwenden. Die Einnahmen dienen zur Mitfinanzierung zahlreicher Leistungen im Bereich Sportförderung, Kulturförderung, Denkmalpflege und sonstiger öffentlicher Bereiche, die in der Summe deutlich über die Glücksspieleinnahmen hinausgehen.

2013

2014

Im Haushalt sind entsprechend der Zuordnung nach dem bundeseinheitlichen Funktionenplan unter anderem veranschlagt:

		2013	2014
		Mio. €	Mio. €
Kultur und Kulturförderung		701,7	718,4
Jugendhilfe		58,1	63,1
Einrichtungen Gesundheitswesen		950,6	951,4
Sport und Erholung		46,6	44,6
	Zusammen	1.757,0	1.777,5

Ohne die Mitfinanzierung aus Glücksspieleinnahmen wäre ein großer Teil dieser Förderung nicht möglich.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 25.500,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Umsatzentwicklung und der vorsorglich berücksichtigten Verlagerungskosten für Teile der Lotterieverwaltung nach Nürnberg.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 3.400,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Umsatzentwicklung.

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 13 05 Tit. 121 45.

Zu 13 05/129 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 21 Tit. 281 21 und 439 03.

Zu 13 05/133 02

Im Zusammenhang mit der Liquidation von Beteiligungsunternehmen können Erlöse in nicht vorhersehbarer Höhe eingehen. Zur Vereinnahmung etwa aufkommender Beträge ist der Leertitel weiterhin notwendig.

Zu 13 05/282 01

Aufgrund der bestehenden Tarifverhältnisse ist in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 keine Ablieferung nach der Troncverordnung zu erwarten.

Anfallende Beträge sind zweckgebunden für gemeinnützige Leistungen des Freistaates Bayern im Sinne der §§ 52 ff. AO 1977.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

13 05	Wirt	schaftliche Unternehmen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 46-8	681	Bezüge der planmäßigen Beamten der staatlichen Lotterieverwaltung Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.			A	
422 47-7	681	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger der staatlichen Lotterieverwaltung Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.			Α	
422 48-6	681	Bezüge der abgeordneten Beamten der staatlichen Lotterieverwaltung Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.			Α	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
682 01-6	681	Zuschüsse zur Deckung des Betriebsverlusts und Restrukturierungskosten der Staatlichen Spielbanken Die Mittel sind übertragbar.			A B	1.982,0
683 01-5	681	Zuschüsse an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 831 01.	910,3	910,3	A B C	860,0 860,0 873,2
683 02-4	183	Zuschüsse an die Stiftung Haus der Kunst München GmbH Die Mittel sind übertragbar.	3.178,0	3.178,0	A B C	2.900,0 2.900,0 3.178,0
683 03-3	681	Laufende Zuschüsse an die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH	* * *	* * *	A B	500,0 3.000,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 03-4	741	Kapitalzuführung an die Bayer. Eisenbahngesellschaft mbH			Α	
831 05-2	187	Kapitalzuführung an die LfA Förderbank Bayern zur Errichtung einer zweiten Filmhalle durch die Bayer. Filmhallen GmbH Die Ausgaben sind gesperrt. Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags.			A	5.000,0
861 27-9	411	Darlehen an die Stadibau-Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH Vgl. Vermerk bei 13 03/862 01.			Α	
		Titelgruppen				
		51 Staatliches Hofbräuhaus München				
831 51-5	681	Kapitalausstattung			Α	
861 51-8	681	Darlehen			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

13 05

Erläuterungen

Zu 13 05/422 46

Dienstaufwandsentschädigungen von je 0,9 Tsd. € jährlich erhalten die bei den Spielbanken tätigen Beamten der Gruppe "Spielbanküberwachung" der staatlichen Lotterieverwaltung.

Die Dienstbezüge, Versorgungslasten und Sachaufwendungen der Spielbanküberwachung werden der Staatslotterie ersetzt (vgl. die Veranschlagung bei Kap. 13 01 Tit. 682 71 und Abschnitt B der Anlage C Nr. 11).

Zu den Dienstaufwandsentschädigungen des Präsidenten der Staatlichen Lotterieverwaltung für die Federführung bei der GlücksSpirale sowie zur Berechtigung des Präsidenten zur Privatnutzung seines Dienstfahrzeugs vgl. Erläuterung zu Nr. 6 im Wirtschaftsplan (Anlage C Nr. 11).

Zu 13 05/682 01

Der Bruttospielertrag der bayerischen Spielbanken war in den letzten Jahren rückläufig. Ab August 2010 hat zusätzlich das absolute Rauchverbot im Kleinen Spiel zu weiteren starken Rückgängen des Bruttospielertrags geführt. Dies führte dazu, dass die bayerischen Spielbanken in 2011 einen Zuschuss zu ihrer Verlustabdeckung benötigten. Um den bayerischen Spielbanken eine positive Perspektive für die Zukunft zu ermöglichen, wurden 2011 Restrukturierungsmaßnahmen (insbesondere Reduzierung des Personals) erforderlich, die in den Jahren 2012 und 2013 mit Ausgaberesten fortgeführt werden sollen.

Zu 13 05/683 01

Die Gesellschafter Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern haben sich im Konsortialvertrag vom 25.01./23.03.1979 mit Nachträgen vom 13.12.1985/20.01.1986 und vom 19.12.1989/15.01.1990 verpflichtet, die nach Maßgabe der jeweiligen Wirtschaftspläne erforderlichen Zuschüsse zur Finanzierung des ungedeckten Finanzbedarfs für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft in die Entwürfe ihrer Haushaltspläne im Verhältnis 50 v.H. (Stadt) zu 50 v.H. (Staat) aufzunehmen und entsprechend den haushaltsrechtlichen Bewilligungen zu leisten.

Für 2013 und 2014 werden die auf den Staat entfallenden Zuschüsse voraussichtlich je 910,3 Tsd. € betragen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 50,3 Tsd. € zur Sicherstellung einer ausreichenden finanziellen Ausstattung der Gesellschaft (Zuschusshöhe wie 2010; aufgrund paritätischer Finanzierung erfolgt seitens der Landeshauptstadt München Zuschusserhöhung in gleichem Umfang).

Zu 13 05/683 02

Mit Ausnahme der Jahresausstellungen der Künstlergruppen werden die Ausstellungen im Haus der Kunst von der am 27.02.1992 errichteten "Stiftung Haus der Kunst, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH" durchgeführt. Der Freistaat Bayern ist an der Betriebsgesellschaft mbH mit 65 v.H. beteiligt. Für 2013 und 2014 sind Zuschüsse von je 3.178,0 Tsd. € vorgesehen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 278,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (Zuschusshöhe wie 2010).

Zu 13 05/683 03

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 05/831 05

Im Rahmen des Titels soll das Projekt "2. Filmhalle" über die LfA Förderbank Bayern realisiert werden. Der Leertitel dient der Abfinanzierung bestehender Ausgabereste.

Zu 13 05/861 27

Der Leertitel dient der Abfinanzierung bestehender Ausgabereste.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

13 05	Wirt	schaftliche Unternehmen				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		52 Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	4	5		
831 52-4	681	Kapitalausstattung			Α	
861 52-7	681	Darlehen	600,0		A B C	2.215,0 2.450,0
		Summe der Titelgruppe	600,0	-	A B C	2.215,0 2.450,0
		53 - 54 Staatsbäder				
422 53-8	681	Bezüge der planmäßigen Beamten Die Dienstbezüge tragen die Betriebe bzw. die Kurbetriebsgesellschaften; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzen sie der Staatskasse.			Α	
422 54-7	681	Bezüge der abgeordneten Beamten Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.			A	
682 53-3	681	Zuschüsse für laufende Zwecke	67,1	67,1	A B C	67,1 67,1 63,9
682 54-2	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 861 53.	6.575,0	6.575,0	A B C	6.200,0 6.650,0 6.430,0
831 53-3	681	Kapitalausstattung aus Rücklagen der Staatlichen Lotterieverwaltung Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den zweckentsprechenden Einnahmen bei 123 05.	3.579,0	3.579,0	ABC	3.579,0 6.669,0 4.333,9

13 05

Erläuterungen

Zu 13 05/861 52

Die Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan benötigt zur Finanzierung der CIP-Anlage DT-Raum ein Darlehen (die Anlage ist eine Ersatzbeschaffung für zwei alte Anlagen und dient der vollautomatischen Reinigung im geschlossenen Produktionssystem für Biertanks).

Zu 13 05/422 53

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste:

Staatsministerium der Finanzen für Bad Reichenhall, Bad Steben, Bad Kissingen, Bad Brückenau und Bad Bocklet;

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 3 - 7

Zu 13 05/682 53

Zuschüsse für die von den Staatsbädern zu leistenden Verwaltungskostenbeiträge.

	Tsd. €
Veranschlagt sind für:	
Staatsbad Bad Reichenhall	18,8
Staatsbad Bad Steben	18,8
Staatsbad Bad Kissingen (einschl. Bad Bocklet)	18,8
Staatsbad Bad Brückenau	10,7
Zusammen	67,1

Zu 13 05/682 54

Zur Sicherung der Liquidität müssen den Staatsbädern die Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt erstattet werden; hierfür sind in den Haushaltsjahr 2013 und 2014 je 6.575,0 Tsd. € vorgesehen.

		2013	2014
Veranschlagt sind für:		Tsd. €	Tsd. €
Staatsbad Bad Reichenhall		3.300,0	3.200,0
(vgl. Anlage C Nr. 3)			
Staatsbad Bad Steben		1.000,0	1.000,0
(vgl. Anlage C Nr. 4)			
Staatsbad Bad Kissingen		1.375,0	1.375,0
(vgl. Anlage C Nr. 5)			
Staatsbad Bad Brückenau		550,0	650,0
(vgl. Anlage C Nr. 6)			
Staatsbad Bad Bocklet		350,0	350,0
(vgl. Anlage C Nr. 7)			
	Zusammen	6.575,0	6.575,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 375,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichem Bedarf.

Zu 13 05/831 53

Zur Mitfinanzierung der Investitionen und zum Ausgleich nicht gedeckter Verluste ergibt sich die Notwendigkeit, dass den Staatsbädern (vgl. Anl. C Nr. 3 - 7) Kapital zugeführt wird. Diese Zuführung wird aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der Staatlichen Lotterieverwaltung finanziert. In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 wird die Zuführung für das Staatsbad Bad Kissingen (vgl. Anlage C Nr. 5) verwendet.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

13 05	VVIII	schaftliche Unternehmen	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
831 54-2	681	Xapitalausstattung aus Haushaltsmitteln Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 10.200,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 10.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 Tsd. € 5.000,0 2016 Tsd. € 5.200,0	6.921,0	5 11.421,0	A B C	6.853,9 4.408,5 5.526,4
861 53-6	681	Darlehen für Investitionen Vgl. Vermerk zu 682 54.			A C	4.362,1
892 53-9	681	Zuschuss zur Abdeckung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes bei der Sanierung des Kurhausbades in Bad Kissingen durch einen Privatinvestor Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 9.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 9.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr 2016 Tsd. € 9.000,0			A	
		Summe der Titelgruppe	17.142,1	21.642,1	A B C	16.700,0 17.794,6 20.716,3
		55 Staatliche Seenschifffahrt Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
422 55-6	791	Bezüge der planmäßigen Beamten Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzt er der Staatskasse.			Α	
682 55-1	791	Zuschüsse zur Verlustabdeckung			A B	402,0 250,0
831 55-1	791	Kapitalausstattung für die Staatliche Seenschifffahrt			A C	648,0
861 55-4	791	Darlehen für Bayerische Seenschifffahrt GmbH			Α	
891 55-8	791	Zuschüsse für Investitionen der Besitzverwaltung Teilbetrieb Staatliche Seenschifffahrt			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	402,0 250,0 648,0

Zu 13 05/831 54

Bei den bayerischen Staatsbädern stehen in den nächsten Jahren dringende Investitionsvorhaben an, so. z.B. die Errichtung des Parkdecks in Bad Reichenhall, die Sanierung des Luitpoldbades in Bad Kissingen sowie Brandschutzmaßnahmen in Bad Brückenau (vgl. Erläuterungen zu Anlage C Nr. 3 - 7).

		2013	2014
Veranschlagt sind für:		Tsd. €	Tsd. €
Staatsbad Bad Reichenhall		855,6	704,6
(vgl. Anlage C Nr. 3)			
Staatsbad Bad Steben		1.729,8	1.796,0
(vgl. Anlage C Nr. 4)			
Staatsbad Bad Kissingen		1.818,2	4.699,9
(vgl. Anlage C Nr. 5)			
Staatsbad Bad Brückenau		2.373,0	3.822,8
(vgl. Anlage C Nr. 6)			
Staatsbad Bad Bocklet		144,4	397,7
(vgl. Anlage C Nr. 7)			
	Zusammen	6.921,0	11.421,0

Für die Investitionsmaßnahmen der Staatsbäder stehen insgesamt zur Verfügung:

	2012	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kapitalausstattung aus Rücklagemitteln der Lotterieverwaltung (Tit. 831 53)	3.579,0	3.579,0	3.579,0
Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln (Tit. 831 54)	6.853,9	6.921,0	11.421,0
Darlehen für Investitionen (Tit. 861 53)	-	-	-
Zusammen	10.432,9	10.500,0	15.000,0

2013 gegenüber 2012:

Mehr 67,1 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 4.500,0 Tsd. € entsprechend den anstehenden Investitionsmaßnahmen.

Zu 13 05/861 53

Darlehen sollen in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 nicht ausgereicht werden. Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 831 54.

Zu 13 05/892 53

Mit der Verpflichtungsermächtigung soll der Vertragsabschluss mit einem Privatinvestor ermöglich werden.

Nach der Schließung des Kurhaushotels war das Staatsministerium der Finanzen mit Ministerratsbeschluss vom 7. Juli 2010 beauftragt worden, die Liegenschaft an einen Privatinvestor mit der Maßgabe zu veräußern, dass dieser nach einer von ihm vorzunehmenden Generalsanierung binnen einer vertraglich festzulegenden Frist den Hotelbetrieb im Einklang mit den Zielen des Staatsbades wieder aufnimmt.

Von 286 im europäischen und nordamerikanischen Raum angesprochenen Investoren ist nur ein leistungsfähiger Partner verblieben. Die Umsetzung dessen Konzeption erfordert neben baurechtlichen, von der Stadt Bad Kissingen zu bewerkstelligenden Zugeständnissen vom Freistaat eine Bezuschussung der denkmalpflegerischen Mehraufwendungen für die Übernahme und Integration des Kurhausbades (Bj. 1927, Jugendstilbad, im Treppenhaus bleiverglaste Fenster, im Foyer rötliche Terrakotta-Verkleidung, die Wände aus Nymphenburger Porzellan) in einer Größenordnung von bis zu 9,0 Mio. €.

Da das Kurhausbad derzeit ein operatives Defizit in der Staatsbad GmbH von rd. 300,0 Tsd. € im Jahr erwirtschaftet und auf Ebene des Freistaates als Gebäudeeigentümer nochmals Unterhaltsaufwendungen von rd. 80,0 bis 100,0 Tsd. € p. a. hinzukommen, wird bei einer Zuschussgewährung mit der Abgabe des mit dem Kurhaushotel baulich verwobenen Kurhausbades der Freistaat von diesen Lasten dauerhaft befreit. Ferner würde nach den bislang vorliegenden Erkenntnissen den Freistaat in absehbarer Zeit eine Generalsanierung des Kurhausbades mit rd. 4 Mio. € treffen.

Zu 13 05/55

Der bisherige Staatsbetrieb wurde zum 1.1.1997 in eine GmbH (Betriebsunternehmen) und in ein Besitzunternehmen (Staatsbetrieb) aufgespalten.

Zu 13 05/682 55

2013 gegenüber 2012:

Weniger 402,0 Tsd. €, weil ein Verlustausgleich nicht erforderlich ist.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

13 05	Wirt	schaftliche Unternehmen	1			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		56 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die gesamte Titelgruppe ist gegenseitig deckungsfähig mit 13 04/538 01.	7	y		V
422 56-5	681	Bezüge der planmäßigen Beamten Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.			Α	
682 56-0	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung Die Mittel sind übertragbar. Der Immobilien Freistaat Bayern können Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen werden, die bei den entsprechenden Haushaltsstellen nachzuweisen sind.			A	
831 56-0	681	Kapitalausstattung			Α	
861 56-3	681	Darlehen			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		57 Landeshafenverwaltung				
422 57-4	731	Bezüge der planmäßigen Beamten Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.			А	
831 57-9	731				А	
861 57-2	731	Darlehen Vgl. Vermerk zu 831 57.			А	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		58 Landeskraftwerke				
422 58-3	643	Bezüge der planmäßigen Beamten Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.			А	
831 58-8	643	Kapitalausstattung			Α	
861 58-1	643	Darlehen			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		73 Flughafen München GmbH, München Eine Umwandlung von ausgereichten Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags. Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
831 73-9	751	Kapitalzuführung			Α	
	1	ı				

13 05

Erläuterungen

Zu 13 05/56

Nach § 1 Nr. 5 Nachtragshaushaltsgesetz 2006 wurde die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) als eigener Staatsbetrieb mit Wirkung vom 16. Mai 2006 gegründet. Die IMBY hat die bisher vom Landesamt für Finanzen wahrgenommene Verwaltung der Liegenschaften des Landesvermögens übernommen. Dies umfasst insbesondere:

- 1. Ressortübergreifende Zuständigkeit für den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung des unbeweglichen Vermögens des Freistaats Bayern
- 2. Vornahme sonstiger immobilienbezogener Verfügungs- und Verpflichtungsgeschäfte
- 3. Ermittlung und Festsetzung der örtlichen Mietwerte für die staatseigenen Wohnungen
- Verwaltung der auf den Freistaat Bayern zurückgefallenen Bergrechte der ehemaligen Bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerke AG.

Zusätzlich soll vom Staatsbetrieb sukzessive ein ressortübergreifendes Flächenmanagement nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgebaut werden, um eine nutzerbezogene Optimierung der Immobilien zu erreichen.

Zu 13 05/682 56

Aufsichtsbehörde:

unmittelbar und oberste: Staatsministerium der Finanzen

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 12

Zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens müssen die entsprechenden Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt erstattet werden. In den Haushaltsiahren 2013 und 2014 sind keine Zuweisungen vorgesehen.

Für die Serviceleistung der IMBY gegenüber dem Grundstückseigner Freistaat Bayern ist bei Kap. 13 04 Tit. 538 01 ein Geschäftsbesorgungsentgelt veranschlagt. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 04 Tit. 538 01.

Zu 13 05/73

Gesellschafter der Flughafen München GmbH sind der Freistaat Bayern mit 51 v.H., der Bund mit 26 v.H. und die Landeshauptstadt München mit 23 v.H.

Nach den Vereinbarungen der Gesellschafter ist der weitere Ausbau des Flughafens München durch die Flughafen München GmbH aus eigener Kraft ohne zusätzliche Gesellschaftermittel zu finanzieren. Für den Ausbau der Flughafeninfrastruktur werden daher Mittelzuweisungen durch die Gesellschafter in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 nicht veranschlagt.

13.05 Wirtschaftliche Unternehmen

13 05	Wirt	schaftliche Unternehmen			•	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
961 72 2		· ·	•		۸	
861 73-2 891 73-6	751 751	Darlehen Zuschüsse für Investitionen			A A	
09173-0	751	Zuschusse für investitionen			A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		75 Bayer. Landesbank, München				
831 75-7	661	Kapitalzuführung			Α	
861 75-0	411	Darlehen			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		76 - 77 Messe München GmbH Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis kann bei Bedarf um die Isteinnahmen bei 13 06 Tit. 161 04 erhöht werden.				
661 76-1	651	Zuschüsse für Kapitaldienstleistungen Die Mittel sind übertragbar.			A B C	1.962,0 10.000,0 7.500,0
831 76-6	651	Kapitalzuführung			A B	2.500,0
861 76-9	651	Darlehen für Kapitaldienstleistungen (Tilgung) und Investitionen			Α	
891 76-3	651	Zuschüsse für Investitionen			Α	
		Summe der Titelgruppe	-1	-	A B C	1.962,0 12.500,0 7.500,0
		79 NürnbergMesse GmbH Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
682 79-3	651	Zuschüsse zur Verlustabdeckung			Α	
831 79-3	651	Kapitalzuführung			Α	
861 79-6	651	Darlehen			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		81 - 82 Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
526 81-9	751	Kosten für Untersuchungen zur Stärkung des Flughafens Nürnberg als Flughafen der Metropolregion Nürnberg			Α	75,0
831 81-9	751	Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH	3.750,0	3.750,0	Α	3.750,0
861 81-2	751	Darlehen an die Flughafen Nürnberg GmbH			Α	

13 05

Erläuterungen

Zu 13 05/661 76

Der Neubau der Messe München (1. Bauabschnitt - ohne Hallen C1, C2, C3 und C4) mit Gesamtkosten von 1.094,0 Mio. € zuzüglich 214,7 Mio. € für das Grundstück wurde wie folgt finanziert:

	Mio. €
Gesellschaftermittel der Landeshauptstadt München	317,0
Gesellschaftermittel des Freistaates Bayern	325,4
Fremdmittelaufnahme durch die Messegesellschaft	596,1
Restbuchwertablöse der Stadt München für Messe Theresienhöhe	70,2
Zusammen	1.308,7

Die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern, die jeweils mit 49,9 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind, haben sich im Zusammenhang mit dem Bau der Neuen Messe in München-Riem gegenseitig durch Konsortialvertrag verpflichtet, für eine ausgewogene Finanzierung der Gesellschaft Sorge zu tragen und Bilanzverluste der Gesellschaft nach Maßgabe haushaltsrechtlicher Bewilligung auszugleichen, wenn die Liquidität der Gesellschaft dies erfordert.

Nach dem Finanzierungskonzept für die Messeverlagerung 1998 übernehmen die Hauptgesellschafter einen Teil der Kapitaldienstbelastungen für die Fremdmittelaufnahme zur Finanzierung der Neuen Messe durch Gewährung von jährlichen Kapitaldienstzuschüssen, solange die Gesellschaft den Kapitaldienst nicht vollständig aus eigener Kraft aufbringen kann. Die Kapitaldienstzuschüsse der Gesellschafter Freistaat Bayern und Stadt München sind in jeweils gleicher Höhe zu erbringen. Nach der künftigen Restauszahlung der bis einschließlich 2012 veranschlagten Kapitaldienstzuschüsse sind ab 2013 keine weiteren staatlichen Kapitaldienstzuschüsse mehr zu veranschlagen. Soweit zur Bedienung der hohen Tilgungsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber den Banken die Inanspruchnahme weiterer Kreditmittel erforderlich ist, werden die Kreditaufnahmen der Gesellschaft bei Banken bis zur Höhe von 90 Mio. € durch 80 %ige Ausfallbürgschaften der Hauptgesellschafter begleitet, vgl. Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2011/2012.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 1.962,0 Tsd. € durch Anpassung an das neue Konzept für die künftigen Gesellschafterleistungen.

Zu 13 05/682 79

Mit Konsortialvertrag vom 29.03.1990 haben sich der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg als Hauptgesellschafter (Kapitalbeteiligung jeweils 49,9 %) verpflichtet, die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit nach besten Kräften zu unterstützen, insbesondere für eine ausgewogene Finanzierung der Gesellschaft Sorge zu tragen und notwendige Finanzmittel im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital zu leisten, soweit Haushaltsmittel bewilligt sind

Bilanzverluste werden von den Gesellschaftern ausgeglichen, wenn die Verluste in den folgenden Jahren von der Gesellschaft nicht abgedeckt werden können.

Zu 13 05/81 - 82

Gesellschafter der Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) sind der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg mit je 50 v.H.

Zu 13 05/526 81

Die aktuelle Situation am Flughafen Nürnberg erfordert unter anderem verstärkte Anstrengungen für ein stabiles Wachstum bei den Flugverbindungen. Grundlage für die angestrebte Generierung von zusätzlichen werthaltigen Passagierpotentialen ist eine fundierte Analyse des bestehenden Passagierpotentials und die Erarbeitung von Handlungsansätzen zur Verbesserung auch der externen Rahmenbedingungen. Der Leertitel dient der Abfinanzierung etwaiger Ausgabereste.

Zu 13 05/831 81

Die Stadt Nürnberg und der Freistaat Bayern sind jeweils zu 50 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt. Zur Unterstützung der Weiterentwicklung der Flughafen Nürnberg GmbH haben sich die Gesellschafter darauf verständigt, das Eigenkapital der Gesellschaft durch Bareinlagen in Höhe von insgesamt 40.0 Mio. € zu stärken.

Nach der Verständigung der Gesellschafter erbringen Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern die Bareinlagen im Gesamtvolumen von 40,0 Mio. € in fünf Auszahlungstranchen.

Die vom Gesellschafter Freistaat Bayern hälftig zu leistenden Bareinlagen in Höhe von 20,0 Mio. € sollen danach wie folgt an die Flughafen Nürnberg GmbH ausgezahlt werden:

		Tsd. €
- in 2012		3.750,0
- in 2013		3.750,0
- in 2014		3.750,0
- in 2015		3.750,0
- in 2016		5.000,0
	Zusammen	20.000,0

Finanziert wird die vom Freistaat Bayern zu leistende Bareinlage aus Mitteln des Grundstocks der "Allgemeinen Landesverwaltung" (vgl. Kap. 13 04 Tit. 356 19).

Daneben sollen 80 %ige Ausfallbürgschaften der Gesellschafter für Bankkredite der Gesellschaft bis zur Höhe von jeweils 55,0 Mio. € gewährt werden, vgl. Art. 8 Abs. 12 des Nachtragshaushaltsgesetztes 2012.

13 05	Wirt	schaftliche Unternehmen			1	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. €
891 81-6	751	Zuschuss für Investitionen			Α	
		Summe der Titelgruppe	3.750,0	3.750,0	A B C	3.825,0 - -
		Gesamtausgaben	25.580,4	29.480,4	A B C	32.149,0 41.501,6 35.365,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	290.856,7	294.356,7	A B C	318.267,8 296.900,4 287.028,7
		Gesamteinnahmen	290.856,7	294.356,7	A B C	318.267,8 296.900,4 287.028,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	75,0 - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.730,4	10.730,4	A B C	12.891,1 25.709,1 18.045,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	14.850,0	18.750,0	A B C	19.182,9 15.792,5 17.320,4
		Gesamtausgaben	25.580,4	29.480,4	A B C	32.149,0 41.501,6 35.365,5
		Überschuss	265.276,3	264.876,3	A B C	286.118,8 255.398,8 251.663,2

13 06	Кар	ital und Schulden			1	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. € 6
	2	Einnahmen	4	5		0
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 11-5	812	Erbschaften des Freistaates Bayern Ausgaben aus Anlass der Verwaltung und Verwertung von Nachlassgegenständen, der Erfüllung von Nachlassver- bindlichkeiten insbesondere aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie Rückerstattung von zu Unrecht vereinnahmten Nachlassbeträgen können von den Einnahmen abgesetzt werden.	3.500,0	3.500,0	A B C	2.750,0 3.243,6 3.351,1
141 01-9	681	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland Anteile von Rückbürgen sowie sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Zweckbestimmung können von den Einnahmen abgesetzt werden. Vgl. Vermerk zu 870 01.	2.450,0	2.450,0	A B C	2.160,0 2.253,7 24.516,1
141 02-8	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen Vgl. Vermerk zu 870 02.	1.100,0	1.100,0	A B C	1.100,0 1.092,2 1.097,7
141 03-7	681	Rückeinnahmen aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen von den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen Vgl. Vermerk zu 870 02.			A B C	103,9 81,6
141 04-6	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen Vgl. Vermerk zu 870 03.	1.100,0	1.100,0	A B C	1.100,0 1.183,8 1.131,7
141 05-5	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für staatlich verbürgte Darlehen der Messe München GmbH			Α	
141 06-4	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für staatlich verbürgte Darlehen der Flughafen Nürnberg GmbH			A	

Vorbemerkung zu Kapitel 13 06

Im Kapitel 13 06 sind in der Hauptsache die gesamten Schuldendienstleistungen sowie die Einnahmen aus Aktivkapitalien veranschlagt. Schuldenstand sowie der Bedarf für Tilgung und Zins sind in der Anlage F dargestellt.

Zu 13 06/119 11

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 werden aus den Erbschaften des Freistaates Bayern Einnahmen in Höhe von 3.500,0 Tsd. € erwartet.

Zu 13 06/141 01

Für vom Freistaat verbürgte Förderprogramme im Bereich Wohnungswesen wurden bis einschließlich 2006 Rückbürgschaften durch den Bund übernommen. Aus diesen Gewährleistungen fließen dem Freistaat Bayern bei Inanspruchnahme Einnahmen zu.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 290,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 06/141 02

Für die vom Freistaat Bayern für die Darlehen des Zweckvermögens gegenüber der Bayerischen Landesbank übernommene Ausfallbürgschaft zahlt die Bank jährlich eine Bürgschaftsgebühr an den Freistaat.

Zu 13 06/141 03

Beträge aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen werden bei Tit. 870 02 nachgewiesen. Im Rahmen des Tit. 141 03 sollen später aufgrund der Beitreibung eingehende Zahlungseingänge vereinnahmt und bei Tit. 870 02 wieder zur Verfügung gestellt werden. Da nicht feststeht, in welcher Höhe mit Einnahmen gerechnet werden kann, wurde ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 06/141 04

Für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen, die ab 01.01.2007 ausgereicht werden, führt die Bayern Labo im ersten Jahr der jeweiligen Darlehenslaufzeit einen Zuschlag in Höhe von 0,5 v.H. an den Staat ab. Soweit keine Inanspruchnahme aus der Bürgschaftsgebühr erfolgt, wird dieser Zuschlag der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt, aus der dann in späteren Jahren Bürgschaftsleistungen finanziert werden können (vgl. Tit. 870 03).

Zu 13 06/141 05

Derzeit ist nicht absehbar, ab welchem Zeitpunkt die Bürgschaft in Anspruch genommen wird und damit Bürgschaftsgebühren anfallen. Es wurde daher vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 06/141 06

Für die vom Freistaat Bayern übernommene Ausfallbürgschaft muss die Flughafen Nürnberg GmbH im Fall der Bürgschaftsgewährung eine marktübliche Avalprovision an den Freistaat Bayern entrichten. Derzeit ist nicht absehbar, ab welchem Zeitpunkt entsprechende Bürgschaftsgebühren anfallen. Vorsorglich wurde ein Leertitel ausgebracht.

13 06	Кар	ital und Schulden				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und GV für				
		(153 01 - 153 09)				
153 01-4	133	Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau von Hochschuleinrichtungen	55,0	50,0	A B C	62,0 58,3 64,3
153 02-3	253	Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	24,0	23,0	A B C	24,0 25,0 26,0
153 04-1	431	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen Erstattungen von Zinsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.	61,0	50,0	A B C	75,0 87,4 104,5

Zu 13 06/153 01 bis 182 44 (ohne 162 45 bis 162 47)

Aus Vereinfachungsgründen wurden in die nachstehenden Erläuterungen der Zinseinnahmen auch die entsprechenden Tilgungsbeträge und die voraussichtlichen Darlehensstände zum 01.01.2013 und 01.01.2014 einbezogen (vgl. Tit. 173 01 - 182 44).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 3.695,0 Tsd. € an Zinsen wegen Eintritt der Zinszahlungspflicht.

Mehr 1.996,8 Tsd. € an Darlehensrückflüssen in Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung.

2014 gegenüber 2013:

8.000,0 Tsd. € mehr an Zinsen aufgrund der 2014 eintretenden Zinszahlungspflicht der Messe München GmbH, weniger an Zinsen entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen bei anderen Zahlungspflichtigen,

7.143,7 Tsd. € mehr.

Mehr 3.027,4 Tsd. € an Darlehensrückflüssen in Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung, vgl. auch die in den Erläuterungen zu den einzelnen Titeln ausgewiesenen Beträge.

Zu 13 06/153 01 und 173 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 13,0 Tsd. € durch Angleichung an die Istergebnisse 2011.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 10,0 Tsd. € durch fortschreitende Tilgung.

		1.1.2013	2013	2013	1.1.2014	2014	2014	
		vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	
Nr.	Bezeichnung	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Bem.
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen für Erschließungs-							
	maßnahmen im Zusammenhang							
	mit dem Bau von							
124	Universitäten usw.	1.343,0	55,0	120,0	1.223,0	50,0	115,0	

Zu 13 06/153 02 und 173 02

<u>_u </u>	00/133 02 una 173 02	4 4 00 40	0040	0040	4 4 004 4	0011	0011	1
		1.1.2013	2013	2013	1.1.2014	2014	2014	
		vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	
Nr.	Bezeichnung	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Bem.
	-	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
	1	2	3	4	5	6	7	8
107	Darlehen für Anstalten und Ein- richtungen der Wohlfahrtspflege Neu- und Erweiterungsbauten	2.360,0	24,0	72.0	2.288,0	23,0	73,0	

Zu 13 06/153 04 und 173 04

2013 gegenüber 2012:

Weniger 46,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 33,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

		1.1.2013	2013	2013	1.1.2014	2014	2014	
		vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	
Nr.	Bezeichnung	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Bem.
	-	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
	1	2	3	4	5	6	7	8
114	Darlehen für den Bau von sonstigen lebenswichtigen Einrichtungen	2.042,0	61,0	365,0	1.677,0	50,0	343,0	

13 06	Kap	ital und Schulden				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	0		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
153 08-7	114	Schulen			A B C	0,1 0,2 0,3
153 09-6	411	Zinseinnahmen aus Darlehen für das Programm "Siedlungsmodelle/Innovativer Wohnungsbau"	201,0	173,0	A B C	89,0 230,0 304,5
		Zinseinnahmen aus Darlehen an Zweckverbände für (157 01 - 157 05)				
157 01-0	114	Schulen			A B C	0,1 0,2 1,2
157 02-9	235	Einrichtungen der Sozialhilfe	0,2	0,2	A B C	0,2 0,2 0,3
157 04-7	314	Bereinigung der Verhältnisse des Thermalbades Bad Füssing			A B C	0,3 0,6
157 05-6	431	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen			A C	0,0
		Zinseinnahmen aus Darlehen an öffentliche Unternehmen für (161 02 - 161 05)				
161 02-3	642	Energiewirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen			Α	

Zu 13 06/153 08 und 173 08

		1.1.2013	2013	2013	1.1.2014	2014	2014	
Nr.	Bezeichnung	vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Zinsein- nahmen Tsd. €	Darlehens- rückflüsse Tsd. €	vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Zinsein- nahmen Tsd. €	Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
106	Darlehen für den Bau von beruflichen Schulen	0,4	-	0,4	-	-	-	

Zu 13 06/153 09 und 173 09

2013 gegenüber 2012: Weniger 2.651,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 1.233,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2013 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2013 Zinsein- nahmen Tsd. €	2013 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2014 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2014 Zinsein- nahmen Tsd. €	2014 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
102	Darlehen für neue Siedlungs- modelle in Bayern - Innovativer Wohnungsbau	21.209,0	201,0	2.291,0	18.918,0	173,0	1.086,0	

Zu 13 06/157 01 und 177 01

Darlehen sind derzeit nicht ausgereicht.

Zu 13 06/157 02 und 177 02

Nr.	Bezeichnung	1.1.2013 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2013 Zinsein- nahmen Tsd. €	2013 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2014 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2014 Zinsein- nahmen Tsd. €	2014 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
207	Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten von Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	22,0	0,2	1,0	21,0	0,2	1,0	

Zu 13 06/157 04 und 177 04

Darlehen sind derzeit nicht ausgereicht.

Zu 13 06/157 05 und 177 05

Darlehen sind derzeit nicht ausgereicht.

Zu 13 06/161 02 und 181 02

Darlehen sind derzeit nicht ausgereicht.

13 06	Кар	ital und Schulden				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. €
161 03-2	681	Wirtschaftsunternehmen	3.723,5	3.640,2	A B C	3.733,8 4.581,6 3.773,9
161 04-1	651	Messe München GmbH Vgl. Vermerk zu 13 05 TG 76 - 77.		8.000,0	A B	5.696,5
161 05-0	751	Flughafen München GmbH	7.515,0	7.515,0	A B C	8.129,0 77.506,8 5.306,7
		Zinseinnahmen aus Darlehen an Sonstige aus dem Inland für (162 01 - 162 44)				
162 01-3	115	Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten	96,0	83,0	A B C	116,0 126,7 145,9

Zu 13 06/161 03, 161 04, 161 05, 181 03 und 181 04

2013 gegenüber 2012:

Weniger 624,3 Tsd. € an Zinsen insbesondere aufgrund geringerer Zinszahlungen der Flughafen München GmbH. Mehr 222,5 Tsd. € an Darlehensrückflüssen wegen erhöhter Tilgungsleistungen der Staatsbrauerei Weihenstephan und der Stadibau GmbH.

2014 gegenüber 2013:

8.000,0 Tsd. € mehr an Zinsen aufgrund der 2014 eintretenden Zinszahlungspflicht der Messe München GmbH

(Ein Zinsanspruch besteht nur, wenn er aus dem Jahresüberschuss des laufenden Jahres und den

folgenden neun Jahren abgedeckt werden kann),

88,3 Tsd. € weniger an Zinsen entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen bei anderen

zahlungspflichtigen Staatsbetrieben bzw. Beteiligungsunternehmen,

7.916,7 Tsd. € mehr.

Weniger 42,0 Tsd. € an Darlehensrückflüssen aufgrund fortschreitender Tilgung.

		1.1.2013	2013	2013	1.1.2014	2014	2014	
		vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	_
Nr.	Bezeichnung	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Bem.
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
	1	2	3	4	5	6	7	8
I.	Staatsbetriebe							
301	Staatsbad Bad Kissingen	5.765,4	-	-	3.872,1	-	-	1)
302	Staatsbad Bad Steben	-	-	-	-	-	-	1)
303	Staatsbad Bad Reichenhall	-	-	-	-	-	-	1)
304	Staatsbad Bad Brückenau	6.120,4	-	-	-	-	-	1)
306	Staatsbrauerei Weihenstephan	6.275,0	258,0	560,0	5.715,0	234,0	518,0	,
309	Staatsbad Bad Bocklet	-	-	-	-	-	-	1)
	Zusammen	18.160,8	258,0	560,0	9.587,1	234,0	518,0	
II.	Beteiligungsunternehmen							
501	Bayer. Seenschifffahrt GmbH	3.082,0	97,0	250,0	2.832,0	89,0	250,0	
506	Darlehen an die Messe München GmbH	243.461,0	-	-	243.461,0	8.000,0	-	
508	NürnbergMesse GmbH	9.436,0	-	-	6.436,0	-	-	1)
509	Flughafen München GmbH München	250.511,0	7.515,0	-	250.511,0	7.515,0	-	,
512	Gesellschaft für den Staatsbe-	85.350,0	3.368,5	1.314,5	84.035,5	3.317,2	1.314,5	
	dienstetenwohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH) München							
	Zwischensumme	591.840,0	10.980,5	1.564,5	587.275,5	18.921,2	1.564,5	
	Zusammen	610.000,8	11.238,5	2.124,5	596.862,6	19.155,2	2.082,5	

¹⁾ Minderung durch Umwandlung von Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital.

Zu 13 06/162 01 und 182 01

2013 gegenüber 2012:

Weniger 80,0 Tsd. € aufgrund vorzeitiger Tilgungen.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 22,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

_		1.1.2013	2013	2013	1.1.2014	2014	2014	
		vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	
Nr.	Bezeichnung	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Bem.
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
	1	2	3	4	5	6	7	8
603 604	Darlehen zum Bau und zur Einrichtung privater Schulen und privater Schülerheime Realschulen Gymnasien	901,0 2.304,0	27,0 69,0	155,0 284,0	2.020,0		144,0 286,0	
	Zusammen	3.205.0	96.0	439.0	2.766.0	83.0	430.0	

13 06	Kap	ital und Schulden	,			
Titel	FKZ		2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. € 6
			Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. €
1	2	3	4			6
162 02-2	236	Einrichtungen der Sozialhilfe	145,0	140,0	A B C	155,0 156,5 166,0
162 05-9	411		0,4	0,4		155,0 156,5 166,0 0,4 0,5 0,5

Zu 13 06/162 02 und 182 02

2013 gegenüber 2012: Weniger 19,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 1,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

		1.1.2013 vorauss.	2013 Zinsein-	2013 Darlehens-	1.1.2014 vorauss.	2014 Zinsein-	2014 Darlehens-	
Nr.	Bezeichnung	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Bem.
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
	1	2	3	4	5	6	7	8
6030	Leistungsfreie Darlehen für Maßnahmen des Landesplans für Altenhilfe - Teil AM 3. Förderwerg - Kommunale Träger - Wohlfahrtsverbände - sonstige Träger (Private) Darlehen an sonstige Wohlfahrtspflegeeinrichtungen für Anstalten und Einrichtungen der	38.684,3 93.643,9 13.526,1	- - -	- - -	38.684,3 93.643,9 13.526,1	-	- - -	1)
609	Wohlfahrtspflege für Neu- und Erweiterungsbauten	14.189,0	142,0	442,0	13.747,0	137,0	446,0	
610	Instandsetzung und	63,0	1,0	2,0	61,0	1,0	2,0	
010	Verbesserung	03,0	1,0	2,0	01,0	1,0	2,0	
611	Eingliederungsdarlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz	159,0	-	2,0	157,0	-	2,0	
616	(Landesanteil) Diakonische Werkstattmission Bayreuth e.V.	196,0	2,0	4,0	192,0	2,0	4,0	
	Zusammen	160.461,3	145,0	450,0	160.011,3	140,0	454,0	2)

- Durch die fortlaufende Tilgung der Darlehen mindern sich die Darlehensstände entsprechend.
 Bei 13 06/162 02 bzw. 182 02 werden evtl. anfallende Rückflüsse aus "tilgungsfreien" Darlehen oder Zuschüssen aus dem 3. Förderweg vereinnahmt, die nicht der WoBauZTV unterliegen.

Zu 13 06/162 05 und 182 05

		1.1.2013	2013	2013	1.1.2014	2014	2014	
		vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	
Nr.	Bezeichnung	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Bem.
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Sonstige Darlehen für							
618	Wohnungsbau	41,0	0,4	4,0	37,0	0,4	4,0	
620	außerordentliche Wohnungs-	-	-	-	-	-	-	
	notstände							
	Zusammen	41,0	0,4	4,0	37,0	0,4	4,0	

13 06 Kapital und Schulden

13 06	Kap	ital und Schulden				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	2	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
162 06-8	411	Staatsbedienstetenbaudarlehen	600,0	600,0	A B C	800,0 655,3 693,4
162 07-7	411	Mehrzinsaufkommen aus Labo-eigenen Rückflüssen für den sozialen Wohnungsbau gemäß § 4 Abs. 2 des Treuhandvertrages in der Fassung vom 28. Juni 1972 Vgl. Vermerk zu 03 64/863 52.			A B C	0,1 0,1
162 08-6	411	Landesmittel für Einkommensorientierte Förderung (EOF) der sozialen Wohnraumförderung gem. WoFG und BayWoFG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen Vgl. Vermerk zu 03 64/681 55.	10.500,0	11.500,0	A B C	9.900,0 10.978,9 9.480,6
162 09-5	411	Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen , Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen Bei den Darlehen des Dritten Förderweges der Bayerischen Wohnungsbauprogramme 1997 ff. darf mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen der Zinssatz für weitere 10 Jahre auf bis zu 0 v.H. abgesenkt werden. Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70.			A	
162 10-2	411	Landesmittel für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm", die der WoBauZTV unterliegen Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70.	38,0	27,0	ABC	50,0 33,6 31,8

Zu 13 06/162 06, 162 43 und 182 06

2013 gegenüber 2012:

Weniger 1.100,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2013 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2013 Zinsein- nahmen Tsd. €	2013 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2014 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2014 Zinsein- nahmen Tsd. €	2014 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6000	Treuhandmittel zur Ausreichung von Darlehen an die Labo Staatsbedienstetenbaudarlehen einschl. Modernisierung und Mittel aus Fehlbelegungsabgabe	541.303,0	1.400,0	15.100,0	526.103,0	1.400,0	15.100,0	1)2) 3)4)

- 1) Das Mehrzinsaufkommen aus der Zinsanpassungsaktion zum 01.05.2006 wird bei 162 43 vereinnahmt.
- 2) Eventuelles Zinsaufkommen aus belegungsabhängigen Staatsbedienstetenwohnungsbaudarlehen wird ebenfalls bei 162 43 vereinnahmt.
- 3) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.
- 4) Durch die fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/162 08

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der bei Kap. 03 64 Tit. 681 55 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung gem. § 88 d II. WoBauG. Zur Zusammensetzung der Sollbeträge vgl. Erläuterung zu 162 11.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 600,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund Ausreichung weiterer Darlehen.

Zu 13 06/162 09

Einnahmen werden in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 nicht erwartet.

Die bis zum Jahr 2005 bei Kap. 13 06 Tit. 162 09 enthaltenen Zinsen aus dem an die Bayer. Landesbank übertragenen Zweckvermögen sind bei Kap. 13 05 Tit. 121 46 veranschlagt.

Zu 13 06/162 10, 162 35, 162 36, 182 13 und 182 28

Aufgrund der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Föderalismusreform wurde die Beteiligung des Bundes an der sozialen Wohnraumförderung neu geregelt. Vom Bund werden seit 1.1.2007 keine Darlehen mehr ausgereicht. An die Stelle der bisherigen Finanzhilfen treten pauschale Kompensationszahlungen des Bundes. Zum Nachweis von Zinsen und Tilgungen für vom Land übernommene Förderungen wurden gesonderte Titel ausgebracht.

Zu Tit. 162 10 vgl. auch Erläuterung zu Tit. 162 13.

13 06	Kap	ital und Schulden				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	АВС	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	0		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4			6
1 162 11-1	2 411	Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF- objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01.	5.000,0	5 5.000,0	ABC	5.000,0 4.885,6 4.375,6

Zu 13 06/162 11 und 182 11

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat einer Übertragung seiner Bundesmittel für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau in das Zweckvermögen der Bayer. Landesbank Girozentrale nur mit der Auflage zugestimmt, dass die Abrechnung der Rückflüsse so vorgenommen wird, als ob die Übertragung in das Zweckvermögen nicht erfolgt wäre. Für die Ermittlung des Bundesanteils an den Zins- und Tilgungsrückflüssen aus den Baudarlehen gemäß § 1 WoFÜG (1. und 3. Förderweg) und aus Aufwendungsdarlehen (2. Förderweg) ist daher jeweils das Ergebnis der Abrechnungsnachweise gemäß der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14.09.1990 maßgebend. Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006").

2013 gegenüber 2012: Mehr 1.820,0 Tsd. € aufgrund planmäßiger Tilgung.

		1.1.2013	2013	2013	1.1.2014	2014	2014	
		vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	
Nr.	Bezeichnung	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Bem.
	D020/0/11/19	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	20
	1	2	3	4	5	6	7	8
	De labore de De labore de							
	Darlehen aus Bundes- und							
	Landesmitteln für den sozialen Wohnungsbau							
6010	Förderweg allgemeiner	1.031.589,6			1.001.489,6			1)2)
0010	sozialer Wohnungsbau unterliegt	1.001.000,0			1.001.400,0			1,2,
	der WoBauZTV							
	Tilgung							
	Land (Titel 182 09)			13.804,0			13.450,0	
	Bund (Titel 182 11)			15.796,0			13.850,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)		2.100,0			2.000,0		
	Buria (Titel 162 11)		2.100,0			2.000,0		
	1. Förderweg Altenplan -	50.067,1			49.067,1			1)
	Kommunale Träger unterliegt	,			,			,
	der WoBauZTV							
	Tilgung							
	Land (Titel 182 09)			470,0			500,0	
	Bund (Titel 182 11)			530,0			500,0	
	Zinsen Land (Titel 162 09)							
	Bund (Titel 162 11)		_			_		
	Build (Titel 102 11)							
	1. Förderweg Altenplan -	142.143,8			140.143,8			1)
	Wohlfahrtsverbände unterliegen							
	der WoBauZTV							
	Tilgung			940.0			1.000,0	
	Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11)			1.060,0			1.000,0	
	Zinsen			1.000,0			1.000,0	
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		
	1. Förderweg - Behindertenplan	37.873,5			37.373,5			1)
	unterliegt WoBauZTV Tilgung							
	Land (Titel 182 09)			235,0			250,0	
	Bund (Titel 182 11)			265,0			250,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		

		1.1.2013	2013	2013	1.1.2014	2014	2014	
		vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	
Nr.	Bezeichnung	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Bem.
	4	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	0
	1	2	3	4	5	6	7	8
6020	2. Förderweg nichtöffentliche Baudarlehen unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	17.484,4	-	235,0 265,0	16.984,4	-	250,0 250,0	1)
6031	3. Förderweg Land - Einkommenorientierte Förderung (EOF), Grundförderung belegungsabhängiger Förderanteil und experimenteller Wobau bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 08) Bund (Titel 162 11)	201.300,9	9.500,0 2.300,0	- -	201.300,9	10.300,0 2.000,0	- -	1)2)
6032	3. Förderweg Land - Allgemeiner Teil bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09)	337.379,6		5.969,0	324.679,6		6.550,0	1)2)
	Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)		-	6.731,0		-	6.550,0	
6033	3. Förderweg Land - Einkom- menorientierte Förderung (EOF), Grundförderung objektabhängige Darlehen und experimenteller Wobau bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung	101.158,1			100.158,1			1)2)
	Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)		- -	470,0 530,0		- -	500,0 500,0	
6034	3. Förderweg Bund - Allgemeiner Teil bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt WoBauZTV Tilgung	230.434,8			221.434,8			1)2)
	Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09)			3.760,0 4.240,0			6.500,0 6.500,0	
	Bund (Titel 162 11)		-			600,0		

				1 0010				ı
		1.1.2013 vorauss.	2013 Zinsein-	2013 Darlehens-	1.1.2014 vorauss.	2014 Zinsein-	2014 Darlehens-	
Nr.	Bezeichnung	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Bem.
	Bezolomang	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Boin.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6035	3. Förderweg Land - Einkom- menorientierte Förderung (EOF) Grundförderung 1995 - 1997 unterliegt der WoBauZTV Tilgung	4.325,6			4.275,6			1)
	Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)		- -	23,5 26,5		-	25,0 25,0	
6036	3. Förderweg Land - Experimenteller Wohnungsbau unterliegt WoBauZTV Tilgung	12.179,9			12.079,9			1)
	Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen			47,0 53,0			50,0 50,0	
	Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)		-			-		
6037	3. Förderweg Land - Fehlbele- gungsabgabe bis einschl. PGM- Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung	14.318,3			14.118,3			1)2)
	Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen			94,0 106,0			100,0 100,0	
	Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)		-			-		
6038	3. Förderweg Bund - Einkom- menorientierte Förderung (EOF), Grundförderung objekt- abhängige Darlehen bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung	65.248,3			64.748,3			1)2)
	Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen			235,0 265,0			300,0 300,0	
	Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)		-			-		

Nr.	Bezeichnung	1.1.2013 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2013 Zinsein- nahmen Tsd. €	2013 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2014 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2014 Zinsein- nahmen Tsd. €	2014 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6040	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe, EOF - Grundförderung objektabhängige Darlehen bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	16.385,7	-	94,0 106,0	16.185,7	-	100,0 100,0	1)2)
6041	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe, EOF - Grundförderung belegungsabhängige Darlehen bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 08)	28.958,4	1.000,0	1 1	28.958,4	1.200,0	- -	1)2)
	Bund (Titel 162 11)		600,0			400,0		
6042	3. Förderweg Land- Behindertenplan bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09)	8.432,8		23,5	8.382,8		25,0	1)2)
	Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)		<u>-</u> -	26,5		- -	25,0	
insges	samt:	2.299.280,8			2.241.380,8			
Tilgun Land (Bund	g (Titel 182 09) (Titel 182 11)			26.400,0 30.000,0			29.600,0 30.000,0	
	n Land (Titel 162 08) n Land (Titel 162 09)		10.500,0			11.500,0		
Zinser	n Land insgesamt		10.500,0			11.500,0		
	n Bund (Titel 162 11)		5.000,0			5.000,0		

Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10.2.1964.
 Durch fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

13 06	Кар	ital und Schulden			1	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
100.10.0		-	•			
162 12-0	411	Landesmittel für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Junge und wachsende Familien" Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70.	4.440,0	3.880,0	B C	5.860,0 2.750,8 2.332,0
162 13-9	411	Bundesmittel für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm", die der WoBauZTV unterliegen Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01.	3.762,0	2.673,0	A B C	5.010,0 3.147,7 3.138,4
162 14-8	411	Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01. Strafzinsen aus Aufwendungsdarlehen Bund (2. Förderweg), die dem Land verbleiben Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70.	20,0	20,0		20,0 42,5 22,7

Zu 13 06/162 12

2013 gegenüber 2012 Weniger 1.420,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 560,0 Tsd. € aufgrund zu erwartender a.o. Tilgungen.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 162 13.

Zu 13 06/162 13, 162 14, 162 32, 182 27, 182 28, 182 34 und 182 35

Gemäß § 11 der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14.09.1990 sind die Rückflüsse im Verhältnis der ausgereichten Mittel von Bund und Land aufzuteilen.

Rückflüsse aus "nicht öffentlichen Baudarlehen" unterliegen den Vorschriften des § 1 WoFÜG und werden haushaltsmäßig bei den Rückflüssen des ersten Förderweges vereinnahmt.

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 26.10.2006, Az.: SW22-591204, Ziffer 2 wird ausgeführt:

Ab 01.01.2007 werden vom Bund keine Darlehen mehr an die Länder ausgereicht. Für die bis zum Programmjahr 2005 bereitgestellten Bundeszuschüsse einschließlich der Restverpflichtungen aus den bisherigen Darlehenstiteln gilt ab 2007 folgendes:

Die Bundeszuschüsse sind dem Ursprungsbetrag des Landes zuzurechnen, soweit sie als Darlehen vom Land ausgereicht werden. Da bisher kein Ursprungsbetrag des Landes bestanden hat, bildet sich ab 2007 ein Ursprungsbetrag des Landes, der sich aus den Bundeszuschüssen (Restverpflichtungen) speist. Rückflüsse sind anteilig nach den Ursprungsbeträgen des Bundes und des Landes abzurechnen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 988,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 909,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

		1.1.2013	2013	2013	1.1.2014	2014	2014	
		vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	
Nr.	Bezeichnung	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Bem.
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
	1	2	3	4	5	6	7	8
6021	Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Junge und wachsende Familien)	158.284,2			102.104,2			1)
	Tilgung Land (Titel 182 34) Zinsen Land (Titel 162 12)		4.440,0	57.980,0		3.880,0	58.060,0	
6022	Förderweg Bund Aufwendungsdarlehen (Eigentumsprogramm)	61.597,3			32.497,3			1)
	Tilgung Land (Titel 182 28) Tilgung Bund (Titel 182 27) Zinsen Land (Titel 162 10) Zinsen Bund (Titel 162 13) Strafzinsen Bund, die dem Land		38,0 3.762,0 20,0	300,0 28.700,0		27,0 2.673,0 20,0	300,0 28.800,0	
6023	verbleiben (Titel 162 14) 2. Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Bayer. Wachstumsprogramm 1982) Tilgung Land (Titel 182 35)	1.015,9	,,	200,0	815,9	,-	200,0	
	Zinsen Land (Titel 162 32)		50,0	,		50,0	,	

¹⁾ Durch fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

13 06	Kap	ital und Schulden				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. €
162 15-7	521	Ländliche Siedlung	41,8	36,8	A B C	53,8 57,5 69,9
162 17-5	521	Ländliche Siedlung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung landwirtschaftlicher Siedlungen Vgl. Erläuterung zu 162 15.	0,2	0,2	A B C	0,2 0,2 0,3
162 20-0	521	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil	362,0	322,0	A B C	562,4 464,2 537,8
162 21-9	692		2,0	2,0	CABC	537,8 2,0 1,9 2,0

Zu 13 06/162 15, 162 17, 182 15 und 182 17

2013 gegenüber 2012: Weniger 115,5 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 51,2 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

		1		1			1	
		1.1.2013	2013	2013	1.1.2014	2014	2014	
		vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	
Nr.	Bezeichnung	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Bem.
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Dadahar zur Durchführung dar							
I.	Darlehen zur Durchführung der							
004	ländlichen Siedlung	==440	44.0	200	0.005.0	00.0	0.40.0	۵)
621	aus Landesmitteln	7.511,0	41,0	688,0	6.685,0	36,0	642,0	2)
622	aus Lastenausgleichsmitteln	0,8	-	0,3	0,5	-	0,3	
II.	Darlehen zur Absiedlung von							
	ehem. Wehrmachtsland							
623	für Zwecke der alliierten	-	-	-	-	-	-	1)
	Streitkräfte							
624	Darlehen zur Durchführung der	67,0	1,0	8,0	59,0	1,0	8,0	
	ländlichen Siedlung - Nebener-							
	werbsbetriebe (13 06/162 17 und							
	182 17 nur Mehraufkommen)							
625	für Zwecke der Bundeswehr	0,2	-	0,2	_	-	-	1) 2)
	Zusammen	7.579,0	42,0	696,5	6.744,5	37,0	650,3	

- 1) Durchlaufend, soweit die Darlehen aus Bundesmitteln stammen, da die Mittel an den Bund weitergeleitet werden müssen (vgl. Veranschlagung bei Kap. 13 06 Tit. 561 01 und 581 01).
- 2) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände um die Darlehensrückflüsse, die bei 08 03/129 01 mitveranschlagt sind.

Zu 13 06/162 20 und 182 20

2013 gegenüber 2012:

Weniger 3.214,4 Tsd. € aufgrund planmäßiger Tilgung (keine Endfälligkeit von Flurbereinigungsdarlehen).

2014 gegenüber 2013:

Weniger 254,0 Tsd. € durch fortschreitende Tilgung.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2013 vorauss. Darl.Stand	2013 Zinsein- nahmen	2013 Darlehens- rückflüsse	1.1.2014 vorauss. Darl.Stand	2014 Zinsein- nahmen	2014 Darlehens- rückflüsse	Bem.
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
	1	2	3	4	5	6	/	8
643	Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil - (Bundesanteil siehe 13 06/382 01 und 382 02)	35.280,0	362,0	6.536,0	28.744,0	322,0	6.322,0	

Zu 13 06/162 21 und 182 21

Nr.	Bezeichnung	1.1.2013 vorauss. Darl.Stand	2013 Zinsein- nahmen	2013 Darlehens- rückflüsse	1.1.2014 vorauss. Darl.Stand	2014 Zinsein- nahmen	2014 Darlehens- rückflüsse	Bem.
INI.	Bezeichnung	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
	1	2	3	4	5	6	7	8
626	Investitionsdarlehen Förderung des Südd. Kunststoffzentrums Würzburg	5.442,0	-	156,0	5.286,0	-	156,0	
638	Darlehen aus dem II. bzw. Sonderprogramm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande	184,0	2,0	5,0	179,0	2,0	5,0	
	Zusammen	5.626,0	2,0	161,0	5.465,0	2,0	161,0	

13 06	Кар	ital und Schulden				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	АВС	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
162 22-8	127	Berufliche Schulen und Fachschulen	36,0	31,0	A B C	43,0 49,4 56,2
162 23-7	142	Ausbildungsförderung für Studierende			A B C	0,3
162 26-4	153	Betriebliche und überbetriebliche Aus- und Fortbildung			C ABC	0,0 0,1 0,1 0,4

Zu 13 06/162 22 und 182 22

2013 gegenüber 2012: Weniger 15,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 15,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Nr.			2013 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2014 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2014 Zinsein- nahmen Tsd. €	2014 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.	
	1	180. € 2	3 3	150. € 4	180. € 5	6	7 7	8
	<u> </u>		<u> </u>	'		<u> </u>	•	
	Darlehen für den Bau von							
635	beruflichen Schulen	722,0	22,0	102,0	620,0	19,0	95,0	
637	Fachschulen	474,0	14,0	87,0	387,0	12,0	84,0	
	Zusammen	1.196,0	36,0	189,0	1.007,0	31,0	179,0	

Zu 13 06/162 23 und 182 23

					_	_		
		1.1.2013	2013	2013	1.1.2014	2014	2014	
		vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	
Nr.	Bezeichnung	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Bem.
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
	1	2	3	4	5	6	7	8
6001	Treuhandmittel zur Aus- reichung von Darlehen an die Labo zum Bau von Studenten- und Jugendwohnheimen	20.974,2	-	70,0	19.704,2	-	70,0	1)2)

- 1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.
- 2) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände durch jährliche Nachlässe in Höhe von ca. 1.200,0 Tsd. €.

Zu 13 06/162 26 und 182 26

· ·		1.1.2013	2013	2013	1.1.2014	2014	2014	
		vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	
Nr.	Bezeichnung	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Bem.
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
	1	2	3	4	5	6	7	8
607	Darlehen für die Durchführung berufsfördernder Maßnahmen	6,0	-	5,0	1,0	-	1,0	

13 06	Кар	ital und Schulden				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. €
162 27-3	423	Zinsen aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	1,5	1,5	A B C	1,5 2,2 2,4
162 28-2	423	Zinsen aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	1,5	1,5	A B C	1,5 2,2 2,4
162 29-1	423	Zinsen aus Landesmitteln im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen			Α	
162 32-6	423	Bayer. Wachstumsprogramm 1982 (Landesmittel) Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70.	50,0	50,0	A B C	100,0 93,8 100,7
162 33-5	411	Landesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung			Α	
162 34-4	411	Bundesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung			Α	

Zu 13 06/162 27 bis 162 29 und 182 29 bis 182 31

<u></u>	50/102 27 bis 102 29 und 102 29 bi	1.1.2013	2013	2013	1.1.2014	2014	2014	
		vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	vorauss.	Zinsein-	Darlehens-	
Nr.	Bezeichnung	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Bem.
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
	1	2	3	4	5	6	7	8
6002	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Bund - Darlehen Tilgung Bund (Titel 182 29) Zinsen Bund (Titel 162 27)	832,5	1,5	25,0	807,5	1,5	25,0	
6003	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Bund und Land - Vorauszahlungen (Umwandlung Vorauszahlungen in Zuschuss) Tilgung Bund (Titel 182 29) Tilgung Land (Titel 182 30) Zinsen Bund (Titel 162 27) Zinsen Land (Titel 162 28)	205.489,7	- -	- -	175.489,7	-	-	1)
6004	Bayer. Städtebauförderung Land - Vorauszahlungen (Umwandlung Vorauszahlungen in Zuschuss) Tilgung Land (Titel 182 31) Zinsen Land (Titel 162 29)	-	-	-	-	-	-	
6008	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Land - Darlehen Tilgung Land (Titel 182 30) Zinsen Land (Titel 162 28)	837,5	1,5	25,0	812,5	1,5	25,0	
6009	Bayer. Städtebauförderung Land - Darlehen Tilgung Land (Titel 182 31) Zinsen Land (Titel 162 29)	-	-	-	-	-	-	

¹⁾ Minderung durch Absetzungen.

Zu 13 06/162 33 und 162 34 sowie 182 36 und 182 37

Nr.	Bezeichnung	1.1.2013 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2013 Zinsein- nahmen Tsd. €	2013 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2014 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2014 Zinsein- nahmen Tsd. €	2014 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6005	Modernisierungsprogramm Bund/Land	17,2	-	1,0	16,2	-	1,0	
6006	Darlehen Land Modernisierungsprogramm Bund/Land Darlehen Bund	17,2	-	1,0	16,2	-	1,0	

13 06	Kap	ital und Schulden				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 35-3	411		11.400,0	11.400,0	A B C	4.600,0 6.282,6 3.985,0

Zu 13 06/162 35, 162 36 und 182 13

Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006"). Vgl. auch Erläuterung zu 162 10.

2013 gegenüber 2012: Mehr 6.800,0 Tsd. € an Zinsen, mehr 6.500,0 Tsd. € an Tilgungen,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.200,0 Tsd. € an Tilgungen aufgrund Eintritt der Zins- und Tilgungspflicht.

		1			1		1	
		1.1.2013	2013	2013	1.1.2014	2014	2014	
		vorauss.	Zinsein-	Darleh.	vorauss.	Zinsein-	Darleh	
Nr.	Bezeichnung	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Darl.Stand	nahmen	rückflüsse	Bem.
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
	1	2	3	4	5	6	7	88
6050	3. Förderweg Bund - Allge- meiner Teil ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	75.443,1	_	900,0	79.543,1	_	1.100,0	1) 2)
6051	3. Förderweg Land - Allgemeiner Teil ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	374.297,5	-	6.000,0	388.297,5	-	6.700,0	1) 2)
6052	3. Förderweg Land - Einkommenorientierte Förderung (EOF) Grundförderung objektabhängige Darlehen und experimenteller Wobau ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	96.001,9	-	800,0	97.201,9	-	1.000,0	1) 2)
6053	3. Förderweg Land - Einkommenorientierte Förderung (EOF) Grundförderung belegungsabhängiger Förderanteil und experimenteller Wobau ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 35)	90.143,6	7.000,0	-	110.143,6	7.000,0	-	1) 2)

Nr.	Bezeichnung	1.1.2013 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2013 Zinsein- nahmen Tsd. €	2013 Darleh. rückflüsse Tsd. €	1.1.2014 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2014 Zinsein- nahmen Tsd. €	2014 Darleh rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6054	3. Förderweg Bund - Ein- kommenorientierte Förde- rung (EOF) Grundförderung objektabhängige Darlehen ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (162 36)	80.767,4	-	100,0	85.667,4	-	200,0	1) 2)
6055	3. Förderweg Bund - Ein- kommenorientierte Förde- rung (EOF) Grundförderung belegungsabhängige Darlehen ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 35)	73.090,0	4.100,0	-	78.090,0	4.100,0	-	1) 2)
6056	3. Förderweg Land - Fehlbe- legungsabgabe ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	1.886,7	-	-	1.886,7	-	-	1) 2)
6057	3. Förderweg Land - Fehl- belegungsabgabe, (EOF) Grundförderung objektab- hängige Darlehen ab PGM- Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	4.280,9	_	-	4.280,9	_	-	1) 2)
6058	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe, (EOF) Grundförderung belegungsabhängige Darlehen ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 35)	5.123,2	300,0	-	5.123,2	300,0	-	1) 2)
insges	samt:	801.034,3			850.234,3			
orden Land außer	tliche Tilgung (Titel 182 13) ordentliche Tilgung (Titel 182 13)			5.800,0 2.000,0			7.000,0 2.000,0	
Zinse	n Land insgesamt: n Land (Titel 162 35) n Land (Titel 162 36)		11.400,0			11.400,0 -		

Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10.2.1964.
 Durch fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

13 06	Kap	ital und Schulden				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1 162 36-2	411	Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF - objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70.		5	A B C	30,1 12,8
162 42-4	812	Zinseinnahmen aus OZB-Darlehen			A B	615,7
162 43-3	411	Zinseinnahmen aus Wohnungsfürsorgedarlehen Vgl. Vermerk zu 13 03/862 01 und Erläuterung zu 162 06.	800,0	800,0	A B C	800,0 1.039,6 993,3
162 44-2	861	Sonstige	18,0	18,0	A B C	10,0 21,0 16,1
		Zwischensumme Tit. 153 01 - 162 44	48.894,1	56.037,8	A B C	45.199,1 119.626,1 35.748,4
162 45-1	291	Einnahmen aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX Die Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 10 03/686 87.			A B C	1.331,0 629,6
162 46-0	812	Zinsen aus den Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren Anfallende Sollzinsen bei den Girokonten und Zinserstattungen an die Staatsbetriebe für vorübergehend abgelieferte Kassenbestände, an die bayerischen Hochschulen für die im Kassenbestand enthaltenen Drittmittel sowie für die ebenfalls im Kassenbestand enthaltenen Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX können von den Einnahmen abgesetzt werden. Bis zur Verwendung sind die Sondervermögen nach VV Nr. 2 zu Art. 43 BayHO zu verwalten; Nebenkosten und Kursunterschiede sind bei diesem Ansatz nachzuweisen. Anfallende Nebenkosten sowie Erstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.	5.000,0	5.000,0	ABC	30.000,0 52.264,5 56.782,2
162 47-9	153	Zinsen aus dem Darlehen an die VCB			Α	
		Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV für (173 01 - 173 09) Das Staatsministerium der Finanzen kann die Staatsschuldenverwaltung beim Landesamt für Finanzen gemäß Art. 56 Abs. 2 BayHO ermächtigen, bei vorzeitiger Rückzahlung, insbesondere von kleineren Darlehen, angemessene Abzüge zu gewähren; Regelungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.				
173 01-0	133	Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau von Hochschuleinrichtungen Vgl. Erläuterung zu 153 01.	120,0	115,0	A B C	100,0 121,9 120,4
173 02-9	253	Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Vgl. Erläuterung zu 153 02.	72,0	73,0	A B C	71,0 74,4 99,1
173 04-7	431	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen Erstattungen von Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Erläuterung zu 153 04.	365,0	343,0	A B C	397,0 462,5 567,0
	l	ı				

Zu 13 06/162 36

Vgl. Erläuterung zu 162 10.

Zu 13 06/162 42

Insbesondere in der HTO wurden Gründerzentren durch Ausreichung in der Regel grundstockkonformer Darlehen gefördert. Zinseinnahmen aus den Darlehen werden bei diesem Titel vereinnahmt, soweit kein spezieller Einnahmetitel vorhanden ist.

Zu 13 06/162 43

Seit 1. Mai 2006 werden für bisher zinslose Wohnungsfürsorgedarlehen der Programmjahre 1949 bis 1989 Zinsen erhoben. Die Zinseinnahmen dienen der Finanzierung der bei Kap. 13 03 Tit. 862 01 veranschlagten Ausgaben für den Bau von Staatsbedienstetenwohnungen, insbesondere im Ballungsraum München.

Zu 13 06/162 44 und 182 44

Nr.	Bezeichnung	1.1.2013 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2013 Zinsein- nahmen Tsd. €	2013 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2014 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2014 Zinsein- nahmen Tsd. €	2014 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
-	1	2	3	4	5	6	7	8
699 700	Flurbereinigung Land - Darlehen Diverse Haushaltsdarlehen	82,0 131,0	- 18,0	, -	130,0	- 18,0	20,0 1,0	
	Zusammen	213,0	18,0	21,0	192,0	18,0	21,0	

Zur Verbesserung der Bilanzrelationen auch im Hinblick auf die körperschaftsteuerliche Behandlung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung kann es nötig werden, in früheren Jahren ausgereichte bedingt rückzahlbare und bedingt verzinsliche Gesellschafterdarlehen teilweise in Eigenkapital oder Zuschüsse ggf. mit Besserungsschein umzuwandeln.

Zu 13 06/162 45

Die zur Auszahlung noch nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX werden verzinslich angelegt. Der Zinsertrag fließt den Ausgaben für die Schwerbehindertenfürsorge zu.

Zu 13 06/162 46

2013 gegenüber 2012:

Weniger 25.000,0 Tsd. € aufgrund der deutlich gefallenen Geldmarktzinsen und geringerer Liquidität.

Neben Zinsen aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, usw. werden auf dem Titel auch die Zinsen für das aus dem Grundstockvermögen gewährte Darlehen an die Münchner Hochgaragen GmbH vereinnahmt.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2013 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2013 Zinsein- nahmen Tsd. €	2013 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2014 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2014 Zinsein- nahmen Tsd. €	2014 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5 5	6	7	8
929	Darlehen an Münchner Hochgaragen GmbH	11,0	0,2	1,0	10,0	0,2	1,0	

Die Zinsen werden bei 13 06/162 46 vereinnahmt, die Tilgung beim Grundstockvermögen.

Zu 13 06/162 47

Zinsen aus dem Gesellschafterdarlehen der Virtueller Campus Bayern GmbH (VCB) Hof. Nach dem Darlehensvertrag vom 17.02.2000 können die anfallenden Zinsen bei Bedarf gestundet werden. Da derzeit nicht bekannt ist, ob in den Jahren 2013 und 2014 Zinsen zurückfließen werden, ist ein Leertitel ausgebracht.

13 06	Kap	ital und Schulden	-			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
173 07-4	821	Überbrückungsbeihilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle	0,1	0,1	A B C	0,1 0,2 0,2
173 08-3	114	Schulen Vgl. Erläuterung zu 153 08.	0,4		A B C	3,0 3,2 3,1
173 09-2	411	Darlehensrückflüsse aus dem Programm "Siedlungsmodelle/Innovativer Wohnungsbau" Vgl. Vermerk zu 13 04/916 72. Vgl. Erläuterung zu 153 09.	2.291,0	1.086,0	A B C	5.054,0 4.257,9 12.001,0
		Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden für (177 01 - 177 05)				
177 01-6	114	Schulen Vgl. Erläuterung zu 157 01.			A B C	1,5 5,1 33,3
177 02-5	235	Einrichtungen der Sozialhilfe Vgl. Erläuterung zu 157 02.	1,0	1,0	A B C	1,0 0,9 0,9
177 04-3	314	Bereinigung der Verhältnisse des Thermalbades Bad Füssing Vgl. Erläuterung zu 157 04.			A B C	1,0 7,4 7,1
177 05-2	431	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen Vgl. Erläuterung zu 157 05.			A C	0,0
		Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen für (181 02 - 181 43)				
181 02-9	642	Energiewirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen Vgl. Erläuterung zu 161 02.			Α	
181 03-8	681	Wirtschaftsunternehmen Vgl. Erläuterung zu 161 03.	2.124,5	2.082,5	A B C	1.902,0 2.205,8 1.968,6
181 04-7	651	Münchener Messe- und Ausstellungs-GmbH Vgl. Erläuterung zu 161 03.			Α	
181 43-0	411	Rückzahlung von Darlehensmitteln für einkommensorientiert geförderte Staatsbedienstetenwohnungen Vgl. Vermerk zu 13 03/681 03.	720,0	720,0	A B C	680,0 645,0 632,8
		Darlehensrückflüsse von Sonstigen aus dem Inland für (182 01 - 182 44)				
182 01-9	115	Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten Vgl. Erläuterung zu 162 01.	439,0	430,0	A B C	499,0 603,8 628,8
182 02-8	236	Einrichtungen der Sozialhilfe Vgl. Erläuterung zu 162 02.	450,0	454,0	A B C	459,0 453,9 947,9
182 05-5	411	Allgemeine Förderung des Wohnungsbaues Vgl. Erläuterung zu 162 05.	4,0	4,0	A B C	4,1 4,5 4,7
182 06-4	411	Staatsbedienstetenbaudarlehen Vgl. Erläuterung zu 162 06.	15.100,0	15.100,0	A B C	16.000,0 17.193,2 15.636,1

Zu 13 06/173 07

Nr.	Bezeichnung	1.1.2013 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2013 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2014 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2014 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
122	Darlehen für Überbrückungshilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden	8,5	0,1	8,4	0,1	

Zu 13 06/181 43

2013 gegenüber 2012: Mehr 40,0 Tsd. € in Anpassung auf die zu erwartenden Tilgungen.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2013 vorauss. Darl.Stand	2013 Darlehens- rückflüsse	1.1.2014 vorauss. Darl.Stand	2014 Darlehens- rückflüsse	Bem.
	1	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	6
	I		3	4	5	U
513	Belegungsabhängige Baudarlehen an die StadiBau GmbH	41.658,3	720,0	40.937,9	720,0	1) 2) 3)

- Durch die Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.
 Die Darlehensrückflüsse dienen der Finanzierung der bei Kap. 13 03 Tit. 681 03 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung.
 Eventuelles Zinsaufkommen ist bei 162 43 zu vereinnahmen.

13 06	Кар	ital und Schulden				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	2	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
182 09-1	411	Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen , Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70.	26.400,0	29.600,0	A B C	26.420,0 28.698,8 26.908,9
182 11-7	411	Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen Vgl. Erläuterung zu 162 11. Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01.	30.000,0	30.000,0	A B C	28.180,0 37.809,9 33.111,9
182 13-5	411	Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF - objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70. Vgl. Erläuterungen zu 162 35.	7.800,0	9.000,0	A B C	1.300,0 3.421,2 1.579,3
182 15-3	521	Ländliche Siedlung Vgl. Erläuterung zu 162 15.	695,3	649,1	A B C	798,6 1.211,7 1.185,4
182 17-1	521	Ländliche Siedlung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung landwirtschaftlicher Siedlungen Vgl. Erläuterung zu 162 15.	1,2	1,2	A B C	1,4 1,7 1,9
182 20-6	521	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil Vgl. Erläuterung zu 162 20.	6.536,0	6.322,0	A B C	9.550,0 10.117,5 9.549,6
182 21-5	692	Verbesserung der Infrastruktur und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiete der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes Vgl. Erläuterung zu 162 21.	161,0	161,0	A B C	161,0 161,1 161,0
182 22-4	127	Berufliche Schulen und Fachschulen Vgl. Erläuterung zu 162 22.	189,0	179,0	A B C	197,0 236,1 251,6
182 23-3	142	Ausbildungsförderung für Studierende Vgl. Erläuterung zu 162 23.	70,0	70,0	A B C	70,0 112,6 91,9
182 26-0	153	Betriebliche und überbetriebliche Aus- und Fortbildung Vgl. Erläuterung zu 162 26.	5,0	1,0	A B C	5,0 5,0 25,8
182 27-9	411	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen aus Bundesmitteln für das Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm im 2. Förderweg, die der WoBauZTV unterliegen Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01. Vgl. Erläuterung zu 162 13.	28.700,0	28.800,0	A B C	28.920,0 44.164,1 41.727,5
182 28-8	411	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen aus Landesmitteln für das Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm im 2. Förderweg, die der WoBauZTV unterliegen Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70. Vgl. Erläuterung zu 162 13.	300,0	300,0	A B C	300,0 531,3 473,2
182 29-7	423	Tilgung aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung Vgl. Erläuterung zu 162 27.	25,0	25,0	A B C	25,0 27,6 32,9

Zu 13 06/182 09

2013 gegenüber 2012:

Weniger 20,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

2014 gegenüber 2013

Mehr 3.200,0 Tsd. € aufgrund zu erwartender a.o. Tilgungen.

Zur Zusammensetzung der Tilgungsbeträge vgl. Erläuterungen zu 162 11.

Zu 13 06/182 13

2013 gegenüber 2012: Mehr 6.500,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.200,0 Tsd. € aufgrund Eintritt der Tilgungspflicht und Ausreichung neuer Darlehen.

Zur Zusammensetzung der Tilgungsbeträge vgl. Erläuterungen zu 162 35.

Zu 13 06/182 27

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 64 Tit. 863 53.

13 06	Kap	ital und Schulden				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €	Ŭ	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
182 30-4	423	Tilgung aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung Vgl. Erläuterung zu 162 27.	25,0	25,0	A B C	25,0 27,8 33,1
182 31-3	423	Tilgung aus Landesmitteln im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen Vgl. Erläuterung zu 162 27.			А	
182 34-0	423	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen für "Junge und wachsende Familien" im 2. Förderweg (Landesmittel) Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70. Vgl. Erläuterung zu 162 13.	57.980,0	58.060,0	A B C	57.400,0 97.122,8 88.080,9
182 35-9	423	Bayer. Wachstumsprogramm 1982 (Landesmittel) Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70. Vgl. Erläuterung zu 162 13.	200,0	200,0	A B C	250,0 259,3 311,5
182 36-8	411	Landesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung Vgl. Erläuterung zu 162 33.	1,0	1,0	A B C	2,0 11,7 25,0
182 37-7	411	Bundesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung Vgl. Erläuterung zu 162 33.	1,0	1,0	A B C	2,0 11,7 25,0
182 44-8	861	Sonstige Vgl. Erläuterung zu 162 44.	21,0	21,0	A B C	21,0 1.468,2 21,2
		Zwischensumme Tit. 173 01 - 182 44	180.797,5	183.824,9	A B C	178.800,7 251.439,9 236.248,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
311 33-5	831	Schuldaufnahme beim Bund für Darlehen an Gemeinden für Vorhaben im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch Vgl. Vermerk zu 03 65/853 51.	150,0	150,0	A C	200,0 239,2
351 01-4	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage Vgl. Vermerk zu 870 01, 870 02 und 870 03.	848.303,8	447.535,9	A B C	1.030.000,0 2.659,5 522.291,6
356 01-9	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern"	***	***	A B C	3.493,4 220.000,0
<u>359 03-4</u>	851	Entnahme aus der Rücklage "Zukunft Bayern 2020"	27.993,7		Α	
382 01-7	891	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil Vgl. Vermerk zu 982 01.	543,0	482,0	A B C	843,6 696,0 807,1
382 02-6	891	Tilgungseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil Vgl. Vermerk zu 982 01.	9.803,0	9.484,0	A B C	14.325,0 15.176,3 14.324,4

Zu 13 06/182 34

2013 gegenüber 2012:

Mehr 580,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 80,0 Tsd. € aufgrund planmäßiger Tilgungen.

Zu 13 06/311 33

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 65 Tit. 853 51.

Zu 13 06/351 01

Entsprechend dem Ergebnis der Steuerschätzungen vom 29. bis 31. Oktober 2012 werden aus den prognostizierten Steuermehreinnahmen des Jahres 2012 zunächst beim Jahresabschluss 2012 der Rücklage 447 Mio. € zugeführt. Davon werden in den Jahren 2013 und 2014 rd. 296 Mio. € zum Haushaltsabgleich verwendet.

Die Rücklagenentnahmen stellen sich wie folgt dar:

		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
Rücklagenentnahme zur Tilgung		500.000,0	500.000,0
Rücklagenentnahme zum Haushaltsabgleich		348.303,8	-52.464,1
	Zusammen	848.303,8	447.535,9

Zu 13 06/356 01

Die Entnahme des restlichen Bestandes der Rücklage erfolgte im Jahr 2011.

Zu 13 06/359 03

Die freien Beträge des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30) werden zum Abgleich des Haushalts benötigt; vgl. Anlage B Nr. 1, Kap. 80 02 Tit. 919 03.

Zu 13 06/382 01 und 382 02

2013 gegenüber 2012:

Weniger 4.822,6 Tsd. € aufgrund planmäßiger Tilgung (keine Endfälligkeit von Flurbereinigungsdarlehen).

2014 gegenüber 2013:

Weniger 380,0 Tsd. € durch fortschreitende Tilgung.

		1.1.2013 vorauss.	2013 Zinsein-	2013 Darlehens-	1.1.2014 vorauss.	2014 Zinsein-	2014 Darlehens-	
Nr.	Bezeichnung	Darl.Stand Tsd. €	nahmen Tsd. €	rückflüsse Tsd. €	Darl.Stand Tsd. €	nahmen Tsd. €	rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
644	Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil -	52.920,0	543,0	9.803,0	43.117,0	482,0	9.484,0	

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 982 01.

122 13 06 Kapital und Schulden Soll 2012 2013 2014 В Titel **FKZ** Zweckbestimmung Ist 2011 C Ist 2010 Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2 4 5 6 Titelgruppen 51 - 64 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (Nettoverschuldung) Am Anfang eines Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten dürfen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden. Ausgaben zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Umfinanzierung von Krediten am Kreditmarkt und zur Kursstützung von Staatsanleihen dürfen durch Absetzung von der Einnahme bei den dafür vorgesehenen Titeln der TG nachgewiesen werden. Zur Vermeidung eines Kursrisikos ist bei Kreditaufnahmen in fremder Währung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Aufnahme eine Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Staates abzuschließen. Die sich nach der Wechselkursabsicherung ergebende Rückzahlungsverpflichtung in Euro ist auf die Kreditermächtigung nach Art. 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes anzurechnen. 321 51-0 Schuldaufnahme bei öffentlichen Unternehmen 831 Α 321 61-8 831 Tilgungen an öffentliche Unternehmen Α 322 51-9 831 Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder 322 61-7 831 Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder 325 51-6 831 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt 2.339.906,9 2.356.956,6 Α 2.031.648,0 2.644.000,0 3.476.000,0 С 325 58-9 831 Schuldenaufnahme zur Leistung von zusätzlichen Ausgaben Α gemäß Art. 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes 325 59-8 831 Schuldenaufnahme bei der Bayer. Landesbodenkreditanstalt aus Rückflussmitteln für den Wohnungsbau für Staatsbedienstete 325 62-3 831 Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Marktpflege 325 63-2 831 Umfinanzierung von Staatsanleihen und von sonstigen Krediten am Kreditmarkt 325 64-1 831 Tilgungen am Kreditmarkt -2.859.906,9 -2.896.956,6 -3.031.648,0 -2.826.324,3 С -3.323.799,5 326 61-3 831 Tilgungen an Ausland Α Summe der Titelgruppe -520.000.0 -540.000,0 -1.000.000,0 -182.324,3 С 152.200,5

Gesamteinnahmen

609.635.1

170.664,6

В

C

306.478,4

272.239,5

1.269.449,5

Zu 13 06/325 51

Seit dem Haushaltsjahr 2006 ist entsprechend der gesetzlichen Regelung in Art. 18 BayHO der Staatshaushalt ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen. Eine Schuldaufnahme erfolgt nur noch zur Anschluss- und Umfinanzierung von Krediten. Im Haushaltsjahr 2013 ist eine Nettotilgung von 520.000 Tsd. € und im Haushaltsjahr 2014 von 540.000,0 Tsd. € vorgesehen. Im Übrigen vgl. Art. 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2013/2014 sowie Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan.

Zu 13 06/325 62

Über diesen Titel sind Kursstützungskäufe aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes abzuwickeln.

Zu 13 06/325 63

Über diesen Titel sind insbesondere Umfinanzierungen von Krediten aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes abzuwickeln.

Zu 13 06/325 64 und 326 61

Die Tilgungsbeträge sind nach dem durch Einzelberechnungen ermittelten und in der Anlage F auf die verschiedenen Schuldarten aufgeteilten Bedarf veranschlagt.

13 06	Кар	ital und Schulden				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	A	4	5		6
		Ausgaben Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 46-7	831	Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlass des Anleihedienstes Vgl. Vermerk zu TG 73 - 74 (Ausgaben).	0,1	0,1	A B	0,1 0,0
		Ausgaben für den Schuldendienst				
561 01-0	831	Zinsausgaben an Bund Zu 561 01 und 581 01: Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 162 11, 162 13, 182 11 und 182 27. Tit. 561 01 und 581 01 gegenseitig deckungsfähig.	7.700,0	6.900,0	A B C	10.500,0 7.537,4 8.149,6
575 03-2	831	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite Vgl. Vermerk zu TG 73 - 74 (Ausgaben).	1.000,0	1.000,0	Α	1.000,0
575 04-1	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits Vgl. Vermerk zu TG 73 - 74 (Ausgaben).	15.000,0	15.000,0	A B C	23.000,0 9.660,5 12.160,4
581 01-6	831	Tilgungsausgaben an Bund Vgl. Vermerk zu 561 01.	65.000,0	63.000,0	A B C	63.000,0 98.281,6 66.256,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	062	Erwerb von Software u.ä., insbesondere für die Fortentwicklung eines DV-Konzepts Schuldenverwaltung Einseitig deckungsfähig zu Lasten 575 73.	20,0	20,0	A B C	22,0 6,8 7,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
870 01-6	681	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen Vgl. Vermerk zu 911 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Titel 141 01. Die Mittel können auch zur Abwendung von Schadensfällen und zur Realisierung von Sicherheiten für staatsverbürgte Kredite verwendet werden. Grundstücke und Beteiligungen, die auf diesem Wege erworben werden, sind nicht Bestandteil des Grundstockvermögens, da sie zur Weiterveräußerung bestimmt sind. Nicht verbrauchte Mittel des Titels werden zur Verwendung in späteren Haushaltsjahren der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei Titel 351 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.	10.000,0	10.000,0	ABC	10.000,0 7.753,2 5.655,1

Zu 13 06/546 46

Veranschlagt sind die mit der Aufbringung der Darlehen und Anleihen verbundenen Sachkosten.

Zum Schuldendienst

Die Tilgungsbeträge und Zinsen für Schuldaufnahmen bei Gebietskörperschaften sowie die Zinsen für Kreditaufnahmen am Kreditmarkt sind nach dem durch Einzelberechnungen ermittelten und in der Anlage F auf die verschiedenen Schuldarten aufgeteilten Bedarf veranschlagt.

Zu 13 06/561 01

2013 gegenüber 2012:

Weniger 2.800,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 800,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vgl. auch Anlage F, Abschnitt C.

Zu 13 06/575 03

Bei Spitzenbelastungen der staatlichen Kassen muss vorübergehend mit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten gerechnet werden. Der Betrag ist geschätzt.

Zu 13 06/575 04

Bei Titel 325 51 sind im Haushaltsjahr 2013 2.339.906,9 Tsd. € und im Haushaltsjahr 2014 2.356.956,6 Tsd. € an Schuldaufnahmen am Kreditmarkt für Anschlussfinanzierungen vorgesehen. Hierfür sind die bei der Aufnahme der Darlehensmittel voraussichtlich entstehenden Kosten, wie Disagio, veranschlagt.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 8.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf an Disagien.

Zu 13 06/581 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 2.000,0 Tsd. € aufgrund von erhöhten Tilgungsleistungen.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 2.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vgl. auch Anlage F, Abschnitt C.

Zu 13 06/812 01

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Beschaffung von DV-Software für die Kreditaufnahme bestritten werden.

13 06	Kap	ital und Schulden				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
870 02-5	812	Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen (Art. 3 des Zweckvermögensgesetzes vom 23.7.1994 - GVBI S. 602 -) Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 141 02 sowie um die Isteinnahmen bei 141 03. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um eine entsprechende Einnahme bei Titel 351 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage. Vgl. hierzu Vermerk zu 911 01. Nicht verbrauchte Mittel des Titels werden zur Verwendung in späteren Haushaltsjahren der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.	700,0	700,0	АВС	700,0 401,4 1.170,9
870 03-4	812	Inanspruchnahme der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 141 04. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei Tit. 351 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage. Vgl. hierzu Vermerk zu 911 01. Nicht verbrauchte Mittel des Titels werden zur Verwendung in späteren Haushaltsjahren der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.	1.100,0	1.100,0	Α	1.100,0
		Besondere Finanzierungsausgaben				
911 01-7	851	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 870 01, 870 02 und 870 03. Vgl. auch Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben des Haushalts ist zu verwenden: a) Gemäß Art. 25 Abs. 2 BayHO zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Tilgung von Schulden und zur Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage, b) zur Gewährung von Zuschüssen und Darlehen anstelle von Verrentungsleistungen, c) zur Gewährung von Einmalzinszuschüssen anstelle von mehrjährigen Zinszuschüssen. Die entsprechenden Ausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Kapitel des Haushaltsplans rechnungsmäßig nachzuweisen.			ABC	1.349.978,5 24.166,7
971 01-4	861	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes 2013/2014			Α	
982 01-1	891	Bundesanteil an den Zins- und Tilgungseinnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 01 und 382 02.	10.346,0	9.966,0	A B C	15.168,6 15.872,2 15.131,5

Zu 13 06/870 02

Vgl. Erläuterung zu 141 03.

Zu 13 06/870 03

Vgl. Erläuterung zu 141 04.

Zu 13 06/982 01

Aufgrund des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beteiligte sich der Bund mit 60 v.H. an den Ausgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 a.a.O. Soweit für diese Maßnahmen Darlehen zur Verfügung gestellt wurden, sind von dem Aufkommen an Zinsen und Tilgung 60 v.H. an den Bund abzuführen. Die Veranschlagung entspricht diesem Anteilverhältnis Bund/Land (vgl. Veranschlagung bei Titel 382 01 und 382 02).

2013 gegenüber 2012:

Weniger 4.822,6 Tsd. €.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 380,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Zins- und Tilgungsaufkommens (vgl. Titel 382 01 und 382 02).

13 06	rtap	ital und Schulden				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen 73 - 74 Zinsausgaben für Schulden bei Sozialversicherungsträgern usw., bei öffentlichen Unternehmen, aus Kreditmarktmitteln und bei Sonstigen im Inland und im Ausland Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel der TG sind ferner mit 546 46, 575 03 und 575 04 gegenseitig deckungsfähig.				
		Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Mittel sind übertragbar.				
571 73-1	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen			Α	
572 73-0	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder			Α	
575 73-7	831	Zinsausgaben an Kreditmarkt Einnahmen aus Zinssicherungs- und Zinsverbilligungsge- schäften, die im Zusammenhang mit der Schuldaufnahme am Kreditmarkt stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen. Vgl. Vermerk zu 812 01. Aus dem Ansatz können auch Kosten für Gutachten u.ä. zur Zinsoptimierung geleistet werden.	617.000,0	605.000,0	A B C	700.000,0 715.413,5 744.435,0
576 73-6	831	Zinsausgaben an Ausland			Α	
		Summe der Titelgruppe	617.000,0	605.000,0	A B C	700.000,0 715.413,5 744.435,0
		Gesamtausgaben	727.866,1	712.686,1	A B C	824.490,7 2.204.905,1 877.133,6

Erläuterungen

Zu 13 06/73 - 74

Einzelberechnung siehe Anlage F, Abschnitte A und E.

Zu 13 06/575 73

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung des niedrigeren Zinsniveaus, der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen und der vorgesehenen Schuldentilgungen.

13 06	Kap	ital und Schulden	'		_	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		3	4	<u> </u>		<u> </u>
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	242.841,6	253.012,7	A B C	261.109,8 432.538,7 359.586,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	366.793,5	-82.348,1	A B C	45.368,6 -160.299,1 909.862,7
		Gesamteinnahmen	609.635,1	170.664,6	A B C	306.478,4 272.239,5 1.269.449,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,1	0,1	A B C	0,1 - -
		Ausgaben für den Schuldendienst	705.700,0	690.900,0	A B C	797.500,0 830.893,0 831.001,7
		Sonstige Sachinvestitionen	20,0	20,0	A B C	22,0 6,8 7,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	11.800,0	11.800,0	A B C	11.800,0 8.154,6 6.826,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	10.346,0	9.966,0	A B C	15.168,6 1.365.850,8 39.298,2
		Gesamtausgaben	727.866,1	712.686,1	A B C	824.490,7 2.204.905,1 877.133,6
		Zuschuss	118.231,0	542.021,5	A B C	518.012,3 1.932.665,6
		Überschuss	-	-	A B C	- - 392.315,9

13 07	Ver	wendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligunger	n und Betriebe ("Offensive Zuk		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
121 01-1	165	Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Innovativ GmbH Vgl. Vermerk zu 661 78.	3.834,7	3.834,7	A B C	3.834,7 3.834,7 3.834,7
121 02-0	681	Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Kapital GmbH Vgl. Vermerk zu 661 76.	3.451,2	3.451,2	A B C	3.451,2 3.451,2 3.451,2
121 03-9	651	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock bei der Bayerischen Landesbank im Zusammenhang mit der Gründung der Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH			Α	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-7	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil C - Privatisierungserlöse) Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben allgemein.			A B C	2.356,9 2.122,7
359 01-4	851	Entnahme aus der Sonderrücklage zur Verwendung ersparter Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern			A B C	246,8 450,1
381 03-4	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB für die Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen	2.513,1	2.513,1	A B C	2.513,1 2.513,1 2.513,1
		Titelgruppen				
		78 - 79 Technologieförderung				
119 78-3	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Technologie-Leitprojekten	* * *	* * *	Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	9.799,0	9.799,0	A B	9.799,0 12.402,8
					С	12.371,9

Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 07

Die Verwendung der Erlöse war in den Haushaltsjahren 1995 bis 2000 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf Seiten 147 und 148 des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Ausbringung der Leertitel in den Jahren 2013 und 2014 dient der Abwicklung etwaiger Ausgabereste aus Programmmitteln. Daneben stehen Fondsmittel (Tit. 661 76, 661 78 und 661 83) von jährlich rd. 9,8 Mio. € zur Verfügung.

Zu 13 07/121 01 und 661 78

Nach der Vereinbarung mit der LfA Förderbank Bayern zahlt die LfA für die Zuführung an Grundkapital in Höhe von 51,1 Mio. € jährlich aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von 3.834,7 Tsd. €, die der Bayern Innovativ GmbH als zweckgebundene Zuwendungen vorab zur Verfügung gestellt werden. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 661 02.

Zu 13 07/121 02 und 661 76

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Kapital GmbH Mittel in Höhe von 76,7 Mio. € erhalten, wovon 46 Mio. € zur Erhöhung des Grundkapitals der LfA und 30,7 Mio. € zur Finanzierung des Beteiligungsgeschäfts der Bayern Kapital verwendet wurden.

Für die 46 Mio. € zahlt die LfA vereinbarungsgemäß aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von jährlich 3.451,2 Tsd. €, die zweckgebunden für die Bayern Kapital zur Verfügung gestellt werden. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 661 02.

Zu 13 07/121 03, 381 03 und 661 83

Bei der BayernLB wurde im Zusammenhang mit der Gründung der Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH ein Kapitalstock in Höhe von 50.975,8 Tsd. € angelegt, der in den Jahren 2005, 2006 und 2008 in Eigenkapital der Bank umgewandelt wurde. Die Erträge werden der Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH als zweckgebundene Zuwendung zur Verfügung gestellt.

Infolge der internationalen Finanzmarktkrise kann die BayernLB voraussichtlich auch in den Jahren 2013 und 2014 den zweckgebundenen Anteil an den Dividenden von 2.513,1 Tsd. € nicht ausschütten. Der Einnahmeausfall wird aus Kap. 13 60 (vgl. Tit. 351 02 und 981 02) ausgeglichen.

Weitere Mittel für die Bayerische Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH sind bei 13 08/661 57 und 07 03/661 85 veranschlagt.

Zu 13 07/356 01

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Ablieferung des Grundstocks der "Privatisierungserlöse" zur Finanzierung der im Kap. 13 07 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 07/359 01

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern".

Zu 13 07/119 78

Einnahmen werden nicht mehr erwartet.

13 07	Veil	vendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen	i ana beniebe (JIIGHSIVE ZUK	A	Soll 2012
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	B C	Ist 2011
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 07: Aus den Ansätzen für Kapitalausstattung dürfen erforderlichenfalls auch Darlehen gewährt werden. Soweit aus dem jeweiligen Ansatz auch Darlehen gewährt werden dürfen, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden. Die Ausgabemittel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		71 - 72 Ausbau der Fachhochschulen und Universitäten				
		Titel der TG 71 - 72 gegenseitig deckungsfähig.				
		71 Baumaßnahmen für neue Fachhochschulen				
726 71-5	133	Fachhochschule Neu-Ulm Baumaßnahmen für die Ausbildungsrichtung Wirtschaft sowie für zentrale Einrichtungen			A B C	 154,8 380,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	154,8 380,6
		72 Baumaßnahmen für Universitäten (ohne Klinikbereich)				000,0
714 72-8	133	Technische Universität München Errichtung einer Hochflussneutronenquelle Garching Neubau			A B C	670,3 147,0
732 72-6	133	Universität Erlangen-Nürnberg Ausbaumaßnahmen für die Technische Fakultät			A B C	1.080,3 1.060,9
		Summe der Titelgruppe	-	_	A B C	1.750,5 1.207,9
		76 - 77 Förderung junger Unternehmen				
661 76-7	681	Zweckgebundene Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bayern Kapital GmbH Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 02.	3.451,2	3.451,2	A B C	3.451,2 3.451,2 3.451,2
			_	-		_
		Summe der Titelgruppe	3.451,2	3.451,2	A B C	3.451,2 3.451,2 3.451,2

Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Erläuterungen

Zu 13 07/726 71

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 33/725 21.

Zu 13 07/72

Die bei den Erläuterungen zu den Einzeltiteln der TG 72 in Klammern angegebene Haushaltsstelle bezeichnet die gleichlautende Haushaltsstelle der Basisfinanzierung in der Anlage S zum Einzelplan 15.

Zu 13 07/714 72 (15 12/714 02)

Für die Maßnahme wurden aus Privatisierungserlösen insgesamt 230.081,3 Tsd. € bei 13 07/714 72 bereitgestellt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 13 07/732 72 (15 19/732 67)

Im Rahmen des Abrundungskonzepts der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg wurden bauliche Maßnahmen einschließlich Grunderwerb (ehemaliges US-Gelände) zur Verbesserung der räumlichen Unterbringung durchgeführt. Für die Maßnahmen wurden aus Privatisierungserlösen insgesamt rd. 20.451,7 Tsd. € bei 13 07/732 72 bereitgestellt. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 13 07/661 76

Vgl. Erläuterungen zu 121 02.

Verv	vendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen	ո und Betriebe ("	Offensive Zuk	unft l	Зayern I")
FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
2	3	4	5		6
	78 - 79 Technologieförderung				
165	Zweckgebundene Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bayern Innovativ GmbH Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 01.	3.834,7	3.834,7	A B C	3.834,7 3.834,7 3.834,7
165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung von Technologie-Leitprojekten	***	***	A B C	246,8 300,0
331	Errichtung eines Neubaus für das Landesamt für Umwelt in Augsburg			A C	11,0
165	Zuschüsse für Investitionen für Technologie-Leitprojekte	* * *	* * *	Α	
165	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien zur Nutzung von Biomasse u. a.	* * *	* * *	A C	150,1
	Summe der Titelgruppe	3.834,7	3.834,7	A B C	3.834,7 4.081,5 4.295,8
	81 - 83 Markterschließung				
651	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH Die Mittel sind übertragbar.	2.513,1	2.513,1	A B C	2.513,1 2.964,7 3.036,3
	Summe der Titelgruppe	2.513,1	2.513,1	A B C	2.513,1 2.964,7 3.036,3
	Gesamtausgaben	9.799,0	9.799,0	A B C	9.799,0 12.402,8 12.371,9
	165 165 331 165 165	FKZ Zweckbestimmung 2	FKZ Zweckbestimmung 2013 Tsd. € 2 3 4 78 - 79 Technologieförderung 165 Zweckgebundene Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bayern Innovativ GmbH Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 01. Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung von Technologie-Leitprojekten 331 Errichtung eines Neubaus für das Landesamt für Umwelt in Augsburg Zuschüsse für Investitionen für Technologie-Leitprojekte *** Summe der Titelgruppe 3.834,7 81 - 83 Markterschließung Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH Die Mittel sind übertragbar. Summe der Titelgruppe 2.513,1	FKZ Zweckbestimmung 2013 2014 Tsd. € Tsd. € 78 - 79 Technologieförderung 165 Zweckgebundene Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bayern Innovativ GmbH Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 01. 2uschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung von Technologie-Leitprojekten 331 Errichtung eines Neubaus für das Landesamt für Umwelt in Augsburg Zuschüsse für Investitionen für Technologie-Leitprojekte Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien zur Nutzung von Biomasse u. a. Summe der Titelgruppe 3.834,7	FKZ Zweckbestimmung 2013 2014 B C Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2 3 4 5 78 - 79 Technologieförderung 165 Zweckgebundene Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bayern Innovativ GmbH Die Mittell sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 01. 2uschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung von Technologie-Leitprojekten Errichtung eines Neubaus für das Landesamt für Umwelt in Augsburg 2uschüsse für Investitionen für Technologie-Leitprojekte Summe der Titelgruppe 3.834,7 3.834,7 A B C C 81 - 83 Markterschließung 651 Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH Die Mittel sind übertragbar. Summe der Titelgruppe 2.513,1 2.513,1 A B C C

Zu 13 07/661 78

Vgl. Erläuterungen zu 121 01.

Zu 13 07/686 78 und 891 78

Die Fördermaßnahmen sind abgeschlossen.

Zu 13 07/731 78

Die Baumaßnahme mit Gesamtkosten von 73.728,3 Tsd. € ist fertig gestellt. Der Titel dient der noch nicht abgeschlossenen Abrechnung.

Zu 13 07/892 78

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 07/661 83

Vgl. Erläuterungen zu 121 03.

13 07	Ver	wendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligunger	n und Betriebe ("Offensive Zuk		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 lst 2011
			Tsd. €	Tsd. €	C	lst 2010 Tsd. €
1_	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7.285,9	7.285,9	A B C	7.285,9 7.285,9 7.285,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.513,1	2.513,1	A B C	2.513,1 5.116,8 5.086,0
		Gesamteinnahmen	9.799,0	9.799,0	A B C	9.799,0 12.402,8 12.371,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.799,0	9.799,0	A B C	9.799,0 10.497,4 10.622,2
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	1.905,3 1.599,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	- - 150,1
		Gesamtausgaben	9.799,0	9.799,0	A B C	9.799,0 12.402,8 12.371,9
		Zuschuss	_	-	A B C	-

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II") Soll 2012 2013 2014 В Titel FKZ Zweckbestimmung Ist 2011 С Ist 2010 Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2 4 5 6 Einnahmen Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen 356 02-4 Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen 851 Α Landesverwaltung (Teil D - Privatisierungserlöse) В -3.635.9Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht С -2.167.8vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein. 359 02-1 851 Entnahme aus der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für С 257,8 Hochschulbaumaßnahmen" Titelgruppen Abschnitt I - Beschäftigung und Soziales 51 - 52 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur Dividendenerträge aus dem Kapitalstock des Arbeitsmarkt- und 121 51-8 253 Α Sozialfonds 182 51-4 253 Rückflüsse und Verzinsungen Α Hier sind alle Rückeinnahmen aus dem Arbeitsmarkt- und В 80,2 Sozialfonds nachzuweisen. С 45,1 Vgl. Vermerk zu TG 51 - 52 (Ausgaben). 381 51-3 891 Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB für 10.082.7 10.082.7 10.082.7 Α den Arbeitsmarkt- und Sozialfonds В 10.082.7 С 10.082,7 10.082.7 10.082.7 10.082.7 Summe der Titelgruppe Α 10.162,9 С 10.127,8 54 - 56 Regionale Infrastruktur 182 55-0 322 Rückflüsse und Verzinsungen aus Darlehen zur Förderung des Α Sportstättenbaues В 214,0 Vgl. Vermerk bei 863 55. С 2.183,7 Summe der Titelgruppe В 214,0 C 2.183,7 57 - 59 Pakt für Arbeit 121 58-1 Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung für Zwecke der 623,8 623,8 Α 623.8 623,8 Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) und der В Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen С 623.8 mbH Vgl. Vermerk zu 661 57.

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 08

Die Verwendung der Erlöse war in den Haushaltsjahren 1996 bis 2005 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf den Seiten 157 bis 159 des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2013 und 2014 dient der Abwicklung etwaiger Ausgabereste aus Programmmitteln. Daneben stehen Fondsmittel (TG 51-52 - Ausgaben, Tit. 661 57, 661 58, 661 59, 661 65, TG 69-70 - Ausgaben, Tit. 518 72, TG 73 - Ausgaben, 77, 78 und 79 - Ausgaben) von jährlich rd. 26,8 Mio. € zur Verfügung. Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51, 381 51, 121 65, 381 65, 121 69, 121 70, 381 69, 381 70, 121 72, 381 72, 121 73, 381 73, 121 77, 381 77, 121 78, 381 78, 121 79 und 381 79.

Zu 13 08/356 02

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Ablieferung des Grundstocks der "Privatisierungserlöse Teil II" zur Finanzierung der im Kap. 13 08 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 08/359 02

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern II".

Zu 13 08/121 51, 381 51, 121 65, 381 65, 121 69, 121 70, 381 69, 381 70, 121 72, 381 72, 121 73, 381 73, 121 77, 381 77, 121 78, 381 78, 121 79 und 381 79

Infolge der internationalen Finanzmarktkrise kann die BayernLB voraussichtlich auch in den Jahren 2013 und 2014 den zweckgebundenen Anteil an den Dividenden für die Fonds der Offensive Zukunft Bayern II von 25.881,7 Tsd. € nicht ausschütten. Der Einnahmeausfall wird aus Kap. 13 60 (vgl. Tit. 351 02 und 981 02) ausgeglichen.

Zu 13 08/182 51, 182 77, 182 78 und 182 79

Die Titel dienen der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen aus zurückgeforderten Zuschüssen bzw. Darlehen. Diese Mittel stehen erneut für Fondszwecke zur Verfügung.

Zu 13 08/182 55

Einnahmen aus Darlehenstilgung und Verzinsung.

Zu 13 08/121 58, 661 57 und 661 58

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern Mittel zur Erhöhung ihres Eigenkapitals in Höhe von 10,2 Mio. € erhalten. Hieraus stellt sie zur Mitfinanzierung eines speziellen Existenzgründerprogramms der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) und zur Förderung der Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH (Bayern International) eine Vorzugsdividende von jährlich 350,0 Tsd. € (vgl. Tit. 661 58) bzw. 273,8 Tsd. € (vgl. Tit. 661 57) zur Verfügung. Die anteilige Finanzierung der Zuwendung an die Bayern International aus der Vorzugsdividende ist aufgrund einer Neuberechnung des Bedarfs für die BayBG möglich geworden.

Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 661 02.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

13 08	verv	vendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungska '	immer ("Offens	ive Zukuntt Ba		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
121 59-0	691	Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung für Zwecke der Bürgschaftsbank Bayern Vgl. Vermerk zu 661 59.	311,9	311,9	A B C	311,9 311,9 311,9
		Summe der Titelgruppe	935,7	935,7	A B C	935,7 958,9 940,6
		60 - 65 Innovative Technologien				
119 62-9	165	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von Luft- und Raumfahrt-Technologien	* * *	* * *	Α	
121 65-2	139	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock "Hochschule International"			Α	
381 65-7	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für die Hochschule International	504,1	504,1	A B C	504,1 504,1 504,1
		Summe der Titelgruppe	504,1	504,1	A B C	504,1 504,1 504,1
		Abschnitt II - Kultur				
		69 - 70 Kulturfonds Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus den Bereichen Unterricht und Kultus (TG 69) sowie Wissenschaft, Forschung und Kunst (TG 70) Vgl. Vermerk zu TG 69 - 70 (Ausgaben).				
121 69-8	187	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock "Kulturfonds"			Α	
121 70-5	187	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock "Kulturfonds"			Α	
182 69-4	187	Rückflüsse und Verzinsungen			Α	
182 70-1	187	Rückflüsse und Verzinsungen			A B C	90,1 188,7
381 69-3	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für den Kulturfonds	539,9	539,9	A B C	539,9 539,9 539,9
381 70-0	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für den Kulturfonds	7.022,1	7.022,1	A B C	7.022,1 7.022,1 7.022,1
		Summe der Titelgruppe	7.562,0	7.562,0	A B C	7.562,0 7.652,1 7.750,7
		71 - 72 Museen in Bayern				
121 72-3	183	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock für das Museum der Phantasie (Sammlung Buchheim)			А	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/121 59 und 661 59

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern Mittel zur Erhöhung ihres Eigenkapitals in Höhe von 5,1 Mio. € erhalten. Hieraus stellt sie zur Finanzierung von Ertragszuschüssen an die Bürgschaftsbank Bayern (ursprünglich an die Kreditgarantiegemeinschaften Handel und Handwerk, die ihr operatives Geschäft in die Bürgschaftsbank Bayern eingebracht haben) eine Vorzugsdividende zur Verfügung. Die Ertragszuschüsse dienen der Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Kreditgarantiegemeinschaften.

Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 661 02.

Zu 13 08/119 62

Einnahmen werden nicht mehr erwartet.

Zu 13 08/182 69 und 182 70

Tilgung und Verzinsung von ausgereichten Darlehen, sonstige Rückflüsse.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

13 08	verv	wendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungska	ımmer ("Offens	ive Zukunft Ba		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
381 72-8	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für das Museum der Phantasie (Sammlung Buchheim)	98,3	98,3	A B C	98,3 98,3 98,3
		Summe der Titelgruppe	98,3	98,3	A B C	98,3 98,3 98,3
		73 Internationales Künstlerhaus Bamberg				
121 73-2	187	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock "Internationales Künstlerhaus Bamberg"			Α	
381 73-7	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für das Internationale Künstlerhaus Bamberg	543,3	543,3	A B C	543,3 543,3 543,3
		Summe der Titelgruppe	543,3	543,3	A B C	543,3 543,3 543,3
		Abschnitt III - Ökologie und nachhaltige Entwicklung				
		77 Errichtung eines Umweltfonds				
121 77-8	332	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock für den Umweltfonds			Α	
182 77-4	332	Rückflüsse und Verzinsungen Hier sind alle Rückeinnahmen aus dem Umweltfonds nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).			A B C	60,3 3,0
381 77-3	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für den Umweltfonds	2.049,9	2.049,9	A B C	2.049,9 2.049,9 2.049,9
		Summe der Titelgruppe	2.049,9	2.049,9	A B C	2.049,9 2.110,2 2.052,9
		78 Errichtung eines Altlastensanierungsfonds				
121 78-7	332	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock für den Altlastensanierungsfonds			Α	
182 78-3	332	Rückflüsse und Verzinsungen Hier sind alle Rückeinnahmen aus dem Altlastensanierungsfonds nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu TG 78 (Ausgaben).			A B	5.281,2
381 78-2	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für den Altlastensanierungsfonds	2.520,7	2.520,7	A B C	2.520,7 2.520,7 2.520,7
		Summe der Titelgruppe	2.520,7	2.520,7	A B C	2.520,7 7.801,9 2.520,7

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II") Soll 2012 В Titel FKZ 2013 2014 Zweckbestimmung Ist 2011 С Ist 2010 Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2 4 5 79 Naturschutzfonds 121 79-6 185 Dividendenerträge aus dem Kapitalstock für den Bayerischen Naturschutzfonds 182 79-2 185 Rückflüsse und Verzinsungen Α Hier sind alle Rückeinnahmen aus dem Naturschutzfonds 2,8 nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu Tit. 681 79. 381 79-1 891 Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für 2.520,7 2.520,7 2.520,7 den Naturschutzfonds В 2.520,7 С 2.520,7 2.520,7 2.520,7 2.520,7 Summe der Titelgruppe Α 2.520,7 С 2.523,5 Gesamteinnahmen 26.817,4 26.817,4 26.817,4 В 28.930,4 С 27.335,6 Ausgaben Haushaltsvermerk zu Kap. 13 08: Aus den Ansätzen für Kapitalausstattung dürfen erforderlichenfalls auch Darlehen gewährt werden. Soweit aus dem jeweiligen Ansatz auch Darlehen gewährt werden dürfen, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden. Die Ausgabemittel sind übertragbar. Titelgruppen Abschnitt I - Beschäftigung und Soziales 51 - 52 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 51. Sächliche Verwaltungsausgaben 547 51-4 253 69,6 В С 42,8 547 52-3 291 Sächliche Verwaltungsausgaben 100,9 В С 846.0 633 51-9 253 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Α В 380,7 С 363,5 633 52-8 291 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Α В 369,4 С 159,5 Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit 636 51-6 253

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/51 - 52

Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51, 381 51, 121 65, 381 65, 121 69, 121 70, 381 69, 381 70, 121 72, 381 72, 121 73, 381 73, 121 77, 381 77, 121 78, 381 78, 121 79 und 381 79.

Zu 13 08/51

Aus der Titelgruppe werden die im Beschäftigungspakt Bayern vereinbarten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen umgesetzt, um die Eingliederungschancen von (arbeitslosen) Arbeitnehmern vor allem in den ersten (allgemeinen) Arbeitsmarkt zu verbessern.

Um möglichst jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen entweder einen Ausbildungsplatz oder ein Qualifizierungsangebot zur Verfügung zu stellen, werden aus der Titelgruppe auch verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation gefördert.

Zu 13 08/52

Im Rahmen des Teilbereichs Sozialfonds werden aus dieser Titelgruppe in erster Linie Investitionen und sonstige Maßnahmen für die soziale Infrastruktur bewilligt. Im Vordergrund stehen insbesondere modellhafte Förderungen mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfsfelder ergeben bzw. wie bisherige soziale Schwerpunkte anzupassen sind.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

13 08	Verv	vendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungska	ammer ("Offens	ive Zukunft Ba	yern	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
681 51-0	253	Zuschüsse an natürliche Personen			A B C	658,2 616,3
681 52-9	291	Zuschüsse an natürliche Personen			Α	
683 52-7	291	Zuschüsse für private Unternehmen			A B C	40,5 457,4
684 51-7	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen			A B C	926,3 742,5
686 51-5	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 4.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 4.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	6.160,5	6.160,5	A B C	6.160,5 4.057,1 3.322,2
686 52-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	3.922,2	3.922,2	A B C	3.922,2 741,9 714,9
853 51-2	253	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
862 52-0	291	Darlehen an private Unternehmen			Α	
863 51-0	253	Darlehen an Sonstige im Inland			Α	
863 52-9	291	Darlehen an Sonstige im Inland			Α	
883 51-6	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
883 52-5	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
892 52-4	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen			Α	
893 51-4	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland			Α	
893 52-3	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland			A B C	1.359,1 555,0
		Summe der Titelgruppe	10.082,7	10.082,7	A B C	10.082,7 8.703,6 7.820,1
		54 - 56 Regionale Infrastruktur				
863 55-6	322	Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaues Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 182 55.			A B C	1.481,7 719,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.481,7 719,6
		57 - 59 Pakt für Arbeit				
661 57-8	651	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayer. Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen Zu 661 57 und 661 58: Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 58.	273,8	273,8	Α	

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/863 55

Für den Abbau des Antragstaus bei der Förderung des Baues von Vereinssportstätten. Der Leertitel dient der Abwicklung.

Zu 13 08/661 57 und 661 58

Vgl. Erläuterung zu 121 58.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bavern II")

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern					
FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
691	Zweckgebundene Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)	350,0	350,0	A B C	6 623,8 623,8 623,8
691		311,9	311,9	A B C	311,9 311,9 311,9
	Summe der Titelgruppe	935,7	935,7	A B C	935,7 935,7 1.171,3
	60 - 65 Innovative Technologien Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.				
139	Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen			A B C	130,0 126,6
139	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen			Α	
139	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen	504,1	504,1	A B C	504,1 374,9 574,8
	Summe der Intelgruppe	504,1	504,1	ABC	504,1 504,9 728,5
	FKZ 691 139	Zweckgebundene Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) Vgl. Vermerk zu 661 57. Zweckgebundene Zuwendungen an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bürgschaftsbank Bayern Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 59. Summe der Titelgruppe 60 - 65 Innovative Technologien Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 139 Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen 139 Züschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der	FKZ Zweckbestimmung 2013 Tsd. € 2 3 4 691 Zweckgebundene Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)	FKZ Zweckbestimmung 2013 2014 7 3 4 5 691 Zweckgebundene Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbl (BayBG) 350,0 350,0 7 Zweckgebundene Zuwendungen an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bürgschaftsbank Bayern Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 59. 311,9 311,9 8 Summe der Titelgruppe 935,7 935,7 60 - 65 Innovative Technologien Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. 350,0 350,0 139 Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen 310,0 350,0 139 Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen 310,0 350,0 139 Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen 504,1 504,1	FKZ Zweckbestimmung 2013 2014 B C Tsd. € Tsd. € Tsd. € C

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/661 59

Vgl. Erläuterung zu 121 59.

Zu 13 08/459 65, 547 65 und 681 65

Die Mittel sind vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung eines internationalen Wissenschaftler- und Studentenaustausches, für die Zusammenarbeit zwischen bayerischen und ausländischen Hochschulen, für die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen dieser Zusammenarbeit sowie für sonstige Maßnahmen im Bereich Internationalisierung der Hochschulen.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51, 381 51, 121 65, 381 65, 121 69, 121 70, 381 69, 381 70, 121 72, 381 72, 121 73, 381 73, 121 77, 381 77, 121 78, 381 78, 121 79 und 381 79.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

13 08	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")							
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010		
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6		
		Abschnitt II - Kultur	7	3				
		69 - 70 Kulturfonds Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus den Bereichen Unterricht und Kultus (TG 69) sowie Wissenschaft, Forschung und Kunst (TG 70) Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 182 69 und 182 70.						
547 69-4	187	Sächliche Verwaltungsausgaben			Α			
547 70-1	187	Sächliche Verwaltungsausgaben			A C	1,4		
633 69-9	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	122,7	122,7	A B C	122,7 40,3 41,9		
633 70-6	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	485,1	485,1	A B C	485,1 900,6 941,7		
684 69-7	187	Zuschüsse an Sonstige	383,5	383,5	A B C	383,5 551,6 476,9		
684 70-4	187	Zuschüsse an Sonstige	481,0	481,0	A B C	481,0 1.154,8 1.198,8		
853 69-2	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen			Α			
853 70-9	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen			Α			
863 69-0	187	Darlehen an Sonstige für Investitionen			Α			
863 70-7	187	Darlehen an Sonstige für Investitionen			Α			
883 69-6	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	33,7	33,7	A B	33,7 700,0		
883 70-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	2.266,0	2.266,0	A B C	2.266,0 1.989,3 2.140,6		
893 69-4	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen			Α			
893 70-1	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	3.790,0	3.790,0	A B C	3.790,0 1.779,3 1.873,5		
		Summe der Titelgruppe	7.562,0	7.562,0	A B C	7.562,0 7.115,9 6.674,7		
		71 - 72 Museen in Bayern Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.						
518 72-4	183	Ausgaben zur Begründung und dauerhaften Finanzierung des Erbbaurechts für das Museum der Phantasie (Sammlung Buchheim)	98,3	98,3	A B C	98,3 98,3 98,3		

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/69 - 70

Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51, 381 51, 121 65, 381 65, 121 69, 121 70, 381 69, 381 70, 121 72, 381 72, 121 73, 381 73, 121 77, 381 77, 121 78, 381 78, 121 79 und 381 79.

1. Fördervoraussetzungen:

Aus dem Kulturfonds können Investitionszuschüsse und Projektzuschüsse sowie ausnahmsweise z. B. zur Existenzsicherung in den unter Nr. 2 genannten Förderbereichen auch Zuschüsse zur institutionellen Förderung gewährt werden. Bei regelmäßig durchgeführten Projekten können Zuschüsse grundsätzlich lediglich als Anschubfinanzierungen gewährt werden. Die Zuwendungen können auch in Form von Darlehen gegeben werden. Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen sowie aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung ist grundsätzlich ausgeschlossen. In besonders gelagerten Fällen kann sie ausnahmsweise zugelassen werden. Die Vorhaben sollen grundsätzlich von überregionaler Bedeutung sein.

2. Förderbereiche:

- a) Theaterbereich:
 - Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Spielstätten (soweit keine Förderung über FAG-Mittel erfolgt)
 - Projektförderung
- b) Museumsbereich:
 - Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Museen
 - Förderung von Ausstellungen und anderen Projekten nichtstaatlicher Museen
- c) Förderung der zeitgenössischen Kunst:
 - Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Ausstellungsräumen und von sog. "Künstlerhäusern"
 - Förderung von Ausstellungen, Symposien und ähnlichen Projekten
 - Bayerisches Atelierförderprogramm für bildende Künstler
- d) Musikpflege:
 - Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen
 - Förderung von Projekten und Veranstaltungen insbesondere im Bereich der zeitgenössischen Musik sowie Maßnahmen zur musikalischen Begabtenförderung
- e) Laienmusik:
 - Zuschüsse für Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen für Laienmusikvereine
 - Förderung geeigneter Einzelprojekte
- f) Denkmalschutz und Denkmalpflege:
 - Förderung der Instandsetzung herausragender Baudenkmäler
- g) Archive, Bibliotheken, Literaturförderung:
 - Förderung von Projekten und Investitionen bei Bibliotheken und Archiven
 - Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Literaturpflege
- h) Heimatpflege:
 - Förderung von Investitionen beim Bau und bei der Ausstattung von Spielstätten (Veranstaltungs- und Probenräume oder Freilichtbühnen) für historische Heimatschauspiele
 - Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Heimatpflege
 - Förderung sonstiger geeigneter Projekte
- i) Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, kirchliche Bildungsarbeit:
 - Zuschüsse für modellhafte, innovative Projekte aus den genannten Bereichen
 - Förderung von Investitionen in besonderen Ausnahmefällen
- j) Internationaler Ideenaustausch:

Zuschüsse für die Förderung internationaler Begegnungen

k) Sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte:

Mit den Mitteln des Kulturfonds können auch innovative Vorhaben und spartenübergreifende Projekte im kulturellen Bereich gefördert werden, wie z. B. kulturelle außerunterrichtliche Aktivitäten von Schulen, die Modellcharakter besitzen, die Durchführung von "Kulturtagen", ebenso Veranstaltungen und Projekte aufgrund ihrer Bedeutung im Einzelfall.

Zu 13 08/518 72

Nach dem ablehnenden Bürgerentscheid in Feldafing wurde das Museum der Phantasie für die Sammlung Buchheim in Bernried errichtet. Das dafür verwendete Grundstück steht im Eigentum der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd. Um die Errichtung des Museums zu ermöglichen, wurde dem Freistaat an dem Grundstück ein Erbbaurecht eingeräumt. Zur dauerhaften Finanzierung der Erbbauzinsen wurde ein Kapitalstock aus nicht verbrauchten Mitteln gebildet, die ursprünglich für die Verlegung des Sportplatzes in Feldafing vorgesehen waren.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51, 381 51, 121 65, 381 65, 121 69, 121 70, 381 69, 381 70, 121 72, 381 72, 121 73, 381 73, 121 77, 381 77, 121 78, 381 78, 121 79 und 381 79.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II") Soll 2012 2013 2014 В Titel FKZ Zweckbestimmung Ist 2011 С Ist 2010 Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2 4 5 6 183 Α 711 72-9 Neubau auf dem Gelände der ehem. Türkenkaserne in München für Museumszwecke (Pinakothek der Moderne) Summe der Titelgruppe 98,3 98,3 98,3 В 98,3 C 98.3 73 Internationales Künstlerhaus Bamberg Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. 428 73-2 187 Entgelte der Arbeitnehmer 263,9 В С 243,2 459 73-4 187 Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben В 10,9 519 73-2 187 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Α 547 73-8 215.0 215.0 187 Sächliche Verwaltungsausgaben 215.0 Α В 213.0 С 105,4 187 Ausgaben zur Künstlerförderung 308,3 308,3 Α 308,3 681 73-4 243,9 В С 193,4 701 73-0 187 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Α 20,0 812 73-6 187 Einrichtung und Ausstattung 20,0 Α 20.0 В 8,7 С 5,2 Summe der Titelgruppe 543,3 543,3 543,3 Α 740,4 В С 547,3 Abschnitt III - Ökologie und nachhaltige Entwicklung 77 Errichtung eines Umweltfonds Titel 883 77 und 893 77 sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Ansätzen dieser Titel dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionsausgaben bestritten werden. Die Ausgabebefugnis dieser Titel erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 182 77. Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeinde-883 77-6 332 2.049.9 2.049.9 2.049.9 Α verbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie 138,8 sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen zur С 54,1 Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.025,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.025,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. 893 77-4 332 Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige investive und Α nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur В 1.684,2 Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbilds der С 1.981,4 nachhaltigen Entwicklung Summe der Titelgruppe 2.049,9 2.049,9 2.049,9 Α 1.823,1 С 2.035,5

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/711 72 (15 70/711 45)

Für die Gesamtmaßnahme wurden 92.032,5 Tsd. € aus Privatisierungserlösen bei 13 08/711 72 bereitgestellt.

Zu 13 08/73

Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51, 381 51, 121 65, 381 65, 121 69, 121 70, 381 69, 381 70, 121 72, 381 72, 121 73, 381 73, 121 77, 381 77, 121 78, 381 78, 121 79 und 381 79.

Zu 13 08/428 73, 459 73 und 547 73

Ausgaben für die Verwaltung und Grundstücksbewirtschaftung.

Zu 13 08/519 73

Zum Nachweis der Ausgaben für den laufenden Bauunterhalt.

Zu 13 08/681 73

Ausgaben für Stipendien und künstlerische Projekte der Stipendiaten. Es sollen gleichzeitig 12 Stipendiaten der Sparten Bildende Kunst, Musik und Literatur aufgenommen werden. Ausländische Künstler sollen internationales Ansehen genießen und die Bereitschaft mitbringen, in Zusammenarbeit mit einheimischen Institutionen durch Projekte und Veranstaltungen das kulturelle Leben in Bayern zu bereichern. Bei Künstlern aus Bayern und anderen deutschen Ländern soll der Fördergedanke im Vordergrund stehen.

Zu 13 08/812 73

Kosten für die Einrichtung der Wohneinheiten, der Arbeitsräume einschließlich der Musikübungsräume sowie der Gemeinschaftsräume.

Zu 13 08/77

Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51, 381 51, 121 65, 381 65, 121 69, 121 70, 381 69, 381 70, 121 72, 381 72, 121 73, 381 73, 121 77, 381 77, 121 78, 381 78, 121 79 und 381 79.

Zu 13 08/883 77 und 893 77

Die Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen, die die Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung in Bayern unterstützen. Die praktische Umsetzung dieses Ziels findet in allen Umweltbereichen statt, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Kommunen und Umweltbildung. Innerhalb dieser Förderschwerpunkte werden zahlreiche grundsätzlich auf gemeinsame Verwirklichung ausgelegte Einzelprojekte durchgeführt.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

13 08	verv	vendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungska	ammer ("Offens	ive Zukunπ Ba		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	78 Errichtung eines Altlastensanierungsfonds Titel 883 78 und 893 78 sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Ansätzen dieser Titel dürfen auch Personal- ausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionsausgaben bestritten werden. Die Ausgabebefugnis dieser Titel erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 182 78.	4	5		6
883 78-5	332	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen der Altlastensanierung Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.260,4 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.260,4 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.520,7	2.520,7	A B C	2.520,7 5.000,0 5.000,0
893 78-3	332	Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen der Altlastensanierung			A B C	1,5 1,6
		Summe der Titelgruppe	2.520,7	2.520,7	A B C	2.520,7 5.001,5 5.001,6
		79 Naturschutzfonds				
681 79-8	332	Zuführungen an den Bayerischen Naturschutzfonds Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 182 79.	2.520,7	2.520,7	A B C	2.520,7 2.520,7 2.521,3
		Summe der Titelgruppe	2.520,7	2.520,7	A B C	2.520,7 2.520,7 2.521,3
		Gesamtausgaben	26.817,4	26.817,4	A B C	26.817,4 28.930,4 27.335,6

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/78

Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51, 381 51, 121 65, 381 65, 121 69, 121 70, 381 69, 381 70, 121 72, 381 72, 121 73, 381 73, 121 77, 381 77, 121 78, 381 78, 121 79 und 381 79.

Zu 13 08/883 78 und 893 78

Die Mittel werden insbesondere zur Finanzierung des Unterstützungsfonds zur Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien herangezogen. Vgl. Erläuterung zu Kap. 12 04 TG 79 und Anlage A "Nachweisung der Sondervermögen".

Zu 13 08/79

Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51, 381 51, 121 65, 381 65, 121 69, 121 70, 381 69, 381 70, 121 72, 381 72, 121 73, 381 73, 121 77, 381 77, 121 78, 381 78, 121 79 und 381 79.

Zu 13 08/681 79

Die Mittel zugunsten des Bayerischen Naturschutzfonds dienen der bezeichneten Stiftung des öffentlichen Rechts - unter Beachtung der Regelungen der Satzung des Bayerischen Naturschutzfonds sowie der Förderrichtlinien - zur Erfüllung der in Art. 50 Abs. 2 Satz 2 Ziff. 1 - 7 BayNatSchG normierten Aufgaben. Sie dürfen bei Fälligkeit in einer Summe an den Bayerischen Naturschutzfonds ausgezahlt werden.

Titel FKZ Zweckbestimmung 2013 2013 1 2 3 4 5 Abschluss Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere 935,7	935,7 881,7	B C A B	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010 Tsd. € 6 935,7 6.684,6 3.363,9
Abschluss Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. 935,7 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und 25.881,7 25	935,7	B C A B	935,7 6.684,6 3.363,9
Abschluss Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. 935,7 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und 25.881,7 25	881,7	B C A B	935,7 6.684,6 3.363,9
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. 935,7 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und 25.881,7 25	881,7	B C A B	6.684,6 3.363,9
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. 935,7 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und 25.881,7 25	881,7	B C A B	6.684,6 3.363,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und 25.881,7 25	881,7	B C A B	6.684,6 3.363,9
		В	
Finanzierungseinnahmen		С	25.881,7 22.245,8 23.971,7
Gesamteinnahmen 26.817,4 26	817,4	A B C	26.817,4 28.930,4 27.335,6
Personalausgaben -		A B C	404,8 369,8
Sächliche Verwaltungsausgaben 313,3		A B C	313,3 481,8 1.093,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für 15.823,8 Investitionen		A B C	15.823,8 13.896,5 13.287,9
Baumaßnahmen -		A B C	4,8 17,4
Sonstige Sachinvestitionen 20,0		A B C	20,0 8,7 5,2
Investitionsförderungsmaßnahmen 10.660,3 10		A B C	10.660,3 14.133,9 12.561,4
Gesamtausgaben 26.817,4 26		A B C	26.817,4 28.930,4 27.335,6
Überschuss -		A B C	- - -

13 10	Allg	emeine Finanzzuweisungen usw.				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 31-3	312	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem		* * *	Α	
		ZulnvG An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.			В	2,9
119 46-6	821	Rückzahlung von Zuweisungen			Α	
		-			B C	381,3 432,0
440.40.0	004					
119 49-3	821	Vermischte Einnahmen			A B C	1.383,3 861,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-1	725	Zuweisungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz für den öffentlichen Personennahverkehr und den kommunalen Straßenbau Vgl. Vermerk bei 883 08 und 883 09.	196.135,0	196.135,0	A B C	196.135,0 196.135,0 196.135,0
331 02-0	741	Zuweisungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Entflechtungsgesetz für den öffentlichen Personennahverkehr (ergänzende Bundesprogramme) Vgl. Vermerk bei 883 09.	80.000,0	80.000,0	ABC	80.000,0 8.000,0 21.180,0

Allgemeine Vorbemerkung zu Kapitel 13 10

Die Ansätze beruhen im Wesentlichen auf dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAG).

Die Leistungen an und für Gemeinden und Gemeindeverbände, die in anderen Kapiteln dieses Einzelplans oder in anderen Einzelplänen veranschlagt sind, sind in der Übersicht der Anlage A zusammengefasst.

Vorbemerkung zu den Steuerverbünden

Ein Teil der Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs wird aus gesetzlichen Verbundmassen geleistet. Es sind dies der Allgemeine Steuerverbund, der Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund und der Grunderwerbsteuerverbund.

a) Allgemeiner Steuerverbund

Nach Art. 1 FAG beteiligt der Staat die Gemeinden und Landkreise ab 2013 mit 12,75 v.H. am Landesanteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage (Verbundmasse). Die Verbundmasse erhöht oder vermindert sich um die Einnahmen oder Ausgaben des Staates im Länderfinanzausgleich und sie vermindert sich um die Leistungen nach Art. 1b FAG sowie um Umsatzsteueranteile, die auf andere Weise vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden.

	2013	2014
	Mio. €	Mio. €
Die Verbundmasse nach Art. 1 Abs. 1 FAG beträgt		
im Verbundzeitraum 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012	28.379,2	
im Verbundzeitraum 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013 vorauss.		28.750,0
Anteilmasse (12,75 v.H.)	3.618,3	3.665,6
hiervon werden veranschlagt:		
für Zuweisungen gemäß Art. 10 FAG bei Titel 883 11	302,3	302,3
für Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 FAG bei Titel 613 31	74,4	74,4
für die Investitionspauschale gemäß Art. 12 FAG bei Titel 883 44	315,0	315,0
für Zuweisungen gemäß Art. 15 FAG bei Titel 633 08	30,6	30,6
verbleiben (Titel 613 01)	2.896,0	2.943,3

b) Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund

Das den Gemeinden und GV überlassene Aufkommen (Kompensationsbetrag für den Übergang der Ertragshoheit der Kfz-Steuer auf den Bund) bemisst sich nach Art. 13 ff. FAG.

	2013/2014 Mio. €
Aufkommen im Verbundzeitraum vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012 bzw. 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013	1.548,6
davon Kommunalanteil 51 v.H. hiervon werden veranschlagt:	789,8
für Zuweisungen gemäß Art. 13c Abs. 2 FAG bei Titel 883 81	67,3
für Zuweisungen gemäß Art. 13d FAG bei Titel 633 81	51,3
für Zuweisungen gemäß Art. 13e FAG bei Titel 883 04	81,3
für Zuweisungen gemäß Art. 13f FAG bei Titel 883 01	27,9
für Zuweisungen gemäß Art. 13g FAG bei Titel 883 07	30,0
für Zuweisungen gemäß Art. 15 FAG i.V.m. Art. 13h FAG bei Titel 633 08	256,0
verbleiben (Titel 883 03)	276,0

c) Grunderwerbsteuerverbund

Nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Für die Verteilung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer aus Erwerbsvorgängen, die dem bis 31.12.1996 geltenden GrESt-Satz von 2 v.H. unterliegen, gilt weiterhin der Beteiligungssatz von 2/3 (§ 2 Abs. 3 FAGÄndG 1997). Veranschlagt bei Titel 613 11.

Zu 13 10/119 46 (und 119 49)

Leertitel für zurückfließende Zuschüsse bzw. Zinsen, deren Höhe nicht abgeschätzt werden kann.

Zu 13 10/331 01 und 331 02

Die Länder erhalten statt der im Zuge der Föderalismusreform ab 2007 weggefallenen Finanzhilfen nach dem (in großen Teilen außer Kraft getretenen) Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bis 2013 einen jährlichen Betrag von 1.335,5 Mio. € (§ 3 Abs. 1 Satz 1 des Entflechtungsgesetzes - EntflechtG). Der Anteil des Freistaates Bayern hieran beträgt 14,686293 v.H. (§ 4 Abs. 3 EntflechtG). Die Mittel sind zweckgebunden für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu verwenden (§ 5 Abs. 3 EntflechtG).

Die bisherigen ergänzenden Bundesprogramme nach § 6 Abs. 1 GVFG werden fortgeführt (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 2 EntflechtG).

13 10	Allg	emeine Finanzzuweisungen usw.				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	0		Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. €
333 01-9	312	3 Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbände (Umlage und örtliche Beteiligung) an den Kosten der Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 10b FAG	223.761,1	<u>5</u> 250.000,0	A B C	6 194.548,8 216.792,4 253.688,0
334 41-0	312	Finanzhilfen des Bundes für Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Krankenhausinvestitionen) Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.		* * *	A B C	8.359,4 19.080,2
		Titelgruppen				
		51 - 52 Solidarumlage Erstattungen sind bei Tit. 213 52 rot abzusetzen.				
213 52-2	821	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus der Solidarumlage gemäß Art. 1a FAG a.F.			A B C	-11,4 681,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	Α	-
					B C	-11,4 681,1
		Gesamteinnahmen	499.896,1	526.135,0	A B C	470.683,8 431.042,9 492.057,4
		Ausgaben				
		Die Mittel der Ausgabetitel des Kapitels 13 10 sind übertragbar.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 21-9	821	Entgelt für Nutzung der juris-Datenbank durch die Kommunalverwaltungen	130,0	130,0	A B C	130,0 129,5 120,4

Zu 13 10/333 01

Vgl. auch Erläuterung zu TG 71 und 72 (Ausgaben).

Die Gemeinden und Gemeindeverbände tragen als Kommunalanteil die Hälfte der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG) nach Art. 10b Abs. 1 FAG.

Der Kommunalanteil errechnet sich entsprechend der Ausgabeveranschlagung bei TG 71 und TG 72 (Ausgaben) wie folgt:

	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtausgaben TG 71 und 72	500.000,0	500.000,0
50 v.H. Kommunalanteil	250.000,0	250.000,0
abzüglich Mehrzahlung beim Kommunalanteil 2011	26.238,9	-
	223.761,1	250.000,0

Mit dem Kommunalanteil verrechnet wird der Differenzbetrag, der sich aus der Abrechnung des Kommunalanteils des vorvorhergehenden Jahres ergeben hat. Der Landesanteil verringert bzw. erhöht sich entsprechend. Bei den Leistungen gemäß Art. 10b Abs. 1 FAG erbringen die Kommunen 2013 Minderleistungen von 26.238,9 Tsd. € zum Ausgleich der Mehrzahlungen beim Kommunalanteil 2011.

Zu 13 10/511 21

Veranschlagt sind die aus der Nutzung der juris-Datenbanken durch die Bediensteten der Kommunalverwaltungen entstehenden Nutzungsentgelte aus dem Vertrag mit der Juris GmbH. Durch den Vertrag wird den Bediensteten der Kommunalverwaltungen (Verwaltungen der Gemeinden, Kreise und Bezirke) über das Bayerische Behördennetz die Online-Datenbank BAYERN-RECHT als Rechtsinformationssystem zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

13 10	Allg	emeine Finanzzuweisungen usw.				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
613 01-0	821	Schlüsselzuweisungen Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Dieser Ansatz beinhaltet die Anteilmasse aus dem allgemeinen Steuerverbund abzüglich der Beträge gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 FAG für Zuweisungen nach Art. 10, Art. 11, Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 15 FAG, die veranschlagt sind bei: Tit. 883 11 mit je 302,342 Mio. €, Tit. 613 31 mit je 74,4 Mio. € Tit. 883 44 mit je 312,5 Mio. €, Tit. 633 08 mit je 30,6 Mio. € und abzüglich je 2,5 Mio. € aus der Gemeindeschlüsselmasse (Art. 1 Abs. 3 Satz 3 FAG) für Zuweisungen nach Art. 12 Abs. 1 Satz 3 FAG (veranschlagt bei 883 44). Der Gesamtschlüsselmasse werden gemäß Art. 1 Abs. 3 Satz 2 FAG vorweg entnommen: Für das Bayer. Selbstverwaltungskolleg: je 200,0 Tsd. €, für den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband: 2013: 3.700,0 Tsd. € und 2014: 3.750,0 Tsd. €, für Erstattungen entsprechend der Regelung in Art. 10 Abs. 1 Satz 3 BaySchFG: je 2.600,0 Tsd. €.	2.896.009,2	2.943.283,0	АВС	2.687.262,0 2.589.182,5 2.513.475,2
613 03-8	821	Zuweisungen nach Art. 1 b FAG (Einkommensteuerersatz) Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 26,08 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei Kap. 13 01 Tit. 015 02.	534.640,0	582.105,6	A B C	508.038,4 461.960,9 492.360,8
613 04-7	821	Zuweisungen (Kopfbeträge) an die Gemeinden und Landkreise zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	424.000,0	425.100,0	A B C	421.600,0 420.558,9 420.825,4
613 11-8	821	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden und Landkreise (neues Recht) Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um zwei Drittel des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 01 und um 8/21 des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 03.	489.523,9	497.142,9	A B C	434.666,7 441.836,0 388.153,4
613 12-7	821	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden (altes Recht) Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 13 01/053 02.			ABC	5,0 0,7

Zu 13 10/613 01

Von der Gesamtschlüsselmasse entfallen 64 v.H. auf die Gemeindeschlüsselmasse und 36 v.H. auf die Landkreisschlüsselmasse. Aus der Gesamtschlüsselmasse werden vorweg entnommen die Zuweisungen an das Bayer. Selbstverwaltungskolleg und an den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband sowie 2,6 Mio. € für Erstattungen entsprechend der Regelung in Art. 10 Abs. 1 Satz 3 BaySchFG. Aus der Schlüsselmasse der Gemeinden werden vorweg entnommen 2,5 Mio. € für die teilweise Auffüllung der Investitionspauschale der kreisangehörigen Gemeinden auf jeweils nach der Umlagekraft gestaffelte Mindestbeträge (vgl. Vermerk zu 13 10/613 01). Die restliche Auffüllung erfolgt aus der Umschichtung aus dem Allgemeinen Steuerverbund.

Siehe auch Vorbemerkung zu den Steuerverbünden - a) Allgemeiner Steuerverbund.

Zu 13 10/613 03

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 entstanden infolge der geänderten Buchung des Kindergeldes (Buchung bei der Einkommensteuer) überproportionale Belastungen für Länder und Gemeinden, die vom Bund durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder (je +6,3%-Punkte zu- und abzüglich von Festbeträgen) ausgeglichen werden.

Auch durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 und das Gesetz zum Abbau der kalten Progression entstehende Steuermindereinnahmen der Länder und Kommunen werden durch einen USt-Festbetrag ausgeglichen.

Der davon auf die Gemeinden entfallende Ausgleich wird diesen nach dem Verhältnis der Beteiligung an der Einkommensteuer in voller Höhe weitergegeben (Beteiligung Länder 42,5%, Beteiligung Gemeinden 15,0%; damit zunächst dem Land zufließende Einnahmen 57,5%; Kommunalanteil hieraus 26,08%).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 26.601,6 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 47.465,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Steueraufkommen unter Berücksichtigung des Festbetrags nach dem Gesetz zum Abbau der kalten Progression.

Zu 13 10/613 04

Die Leistungen an die Landkreise und Gemeinden bemessen sich nach Art. 7 FAG. Die Zuweisungen werden jeweils nach dem Stand der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung am 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres berechnet.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 2.400,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.100,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

Zu 13 10/613 11

Nach Art. 8 FAG überlässt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an Grunderwerbsteuer (vgl. 13 01/053 03).

Für die Verteilung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer aus Erwerbsvorgängen, die dem früheren GrESt-Satz von 2 v.H. unterliegen (vgl. 13 01/053 01), gilt gemäß § 2 Abs. 3 FAGÄndG 1997 weiterhin der Beteiligungssatz von 2/3.

Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Gemeinden und Großen Kreisstädten in voller Höhe, im Übrigen den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von 3/7 und den Landkreisen in Höhe von 4/7 zu.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 54.857,2 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 7.619,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Steueraufkommen.

Zu 13 10/613 12

Für die Einnahmen an Grunderwerbsteuer aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 (Festsetzung der Steuer und des Zuschlages noch nach Landesrecht) sieht § 3 Abs. 2 Satz 2 des FAG-ÄndG 1983 vom 21. Juli 1983 (GVBI S. 505) eine Übergangsregelung vor. Danach werden diese Einnahmen den Kommunen weiterhin nach altem Recht überlassen. Das Aufkommen an Grunderwerbsteuer (3 v.H.) fließt den Gemeinden als Finanzausgleichsleistung über diesen Titel, das Aufkommen aus dem Zuschlag zur Grunderwerbsteuer (4 v.H.) den Gemeinden und Landkreisen als originäre Steuer zu. Da ungewiss ist, ob und ggf. in welcher Höhe noch Einnahmen zufließen werden, ist ein Leertitel veranschlagt.

13 10	Allg	emeine Finanzzuweisungen usw.				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. €
613 21-6	821	Zuweisung des Kostenaufkommens der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/111 01.	205.000,0	205.000,0	A B C	196.500,0 202.523,3 190.945,3
613 22-5	821	Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die Landkreise und Gemeinden Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/112 03 und 112 05.	55.000,0	55.000,0	A B C	55.000,0 55.689,2 59.916,8
613 31-4	821	Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen an Kommunen nach Art. 11 FAG Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	100.000,0	100.000,0	A B C	25.600,0 14.464,0 13.299,6
613 41-2	821	Zuweisungen zum Belastungsausgleich nach Art. 5 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	86.700,0	82.600,0	ABC	92.000,0 93.000,0 94.300,5

Zu 13 10/613 21

Die Landkreise erhalten als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungskreises und für die Staatsbehörde Landratsamt (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung) neben den Kopfbeträgen nach Art. 7 Abs. 2 Nrn. 2 bis 4 FAG (vgl. Tit. 613 04) das volle Aufkommen der vom Landratsamt als Staatsbehörde festgesetzten Kosten (Gebühren und Auslagen) sowie die von den staatlichen Gesundheits- und Veterinärämtern festgesetzten Benutzungsgebühren (Art. 7 Abs. 2 Nr. 1 FAG).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 8.500,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 13 10/613 22

Den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen werden die von ihnen vereinnahmten und an den Staat abgeführten Verwarnungsgelder und Geldbußen als zusätzliche Finanzzuweisung nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens (Art. 7 Abs. 2 Nr. 5 FAG) überlassen.

Zu 13 10/613 31

Die Bedarfszuweisungen nach Art. 11 FAG sind dazu bestimmt, der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Gemeinden (Gemeindeverbänden) im Einzelfall Rechnung zu tragen. Sie können auch zum Ausgleich von Härten gewährt werden, die sich bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen ergeben. Außerdem soll der besonderen Ausgabenbelastung der strukturschwachen Landkreise durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sind Stabilisierungshilfen für strukturschwache bzw. von der demografischen Entwicklung besonders betroffene, konsolidierungswillige Kommunen vorgesehen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 74.400,0 Tsd. € durch Umschichtung aus dem allgemeinen Steuerverbund.

7u 13 10/613 41

Belastungsausgleich für strukturelle Veränderungen bei den sozialen Belastungen der Kommunen durch die

- Umstellung von der Sozialhilfe für Erwerbsfähige auf Beteiligung an der Grundsicherung für Erwerbssuchende (Hartz IV-Reform),
- Verlagerung der Zuständigkeiten für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler bei Sozialhilfe und Grundsicherung für Erwerbssuchende von den Bezirken auf Landkreise und kreisfreie Gemeinden nach Art. 5 AGSG.

Der Belastungsausgleich wird nachträglich für strukturell bedingte Mehrbelastungen der Kommunen im Vorjahr gewährt. Ausgeglichen werden jeweils die pauschal ermittelten Netto-Belastungen der Landkreise und kreisfreien Gemeinden nach Anrechnung der durch die jeweiligen Netto-Entlastungen der Bezirke bedingten Minderausgaben bei der Bezirksumlage. Wegen der eingeführten Pauschalberechnung beim Belastungsausgleich entsprechen die ermittelten Be- und Entlastungen nicht mehr dem tatsächlichen Belastungsgrad, sondern sind nur Grundlage für die Aufteilung der Zuweisungen.

Der Ausgleichsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

		2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
Umschichtungsbetrag aus Sozialhilfeausgleich (2006 2008)	und	50.000,0	50.000,0
Rückumschichtung zugunsten Sozialhilfeausgleich		-20.000,0	-20.000,0
Netto-Entlastung des Freistaates Bayern (Wohngeld-		87.300,0	83.600,0
ersparnis nach Saldierung mit Belastung Ausgleich-Os Berücksichtigung der Verbundauswirkung) abzüglich eines Verstärkungsbetrages zugunsten der	st unter	-31.000.0	-31.000.0
Investitionspauschale nach Art. 12 FAG (Art. 5 Abs. 4 AGSG)	S. 6	01.000,0	01.000,0
Abrechnungsergebnis der Netto-Entlastung (Auswirku Belastung Ausgleich-Ost)	ng	400,0	-
Zus	sammen	86.700,0	82.600,0

13 10	Allg	emeine Finanzzuweisungen usw.			•	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. €
633 01-6	145	Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Volks- und Sonderschüler gemäß Art. 10a FAG und der Schüler weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 3 und 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs Aus dem Ansatz dürfen für einen Härteausgleich bis zu 15,0 Mio. € vorweg entnommen werden. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 05 19/633 88.	305.000,0	316.000,0	A B C	301.000,0 293.648,4 282.418,6
633 02-5	311	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz sowie die Heimaufsicht gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 FAG Vgl. Vermerk bei 12 08/633 01.	57.000,0	57.000,0	A B C	56.800,0 60.128,8 60.127,1
633 03-4	611	Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter gemäß Art. 9 Abs. 6 FAG	2.350,0	2.350,0	A B C	2.330,0 2.324,1 2.324,4
633 08-9	286	Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 FAG	643.581,7	643.581,7	A B C	623.581,7 583.581,7 583.581,7
633 09-8	265	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 51 AGSG (Kinder- und Jugendhilfe)	16.870,0	16.870,0	A B C	16.870,0 16.863,7 16.863,7
633 21-2	725	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen gemäß Art. 13b Abs. 2 FAG Vgl. Vermerk bei 883 03. Aus den Ansätzen kann ein Ausgleich der Defizite aus dem Betrieb von Flussfähren in Höhe von 50 % geleistet werden, soweit die Fähren die Aufgaben einer öffentlichen Straße übernehmen und das Defizit über 5.100 € liegt.			ABC	98.895,2 96.106,7

Zu 13 10/633 01

Veranschlagt sind die pauschalen Zuweisungen des Landes zu den Kosten der notwendigen Beförderung gemäß Art. 10a FAG und gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs. Die Belastung der Aufgabenträger aus Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges ist dabei entsprechend berücksichtigt.

Die Verteilung des Pauschalbetrages auf die einzelnen Aufgabenträger erfolgt nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Art. 10a des Finanzausgleichsgesetzes und des Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs.

Weitere Ausgaben für die Schülerbeförderung sind veranschlagt bei

Kap. 05 03 Tit. 684 62 (private Volksschulen),

Kap. 05 03 Tit. 684 70 (private Förderschulen),

Kap. 05 14 Tit. 533 01 (Landesschulen für Gehörlose und Körperbehinderte),

Kap. 05 19 Tit. 633 88 (Leistungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 4.000,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 11.000,0 Tsd. € infolge steigender Beförderungsaufwendungen.

Zu 13 10/633 02

Nach dem Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23. Dezember 1995 (GVBI S. 843) erhalten die Landkreise einen nach Kopfbeträgen bzw. nach der Zahl der Tierärzte bemessenen Ausgleich nach Art. 9 FAG. Die bei den eingegliederten Ämtern anfallenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren fließen den Landratsämtern im Rahmen der Gebührenüberlassung nach Art. 7 FAG zu (Tit. 613 21).

Mit dem Gesetz über Zuständigkeiten in der Gesundheit, in der Ernährung und im Verbraucherschutz vom 9. April 2001 (GVBI S. 108) wurden den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden zusätzliche Aufgaben übertragen. Außerdem nehmen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden seit 1. Januar 2002 die Zuständigkeiten nach dem Heimgesetz vollständig wahr. Für diese Aufgaben erhalten sie ebenfalls einen Ausgleich nach Art. 9 FAG.

Für die mit dem Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBI S. 951) übertragenen Aufgaben insbesondere im Bereich der Veterinärmedizin erhalten die kreisfreien Gemeinden einen Konnexitätsausgleich für Personal- und Sachkosten nach Art. 9 Abs. 3 und 4 FAG. Dieser ist bei Kap. 12 08 Tit. 633 01 veranschlagt, wird jedoch über diesen Ansatz ausgezahlt. Dazu ist beim vorgenannten Ansatz im Epl. 12 ein entsprechender Haushaltsvermerk (einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten 13 10/633 02) ausgebracht.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 200,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

Zu 13 10/633 03

Den kreisfreien Gemeinden wurden zum 1. Januar 1996 Aufgaben von Wasserwirtschaftsämtern übertragen. Ihnen wird nach Art. 9 Abs. 6 FAG ein pauschaler Ersatz des Personalaufwands gewährt.

Zu 13 10/633 08

Veranschlagt sind die Ausgleichsbeträge an die Bezirke gemäß Art. 15 FAG. Davon stammen aus der Umschichtung aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 FAG je 30,6 Mio. € (vgl. auch Vorbemerkung a) zu den Steuerverbünden) und aus der Umschichtung aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund gemäß Art. 13h FAG je 256,0 Mio. € (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

Im Haushaltsplan sind ferner Aufwendungen des Staates im ursächlichen Zusammenhang mit dem SGB XII und zur Entlastung der Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagt:

bei Kap. 10 03 Tit. 684 90 (Leistungen an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege gemäß Art. 88 Abs. 3 AGSG),

bei Kap. 10 03 Tit. 681 01 (Blindengeld),

bei Kap. 10 53 (Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz),

bei Kap. 10 72 (Unterbringung psychiatrisch kranker Straftäter - forensische Psychiatrie).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 20.000,0 Tsd. € wegen steigender Sozialhilfeausgaben der Bezirke.

Zu 13 10/633 09

Der Staat beteiligt sich an den Kosten der Erziehungshilfe in Heimen gemäß Art. 51 AGSG.

Zu 13 10/633 21

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 03.

13 10	Alig	emeine Finanzzuweisungen usw.				0 !! 00 ! 0
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	0		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
633 42-7	186	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zugunsten von Kommunen	3.130,0	3.130,0	A B C	3.130,0 2.333,1 2.589,0
		Baumaßnahmen				
750 01-3	723	Bau von Ortsumgehungen im Zuge von Staatsstraßen in besonderem Interesse von Gemeinden Einseitig deckungsfähig in Höhe von bis zu 2.100,0 Tsd. € zu Lasten 883 01. Kostenanteile der Gemeinden dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.			A	
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-3	725	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f FAG Vgl. Vermerke bei Tit. 750 01 und 883 03. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 27.900,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 27.900,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 27.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 bis 2015 jährlich Tsd. € 13.950,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 27.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 bis 2016 jährlich Tsd. € 13.950,0	30.000,0	30.000,0	A B C	30.000,0 22.912,2 47.859,0
883 02-2	724	Zuweisungen an Landkreise zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen Vgl. Vermerk bei 883 03.			A B C	49.042,3 47.975,5
883 03-1	725	Zuweisungen an Gemeinden gemäß Art. 13a, 13b und 13c FAG Zu 633 21, 883 01, 883 02, 883 03, 883 04 und TG 81: Gegenseitig deckungsfähig. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Leistungen nach dem BayÖPNVG sind bei TG 81 veranschlagt und dort nachzuweisen. Vom Kommunalanteil werden gemäß Art. 13h FAG verwendet: Für Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 FAG je 256.000,0 Tsd. € (veranschlagt bei Tit. 633 08).	276.050,9	276.050,9	A B C	244.536,0 103.298,8 100.836,2
883 04-0	645	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e FAG Vgl. Vermerke bei 883 03 und 883 05. Aus dem Ansatz einschließlich des Ansatzes bei 12 77 TG 98 dürfen jährlich bis zu 20.000,0 Tsd. € für Einmalzinszuschüsse zur Beschaffung von zinsverbilligten Darlehen verwendet werden. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	81.250,0	81.250,0	A B C	101.250,0 112.715,3 127.907,3
883 05-9	644	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen gemäß Art. 13e FAG Bis zu jährlich 16 Mio. € einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 04. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.			A B C	9.213,4 12.602,2
883 07-7	725		30.000,0	30.000,0	A B C	30.000,0 11.392,8 16.446,5

Zu 13 10/633 42

Die urheberrechtlichen Ansprüche für kommunale Büchereien (Bibliothekstantiemen), für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien (Kopiertantiemen) und für die Nutzung von Medien durch Schulen übernimmt zugunsten der Kommunen der Staat, da eine Aufteilung auf die einzelnen Kommunen zu verwaltungsaufwändig wäre.

Zu 13 10/883 01

Veranschlagt sind die Mittel für Zuweisungen entsprechend Art. 13f FAG.

Wie in 2012 sind auch 2013 und 2014 für den Bau von Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast und weiteren Baumaßnahmen jährlich 30,0 Mio. € vorgesehen; davon werden je 27,9 Mio. € dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund entnommen (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden)

Zu 13 10/883 03

Veranschlagt sind die Mittel für Leistungen gemäß Art. 13a mit 13c FAG (pauschale Zuweisungen, Ausgleichsmasse). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

Die Mittel dienen zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen und Gemeindestraßen sowie von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, soweit die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten den Gemeinden obliegt.

Der ÖPNV-Anteil am Härtefonds gemäß Art. 13c Abs. 2 FAG ist gesondert bei Tit. 883 81 ausgebracht.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 31.514,9 Tsd. € zur stärkeren Förderung des Straßenbaus und -unterhalts.

Zu 13 10/883 04

Veranschlagt sind die Mittel für den Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen gemäß Art. 13e FAG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

2013 gegenüber 2012:

Weniger 20.000,0 Tsd. € zur teilweisen Finanzierung der Anhebung der Investitionspauschale bei Tit. 883 44.

Zu 13 10/883 05

Gemäß Art. 13e Satz 2 FAG dürfen in den Jahren 2013 bis 2015 jährlich bis zu 16 Mio. € aus dem Abwasseranteil auch für Zuweisungen zum Bau von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden. Der Leertitel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis dieser Ausgaben.

Zu 13 10/883 07

Zur Ergänzung der Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz (vgl. Tit. 883 08) werden gemäß Art. 13g FAG für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG jeweils 30 Mio. € aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund bereitgestellt (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

13 10	Allg	emeine Finanzzuweisungen usw.				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. €
883 08-6	725	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem Entflechtungsgesetz Gegenseitig deckungsfähig mit 883 09. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 883 07. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01. Zu 883 08 und 883 09: Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	130.000,0	113.000,0	A B C	129.000,0 129.000,0 134.000,0
883 09-5	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem Entflechtungsgesetz Gegenseitig deckungsfähig mit 883 08. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01 und um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.	146.135,0	163.135,0	A B C	147.135,0 70.092,0 83.159,9
883 11-1	112	Für den Bau von Grund- und Mittelschulen Die Mittel des Ansatzes können aus 15 05/883 91 verstärkt werden. Zu 883 11 - 883 41, 883 43, 883 47, 887 11 - 887 41: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungser- mächtigungen. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 165.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 165.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	330.600,0	330.600,0	A B C	330.600,0 105.358,3 99.751,5
883 12-0	124	Für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) Vgl. Vermerk bei 883 11.			A B C	5.775,6 4.402,3
883 13-9	114	Für den Bau von Realschulen Vgl. Vermerk bei 883 11.			A B C	31.564,4 37.937,2
883 14-8	114	Für den Bau von Gymnasien Vgl. Vermerk bei 883 11.			A B C	41.198,5 47.979,1
883 15-7	127	Für den Bau von beruflichen Schulen Vgl. Vermerk bei 883 11.			A B C	19.228,9 16.587,5
883 18-4	127	Für den Bau von Fachschulen Vgl. Vermerk bei 883 11.			A B C	18,0 648,0
883 21-9	114	Für den Bau von Gesamtschulen Vgl. Vermerk bei 883 11.			Α	
883 22-8	127	Für den Bau von Berufsbildungszentren Vgl. Vermerk bei 883 11.			Α	
883 30-8	322	Für den Bau von kommunalen Breitensportanlagen (Abwicklung) Vgl. Vermerk bei 883 11.			Α	
883 32-6	322	Für den Bau von Mehrzweckhallen (Abwicklung) Vgl. Vermerk bei 883 11.			A B C	225,0 354,5
883 41-5	431	Für sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen Vgl. Vermerk bei 883 11.			A	

Zu 13 10/883 08

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 01 und 331 02.

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des kommunalen Straßenbaus aus den Zuweisungen des Bundes nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz. Die Förderung erfolgt nach landesrechtlichen Bestimmungen (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz).

Zu 13 10/883 09

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 01 und 331 02.

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs aus den Zuweisungen des Bundes nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz sowie den Zuweisungen des Bundes im Rahmen der ergänzenden Bundesprogramme nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Entflechtungsgesetz.

Die Förderung erfolgt nach landesrechtlichen Bestimmungen (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), soweit nicht die Bestimmungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes fortgelten (für die ergänzenden Bundesprogramme).

Zu 13 10/883 11 (bis 883 43 und 887 11 bis 887 41)

Zum Bau von Schulen einschließlich der schulischen Sportanlagen, Kindertageseinrichtungen (vgl. Tit. 883 47) und von sonstigen öffentlichen Einrichtungen gewährt der Staat nach Maßgabe der Bewilligungen im Haushalt Gemeinden, Gemeindeverbänden und kommunalen Zweckverbänden Zuweisungen nach Art. 10 FAG. Außerdem können zum Bau von kommunalen Mehrzweckhallen und Breitensportanlagen Zuweisungen insoweit gewährt werden, als Bedarf für schulische Zwecke besteht. Ansonsten werden noch Zuschüsse zur Abwicklung von Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Satz 3 FAGÄndG 1995 gewährt. Seit 2002 werden auch wieder Zuweisungen für kommunale Theater und kommunale Konzertsaalbauten gewährt.

Die Ist-Ausgaben bei Tit. 883 11 bis 883 41, 883 43, 887 11 bis 887 41 haben insgesamt betragen:

Tsd. € im Haushaltsjahr 2010 236.191,6 im Haushaltsjahr 2011 225.119,0

Zu 13 10/883 30 (883 32, 887 30 und 887 32)

Die Titel dienen zur Abwicklung von Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Satz 3 FAGÄndG 1995.

Im Übrigen werden kommunale Breitensportanlagen und Mehrzweckhallen nur noch gefördert, wenn und soweit Bedarf für schulsportliche Zwecke besteht; diese Förderleistungen sind künftig bei dem für die betreffende Schulart einschlägigen Titel nachzuweisen.

13 10		emeine Finanzzuweisungen usw.	2013	2014	A	Soll 2012
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013		B C	Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
883 42-4	332	Ergänzende Finanzzuweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 FAG (Altlasten) und Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c FAG Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 13 03 Tit. 892 78. Zu 883 42 und 887 42: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	3.780,0	3.780,0	A B C	3.780,0 3.223,2 411,5
883 43-3	181	Förderung baulicher Maßnahmen der Kommunen an kommunalen Theatern und kommunalen Konzertsaalbauten Vgl. Vermerk bei 883 11.			A B C	4.875,0 9.825,0
883 44-2	821	Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 FAG Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	315.000,0	315.000,0	A B C	255.000,0 173.299,8 173.300,0
883 47-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 FAG Aus dem Ansatz können bis zu 2.560,0 Tsd. € für Kindertageseinrichtungen in kommunaler oder freigemeinnütziger Trägerschaft mit staatlicher Kooperation und für die Förderung der Anmietung von Räumen (Einmalförderung) für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, wenn dadurch Bauinvestitionen zur Abdeckung eines nur vorübergehenden Bedarfs unnötig werden oder bei einem langfristigen Bedarf der Zeitraum bis zur Erstellung des Kindergartens überbrückt werden kann, bereitgestellt werden. Vgl. Vermerk bei 883 11. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 23.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 23.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	45.000,0	45.000,0	A B C	15.000,0 27.891,1 21.498,4
887 11-7	112	Für den Bau von Grund- und Mittelschulen Vgl. Vermerk bei 883 11.			A B C	8.941,4 10.091,6
887 12-6	124	Für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) Vgl. Vermerk bei 883 11.			Α	
887 13-5	114	Für den Bau von Realschulen Vgl. Vermerk bei 883 11.			A B C	1.857,0 65,0
887 14-4	114	Für den Bau von Gymnasien Vgl. Vermerk bei 883 11.			A B C	3.224,0 5.323,0
887 15-3	127	Für den Bau von beruflichen Schulen Vgl. Vermerk bei 883 11.			A B C	2.852,9 3.110,0
887 18-0	127	Für den Bau von Fachschulen Vgl. Vermerk bei 883 11.			Α	
887 21-5	114	Für den Bau von Gesamtschulen Vgl. Vermerk bei 883 11.			Α	
887 22-4	127	Für den Bau von Berufsbildungszentren Vgl. Vermerk bei 883 11.			Α	
887 30-4	322	Für den Bau von kommunalen Breitensportanlagen (Abwicklung) Vgl. Vermerk bei 883 11.			Α	
887 32-2	322	Für den Bau von Mehrzweckhallen (Abwicklung) Vgl. Vermerk bei 883 11.			Α	

Zu 13 10/883 42 (und 887 42)

Nach Art. 7 Abs. 4 FAG erhalten die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ergänzende Finanzzuweisungen für die aus der Ersatzvornahme von Altlastensanierungen entstandenen Belastungen.

Der neue Deckungsvermerk zu Lasten Kap. 13 03 Tit. 892 78 dient dazu, erforderlichenfalls notwendige ergänzende Finanzzuweisungen für die Ersatzvornahme von Altlastensanierungen des ehemaligen Betriebsgeländes Neue Maxhütte gewähren zu können.

Mittel für die Förderung von Abfallentsorgungsanlagen sind auch bei Kap. 12 04 TG 79 ausgebracht.

Zu 13 10/883 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Investitionspauschalen gemäß Art. 12 FAG aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 3 FAG (vgl. Vorbemerkung a) zu den Steuerverbünden).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 60.000,0 Tsd. €, davon 40.000,0 Tsd. € zur Aufstockung des Basisbetrags der Mindestinvestitionspauschale nach Art. 12 Abs. 3 S. 1 FAG von 68.000 € auf 90.000 € und 20.000,0 Tsd. € zur allgemeinen Erhöhung der Investitionspauschalen.

Zu 13 10/883 47

Durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG und ÄndG) vom 8. Juli 2005 (BayRS 2231-1-A, 2162-1-A, GVBI S. 236) wurde u. a. die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder) geregelt. Danach sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen. Der Staat gewährt hierzu Zuweisungen nach Art. 10 FAG.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 30.000,0 Tsd. € aufgrund des bestehenden Förderbedarfs und Wegfall der bisherigen Förderbeschränkung nach Art. 27 BayKiBiG auf zwei Drittel der zuweisungsfähigen Kosten.

13 10	Allg	emeine Finanzzuweisungen usw.				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. €
<u>1</u> 887 41-1	431	3 Für sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen Vgl. Vermerk bei 883 11.		5	Α	
887 42-0	646	Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10 c FAG Vgl. Vermerk bei 883 42.			Α	
887 43-9	045	Förderung des Baues von Rettungswachen und Renovierung von Rettungsleitstellen	* * *	* * *	A C	 117,0
893 01-1	045	Förderung des Baues von Rettungswachen und Renovierung von Rettungsleitstellen	* * *	* * *	Α	
		Titelgruppen				
		71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs Titel der TG gegenseitig und mit TG 72 gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.				
891 71-8	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 50.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 50.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	300.000,0	300.000,0	A B C	237.926,8 154.680,2 226.253,3
893 71-6	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG			A B C	41.263,8 51.862,1
981 71-9	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Zusammenhang mit Investitionen nach dem KHG an staatliche Krankenhäuser Die Ausgabebefugnis richtet sich nach der Einplanung im Jahreskrankenhausbauprogramm.			A B	-110,0
		Summe der Titelgruppe	300.000,0	300.000,0	A B C	237.926,8 195.834,0 278.115,4
		72 Sonstige Leistungen nach dem KHG Titel der TG gegenseitig und mit TG 71 gegenseitig deckungsfähig. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.				
661 72-5	312	Schuldendiensthilfen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG			A B C	2,8 45,7
663 72-3	312	Schuldendiensthilfen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG			A B C	246,5 370,9
682 72-0	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG			A B C	439,3 516,0
684 72-8	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG			A B C	2.542,6 2.372,1
891 72-7	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG	200.000,0	200.000,0	A B C	192.073,2 133.927,1 123.149,0

Zu 13 10/71 (und 72)

Vgl. auch Erläuterungen zu 13 10/333 01.

Nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) in Verbindung mit dem Bayerischen Krankenhausgesetz werden Krankenhäuser, soweit sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, durch Übernahme von Investitionskosten öffentlich gefördert.

Veranschlagt sind	2013 Mio. €	2014 Mio. €
bei TG 71		
für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Wiederbeschafft mittelfristiger Anlagegüter, Ergänzungsbedarf bei TG 72	ung 300,0	300,0
für Pauschalen für kurzfristige Anlagegüter und sonstige Förderung nach dem KHG	200,0	200,0
Zusar	nmen 500,0	500,0

2013 gegenüber 2012: Mehr 70.000,0 Tsd. € zur Wiederanhebung auf den Stand 2010 wegen des voraussichtlichen Bedarfs entsprechend der ansteigenden Bautätigkeit der Krankenhausträger.

13 10	Allg	emeine Finanzzuweisungen usw.				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
893 72-5		Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG			A B C	54.612,5 52.649,4
981 72-8	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Zusammenhang mit sonstigen Leistungen nach dem KHG an staatliche Krankenhäuser			A B C	1.192,9 1.066,1
		Summe der Titelgruppe	200.000,0	200.000,0	A B C	192.073,2 192.963,7 180.169,3
		73 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG) (Krankenhausinvestitionen) Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.				
891 73-6	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG nach dem ZulnvG (Infrastruktur)		* * *	A B C	8.448,7 16.725,6
893 73-4	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG nach dem ZulnvG (Infrastruktur)		* * *	A B C	2.697,3 8.714,6
981 73-7	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Zusammenhang mit Investitionen nach dem KHG und ZulnvG (Infrastruktur) an staatliche Krankenhäuser		* * *	Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	11.145,9 25.440,2
		81 Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz Vgl. Vermerk bei 883 03. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
633 81-9	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	51.300,0	51.300,0	A B C	51.300,0 50.808,9 51.494,0
637 81-5	741	Zuweisungen an Zweckverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs			Α	
686 81-5	741	Zuweisungen an Sonstige für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs			Α	
883 81-6	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	67.300,0	67.300,0	A B C	65.100,0 6.870,0 6.184,7
887 81-2	741	Investitionshilfen an Zweckverbände			A B	9,0
891 81-6	741	Investitionshilfen an öffentliche Unternehmen			A B C	15.378,7 31.743,4

Zu 13 10/81

Der Freistaat Bayern gewährt nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) den Aufgabenträgern Finanzhilfen nach Art. 20 BayÖPNVG (Investitionshilfen nach Art. 21 BayÖPNVG und ÖPNV-Zuweisungen nach Art. 27 BayÖPNVG).

Weitere Ausgaben für den ÖPNV sind bei Kap. 07 07 Tit. 883 01 veranschlagt.

Ferner sind bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 Bundesmittel für den ÖPNV veranschlagt.

Zu 13 10/633 81

Zuweisungen für Zwecke des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach Art. 13d FAG i.V.m. Art. 20 und 27 BayÖPNVG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

Zu 13 10/883 81

ÖPNV-Anteil am Härtefonds gem. Art. 13c Abs. 2 FAG für Zuweisungen nach Art. 21 BayÖPNVG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbünden).

2013 gegenüber 2012:

Mehr 2.200,0 Tsd. € aufgrund des Verbundaufkommens im Verbundzeitraum.

13 10	Allg	emeine Finanzzuweisungen usw.	-		1	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. € 6
892 81-5	741	Investitionshilfen an Sonstige			A B C	483,7 141,2
		Summe der Titelgruppe	118.600,0	118.600,0	A B C	116.400,0 73.550,3 89.563,2
		Gesamtausgaben	7.825.350,7	7.935.709,1	A B C	7.257.209,8 6.755.268,0 6.803.061,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	1.767,5 1.293,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- -11,4 681,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	499.896,1	526.135,0	A B C	470.683,8 429.286,8 490.083,2
		Gesamteinnahmen	499.896,1	526.135,0	A B C	470.683,8 431.042,9 492.057,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	130,0	130,0	A B C	130,0 129,5 120,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.870.104,8	5.980.463,2	A B C	5.475.678,8 5.398.485,0 5.282.287,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.955.115,9	1.955.115,9	A B C	1.781.401,0 1.355.570,7 1.519.587,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	1.082,9 1.066,1
		Gesamtausgaben	7.825.350,7	7.935.709,1	A B C	7.257.209,8 6.755.268,0 6.803.061,6
		Zuschuss	7.325.454,6	7.409.574,1	A B C	6.786.526,0 6.324.225,0 6.311.004,1

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

13 12	Ver	vendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ('	<u>'Offensive Zuku</u>	inft Bayern III")		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
	2	Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u.	4	3		0
121 01-1	851	dgl. Zins- und Dividendenerträge aus dem Bayern-Fonds zur Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern Vgl. Vermerk zu 916 02.			Α	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 05-3	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil D - Privatisierungserlöse)	* * *	* * *	Α	
356 06-2	851	Entnahme aus dem Bayern-Fonds	***	***	A B C	1.860,1 5.562,4
359 05-0	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen"			A B C	15.488,9 17.483,5
		Titelgruppen				
		Abschnitt I - Stärkung der High-Tech-Zentren von internationaler Bedeutung in Technologien des 21. Jahrhunderts				
		51 - 52 Forschungsnetzwerk Biomedizin Würzburg/Erlangen/Bayreuth				
119 51-4	165	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von FuE- Projekten und -Einrichtungen im Bereich Medizintechnik und Pharma	***	***	Α	
119 52-3	165	Rückzahlungen aus der Förderung von Investitionen und Betrieb des Forschungszentrums für Magnetische Resonanz e.V. (MRB) an der Universität Würzburg Vgl. Vermerk zu 686 52.			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		64 Kompetenzzentrum luK Garching				
119 64-9	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung des Technologie- und Gründerzentrums Garching sowie aus der Durchführung von Technologieleitprojekten Vgl. Vermerk zu 683 64.			A B C	15,4 4,4

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 12

Die Verwendung der Erlöse war im Wesentlichen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf Seiten 207 bis 212 des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2013 und 2014 dient der Abwicklung von Ausgaberesten aus Programmmitteln. Daneben stehen Fondsmittel (Tit. 683 64, 892 64, 893 77 und 681 90) von jährlich 1.028,0 Tsd. € zur Verfügung.

Zu 13 12/121 01

Die Zins- und Dividendenerträge werden einer Sonderrücklage zur Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern zugeführt; vgl. Tit. 916 02.

Infolge der internationalen Finanzmarktkrise kann die BayernLB voraussichtlich auch in den Jahren 2013 und 2014 keine Dividenden ausschütten. Damit kann auch eine Zuführung an den Folgekostenfonds nicht vorgenommen werden. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 05 Tit. 121 35.

Zu 13 12/356 05

Wegfallender Titel, da eine Erstattung aus dem Grundstock nicht mehr erfolgt.

Zu 13 12/356 06

Wegfallender Titel, da die Finanzierung der bei Kap. 13 12 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen abgeschlossen ist.

Zu 13 12/359 05

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern III".

Zu 13 12/119 51

Wegfallender Titel, da Rückflüsse und Zinsen nicht mehr erwartet werden.

Zu 13 12/119 52, 119 64, 119 68, 119 81 und 182 98

Die Titel dienen der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

13 12	Verv	vendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ('	"Offensive Zuku	ınft Bayern III")		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
161 64-6	165	Zinserträge aus dem Kapitalstock Technologie- und Gründerzentrum Garching Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, die am 30.09.2013 auslaufende Kapitalanlage in Höhe von 8.180,7 Tsd. € zu den aktuellen Kapitalmarktkonditionen um bis zu 10 Jahre zu verlängern. Vgl. Vermerk zu 683 64.	117,3	117,3	A B C	286,3 457,3 457,3
		Summe der Titelgruppe	117,3	117,3	A B C	286,3 472,7 461,7
		68 Kompetenzzentrum Neue Materialien: Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde Bayreuth/Fürth- Erlangen/Würzburg				
119 68-5	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der Errichtung und Ausstattung des Kompetenzzentrums Neue Materialien sowie damit zusammenhängender FuE-Projekte Vgl. Vermerk zu 686 68.			A	
161 68-2	165	Zinserträge aus dem Kapitalstock Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern	* * *	* * *	A B C	148,3 310,2
		Summe der Titelgruppe	1	1	A B C	148,3 310,2
		74 Ausbau Wissenschaftsstandort Garching				
119 74-7	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der Errichtung und Ausstattung des Innovationszentrums Therapeutische Medizintechnik an der Technischen Universität München in Garching (Außeruniversitäres Forschungsinstitut)	* * *	***	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		76 - 77 Umwelttechnik Augsburg/Schwaben				
121 77-0	165	Zins- und Dividendenerträge aus dem zur Förderung der Umweltforschung an der bifa Umweltinstitut GmbH zu errichtenden Fonds Vgl. Vermerk zu 893 77.	56,9	56,9	A B C	62,6 103,4 99,1
381 77-5	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB für Förderung der Umweltforschung	305,0	305,0	A B C	305,0 305,0 305,0
		Summe der Titelgruppe	361,9	361,9	A B C	367,6 408,4 404,1

Erläuterungen

Zu 13 12/161 64

2013 gegenüber 2012:

Weniger 169,0 Tsd. € infolge Anpassung an das niedrigere Zinsniveau bei Wiederanlage der Kapitalanlage im Haushaltsjahr 2012.

Zu 13 12/161 68

Da infolge der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien die institutionelle Förderung seit 2012 aus dem Epl. 07 bestritten wird, werden Einnahmen nicht mehr erwartet.

Zu 13 12/119 74

Wegfallender Titel, da Rückflüsse und Zinsen nicht mehr erwartet werden.

Zu 13 12/121 77, 381 77, 161 90 und 381 90

Infolge der internationalen Finanzmarktkrise kann die BayernLB voraussichtlich auch in den Jahren 2013 und 2014 den für die Fonds der Offensive Zukunft Bayern III bisher vorgesehenen zweckgebundenen Anteil an den Dividenden von 557,1 Tsd. € (Tit. 121 77: 305,0 Tsd. €, Tit. 161 90: 252,1 Tsd. €) nicht ausschütten. Der Einnahmeausfall wird aus Kap. 13 60 (vgl. Tit. 351 02 und 981 02) ausgeglichen.

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 sind nur Zinszahlungen der LfA-Förderbank Bayern veranschlagt.

13 12	Ver	wendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ('	'Offensive Zuku	inft Bayern III")		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
		3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
	2	Abschnitt II - Technologiekonzepte für jeden Regierungsbezirk zur Stärkung der regionalen Technologiekompetenz 81 Technologiekonzepte für die Regierungsbezirke zur Stärkung der regionalen Technologiekompetenz	4	5		6
119 81-8	692			***	A B C	100,5 0,1
		Summe der Titelgruppe	-	_	A B C	- 100,5 0,1
		Abschnitt III - Landesweites Qualifizierungs-, Existenzgründungs- und Technologie- Infrastrukturprogramm, schulische und berufliche Qualifizierung, Technologie-Infrastruktur				
		82 Anschluss von Fachhochschulen, Forschungsinstituten, überbetrieblichen Bildungseinrichtungen aus dem IHK-Bereich, Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks und Technologie-Gründerzentren an Hochgeschwindigkeitsnetze sowie Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung				
119 82-7	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der bedarfsgerechten Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung bzw. zum Anschluss der genannten Einrichtungen mit Ausnahme der Fachhochschulen an Hochgeschwindigkeitsnetze	***	***	A C	1,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 1,0
		Abschnitt IV - Internationalisierung der High-Tech-Offensive Bayern				
		90 Internationalisierung der Hochschulen				
161 90-4	139	Zins- und Dividendenerträge aus dem Kapitalstock Fonds Hochschule International Vgl. Vermerk zu 681 90.	296,7	296,7	A B C	340,0 516,8 516,8
381 90-8	891	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für die Hochschule International	252,1	252,1	A B C	252,1 252,1 252,1
		Summe der Titelgruppe	548,8	548,8	A B C	592,1 768,9 768,9

Erläuterungen

Zu 13 12/119 82

Wegfallender Titel, da Rückflüsse und Zinsen nicht mehr erwartet werden.

Zu 13 12/161 90

2013 gegenüber 2012:

Weniger 43,3 Tsd. € infolge Anpassung an das niedrigere Zinsniveau bei Verlängerung des Schuldscheindarlehens im Haushaltsjahr 2011.

			l		Α	Soll 2012
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	B C	Ist 2011
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		98 Förderung des Sportstättenbaus				
182 98-1	322	Rückflüsse und Verzinsungen aus Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues			A C	 550,
		Vgl. Vermerk bei 863 98.				
		Summe der Titelgruppe	-	_	Α	
					B C	550,8
		Gesamteinnahmen	1.028,0	1.028,0	Α	1.246,
					ВС	19.359,4 25.606,8
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 12: Soweit Ansätze für gegenseitig deckungsfähig bezeichnet sind, darf die Deckungsfähigkeit nicht dazu benutzt werden, Beträge von grundstockkonformen Bereichen in nicht grundstockkonforme Bereiche umzuschichten; zur Aufteilung der grundstockkonformen und nicht grundstockkonformen Bereiche vgl. die Zahlenübersicht auf den Seiten 207 bis 212 in der Vorbemerkung der Erläuterungen zu Kap. 13 12 des Haushaltsplans 2009/2010. Soweit aus Ansätzen, die aus Mitteln des Bayernfonds - Grundstockmittel - finanziert werden, nach der jeweiligen Zweckbestimmung auch bewegliche Wirtschaftsgüter, wie Geräte, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände, beschafft werden dürfen, ist die Beschaffung nur zulässig, wenn die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer mehr als 10 Jahre beträgt. Aus den Ansätzen für Kapitalausstattungen dürfen erforderlichenfalls auch Darlehen gewährt werden. Soweit aus dem jeweiligen Ansatz auch Darlehen gewährt werden dürfen, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden. Die Ausgabemittel sind übertragbar. Bei Darlehen zur Errichtung von Technologie- und Gründerzentren können mit Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anstelle der Tilgung der Darlehen auch Anteile an Grundstücken oder Geschäftsanteile übertragen werden.				
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01-0	851	Zuführung an den Bayern-Fonds	* * *	* * *	Α	
916 02-9	851	Zuführung an die Sonderrücklage "Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern" Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 121 01.			A	

Erläuterungen

Zu 13 12/916 01

Aus dem Erlös aus der Veräußerung von VIAG-Aktien wurde ein Bayern-Fonds gebildet. Hieraus wurden die zur Finanzierung der Offensive Zukunft Bayern III erforderlichen Beträge in Höhe von insgesamt 1.343,6 Mio. € entnommen (vgl. Kap. 13 12 und Kap. 13 13 jeweils Tit. 356 06).

Nach der Etatbewilligung im Nachtragshaushaltsplan 2000 wurde der von der Offensive Zukunft Bayern III nicht gebundene Betrag in Höhe von 231,6 Mio. € als Nachrangdarlehen bei der Bayerischen Landesbank zinsgünstig angelegt. Die Nachrangdarlehen wurden in den Jahren 2001, 2002 und 2008 in Grundkapital der Bayerischen Landesbank umgewandelt.

Zu 13 12/916 02

Vgl. Erläuterung zu 121 01.

T11.1		vendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ('		<u> </u>	A	Soll 2012
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	B C	Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Titelgruppen		-		-
		Abschnitt I - Stärkung der High-Tech-Zentren von internationaler Bedeutung in Technologien des 21. Jahrhunderts				
		Life Sciences (TG 51 - 57)				
		51 - 52 Forschungsnetzwerk Biomedizin Würzburg/Erlangen/Bayreuth				
683 51-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für FuE-Projekte und - Einrichtungen im Bereich Medizintechnik und Pharma	* * *	* * *	A C	0,2
686 52-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Betriebs des Forschungszentrums für Magnetische Resonanz e.V. (MRB) an der Universität Würzburg Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 893 52. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 52.			A B C	478,9 1.346,4
733 52-9	132	Neubau für innovative strahlentherapeutische Geräte des Klinikums der Universität Erlangen-Nürnberg		* * *	A C	63,3
740 51-1	133	Errichtung eines Zentrums für experimentelle molekulare Medizin der Universität Würzburg <i>Tit. 740 51 und 812 51 gegenseitig deckungsfähig.</i>			A B C	87,6 195,6
812 51-4	133	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für das Biotechnologische Entwicklungslabor des Lehrstuhl Genetik in Erlangen und für das Zentrum für experimentelle molekulare Medizin in Würzburg Vgl. Vermerk zu 740 51.			A C	224,1
892 51-7	165	Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums Medizintechnik und Pharma IZMP Erlangen	* * *	* * *	Α	
893 51-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen bei FuE- Projekten und -Einrichtungen im Bereich Medizintechnik und Pharma	***	***	A B C	476,4 52,1
893 52-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen des Forschungszentrums für Magnetische Resonanz e.V. (MRB) an der Universität Würzburg Vgl. Vermerk zu 686 52.			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	3.156,3 2.001,8

Erläuterungen

Zu 13 12/683 51 und 893 51

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 12/686 52 und 893 52

Aus den Titeln wird der Ausbau und der Betrieb eines Forschungszentrums für Magnetische Resonanz an der Universität Würzburg gefördert. Das MRB forscht und entwickelt Magnet-Resonanz-Verfahren, d.h. invasive, bildgebende Verfahren, die v.a. in der Medizin Anwendung finden. Die thematischen Schwerpunkte liegen im Bereich der medizinischen Messtechnik, Gentechnik und Biotechnologie. Das MRB beabsichtigt dabei eine enge Kooperation mit vorwiegend mittelständischen Unternehmen und Neugründungen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/733 52

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 12/740 51

Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 13 12/892 51

Die Maßnahme ist abgewickelt.

13 12	Ver	wendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ('	"Offensive Zuku	nft Bayern III")		0 "
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
		53 BioRegio Regensburg Ein Anteil an grundstockkonformen Ausgaben in Höhe von 850,0 Tsd. € kann bei TG 53 (Neubau für Immunologie, Medizinische Genetik sowie Epidemiologie und Präventivmedizin) nicht erbracht werden. Er wird/wurde stattdessen bei Tit. 701 82 und 812 82 (Anschluss von Fachhochschulen an die Datenautobahn) erbracht. Dadurch erhöht sich der nicht grundstockkonforme Anteil auf 4.850,0 Tsd. €.	7	J		Ü
547 53-4	132	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau des Klinikums der Universität Regensburg für Immunologie, Medizinische Genetik sowie Epidemiologie und Präventivmedizin Vgl. Vermerk zu 745 53.		* * *	A C	-300,2
686 53-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung eines Kompetenzzentrums Fluoreszente Bioanalytik	* * *	* * *	A B	96,1
745 53-4	132	Neubau für Immunologie, Medizinische Genetik sowie Epidemiologie und Präventivmedizin des Klinikums der Universität Regensburg <i>Tit. 547 53, 745 53 und 812 53 gegenseitig deckungsfähig.</i>			A B C	480,5 200,0
812 53-2	132	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für Neubau für Immunologie, Medizinische Genetik sowie Epidemiologie und Präventivmedizin des Klinikums der Universität Regensburg Vgl. Vermerk zu 745 53.		* * *	A B C	1.486,0 -137,1
893 53-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen für ein Kompetenzzentrum Fluoreszente Bioanalytik	* * *	* * *	A B C	107,8 401,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	2.170,4 8,1
		55 - 56 "Grüne" Biotechnologie (Agro- und Lebensmittel- Biotechnologie), Weihenstephan/Straubing				
686 56-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Leitprojekte Pflanzenzüchtung und Lebensmitteltechnologie	***	* * *	A C	 119,6
892 55-3	165	Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing Aus dem Ansatz dürfen auch Baumaßnahmen finanziert, nichtinvestive Maßnahmen gefördert sowie Personal- und Sachaufwand bestritten werden. Die durch die Verlagerung und den Umzug von C.A.R.M.E.N. e.V. entstehenden Kosten dürfen nur zu 50% gefördert werden.			A B C	181,5 307,2
893 56-1	165	Zuschüsse für Investitionen für die Leitprojekte Pflanzenzüchtung und Lebensmitteltechnologie	* * *	* * *	A C	562,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	181,5 1.172,1

Erläuterungen

Zu 13 12/547 53, 745 53 (15 22/747 56) und 812 53

Ausgaben für den Neubau (einschl. Ersteinrichtung) der Universität Regensburg für Immunologie, Medizinische Genetik sowie Epidemiologie und Präventivmedizin.

Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Die Titel dienen der Abwicklung.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/686 53 und 893 53

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 12/686 56 und 893 56

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 12/892 55

In Straubing wurde ein Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe geschaffen. Das Kompetenzzentrum setzt sich zusammen aus dem Wissenschaftszentrum Straubing (TU München, FH Weihenstephan, Universität Regensburg, FH Deggendorf), dem privatrechtlich organisierten C.A.R.M.E.N. e.V. und dem Technologie- und Förderzentrum (TFZ).

Das Kompetenzzentrum befasst sich mit der energetischen und stofflichen Nutzung Nachwachsender Rohstoffe und leistet auf diesem Gebiet Koordinierungs-, Entwicklungs- und Beratungsarbeit. In Zusammenarbeit mit der Grundlagenforschung am Center of Life-Sciences in Weihenstephan bündelt es landesweit alle Aktivitäten, die sich mit der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis befassen. Darüber hinaus werden Rohstoffpflanzen züchterisch und produktionstechnisch weiterentwickelt, werkstoffkundliche Prüfungen einschließlich der Anwendungsforschung durchgeführt, die erforderlichen Technologien entwickelt sowie Projektberatung, -bewertung, -trägerschaft und -förderung vorgenommen. Maßnahmen der Markterschließung ergänzen das Leistungsspektrum.

Im Rahmen der Errichtung des Kompetenzzentrums wurde aus Mitteln der Offensive Zukunft Bayern III ein Technikgebäude finanziert (vgl. Anlage S des Epl. 08, Kap. 08 25 Tit. 721 01). Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Titel dient der Abwicklung.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

13 12	Ver	vendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ('	'Offensive Zuku	nft Bayern III")		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
	2	57 "Rote" Biotechnologie (Medizintechnische Anwendungen der Biotechnologie, Arzneimittelentwicklung und Diagnostika), Martinsried	4	5		6
710 57-1	133	Verlagerung der Fakultät für Biologie der Universität München, 1. Bauabschnitt Tit. 710 57 und 812 57 gegenseitig deckungsfähig.		* * *	A C	79,3
812 57-8	133	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für die Fakultät Biologie der Universität München Vgl. Vermerk zu 710 57.			A B C	954,1 533,1
831 57-5	165	Kapitalausstattung an eine Betriebsgesellschaft zur Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums Biotechnologie Martinsried	***	* * *	Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	954,1 612,4
		64 Kompetenzzentrum luK Garching				
683 64-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das Technologie- und Gründerzentrum Garching und zur Durchführung von Technologieleitprojekten Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 64 und 161 64. Vgl. Vermerk zu 892 64.	117,3	117,3	A B C	286,3 418,0 411,5
892 64-2	165				Α	
		Summe der Titelgruppe	117,3	117,3	A B C	286,3 418,0 411,5
		65 Kompetenzzentrum luK Augsburg Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
547 65-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Studiengang Angewandte Informatik, Universität Augsburg			A B C	9,2 14,4
812 65-8	133	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für den Studiengang Angewandte Informatik, Universität Augsburg			A B C	23,9 85,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	33,1 99,5
		66 - 67 Software-Offensive Bayern				
683 66-3	165	Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (TOU) für luK und Software Tit. 683 66, 686 66, 892 66, 683 84 und 892 84 gegenseitig deckungsfähig.			Α	
686 66-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Software-Campus München/Garching Vgl. Vermerk zu 683 66.			A B C	398,3 284,9

Erläuterungen

Zu 13 12/710 57 (15 07/717 11) und 812 57

Ausgaben zur Verlagerung (1. Bauabschnitt, einschl. Ersteinrichtung) der Fakultät für Biologie der Universität München nach Martinsried.

Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Die Titel dienen der Abwicklung.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/831 57

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 12/683 64 und 892 64

Die Titel sind bestimmt zum Betrieb eines Technologie- und Gründerzentrums sowie zur Förderung von Technologieleitprojekten in Garching. Ziel des Zentrums ist die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Unternehmensgründungen insbesondere in den Bereichen Mechatronik und Software. Bei der Umsetzung wurde nicht, wie ursprünglich vorgesehen, ein Darlehen ausgereicht, sondern ein Kapitalstock gebildet. Hierfür wurden die im Jahr 2000 vorhandenen Mittel (rd. 8,2 Mio. €) eingesetzt. Die Zinserträge dienen der Finanzierung des Technologie- und Gründerzentrums Garching sowie der Förderung von Technologieleitprojekten. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 169,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung der Einnahmen bei 161 64.

Zu 13 12/547 65 und 812 65

Ausgaben für die Einrichtung eines Diplom(Master)-Studiengangs Angewandte Informatik an der Universität Augsburg. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/683 66

Aus dem Titel wird das bayerische Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen für die Bereiche luK und Software verstärkt. Das TOU-Programm wurde damit gezielt für Unternehmensgründungen auf den zukunftsträchtigen und schnell wachsenden Feldern Software und luK geöffnet, um Existenzgründungen auch in diesem Bereich verstärkt anzuregen und zu unterstützen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/686 66 und 892 66

Die Titel dienen insbesondere

- zur Förderung der Ausstattung und des Betriebs des Software-Campus München/Garching
- zur Förderung von Forschergruppen
- für Verwaltungshilfen, Begutachtungen, Veranstaltungen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

13 12	Ver	wendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ('	'Offensive Zukur	nft Bayern III")		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
892 66-0	165	Zuschüsse für Investitionen Software-Campus München/Garching Vgl. Vermerk zu 683 66.			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	398,3 317,5
		Neue Werkstoffe (TG 68 - 75) Forschungsnetzwerk Erlangen/Bayreuth/Würzburg				
		68 Kompetenzzentrum Neue Materialien: Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde Bayreuth/Fürth- Erlangen/Würzburg Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
686 68-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an das Kompetenzzentrum Neue Materialien und zur Durchführung von FuE-Projekten Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 68.			A B C	90,0 142,3
892 68-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an das Kompetenzzentrum Neue Materialien für Investitionen: Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde Nordbayern			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	90,0 142,3
		74 Ausbau Wissenschaftsstandort Garching Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
547 74-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Kommunikationszentrum Garching			A B	 564,0
686 74-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke des Innovationszentrums Therapeutische Medizintechnik ITEM an der Technischen Universität München in Garching (außeruniversitäres Forschungsinstitut) sowie zur Förderung der Medizintechnik	* * *	* * *	A B C	22,3 33,0
710 74-0	133	Errichtung eines Industriellen Anwenderzentrums an der Forschungsneutronenquelle FRM II			A B C	495,2 13,1
712 74-8	133	Errichtung eines Kommunikationszentrums der Technischen Universität München in Garching		* * *	A B C	 13,1 1.358,0
714 74-6	165	Errichtung des Innovationszentrums Therapeutische Medizintechnik ITEM an der Technischen Universität München in Garching (außeruniversitäres Forschungsinstitut)	* * *	***	Α	
812 74-7	133	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für das Kommunikationszentrum Garching, Zentrum für biomedizinische Materialien (universitäres Institut) und industrielle Anwenderzentrum an der Forschungsneutronenquelle FRM II			A B C	862,2 175,8

Erläuterungen

Zu 13 12/68

Um das Know-how Frankens auf dem Gebiet der Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde zu stärken und zu bündeln, wurde an den Standorten Bayreuth, Erlangen-Fürth und Würzburg ein international bedeutendes Kompetenzzentrum für Neue Materialien aufgebaut. Die Aktivitäten in Würzburg werden seit 2008 durch das Süddeutsche Kunststoffzentrum (SKZ) fortgeführt, das hierfür während einer Übergangszeit Zuschüsse erhält.

Das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern hat insbesondere die Aufgaben:

- F&E-Aktivitäten auf dem Gebiet der Materialwissenschaften und Werkstofftechnik bei den Standortgesellschaften in Bayreuth und Fürth durchzuführen sowie
- die technologischen und wirtschaftlichen Wirkungspotentiale der Region Nordbayern und die internationale Ausstrahlung der Region zu stärken.

Das Kompetenzzentrum beinhaltet als wesentliche Bausteine zentrale Forschungs- und Transfereinrichtungen (Technika) in enger Anbindung an die jeweiligen Standortkompetenzen. In Bayreuth als Schwerpunkt des Zentrums wurden darüber hinaus zentrale Einrichtungen etabliert.

Für das Kompetenzzentrum werden auch Mittel aus Kap. 07 03 TG 62 - 67 bereitgestellt.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/74

Ausgaben für die Errichtung eines Industriellen Anwenderzentrums (Neubau einer Experimentierhalle sowie eines Labor- und Bürogebäudes), eines Kommunikationszentrums in Garching und eines Innovationszentrums Therapeutische Medizintechnik (ITEM).

Baumaßnahme (13 12/710 74) Gesamtkosten laut baufachlicher Festsetzung vom 17.09.2002. Bis einschl. 2011 bewilligt: Ab 2015 noch benötigt: Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Der Titel dient o		Tsd. € Tsd. €	verausgabt:	5.928,7	Tsd. €
Baumaßnahme (13 12/712 74) Gesamtkosten laut baufachlicher Festsetzung vom 31.10.2007. Bis einschl. 2011 bewilligt: Ab 2015 noch benötigt: Die Baumaßnahme ist fertig gestellt.		Tsd. € Tsd. € Tsd. €	verausgabt:	3.200,0	Tsd. €
Baumaßnahme (13 12/714 74) Gesamtkosten laut baufachlicher Festsetzung vom 11.09.2002. Bis einschl. 2011 bewilligt: Ab 2015 noch benötigt: Die Baumaßnahme ist fertig gestellt.	,	Tsd. € Tsd. € Tsd. €	verausgabt:	5.320,0	Tsd. €

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Ausnahme von 686 74, 714 74 und 892 74, insoweit Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/686 74, 714 74 und 892 74

Die Maßnahme ist abgewickelt.

13 12	Verv	vendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ('	'Offensive Zuku	ınft Bayern III")		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
<u>1</u> 892 74-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Errichtung und Ausstattung des Innovationszentrums Therapeutische Medizintechnik ITEM an der Technischen Universität München in Garching (außeruniversitäres Forschungsinstitut)	***	***	A B C	6 123,1 475,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	2.080,0 2.055,8
		75 Anwenderzentrum für Material- und Umweltforschung AMU Augsburg, Universität Augsburg Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
686 75-9	133	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das Anwenderzentrum für Material- und Umweltforschung (AMU)		* * *	A B C	 -1,0 9,7
812 75-6	133	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für das Anwenderzentrum für Material und Umweltforschung (AMU)		* * *	A B C	1.332,6 873,6
892 75-9	133	Zuschüsse für Investitionen für das Anwenderzentrum für Material- und Umweltforschung (AMU) Universität Augsburg		* * *	Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.331,6 883,3
		76 - 77 Umwelttechnik Augsburg/Schwaben				
547 76-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Wissenschaftszentrum für Umweltkompetenz Universität Augsburg Tit. 547 76 und 812 76 gegenseitig deckungsfähig.			A B C	149,0 32,5
547 77-6	165	Maßnahmen auf dem Gebiet der Umweltforschung Einseitig deckungsfähig zu Lasten 893 77.			A C	319,8
812 76-5	133	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für das Wissenschaftszentrum für Umweltkompetenz Universität Augsburg Vgl. Vermerk zu 547 76.			A B C	17,6 64,8
893 77-6	165	Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Umweltforschung Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 77. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 181,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 181,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	361,9	361,9	A B C	367,6 503,2 10,7
		Summe der Titelgruppe	361,9	361,9	A B C	367,6 669,7 479,0

Erläuterungen

Zu 13 12/686 75, 812 75 und 892 75

Ausgaben für den Aufbau eines Anwenderzentrums für Material- und Umweltforschung (AMU) an der Universität Augsburg als Schnittstelle zwischen High-Tech-Spitzenforschung und Industrie sowie verschiedenen Umwelt-Institutionen. Die Titel dienen der Abwicklung.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/547 76 und 812 76

Ausgaben für die Errichtung eines Wissenschaftszentrums für Umweltkompetenz innerhalb der Universität Augsburg und für die Koordinierungsstelle Umwelt an der Fachhochschule Augsburg. Die Titel dienen der Abwicklung. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/547 77 und 893 77

Zur Erzielung von Kapitalerträgen zur langfristigen Förderung von Forschungsaktivitäten in den Bereichen Abfall, integrierte Produktpolitik (IPP), Umweltbiotechnologie, Altlasten, Luftreinhaltung, Lärmschutz und für spezielle abwassertechnische Problemstellungen u.ä. wurde ein Kapitalstock ausgereicht.

Die Zins- und Dividendenerträge aus dem Kapitalstock dienen der Finanzierung der o.g. Maßnahmen im Bereich der Umweltforschung insbesondere durch die bifa Umweltinstitut GmbH. Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 vgl. Erläuterung zu 121 77, 381 77, 161 90 und 381 90. Schwerpunkt der Vorhaben wird die Bearbeitung von grundsätzlichen und übergeordneten Fragestellungen sein.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	78 - 80 Mechatronik und rationellere Energiegewinnung und -verwendung, neue Energietechnologien und Energiemanagement	4	5		6
686 78-6	165	Zuweisungen und Zuschüsse sowie sonstige Ausgaben zur Errichtung eines Bayerischen Kompetenznetzwerks für Mechatronik sowie für weitere Maßnahmen zum Ausbau der Mechatronik-Kompetenz in Bayern Tit. 686 78 und 893 78 gegenseitig deckungsfähig.		***	А	
893 78-5	165	Zuweisungen und Zuschüsse sowie sonstige Ausgaben für Investitionen zur Errichtung eines Bayerischen Kompetenznetzwerks für Mechatronik sowie für weitere Maßnahmen zum Ausbau der Mechatronik-Kompetenz in Bayern Vgl. Vermerk zu 686 78.		***	A B C	116,5 148,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 116,5 148,5
		Abschnitt II - Technologiekonzepte für jeden Regierungsbezirk zur Stärkung der regionalen Technologiekompetenz				
		81 Technologiekonzepte für die Regierungsbezirke zur Stärkung der regionalen Technologiekompetenz Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 81.				
428 81-4	692	Personalausgaben für nichtbeamtete Kräfte		* * *	A B C	401,3 767,9
547 81-0	692	Sächliche Verwaltungsausgaben		* * *	A B C	106,0 255,9
633 81-5	692	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände		* * *	Α	
683 81-4	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an private Unternehmen		* * *	A C	 -18,6
686 81-1	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Körperschaften, Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen		* * *	Α	
701 81-2	692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		* * *	A B C	99,0 211,5
710 81-1	692	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		* * *	Α	
812 81-8	692	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen		* * *	A B C	3,7 570,2
883 81-2	692	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		* * *	Α	
892 81-1	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden.		* * *	A B C	757,7 1.190,2

Erläuterungen

Zu 13 12/686 78 und 893 78

Aus den Titeln wird die Errichtung und Ausstattung des Bayerischen Kompetenznetzwerks für Mechatronik, insbesondere an den Standorten Augsburg, Erlangen, Garching, Oberpfaffenhofen und Nürnberg gefördert. Die Maßnahme ist weitgehend abgeschlossen. Die Titel dienen der Abwicklung.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/81

Ergänzend zur Stärkung der High-Tech-Zentren von Weltrang wurden zur Schärfung der in den Regierungsbezirken vorhandenen regionalspezifischen Technologieprofile unter der Leitung der Regierungspräsidenten eigenständige Regionalkonzepte entwickelt. In den Koordinierungskreisen eingebunden waren die Industrie- und Handelskammern, Gewerkschaften, Städte und Landkreise sowie Universitäten und Fachhochschulen.

Für die regionalen Technologiekonzepte waren für jeden Regierungsbezirk rund 25,56 Mio. €, insgesamt 179,0 Mio. € vorgesehen. Folgekosten aus den Regionalkonzepten im Anschluss an den bewilligten Förderzeitraum wurden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Projekte sind abgeschlossen. Die Leertitel dienen der Abwicklung.

13 12	Verv	vendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zuku	ınft Bayern III")		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	2	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
893 81-0	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen an Körperschaften, Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen		***	Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.367,7 2.977,2
		Abschnitt III - Landesweites Qualifizierungs-, Existenzgründungs- und Technologie- Infrastrukturprogramm, schulische und berufliche Qualifizierung, Technologie-Infrastruktur				
		82 Anschluss von Fachhochschulen, Forschungsinstituten, überbetrieblichen Bildungseinrichtungen aus dem IHK-Bereich, Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks und Technologie-Gründerzentren an Hochgeschwindigkeitsnetze sowie Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung				
686 82-0	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Entwicklung und Beschaffung von Informations-, Bildungs- und Verwaltungssystemen im Bereich IHK, Handwerk und Gründerzentren sowie zum Anschluss von überbetrieblichen Bildungseinrichtungen aus dem IHK-Bereich, Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks an Hochgeschwindigkeitsnetze und zu damit verbundenen Modellprojekten	***	***	A	
892 82-0	153	Zuschüsse für Investitionen zur bedarfsgerechten Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung sowie der high-techbezogenen Ausstattung der Kammern, überbetrieblichen Bildungseinrichtungen aus dem IHK-Bereich und Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks bzw. Anschluss von technologieorientierten Gründerzentren sowie überbetrieblichen Bildungseinrichtungen aus dem IHK-Bereich und Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks an Hochgeschwindigkeitsnetze	***	***	A B C	38,7 12,5
893 82-9	165	Zuschüsse für Investitionen zur bedarfsgerechten Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung bzw. zum Anschluss von außeruniversitären Forschungsinstituten an Hochgeschwindigkeitsnetze	* * *	* * *	Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	38,7 14,7
		83 Virtueller Campus, Virtuelle Hochschule, Virtuelle Berufsbildung				
428 83-2	133	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal für die Virtuelle Hochschule Bayern	***	***	A B C	-17,4 827,7

Erläuterungen

Zu 13 12/686 82, 892 82 und 893 82

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 12/428 83 und 547 83

Die Maßnahme ist abgewickelt.

13 12	Verv	vendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ('Offensive Zukı	unft Bayern III")		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € ⊿	Tsd. € 5		Tsd. € 6
547 83-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Virtuelle Hochschule Bayern	***	***	A B C	3,8 702,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	-13,5 1.590,6
		84 FuE-Förderprogramm luK-Technik Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
683 84-1	692	FuE-Förderprogramm luK-Technik Vgl. Vermerk zu 683 66.			A B C	1.463,9 1.506,7
892 84-8	692	FuE-Förderprogramm luK-Technik Vgl. Vermerk zu 683 66.			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.463,9 1.506,7
		85 Qualifizierungsoffensive luK und Koordinierung der Ausund Fortbildung im Medienbereich Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
547 85-6	153	Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Einzelprojekte des MedienCampus Bayern e.V.			A B C	191,5 36,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	191,5 36,5
		86 Förderung von hochtechnologisch orientierten Arbeitsplätzen, insbesondere in Call-Centern u.ä. Betriebsstätten, standortrelevante Investitionen in neue Energietechnologien, Zuführung für Bayer. Forschungsstiftung				
892 86-6	691	Aufstockung der landeseigenen Regionalförderung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor in strukturschwachen Räumen	* * *	* * *	Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		87 luK-Einsatz an Schulen und Bayer. Forschungs- und Technologiezentrum für Sportwissenschaft der Technischen Universität München				
710 87-5	133	Errichtung eines Bayer. Forschungs- und Technologiezentrums für Sportwissenschaft Tit. 710 87 und 812 87 gegenseitig deckungsfähig.		***	A C	38,9

Erläuterungen

Zu 13 12/683 84 und 892 84

Die Titel dienen der Förderung von

- Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen
- Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen etc.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/547 85

Der Titel dient der Förderung der Medienaus- und -fortbildung als tragende Säule des expandierenden Medienstandortes Bayern. Es werden spezifische Projekte des auf Initiative der Staatsregierung gegründeten MedienCampus Bayern e.V. finanziert. Schwerpunkte liegen in der Einrichtung eines Informationssystems für Ausbildungsinteressierte und Medienunternehmen sowie im Ausbau der internationalen Kontakte der Medienakademien und anderer Bildungseinrichtungen. Der Verein bietet diesen Institutionen ein gemeinsames Forum zur Verbesserung der Synergieeffekte zur Schaffung praxisbezogener und bedarfsgerechter Aus- und Fortbildungsangebote.

Mittelbewirtschaftung durch Staatskanzlei.

Zu 13 12/892 86

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 12/710 87 und 812 87

Ausgaben für die Errichtung eines Bayer. Forschungs- und Technologiezentrums für Sportwissenschaft der Technischen Universität München. Die Titel dienen der Abwicklung.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

13 12	Ver	vendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("	'Offensive Zuku	ınft Bayern III")		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
812 87-2	133	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für das Bayer. Forschungs- und Technologiezentrum für Sportwissenschaft Vgl. Vermerk zu 710 87.			A C	 49,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 160,0
		88 eGovernment, Bürgerservice Online und Mobilität 21 Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
428 88-7	165	Personalausgaben für eGovernment, Bürgerservice Online und Mobilität 21			Α	
547 88-3	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Projekt Bürgerservice Online, den Zentralen Verzeichnisdienst und die Elektronisierung des Meldewesens			A B C	34,6 540,0
812 88-1	165	Erwerb von Hard- und Software, Eigenentwicklung von Software für das Projekt Bürgerservice Online, den Zentralen Verzeichnisdienst und die Elektronisierung des Meldewesens	***	***	Α	
883 88-5	165	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeindeverbände und Sonstige für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben für das Projekt Bürgerservice Online			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 109,8 842,8
		89 Anreize zur Gründung von High-Tech-Unternehmen				
683 89-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das Gründernetzwerk Bayern	***	***	A B C	150,9 129,2
891 89-4	165	Zuschüsse für Investitionen für das Gründernetzwerk Bayern	* * *	* * *	Α	
		Summe der Titelgruppe	1	-	A B C	150,9 129,2
		Abschnitt IV - Internationalisierung der High-Tech-Offensive Bayern				
		90 Internationalisierung der Hochschulen				
681 90-5	139	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 161 90.	548,8	548,8	A B C	592,1 643,0 844,8
		Summe der Titelgruppe	548,8	548,8	A B C	592,1 651,5 844,8

Erläuterungen

Zu 13 12/428 88, 547 88 und 883 88

Die Titel dienen dazu, um auf verschiedenen Gebieten Pilotanwendungen für Online-Verbindungen vom Bürger zu den Behörden zu entwickeln. Das Projekt gliedert sich in drei laufende Teilprojekte:

- Mit dem elektronischen Behördenwegweiser sollen den Bürgerinnen und Bürgern über das Internet ein breites Informationsangebot über die Verwaltungsleistungen sowie Formblätter angeboten werden.
- Ziel des Geografischen Informationssystems ist es, Bürgern und Behörden über Internet-Techniken Online-Zugriffe auf die digitale Flurkarte und sonstige Geodaten der Vermessungsverwaltung zu ermöglichen sowie durch Zugriff auf digitalisierte Raumordnungskataster und Bebauungspläne schnellstmöglich Quellen für Informationen und Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.
- Für einen sicheren Zugang zu neuen Verwaltungsanwendungen und zum Behördennetz (einschl. Mitarbeiterportal) soll im Rahmen der Verwaltungs-PKI eine leistungsfähige einheitliche Infrastruktur zur Ausgabe von Zertifikaten (einschl. Chipkarten für elektronische Signatur) und Verschlüsselung aufgebaut werden.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium des Innern.

Zu 13 12/812 88

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 12/683 89 und 891 89

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 12/681 90

Ausgaben für die Internationalisierung der Hochschulen, u. a. für die Finanzierung der Hochschulzentren und sonstiger Internationalisierungsmaßnahmen.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 43,3 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung der Einnahmen bei 161 90.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 77, 381 77, 161 90 und 381 90.

13 12	Verv	vendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ('	'Offensive Zuki	inft Bayern III")		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	91 High-Tech-International (Standortmarketing und außenwirtschaftliche Initiativen) Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.	4	5		6
683 91-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Außenhandelsaktivitäten			A B C	908,7 1.325,6
892 91-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Stärkung der Auslandsorientierung bayerischer mittelständischer Unternehmer			А	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	908,7 1.325,6
		92 Umsetzung der Technologiepartnerschaften Bayerns Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
459 92-3	023	Personalausgaben zur Umsetzung der Technologiepartnerschaften Bayerns			Α	
547 92-7	023	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der Technologiepartnerschaften Bayerns			А	
686 92-8	023	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Technologiepartnerschaften Bayerns			A B C	131,4 197,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	131,4 197,2
		93 Bayerisches Außenwirtschaftszentrum an IHKn mit Sitz in Nürnberg und Hochschulinstitut für Außenwirtschaft (Exportakademie) Nürnberg				
686 93-7	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Bayerischen Außenwirtschaftszentrums der IHKn mit Sitz in Nürnberg	* * *	* * *	Α	
893 93-6	691	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung des Bayerischen Außenwirtschaftszentrums der IHKn mit Sitz in Nürnberg	***	***	Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Abschnitt V - Standortprogramm				
		94 Wirtschaft und Wissenschaft				
686 94-6	165	Zuwendungen zur Errichtung eines Seed-Capital-Fonds für Beteiligungen an jungen Technologieunternehmen	***	***	A C	4.000,0
		Summe der Titelgruppe		_	A B C	4.000,0

Erläuterungen

Zu 13 12/683 91 und 892 91

Verstärkung des Standortmarketing durch Aufbau von technologie- und kundenorientiertem Marketing, Verstärkung der Direktansprache von Investoren, Beratung und Betreuung ausländischer Investoren, Verstärkung der Akquisitionsbüros im Partnernetz Bayern.

Neue und verstärkte außenwirtschaftliche Initiativen, insbesondere:

- 1. Internationale Projekterschließung für KMU,
 - u.a. durch Erleichterung des Zugangs zu Ausschreibungen von Prefeasibility-Studien für internationale Projekte, Anschubfinanzierung zur Bildung eines revolvierenden Fonds der Wirtschaft
- Firmenpools und Exportgemeinschaften (auch für den Dienstleistungsexport),
 Unterstützung bei der Entwicklung neuer Kooperationsformen, Coaching, Anschubfinanzierungen
- 3. Heranführen von KMU an neue Projekt- und Finanzierungsmodelle (z. B. BOT, PPP)
- 4. Sicherung und Stärkung der Auslandsrepräsentanzen im Partnernetz Bayern
- 5. "Clearingstelle" für internationale Dienstleistungskooperationen
- zur Erhöhung der Markttransparenz im Dienstleistungsbereich und zur Verstärkung des bayerischen Dienstleistungsexports
- 6. Verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen durch Einrichtung eines bayerischen Fonds bei der Weltbank (Consultant Trust Fonds), durch stärkere Nutzung der Internationalisierungs- und Kooperationsprogramme der EU, ggf. durch die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln
- 7. Auslandsorientierung der beruflichen Bildung
- durch Schaffung und Förderung entsprechender Bildungs- und Weiterbildungsangebote für den Mittelstand.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

711 13 12/92

Abwicklung von Restmaßnahmen der Technologiepartnerschaften Bayerns u.a. mit Kalifornien, Quebec und Sofia-Antipolis. Mittelbewirtschaftung durch Staatskanzlei.

Zu 13 12/686 93 und 893 93

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 12/686 94

Die Maßnahme ist abgewickelt.

13 12	verv	vendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ('	Offensive Zuki	ınπ Bayern III")		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		95 Kultur und Soziales				
712 95-3	183	Baumaßnahme für Zwecke des Museums der Phantasie (Sammlung Buchheim)	* * *	* * *	Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		97 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Fördermaßnahmen im Umfeld des Flughafens Hof Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
683 97-6	751	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Nahluftverkehrs			A C	 171,8
883 97-4	692	Förderung von Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur und von sonstigen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zur Unterstützung der Region Hochfranken			A B C	2.026,5 3.109,1
891 97-4	751	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt			A B C	182,2 380,6
		Summe der Titelgruppe	-	_	A B C	2.208,7 3.661,5
		98 Förderung des Sportstättenbaus				
863 98-7	322	Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaus Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 182 98.			A B	550,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	550,5 -
		Gesamtausgaben	1.028,0	1.028,0	A B C	1.246,0 19.359,4 25.606,8

Erläuterungen

Zu 13 12/712 95

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 12/97

Mit den noch als Ausgaberest vorhandenen Mitteln wird der Verkehrsflughafen Memmingen als zukunftsgerechte und leistungsfähige Luftverkehrseinrichtung entwickelt. Der ehemalige Militärflugplatz Memmingen wird im Rahmen der zivilfliegerischen Nachfolgenutzung und entsprechender Ausbaumaßnahmen für den gewerblichen Linien-, Touristik- und Geschäftsreiseflugverkehr die luftverkehrsmäßige Erschließung des Allgäu sicherstellen. Im Jahr 2008 wurden für eine erste Ausbaustufe zur Inbetriebnahme einer zivilen Nachfolgenutzung des Flughafens mit Kosten von rd. 11,2 Mio. € Zuwendungen von rd. 5,6 Mio. € gewährt. Die Gewährung von weiteren Zuwendungen für die erste Ausbaustufe von 1,7 Mio. €, damit insgesamt rd. 7,3 Mio. €, ist vorgesehen.

In Hof wurde aus diesen Mitteln statt des ursprünglich geplanten Neubaus der bestehende Verkehrslandeplatz Hof-Plauen als City-Airport erhalten und schrittweise im notwendigen Umfang saniert. Hierfür wurden für eine erste Ausbaustufe Fördermittel in Höhe von 7,3 Mio. € zu Investitionen von 8,1 Mio. € gewährt, insbesondere für die Generalsanierung der Start- und Landebahn mit Entwässerung, die Generalsanierung des Vorfeldes mit Tankstelle und die Neuordnung des Hallenbereichs. Über die Verwendung weiterer Fördermittel in Höhe von rd. 2,9 Mio. € zu im Einzelfall zu prüfenden Investitionen von 3,2 Mio. € wurden noch keine abschließenden Festlegungen getroffen.

Nicht mehr für den Flughafenausbau benötigte Mittel werden insbesondere für Wirtschaftsförder- und Infrastrukturmaßnahmen der Region Hochfranken verwendet. Für den ursprünglich geplanten Ausbau des Flugplatzes Hof waren insgesamt 31,8 Mio. € an staatlichen Zuschüssen bei den Haushaltsstellen 13 12/891 97 (14,8 Mio. €),

13 14/891 81 (10,0 Mio. €) und 13 17/891 70 (7,0 Mio. €) vorgesehen. Die in diesem Zusammenhang noch vorhandenen Ausgabereste werden entsprechend dem zusammen mit der Region für den Fall des Scheiterns der ursprünglichen Flughafenausbaupläne entwickelten Konzepts (sog. Plan B) wie folgt eingesetzt:

Aus TG 97 werden mit Zuschüssen bis zu rd. 7,5 Mio. € kommunale Infrastrukturmaßnahmen und sonstige Wirtschaftsfördermaßnahmen (Automobilzulieferpark, Sanierung Freiheitshalle Hof) finanziert. Die einzelnen Maßnahmen sind im Rahmen der jeweiligen Ressortzuständigkeit abzuwickeln.

Bei Kap. 13 14 ist ein identischer Tit. 883 81 ausgebracht, um Mittel bei Kap. 13 14 Tit. 891 81, die nicht für den Ausbau des Flughafens Hof-Plauen benötigt werden, für dieses Maßnahmepaket einsetzen zu können. Im Übrigen können die Mittel bei Kap. 13 14 TG 81 auch beim deckungsfähigen Tit. 892 81 nach den dort genannten Maßgaben für Maßnahmen im Umfeld des Flughafens Hof-Plauen eingesetzt werden.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/863 98

Für den Abbau des Antragstaus bei der Förderung des Baues von Vereinssportstätten. Der Leertitel dient der Abwicklung. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

13 12	Ver	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")								
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010				
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €				
1	2	3	4	5		6				
		Abschluss								
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	470,9	470,9	A B C	688,9 1.453,4 2.003,8				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	557,1	557,1	A B C	557,1 17.906,1 23.603,0				
		Gesamteinnahmen	1.028,0	1.028,0	A B C	1.246,0 19.359,4 25.606,8				
		Personalausgaben	-	-	A B C	384,0 1.456,3				
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	1.141,8 1.669,6				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	666,1	666,1	A B C	878,4 4.991,2 10.774,9				
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	1.175,4 2.159,7				
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	6.602,8 2.827,2				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	361,9	361,9	A B C	367,6 5.064,2 6.719,0				
		Gesamtausgaben	1.028,0	1.028,0	A B C	1.246,0 19.359,4 25.606,8				
		Überschuss	-	-	A B C	- - -				

13 13 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

13 13	Fina	inzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahm	<u>en aus Privatisi</u>	<u>erungserlösen</u>		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 06-0	851	Entnahme aus dem Bayern-Fonds	* * *	* * *	A B C	643,5 20,4
		Gesamteinnahmen	-	_	A B C	643,5 20,4
		Ausgaben				
		Titelgruppen				
		58 Baumaßnahmen für das Staatsministerium der Finanzen				
710 58-8	061	Baumaßnahme zur Unterbringung der Steuerverwaltung in München an der Deroystraße 4 - 22 - z. T. Planung -	* * *	***	Α	
727 58-9	061	Finanzamt Augsburg-Land Errichtung eines Erweiterungsbaues und Sanierung der Altbauten	***	***	A B C	30,0 20,4
728 58-8	061	Finanzamt Dillingen Sanierung des Schlossgebäudes	* * *	* * *	A B	613,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	643,5 20,4
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	643,5 20,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 13

Im Kap. 13 13 war die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von Baumaßnahmen aus Privatisierungserlösen veranschlagt. Die dadurch freigesetzten Haushaltsmittel wurden einer Sonderrücklage zugeführt und im Rahmen der "Offensive Zukunft Bayern III" für nicht grundstockkonforme Maßnahmen verwendet.

Die Baumaßnahmen sind abgewickelt.

13 13	Fina	nzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahm	en aus Privatis	ierungserlösen		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
			T	<u> </u>		
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	643,5 20,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	643,5 20,4
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	643,5 20,4
		Gesamtausgaben	-	_	A B C	643,5 20,4

13 14	Ver	wendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("(Offensive Zukuı	nft Bayern IV")		0 " 001"
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 lst 2011 lst 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Einnahmen Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere				
359 07-4	851	Finanzierungseinnahmen Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen"			A B C	2.833,1 4.091,0
		Titelgruppen				
		81 Wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Flankierung der EU-Osterweiterung: Standortpaket Ostbayern				
119 81-4	691	Rückflüsse und Verzinsungen aus Förderungen im Rahmen des Standortpaketes Ostbayern Vgl. Vermerk zu 892 81.			A B C	238,3 676,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	238,3 676,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	3.071,5 5.023,7
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 14: Die Ausgabemittel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		Ertüchtigungsprogramm für die von der EU-Osterweiterung betroffenen bayerischen Regionen und Infrastrukturmaßnahmen				
		81 Wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Flankierung der EU - Osterweiterung: Standortpaket Ostbayern Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.				
686 81-7	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Begleitmaßnahmen des Standortpakets Ostbayern			A B C	100,0 180,0
883 81-8	692	Förderung von Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur und von sonstigen Wirtschaftsfördermaßnahmen zur Unterstützung der Region Hochfranken			A B	2.971,5
891 81-8	751	Zuschüsse zum Ausbau des Regionalflugplatzes Hof - Plauen			Α	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 14

Die Verwendung der Erlöse war in den Haushaltsjahren 2002 bis 2009 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf Seiten 289 bis 291 des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen. Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2013 und 2014 dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 14/359 07

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern IV".

Zu 13 14/119 81

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Die Mittel stehen für den veranschlagten Zweck wieder zur Verfügung.

Zu 13 14/81

Die Erweiterung der Europäischen Union (EU) stellt eine historische Chance dar. Trotz aller Fortschritte bei der Modernisierung der Volkswirtschaften besteht aber zwischen den bisherigen Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern ein beträchtliches wirtschaftliches Gefälle. Diese wirtschaftliche Diskrepanz ist entlang weiter Teile der Grenzen zwischen der EU und den Beitrittsländern besonders deutlich sichtbar. Die Grenzregionen müssen sich daher kurzfristig stärker als andere Regionen der bisherigen Mitgliedstaaten auf die raschen Veränderungen der Marktbedingungen einstellen. Insbesondere ländliche Grenzgebiete können daher einem größeren Wettbewerbsdruck ausgesetzt sein. Die Grenzgebiete sollen gezielt dabei unterstützt werden, mit den besonderen Problemen des Erweiterungsprozesses fertig zu werden. Die Mittel sind weitgehend belegt.

Zu 13 14/686 81

Die Mittel wurden bereitgestellt zur Stärkung der technologischen Kompetenz und für andere standortrelevante Begleitmaßnahmen, insbesondere Verbundforschungsvorhaben, Unternehmensnetzwerke zum Ausbau der Beratungskompetenz sowie für investorenbezogenes Regionalmarketing.

Zu 13 14/883 81 und 891 81

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 12 TG 97.

13 14	Ver	wendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("	Offensive Zuku	nft Bayern IV")		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
892 81-7	691	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Standortpakets Ostbayern Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 81.		5	А	
893 81-6	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Rahmen der Begleitmaßnahmen des Standortpakets Ostbayern			A C	61,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	3.071,5 241,8
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	3.071,5 5.023,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	238,3 932,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	2.833,1 4.091,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	3.071,5 5.023,7
		Personalausgaben	-	-	A B C	- 4.525,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	100,0 180,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	2.971,5 61,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- - 256,3
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	3.071,5 5.023,7

Erläuterungen

Zu 13 14/892 81

Gefördert werden arbeitsplatzschaffende und -sichernde Investitionen gewerblicher Unternehmen. Der Mitteleinsatz erfolgt vorrangig in den unmittelbar an Tschechien angrenzenden Kreisen (Gebiete der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A für den bayerisch/tschechischen Grenzraum, 1. Landkreisreihe) sowie im Landkreis und der Stadt Passau. Bei besonders strukturwirksamen Vorhaben können die Mittel auch in den daran angrenzenden Gebieten (Gebiet der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A für den bayerisch/tschechischen Grenzraum, 2. Landkreisreihe) eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Maßgabe

- der Richtlinien zur Durchführung der bayerischen regionalen Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft
- des jeweils geltenden Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Einen Schwerpunkt bildet hierbei die Zulieferinitiative für Nord-Ost-Oberfranken.

Zu 13 14/893 81

Der Titel dient dem Nachweis investiver Maßnahmen, die bei der Umsetzung der Begleitmaßnahmen bei verschiedenen Einrichtungen, Instituten und privaten Unternehmen anfallen können.

13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

13 15	Fina	anzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösei	1			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Einnahmen Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen				
		und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 08-3	851	Entnahme aus dem Bayern-Fonds Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung.			A B C	1.417,6 2.043,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	1.417,6 2.043,4
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 15: Die Ausgabetitel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		55 Baumaßnahmen für das Staatsministerium der Finanzen Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
710 55-6	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle München Dienstgebäude Wagmüllerstraße 12 Abbruch und Wiederaufbau			A B C	0,6 1,1
717 55-9	061	Finanzamt Traunstein Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung der Altbauten			A B C	50,0 131,5
729 55-5	061	Finanzamt Dillingen, Schlossstr. 3 Grundlegende Sanierung des Schlossgebäudes mit Außenanlagen und Schlossmauer			A B C	886,3 1.260,0
731 55-1	061	Finanzamt Hersbruck Neubau eines Dienstgebäudes an der Ambergerstr. 76			A B C	268,9 419,7
745 55-5	061	Finanzamt Regensburg Errichtung eines Neubaus an der Galgenbergstraße 31			A B C	110,9 98,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.316,8 1.911,0
		58 Baumaßnahmen für das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
710 58-3	311	Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim Umbau, Generalsanierung und Erweiterung der Dienstgebäude in Oberschleißheim			A	

Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 15

Im Kap. 13 15 war die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von im Stammhaushalt bereits veranschlagten Baumaßnahmen aus Privatisierungserlösen veranschlagt. Die dadurch freigesetzten Haushaltsmittel wurden einer Sonderrücklage zugeführt und im Rahmen der "Offensive Zukunft Bayern IV" für nicht grundstockkonforme Maßnahmen verwendet. Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2013 und 2014 dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 15/356 08

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten der Finanzierung der im Kap. 13 15 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 15/710 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 15/710 04.

Zu 13 15/717 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 05/717 63.

Zu 13 15/729 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 05/729 01.

Zu 13 15/731 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 05/731 66.

Zu 13 15/745 55

Die Maßnahme ist fertiggestellt.

Zu 13 15/710 58

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 12 23/710 01.

13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

13 15	<u>Fin</u> a	anzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlöser	<u> </u>			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
730 58-9	314	Neubau von Dienstgebäuden für das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Erlangen und Sanierung des Altbaues am Eggenreuther Weg 43			A B C	100,7 132,0
		Summe der Titelgruppe	-		A B C	100,7 132,0
		Gesamtausgaben	-		A B C	1.417,6 2.043,4
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	1.417,6 2.043,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	1.417,6 2.043,4
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	1.417,0 2.043,4
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	1.417, 2.043,

Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Erläuterungen

Zu 13 15/730 58

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 12 23/730 05.

13 16	Umv	vandlung von Kapitalfonds der Offensive Zukunft				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Einnahmen	7	J		0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 09-0	851	Entnahme aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teile C und D - Privatisierungserlöse)	* * *	* * *	A B	59,2
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	59,2 -
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	59,2 -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	59,2 -
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	59,2 -
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	59,2 -

13 16

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 16

Im Kap. 13 16 erfolgte die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von im Stammhaushalt bereits veranschlagten Baumaßnahmen aus Privatisierungserlösen. Die dadurch freigesetzten Haushaltsmittel wurden einer Sonderrücklage zugeführt und zur Deckung des Gesamthaushalts verwendet.

Die Baumaßnahmen sind abgewickelt.

13 17 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn AG

13 17		wendung der Eriose aus der Veraußerung der Regentalbann Al			Α	Soll 2012
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	B C	lst 2011 lst 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Einnahmen		•		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 10-5	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Privatisierungserlöse) Eine Rückerstattung der Beiträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung.			A B C	4.458,8 3.268,9
359 08-6	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen"			A B C	632,6 2.463,6
		Titelgruppen				
		61 - 65 Wirtschaftsförderungsprogramm für Ostbayern				
119 63-9	691	Rückflüsse und Verzinsungen aus Förderungen des Wirtschaftsförderungsprogramms für Ostbayern	* * *	* * *	A B C	50,3 398,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	50,3 398,9
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	5.141,7 6.131,5
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 17: Die Ausgabemittel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		51 - 55 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen				
710 54-3	165	Landesanstalt für Landwirtschaft Verlegung der Landesanstalt Errichtung von Gebäuden	* * *	* * *	Α	
726 51-8	133	Fachhochschule Augsburg Umbauten auf dem ehem. Schüle-Grundstück	***	* * *	A C	 4,1
740 53-8	132	Klinikum der Universität Würzburg Neubau eines Zentrums für Stammzellentransplantation	* * *	* * *	A C	53,7
740 54-7	165	Neubau von Schweinestallungen beim Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Schweinehaltung Schwarzenau der Landesanstalt für Landwirtschaft	* * *	* * *	Α	
740 55-6	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Würzburg	* * *	* * *	A B C	126,6 1.273,0

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn AG

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 17

Die Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn in Höhe von 59,4 Mio. € (60,1 Mio. € Verkaufserlös, abzüglich 0,7 Mio. € Veräußerungskosten) wurden in Höhe von 40,0 Mio. € für ein Wirtschaftsförderungsprogramm Ostbayern, und in Höhe von 19,4 Mio. € für das "Investitionsprogramm Zukunft Bayern" - Teilbereich Ostbayern" verwendet.

Die Verwendung der Erlöse war in den Haushaltsjahren 2005 bis 2009 veranschlagt. Im Einzelnen wird auf die Übersicht auf Seite 319 des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2013 und 2014 dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 17/356 10

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Ablieferung des Grundstocks der "Privatisierungserlöse" zur Finanzierung der bei 13 17/741 53 veranschlagten Neuerwerbung von Grundstockvermögen.

Zu 13 17/359 08

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel" zur Finanzierung der Zuschüsse bei 13 17/891 70.

Zu 13 17/119 63

Einnahmen werden nicht mehr erwartet.

Zu 13 17/51 - 55

Die Baumaßnahmen sind abgeschlossen. Tit. 13 17/741 53 dient der Abwicklung.

13 17 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn AG

13 17	Verv	vendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn A0	G			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
741 53-7	133	Julius-von-Sachs-Institut für Biowissenschaften 2. BA: Umbaumaßnahmen		* * *	A B C	60,8 95,1
741 54-6	165	Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Baumaßnahmen bei der Landesanstalt in Würzburg und Veitshöchheim	* * *	* * *	A B C	4.271,4 1.796,8
745 52-4	133	Fachhochschule Regensburg Neubau für eine Zentralbibliothek	* * *	* * *	A C	46,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	4.458,8 3.268,9
		61 - 65 Wirtschaftsförderungsprogramm für Ostbayern				
686 61-4	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben	* * *	* * *	Α	
892 63-2	691	Zuschüsse für private Unternehmen	* * *	* * *	Α	
					B C	682,9 1.562,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	682,9 1.562,5
		70 - 79 Investitionsprogramm "Zukunft Bayern" - Teilbereich Ostbayern				
891 70-4	751	Zuschüsse zum Ausbau des Regionalflugplatzes Hof - Plauen			A C	1.300,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.300,0
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	5.141,7 6.131,5

Erläuterungen

Zu 13 17/61 - 65 Das Programm ist abgewickelt.

Zu 13 17/891 70

Vgl. Erläuterung zu 13 12 TG 97.

13 17	Ver	wendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn A	G			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
						
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-		A B C	50,3 398,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-		A B C	5.091,4 5.732,5
		Gesamteinnahmen	-		- A B C	5.141,7 6.131,5
		Baumaßnahmen	-		A B C	4.458,8 3.268,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-		A B C	682,9 2.862,5
		Gesamtausgaben	-		- A B C	5.141,7 6.131,5

13 20 Beamtenversorgung Soll 2012 В 2013 2014 Titel **FKZ** Zweckbestimmung Ist 2011 С Ist 2010 Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2 4 5 6 Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. Vermischte Einnahmen 119 49-2 018 7.2 С 2.253.1 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen 281 11-8 Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für 6.800,0 Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis В 7.122,9 erstmals vor dem 1. Januar 2008 begründet wurde С 7.574,3 Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Staatsbetriebe des 281 12-7 018 3.100,0 3.200,0 Α 3.026,5 Epl. 13 В 3.027,7 С 2.948,4 281 14-5 018 Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen 7.500.0 7.500,0 Α gem. Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG Vgl. Vermerk bei 919 62. 281 15-4 018 Rückerstattung von pharmazeutischen Unternehmen nach dem 10.500,0 4.000,0 14.000,0 Α Gesetz über Rabatte für Arzneimittel В 3.179,4 Die an die Zentrale Stelle zur Geltendmachung von Rabatten gegenüber pharmazeutischen Unternehmen zu entrichtende Vergütung kann mit dem zu vereinnahmenden Abschlag verrechnet werden.

Vorbemerkung zu Kapitel 13 20

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen nur noch die Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen von und an Träger der Versorgungsbezüge anderer Dienstherrn (Bund, andere Länder, Gemeinden usw.), die Versorgungsbezüge für die ehemaligen Mitglieder der Bayer. Staatsregierung sowie für die Versorgungsempfänger der Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt. Die früher im Kap. 13 20 veranschlagten Aufwendungen für die Beamtenversorgung einschließlich Beihilfen sind seit 1999 in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts veranschlagt.

Zu 13 20/119 49

Der Titel dient auch zur Vereinnahmung von Rückersätzen.

Bei diesem Titel sind auch die Kapitalerträge nachzuweisen, die von Beamten oder Ruhestandsbeamten gemäß Art. 93 BayBeamtVG zur Abwendung der Kürzung ihrer Versorgungsbezüge gezahlt werden. Mit Einnahmen wird in den Jahren 2013 und 2014 nicht gerechnet.

Zu 13 20/281 11

Künftig entfällt die Stichtagsunterscheidung, wann das Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis begründet wurde. Die Beträge sind künftig bei Tit. 281 14 veranschlagt. Der Titel kann deshalb entfallen.

Zu 13 20/281 12

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie von den Einrichtungen des Staates, die wie Staatsbetriebe behandelt werden und die kaufmännische doppelte Buchführung anwenden (z.B. Staatliche Krankenanstalten und ab dem Haushaltsjahr 1989 die Universitätskliniken nach § 20 Bundespflegesatzverordnung vom 25. April 1973, BGBI I S. 333, und Art. 12 Bayerisches Krankenhausgesetz vom 21. Januar 1974, GVBI S. 256), sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge in Höhe von jährlich 30% der Beamtenbezüge zu leisten, soweit die anteiligen Versorgungsbezüge nicht an die Staatskasse ersetzt werden. Zur Unterscheidung von den nach Maßgabe der BayVV-Versorgung zu erhebenden Versorgungszuschlägen sind sie bei einer gesonderten Buchungsstelle zu vereinnahmen.

Ab 1999 sind nur noch die Versorgungszuschläge für die Staatsbetriebe des Epl. 13 erfasst. Die übrigen Versorgungszuschläge wurden bei den einzelnen Ressorts veranschlagt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 73,5 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/281 14

Die Zeit einer Beurlaubung ohne Grundbezüge kann als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden, wenn spätestens bei Beendigung des Urlaubs schriftlich zugestanden worden ist, dass dieser öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayBeamtVG). Darüber hinaus setzt die Berücksichtigung als ruhegehaltfähige Dienstzeit voraus, dass für die Zeit der Beurlaubung ohne Grundbezüge ein Versorgungszuschlag gezahlt wird (Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG). Das Verfahren zur Erhebung der Versorgungszuschläge ist in Nr. 14.2 der Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Versorgungsrecht (BayVV-Versorgung) bestimmt. Danach ist die Beurlaubung eines Staatsbeamten zu einem anderen Dienstherrn (§ 2 Beamtenstatusgesetz) sowie die Beurlaubung für eine Tätigkeit bei einem sonstigen Arbeitgeber mit Ausnahme der in Nr. 14.2.2 und 14.2.7 BayVV-Versorgung genannten Fällen von der Zahlung eines Versorgungszuschlages abhängig zu machen. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Auf den jährlich abzurechnenden Versorgungszuschlag sind monatlich Abschläge zu erheben.

Im Falle der Abordnung von Staatsbeamten ist die Erhebung von Versorgungszuschlägen in Abschnitt VI der Anlage zu den VV zu Art. 50 BayHO (VANBest) bestimmt.

Die Versorgungszuschläge sind gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRücklG-E dem Sondervermögen Bayerischer Pensionsfonds zuzuführen (vgl. Tit. 919 62) und deshalb getrennt von den sonstigen Versorgungszuschlägen zu vereinnahmen.

Zu 13 20/281 15

Im Rahmen des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) vom 22. Dezember 2010, BGBI I S. 2262, das am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, werden pharmazeutische Unternehmen verpflichtet, die den gesetzlichen Krankenkassen gewährten Rabatte u.a. auch den Beihilfeträgern zu gewähren. Gem. § 130a Abs. 1a SGB V ergibt sich für das Jahr 2013 für verschreibungspflichtige Arzneimittel ein Rabattsatz von 16 v.H.; ab dem Jahr 2014 gilt gem. § 130a Abs. 1 SGB V nur noch ein Rabattsatz von 6 v.H. Zur Umsetzung dieses Anspruchs bilden die PKV-Unternehmen und die Beihilfeträger eine gemeinsame zentrale Stelle, die gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen die zustehenden Ansprüche auf Rabatte geltend macht. Die tatsächlichen Beihilfeausgaben in den Einzelplänen der Ressorts werden im Ergebnis um die Einnahmen nach Kap. 13 20 Tit. 281 15 gemindert.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 3.500,0 Tsd. €, da nach zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen im Rahmen der Festsetzungspraxis pharmazeutische Unternehmen den Rabattanspruch aus grundsätzlichen Erwägungen in zunehmenden Maß in Frage stellen und insoweit eine Erstattung der Rabattbeträge bis zu einer gerichtlichen Klärung zurückbehalten.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 6.500,0 Tsd. € aufgrund der zeitlichen Befristung des § 130a Abs. 1 a SGB V bis zum 31. Dezember 2013.

13 20 Beamtenversorgung

13 20	Bea	mtenversorgung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4	J		0
356 01-0	851	Entnahmen aus dem Versorgungsfonds gem. Art. 18 Abs. 2 BayVersRücklG zur Finanzierung der Einmalzahlungen zur Versorgungslastenteilung bei Dienstherrnwechsel	* * *	* * *	А	238,8
356 02-9	851	Entnahmen aus dem Versorgungsfonds gem. Art. 19 BayVersRücklG zur Finanzierung der Nachversicherung ausgeschiedener Beamter im Vorbereitungsdienst	* * *	***	A B C	1.366,5 1.258,4
		Titelgruppen				
		71 Erstattung von Versorgungsbezügen u.a.				
231 71-6	018	Erstattung vom Bund	10.850,0	10.240,0	A B C	15.250,0 12.910,9 13.272,2
232 71-5	018	Erstattung von anderen Ländern	5.950,0	6.080,0	A B C	1.950,0 5.988,3 1.582,3
233 71-4	018	Erstattung von Gemeinden und GV	92.100,0	91.700,0	A B C	109.850,0 94.106,1 95.169,3
236 71-1	018	Erstattung von Sozialversicherungsträgern	290,0	300,0	A B C	250,0 278,9 184,9
237 71-0	018	Erstattung von Zweckverbänden	1.350,0	1.400,0	A B C	2.350,0 1.312,3 793,0
281 71-5	018	Erstattung von Sonstigen aus dem Inland	1.200,0	1.250,0	A B C	850,0 1.143,5 744,9
381 71-4	891	Erstattung von Versorgungsanteilen des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung Vgl. 10 04/981 02.	678,2	694,0	A B C	684,4 648,5 668,9
		Summe der Titelgruppe	112.418,2	111.664,0	A B C	131.184,4 116.388,5 112.415,5

Zu 13 20/356 01 und 356 02

Mit der Änderung des BayVersRücklG sind keine Entnahmen zur Finanzierung der Einmalzahlungen zur Versorgungslastenteilung bei Dienstherrnwechsel und zur Finanzierung der Nachversicherung für ausgeschiedene Beamte im Vorbereitungsdienst mehr vorgesehen. Die Titel können daher entfallen.

Zu 13 20/71 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Beteiligung anderer Körperschaften und Sonstiger an der Versorgungslast des Freistaates Bayern aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 108, 109 Abs. 1 - 3 BayBeamtVG, § 10 Versorgungslasten-Staatsvertrag) oder besonderer Vereinbarungen für die von ihnen übernommenen Beamten. Soweit für diese Beamten auch Zuschüsse gemäß § 71e - k des Gesetzes zu Art. 131 GG (G 131) i.V.m. § 2 des Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetzes (DKfAG; BGBI I 1994 S. 2452) gewährt werden, sind diese Zuschüsse ebenfalls hier veranschlagt.

Zu 13 20/231 71

2013 gegenüber 2012:

Weniger 4.400,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 610,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen. Die laufenden Zahlfälle reduzieren sich im Todesfall. Da keine neuen Fälle mehr dazu kommen, reduziert sich der vom Bund zu tragende Erstattungsanteil.

Zu 13 20/232 71

2013 gegenüber 2012:

Mehr 4.000,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 130,0 Tsd. € in Anpassung an das Istergebnis 2011 unter Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach § 107 b BeamtVG.

Zu 13 20/233 71

2013 gegenüber 2012:

Weniger 17.750,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 400,0 Tsd. € in Anpassung an das Istergebnis 2011 unter Berücksichtigung der Abnahme der lfd. Erstattungsfälle nach Inkrafttreten des BayBeamtVG zum 01.01.2011.

Zu 13 20/236 71

2013 gegenüber 2012:

Mehr 40,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 10,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen infolge steigender Versorgungsausgaben und wegen leicht zunehmender Zahl der Erstattungsfälle mit höheren Erstattungsbeträgen durch die Sozialversicherungsträger.

Zu 13 20/237 71

2013 gegenüber 2012:

Weniger 1.000,0 Tsd. € in Anpassung aufgrund der Istausgaben der vergangenen Jahre.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 50,0 Tsd. € durch Zunahme der Erstattungsfälle.

Zu 13 20/281 71

2013 gegenüber 2012:

Mehr 350,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 50.0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

13 20 Beamtenversorgung Soll 2012 2013 2014 В Titel FKZ Zweckbestimmung Ist 2011 С Ist 2010 Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2 4 5 72 Einnahmen aus Einmalzahlungen zur Versorgungslastenteilung 231 72-5 018 25,0 40,0 29,9 Einmalzahlungen vom Bund zur Versorgungslastenteilung Α 5,0 232 72-4 018 Einmalzahlungen von anderen Ländern zur 200,0 220,0 13,9 Versorgungslastenteilung В 141,3 Einmalzahlungen von Gemeinden und GV zur 233 72-3 018 20.0 20,0 173.3 Versorgungslastenteilung 3,6 236 72-0 018 Einmalzahlungen von Sozialversicherungsträgern zur Α 13,9 Versorgungslastenteilung 018 Einmalzahlungen von Zweckverbänden zur 237 72-9 Α 13,9 Versorgungslastenteilung 281 72-4 018 Einmalzahlungen von Sonstigen im Inland zur 13,9 Versorgungslastenteilung Summe der Titelgruppe 280.0 258.8 245,0 В 150,0 С Gesamteinnahmen 133.763,2 126.644,0 155.515,7 В 131.234,9 С 126.449,8 Ausgaben Personalausgaben Ausgaben für die Nachversicherung der ohne Versorgung 422 48-5 018 Α ausgeschiedenen Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, В 1.366.5 soweit die Ausgaben gem. Art. 19 BayVersRücklG vom С 1.258,4 Sondervermögen Versorgungsfonds des Freistaates Bayern zu finanzieren sind 422 49-4 841 Kosten der Nachversicherung der ohne Versorgung 42.600,0 41.200,0 53.000,0 ausgeschiedenen Mitglieder der Staatsregierung, Beamten, 44.147,2 В Richter und sonstigen rentenversicherungsfrei Beschäftigten С 47.124,6 (einschließlich evtl. Säumniszuschläge) 432 44-7 018 Übergangsgelder und Ausgleiche nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 3.300,0 3.100,0 Α 4.700,0 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG В 3.717,4 С 3.943,1 Sächliche Verwaltungsausgaben 546 49-5 018 Vermischte Verwaltungsausgaben 0,3 0,3 0,3

Zu 13 20/72 (Einnahmen)

Die Titel dienen der Vereinnahmung der Einmalzahlungen anderer Körperschaften und sonstiger öffentlich-rechtlicher Institutionen auf Grund von Dienstherrnwechseln zum Freistaat Bayern zur Abgeltung der bis dahin auf sie entfallenden Versorgungsanwartschaften, soweit diese nicht unter TG 71 fallen.

Zu 13 20/231 72

2013 gegenüber 2012:

Weniger 4,9 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 15,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/232 72

2013 gegenüber 2012:

Mehr 186,1 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/233 72

2013 gegenüber 2012:

Weniger 153,3 Tsd. € in Anpassung an das Istergebnis des Jahres 2011.

Zu 13 20/236 72

2013 gegenüber 2012:

Weniger 13,9 Tsd. € in Anpassung an das Istergebnis des Jahres 2011.

Zu 13 20/237 72

2013 gegenüber 2012:

Weniger 13,9 Tsd. € in Anpassung an das Istergebnis des Jahres 2011.

Zu 13 20/281 72

2013 gegenüber 2012:

Weniger 13,9 Tsd. € in Anpassung an das Istergebnis des Jahres 2011.

Zu 13 20/422 48

Eine Differenzierung der Nachversicherung für Beamte auf Widerruf, die vor und nach dem 1.1.2008 in das Beamtenverhältnis berufen wurden, ist aufgrund der pauschalen Zuführung an das Sondervermögen Bayerischer Pensionsfonds nicht mehr notwendig. Sämtliche Nachversicherungskosten sind ab 1.1.2013 bei Tit. 422 49 veranschlagt.

Zu 13 20/422 49

Ohne Versorgung ausscheidende Beamte und Richter auf Lebenszeit, auf Zeit oder auf Probe, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Dienstanfänger sind nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 SGB VI in Verbindung mit § 184 SGB VI nachzuversichern.

Ehemalige Mitglieder der Staatsregierung die ohne Anspruch auf Ruhegehalt ausscheiden sind gemäß Art. 15 Abs. 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des SGB VI auf Antrag für die Dauer der Amtszeit nachzuversichern.

Die Kosten der Nachversicherung werden hier zentral für den Gesamthaushalt veranschlagt. Der Bedarf ist geschätzt.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 10.400,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 1.400,0 Tsd. € in Anpassung an die Istwerte der Vorjahre.

Zu 13 20/432 44

Beamte, die nicht auf eigenen Antrag entlassen werden, erhalten ein Übergangsgeld gemäß Art. 67 und Art. 104 Abs. 3
BayBeamtVG. Mit dem Neuen Dienstrecht wird der Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen nach § 48 BeamtVG ab dem
1. Januar 2011 dem Grunde nach abgeschafft. Um aber dem Schutzbedürfnis versorgungsnaher Jahrgänge gerecht zu werden, erhalten nach Art. 103 Abs. 12 BayBeamtVG Vollzugsbeamte bis zum Geburtsjahr 1955 den Ausgleich in bisheriger Höhe weiter und die der Jahrgänge 1956 bis 1959 einen Ausgleich in Höhe von 3.200, 2.400, 1.600 und 800 €.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 1.400,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 200,0 Tsd. € in Anpassung an die Entwicklung der Istausgaben der Vorjahre.

13 20 Beamtenversorgung Soll 2012 2013 2014 В Titel FKZ Zweckbestimmung Ist 2011 С Ist 2010 Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2 4 5 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 480,0 631 01-7 018 Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die 490,0 370,0 Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu В 508,4 Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 AKG С 549,6 Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben). Besondere Finanzierungsausgaben 919 01-0 Zuführung der von Dritten geleisteten Einmalzahlungen zur 258,8 Α Versorgungslastenteilung an den Versorgungsfonds gem. В 150,0 Art. 18 Abs. 1 BayVersRücklG Titelgruppen 61 - 65 Versorgung und Beihilfen Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Val. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Angehörigen des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCP- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden. 424 61-5 Ausgaben der Beamten und Richter für den Pensionsfonds 259,8 265,8 018 224,8 248,5 В С 267,6 431 61-6 018 Versorgungsbezüge für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung 3.369,4 3.419,9 Α 3.501,3 und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld В 3.246,0 3.218,6 C 432 61-5 1.756.8 1.819.5 Α 1.840.0 018 Ruhegehälter В 1.643,8 С 1.654,8 432 62-4 018 Witwengeld und Waisengeld sowie Witwenabfindung 890.2 931.8 Α 750.4 Zu 432 61 und 432 62: В 802,1 Aus den Ansätzen dürfen Ruhelöhne und damit С 832,2 zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden. 35,0 434 61-3 018 Ausgaben der Versorgungsempfänger für den Pensionsfonds 34.1 Α 34.5 В 34,5 С 139,6

Zu 13 20/631 01

Nach § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) haben die Dienstherren den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 GG und § 99 AKG fallenden Personen, die nach den Regelungen keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigung vor dem 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen (einschl. eines angemessenen Verwaltungskostenersatzes) zu erstatten.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 120,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Istausgaben der vergangenen Jahre.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, bedingt durch den Rückgang der Versorgungsempfänger (ehemalige Wehrmachtsangehörige).

Zu 13 20/919 01

Mit der Änderung des BayVersRücklG sind keine Zuführungen aus Einmalzahlungen zur Versorgungslastenteilung bei Dienstherrnwechsel mehr vorgesehen. Der Titel kann daher entfallen.

Zu 13 20/61 - 65

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Ausgaben für die ehemaligen Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihrer Hinterbliebenen sowie für die Versorgungsempfänger der Staatsbetriebe und die Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen.

Darüber hinaus werden bei den Titeln 424 61 und 434 61 die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen ergebenden Einsparungen nachgewiesen, die dem Sondervermögen Bayerischer Pensionsfonds zugeführt werden.

Zu 13 20/424 61 und 434 61

Veranschlagt sind die Ausgaben der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger für den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRücklG.

Zu 13 20/431 61

Die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen erhalten Versorgung nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (BayRS 1102-1-S), zuletzt geändert durch § 15 des Gesetzes vom 5. August 2010 (GVBI S. 410).

Zahl der Versorgungsempfänger nach dem Stand vom 1. Januar 2012: 45 (1. Januar 2010: 44).

2013 gegenüber 2012:

Weniger 131,9 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 50,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/432 61, 432 62, 446 61 und 446 62

Ab 2001 sind nur noch Ruhegehälter, Witwengeld und Waisengeld sowie Beihilfen für die Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt.

Am 1. Januar 2012 (in Klammern die Zahlen des letzten Stichtages) waren festgestellt:

Empfänger von Ruhegehalt	51	(53)
Empfänger von Witwengeld	35	(38)
Empfänger von Halbwaisengeld	1	(1)
Empfänger von Vollwaisengeld	3	(3)

2013 gegenüber 2012:

Mehr 51,6 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 104,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

13 20 Beamtenversorgung

13 20	Bea	mtenversorgung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
441 65-0	841	Rentenversicherungsbeiträge nach § 170 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. c SGB VI für nicht erwerbstätige Pflegepersonen sowie Arbeitslosenversicherungsbeiträge nach § 347 Nr. 10 Buchst. c SGB III und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 1 SGB XI für Pflegepersonen, die nach § 3 des PflegeZG von der Arbeitsleistung vollständig freigestellt wurden, die aktive Beihilfeberechtigte oder deren berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	844,4	5 873,9	A B C	871,8 788,2 851,9
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.			Α	5,0
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl Dauerpflegefälle			Α	
446 65-5	018	Rentenversicherungsbeiträge nach § 170 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. c SGB VI für nicht erwerbstätige Pflegepersonen sowie Arbeitslosenversicherungsbeiträge nach § 347 Nr. 10 Buchst. c SGB III und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 1 SGB XI für Pflegepersonen, die nach § 3 des PflegeZG von der Arbeitsleistung vollständig freigestellt wurden, die Versorgungsempfänger oder deren berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	1.344,6	1.391,7	A B C	1.463,7 1.255,2 1.264,2
919 61-7	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRücklG	25.212,0	22.902,2	A B C	29.024,0 0,0 363,7
919 62-6	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRücklG Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 14.	7.500,0	7.500,0	Α	
		Summe der Titelgruppe	41.211,3	39.139,8	A B C	37.715,5 8.018,5 8.592,6
		71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. TG ist mit 631 01 gegenseitig deckungsfähig.				
631 71-2	018	Erstattung an den Bund	1.450,0	1.550,0	A B C	1.850,0 1.369,0 1.091,9
632 71-1	018	Erstattung an andere Länder	12.000,0	12.500,0	A B C	10.600,0 11.131,0 5.761,9
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und GV	20.500,0	20.800,0	A B C	27.975,0 19.861,7 18.200,7
636 71-7	018	Erstattung an Sozialversicherungsträger	87,0	90,0	A B C	200,0 82,6 72,9

Zu 13 20/441 65 und 446 65

Die Rentenversicherungsbeiträge nach § 170 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. c SGB VI für nicht erwerbstätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, wurden bis einschließlich 1998 bei den zentral bei Kap. 13 03 Tit. 441 63 und 13 20 Tit. 446 62 veranschlagten Mitteln für alle Ressorts nachgewiesen. Diese Titel wurden 1999 auf die Sammelkapitel der Ressorts umgesetzt. Die Entrichtung der genannten Rentenversicherungsbeiträge erfolgt weiterhin zentral und wurde daher gesondert veranschlagt.

Die Pflicht zur Abführung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen nach § 347 Nr. 10 Buchst. c SBG III sowie die Gewährung von Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 1 SGB XI für Pflegepersonen, die nach § 3 des PflegeZG von der Arbeitsleistung vollständig freigestellt wurden und die Beamte bzw. Versorgungsempfänger oder deren berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, wurden durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (BGBI I S. 874) ab 01.07.2008 neu eingeführt. Da es sich um keine originären Beihilfeaufwendungen handelt, erfolgt - wie bereits bei Rentenversicherungsbeiträgen - eine gesonderte Veranschlagung.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 146,5 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 76,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/919 61

Bei den Titeln 424 61 und 434 61 aller Einzelpläne sind Zuführungen zum Bayerischen Pensionsfonds für das Jahr 2013 in Höhe von 74,8 Mio. € und für das Jahr 2014 in Höhe von 77,1 Mio. € vorgesehen. Durch die Sonderzuführungen in Höhe von 25,2 Mio. € bzw. 22,9 Mio. € werden dem Bayerischen Pensionsfonds jährlich 100,0 Mio. € zugeführt.

Zu 13 20/919 62

Vgl. Erläuterung zu 281 14.

Zu 13 20/71

Die Versorgungslastenteilung wurde zum 1. Januar 2011 grundlegend geändert. Anstelle der bisherigen anteiligen Erstattung durch frühere Dienstherren ab Eintritt des Versorgungsfalles ist nunmehr dem aufnehmenden Dienstherrn zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine pauschalierte Abfindung der erworbenen Versorgungsanwartschaften in Form einer Einmalzahlung zu leisten. Dies gilt sowohl für einen Wechsel zu einem außerbayerischen Dienstherrn (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) als auch für einen Dienstherrnwechsels zwischen bayerischen Dienstherren (Art. 94 ff. BayBeamtVG). Zum 1. Januar 2011 laufende Erstattungen werden nach den bisherigen Anteilen fortgeführt.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beteiligung des Freistaates Bayern an der Versorgungslast anderer Dienstherren aufgrund gesetzlicher Vorschriften (vgl. Erläuterung zu TG 71 - Einnahmen) oder besonderer Vereinbarungen sowie die Ausgaben für die an andere Dienstherrn zu leistenden Versorgungszuschläge aufgrund der Beurlaubung oder Abordnung von Beamten zum Freistaat Bayern. Ferner sind hier die Zuschüsse aufgrund der §§ 71e bis 71k des G zu Art. 131 GG und des Art. II § 3 des Dritten G zur Änderung des G zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG mitveranschlagt.

Zu 13 20/631 71

2013 gegenüber 2012:

Weniger 400,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an die Istausgaben der vergangenen Jahre.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach § 107 b BeamtVG.

Zu 13 20/632 71

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.400,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach § 107 b BeamtVG.

Zu 13 20/633 71

2013 gegenüber 2012:

Weniger 7.475,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an die Istergebnisse der vergangenen Jahre.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 300,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach § 107 b BeamtVG.

Zu 13 20/636 71

2013 gegenüber 2012:

Weniger 113,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an die Istergebnisse der vergangenen Jahre.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 3,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach § 107 b BeamtVG.

13 20 Beamtenversorgung

13 20	Dea	mtenversorgung	, ,			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
-			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	374,0	388,0	A B C	700,0 355,3 388,1
671 71-3	018	Erstattung an Sonstige im Inland	7.300,0	7.600,0	A B C	7.000,0 7.950,3 4.281,1
681 71-1	018	Erstattung an die Rentenversicherungsträger für Aufwendungen nach Maßgabe der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung	34.300,0	35.800,0	A B C	30.200,0 31.484,7 29.548,8
		Summe der Titelgruppe	76.011,0	78.728,0	A B C	78.525,0 72.234,6 59.345,2
		72 Ausgaben für Einmalzahlungen zur Versorgungslastenteilung Titel der TG und TG 71 gegenseitig deckungsfähig.				
631 72-1	018	Einmalzahlungen an den Bund zur Versorgungslastenteilung	15,0	15,0	A B	13,9 8,8
632 72-0	018	Einmalzahlungen an andere Länder zur Versorgungslastenteilung	600,0	780,0	A B	36,4 289,5
633 72-9	018	Einmalzahlungen an Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	40,0	48,0	A B	135,6 26,3
636 72-6	018	Einmalzahlungen an Sozialversicherungsträger zur Versorgungslastenteilung			Α	13,9
637 72-5	018	Einmalzahlungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung			Α	13,9
671 72-2	018	Einmalzahlungen an Sonstige im Inland zur Versorgungslastenteilung			Α	25,1
		Summe der Titelgruppe	655,0	843,0	A B C	238,8 324,6 -
		Gesamtausgaben	164.267,6	163.491,1	A B C	174.808,4 130.467,2 120.813,6

Zu 13 20/637 71

2013 gegenüber 2012:

Weniger 326,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an die Istergebnisse der vergangenen Jahre.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 14,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach § 107 b BeamtVG.

Zu 13 20/671 71

2013 gegenüber 2012:

Mehr 300,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 300,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach § 107 b BeamtVG.

Zu 13 20/681 71

Die Erstattungen an die Rentenversicherungsträger für Aufwendungen nach Maßgabe der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung wurden bis einschließlich 1998 bei den Titeln nachgewiesen, bei denen das Ruhegehalt des zum Versorgungsausgleich verpflichteten Beamten, Richters oder Versorgungsempfängers gebucht wurde oder zu buchen gewesen wäre. In den Titeln für die Versorgungsbezüge sollen aber nur die tatsächlich anfallenden Versorgungsausgaben enthalten sein, damit das Ergebnis nicht verfälscht wird. Die Erstattungen an die Rentenversicherungsträger nach §§ 225, 290 SGB VI sowie nach dem VAHRG auch i.V.m. § 49 VersAusglG wurden daher ab 1999 gesondert veranschlagt.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 4.100,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.500,0 Tsd. € infolge ansteigender Zahl der Ehescheidungen mit auszugleichenden Versorgungsanteilen zu Gunsten der Rentenversicherungsträger.

Zu 13 20/72

Veranschlagt sind die Ausgaben für Einmalzahlungen zur Abgeltung der gegen den Freistaat Bayern erworbenen Versorgungsanwartschaften (vgl. Erläuterung zu TG 72 - Einnahmen).

Zu 13 20/632 72

2013 gegenüber 2012:

Mehr 563,6 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 180,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben.

Zu 13 20/633 72

2013 gegenüber 2012:

Weniger 95,6 Tsd. € aufgrund Anpassung des Istergebnisses des Jahres 2011.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 8,0 Tsd. € infolge Zunahme von Erstattungsfällen.

13 20	Bea	mtenversorgung			•	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		3	7	<u> </u>		
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	7,2 - 2.253,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	133.085,0	125.950,0	A B C	154.585,3 129.219,9 122.269,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	678,2	694,0	A B C	923,2 2.015,0 1.927,3
		Gesamteinnahmen	133.763,2	126.644,0	A B C	155.515,7 131.234,9 126.449,8
		Personalausgaben	54.399,3	53.037,6	A B C	66.391,5 57.249,6 60.555,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,3	0,3	A B C	0,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	77.156,0	80.051,0	A B C	79.133,8 73.067,6 59.894,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	32.712,0	30.402,2	A B C	29.282,8 150,0 363,7
		Gesamtausgaben	164.267,6	163.491,1	A B C	174.808,4 130.467,2 120.813,6
		Zuschuss	30.504,4	36.847,1	A B	19.292,7
		Überschuss	-	-	C A B C	767,7 5.636,2

13 21 Übrige Versorgung

13 21	Übri	ge Versorgung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
	2	Einnahmen	4	5		6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-9	223	Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der auf den Bundesfernstraßen tätigen Arbeitnehmer durch den Bund	1.250,0	1.250,0	A B C	1.250,0 1.332,1 1.085,6
232 01-8	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsleistungen durch die Länder für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 3 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 vom 20. März 1964 (BGBI I S. 221)	14,0	13,0	A B C	27,0 17,6 13,2
281 21-4	018	Erstattungen aus Rückdeckungsversicherungen für Versorgungsleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene	52,5	52,5	A	52,3
		Gesamteinnahmen	1.316,5	1.315,5	A B C	1.329,3 1.349,8 1.098,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
439 01-9	018	Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, sowie anteilige Erstattung von Rentenzahlungen gemäß § 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 des Reichsnährstandsabwicklungs- gesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBI I S. 119)	50,0	50,0	A B C	65,0 45,3 60,8
439 02-8	018	Ausgaben für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenver- sorgung der Arbeitnehmer (Ersatzzusatzrenten) und Leistungen nach der FMBek vom 4. September 1957 (FMBI S. 950)	13,7	13,7	A B C	13,5 13,5 13,4
439 03-7	018	Versorgungs- und Beihilfeleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene	52,8	53,8	A B	52,4 21,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-4	223	Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern Die Mittel sind übertragbar. Rückersätze Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.	38.663,0	40.257,0	A B C	37.920,0 36.187,9 35.458,7
		Gesamtausgaben	38.779,5	40.374,5	A B C	38.050,9 36.268,4 35.532,8

Vorbemerkung zu Kapitel 13 21

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen des Landes für die übrige Versorgung veranschlagt, die sich im Wesentlichen aus den Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes und damit zusammenhängende Einnahmen sowie den Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung zusammensetzen.

Zu 13 21/232 01 und 439 01

Die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes (RNStAbwG) vom 23. Februar 1961 (BGBI I S. 119) i.V.m. § 2 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 (30. DVO zum G 131) vom 20. März 1964 (BGBI I S. 221) i.V.m. § 2 DKfAG vom Freistaat Bayern zu leistenden Versorgungsbezüge, über die nach § 3 Abs. 1 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres ein Ausgleich zwischen den Ländern durchzuführen ist, sind bei Tit. 439 01 brutto veranschlagt. Auf diesen Ansatz sind alle mit dem einzelnen Versorgungsfall zusammenhängenden Ausgaben, also auch Sterbegeld, Beihilfen, einmalige Unterstützungen usw. zu verrechnen. Ferner sind bei dem Ansatz auch etwaige Erstattungen von Rentenzahlungen aufgrund des § 7 Abs. 4 RNStAbwG zu verrechnen.

Das zur Befriedigung nach dieser gesetzlichen Regelung früher vorhandene Treuhandguthaben des ehem. Abwicklers des Reichsnährstandes ist zwischen Bund und Ländern nach § 17 RNStAbwG entsprechend dem in § 18 Abs. 3 dieses Gesetzes vorgesehenen Schlüssel aufgeteilt worden. Der auf Bayern entfallene Anteil wurde im Haushaltsjahr 1975 vereinnahmt. Bayern hat sich dabei gegenüber dem Bund verpflichtet, zur Befriedigung eventuell noch bestehender Ansprüche bis zur Höhe des vereinnahmten Betrages entsprechend dem Verteilerschlüssel beizutragen. Wegen der Einnahme aus dem Ländervergleich vgl. Tit. 232 01.

Erstattungsbeträge nach § 225 und § 290 SGB VI sowie § 49 VersAusglG i.V.m. § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 2 VAHRG für Versorgungsempfänger, für die der Freistaat Bayern gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des RNStAbwG die Versorgungslasten zu tragen hat, sind stets bei Tit. 439 01 nachzuweisen; dies gilt auch dann, wenn nach § 57 BeamtVG eine Kürzung der Hinterbliebenenbezüge durchzuführen ist.

Zu 13 21/232 01

2013 gegenüber 2012: Weniger 13,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 1,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 21/281 21 und 439 03

Im Zuge der Liquidation der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation mbH i. L. hat der Freistaat Bayern im Rahmen einer Vermögensübertragung nach §§ 174 ff UmwG mit Rückwirkung zum 1. Januar 2011 die Versorgungszusagen und Beihilfezusagen gegenüber den aktiven bzw. früheren Geschäftsführern und deren Hinterbliebenen übernommen. Im Gegenzug sind die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sowie der Anspruch auf Auszahlung des zum 31.12.2006 festgestellten KSt-Guthabens nach § 37 Abs. 5 KStG (Auszahlung in 10 gleichen Jahresbeträgen innerhalb des Auszahlungszeitraums von 2008 bis 2017) auf den Freistaat Bayern übergegangen. Vgl. Kap. 13 05 Tit. 129 01.

Ferner ist der Liquidationserlös in Höhe von rd. 3,0 Mio. € dem Grundstock Privatisierungserlöse zu (vgl. Anlage B (Sondervermögen) 2. Grundstock K - Kap. 80 20 Tit. 131 01) zugeflossen.

Zu 13 21/439 01

2013 gegenüber 2012:

Weniger 15,0 Tsd. € in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 13 21/681 01

Bei den hier veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Beitragsleistungen an die Bayerische Landesunfallkasse (LUK) als Anteil des Freistaates Bayern an der Umlage dieser Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die LUK führt gemäß § 128 des 7. Sozialgesetzbuches vom 07.08.1996 (BGBI I S. 1254) die Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaats Bayern durch.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 743,0 Tsd. € durch steigende Beitragsleistungen.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.594,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

13 21	Übri	ge Versorgung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	АВС	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.316,5	1.315,5	A B C	1.329,3 1.349,8 1.098,8
		Gesamteinnahmen	1.316,5	1.315,5	A B C	1.329,3 1.349,8 1.098,8
		Personalausgaben	116,5	117,5	A B C	130,9 80,5 74,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38.663,0	40.257,0	A B C	37.920,0 36.187,9 35.458,7
		Gesamtausgaben	38.779,5	40.374,5	A B C	38.050,9 36.268,4 35.532,8
		Zuschuss	37.463,0	39.059,0	ABC	36.721,6 34.918,7 34.434,0

13 30	Zuk	unft Bayern 2020				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 01-6	851	Entnahme aus der Rücklage "Zukunft Bayern 2020"			A B C	41.217,7 407.427,1 293.285,9

Zu 13 30/359 01
Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Rücklage Zukunft Bayern 2020.

Vorbemerkung zu Kapitel 13 30 und 13 31 (Zukunft Bayern 2020 einschl. Klimaschutz)

Im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms "Bayern 2020" wurden Schwerpunkte in den Bereichen Kinder, Bildung und Arbeit sowie Klimaschutz gesetzt. Das aus Rücklagemitteln finanzierte Programm, die aus Steuermehreinnahmen 2007 und 2008 gebildet wurden, war in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 veranschlagt:

		Gesamt Mio. €	2008 Mio. €	2009 Mio. €	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	TG / Tit.
		WIO. €	IVIIO. €	IVIIO. €	IVIIO. €	IVIIO. €	WIO. €	
1. 1.1	Ausbau des Kinderbetreuungsangebots Sonderinvestitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	100,0	25,0	25,0	25,0	25,0	-	75 - 77 75
1.2	Sonderprogramm zum Ausbau der Sprachförderung und zur qualitativen Angebotsverbesserung in Kindertageseinrichtungen	40,0	4,0	12,0	12,0	12,0	-	77
	Summe Ausbau des Kinderbetreuungsangebots	140,0	29,0	37,0	37,0	37,0	-	
2.	Ausbau des Ganztagesschulangebots (Priorität Hauptschulen) und Umsetzung der Hauptschulreform	114,8	7,0	26,2	45,3	36,3	-	70 - 72
3. 3.1	Ausbau der Universitäten und Fachhochschulen 38.000 zusätzliche Studienplätze und 3.000 neue Stellen für Professoren und Mitarbeiter	335,0	19,8	55,9	115,6	102,5	41,2	56
3.2	Investitionen in Lehr- und Laborflächen	235,0	12,5	82,3	75,6	64,6	-	53
	Summe Ausbau der Universitäten und der Fachhochschulen	570,0	32,3	138,2	191,2	167,1	41,2	
4.	Leuchtturmprojekte Forschung							
4.1	Forschungsvorhaben	125,0	8,5	32,0	37,4	47,1	-	51
4.2	Bayer. Forschungsnetzwerk Immuntherapie Summe Leuchtturmprojekte Forschung	10,0 135,0	2,8 11,3	2,8 34,8	2,7	1,7 48,8	-	54
		·			40,1		-	
5.	Infrastruktur für Angewandte Forschung Errichtung neuer Fraunhofer-Institute in Bayern und Stärkung weiterer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen	100,0	15,0	25,0	30,0	30,0	-	60
6.	Cluster-Offensive							62 - 64
6.1	Förderung von Entwicklungsverbünden zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen	50,0	10,0	15,0	15,0	10,0	-	
	Impulse für Leitmärkte und Technologieleitprojekte	20,0	3,5	5,5	5,5	5,5	-	
6.3	Wagniskapital und Förderung junger Technologieunternehmen	30,0	7,0	8,0	8,0	7,0	-	
	Summe Cluster-Offensive	100,0	20,5	28,5	28,5	22,5	-	
7.	Standortrelevante Innovationsvorhaben Ansiedlung betrieblicher Forschungszentren und High-Tech-Unternehmen	50,0	8,0	12,0	14,0	16,0	-	65
8.	Ländlicher Raum und Infrastruktur							
	Staatsstraßen	100,0	40,0	30,0	20,0	10,0	-	80
	Maßnahmen zur Förderung des Tourismus Dorferneuerung	25,0 15,0	11,0 8,8	7,0 3,7	7,0 1,3	1,2	-	69 93
	Städtebauförderung	15,0	-	6,0	6,0	3,0	-	94
	Summe Ländlicher Raum und Infrastruktur	155,0	59,8	46,7	34,3	14,2	-	
9.	Klimaprogramm Bayern 2020	350,0	60,4	104,4	99,5	81,2	4,5	Kap. 13 31
	Gesamtsumme Zukunft Bayern 2020	1.714,8	243,3	452,8	519,9	453,1	45,7	
	Daneben zur Verbesserung und Sicherstellung der Unterrichtsversorgung	63,0	21,0	42,0	-	-	-	Kap. 13 30 427 01
								- 684 01

Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2013 und 2014 dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

13 30 Zukunft Bayern 2020

13 30	Zuk	unft Bayern 2020				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
	-	Titelgruppen 60 Infrastruktur für Angewandte Forschung Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft,	7	V		
119 60-5	164	Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der Infrastruktur für Angewandte Forschung Vgl. Vermerk zu TG 60 (Ausgaben).			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		62 - 64 Cluster-Offensive Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.				
119 62-3	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der Cluster- Offensive Vgl. Vermerk zu TG 62-64 (Ausgaben).			A B C	57,6 178,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	57,6 178,9
		65 Industrielle Forschungs- und Innovationsvorhaben Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.				
119 65-0	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung industrieller Forschungs- und Innovationsvorhaben Vgl. Vermerk zu TG 65 (Ausgaben).			A B	459,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	459,3 -
		69 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.				
119 69-6	652	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung des Tourismus Vgl. Vermerk zu 891 69.			A B C	200,0 75,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	200,0 75,1
		Gesamteinnahmen		-	A B C	41.217,7 408.144,0 293.539,9

Zu 13 30/119 60, 119 62, 119 65 und 119 69Die Titel dienen der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

13 30	Zuk	unft Bayern 2020				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		<u>Tsd. €</u> 6
		Ausgaben	7	J		U
		Die Ausgabebefugnis der Ausgaben des Kapitels erhöht sich um die Mehreinnahme bei 359 01. Die Mittel sind übertragbar.				
		Tit. 427 01 bis 684 01 Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Unterricht und Kultus.				
		Personalausgaben				
427 01-4	112	Honorare für Drittkräfte an Ganztagshaupt- und -förderschulen Die Ausgaben sind bei 427 70 und 427 71 nachzuweisen.		* * *	Α	
428 14-8	129	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Aushilfslehrkräfte)	* * *	* * *	A C	1.041,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
684 01-2	112	Zuschüsse an Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Grundschulen und Förderschulen/Grundschulstufe zur zeitlichen Verlängerung und qualitativen Verbesserung des Angebots Die Ausgaben sind bei 684 70 und 685 70 nachzuweisen.		* * *	A	
		Titelgruppen				
		51 - 53 Hochschulbau				
		Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
		51 Leuchtturmprojekte Forschung - Forschungsvorhaben Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.				
718 51-1	133	Universität München Unterbringung des Biomedizinischen Zentrums in einem Neubau in Großhadern/Martinsried			A B C	11.923,3 2.591,2
719 51-0	133	Technische Universität München Erweiterungsbau für das Walter-Schottky-Institut (CNN)			A B C	1.094,5 7.097,1
730 51-5	132	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg Errichtung eines Forschungsgebäudes (Zentrum für Translationale Klinische Forschung - Translational Research Center (TRC)			A B C	3.554,0 1.309,2
732 51-3	133	Universität Erlangen-Nürnberg Neubau eines Chemikums und Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für die Naturwissenschaftlichen Fakultäten auf dem Südgelände einschl. Erschließungsmaßnahmen, 1. BA			A B C	16.023,1 8.610,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	32.594,9 19.608,3

Zu 13 30/427 01 und 684 01

Die Leertitel dienen der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 30/718 51

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 07/718 63.

Die Maßnahme wird mit 75.000,0 Tsd. € aus 13 30/718 51 finanziert.

Zu 13 30/719 51

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 12/714 11.

Die Maßnahme wird mit 6.000,0 Tsd. € aus 13 30/719 51 finanziert.

Zu 13 30/730 51

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 20/730 40.

Die Maßnahme wird mit 17.100,0 Tsd. € aus 13 30/730 51 finanziert.

Zu 13 30/732 51

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 19/732 42.

Die Maßnahme wird mit 26.900,0 Tsd. € aus 13 30/732 51 finanziert.

13 30	Zuk	unft Bayern 2020				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	_		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
	2	53 Ausbau der Universitäten und Fachhochschulen - Investitionen in Lehr- und Laborflächen Für die Baumaßnahmen ist die Erstellung der Planungsunterlagen nach Art. 24 Abs. 1 BayHO im Ausführungsgrad der Planungsunterlagen nach Art. 54 Abs. 1 BayHO zulässig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.	4	5		6
710 53-7	133	Technische Universität München Umbau des Gebäudes 05 05 zur Unterbringung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften		* * *	A B C	9.231,1 6.725,0
711 53-6	133	Universität München Ausbau des Anwesens Ludwigstraße 28 einschl. Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen		* * *	A B C	2.033,5 1.514,1
718 53-9	133	Universität München Schaffung eines Theologicums auf dem Stammgelände		* * *	A B C	187,7 1.032,3
725 53-0	133	Universität Augsburg Neubau eines Gebäudes für Kunst und Musik		***	A B C	6.634,1 4.342,9
726 53-9	133	Fachhochschule Augsburg Neubauten auf dem ehemaligen Schüle-Grundstück, 2. Bauabschnitt		***	A B C	4.759,2 7.063,9
727 53-8	133	Fachhochschule Augsburg Anpassungsmaßnahmen am Standort Baumgartnerstraße, Neubau für den Gebäudeteil F		***	A B C	4.121,7 5.629,9
729 53-6	133	Fachhochschule Kempten Neubauten für die Ergänzung der Ausbildungsrichtungen Technik und Sozialwesen		* * *	A B C	7.490,0 8.996,7
732 53-1	133	Universität Erlangen-Nürnberg Neubau für die Fächer Mathematik und Informatik einschl. Erschließungsmaßnahmen		* * *	A B C	18.415,5 11.329,8
735 53-8	133	Universität Bayreuth Erweiterung der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät		* * *	A B C	7.218,2 4.911,7
736 53-7	133	Universität Bamberg Neubau eines Verfügungsgebäudes		* * *	A B C	3.337,8 2.580,0
738 53-5	133	Fachhochschule Coburg Neubau von Hörsälen mit Sanierung des Gebäudes 1		* * *	A B C	5.800,0 5.500,0
740 53-1	133	Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt Neubau für die Ausbildungsrichtungen Gestaltung und Technik in Würzburg		***	A B C	11.520,4 10.641,8
741 53-0	133	Universität Würzburg Neubau eines zentralen Hörsaalgebäudes		***	A B C	4.687,9 4.661,9
742 53-9	133	Universität Würzburg Neubau eines zentralen Laborgebäudes		***	A B C	2.405,5 5.122,3
743 53-8	133	Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt Umbau und Sanierung des WISO-Hörsaalgebäudes in Würzburg		***	A B C	1.141,7 471,6

Zu 13 30/710 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 12/710 34.

Die Maßnahme wird mit 16.888,0 Tsd. € aus 13 30/710 53 finanziert.

Zu 13 30/711 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 07/711 41.

Die Maßnahme wird mit 3.500,0 Tsd. € aus 13 30/711 53 finanziert.

Zu 13 30/718 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 07/718 34.

Die Maßnahme wird mit 5.400,0 Tsd. € aus 13 30/718 53 finanziert.

Zu 13 30/725 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 23/727 41.

Die Maßnahme wird mit 19.500,0 Tsd. € aus 13 30/725 53 finanziert.

Zu 13 30/726 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 35/726 12.

Die Maßnahme wird mit 13.850,0 Tsd. € aus 13 30/726 53 finanziert.

Zu 13 30/727 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 35/726 25.

Die Maßnahme wird mit 13.200,0 Tsd. € aus 13 30/727 53 finanziert.

Zu 13 30/729 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 37/727 52.

Die Maßnahme wird mit 19.600,0 Tsd. € aus 13 30/729 53 finanziert.

Zu 13 30/732 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 19/732 25.

Die Maßnahme wird mit 32.000,0 Tsd. € aus 13 30/732 53 finanziert.

Zu 13 30/735 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 24/738 46.

Die Maßnahme wird mit 15.000,0 Tsd. € aus 13 30/735 53 finanziert.

Zu 13 30/736 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 26/736 60.

Die Maßnahme wird mit 7.003,0 Tsd. € aus 13 30/736 53 finanziert.

Zu 13 30/738 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 36/735 33.

Die Maßnahme wird mit 12.220,0 Tsd. € aus 13 30/738 53 finanziert.

Zu 13 30/740 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 44/740 42.

Die Maßnahme wird mit 20.839,0 Tsd. € aus 13 30/740 53 finanziert.

Zu 13 30/741 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 17/741 16.

Die Maßnahme wird mit 15.500,0 Tsd. € aus 13 30/741 53 finanziert.

Zu 13 30/742 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 17/741 20.

Die Maßnahme wird mit 11.500,0 Tsd. € aus 13 30/742 53 finanziert.

Zu 13 30/743 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 44/740 46.

Die Maßnahme wird mit 9.000,0 Tsd. € aus 13 30/743 53 finanziert.

13 30	Zuk	unft Bayern 2020			1 -	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
747 53-4	133	Universität Regensburg Neubau Immobilienwirtschaft und Verfügungsgebäude		***	A B C	3.795,1 6.719,5
748 53-3	133	Fachhochschule Regensburg Neubau eines Hörsaalgebäudes		***	A B C	1.356,4 3.867,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	94.135,9 91.110,5
		54 Leuchtturmprojekte Forschung - Bayerisches Forschungsnetzwerk Immuntherapie (BaylmmuNet) Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.				
422 54-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren			Α	
428 54-9	133	Entgelte für Arbeitnehmer			A B C	2.010,4 2.181,9
429 54-8	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal			Α	
547 54-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben			A B C	76,3 92,5
812 54-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	2.086,7 2.274,4
		56 Ausbau der Universitäten und Fachhochschulen - Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.				
422 56-3	139	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren			A B C	32.974,2 26.437,5 18.808,7
428 56-7	139	Entgelte für Arbeitnehmer			A B C	43.876,3 25.092,0
429 56-6	139	Bezüge für nichtbeamtetes Personal			A B C	4.100,8 2.210,7
459 56-9	139	Sonstige Personalausgaben			A B C	1.711,0 1.263,0
547 56-3	139	Nicht aufteilbare Sachausgaben			A B C	8.243,5 22.765,4 6.901,4
632 56-9	139	Sonstige Zuweisungen an Länder			A B	49,0

Zu 13 30/747 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 21/744 01.

Die Maßnahme wird mit 12.000,0 Tsd. € aus 13 30/747 53 finanziert.

Zu 13 30/748 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 41/745 54.

Die Maßnahme wird mit 8.000,0 Tsd. € aus 13 30/748 53 finanziert.

Zu 13 30/54

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahmen.

Zu 13 30/56

Die Leertitel dienen der Abwicklung von Ausgaberesten. Wegen der Veranschlagung weiterer Mittel vgl. auch Kap. 15 06 TG 86.

Zu 13 30/632 56

Leertitel zur Erstattung von Dienstbezügen einschl. Versorgungspauschale für eine abgeordnete Lehrkraft des Landes Baden-Württemberg.

		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
2	2	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
	3	4	5		
139	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an nichtstaatliche Hochschulen			A B C	1.266,7 655,8
139	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			A B C	12.980,4 5.793,8
139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			A B C	12.015,2 3.389,3
	Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	41.217,7 125.202,3 64.126,7
	60 Infrastruktur für Angewandte Forschung Titel der TG 60 und 62-64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 60. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.				
164	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte			A B C	9.289,4 7.365,8
164	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau der Forschungseinrichtungen und bei Forschungsprojekten			A B C	1.549,4 2.335,7
	Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	10.838,8 9.701,5
	62 - 64 Cluster-Offensive Vgl. Vermerk zu TG 60. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 62. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.				
165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Investitionsreife von Unternehmenskonzepten aus der Forschung (Pre-Seed-Finanzierung)			A B C	261,7 95,3
165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Seed- Fonds für die Frühphasenfinanzierung von High-Tech- Unternehmen			A C	7.566,7
165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Unternehmensgründungen im Technologiebereich			A B C	1.231,3 1.793,5
	139 139 164 165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an nichtstaatliche Hochschulen	2 Zuschüsse und sonstige Ausgaben an nichtstaatliche Hochschulen 139 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 139 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Summe der Titelgruppe 60 Infrastruktur für Angewandte Forschung Titel der TG 60 und 62-64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 60. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. 164 Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte 164 Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau der Forschungseinrichtungen und bei Forschungsprojekten Summe der Titelgruppe 62 - 64 Cluster-Offensive Vgl. Vermerk zu TG 60. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 62. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. 165 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Investitionsreife von Unternehmenskonzepten aus der Forschung (Pre-Seed-Finanzierung) 165 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Seed-Fonds für die Frühphasenfinanzierung von High-Tech-Unternehmen 165 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von	3	Tsd. € Tsd. €

Zu 13 30/686 60 und 893 60

Die Titel sind insbesondere vorgesehen für den Auf- und Ausbau von Einrichtungen der angewandten Forschung nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG (Fraunhofer-Gesellschaft - FhG, Helmholtz-Gemeinschaft - HGF, Leibnitz-Gemeinschaft - WGL) und von anderen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung.

Im Finzelnen

- Das Bayerische Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V., Würzburg, (ZAE) weitet seine Forschungs- und Projekttätigkeit aus, um aufgrund der sehr guten Evaluierung durch den Wissenschaftsrat in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung im Rahmen der WGL aufgenommen zu werden. In organisatorischer Hinsicht sind Umstrukturierungen erforderlich, die eine zusätzliche Unterstützung erfordern.
- Im Umfeld der Technischen Universität München soll ein außeruniversitäres Forschungsinstitut für Software und Systems Engineering entstehen, das in enger Kooperation mit anderen Forschungs- und Hochschuleinrichtungen Bayerns der bayerischen Wirtschaft als exzellenter Kooperationspartner zur Verfügung steht. Die Übernahme in eine gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung wird angestrebt.
- Erweiterung des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Schaltungen IIS (Erlangen) sowie Ausbau der Institutsteile in Fürth (Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung) und Nürnberg (Lokalisation und Kommunikation, RFID- und Smart Item-basierte Anwendungssysteme) zu eigenständigen Fraunhofer-Instituten; daneben Weiterentwicklung der Arbeitsgruppe SCS (Supply Chain Services) in Nürnberg und Aufbau eines Fraunhofer Research Campus in Waischenfeld/Oberfranken.
- Fraunhofer-Institut für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie IISB in Erlangen: Damit das Institut seine Ausnahmestellung als Front-End-Technologieinstitut in Deutschland auf dem Gebiet der Mikroelektronik und Mechatronik aufrechterhalten und ausbauen kann, sind erhebliche Investitionen in die Geräteausstattung sowie die Erweiterung der Arbeitsgebiete und der räumlichen Infrastruktur erforderlich.
- Schaffung einer Forschungseinrichtung für IT-Sicherheit durch die Fraunhofer-Gesellschaft in enger Zusammenarbeit mit der Technischen Universität München. Damit wird ein wichtiges Zukunftsthema mit Auswirkungen für nahezu alle Wirtschaftsbranchen am Standort Bayern verankert.
- Das Fraunhofer Institut für Silicatforschung ISC in Würzburg forscht in den Bereichen Oberflächentechnik und -veredelung, Energietechnik und adaptive Systeme, Glas und Keramik, Mikrosystemtechnik, Life Sciences sowie Bau und Umwelt. Zur Ausweitung der Forschungsaufgaben wird der Neubau eines Labor- und Technikumsgebäudes -Technikum III - (einschl. notwendiger Grunderwerbsmaßnahmen) errichtet.
- Fraunhofer Institut für Bauphysik in Holzkirchen; Neubau einer Halle zur Vorbereitung und Lagerung von Großbauteilen.
- Einrichtung und Weiterentwicklung verschiedener FhG-Projektgruppen, insbesondere auf den Gebieten "Keramische Verbundstrukturen" (Bayreuth), "Mechatronik" (Augsburg) und "Prozessinnovationszentrum" (Bayreuth). Die Projektgruppen befassen sich mit Themen, bei denen die FhG neue Arbeitsgebiete eröffnet, die unter Umständen das Potential für den Aufbau von Instituten bieten.
- Einrichtung einer Abteilung zum Thema "energiewirtschaftliche Forschung" durch das ifo-Institut. Eine sichere, wettbewerbsfähige und umweltverträgliche Energieversorgung ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Viele Forschungseinrichtungen, die heute auch energiepolitische Fragestellungen behandeln, befassen sich vorwiegend mit den energietechnischen Aspekten der Energieversorgung.

Zu 13 30/683 62

Unterstützung von Forschergruppen zur Entwicklung eines Unternehmenskonzeptes. Nach wie vor besteht eine große Lücke zwischen Grundlagenforschung und der Venture-Capital-Finanzierung (VC-Finanzierung) von Unternehmensgründungen. Investoren bevorzugen Projekte mit überschaubaren Marktrisiken und Entwicklungszeiten. Deshalb ist eine Förderung notwendig, um die Investitionsreife von Vorhaben aus der Forschung durch eine Evaluierungsphase zu erhöhen. Nur so lassen sich in technologisch anspruchsvollen Bereichen erfolgreiche Firmengründungen generieren.

Zu 13 30/683 63

Der Titel dient der Frühphasenfinanzierung von Neugründungen im High-Tech-Sektor. Die rückläufige Zahl von Neugründungen ist ganz wesentlich auf die fehlende Frühphasenfinanzierung insbesondere auch von privater Seite zurückzuführen. Der jetzige Seed-Fonds von Bayern Kapital beginnt Wirkung zu entfalten. Er zieht zudem erhebliche Bundesmittel des High-Tech-Gründerfonds nach Bayern. Zusätzlich zum Angebot von Bayern Kapital sollen aber auch Anreize zur Etablierung privater Seed-Fonds gegeben werden.

Zu 13 30/683 64

Der Titel dient insbesondere der Förderung der Businessplan-Wettbewerbe in Nord- und Südbayern sowie dem Einsatz von Business-Angels.

Durch die Businessplan-Wettbewerbe hat sich mit erheblicher privater Initiative ein erfolgreiches Modell zur Förderung anspruchsvoller, technologie-orientierter Unternehmensgründungen etabliert. Business-Angels sind ein sehr wirkungsvolles Instrument zur Förderung des Unternehmertums. Das Potential der Business-Angels in Bayern muss aber noch stärker aktiviert werden. Eine Plattform für Kontakte und Informationen über Geschäftsideen und Gründerteams ist zu etablieren. Darüber hinaus sind die Mittel vorgesehen zur Einwerbung internationaler Investorenkonferenzen und ausländischer Venture-Capital-Investments (VC-Investments) für Bayern. Das Finanzierungsumfeld wird dadurch insgesamt verbessert.

13 30 Zukunft Bayern 2020

13 30	Zuk	unft Bayern 2020				_
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
685 62-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Entwicklungsverbünden im Rahmen der Cluster-Offensive		5	A B C	6 10.141,8 10.087,8
686 62-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms "Innovationsgutschein für kleine Unternehmen"		***	A B C	2.385,2 1.060,6
686 63-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Technologieleitprojekte			A B C	888,1 203,5
893 62-5	165	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen von Entwicklungsverbünden der Cluster-Offensive			Α	
893 63-4	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Technologieleitprojekten			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	14.908,1 20.807,4
		65 Industrielle Forschungs- und Innovationsvorhaben Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 65. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft,				
		Infrastruktur, Verkehr und Technologie.				
683 65-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke an Unternehmen			A B C	2.142,2 3.513,9
686 65-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke an Sonstige			A B C	2.390,9 1.719,2
892 65-3	165	Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen			Α	
893 65-2	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	4.533,1 5.233,0
		69 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.				
891 69-0	652	Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 69.			A B C	3.691,9 6.715,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	3.691,9 6.715,0

Zu 13 30/685 62 und 893 62

Förderung von Entwicklungsverbünden im Rahmen der Cluster der Cluster-Offensive Bayern zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie von ergänzenden Maßnahmen. Solche Entwicklungsverbünde sind besonders geeignet, technologisches Know-how in neue Produkte und Prozesse in Unternehmen umzusetzen. Durch die Entwicklungsverbünde sollen Themenschwerpunkte und Querschnittsfelder der Cluster umgesetzt werden.

Zu 13 30/686 62

Das Förderprogramm wird ab 2012 bei 07 03/686 62 weitergeführt.

Zu 13 30/686 63 und 893 63

Die Titel sind vorgesehen zur Durchführung von Technologie-Leitprojekten (Verbundforschungsprojekte und Pilotprojekte der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen) sowie für die Entwicklung von Leitmärkten mit dem Ziel, dass in Technologiefeldern mit erheblichem Arbeitsplatzpotential neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren nicht nur in Bayern entwickelt, sondern auch zur Anwendung kommen.

Einen wesentlichen Bereich stellen die Entwicklung immer komplexerer elektronischer informationstechnischer Systeme und deren Verknüpfung mit den wichtigsten IT-Anwenderbranchen dar (Maschinenbau, Kfz-Industrie, Medizintechnik, Elektrotechnik etc.). Moderne technische Systeme (z.B. Produktionsanlagen, Automobile, Flughäfen) enthalten für die Steuerung ihrer Funktion immer mehr Software und elektronische Komponenten, die zudem miteinander vernetzt sind. Die Realisierung und Beherrschung solcher komplexer informationstechnischer Systeme erfordert neue Entwicklungsverfahren. Durch die Systemführerschaft auf diesem Gebiet kann der Verlagerung von Industrie- und FuE-Arbeitsplätzen entgegengewirkt werden.

Darüber hinaus sollen branchenübergreifend Anwendungspotentiale der Satellitennavigation im Zusammenhang mit dem wichtigsten europäischen Technologieprojekt "Galileo" identifiziert und weiterentwickelt werden.

Schließlich sollen die Mittel auch im Bereich der Erdbeobachtung eingesetzt werden. Global Monitoring for Environment and Security (GMES) ist eine EU-Initiative, die Galileo-Dimensionen erreichen kann. Deutschland hat in Europa die Führungsrolle bei GMES übernommen und Bayern sollte durch Einbringung seiner Kapazitäten in Wissenschaft und Wirtschaft mit der Einrichtung von GMES-Diensten eine Vorreiterrolle übernehmen.

Zu 13 30/65

Die Titel dienen zur Abwicklung von Investitionen und Forschungsprojekten bei Unternehmen sowie öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen.

Im harten nationalen und internationalen Wettbewerb um Forschungs- und Produktionsstandorte sind auch zusätzliche Maßnahmen in Forschung und Entwicklung sowie Demonstration, Investition und Erprobung in verschiedenen Technologiebereichen notwendig, um Arbeitsplatz schaffende bzw. sichernde Maßnahmen von ausgewählten, hoch innovativen in- und ausländischen Unternehmen nach Bayern zu lenken.

Darüber hinaus soll mit gesteigerter Forschung und Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren auf wichtigen Technologiefeldern ein Beitrag dazu geleistet werden, den Industriestandort Bayern mit seinen arbeitsplatzintensiven Branchen zu sichern.

Zu 13 30/891 69

Der Titel dient der Abwicklung des Sonderprogramms (Darlehen) zur Unterstützung insbesondere des Hotelgewerbes bei der Modernisierung und Qualitätsverbesserung. Durch Zinszuschüsse verbilligte Darlehen des "Tourismus-Sonderprogramms" werden von der LfA Förderbank Bayern über die Hausbanken an die Zuwendungsempfänger ausgereicht. Alternativ können auch Zuschüsse bewilligt und an die Zuwendungsempfänger ausbezahlt werden.

13 30	Zuk	unft Bayern 2020				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	2	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
		70 - 72 Ausbau des Ganztagsschulangebots Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Unterricht und Kultus.	4	5		<u> </u>
422 70-5	114	Bezüge der planmäßigen Beamten - Lehrer, Lehrerinnen (BesGr. A 12) an Hauptschulen	* * *	***	A B C	11.656,7 11.739,5
422 71-4	124	Bezüge der planmäßigen Beamten - Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen (BesGr. A 13) an Förderschulen	* * *	***	A B C	1.804,2 1.864,1
427 70-0	114	Honorare für Drittkräfte an Ganztagshauptschulen Tit. 427 70, 427 71, 684 70 und Tit. 685 70 gegenseitig deckungsfähig.		* * *	A B C	4.640,4 4.927,2
427 71-9	124	Honorare für Drittkräfte an Ganztagsförderschulen Vgl. Vermerk zu 427 70.		* * *	A B C	1.124,7 17,0
427 72-8	114	Honorare für externe Fachkräfte an Hauptschulen	* * *	* * *	A B C	2.839,9 2.199,6
428 70-9	114	Vergütungen der Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Verwaltungspersonal - EGr. 5) an Ganztagshauptschulen	* * *	* * *	A B C	1.719,2 2.328,8
684 70-8	112	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Grundschulen und Förderschulen/Grundschulstufe Vgl. Vermerk zu 427 70.		***	A B C	11.267,4 6.526,1
684 72-6	114	Erstattungen für Kooperationen im Rahmen des Einsatzes externer Fachkräfte an Hauptschulen	* * *	* * *	A B C	2.224,0 3.214,9
685 70-7	112	Zuschüsse an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Grundschulen und Förderschulen/Grundschulstufe Vgl. Vermerk zu 427 70.		* * *	A B C	2.222,4 2.011,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	39.498,9 34.828,3
		75 - 77 Kinderbetreuung				
		75 Sonderinvestitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Tagespflege) für Kinder unter drei Jahren Für den gleichen Zweck sind Mittel bei Kap. 10 07 Tit. 883 01 veranschlagt. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.				
883 75-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			A B C	57.438,5 2.498,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	57.438,5 2.498,7

Zu 13 30/422 70, 422 71 und 428 70

Wegfallende Titel, da keine Ausgaben mehr anfallen.

Zu 13 30/427 70 und 427 71

Mit den Mitteln werden externe Kräfte an Ganztagshaupt- und -förderschulen finanziert. Pro Ganztagsklasse sind 6.000 € je Schuljahr vorgesehen.

Die Leertitel dienen der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 30/427 72 und 684 72

Wegfallende Titel, da keine Ausgaben mehr anfallen.

Zu 13 30/684 70 und 685 70

Ab dem Schuljahr 2008/2009 wurde den bestehenden Mittagsbetreuungseinrichtungen an Grundschulen und Förderschulen/Grundschulstufe - gestaffelt über drei Schuljahre - die Möglichkeit gegeben, eine zeitliche Verlängerung in den Nachmittag hinein (bis ca. 15.30/16.00 Uhr) zu schaffen und das bisherige Angebot um eine Hausaufgabenbetreuung sowie Freizeitaktivitäten zu erweitern.

Die Förderung einer solchen Gruppe wurde von 3.323 € im Schuljahr auf 7.000 € erhöht.

Die Leertitel dienen der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 30/883 75

Leertitel zur Abfinanzierung der Bewilligungen für Investitionen zur Schaffung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege.

13 30	Zuk	unft Bayern 2020	<u> </u>			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	2	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		77 Sonderprogramm zum Ausbau der Sprachförderung und zu qualitativen Angebotsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für den gleichen Zweck sind Mittel bei Kap. 10 07 TG 88 - 90 veranschlagt. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.	4	5		0
546 77-9	271	Vermischte Verwaltungsausgaben		* * *	A B C	435,6 646,7
633 77-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		* * *	A B C	1.837,1 6.224,0
684 77-1	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		* * *	A B C	2.055,1 2.966,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	4.327,8 10.337,4
		80 Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen				
750 80-5	723	Staatsstraße 2056, Ortsumfahrung Pähl	* * *	* * *	A B C	1.030,0 1.900,0
751 80-4	723	Staatsstraße 2104, Ausbau westlich Freilassing	* * *	* * *	A B C	250,0 1.199,0
752 80-3	723	Staatsstraße 2359, Ortsumfahrung Vogtareuth	* * *	* * *	Α	
753 80-2	723	Staatsstraße 2112, Ortsumfahrung Neukirchen und Godlsham	* * *	* * *	Α	
755 80-0	723	Staatsstraße 2132, Ortsumfahrung Lederdorn	* * *	* * *	Α	
757 80-8	723	Staatsstraße 2400, Ortsumfahrung Schönthal	***	* * *	A C	2.642,0
760 80-3	723	Staatsstraße 2245, Ortsumfahrung Ammerndorf	* * *	* * *	A B C	20,0 1.882,7
762 80-1	723	Staatsstraße 2315, Verlegung westlich Marktheidenfeld, BA II	* * *	* * *	A B C	800,0 2.102,9
763 80-0	723	Staatsstraße 2418, Ortsumfahrung Goßmannsdorf, BA II	* * *	* * *	A B C	500,0 324,6
765 80-8	723	Staatsstraße 2033, Ortsumfahrung Bliensbach - Wertingen	* * *	* * *	A C	694,0
767 80-6	723	Staatsstraße 2170, Ausbau bei Lengenfeld	* * *	* * *	A B	978,6
768 80-5	723	Staatsstraße 2398, Ausbau bei Dieterskirchen	* * *	* * *	A B	1.000,0

Zu 13 30/546 77, 633 77 und 684 77

Leertitel zur Abfinanzierung von begonnenen Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachförderung für deutsche Kinder.

Zu 13 30/80

Die Maßnahmen sind abgewickelt.

13 30 Zukunft Bavern 2020

13 30	Zuk	unft Bayern 2020				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	АВС	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
769 80-4	723	Staatsstraße 2260, Ausbau bei Röbersdorf	* * *	* * *	A B C	550,0 1.350,0
770 80-1	723	Um- und Ausbau von Staatsstraßen mit Gesamtbaukosten bis 2.500,0 Tsd. €	***	***	A B C	5.773,5 6.560,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	10.902,1 19.097,9
		93 Zuschüsse zur Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung				
892 93-9	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	***	* * *	A B C	1.250,0 1.250,0
893 93-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	* * *	* * *	Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.250,0 1.250,0
		94 Städtebauförderung				
883 94-9	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms	***	***	A B C	6.734,9 4.850,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	6.734,9 4.850,4
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	41.217,7 408.144,0 293.539,9

Erläuterungen

Zu 13 30/892 93 und 893 93 Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 30/883 94

Die Maßnahmen sind abgewickelt.

13 30	Zuk	unft Bayern 2020				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		3	7	<u>J</u>		
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	716,9 254,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	41.217,7 407.427,1 293.285,9
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	41.217,7 408.144,0 293.539,9
		Personalausgaben	-	-	A B C	32.974,2 101.921,2 73.732,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	8.243,5 23.277,3 7.640,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	49.652,3 55.016,7
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	150.613,3 135.610,5
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	12.015,2 3.889,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	70.664,8 17.649,8
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	41.217,7 408.144,0 293.539,9
		Zuschuss	-	<u>-</u>	A B C	- - -

13 31	Klim	aprogramm Bayern 2020				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	_		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 10-6	431	Zuweisungen des Bundes für den Investitionspakt Bund-Länder- Kommunen Vgl. Vermerk bei 883 56.		* * *	A B C	4.481,0 6.618,0 8.664,6
333 01-5	332	Beiträge von Kommunen und Sonstigen für Hochwasserschutz- Maßnahmen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG Vgl. Vermerk zu TG 76 (Ausgaben).			Α	
359 02-3	851	Entnahme aus der Rücklage "Zukunft Bayern 2020"			A B C	4.481,0 90.854,4 92.492,5
		Titelgruppen				
		67 Maßnahmen im Rahmen der Klima-Allianz und zur CO2- Minderung				
119 67-6	332	Rückflüsse und Verzinsung Vgl. Vermerk zu TG 67 (Ausgaben).			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Vorbemerkung zu Kapitel 13 31 (Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz)

In den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 waren im Rahmen des Programms "Zukunft Bayern 2020" 350 Mio. € für das "Klimaprogramm Bayern 2020" veranschlagt. Die Maßnahmen werden aus Rücklagemitteln finanziert, die aus Steuermehreinnahmen 2007 und 2008 gebildet wurden.

Folgende Maßnahmen waren veranschlagt:

Ü	Ç	Gesamt Mio. €	2008 Mio. €	2009 Mio. €	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	TG
1.	Minderung von Treibhausgasen							
1.1	Energetische Sanierung staatlicher Gebäude	150,0	30,0	45,0	37,5	37,5	-	51
1.2	Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur	30,0	1,5	7,5	10,5	6,0	4,5	56 - 57
	energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur							
4.0	(Anteil Bayern)	40.0	0.0	0.0	0.0	0.0		00
1.3	Wärmenutzung bei Geothermie (Bayerisches	12,0	3,0	3,0	3,0	3,0	-	60
1 1	Förderprogramm) Programm "Bioenergie für Bayern"	16,0	4,0	4,0	4,0	4,0	_	62
	Verstärkung Maßnahmen im Rahmen der	6,0	1,5	4,0 1,5	1,5	4,0 1,5	-	67
1.5	Klima-Allianz; Kommunale CO2-Minderung	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5	_	07
	(kommunale Liegenschaften und Kirchen),							
	European Energy Award®							
1.6	Förderprogramm: Minderung der	9,0	2,2	2,2	2,3	2,3	-	70
	CO2-Emissionen bei KMU	·						
	Summe Minderung von Treibhausgasen	223,0	42,2	63,2	58,8	54,3	4,5	
		,	,	,	,	,	,	
2.	Anpassung an den Klimawandel							
	Waldumbauprogramm	15,0	2,0	4,0	4,0	5,0	-	72
	Schutzmaßnahmen im Bergwald	7,5	1,0	2,0	2,0	2,5	-	74
2.3	Anpassung des Hochwasserschutz-	50,0	-	20,0	20,0	10,0	-	76
	Aktionsprogramms 2020	40.0	0.0	0.0	0.4	0.4		
2.4	Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für die Bereiche Natur, Boden, Wasserwirtschaft	12,2	3,0	3,0	3,1	3,1	-	78
	und Georisiken							
	und Geonsiken							
	Summe Anpassung an den Klimawandel	84,7	6,0	29,0	29,1	20,6	_	
	3	,	-,-	,,,	,	.,.		
3.	Forschung und Entwicklung							
3.1	Neuausrichtung der Umweltforschungsstation	6,1	2,4	2,2	1,5	-	-	81
	Schneefernerhaus							
	Interdisziplinäre Forschungsverbünde	9,0	3,0	3,0	3,0	-	-	83
3.3	F+E-Projekte und Modellvorhaben Bayerisches Programm zur Beteiligung an	24,9	6,0	6,3	6,3	6,3	-	85 - 88 94
3.4	Forschungsprogrammen des Bundes und	2,3	0,8	0,7	0,8	-	-	94
	der EU							
	Cumma Farachung und Entwicklung	42.2	42.2	40.0	44.0	6.3		
	Summe Forschung und Entwicklung	42,3	12,2	12,2	11,6	6,3	-	
	Gesamtsumme	350,0	60,4	104,4	99,5	81,2	4,5	

Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2013 und 2014 dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 31/331 10

Der Titel dient zur Vereinnahmung von Zuweisungen des Bundes für den Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen, vgl. Erläuterung zu TG 56-57.

Zu 13 31/333 01

Der Einnahmetitel dient zur Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Kommunen und Sonstigen für staatliche Hochwasserschutzmaßnahmen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG (Vorteilsausgleich).

Zu 13 31/359 02

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Rücklage Zukunft Bayern 2020.

Zu 13 31/119 67

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsung aus der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Klima-Allianz und zur CO2-Minderung.

13 31	Klin	naprogramm Bayern 2020				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
	2	70 Förderprogramm: Minderung der CO2-Emissionen bei KMU	4	3		0
119 70-1	332	Rückflüsse und Verzinsung Vgl. Vermerk zu 892 70.			А	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		76 Anpassung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020				
119 76-5	623	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung im Rahmen des Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020 Vgl. Vermerk zu TG 76 (Ausgaben).			A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		78 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für die Bereiche Natur, Boden, Wasserwirtschaft und Georisiken				
119 78-3	332	Vgl. Vermerk zu TG 78 (Ausgaben).			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		81 Neuausrichtung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus				
161 81-5	332	Rückflüsse und Verzinsung aus Darlehen zur Förderung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).			A C	52,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 52,0

Erläuterungen

Zu 13 31/119 70

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsung aus der Förderung von Maßnahmen zur Minderung der CO2-Emissionen bei KMU.

Zu 13 31/119 76

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsung aus der Förderung im Rahmen des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020.

Zu 13 31/119 78

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsung aus der Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Zu 13 31/161 81

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsung aus der Förderung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus.

13 31	Klim	naprogramm Bayern 2020				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		85 Entwicklung von Strategien zur Anpassung an den Klimawandel sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit	7	J		0
119 85-4	332	Rückflüsse und Verzinsung Vgl. Vermerk zu TG 85 (Ausgaben).			A B	0,0
		Summe der Titelgruppe	-	_	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	8.962,0 97.472,4 101.209,0
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis der Ausgaben des Kapitels erhöht sich um die Mehreinnahme bei 359 02. Die Mittel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		51 Energetische Sanierung staatlicher Gebäude Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern.				
519 51-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		* * *	A B C	26.148,4 36.416,2
701 51-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		* * *	A B C	4.763,0 1.892,6
710 51-7	012	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		***	A B C	10.188,3 3.815,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	41.099,7 42.123,9
883 56-3	431	 56 - 57 Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur Mittelbewirtschaftung durch Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern. Zuweisungen aus Bundesmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 10. 		***	A B C	4.481,0 6.686,8 8.664,6

Erläuterungen

Zu 13 31/119 85

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsung aus der Finanzierung von Maßnahmen zur Entwicklung von Strategien zur Anpassung an den Klimawandel sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Zu 13 31/51

Die Titel dienen der Abrechnung des Sonderprogramms zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude.

Zu 13 31/56 - 57

Die Titel dienen der Abrechnung des Investitionspakts Bund-Länder-Kommunen.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

13 31 Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B	Soll 2012 Ist 2011
		3	Tsd. €	Tsd. €	С	Ist 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 57-2	431	Zuweisungen aus Landesmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige		* * *	A B C	4.481,0 6.686,8 8.664,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	8.962,0 13.373,6 17.329,1
		60 Wärmenutzung bei Geothermie (Bayerisches Förderprogramm) Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.				
893 60-5	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie in Bayern Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden.			A B	1.243,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.243,6
		62 Programm "Bioenergie für Bayern" Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.				
429 62-6	165	Personalausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben			A B C	1.817,6 1.761,7
547 62-3	165	Sachaufwand			A B C	977,0 734,9
683 62-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke			Α	
812 62-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			A B C	15,1 7,1
892 62-4	165	Zuschüsse für Investitionen			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	2.809,7 2.503,7
		67 Maßnahmen im Rahmen der Klima-Allianz und zur CO2- Minderung Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 119 67. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.				
429 67-1	332	Personalausgaben			A B C	174,7 153,6
531 67-6	332	Fachveröffentlichungen			Α	
547 67-8	332	Sächliche Verwaltungsausgaben			A B C	85,4 139,1

Erläuterungen

Zu 13 31/60

Ausgaben zur Förderung der verstärkten Nutzung des Geothermiepotenzials in Bayern mit Schwerpunkt Wärmeverteilung. Für alle Projekte können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Zu 13 31/62

Ausgaben für die Umsetzung des Programms "Bioenergie für Bayern". Das Programm setzt sich aus den vier Bereichen Leuchtturmprojekte mit Marktnähe, Investitionen, Biomasseforschung und Informationsoffensive zusammen.

- Zu den Leuchtturmprojekten z\u00e4hlen insbesondere der Aufbau einer Musterregion im Umfeld des Kompetenzzentrums f\u00fcr Nachwachsende Rohstoffe in Straubing, der Einsatz von biogenen Kraftstoffen und weiterer Bioenergietr\u00e4ger am Flughafen M\u00fcnchen sowie die Einrichtung eines Modellbetriebs mit Kurzumtriebskulturen.
- Die Investitionen umfassen effizienzsteigernde Maßnahmen und Anschubförderungen für Projekte an der Wettbewerbsschwelle wie z.B. Biomasseheizwerke und Ausbau von Biomasse-Nahwärmenetzen, Hackschnitzelfeuerungen im kleineren Leistungsbereich, Abwärmenutzung von Biogasanlagen, Einsatz biogener Kraftstoffe in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Freistaats Bayern sowie in Dienstfahrzeugen der Staatsverwaltung.
- Der Bereich Biomasseforschung erstreckt sich insbesondere auf folgende Forschungsgebiete: Optimierung des Verwertungsund Anbaumix für eine klimaschonende Energieversorgung; Stoffstrombilanzen, Verwertungspfade, Klimarelevanz,
 Wasserhaushalt und Humusbilanz der einzelnen Rohstoffpflanzen; Brennstoffaufbereitungsmethoden und Pilotanlagen für
 Halmgut, Getreide und Sekundärbrennstoffe, Vernetzung der Forschung bei Biokraftstoffen; Entwicklungen zur
 Biomasseverflüssigung inkl. Bioraffinerie; verfahrenstechnische Optimierung der Biogasnutzung.
- Im Rahmen der Informationsoffensive sollen u.a. folgende Bereiche behandelt werden: Aufbau eines Beratungsnetzwerks für Energie aus Biomasse; Erweiterung um die Thematik "Kurzumtriebskulturen Holz vom Acker"; Sonder- und Wanderausstellung zu Klimaschutz und energetische Nutzung von Biomasse; Informationskampagne zur Förderung der Kraftstofflinie "E 85".

Zu 13 31/67

Die Titel dienen der Abrechnung von Maßnahmen mit Partnern der Klima-Allianz und für Konzeptionen zur CO2-Minderung bei Kommunen und Kirchen, der Wirtschaft bzw. Partnern des Umweltpakts. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können auch Veranstaltungskosten übernommen werden.

13 31	Klin	naprogramm Bayern 2020			•	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. €
682 67-3	332	Zuschüsse an öffentliche Träger			A B C	480,0 47,8
683 67-2	332	Zuschüsse an private Träger			A B C	313,9 220,0
812 67-6	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			Α	
883 67-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
893 67-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.054,1 560,5
		70 Förderprogramm: Minderung der CO2-Emissionen bei KMU Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 76 und 78. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.				
892 70-4	332	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen für Maßnahmen zur Minderung von CO2-Emissionen bei KMU Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 119 70.			A B	4.600,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	4.600,0
		72 Waldumbau Titel der TG gegenseitig und mit der TG 74 deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.				
429 72-4	531	Personalausgaben für die Planung und Durchführung von Waldumbaumaßnahmen			A B C	961,1 1.031,6
547 72-1	531	Sachaufwand und Unternehmerleistungen für die Planung und Durchführung von Waldumbaumaßnahmen im Privat- und Körperschaftswald			A B C	1.051,3 591,2
701 72-3	531	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften zur Erhaltung der genetischen Vielfalt von Baumarten)			A B	6,5
812 72-9	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Planung und Durchführung von Waldumbaumaßnahmen			Α	
892 72-2	531	Zuschüsse zur finanziellen Förderung für Waldumbaumaßnahmen im Privat- und Körperschaftswald			A B C	1.521,7 1.403,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	3.540,6 3.026,0

Erläuterungen

Zu 13 31/70, 76 und 78

Die bei Kap. 13 31 TG 70 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden nicht voll benötigt. Der bei der TG 70 ausgebrachte Haushaltsvermerk ermöglicht es, stattdessen die frei werdenden Mittel für das Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020 (Kap. 13 31 TG 76) und für Maßnahmen im Rahmen der Moorrenaturierung (Kap. 13 31 TG 78) zu verwenden.

Zu 13 31/892 70

Der Titel dient der Abrechnung des Umweltkreditprogramms (Ökokredit) durch die LfA Förderbank Bayern.

Zu 13 31/72

Im Rahmen der TG wird der Mittelbedarf für Maßnahmen des Waldumbaus im Privat- und Körperschaftswald zur verstärkten Anpassung an den Klimawandel finanziert.

Zu 13 31/701 72

Erweiterungsbau zur Errichtung von Kühl- und Laborräumen für die forstliche Genbank am Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht.

Ziel der langfristigen Saatgutlagerung in der Genbank ist es, die umfangreiche genetische Information und die hohe genetische Vielfalt von Baumarten als Grundlage für die Fähigkeit zur Anpassung bei an sich ändernden Umweltbedingungen (Klimawandel) zu bewahren.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

13 31	Klin	naprogramm Bayern 2020			ı	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		74 Schutzmaßnahmen im Bergwald Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei TG 72. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.	7	,		· ·
429 74-2	531	Personalausgaben für die Planung und Durchführung von Schutzmaßnahmen im Bergwald			A B C	379,3 352,2
547 74-9	531	Sachaufwand und Unternehmerleistungen für die Planung und Durchführung von Schutzmaßnahmen im Bergwald des Privatund Körperschaftswaldes			A B C	2.310,0 2.010,6
812 74-7	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Planung und Durchführung von Schutzmaßnahmen im Bergwald			A B C	6,9 14,7
892 74-0	531	Zuschüsse zur finanziellen Förderung für Schutzmaßnahmen im Bergwald des Privat- und Körperschaftswaldes			A B C	258,7 241,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	2.954,9 2.618,9
		76 Anpassung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020 Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei 333 01 und 119 76. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.				
785 76-8	623	Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern I. und II. Ordnung			A B C	5.015,5 10.947,9
786 76-7	623	Hochwasserschutzmaßnahmen an Wasserspeichern			Α	
789 76-4	623	Hochwasserschutzmaßnahmen an Wildbächen			A B C	5.525,5 5.748,3
883 76-9	623	Zuweisungen für Hochwasserschutzinvestitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			A B C	500,0 2.891,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	11.041,0 19.587,4
		78 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für die Bereiche Natur, Boden, Wasserwirtschaft und Georisiken Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 119 78. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.				
429 78-8	332	Personalausgaben			A B C	772,1 633,3

Erläuterungen

Zu 13 31/74

Im Rahmen der TG werden die Kosten für die verstärkte Anpassung der Bergwälder an den Klimawandel durch Intensivierung der Schutzwaldsanierung und Schutzwaldpflege im Privat- und Körperschaftswald und für die Verbesserung der Informationsgrundlagen hierzu finanziert.

Zu 13 31/76

Die Titel dienen der Abrechnung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020.

Zu 13 31/78

Die Titel dienen der Abrechnung der Maßnahmen

- zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern,
- zur Vorsorge gegen klimabedingte Georisiken (z.B. Gefahrenhinweiskarten für den bayerischen Alpenraum, GEORISK-Kataster für den Freistaat),
- zur Sicherung der Wasserversorgung, für die Fortschreibung der Wärmelastpläne sowie zum Niedrigwassermanagement.

Im Rahmen der verfügbaren Mittel können auch Veranstaltungskosten übernommen werden.

13 31	Klim	aprogramm Bayern 2020				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
547 78-5	332	Sächliche Verwaltungsausgaben			A B C	2.780,8 2.392,6
682 78-0	332	Zuschüsse an öffentliche Träger			A B	1.622,6
683 78-9	332	Zuschüsse an private Träger			A B	 680,0
893 78-5	332	Zuschüsse für Investitionen			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	5.855,5 3.025,8
		81 Neuausrichtung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 161 81. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.				
547 81-0	332	Sächliche Verwaltungsausgaben			Α	
682 81-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke			Α	
861 81-8	332	Darlehen an öffentliche Unternehmen			Α	
891 81-2	332	Zuschüsse für Investitionen			A B C	839,6 490,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	839,6 490,3
		83 Interdisziplinäre Forschungsverbünde Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.				
427 83-3	133	Entgelte für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte			A B C	20,0 22,8
428 83-2	133	Entgelte für Arbeitnehmer			A B C	1.807,3 1.708,4
429 83-1	133	Entgelte für sonstiges nichtverbeamtetes Personal			A B C	407,1 424,8
459 83-4	133	Sonstige Personalausgaben			A B C	51,7 60,8
547 83-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben			A B C	171,5 474,4
701 83-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			Α	

Zu 13 31/81

Die Titel dienen der Abrechnung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS).

Zu 13 31/83

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

13 31	Klim	aprogramm Bayern 2020				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 83-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände			A B C	45,3 105,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	2.502,9 2.796,3
		85 - 88 F+E-Projekte und Modellvorhaben				
		85 Entwicklung von Strategien zur Anpassung an den Klimawandel sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 119 85. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.				
429 85-9	332	Personalausgaben			A B C	1.261,2 1.196,5
547 85-6	332	Sächliche Verwaltungsausgaben			A B C	1.935,9 2.256,6
682 85-1	332	Zuschüsse an öffentliche Träger			Α	
683 85-0	332	Zuschüsse an private Träger			Α	
701 85-8	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			Α	
812 85-4	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			Α	
893 85-6	332	Zuschüsse für Investitionen			A B C	1.111,0 53,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	4.308,1 3.506,5
686 86-6	642	86 F+E-Projekte und Modellvorhaben im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Zuschüsse und sonstige Ausgaben für nachhaltige Technologieentwicklungen zur effizienten Energiegewinnung			A B	 65,1
		und -nutzung			С	860,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	65,1 860,8

Erläuterungen

Zu 13 31/85

Die Titel dienen der Abrechnung der Maßnahmen für

- die regionale Klimaforschung und deren Konsequenzen für die Wasserwirtschaft (z.B. KLIWA), die Erarbeitung von Perspektiven sowie Vorsorgestrategien und Gegenmaßnahmen zu den gesundheitlichen Folgen des Klimawandels und die Untersuchung der Auswirkungen des Klimawandels auf den Alpenraum,
- Forschungs- und Pilotprojekte zum Klimawandel in den Bereichen Technischer Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz.

Im Rahmen der verfügbaren Mittel können auch Veranstaltungskosten übernommen werden.

Zu 13 31/86

Die Titel dienen der Förderung von Vorhaben der nachhaltigen Technologieentwicklung zur effizienten Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien und fossiler Energieträger.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

13 31	Klin	naprogramm Bayern 2020				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. €
		87 - 88 F+E-Projekte und Modellvorhaben im Bereich des Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.	4	J		0
429 87-7	165	Personalausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft und des Gartenbaus an den Klimawandel			A B C	691,3 661,7
429 88-6	165	Personalausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Forstwirtschaft an den Klimawandel			A B C	856,4 745,1
547 87-4	165	Sachaufwand für Sachkosten und Investitionen bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft und des Gartenbaus an den Klimawandel			A B C	167,6 280,4
547 88-3	165	Sachaufwand und Unternehmerleistungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Forstwirtschaft an den Klimawandel			A B C	186,1 383,8
683 87-8	165	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft und des Gartenbaus an den Klimawandel			Α	
683 88-7	165	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Forstwirtschaft an den Klimawandel			Α	
812 87-2	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft und des Gartenbaus an den Klimawandel			A B C	7,6 51,0
812 88-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Forstwirtschaft an den Klimawandel			A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.909,0 2.122,0
		94 Bayerisches Programm zur Beteiligung an Forschungsprogrammen des Bundes und der EU Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.				
428 94-9	133	Entgelte für Arbeitnehmer		* * *	A B C	104,0 252,3
429 94-8	133	Bezüge für sonstiges nichtverbeamtetes Personal		* * *	A C	 5,5
547 94-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		* * *	A B C	164,3 390,3
701 94-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		* * *	Α	

Killiaprograffili Bayerii z

Erläuterungen

Zu 13 31/87

Im Rahmen der TG werden die Kosten für die begleitende Forschung zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft und des Gartenbaus an den Klimawandel finanziert. Hierzu zählen insbesondere:

- Entwicklung von Strategien zur Verringerung des Ausstoßes von Klimagasen,
- Optimierung der Düngung, der Bewässerungstechnik, des Erosionsschutzes sowie der Stoffflüsse in Landwirtschaft und Gartenbau,
- Vermeidung von CO2-, Lachgas- und Methanemissionen,
- Entwicklung von klimastresstolerantem Zuchtmaterial.

711 13 31/88

Im Rahmen der TG werden die Kosten für die begleitende Forschung zur Entwicklung von Strategien hinsichtlich Anpassung, Schadensverhinderung und Vorsorge im Bereich der Forstwirtschaft finanziert. Hierzu zählen insbesondere:

- Die Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen für risikominimierte und klimaangepasste Baumartenempfehlungen sowie Durchforstungs- und Verjüngungsmaßnahmen bei Waldumbau sowie die Erstellung von Handlungskonzepten.
- Die Identifikation von klimabedingten Risikobeständen im Hochgebirge und Erstellung von Konzepten zur Sicherung der Schutzfunktionen.
- Die Weiterentwicklung von Prognose- und Bekämpfungsmöglichkeiten für wirtschaftlich und ökologisch bedeutsame Schädlinge.

Zu 13 31/94

Wegfallende Titel, da keine Ausgaben mehr anfallen.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

13 31	KIIII	naprogramm Bayern 2020					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010	
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6	
812 94-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		***	A B C	6,7 9,5	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	275,0 657,6	
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	8.962,0 97.472,4 101.209,0	
		Abschluss					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- - 52,0	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	8.962,0 97.472,4 101.157,1	
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	8.962,0 97.472,4 101.209,0	
		Personalausgaben	-	-	A B C	9.303,9 9.010,2	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	35.978,3 46.070,1	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	3.161,7 1.128,6	
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	25.498,8 22.404,0	
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	81,6 187,4	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	8.962,0 23.448,2 22.408,7	
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	8.962,0 97.472,4 101.209,0	
		Zuschuss	-	-	A B C	- - -	

13 33 Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten

	von	Kommunen oder Dritten				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Einnahmen Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen				•
351 06-3	851	und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung des Sonderprogramms Mit Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen können verfügbare Mittel aus etwaigen Haushaltsverbesserungen 2012, die beim Jahresabschluss der Haushaltsrücklage zugeführt werden, in den Jahren 2013/2014 der Rücklage entnommen werden. Voraussetzung der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen ist eine weitere Schuldentilgung.			A	50.000,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	50.000,0 108,6 14,8
		Ausgaben Die Ausgabebefugnis des Kapitels erhöht sich um die Einnahme bei Tit. 351 06. Die Titel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Titelgruppen 61 Private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung				
893 61-0	125	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen privater Schulen zur sonderpädagogischen Förderung			А	16.000,0
		Summe der Titelgruppe 62 Private Volksschulen	-	-	A B C	16.000,0
893 62-9	115	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen privater Volksschulen und privater freier Waldorfschulen			A	30.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	30.000,0

Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 33

Im Rahmen des Nachtragshaushalt 2012 wurden Sondermittel in Höhe von 75 Mio. € zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten bereitgestellt.
Die nachfolgenden Leertitel dienen der Abwicklung.

13 33 Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten

	von	Kommunen oder Dritten				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	65 Sportstättenbau	4	5		6
883 65-8	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Sportstättenbau			Α	
893 65-6	322	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Sportstättenbau			A C	10.000,0 3.077,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	10.000,0 - 3.077,5
		67 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.				
791 67-7	199	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse			Α	4.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	4.000,0
		81 Einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen				
892 81-7	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen			Α	2.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	2.000,0
		85 Einrichtungen für Menschen mit Behinderung				
893 85-2	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Wohnheimen und Förderstätten für Menschen mit Behinderung sowie Sozialpädiatrischen Zentren			A B C	5.000,0 92,3 194,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	5.000,0 92,3 194,9
		91 Förderung des Baus von Abwasseranlagen insbesondere Kleinkläranlagen Vgl. Vermerk bei 12 77 TG 98.				
893 91-4	645	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen zum Bau von Abwasseranlagen			Α	8.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	8.000,0

13 33 Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten

	von	Kommunen oder Dritten				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	0		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
	2	92 Förderung des Krankenhausbaus	4	5		6
891 92-5	312	Zuweisungen außerhalb des BayKrG für einen Erweiterungsbau beim Klinikum Augsburg			A B C	4.371,0 3.583,1
		Summe der Titelgruppe	-	_	A B C	4.371,0 3.583,1
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	75.000,0 4.463,3 6.855,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	108,6 14,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	50.000,0 - -
		Gesamteinnahmen	-	_	A B C	50.000,0 108,6 14,8
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	4.000,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	71.000,0 4.463,3 6.855,4
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	75.000,0 4.463,3 6.855,4
		Zuschuss	-	-	A B C	25.000,0 4.354,6 6.840,7

13 40	Prog	gramm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programn	า			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 31-0	165	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG	***	* * *	Α	

Vorbemerkung zu Kapitel 13 40

Die Bayer. Staatsregierung hat am 8. Juli 2008 beschlossen, die für den Bau des Transrapid vorgesehenen Privatisierungserlöse in Höhe von 490,0 Mio. € in Spitzentechnologien in ganz Bayern zu investieren.

Im Rahmen der Spitzentechnologieförderung sollen in den Haushaltsjahren 2009 bis 2013 im Programm "Bayern 2020 plus" 215,0 Mio. € zur Stärkung der Forschung von europäischem Format dargestellt werden. Weitere 275,0 Mio. € sollen im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms zur Stärkung der wissenschaftlich-technologischen Kompetenz in Franken, Niederbayern und der Oberpfalz verwendet werden. Im Rahmen dieser Mittel wurde auch der Anteil Bayerns an den Ausgaben nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz für Maßnahmen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (vgl. nachfolgende Tabelle B. 4.3) dargestellt.

Im Doppelhaushalt 2009/2010 waren aus Privatisierungserlösen weitere 100,0 Mio. € als Darlehen im Zusammenhang mit der Gründung der BayernFIT GmbH vorgesehen. Die Zinsen aus dem Kapitalstock sollten zur Mitfinanzierung der BayernFIT GmbH zur Verfügung gestellt werden. An Stelle der Bayern FIT GmbH wurde gem. Ministerratsbeschluss vom 20./21. November 2009 das Kooperationsmodell "Haus der Forschung" mit Standorten in Nürnberg und München errichtet.

Von den ursprünglich für den Kapitalstock von 100 Mio. € vorgesehenen Mitteln werden

- 80 Mio. € für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth (vgl. Kap. 13 44) und
- 20 Mio. € zur Abdeckung des Bedarfs zur Umsetzung des Kooperationsmodells "Haus der Forschung" (vgl. Tit. 686 60) eingesetzt.

Das Programm wird aus Erlösen aus der Veräußerung von Aktien der e.on AG finanziert. Diese Erlöse (Privatisierungserlöse) sind entsprechend der Bestimmung im Artikel 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung für Neuerwerbungen des Grundstockvermögens zu verwenden.

Grundstockvermögen ist das Vermögen des Staates, das nicht als Kassenbestand, Reserven oder Einnahmen durch den Haushaltsplan oder gesetzliche Anordnung zur Verwendung für einen bestimmten Staatszweck zur Verfügung gestellt ist.

In Betracht kommt die Verwendung der Privatisierungserlöse somit für Grundstücke und neue Kapitalbeteiligungen, für Baumaßnahmen, sofern der Haushaltsplan dies zulässt.

Im Kap. 13 40 sind die Einnahmen und Ausgaben für die danach mögliche Verwendung zu Neuerwerbungen des Grundstockvermögens veranschlagt.

Die weiteren grundstockkonformen Maßnahmen enthält Kap. 13 41. Die dadurch bei staatlichen Hochbaumaßnahmen freigesetzten Haushaltsmittel werden im Rahmen des Kap. 13 40 zur Finanzierung von nicht grundstockkonformen Maßnahmen herangezogen.

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden - die nicht grundstockkonformen Anteile sind in Klammern angegeben:

		Gesamt Mio. €	2009 Mio. €	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	ab 2014 Mio. €	Titel/TG
A.	Programm Bayern 2020 plus								
1.	Staatsministerium für Wirt- schaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (TG 51)								
1.1	Infrastruktureinrichtungen der Angewandten Forschung	90,5 (90,5)	14,5 (14,5)	21,0 (21,0)	21,0 (21,0)	21,0 (21,0)	13,0 (13,0)	(-)	686 51, 893 51
1.2	Leitprojekte	9,5 (9,5)	1,3 (1,3)	2,5 (2,5)	2,5 (2,5)	2,5 (2,5)	0,7 (0,7)	- (-)	683 51, 892 51
	Summe WM	100,0 (100,0)	15,8 (15,8)	23,5 (23,5)	23,5 (23,5)	23,5 (23,5)	13,7 (13,7)	(-)	
2.	Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (TG 55 - 56)								
2.1	Leibniz-Rechenzentrum	55,0 (-)	3,5 (-)	16,6 (-)	17,2 (-)	16,7 (-)	1,0 (-)	(-)	55
2.2	Demenzforschung	60,0 (-)	5,5 (-)	20,0 (-)	22,5 (-)	12,0 (-)	- (-)	- (-)	56
	Summe WFKM	115,Ó (-)	9,0	36,6 (-)	39,7	28,7	1,0	(-)	

		Gesamt Mio. €	2009 Mio. €	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €		Titel/TG
3.	Haus der Forschung (TG 60)	20,0 (20,0)	- (-)	4,0 (4,0)	4,0 (4,0)	4,0 (4,0)	4,0 (4,0)	4,0 (4,0)	686 60
	Summe Programm Bayern 2020 plus	235,0 (120,0)	24,8 (15,8)	64,1 (27,5)	67,2 (27,5)	56,2 (27,5)	18,7 (17,7)	4,0 (4,0)	
В.	Nord- und Ost-Bayern- Programm								
4.	Staatsministerium für Wirt- schaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (TG 62 - 64)								
4.1	Infrastruktureinrichtungen der Angewandten Forschung	32,8 (32,8)	7,3 (7,3)	7,0 (7,0)	7,0 (7,0)	7,0 (7,0)	4,5 (4,5)	- (-)	63
4.2	Leitprojekte	41,5 (41,5)	6,2 (6,2)	10,5 (10,5)	10,1 (10,1)	8,0 (8,0)	6,7 (6,7)	(-)	62
4.3	Ausgaben nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz – Anteil Bayerns	5,7 (5,7)	0,7 (0,7)	2,3 (2,3)	2,7 (2,7)	- (-)	- (-)	(-)	65 - 67
	Summe WM	80,0 (80,0)	14,2 (14,2)	19,8 (19,8)	19,8 (19,8)	15,0 (15,0)	11,2 (11,2)	(-)	
5.	Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (TG 75 - 86)								
5.1	Erlangen - Errichtung eines Max- Planck-Instituts (MPG)	66,5 (60,5)	3,7 (3,4)	7,6 (5,6)	3,8 (0,8)	2,2 (1,5)	15,1 (15,1)	34,1 (34,1)	75
5.2	Erlangen - Excellenzcluster "Engineering of Advanced Materials" der Universität Erlangen-Nürnberg	18,0 (-)	4,0 (-)	10,1	3,9	(-)	(-)	(-)	77
5.3	Bayreuth - Forschungsgebäude "Polymer Nanostructures" der Universität Bayreuth	3,7 (-)	0,7 (-)	2,0 (-)	1,0 (-)	(-)	(-)	(-)	78
5.4	Würzburg - Ausbau der Universität Würzburg zu einer führenden Campus-Universität und Erweiterung um Teile des Leighton-Areals	24,0	2,4	12,8 (-)	7,0 (-)	1,8	(-)	(-)	79
5.5	Passau - Errichtung eines Multimediazentrums an der Universität Passau	5,0 (-)	0,4	2,0 (-)	2,5 (-)	0,1 (-)	(-)	(-)	80
5.6	Deggendorf - Neubau eines Zentrums für Optische Hochpräzisionstechnik und Zentrum für Nanotechnologie in der Mikro- und Optoelektronik an der Fachhochschule Deggendorf	20,0 (-)	3,7	9,5	6,8	(-)	(-)	(-)	81

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

	Gesamtsumme	510,0 (269,3)	65,1 (35,4)	150,3 (57,4)	126,0 (50,4)	83,1 (44,0)	47,4 (44,0)	38,1 (38,1)	
	Summe Nord- und Ost-Bayern-Programm	275,0 (149,3)	40,3 (19,6)	86,2 (29,9)	58,8 (22,9)	26,9 (16,5)	28,7 (26,3)	34,1 (34,1)	
	Summe WFKM	195,0 (69,3)	26,1 (5,4)	66,4 (10,1)	39,0 (3,1)	11,9 (1,5)	17,5 (15,1)	34,1 (34,1)	
5.11	Nürnberg - Neubau für die Informatik und Zentralbibliothek der Fachhochschule Nürnberg	10,0 (-)	0,2 (-)	0,4 (-)	2,0 (-)	5,0 (-)	2,4 (-)	- (-)	86
5.10	Hof - Neubau eines Instituts für Informationssysteme der Fachhochschule Hof	10,0	1,0 (-)	2,5 (-)	4,5 (-)	2,0 (-)	(-)	(-)	85
5.9	Schweinfurt - Neubau eines Kompetenzzentrum Mainfranken mit einem Zentrum für Energie- technik und einem Zentrum für Medizintechnik der Fachhoch- schule Würzburg-Schweinfurt am Standort Schweinfurt	10,0	5,0 (-)	5,0 (-)	(-)	(-)	(-)	(-)	84
5.8	Triesdorf - Errichtung eines Zentrums für Integrale Landwirt- schaft der Fachhochschule Weihenstephan am Standort Triesdorf	19,0 (-)	3,0 (-)	10,0 (-)	5,2 (-)	0,8	(-)	(-)	83
5.7	Landkreis Regen, Freyung- Grafenau und Cham - Technologietransfer- zentrum der Fachhochschule Deggendorf	8,8 (8,8)	2,0 (2,0)	4,5 (4,5)	2,3 (2,3)	(-)	(-)	(-)	82
		Gesamt Mio. €	2009 Mio. €	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	ab 2014 Mio. €	Titel/TG

13 40	Prog	gramm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programn	<u>'</u>			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
		_	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4	5		6
334 31-9	165	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Forschung)	* * *	* * *	A B C	17.203,8 4.963,9
356 11-6	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil K - Privatisierungserlöse) Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein.	3.400,0		A B C	39.100,0 72.566,8 49.721,8
359 09-7	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen" Vgl. 13 04/919 07.	43.989,0	30.147,0	A B C	44.000,0 25.969,8 15.649,7
		Titelgruppen				
		Programm Bayern 2020 plus				
		51 Förderung von FuE-Verbundvorhaben und Einrichtungen der angewandten Forschung Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.				
119 51-5	165	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung von FuE- Verbundvorhaben und Einrichtungen der angewandten Forschung, sowie des bayernweiten Ausbaus der "Weißen Biotechnologie" Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).			Α	
233 51-6	165	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Errichtung von Einrichtungen der angewandten Forschung Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).			A B C	4.290,0 4.210,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	4.290,0 4.210,0

Erläuterungen

Zu 13 40/334 31

Finanzhilfen des Bundes gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG werden nicht mehr erwartet.

Zu 13 40/356 11

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Ablieferung des Grundstocks der "Privatisierungserlöse Teil K" zur Finanzierung der im Kap. 13 40 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 40/359 09

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen des Programms Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm".

Zu 13 40/119 51 und 119 62

Die Titel dienen der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 13 40/233 51

Der Titel dient dem Nachweis ergänzender Beiträge von Kommunen zur Förderung von Einrichtungen der angewandten Forschung nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG (Frauenhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft) und anderen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung sowie zum Ausbau der Kompetenzen am Ariane Standort Augsburg und dessen langfristigen Sicherung. Die Ausgabebefugnis bei Kap. 13 40 TG 51 erhöht sich entsprechend den Einnahmen.

13 40	Prog	gramm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm	ו			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
119 60-4	165	59 - 60 Haus der Forschung Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung Kooperationsmodell "Haus der Forschung"			A	
		Vgl. Vermerk zu 686 60. Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - - -
		Nord- und Ost-Bayern-Programm				
		62 - 63 Technologie-Programm Nord- und Ost-Bayern Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.				
119 62-2	165	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung von FuE- Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms Vgl. Vermerk zu TG 62 - 63 (Ausgaben).			A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	47.389,0	30.147,0	A B C	83.100,0 120.030,4 74.545,5

Erläuterungen

Zu 13 40/119 60

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

13 40	Prog	gramm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm	1			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3 Ausgaben	4	5		6
		Die Mittel sind übertragbar. Soweit Ansätze für gegenseitig deckungsfähig bezeichnet sind, darf die Deckungsfähigkeit nicht dazu benutzt werden, Beträge von grundstockkonformen Bereichen in nicht grundstockkonformen Bereiche umzuschichten; zur Aufteilung der grundstockkonformen und nicht grundstockkonformen Bereiche vgl. die Zahlenübersicht in der Vorbemerkung der Erläuterungen zu Kap. 13 40. Soweit aus Ansätzen, die aus Grundstockmitteln (Tit. 356 11) finanziert werden, nach der jeweiligen Zweckbestimmung auch bewegliche Wirtschaftsgüter, wie Geräte, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände, beschafft werden dürfen, ist die Beschaffung nur zulässig, wenn die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer mehr als 10 Jahre beträgt. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2009 gelten abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2010 ff. fort. Soweit bei Baumaßnahmen die in Art. 24 Abs. 1 BayHO bezeichneten Unterlagen noch nicht vorliegen, ist Nr. 6.2 DBestHG 2013/2014 entsprechend anzuwenden.				
		Titelgruppen				
		Programm Bayern 2020 plus				
		51 Förderung von FuE-Verbundvorhaben und Einrichtungen der angewandten Forschung Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 51 und bei 233 51.				
683 51-1	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des bayernweiten Ausbaus der "Weißen Biotechnologie"			A B	1.500,0 467,2
686 51-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte	10.000,0		A B C	15.000,0 4.856,3 3.857,0
892 51-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen bei der Durchführung von industriellen Forschungs- und Innovationsvorhaben	700,0		A B C	1.000,0 1.157,3 144,5
893 51-7	165	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau der Forschungseinrichtungen und bei Forschungsprojekten	3.000,0		A B C	6.000,0 4.760,8 2.300,0
		Summe der Titelgruppe	13.700,0	-	A B C	23.500,0 11.241,7 6.301,5

Zu 13 40/51

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für den Auf- und Ausbau von Einrichtungen der angewandten Forschung nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG (Fraunhofer-Gesellschaft - FhG, Helmholtz-Gemeinschaft - HGF, Leibniz-Gemeinschaft - WGL) und von anderen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung. Darüber hinaus sollen der Ausbau der Kompetenzen am Ariane Standort Augsburg und dessen langfristige Sicherung sowie der bayernweite Ausbau der Weißen Biotechnologie gefördert werden.

Im Einzelnen (in Klammern jeweils der voraussichtliche Finanzierungsanteil):

- Forschungsoffensive Faserverbundtechnologien und Mechatronik in Augsburg (46,0 Mio. €): Ziel der von DLR und FhG gemeinsam konzipierten Forschungsoffensive ist es, neue effiziente Produktions- und Automatisierungsprozesse bei der Fertigung von Faserverbundbauteilen und deren Integration zu Faserverbundstrukturen zu realisieren. Im Rahmen der Forschungsoffensive sollen Forschungskapazitäten aufgebaut und zu einem schlagkräftigen Verbund zusammengeführt werden. Zentrale Elemente der Forschungsoffensive sind die Gründung eines DLR Zentrums für Leichtbauproduktionstechnologie, einer FhG Projektgruppe für Funktionsintegrierten Leichtbau und einer FhG Projektgruppe für Ressourceneffiziente mechatronische Verarbeitungsmaschinen (Mechatronik) in Augsburg. Das Projekt wird auch aus Kap 13 30 Tit. 686 60 und 893 60 gefördert.
- Ausbau des Fraunhofer-IBP Holzkirchen (9,0 Mio. €): Der Institutsteil Holzkirchen des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik IBP verfügt über ein Niederdrucklabor für Großflugzeuge, das die Einrichtung für die Thematik der System- und Bauteilsicherheit von Faserverbund-Werkstoffen in Luftfahrtanwendungen qualifiziert. Als Teil der "Forschungsoffensive Faserverbundtechnologien" sollen diese Aktivitäten sowie der Standort insgesamt ausgebaut werden, um damit die gesamte Prozesskette bis zur Sicherung der Systemverlässlichkeit auf Bauteilebene abdecken zu können.
- Leistungszentrum Robotik, DLR Oberpfaffenhofen (20,0 Mio. €): Aufbauend auf den Kompetenzen des DLR-Instituts für Robotik und Mechatronik in Oberpfaffenhofen ist dort der Aufbau eines Leistungszentrums Robotik vorgesehen. Mit dem Ausbau des Instituts für Robotik und Mechatronik soll ein technologischer Leuchtturm entstehen, der neben der Weiterentwicklung der Weltraumrobotik auch den Transfer in terrestrische Anwendungsbereiche nachhaltig unterstützt.
- Ausbau der industriellen Kompetenzen bei der Fertigung von Ariane-Systemkomponenten und damit langfristige Sicherung des Standortes Augsburg (4,5 Mio. €).
- Weiterentwicklung des Münchner IZM-Institutsteils zu einem eigenständigen Fraunhofer-Institut mit Schwerpunkt Polytronik und Mikrotechnologien (10,5 Mio. €).
- Ausbau der Fraunhofer-Einrichtung für Systeme der Kommunikationstechnik (ESK) zu einem eigenständigen Fraunhofer-Institut (5,0 Mio. €). Hierzu sollen die Forschungsschwerpunkte in den Bereichen selbstorganisierende luK-Netze, lokale Kommunikationssysteme, Zugangsnetze und Softwaretests/Softwareentwurf ausgebaut werden.
- Bayernweiter Ausbau der Weißen Biotechnologie (5,0 Mio. €): Die chemische Industrie stellt aus Rohstoffen wie Erdöl oder Metallen wichtige Grundstoffe für andere Branchen und Industrien her. Industrie und Forschung haben sich jetzt zur Aufgabe gestellt, die zur Herstellung dieser Produkte erforderlichen Rohstoffe soweit wie möglich durch pflanzliche Grundstoffe (z.B. aus Zucker, Stärke oder pflanzlichen Ölen) zu ersetzen. Diese Nutzung biotechnologischer Verfahren in der industriellen Produktion nennt man Weiße Biotechnologie. Dabei werden Mikroorganismen, Zellkulturen höherer Organismen bzw. Enzyme zum Auf-, Um- oder Abbau von biologischen Substanzen in Herstellungsprozessen eingesetzt, die in entsprechenden industriellen Anlagen ablaufen.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		55 - 56 Baumaßnahmen des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst				
		Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.				
		55 Höchstleistungsrechner am Leibniz-Rechenzentrum				
		Bayerische Akademie der Wissenschaften				
710 55-4	164	Erweiterungsbau für das Leibniz-Rechenzentrum als Zentrum für Supercomputing Grundstockfinanziert.	1.000,0		A B C	2.000,0 18.494,3 16.159,4
812 55-1	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Grundstockfinanziert.			A B	 -164,1
815 55-8	164	Beschaffung eines Höchstleistungsrechners Grundstockfinanziert.			A B C	14.700,0 9.011,7 7.800,0
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	-	A B C	16.700,0 27.341,9 23.959,4
		56 Neubau für Demenzforschung in München				
710 56-3	133	Universität München Neubau für das Partnerinstitut des nationalen Zentrums für Neurodegenereative Erkrankungen (DZNE) Grundstockfinanziert.			A B C	7.000,0 1.547,7 1.128,6
719 56-4	132	Klinikum der Universität München Neubau für das Institut für Schlaganfall- und Demenzforschung (ISD) Grundstockfinanziert.			A B C	2.500,0 1.255,8 880,3
812 56-0	132	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Grundstockfinanziert.			А	2.500,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	12.000,0 2.803,5 2.009,0
		59 - 60 Haus der Forschung Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Wissenschaft, Forschung und Kunst.				
686 60-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Konzepts "Haus der Forschung" Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 60.	4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 4.104,6 1.179,6
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	4.000,0	A B	4.000,0 4.104,6

Erläuterungen

Zu 13 40/55

Das Leibniz-Rechenzentrum in Garching wird zu einem europäischen Supercomputing-Standort der obersten Leistungsklasse ausgebaut. Für das Haushaltsjahr 2013 ist die letzte Rate des vom Freistaat Bayern zu erbringenden Finanzierungsanteils veranschlagt.

Zu 13 40/56

Die Leertitel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 13 40/686 60

Mit der Umsetzung des Konzepts "Haus der Forschung" in Nürnberg und München wird ein zentrales Beratungs- und Serviceangebot für ganz Bayern aufgebaut, das Unternehmen und Universitäten wie Fachhochschulen helfen wird, das Potenzial der Förderprogramme von EU, Bund und Freistaat Bayern auszuschöpfen. Die im Haus der Forschung zusammengezogenen Organisationen und Einrichtungen (Bayern Innovativ, BayFOR, Innovations- und Technologiezentrum Bayern sowie die Bayerische Forschungsstiftung) sollen die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft fördern, Innovationsprozesse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft und im Handwerk initiieren und Projektträgerschaften für geeignete staatliche Förderprogramme übernehmen.

Die Finanzierung der zusätzlichen Mitarbeiterkapazitäten und Aufgaben ist mit einem Mittelvolumen von 20 Mio. € für die Jahre 2010 bis einschließlich 2014 ausgestattet und soll danach mit jährlich 5 Mio. € aus dem Epl. 13 fortgeführt werden. Die Mittelbewirtschaftung für BayFOR erfolgt durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, für Bayern Innovativ und ggf. die Bayerische Forschungsstiftung durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

2 165	Nord- und Ost-Bayern-Programm 62 - 63 Technologie-Programm Nord- und Ost-Bayern Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 62. Vgl. Vermerk zu TG 82. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von FuE- Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben im Rahmen des	Tsd. € 4	Tsd. € 5	С	Ist 2010 Tsd. € 6
165	Nord- und Ost-Bayern-Programm 62 - 63 Technologie-Programm Nord- und Ost-Bayern Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 62. Vgl. Vermerk zu TG 82. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von FuE-	4	5		6
	62 - 63 Technologie-Programm Nord- und Ost-Bayern Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 62. Vgl. Vermerk zu TG 82. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von FuE-				
	Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 62. Vgl. Vermerk zu TG 82. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von FuE-				
165	Nord- und Ost-Bayern-Programms	6.700,0		A B C	8.000,0 4.123,5 1.213,1
	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte in Nord-und Ost-Bayern	3.000,0		A B C	4.000,0 4.954,3 5.038,1
165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms			Α	
165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen beim Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte in Nord- und Ost-Bayern	1.500,0		A B C	3.000,0 234,5 63,8
	Summe der Titelgruppe	11.200,0	-	A B C	15.000,0 9.312,4 6.315,0
	65 - 67 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) - Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Forschung)				
165	Zuschüsse zur Förderung einer Erweiterung im "Biopark Regensburg", BA III, nach dem ZulnvG	***	* * *	A B C	5.025,3 5.103,7
164	Zuschüsse zur Förderung des FhG-IVV Freising nach dem ZulnvG	* * *	* * *	A B C	11.285,7 1.714,3
165	Zuschüsse für das Zentrum für IT-basierte Dienstleistungen in Augsburg nach dem ZulnvG	* * *	***	A B C	2.304,3 1.522,0
	Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	18.615,3 8.339,9
16	i4	(ZulnvG) - Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Forschung) Zuschüsse zur Förderung einer Erweiterung im "Biopark Regensburg", BA III, nach dem ZulnvG Zuschüsse zur Förderung des FhG-IVV Freising nach dem ZulnvG Zuschüsse für das Zentrum für IT-basierte Dienstleistungen in Augsburg nach dem ZulnvG	(ZulnvG) - Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Forschung) Zuschüsse zur Förderung einer Erweiterung im "Biopark Regensburg", BA III, nach dem ZulnvG Zuschüsse zur Förderung des FhG-IVV Freising nach dem ZulnvG Zuschüsse für das Zentrum für IT-basierte Dienstleistungen in Augsburg nach dem ZulnvG	(ZulnvG) - Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Forschung) Zuschüsse zur Förderung einer Erweiterung im "Biopark Regensburg", BA III, nach dem ZulnvG Zuschüsse zur Förderung des FhG-IVV Freising nach dem ZulnvG ZulnvG Zuschüsse für das Zentrum für IT-basierte Dienstleistungen in Augsburg nach dem ZulnvG	65 - 67 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) - Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Forschung) Zuschüsse zur Förderung einer Erweiterung im "Biopark Regensburg", BA III, nach dem ZulnvG Zuschüsse zur Förderung des FhG-IVV Freising nach dem ZulnvG Zuschüsse zur Förderung des FhG-IVV Freising nach dem X** ABC Zuschüsse für das Zentrum für IT-basierte Dienstleistungen in Augsburg nach dem ZulnvG Summe der Titelgruppe - AB

Erläuterungen

Zu 13 40/62 - 63

Die Mittel sind vorgesehen zur Umsetzung des "Technologieprogramms Nord- und Ostbayern". Gefördert werden insbesondere folgende Vorhaben (in Klammern jeweils der voraussichtliche Finanzierungsanteil):

- Technologieverbund Moderne Produktionstechnik Nordostbayern FuE-Verbundprojekte der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen, einzelbetriebliche FuE-Vorhaben und Verwaltungshilfen (16,0 Mio. €)
- Technologiezentrum "Kfz-Service-Engineering" der Handwerkskammer für Oberfranken, Bayreuth (3,5 Mio. €)
- Entwicklungsverbund "Kunststoff im Automobil" an der Neue Materialien Bayreuth GmbH (4,0 Mio. €)
- Bayerisches Zentrum für Industriedesign, Coburg (3,0 Mio. €)
- Entwicklung eines Karbonfaser-Precursors, Kelheim (6,0 Mio. €)
- Kompetenzzentrum Smart Materials (3,0 Mio. €)
- Verstärkung und beschleunigter Aufbau der in Bayreuth angesiedelten FhG-Projektgruppen "Prozessinnovationszentrum Ostbayern (PRINZ)" und "Keramische Verbundstrukturen" (4,3 Mio. €)
- Aufbau einer FhG-Projektgruppe "Chemo- und Biosensorik", Regensburg (3,5 Mio. €)
- Verstärkung und beschleunigter Aufbau der Fraunhofer-Projektgruppe "Tumor- und Stoffwechselerkrankungen" im BioPark Regensburg (4,2 Mio. €)
- Aufbau eines Anwenderzentrums Sensorik in Regensburg, um die Zusammenarbeit der Wirtschaft mit den Forschungseinrichtungen vor Ort zu verbessern und eine Plattform für die Durchführung von gemeinsamen FuE-Kooperationsprojekten zu bieten (1,0 Mio. €)
- Aufbau einer FhG-Projektgruppe in Straubing, die Einsatzmöglichkeiten und Anwendungen nachwachsender Rohstoffe als Ausgangsmaterialien für eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung untersucht und etabliert (5,8 Mio. €)
- Ausbau des ATZ Entwicklungszentrums in Sulzbach-Rosenberg (Vorlaufforschung und Verbundprojekte zum Themenspektrum des ATZ) zur Stärkung der technologischen Kompetenz des ATZ und Steigerung von dessen Attraktivität als Kooperationspartner für Mittelstand und Industrie (4,0 Mio. €)
- Aufbau einer Fraunhofer-Projektgruppe "Regenerative Technologien für die Onkologie" an der Universität Würzburg (3,5 Mio. €)
- Förderung strategischer Entwicklungsprojekte am Süddeutschen Kunststoffzentrum SKZ in Würzburg (2,0 Mio. €). Das SKZ entwickelt sich von einer überwiegend auf Fortbildung und Prüfung/ Zertifizierung ausgerichteten Institution zu einer beachteten Einrichtung der angewandten Forschung im Kunststoffsektor. Mit der beabsichtigten verstärkten Vorlaufforschung durch Förderung strategischer Entwicklungsprojekte am SKZ ist gleichzeitig auch eine Stärkung des Werkstoff-Forschungsstandortes Würzburg verbunden.
- Unterstützung der weiteren Entwicklung eines Telematikzentrums auf dem Campus der Universität Würzburg (2,0 Mio. €). Zu den Mitgliedern zählen bereits jetzt namhafte Unternehmen aus der Region. Die Industrie, insbesondere KMU, sollen hier über die technischen Möglichkeiten der Telematik kompetent und unabhängig informiert sowie bei der Entwicklung von eigenen innovativen Produkten und Dienstleistungen aktiv unterstützt werden.

Zu 13 40/65 - 67

Die Maßnahmen sind abgewickelt.

	,	gramm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm	! T		۸	0-11-0040
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		75 - 86 Baumaßnahmen des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	T	J		
		Titel der TG 75 - 86 gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.				
		75 - 80 Universitäten und Universitätsklinika				
		75 Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts, Universität Erlangen-Nürnberg				
732 75-4	133	Universität Erlangen-Nürnberg Erschließung des Südgeländes für die Errichtung eines Max- Planck-Instituts für die Physik des Lichts Grundstockfinanziert.			A B C	700,0 172,6 127,6
893 75-9	133	Zuschüsse für das neue Max-Planck-Institut des Lichts in Erlangen zur Errichtung eines Neubaus und die apparative Erstausstattung	15.089,0	26.147,0	A B C	1.500,0 2.322,0 757,0
		Summe der Titelgruppe	15.089,0	26.147,0	A B C	2.200,0 2.494,6 884,6
		77 Excellenzcluster "Engineering of Advanced Materials", Universität Erlangen				
701 77-9	133	Kleine Baumaßnahmen zur Anpassung vorhandener Gebäude für die Nutzung durch das Excellenzcluster "Engineering of Advanced Materials" Grundstockfinanziert.			Α	
732 77-2	133	Umbaumaßnahmen in der Gruppe Chemie und Errichtung eines mit der Gruppe Chemie verbundenen Erweiterungsgebäudes auf dem Erlanger Südgelände zur Unterbringung des Excellenzclusters "Engineering of Advanced Materials" Grundstockfinanziert.			A B C	7.741,6 3.183,1
733 77-1	011	Errichtung eines Forschungsbaus für die Bereiche Partikelsynthese und Optik des Excellenzclusters "Engineering of Advanced Materials" Grundstockfinanziert.			A B C	3.042,3 1.247,9
		Summe der Titelgruppe	-	_	A B C	10.783,8 4.431,1
		78 Neubau Forschungsgebäude Polymerwissenschaften "Polymer Nanostructures", Universität Bayreuth				
738 78-5	133	Universität Bayreuth Errichtung eines Forschungsgebäudes "Polymer Nanostructures" Grundstockfinanziert.			A B C	2.649,8 850,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	2.649,8 850,0

Erläuterungen

Zu 13 40/75

Für das neue Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts wird auf dem Südgelände der Universität Erlangen ein neues Gebäude errichtet. Für die Gesamtmaßnahme stehen insgesamt 66.500,0 Tsd. € bei 13 40/75 zur Verfügung.

Die Mittel werden wie folgt verwendet:

Zu 13 40/732 75

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 19/732 27. Die Maßnahme wird mit 6.000,0 Tsd. € aus 13 40/732 75 finanziert.

Zu 13 40/893 75

Die Zuschüsse für den Bau mit 50.000,0 Tsd. € und für die apparative Ersteinrichtung mit 10.500,0 Tsd. € werden aus 13 40/893 75 finanziert.

Zu 13 40/77

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 13 40/738 78

Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

13 40	;	gramm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm	<u> </u>			0 11 00 10
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	79 Ausbau der Universität Würzburg	4	5		6
		_				
743 79-7	133	Gesamterschließung der von der Universität zu nutzenden Flächen auf den Leighton-Konversionsflächen, 1. BA Grundstockfinanziert.			A B C	700,0 1.333,3 2.797,1
744 79-6	133	Umbau von Gebäuden auf dem Leighton-Konversionsgelände zur Nachnutzung durch die Universität Würzburg (Ausbauplanung), 1. BA <i>Grundstockfinanziert.</i>			A B C	1.100,0 7.634,4 8.193,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.800,0 8.967,7 10.990,5
		80 Errichtung eines Multimediazentrums, Universität Passau				
725 80-6	133	Universität Passau Errichtung eines Multimediazentrums Grundstockfinanziert.			A B C	100,0 1.496,6 336,3
812 80-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Grundstockfinanziert.			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	100,0 1.496,6 336,3
		81 - 86 Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen				
		81 Ausbau eines Hochtechnologiezentrums, FH Deggendorf				
720 81-0	133	Hochschule für angewandte Wissenschaften - FH Deggendorf Neubau eines Zentrums für Optische Hochpräzisionstechnik und Zentrum für Nanotechnologie in der Mikro- und Optoelektronik <i>Grundstockfinanziert</i> .			A B C	3.544,3 1.584,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	3.544,3 1.584,1
		82 Technologietransferzentrum in den Landkreisen Regen, Freyung-Grafenau und Cham				
		Hochschule für angewandte Wissenschaften - FH Deggendorf Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 5.100,0 Tsd. € zu Lasten von TG 62 - 63.				
428 82-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer			A B C	 828,0 715,1
459 82-6	133	Sonstige Personalausgaben			A B C	23,0 6,8

Erläuterungen

Zu 13 40/79

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahmen.

Zu 13 40/80

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahmen.

Zu 13 40/720 81

Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 13 40/82

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

13 40	Prog	gramm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programn	1			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 82-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben			A B C	704,5 285,6
701 82-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			Α	
812 82-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			A B C	312,1 923,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.867,7 1.930,6
		83 Neubau Fachhochschule Weihenstephan am Standort Triesdorf				
712 83-8	133	Hochschule für angewandte Wissenschaften - FH Weihenstephan Errichtung eines Zentrums für Integrale Landwirtschaft der Fachhochschule Weihenstephan am Standort Triesdorf - z. T. Planung - Grundstockfinanziert.			A B C	4.375,6 631,9
812 83-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Grundstockfinanziert.			Α	800,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	800,0 4.375,6 631,9
		84 Kompetenzzentrum Mainfranken, FH Würzburg- Schweinfurt (Standort Schweinfurt)				
740 84-3	133	Hochschule für angewandte Wissenschaften - FH Würzburg- Schweinfurt Neubau eines Kompetenzzentrums Mainfranken mit einem Zentrum für Energietechnik und einem Zentrum für Medizintechnik der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt am Standort Schweinfurt Grundstockfinanziert.			A B C	7.836,0 4.327,8
812 84-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Grundstockfinanziert.			A B	228,1
		Summe der Titelgruppe 85 Neubau eines Instituts für Informationssysteme, FH Hof	-	-	A B C	8.064,1 4.327,8
736 85-8	133	Hochschule für angewandte Wissenschaften - FH Hof Neubau eines Instituts für Informationssysteme Grundstockfinanziert.			A B C	1.500,0 2.367,0 474,2

Erläuterungen

Zu 13 40/83

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 13 40/84

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 13 40/85

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

13 40	Prog	gramm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programn	n			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 85-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Grundstockfinanziert.			A	500,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	2.000,0 2.367,0 474,2
		86 Neubau für Rechenzentrum und Zentralbibliothek, FH Nürnberg				
731 86-2	133	Hochschule für angewandte Wissenschaften - FH Nürnberg Neubau für Rechenzentrum und Zentralbibliothek - Planung - <i>Grundstockfinanziert</i> .	2.400,0		Α	5.000,0
		Summe der Titelgruppe	2.400,0	-	A B C	5.000,0
		Gesamtausgaben	47.389,0	30.147,0	ABC	83.100,0 120.030,4 74.545,5

Erläuterungen

13 40	Prog	gramm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programn	1			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	4.290,0 4.210,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	47.389,0	30.147,0	A B C	83.100,0 115.740,4 70.335,5
		Gesamteinnahmen	47.389,0	30.147,0	A B C	83.100,0 120.030,4 74.545,5
		Personalausgaben	-	-	A B C	- 851,1 721,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	704,5 285,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.700,0	4.000,0	A B C	32.500,0 18.506,0 11.287,8
		Baumaßnahmen	3.400,0	-	A B C	20.600,0 63.491,1 41.921,8
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	18.500,0 9.387,8 8.723,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	20.289,0	26.147,0	A B C	11.500,0 27.089,9 11.605,2
		Gesamtausgaben	47.389,0	30.147,0	A B C	83.100,0 120.030,4 74.545,5
		Zuschuss	1	-	A B C	- - -

13 41 Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen der Kap. 13 40 und 13 44

	Maß	nahmen der Kap. 13 40 und 13 44				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. € ⊿	Tsd. €		Tsd. €
	2	Einnahmen Einnahmen Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4	5		6
356 13-2	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil K - Privatisierungserlöse) Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein.	56.539,0	42.197,0	A B C	61.200,0 92.826,2 61.540,2
		Gesamteinnahmen	56.539,0	42.197,0	A B C	61.200,0 92.826,2 61.540,2
		Ausgaben				
		Die Ausgabemittel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		57 - 58 Baumaßnahme für das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
711 57-9	051	Errichtung eines Sitzungssaalgebäudes für Verfahren mit höchster Sicherheitsstufe und einer Einfachturnhalle auf dem umwehrten Gelände der JVA München-Stadelheim - Planung -	* * *	***	A C	354,0
715 58-4	056	Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau Neubau eines Unterkunftsgebäudes und einer Abteilung für den offenen Vollzug - Planung -			A B C	1.479,8 1.062,0
720 58-7	056	Justizvollzugsanstalt Straubing Neubau eines Versorgungszentrums und Erneuerung der Wärmeversorgung			A B C	2.252,9 10.396,8
721 58-6	056	Justizvollzugsanstalt Landshut Neubau einer Justizvollzugsanstalt			A B C	279,8 173,6
740 57-4	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Würzburg			A B C	2.112,0 3.300,0
747 57-7	051	Justizgebäude in Amberg, Regierungsstraße 8-10 Generalsanierung	* * *	* * *	A B C	1.308,5 853,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	7.432,9 16.139,9

Vorbemerkung zu Kapitel 13 41

Die Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen (Privatisierungserlöse) sind entsprechend der Bestimmung im Artikel 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung für Neuerwerbungen des Grundstockvermögens zu verwenden.

Grundstockvermögen ist das Vermögen des Staates, das nicht als Kassenbestand, Reserven oder Einnahmen durch den Haushaltsplan oder gesetzliche Anordnung zur Verwendung für einen bestimmten Staatszweck zur Verfügung gestellt ist. In Betracht kommt die Verwendung der Privatisierungserlöse somit auch für Baumaßnahmen des Staates, sofern der Haushaltsplan dies zulässt.

Im Kap. 13 41 ist die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von im Stammhaushalt bereits veranschlagten Baumaßnahmen aus Privatisierungserlösen vorgesehen. Die dadurch freigesetzten Haushaltsmittel werden einer Sonderrücklage (Kap. 13 04 Tit. 919 07 und 919 08) zugeführt und im Rahmen der Kap. 13 40 (Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm) bzw. Kap. 13 44 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth) für nicht grundstockkonforme Maßnahmen verwendet.

Zu 13 41/356 13

Der Ansatz dient der Finanzierung der im Kap. 13 41 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 41/711 57

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 04 04 Tit. 711 05.

Zu 13 41/715 58

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 04 05 Tit. 715 21.

Zu 13 41/720 58

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 04 05 Tit. 720 20.

Zu 13 41/721 58

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 04 05 Tit. 721 10.

Zu 13 41/740 57

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 04 04 Tit. 740 01.

Zu 13 41/747 57

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 04 04 Tit. 747 01.

13 41 Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen der Kap. 13 40 und 13 44

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B	Soll 2012 Ist 2011
			Tsd. €	Tsd. €	C	lst 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
710 59-8	061	59 - 60 Baumaßnahmen für das Staatsministerium der Finanzen Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.				
710 59-6	061	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Steuerverwaltung in München an der Deroystraße 4 - 22 - z. T. Planung -			Α	
713 59-5	061	Finanzamt Freising, Prinz-Ludwig-Str. 26 Errichtung eines Erweiterungsbaues			A B C	1.215,0 768,4
715 60-0	188	Neues Schloss Herrenchiemsee Ausbau der Rohbauräume			A B	1.247,6
717 60-8	188	Schlossbesitz Höchstädt an der Donau Bauliche Sanierungs- und Feuerschutzmaßnahmen, Umbauarbeiten für Museumszwecke sowie Abbruch und Ersatzneubau für das ehem. Hausmeisterhaus			Α	
718 59-0	061	Finanzamt Garmisch-Partenkirchen Neubau eines Dienstgebäudes an der Falkenstraße			A B	4.000,0
720 59-6	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Landshut Neubau eines Dienstgebäudes an der Podewils-/Bauhofstraße			A B C	6.709,8 14.417,6
730 59-4	061	Landesfinanzschule Ansbach, Stettiner Str. 15 - 21 Schaffung zusätzlicher Unterkunftsmöglichkeiten und Erweiterung des Hörsaaltraktes sowie der Mensa - z. T. Planung -			A C	3.496,1
731 59-3	061	Finanzamt Fürth, Herrnstr. 69/71 Errichtung eines Erweiterungsbaues und grundlegende Sanierung des Altbaues - Planung -			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	13.172,3 18.682,1
		61 - 62 Baumaßnahmen für das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.				
710 61-4	183	Neubauten für die Hochschule für Fernsehen und Film München und das Staatliche Museum Ägyptischer Kunst auf dem sog. "Süd-Ost-Gelände" der Technischen Universität München		* * *	A B	17.026,8
711 61-3	164	Bayerische Akademie der Wissenschaften München Erweiterungsbau für das Leibniz-Rechenzentrum als Zentrum für Supercomputing		***	Α	
<u>712 61-2</u>	181	Staatstheater am Gärtnerplatz Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	10.000,0	10.000,0	Α	
717 61-7	132	Klinikum der Universität München Großhadern Neubau eines zentralen OP-Bereichs	25.000,0	10.000,0	A B C	35.000,0 13.500,0 14.275,8
717 62-6	133	Technische Universität München Errichtung eines internationalen Getränkewissenschaftlichen Zentrums in Weihenstephan		* * *	A B	4.200,0
<u>718 61-6</u>	133	Universität München Neubau eines Biomedizinischen Zentrums (Zellzentrums sowie Zentral- und Lehrgebäude) in München	15.000,0	20.000,0	Α	

Zu 13 41/710 59

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 05 Tit. 711 01.

Zu 13 41/713 59

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 05 Tit. 713 31.

Zu 13 41/715 60

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 16 Tit. 715 61.

Zu 13 41/717 60

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 16 Tit. 717 41.

Zu 13 41/718 59

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 05 Tit. 718 01.

Zu 13 41/720 59

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 15 Tit. 720 01.

Zu 13 41/730 59

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 06 Tit. 730 02.

Zu 13 41/731 59

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 05 Tit. 731 67.

Zu 13 41/710 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 05 Tit. 710 25.

Zu 13 41/711 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 50 Tit. 711 01.

Zu 13 41/712 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 83 Tit. 710 53.

Zu 13 41/717 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 08 Tit. 717 20.

Zu 13 41/717 62

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 12 Tit. 717 33.

Zu 13 41/718 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 07 Tit. 718 63.

Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen der Kap. 13 40 und 13 44 13 41

	Maß	nahmen der Kap. 13 40 und 13 44				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € ⊿	Tsd. € 5		Tsd. € 6
720 61-2	162	Staatsarchiv Landshut, Neubau		* * *	A B	500,0
730 61-0	133	Fachhochschule Nürnberg Umbau und Sanierung der Altgebäude auf dem Stammgelände, 2. Bauabschnitt		* * *	A B	2.900,0
731 61-9	132	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg Chirurgische Klinik mit Poliklinik und Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie; Neubau eines Bettenhauses			A B	10.000,0 12.000,0
734 61-6	132	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg Nichtoperatives Zentrum, 2. Bauabschnitt, Medizinische Klinik III und IV, Nuklearmedizinische Klinik, Dermatologische Klinik und Hörsäle		***	A B	6.000,0
740 61-8	133	Universität Würzburg Nachnutzung des Areals der Chirurgie im ehemaligen Luitpoldkrankenhaus (Neubau für Zwecke der Medizinischen Fakultät, 1. BA)		* * *	A B C	650,7 4.047,4
742 61-6	133	Fachhochschule Aschaffenburg Neubau für die Studiengänge Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen		* * *	A B	900,0 2.000,0
744 61-4	132	Klinikum der Universität Würzburg Neubau für die Innere Medizin		* * *	A B	2.000,0
747 61-1	133	Universität Regensburg Errichtung eines Ausweichgebäudes für die Naturwissenschaften	6.539,0	2.197,0	A B	15.300,0 9.400,0
		Summe der Titelgruppe	56.539,0	42.197,0	A B C	61.200,0 70.177,6 18.323,2
		Gesamtausgaben	56.539,0	42.197,0	A B C	61.200,0 92.826,2 61.540,2
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	56.539,0	42.197,0	A B C	61.200,0 92.826,2 61.540,2
		Gesamteinnahmen	56.539,0	42.197,0	A B C	61.200,0 92.826,2 61.540,2
		Baumaßnahmen	56.539,0	42.197,0	A B C	61.200,0 92.826,2 61.540,2
		Gesamtausgaben	56.539,0	42.197,0	A B C	61.200,0 92.826,2 61.540,2

Zu 13 41/720 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 93 Tit. 720 01.

Zu 13 41/730 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 40 Tit. 730 62.

Zu 13 41/731 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 20 Tit. 731 03.

Zu 13 41/734 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 20 Tit. 734 10.

Zu 13 41/740 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 17 Tit. 740 45.

Zu 13 41/742 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 32 Tit. 742 25.

Zu 13 41/744 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 18 Tit. 744 03.

Zu 13 41/747 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 21 Tit. 747 40.

13 44	Stru	kturprogramm Nürnberg-Fürth				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 10-6	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen" Vgl. 13 04/919 08.	12.550,0	12.050,0	A B	17.200,0 731,8
		Titelgruppen				
		51 - 52 Energiecampus Nürnberg				
119 51-7	133	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung des Energiecampus Nürnberg Vgl. Vermerk zu TG 51 - 52 (Ausgaben).			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		58 - 59 Ausbau der angewandten Forschung				
119 58-0	165	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung des Ausbaus der angewandten Forschung Vgl. Vermerk zu TG 58 - 59 (Ausgaben).			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		64 Maßnahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung				
119 64-2	692	Rückflüsse und Verzinsung aus Maßnahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung Vgl. Vermerk zu TG 64 (Ausgaben).			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - - -
		Gesamteinnahmen	12.550,0	12.050,0	A B C	17.200,0 731,8

13 44

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 44

Die Bayerische Staatsregierung hat am 20./21. November 2009 ein Strukturprogramm für die Region Nürnberg-Fürth beschlossen. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2014 sollen insgesamt 115 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth wird wie folgt finanziert:

- 80 Mio. € durch teilweise Umwidmung der bisher als Kapitalstock für die Bayern FIT GmbH vorgesehenen Privatisierungserlöse aus dem Sonderprogramm "Bayern 2020 plus" (vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 04 Tit. 919 07 und 919 08) und
- 35 Mio. € aus allgemeinen Haushaltsmitteln (vgl. Einsparungen bei Tit. 972 02 in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne bzw. bei Kap. 13 03).

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

-		Gesamt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Titel/
		Mio. €	TG						
1.	Strukturprogramm für die								
	Erhaltung und Schaffung von								
	Arbeitsplätzen								
1.1	Energiecampus Nürnberg	50,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	-	51 - 52
1.2	E-Drive-Center	9,0	1,9	1,8	1,8	1,8	1,7	-	55 - 56
1.3	Ausbau der angewandten	26,0	6,7	5,9	5,5	4,2	3,7	-	58 - 59
	Forschung								
1.4	Maßnahmen der regionalen und	15,0	4,0	3,2	2,6	2,6	2,6	-	64
	strukturellen								
	Wirtschaftsförderung								
1.5	Städtebauförderung	5,0	_	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	70 - 71
	Zwischensumme	105,0	22,6	21,9	20,9	19,6	19,0	1,0	
2.	Arbeitsmarktfonds für	10,0	3,4	3,3	3,3	-	_	-	80
	Härtefälle								
	Gesamtsumme	115,0	26,0	25,2	24,2	19,6	19,0	1,0	

Zu 13 44/359 10

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen des Programms Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm bzw. des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth".

Zu 13 44/119 51, 119 58 und 119 64

Die Titel dienen der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

	kturprogramm Nürnberg-Fürth				
FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
2		4	5		6
	Die Mittel sind übertragbar. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2010 gelten abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2011 ff. fort.				
	Titelgruppen				
	51 - 52 Energiecampus Nürnberg Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 51. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst.				
133	Bezüge der planmäßigen Beamten			Α	
133	Entgelte für Arbeitnehmer			A B	 178,5
133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume			A B	6,7
133	Sächliche Verwaltungsausgaben			A B	22,8
165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines Energiecampus Nürnberg für angewandte Forschungseinrichtungen im Bereich der Energietechnik			A B C	817,5 2,4
133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			Α	
133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen			A B	47,3
165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Bereich der angewandten Forschung	10.000,0	10.000,0	Α	10.000,0
	Summe der Titelgruppe	10.000,0	10.000,0	A B C	10.000,0 1.072,7 2,4
	55 - 56 Bayerisches Technologiezentrum für elektrische Antriebstechnik (E-Drive-Center) Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.				
133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	400,0	400,0	A B C	400,0 467,5 181,4
133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	150,0	150,0	A B	150,0 100,8
133	Sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	350,0	A B C	350,0 74,2 8,5
	133 133 133 165 133 165	Ausgaben Die Mittel sind übertragbar. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2010 gelten abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2011 ff. fort. Titelgruppen 51 - 52 Energiecampus Nürnberg Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 51. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Bezüge der planmäßigen Beamten 133 Bezüge der planmäßigen Beamten 134 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume Sächliche Verwaltungsausgaben 165 Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines Energiecampus Nürnberg für angewandte Forschungseinrichtungen im Bereich der Energietechnik Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 133 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 2 Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Bereich der angewandten Forschung Summe der Titelgruppe 55 - 56 Bayerisches Technologiezentrum für elektrische Antriebstechnik (E-Drive-Center) Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. 133 Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	Ausgaben Die Mittel sind übertragbar. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsemächtigungen 2010 gelten abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2011 ff. fort. Titelgruppen 51 - 52 Energlecampus Nürnberg Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 51. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst. 133 Bezüge der planmaßigen Beamten 133 Entgelte für Arbeitnehmer 134 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume 135 Sächliche Verwaltungsausgaben 165 Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines Energliecampus Nürnberg für angewandte Forschungseinrichtungen im Bereich der Energietechnik 133 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 134 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 135 Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Bereich der angewandten Forschung 136 Forschung Mittelbewirtschaftung durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst. 137 Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte 138 Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte 139 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume 1400,0	Ausgaben Die Mittel sind übertragbar. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2010 gelten abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2011 ff. fort. Titelgruppen 51 - 52 Energlecampus Nürnberg Titel der TO gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 51. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst. 133 Bezüge der planmäßigen Beamten 133 Entgelte für Arbeitnehmer 134 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Raume 135 Aschliche Verwaltungsausgaben 165 Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines Energlecampus Nümberg für angewandte Forschungseinrichtungen im Bereich der Energietechnik 136 Kleine Neur, Um- und Erweiterungsbauten 137 Enwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 138 Enwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 140 Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Bereich der angewandten 150 Forschung 151 Summe der Titelgruppe 152 Suschüsse und sonstige Ausgaben im Bereich der angewandten 153 Forschung und Kunst. 154 Summe der Titelgruppe 155 - 56 Bayerlsches Technologiezentrum für elektrische Antriebstechnik (E-Drive-Center) Titel der TO gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch das Staatsministerium für Wissersschaft, Forschung und Kunst. 138 Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte 156 400,0	FKZ

Zu 13 44/51

Mit dem Aufbau des Energiecampus Nürnberg, bei dem insbesondere Personal, Sachkosten, Investitionen, Gerätschaften und gegebenenfalls Gebäude finanziert werden, sollen im Bereich der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen die bestehenden Kompetenzen weiter ausgebaut werden. Der Energiecampus trifft auf ein Umfeld aus hoher fachlicher Kompetenz in Großunternehmen und mittelständischer Industrie, Forschungseinrichtungen z. B. im Bereich der Leistungselektronik, der Energieversorgungsnetze und der Energieeffizienz im Baubereich. In der Zusammenarbeit dieser Partner werden Wertschöpfungsketten, die Energietechnologie von der Energieerzeugung, Wandlung, Speicherung, Verteilung bis zum Energieverbrauch sowie die Innovation von der Grundlagenforschung über angewandte Lösungsansätze bis hin zum fertigen Produkt systemübergreifend abgedeckt.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu 13 44/422 51

Die Realisierung des Konzepts des Energiecampus Nürnberg erfordert die Beschäftigung von hoch qualifiziertem Lehr- und Forschungspersonal, deren Gewinnung mit nur befristeten Arbeitsverhältnissen aufgrund der momentanen Nachfrage im Bereich der Spitzenwissenschaftler erheblich erschwert wird.

Die Hochschulleitungen der am Energiecampus beteiligten Hochschulen haben die Übernahme von unbefristet beschäftigtem Personal auf hochschuleigene Stellen nach Ablauf der Förderung zugesichert. Vgl. auch Art. 6 Abs. 6 S. 1 HG 2011/2012.

Zu 13 44/686 52 und 893 52

Die Maßnahmen im Bereich der angewandten Forschungseinrichtungen dienen der Verbesserung der Innovationskraft sowie der technologischen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und führen zu einer Stärkung der allgemeinen Standortbedingungen und des Arbeitskräftepotenzials in der Region Nürnberg-Fürth. Innerhalb der angewandten Forschungseinrichtungen werden ausgewählte Schwerpunkte aus den Bereichen Energieerzeugung, -umwandlung, -speicherung, -verteilung bis hin zum Energieverbrauch bearbeitet.

Zu 13 44/55 - 56

Das Bayerische Technologiezentrum für elektrische Antriebstechnik (E-Drive-Center) bündelt die Forschungskompetenzen der Universität Erlangen-Nürnberg im Bereich elektrische Antriebstechnik und konzentriert sie zur Lösung anwendungsspezifischer Antriebsaufgaben. Die Arbeitsschwerpunkte des E-Drive-Centers liegen in der Analyse und Optimierung der Anwendung, der fertigungsnahen Auslegung sowie der Produktionsprozessgestaltung von Komponenten und Systemen der elektrischen Antriebstechnik. Ziel ist die Sicherung und der Ausbau von Arbeitsplätzen in diesem für Bayern bedeutenden Industriesektor.

13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth

13 44	Stru	kturprogramm Nürnberg-Fürth				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €	_	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 55-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	850,0	850,0	A B	900,0 592,7
		Summe der Titelgruppe	1.750,0	1.750,0	A B C	1.800,0 1.235,1 189,9
		58 - 59 Ausbau der angewandten Forschung Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 58. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.				
428 59-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer			A B	 45,9
511 59-3	165	Geschäftsbedarf und sonstige Gebrauchsgegenstände			Α	
517 59-7	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume			Α	
518 59-6	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume			Α	
547 59-1	165	Sächliche Verwaltungsausgaben			Α	
686 58-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und für FuE-Projekte	2.400,0	2.400,0	A B C	2.400,0 2.618,6 524,5
686 59-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an die Neue Materialien Fürth GmbH zur Finanzierung von Betriebskosten im Rahmen des Vorhabens VerTec	800,0	800,0	Α	600,0
701 59-3	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			Α	
812 59-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Gegenständen			A B	148,4
821 59-8	165	Erwerb von Büro- und Laborflächen einschließlich dazugehöriger Infrastruktur			Α	
893 58-2	165	Zuschüsse für Investitionen für den Ausbau von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und für FuE- Projekte	500,0		Α	500,0
893 59-1	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an die Besitz- und Immobilienverwaltungsgesellschaft Kompetenzzentrum Neue Materialien mbH und die Neue Materialien Fürth GmbH für Investitionen im Rahmen des Vorhabens VerTec	500,0	500,0	Α	2.000,0
		Summe der Titelgruppe	4.200,0	3.700,0	A B C	5.500,0 2.812,9 524,5
		64 Maßnahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 64. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.				
686 64-5	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Einrichtung und zum Betrieb eines "Business Support Centers"	200,0	200,0	A B	200,0 213,6

Zu 13 44/428 59 bis 547 59, 686 59 bis 821 59 und 893 59

Im Rahmen des Vorhabens VerTec sollen innovative und technisch überlegene Apparate für die <u>Ver</u>fahrens<u>tec</u>hnik entwickelt werden. Dabei sollen auch neuartige Materialien und Verfahren (u. a. Einsatz von funktionalen Partikeln im Nanomaßstab) entworfen werden, welche die wirtschaftliche Herstellung dieser zumeist in kleinen Stückzahlen produzierten Apparate gewährleisten.

Ein spezieller Aspekt des Vorhabens ist das Zusammenwirken sehr unterschiedlicher Forschungsfelder sowie die Verknüpfung zwischen der Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), dem an dieser Universität angesiedelten DFG-Exzellenzcluster "Engineering of Advanced Materials" und der auf die praktischen Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichteten Neue Materialien Fürth GmbH (NMF). Räumlich und personell sind die FAU und die NMF über das Zentralinstitut für Neue Materialien und Prozesstechnik der FAU (ZMP) bereits heute eng verbunden.

Im Zuge der Detailplanungen hat sich gezeigt, dass bis zur Erreichung eines marktnahen Entwicklungsstandes umfangreiche Vorlaufforschung betrieben werden muss. Vor diesem Hintergrund soll entgegen der ursprünglichen Planung die erste Phase und der Großteil des Vorhabens vom ZMP und damit von der FAU bearbeitet werden.

Die Verwertung der Forschungsergebnisse sowie die Ausbildung von künftigem Industriepersonal sollen dann durch die NMF erfolgen.

Die Mittelverteilung erfolgt im Haushaltsvollzug.

Zu 13 44/686 58 und 893 58

Die Mittel sind insbesondere für folgende Vorhaben vorgesehen:

- "Service Factory Nürnberg" (voraussichtlicher Finanzierungsanteil 11 Mio. €):
 Die bestehende Fraunhofer-Logistikarbeitsgruppe SCS wird beim Aufbau des Geschäftsfeldes "Service Engineering"
 unterstützt. Ziel der "Service Factory" ist die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Dienstleistungen im Logistikbereich zur
 Schaffung neuer Arbeitsplätze.
- Fraunhofer-Entwicklungszentrum für Röntgentechnik (voraussichtlicher Finanzierungsanteil 4 Mio. €): Ziel der Maßnahme am bestehenden FhG-EZRT ist die Entwicklung und Anwendung eines hochauflösenden Linearbeschleunigers zur zerstörungsfreien Untersuchung von großen, endmontierten Objekten. Anwendungsbereiche sind der Automobilsektor, der Bereich Luft- und Raumfahrt sowie die Energietechnik.

Zu 13 44/686 64

Das "Business Support Center" stellt Unternehmen zur Vorbereitung, zum Aufbau und zur Erprobung neuer Geschäftstätigkeiten für eine befristete Zeit Büroflächen zur Verfügung.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Förderung von Miete und Betrieb der Büroflächen sowie zur Ausstattung der Büroflächen (insbesondere Möbel, IT-Ausstattung) und damit zusammenhängender Personal- und Sachausgaben (z. B. Anzeigen, Broschüren, Faltblätter).

13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth

13 44	Stru	kturprogramm Nürnberg-Fürth				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €	Ŭ	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
892 64-5	691	Zuschüsse an private Unternehmen	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 2.387,0 2.000,0
893 64-4	692	Zuschüsse für den Erweiterungsbau Gewerbehof Complex Der Gewerbehof Fürth GmbH kann das Grundstück Flur- Nummer 1642/12, Gemarkung Fürth, im Wege eines Erbbaurechts überlassen und als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO für einen Zeitraum bis 2019 zur Erreichung des gewünschten Fördereffekts auf Erbbauzinsen verzichtet werden.	400,0	400,0	A B	400,0 1.576,5
		Summe der Titelgruppe	2.600,0	2.600,0	A B C	2.600,0 4.177,1 2.000,0
		70 - 71 Städtebauförderung Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch die Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern.				
883 70-8	423	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Neubewilligungen -			Α	
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
883 71-7	423	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Abwicklung früherer Programme -	1.000,0	1.000,0	A B	1.000,0 183,8
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 183,8 -
		80 Arbeitsmarktfonds für Härtefälle Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.				
547 80-4	253	Sächliche Verwaltungsausgaben			Α	
633 80-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			A B C	3.300,0 1.503,8 1.029,6
636 80-6	253	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit			Α	
681 80-0	253	Zuschüsse an natürliche Personen			Α	
684 80-7	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen			Α	
686 80-5	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland			Α	
		Summe der Titelgruppe	-	-	Α	3.300,0
					B C	1.503,8 1.029,6
		Gesamtausgaben	19.550,0	19.050,0	A B C	24.200,0 10.985,4 3.746,4

13 44

Erläuterungen

Zu 13 44/892 64

Die Mittel dienen der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Raum Nürnberg-Fürth nach den Maßgaben der Bayerischen Regionalen Wirtschaftsförderung (vgl. ergänzend Erläuterungen zur Regionalen Wirtschaftsförderung bei Kap. 07 04 TG 72).

Zu 13 44/893 64

Mit den Mitteln soll die Erweiterung des Gewerbehofs Complex in Fürth gefördert werden.

Zu 13 44/883 70 und 883 71

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen. Mit diesen Haushaltsmitteln sollen besonders strukturwirksame Maßnahmen mit einem erhöhten Fördersatz gefördert werden. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen insoweit der Ergänzung anderer Städtebauförderungsprogramme.

Zu 13 44/80

Aus der Titelgruppe wurden die im Rahmen des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth vereinbarten Maßnahmen des Arbeitsmarktfonds für Härtefälle umgesetzt, um die Eingliederungschancen von arbeitslosen Arbeitnehmern der Region in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Gefördert wurden spezifische Maßnahmen zu Beschäftigung und Bildung vor allem für Familien mit Kindern und Alleinerziehenden. Die Leertitel dienen der Abfinanzierung bestehender Ausgabereste.

13 44	Stru	kturprogramm Nürnberg-Fürth	,		•	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	12.550,0	12.050,0	A B C	17.200,0 731,8 -
		Gesamteinnahmen	12.550,0	12.050,0	A B C	17.200,0 731,8
		Personalausgaben	400,0	400,0	A B C	400,0 691,8 181,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	500,0	A B C	500,0 204,4 8,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.400,0	3.400,0	A B C	6.500,0 5.153,6 1.556,5
		Sonstige Sachinvestitionen	850,0	850,0	A B C	900,0 788,3 -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	14.400,0	13.900,0	A B C	15.900,0 4.147,2 2.000,0
		Gesamtausgaben	19.550,0	19.050,0	A B C	24.200,0 10.985,4 3.746,4
		Zuschuss	7.000,0	7.000,0	A B C	7.000,0 10.253,6 3.746,4

13 50 IT-Beauftragter der Staatsregierung

	eauftragter der Staatsregierung				
FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	АВС	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
	Ausgaben	4	5		6
	Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit für die Titel 981 11 und 981 12 darf nur einseitig zugunsten dieser Titel in Anspruch genommen werden. Landratsämter und kommunale Körperschaften dürfen das Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) unentgeltlich nutzen. Kommunen dürfen den vom Freistaat Bayern finanzierten eID-Service bei Bremen Online Services unentgeltlich nutzen. Vgl. Vermerk zu TG 81 bzw. bindende Erläuterungen zu den Globalhaushalten der Hochschulkapitel des Epl. 15.				
	Personalausgaben				
011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige			Α	
011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	775,0	755,0	A B	1.965,0 705,6
	Sächliche Verwaltungsausgaben				
011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 1.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 Tsd. € 600,0 2015 Tsd. € 500,0 2016 Tsd. € 500,0	1.190,8	830,8	A B C	818,3 1.758,8 1.297,4
011	Entgelt für die Nutzung der juris-Datenbanken Erstattungen der für die Nutzung der Datenbank BAYERN- RECHT jährlich anfallenden Erlösanteile durch die juris GmbH dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.323,1	1.373,1	A B C	1.306,3 1.237,7 1.151,8
011	Verbrauchsmittel			Α	21,3
011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software			Α	9,1
011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			A B C	17,6 4,4
011	Aus- und Fortbildung	175,0	165,0	A B C	931,0 72,4 160,3
011	Ausgaben für Sachverständige Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 Tsd. € 600,0 2015 Tsd. € 400,0	4.234,5	3.719,5	A B C	1.730,8 3.165,6 3.782,1
	011 011 011 011 011	Ausgaben Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit für die Titel 981 11 und 981 12 darf nur einseitig zugunsten dieser Titel in Anspruch genommen werden. Landratsämter und kommunale Körperschaften dürfen das Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) unentgeltlich nutzen. Kommunen dürfen den vom Freistaat Bayern finanzierten elD-Service bei Bremen Online Services unentgeltlich nutzen. Vgl. Vermerk zu TG 81 bzw. bindende Erfauterungen zu den Globalhaushalten der Hochschulkapitel des Epl. 15. Personalausgaben 011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige 011 Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Sächliche Verwaltungsausgaben 011 Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 1.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 Tsd. € 600,0 2015 Tsd. € 500,0 2015 Tsd. € 500,0 2015 Tsd. € 500,0 2015 Tsd. € 500,0 Entgelt für die Nutzung der Datenbank BAYERN-RECHT jährlich anfallenden Erlösanteile durch die juris GmbH dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. 011 Verbrauchsmittel 011 Mieten für Gerthreiten Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software 011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 012 Ausgaben für Sachverständige Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 Tsd. € 600,0	Ausgaben Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit für die Titel 981 11 und 981 12 darf nur einseitig zugunsten dieser Titel in Anspruch genommen werden. Landratsämter und kommunale Körperschaften dürfen das Verfahrensmanagement für Gröforzum- und Schwertransporte (VEMAGS) unentgeltlich nutzen. Kommunen dürfen den vom Freistaat Bayern finanzierten eID-Service bei Bremen Online Services unentgetlich nutzen. Vgl. Vermerk zu TG 81 bzw. bindende Erläuterungen zu den Globalhaushalten der Hochschulkapitel des Epl. 15. Personalausgaben 011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige 011 Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer 775,0 Sächliche Verwaltungsausgaben 011 Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 1.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltisjahren 2014 Tsd. € 600,0 2016 Tsd. € 500,0 101 Entgelt für die Nutzung der juris-Datenbanken Erstattungen der für die Nutzung der Datenbank BAYERN-RECHT jähnlich anfallenden Eriosanteile durch die juris GmbH dürden von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.500,0 Fallig frühestens in nachsten Haushaltsjahr. 1.323,1 Verbrauchsmittel 1.4 Aus- und Fortbildung 175,0 Aus- und Fortbildung 175,0 Aus- und Fortbildung 175,0 Ausgaben für Sachverständige Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe ver veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe ver veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe ver 1.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 Tsd. € 600,0 0	Ausgaben Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit für die Titel 981 11 und 981 12 darf nur einseitig zugunsten dieser Titel in Anspruch genommen werden. Landratsämet und kommunale Körperschaften dürfen das Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) unentgeltlich nutzen. Kommunen dürfen den vom Freistaat Bayern finanzierten eID- Service bei Bremen Online Services unentgeltlich nutzen. Vgl. Vermerk zu TG 81 bzw. bindende Erlauterungen zu den Globalhaushalten der Hochschulkapitel des Epl. 15. Personalausgaben 011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige 012 Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer 775,0 755,0 Sächliche Verwaltungsausgaben 013 Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Gerate, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 1.00,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushatlsjahren 2014 Tsd. € 500,0 2015 Tsd. € 500,0 2016 Tsd. € 500,0 7-Billig frühestens im anächsten Haushatlsjahr. 1.323,1 1.373,	FKZ Zweckbestimmung 2013 2014 B C

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 50

Die Informationstechnik hat hohe Bedeutung für das Funktionieren von Staat und Verwaltung sowie die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Die IT ist daneben auch ein wichtiger Faktor für die effiziente Umsetzung politischer Vorhaben und das Erreichen der Ziele der Verwaltungsmodernisierung.

In diesem Kapitel sind die dafür notwendigen Fachausgaben für den Aufgabenbereich des IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung (CIO) veranschlagt. Dem IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung obliegt die ressortübergreifende strategische Steuerung und Koordinierung des IT-Einsatzes in der bayerischen Staatsverwaltung. Er vertritt auch die bayerischen Positionen zur Informations- und Kommunikationstechnologie im IT-Planungsrat und in länderübergreifenden Gremien. Veranschlagt sind vor allem Mittel für den Aufbau von Basiskomponenten, IKT-Infrastrukturen und online nutzbarer Verwaltungsleistungen in Umsetzung der bayerischen IKT-Strategie und eGovernment-Initiative (IT-Bebauungsplan des Freistaats Bayern) sowie für externe Dienstleistungen (wie Gutachten, Beratungen etc.), die Zuarbeit durch andere staatliche Institutionen (wie Rechenzentren, Hochschulen etc.) und übergreifende Bund-Länder-Angelegenheiten in IT-Fragen.

Es sollen Vorhaben und Projekte von strategischer Bedeutung finanziell unterstützt sowie übergreifende Angelegenheiten finanziert werden, um neben der Verbesserung der Serviceorientierung der bayerischen Verwaltung für Wirtschaft und Bürger auch eine Effizienzsteigerung der internen staatlichen Verwaltungsabläufe zu erreichen. Die Mittel sind vor allem bestimmt für die (Weiter-) Entwicklung von Basiskomponenten bzw. Infrastrukturkomponenten (wie z. B. Integriertes Haushalts- und Kassenverfahren, Integriertes Zeitmanagement, Entwicklung und Aufbau einer Geodateninfrastruktur, Energieatlas, Serviceportal Digitales Bayern, Identitätsmanagement (Projekt AUTHEGA), elektronisches Bezahlverfahren, eLearning), für Beiträge Bayerns für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene (z. B. IT-Planungsrat, x-trans.eu, Datenbank-Grundbuch, Kfz-Online) und für sonstige Maßnahmen im IT-Bereich (z. B. Digitales Bildungsnetz, Existenzgründerportal) einschließlich IT-Sicherheit.

Zu 13 50/428 11

2013 gegenüber 2012:

Weniger 1.190,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf bei den Projekten ELDORA und GDI.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf des Projekts GDI.

Zu 13 50/511 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 372,5 Tsd. € wegen Übernahme der Federführerschaft für das Projekt AUTHEGA (Pflege) und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 360,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/511 21

Die Mittel sind bestimmt für die aus der Nutzung der Datenbank BAYERN-RECHT entstehenden Kosten gemäß Vertrag mit der juris GmbH.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 16,8 Tsd. € für die Erfüllung des Vertrags.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Preisanpassung.

Zu 13 50/514 21

2013 gegenüber 2012:

Weniger 21,3 Tsd. € da in den Jahren 2013/2014 voraussichtlich keine Ausgaben anfallen.

Zu 13 50/525 01

2013 gegenüber 2012:

Weniger 756,0 Tsd. € wegen Wegfall der Finanzierung des Projekts ELDORA bei Kapitel 13 50.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 10,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/526 11

2013 gegenüber 2012:

Mehr 2.503,7 Tsd. € aufgrund des deutlich erhöhten Beratungsbedarfs in den neuen Projekten Digitales Lernen Bayern (Digitales Bildungsnetz), Bürgerserviceportal Bayern und Digitales Bayern 2020. Außerdem ist für die IT-Sicherheit ein erhöhter Bedarf wegen des gesteigerten Gefährdungspotentials notwendig.

2014 gegenüber 2013:

Weniger 515,0 Tsd. € wegen Anpassung des voraussichtlichen Bedarfs, z. B. bei den Projekten AUTHEGA, Geodateninfrastruktur und Redesign Active Directory.

13 50 IT-Beauftragter der Staatsregierung

FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
2	3	4	5		6
011	Ausgaben für Forschungsaufträge	800,0	800,0	A B	1.527,6
011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25,0	25,0	A B	0,2
011	Verkündungsplattform Bayern für Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen	207,5	211,5	A B C	150,0 110,9 135,5
011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 3.600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 Tsd. € 1.200,0 2015 Tsd. € 2.400,0	2.619,5	3.663,5	A B C	885,9 2.641,1 1.724,7
011	Miete für Software			Α	
011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	550,0	400,0	A B C	84,9 27,4
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
011	Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen			Α	
011	Beiträge des Freistaates Bayern für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat	1.356,4	1.381,4	A B C	1.652,5 824,0 616,5
011	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige			Α	
011	Zuschuss an die Messe München GmbH für das Messeprojekt Communication World			Α	
011	Zuschuss an die Messe München GmbH für neue Messeveranstaltungen im Rahmen des Projekts "Digitalisierung Bayern" der Bayerischen Staatsregierung			A	
011	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldedatenVO übertragene Aufgaben			Α	
011	Zuschuss an die IHK Bayern für das Projekt "IT-Sicherheit für den Mittelstand"			Α	
	Baumaßnahmen				
011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten			Α	
	011 011 011 011 011 011 011 011 011	2 3 011 Ausgaben für Forschungsaufträge 011 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen 011 Verkündungsplattform Bayern für Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen 011 Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 3.600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 Tsd. € 1.200,0 2015 Tsd. € 2.400,0 011 Miete für Software 011 Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen 011 Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen 011 Beiträge des Freistaates Bayern für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat 011 Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige 011 Zuschuss an die Messe München GmbH für das Messeprojekt Communication World 011 Zuschuss an die Messe München GmbH für neue Messeveranstaltungen im Rahmen des Projekts "Digitalisierung Bayern" der Bayerischen Staatsregierung 011 Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldedatenVO übertragene Aufgaben 011 Zuschuss an die IHK Bayern für das Projekt "IT-Sicherheit für den Mittelstand"	Tsd. € 2	Tsd. € Tsd. € Tsd. € S	FKZ

13 50

Erläuterungen

Zu 13 50/526 21

Im Rahmen dieses Titels werden die Kosten für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik (z.B. IT-Sicherheitsanalysen, Geschäftsprozessanalysen und Bedarfsanalysen) nachgewiesen.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 800,0 Tsd. € zur Fortführung der wissenschaftlichen Kooperationen mit der TU München.

Zu 13 50/527 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 25,0 Tsd. € für Reisekosten im Bereich der Weiterentwicklung der Basiskomponente Geodateninfrastruktur.

Zu 13 50/533 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 57,5 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 4,0 Tsd. € für die vertragliche Anpassung des Betriebs der Verkündungsplattform Bayern.

Zu 13 50/534 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 1.733,6 Tsd. € wegen erhöhtem Bedarf für Softwareentwicklung im Bereich des eGovernments (z. B. bei den Projekten x-trans.eu, Bügerserviceportal Bayern, EDV-Grundbuch, eProcurement, GEWAN).

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.044,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/547 01

Veranschlagt sind Ausgaben zur Unterstützung der Umsetzung von Basiskomponenten und strategisch bedeutsamen Vorhaben und Projekten im IT-Bereich, welche nicht anderweitig zuordenbar sind.

2013 gegenüber 2012:

Mehr 550,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 150,0 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf.

Zu 13 50/632 02

Aus diesem Titel werden länderübergreifende Projekte wie z.B. Nationales Waffenregister, VEMAGS, Leika-Plus und Kfz-Online finanziert.

2013 gegenüber 2012:

Weniger 296,1 Tsd. € wegen Anpassung des Staatsvertrags zum IT-Planungsrat.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen des möglichen Beitritts zum Projekt D 115.

Zu 13 50/682 01

Der Titel ist bestimmt für die Mitfinanzierung des Messeprojekts Communication World der Messe München GmbH und dient vorrangig zur Deckung von Personalkosten. Die benötigten Mittel in Höhe von maximal 175.000 € werden innerhalb des Kapitels 13 50 gedeckt. Die Mittel stellen keine Vollfinanzierung des Messeprojekts, sondern eine Mitfinanzierung vor allem im Hinblick auf eGovernment dar. Damit soll am Standort München eine Messe dauerhaft eingerichtet und für eGovernment geöffnet werden, die insbesondere auf den Bereich der mobilen Geräte (Smartphones etc.) und auf deren Einsetzbarkeit in Unternehmen und Verwaltung ausgerichtet ist.

Zu 13 50/682 02

Der Titel ist bestimmt zur Unterstützung der Messe München GmbH bei der Profilierung und Schärfung des IT-Messestandortes Bayern, insbesondere vor dem Hintergrund des noch zu erarbeitenden Feinkonzeptes der Digitalisierungsstrategie der Bayerischen Staatsregierung. Die Profilierung umfasst auch die konzeptionelle Erarbeitung neuer innovativer Messekonzepte, wie beispielsweise im Bereich mobiler Endgeräte. Die benötigten Mittel in Höhe von maximal 330.000 € bis Ende 2015 werden innerhalb des Kapitels 13 50 gedeckt.

Zu 13 50/686 01

Aus diesem Titel werden grundsätzlich eGovernment-Projekte finanziert, die mit Beteiligung der IHK Bayern durchgeführt werden. Es wird in einem Modellprojekt eine Mittelstandsberatung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) eingerichtet. Die benötigten Mittel werden innerhalb des Kapitels 13 50 gedeckt.

13 50 IT-Beauftragter der Staatsregierung

13 50	IT-B	eauftragter der Staatsregierung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
815 01-2	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.148,3	3.739,0	A B C	1.978,3 8.200,5 3.629,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
894 01-6	011	Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung für die Entwicklung eines eGovernment Projekts			Α	
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 11-8	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd Rückerstattungen des Rechenzentrums Süd dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).	1.483,6	1.554,9	A B C	2.374,2 1.823,1 142,3
981 12-7	891		261,3	261,3	A B C	40,7 54,6 52,9
		Titelgruppen				
		71 - 72 IT-Sicherheit				
511 71-4	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,0	25,0	A B C	17,6 3,0 126,3
514 71-1	011	Verbrauchsmittel			Α	
518 71-7	011	Miet- und Leasingkosten			Α	
525 71-8	011	Aus- und Fortbildung	45,0	45,0	A B C	11,0 9,6 20,3
526 71-7	011	Ausgaben für Sachverständige	580,0	580,0	A B C	88,0 184,7 34,5
534 71-7	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.			Α	
812 71-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen			Α	
815 71-7	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	200,0	170,0	A B C	20,0 387,3 538,4
		Summe der Titelgruppe	850,0	820,0	A B C	136,6 584,6 719,6
		73 Digitales Kulturportal Bayern				
<u>427 73-5</u>	188	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	250,0	250,0	Α	

13 50

Erläuterungen

Zu 13 50/815 01

2013 gegenüber 2012:

Mehr 170,0 Tsd. € für die Beschaffung von Hard- und Software neuer Projekte wie z.B. Digitales Lernen Bayern (Digitales Bildungsnetz), zweiter Internetübergang oder Konsolidierung der Fachgerichtsbarkeiten.

2014 gegenüber 2013:

Mehr 1.590,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/894 01

Das Projekt Zentrales elektronisches Personenstandsregister (ZEPR) befindet sich in Umsetzung.

Bei diesem Titel können weitere Projekte, die eine Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung erforderlich machen, nachgewiesen werden.

Etwaige benötigte Mittel werden innerhalb des Kapitels 13 50 gedeckt.

Zu 13 50/981 11

2013 gegenüber 2012:

Weniger 890,6 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Mehr 71,3 Tsd. € aufgrund der Ergebnisse der Plankostenrechnung des RZ Süd.

Die Haushaltsstelle dient der internen Verrechnung zwischen dem IT-Beauftragten der Bayer. Staatsregierung und dem Rechenzentrum Süd auf der Grundlage des Verrechnungskonzepts, FMBek. vom 17. Dezember 2007 (Geschäftszeichen 11/15 – H 1006 – 003 – 47 896/07). Der Titel korrespondiert mit Kap. 03 07 Tit. 381 60.

Zu 13 50/981 12

2013 gegenüber 2012:

Mehr 220,6 Tsd. € aufgrund der Ergebnisse der Plankostenrechnung des RZ Nord.

Die Haushaltsstelle dient der internen Verrechnung zwischen dem IT-Beauftragten der Bayer. Staatsregierung und dem Rechenzentrum Nord auf der Grundlage des Verrechnungskonzepts, FMBek. vom 17. Dezember 2007 (Geschäftszeichen 11/15 – H 1006 – 003 – 47 896/07). Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 04 Tit. 381 60.

Zu 13 50/71 - 72

IT-Sicherheit ist für den Einsatz von IT von höchster Bedeutung. Die aus dieser Aufgabe resultierenden notwendigen Ausgaben sind hier veranschlagt, insbesondere der fachliche Bedarf für das Bayern-CERT als operative Einheit zur Vorfallsbearbeitung und Beratung sowie der fachliche Bedarf des CISO in der CIO-Stabsstelle als strategische Sicherheitsinstanz.

Zu 13 50/525 71

2013 gegenüber 2012:

Mehr 34,0 Tsd. € infolge des erhöhten Fortbildungsbedarfs für die IT-Sicherheit.

Zu 13 50/526 71

2013 gegenüber 2012:

Mehr 492,0 Tsd. € infolge der verstärkten Nachfrage von Webfreigaben und Anpassung an den erforderlichen Bedarf externer Dienstleistungen.

Zu 13 50/815 71

2013 gegenüber 2012:

Mehr 180,0 Tsd. €,

2014 gegenüber 2013:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 13 50/73

Die Maßnahme ist Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts. Die Mittel sind vorgesehen für die IT-Infrastruktur zur Errichtung eines Digitalen Kulturportals Bayern. Weitere Mittel sind bei Kap. 15 05 TG 94 veranschlagt.

13 50	IT-B	eauftragter der Staatsregierung				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. € 6
		•	4	<u> </u>		
547 73-0	188	Sächliche Verwaltungsausgaben			A	
812 73-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen			Α .	
<u>815 73-5</u>	188	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	500,0	250,0	Α	
		Summe der Titelgruppe	750,0	500,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	18.750,0	20.200,0	A B C	14.000,0 22.809,2 14.281,4
		Abschluss				
		Personalausgaben	1.025,0	1.005,0	A B C	1.965,0 705,6 836,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.775,4	11.838,4	A B C	5.969,3 10.814,0 8.464,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.356,4	1.381,4	A B C	1.652,5 824,0 616,5
		Sonstige Sachinvestitionen	2.848,3	4.159,0	A B C	1.998,3 8.587,8 4.167,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.744,9	1.816,2	A B C	2.414,9 1.877,8 195,2
		Gesamtausgaben	18.750,0	20.200,0	A B C	14.000,0 22.809,2 14.281,4
		Zuschuss	18.750,0	20.200,0	A B C	14.000,0 22.809,2 14.281,4

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

13 60	Stat	pilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB			,	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u.	4	5		6
		dgl.				
121 11-8	661	Zins- und Dividendeneinnahmen aus der Kapitalzuführung an die BayernLB Eingehende Einnahmen sind der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zuzuführen. Vgl. Vermerk zu 911 01.		250.000,0	Α	
129 01-2	661	Sonstige Einnahmen in Zusammenhang mit der Beteiligung an der Bayerischen Landesbank Eingehende Einnahmen sind der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zuzuführen. Vgl. Vermerk zu 911 01.		145.000,0	A	
141 01-6	661	Einnahmen aus der Gebühr für die gemäß Art. 8 Abs. 13 Haushaltsgesetz (§1 Nr. 3 des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2008) übernommene Garantie für Verlustrisiken der BayernLB sowie für die Absicherung des ABS-Portfolios nach Tit. 697 01 Die eingehenden Einnahmen sind der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zuzuführen. Vgl. Vermerk zu 911 01.	379.266,7	200.000,0	A B C	24.400,0 24.266,7 24.266,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
351 02-0	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung der Fonds der Offensive Zukunft Bayern Vgl. Tit. 981 02.	28.951,9	28.951,9	A B C	28.951,9 28.951,9 28.951,9
351 03-9	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen und Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen der BayernLB und dgl. Vgl. Tit. 526 01 und 526 10.	5.000,0	5.000,0	A C	5.000,0 5.000,0
351 04-8	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung der Ausgaben bei Tit. 575 01 bis 575 03	348.000,0	357.000,0	ACC	355.300,0 281.190,4

13 60

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 60

Von der Lage auf den internationalen Finanzmärkten und den verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen blieb auch die BayernLB nicht verschont. Dies erforderte im Jahr 2008 umfangreiche Stabilisierungsmaßnahmen. Hierzu wurde im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts 2008 der "Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB" eingerichtet. Neben einer Abschirmung des ABS-Portfolios der Bank wurde von Dezember 2008 bis März 2009 eine auf mehrere Tranchen verteilte Kapitalzuführung in Höhe von zusammen 10 Mrd. € durchgeführt. Die Kapitalzuführungen wurden durch eine entsprechende Schuldaufnahme am Kreditmarkt finanziert. Hierfür wurden im 2. Nachtragshaushaltsplan 2008 die entsprechenden haushaltsrechtlichen Ermächtigungen geschaffen, vgl. § 1 Nr. 2 des 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2008. Die dafür sowie für eine Risikoabschirmung für das ABS-Portfolio der BayernLB durch den Anteilseigner Freistaat Bayern erforderlichen Mittel werden im Kap. 13 60 gesondert ausgewiesen. Die Kredite sollen mit Hilfe von Ausschüttungen der Bank, Rückzahlungen von Teilen der gewährten Kapitalzuführungen und langfristig durch einen Verkauf zurückgeführt werden.

Neben den erforderlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der BayernLB wird im Kap. 13 60 auch der bayerische Anteil aus der Abrechnung des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung des Bundes gem. § 13 Abs. 2 und 3 Finanzmarktstabilisierungsgesetz nachgewiesen. Diese Abrechnung des Bundes mit den Ländern erfolgt nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz voraussichtlich erst im Jahr 2020.

Zu 13 60/121 11

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Kapitalzuführungen an die Bayerische Landesbank in Höhe von insgesamt 10 Mrd. € am 30.01.2009 eine stille Einlage in Höhe von 3 Mrd. € geleistet. Nach dem Vertrag über die stille Gesellschaft steht dem Freistaat Bayern auf diese stille Einlage grundsätzlich eine Ausschüttung auf den Nennbetrag in Höhe von 10 % p.a zu. Eine Ausschüttung erfolgt nicht, wenn und soweit durch die Ausschüttung für das jeweils vergangene Geschäftsjahr ein Bilanzverlust entstehen oder erhöht würde.

Mit Blick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Notwendigkeit, vorrangig Verlustteilnahmen der Hybridkapitalgeber aus der Vergangenheit aufzuholen und die Vorgaben der EU-Kommission zur Bedienung und Verlustbeteiligung der stillen Einlagen bei der BayernLB wird aus Gründen der Haushaltsvorsicht im Jahr 2013 keine Einnahme veranschlagt. Im Jahr 2014 wird von einer Zahlung von Zinsen auf die stille Einlage an den Freistaat ausgegangen; diese wird nach Abzug von Steuern mit 250 Mio. € bei Titel 121 11 veranschlagt.

Die Einnahmen werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftsrücklage zugeführt.

Zu 13 60/129 01 und 141 01

In Folge der Entscheidung der EU-Kommission im Beihilfeverfahren der BayernLB ist diese verpflichtet, bis 2019 Beihilfe in Höhe von 4,96 Mrd. € an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen. Diese Rückzahlung setzt sich zusammen aus einer Rückzahlung des Werts der Garantie des Freistaats Bayern für die Verlustrisiken aus der Garantie für das ABS-Portfolio der BayernLB in Höhe von insgesamt 1,96 Mrd. € (Clawback) und der Rückführung der stillen Einlage des Freistaats Bayern in Höhe von 3 Mrd. €. Die Clawback-Zahlungen erfolgen teilweise in Form einer erhöhten Garantiegebühr und werden insoweit bei Tit. 141 01 veranschlagt. Zu einem anderen Teil erfolgen sie als Sonderzahlungen der Bank und werden insoweit - genauso wie die Rückführung der stillen Einlage - bei Tit. 129 01 veranschlagt.

Die Zahlungen erfolgen nur, soweit die Stabilität der Bank nicht gefährdet wird. Sie stehen unter dem Vorbehalt, dass die BaFin die Zahlungen nicht untersagt bzw. die Zustimmung erteilt. Die Garantiegebühr wurde rückwirkend ab 01.01.2010 bis 2015 von bisher rund 24 Mio. € auf 200 Mio. € p.a. erhöht, wobei 120 Mio. € auf den Clawback angerechnet werden. Die Nachzahlung für die Jahre 2010 und 2011 (abzüglich der in diesen Jahren bereits gezahlten Gebühr) in Höhe von rd. 351 Mio. € wurde vom Freistaat Bayern bereits im November 2012 vereinnahmt. Die Nachzahlung für das Jahr 2012 (abzüglich der bereits gezahlten Gebühr) wird dem Freistaat Bayern vereinbarungsgemäß im Jahr 2013 zufließen.

Die Einnahmen werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftsrücklage zugeführt.

Zu 13 60/351 02 und 981 02

Nachdem die BayernLB nach gegenwärtiger Lage keine Dividenden ausschütten kann, entfällt auch der bisher vorgesehene zweckgebundene Anteil für die Fonds der Offensive Zukunft Bayern in Höhe von jährlich 28.951,9 Tsd. €. Gemäß Ministerratsbeschluss vom 23. Oktober 2008 soll der Einnahmeausfall aus dem Haushalt finanziert werden. Die erforderlichen Mittel werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage entnommen.

Zu 13 60/351 03

Die zur Finanzierung von Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen bei Tit. 526 01 und von Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Stabilisierungs- und Abschirmmaßnahmen für die BayernLB bzw. zur künftigen strategischen Ausrichtung der BayernLB bei Tit. 526 10 veranschlagten Beträge von jährlich 5,0 Mio. € werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage entnommen.

Zu 13 60/351 04

Die zur Deckung der bei Tit. 575 01 bis 575 03 veranschlagten Zinsausgaben etc. von 348.000,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2013 bzw. 357.000,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2014 erforderlichen Mittel werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage entnommen.

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

13 60	Stat	pilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	1			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>351 06-6</u>	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung der Leistungen an die BayernLB zur Absicherung des ABS- Portfolios		380.000,0	Α	
		Titelgruppen				
		51 - 52 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt Der Haushaltsvermerk bei Kap. 13 06 TG 51 - 64 gilt entsprechend.				
321 51-7	831	Schuldaufnahme bei öffentlichen Unternehmen			Α	
321 52-6	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen			Α	
322 51-6	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder			Α	
322 52-5	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder			Α	
325 51-3	831	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	357.000,0	97.000,0	A B C	800.000,0 100.000,0 1.589.200,0
325 52-2	831	Tilgungen am Kreditmarkt	-357.000,0	-97.000,0	A B C	-800.000,0 -100.000,0 -50.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.539.200,0
		Gesamteinnahmen	761.218,6	1.365.951,9	A B C	413.651,9 53.218,6 1.878.609,0
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 01-1	661	Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen einschließlich der Nebenkosten (z.B. Rechtsanwaltsgebühren, Notargebühren) und dgl. Tit. 526 01 und 526 10 gegenseitig deckungsfähig.			A	
526 10-0	661	Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen insbesondere rechtlicher und wirtschaftlicher Art im Zusammenhang mit Stabilisierungs- und Abschirmmaßnahmen für die BayernLB bzw. mit der künftigen strategischen Ausrichtung der BayernLB Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 526 01.	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 58,1 1.374,7
		Ausgaben für den Schuldendienst				
571 01-5	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen Tit. 571 01 bis 575 03 gegenseitig deckungsfähig.			Α	

Erläuterungen

Zu 13 60/351 06

Die im Haushaltsjahr 2014 zur Deckung der Leistungen aus der Garantieübernahme zur Absicherung des ABS-Portfolios der BayernLB erforderlichen Mittel werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage entnommen.

Zu 13 60/51 - 52 (Einnahmen)

Es sind lediglich Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite notwendig. Den vorgesehenen Schuldaufnahmen stehen daher in gleicher Höhe planmäßige Tilgungen gegenüber.

Zu 13 60/526 01

Auf Grundlage dieses Titels können Gebühren und Nebenkosten, wie Rechtsanwalts- und Notargebühren, die wegen etwaiger bankaufsichtsrechtlicher und fusionskontrollrechtlicher Meldepflichten des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an der BayernLB entstehen, beglichen werden.

Zu 13 60/526 10

Im Nachgang zu den Stabilisierungsmaßnahmen des Freistaates für die BayernLB sowie im Zusammenhang mit der künftigen strategischen Ausrichtung der Bank und der Umsetzung der EU-Beihilfenentscheidung wird für den Freistaat Bayern auch in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 voraussichtlich eingehender Beratungsbedarf entstehen, insbesondere zu rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten. Angesichts der möglichen Auswirkungen für den Freistaat Bayern als Mehrheitseigentümer der Bank werden mit diesem Titel die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von Beratungsleistungen geschaffen. Da insoweit ein Zusammenhang mit den für die BayernLB infolge der Finanzmarktkrise zu übernehmenden Lasten besteht, erfolgt die Abwicklung der Kosten für die genannten Beratungsleistungen über den Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.

Zu 13 60/571 01 bis 575 03

Veranschlagt sind die Zinsen und sonstigen Ausgaben zur Kreditbeschaffung für die Finanzierung der in den Jahren 2008 und 2009 vorgenommenen Kapitalzuführung an die BayernLB in Höhe von 10 Mrd. €.

13 60	Stab	ilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
		3	Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. €
572 01-4	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder Vgl. Vermerk zu 571 01.		5	Α	6
575 01-1	831	Zinsausgaben am Kreditmarkt Vgl. Vermerk zu 571 01.	348.000,0	357.000,0	A B C	355.300,0 342.195,8 278.865,9
575 02-0	831	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-) Kredite Vgl. Vermerk zu 571 01.			Α	
575 03-9	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits Vgl. Vermerk zu 571 01.			A C	2.324,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
691 01-0	661	Ausgaben nach § 13 Abs. 2 und 3 Finanzmarktstabilisierungsgesetz in künftigen Haushaltsjahren			Α	
697 01-4	661	Leistungen aus der Garantieübernahme zur Absicherung des ABS-Portfolios der BayernLB		380.000,0	Α	
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-1	661	Kapitalzuführung an die BayernLB Kreditfinanziert.			Α	
831 02-0	661	Erwerb der Anteile des Sparkassenverbandes Bayern durch den Freistaat Bayern			Α	
		Besondere Finanzierungsausgaben				
911 01-4	851	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 11, 129 01 und 141 01.	379.266,7	595.000,0	A B C	24.400,0 24.266,7 24.266,7
981 02-8	891	Finanzierung der Fonds der Offensive Zukunft Bayern Vgl. Tit. 351 02 sowie Kap. 13 07 Tit. 381 03 Kap. 13 08 Tit. 381 51, 381 65, 381 69, 381 70, 381 72, 381 73, 381 77, 381 78, 381 79 Kap. 13 12 Tit. 381 77, 381 90.	28.951,9	28.951,9	A B C	28.951,9 28.951,9 28.951,9
		Gesamtausgaben	761.218,6	1.365.951,9	A B C	413.651,9 395.472,5 335.783,6

Erläuterungen

Zu 13 60/691 01

Bei dem Titel werden die Zahlungen an den Bund nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz nachgewiesen (35 %-ige Länderbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 FMStG, davon entfallen wegen der Deckelung maximal 1,28 Mrd. € auf den Freistaat Bayern; zusätzlich muss der Freistaat gem. § 13 Abs. 3 FMStG 50 % der finanziellen Lasten aus eventuellen Maßnahmen des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung zugunsten der BayernLB tragen). Ausgaben fallen nach Auskunft der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA) voraussichtlich erst ab dem Jahr 2020 an, da die bestehenden Abwicklungsanstalten mindestens bis zum Jahr 2020 laufen und vorher keine Schlussabrechnung der FMSA möglich ist.

Zu 13 60/697 01

Das ABS-Portfolio der BayernLB mit einem ursprünglichen Nominalwert von rund 21 Mrd. € (Stand: Dezember 2008) wurde in 2008 durch eine Garantie des Freistaates in Höhe von bis zu 4,8 Mrd. € abgeschirmt. Die Garantie schirmt dabei alle tatsächlichen Ausfallrisiken zwischen 1,2 Mrd. € und 6 Mrd. € ab. Die ersten Ausfälle bis zu 1,2 Mrd. € werden von der BayernLB selbst getragen (Selbstbehalt der Bank). Die tatsächliche Ausfallerwartung in einem mittleren Ausfallszenario (base case) betrug zum Zeitpunkt des Abschlusses der Garantieverträge 2,825 Mrd. €. Nach Abzug des Selbstbehalts der BayernLB wären hiernach vom Freistaat Bayern 1,625 Mrd. € zu tragen. Verluste sind dabei zum 07.11.2011 und zum 07.11.2014 sowie danach gegebenenfalls im 3-Monats-Rhythmus auszugleichen. Auf Grundlage der genannten Verlustschätzung wurde im 2. Nachtragshaushalt 2008 gem. Art. 38 Abs. 1 BayHO eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,625 Mrd. € ausgebracht. In Höhe der restlichen 3,175 Mrd. € wurde das Staatsministerium der Finanzen im 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2008 ermächtigt, eine Garantie zugunsten der Bayerischen Landesbank zu übernehmen (vgl. § 1 Nr. 3b des 2. NTHG). Die BayernLB hat gemeinsam mit ihren Portfolioberatern auf Basis sog. Cashflow-Prognosen zuletzt zum Stichtag 31.03.2012 prognostiziert, dass nach heutigem Stand und mit den heutigen Erkenntnissen zum 07.11.2014 ein Zahlungsbetrag in Höhe von .305 Mio. € aus der Garantie für das ABS-Portfolio zu erwarten ist. Dieser Betrag ist aufgrund der langen Zeitspanne und der Abhängigkeit von einer Vielzahl schwer zu prognostizierenden Faktoren (z.B. Entwicklung der Zinsen bzw. des Häusermarkts in den USA, Wechselkursentwicklung) sehr volatil. Aus Gründen der haushalterischen Vorsicht wird deshalb ein Wert im oberen Bereich der bisherigen Schwankungsbreite angesetzt.

Zu 13 60/831 01

Der Titel diente zur Abwicklung der im 2. Nachtragshaushalt 2008 veranschlagten Kapitalzuführung an die BayernLB in Höhe von 10 Mrd. €.

Zu 13 60/831 02

Mit diesem Titel wurde im 2. Nachtragshaushalt 2008 - rein vorsorglich - die Möglichkeit geschaffen, dass der Freistaat Bayern die Anteile des Sparkassenverbandes Bayern an der BayernLB Holding AG zu einem symbolischen Kaufpreis übernehmen kann.

Zu 13 60/911 01

Die bei Tit. 121 11, 129 01 und 141 01 eingehenden Einnahmen werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.

Zu 13 60/981 02

Vgl. Erläuterung zu 351 02.

13 60	Stat	pilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		<u>Tsd. €</u> 6
		3	4	5		0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	379.266,7	595.000,0	A B C	24.400,0 24.266,7 24.266,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	381.951,9	770.951,9	A B C	389.251,9 28.951,9 1.854.342,3
		Gesamteinnahmen	761.218,6	1.365.951,9	A B C	413.651,9 53.218,6 1.878.609,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 58,1 1.374,7
		Ausgaben für den Schuldendienst	348.000,0	357.000,0	A B C	355.300,0 342.195,8 281.190,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	380.000,0	A B C	- - -
		Besondere Finanzierungsausgaben	408.218,6	623.951,9	A B C	53.351,9 53.218,6 53.218,6
		Gesamtausgaben	761.218,6	1.365.951,9	A B C	413.651,9 395.472,5 335.783,6
		Zuschuss	-	-	A B C	342.253,9
		Überschuss	-	-	A B C	1.542.825,3

Epl. 13	Allg	emeine Finanzverwaltung					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung		2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3		Tsd. € ⊿	Tsd. €		Tsd. € 6
<u></u>		Abschluss Epl. 13		4			
		-					
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben so EU-Eigenmittel	wie	36.240.699,8	37.767.968,3	A B C	34.376.921,9 33.630.207,1 31.054.926,1
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst i	u. dgl.	963.741,8	1.191.666,8	A B C	652.785,7 812.882,2 735.045,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausna für Investitionen	denaufnahmen, aus Zuweisungen und 1		1.677.989,2	A B C	1.708.162,2 1.685.067,4 1.681.347,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			1.397.978,7	A B C	1.207.609,1 1.111.178,6 3.864.979,5
		Gesamteinna	ahmen	40.479.684,0	42.035.603,0	A B C	37.945.478,9 37.239.335,3 37.336.298,6
		Personalausgaben		170.704,8	267.872,7	A B C	123.096,6 199.162,2 179.392,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben		50.379,0	50.748,7	A B	53.558,6 98.726,2
			00,0			C	94.769,4
		Ausgaben für den Schuldendienst		1.053.700,0	1.047.900,0	A B C	1.152.800,0 1.173.088,8 1.112.192,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme Investitionen	e für	10.094.723,4	10.767.596,6	A B C	9.333.448,4 9.352.774,6 9.137.715,7
			0,00				
		Baumaßnahmen		65.154,2	48.912,2	A B	237.014,1 346.438,3
			00,0			Č	276.022,5
		Sonstige Sachinvestitionen		4.048,3	5.359,0	A B	21.742,7 37.557,2
			00,0			Č	22.872,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen		2.043.599,6	2.049.157,5	A B	1.943.421,2 1.547.824,5
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 327.3 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 282.5				C	1.640.551,9

Epl. 13	Allg	emeine Finanzverwaltung		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		-	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung		2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3		Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		Besondere Finanzierungsausgaben		239.632,2	437.200,0	A B C	-24.000,2 1.493.232,3 181.390,2
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	Gesamtausgaben 350.466,4 304.066,4	13.721.941,5	14.674.746,7	A B C	12.841.081,4 14.248.804,1 12.644.906,5
			Überschuss	26.757.742,5	27.360.856,3	A B C	25.104.397,5 22.990.531,1 24.691.392,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

		2013		20	
Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
13 03					
862 01	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete		5.000,0	2.500,0	-
883 05	Zuweisung an die Stadt Nürnberg als Sonderfinanzierung Planung Frankenschnellweg		35.000,0		-
13 04					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.400,0	1.100,0	4.400,0	1.100,0
519 02	Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements	900,0	900,0	900,0	900,0
519 03	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung	1.100,0	1.200,0	1.200,0	1.200,0
547 02	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue	450,0	500,0	500,0	500,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	500,0	600,0	1.000,0	-
13 05					
	53 - 54 Staatsbäder				
831 54	Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	6.921,0	6.000,0	11.421,0	10.200,0
892 53	Zuschuss zur Abdeckung des denkmalpflegerischen Mehraufwandes bei der Sanierung des Kurhausbades in Bad Kissingen durch einen Privatinvestor		9.000,0		-
13 08					
	51 - 52 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
686 51	Zuschüsse an Sonstige im Inland	6.160,5	4.100,0	6.160,5	4.100,0
686 52	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.922,2	2.200,0	3.922,2	2.200,0
	77 Errichtung eines Umweltfonds				
883 77	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung	2.049,9	1.025,0	2.049,9	1.025,0
	78 Errichtung eines Altlastensanierungsfonds				
883 78	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen der Altlastensanierung	2.520,7	1.260,4	2.520,7	1.260,4
13 10					
883 01	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f FAG	30.000,0	27.900,0	30.000,0	27.900,0
883 11	Für den Bau von Grund- und Mittelschulen	330.600,0	165.000,0	330.600,0	165.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

		20	13	2014		
Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	
1	2	3	4	5	6	
13 10						
883 42	Ergänzende Finanzzuweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 FAG (Altlasten) und Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c FAG	3.780,0	3.000,0	3.780,0	3.000,0	
883 47	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 FAG	45.000,0	23.000,0	45.000,0	23.000,0	
	71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs					
891 71	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	300.000,0	50.000,0	300.000,0	50.000,0	
13 12						
	76 - 77 Umwelttechnik Augsburg/Schwaben					
893 77	Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Umweltforschung	361,9	181,0	361,9	181,0	
13 44						
	70 - 71 Städtebauförderung					
883 70	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Neubewilligungen -		1.000,0		1.000,0	
13 50						
511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.190,8	1.600,0	830,8	-	
511 21	Entgelt für die Nutzung der juris-Datenbanken	1.323,1	-	1.373,1	1.500,0	
526 11	Ausgaben für Sachverständige	4.234,5	1.000,0	3.719,5	-	
534 01	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	2.619,5	3.600,0	3.663,5	-	
815 01	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.148,3	2.000,0	3.739,0	2.000,0	
Epl. 13						
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	3.300,0	4.300,0	4.300,0	8.000,0	
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		350.466,4		304.066,4	
	1		I	I	ı l	

Übersicht

über die

Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände,

die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind

(Zu Kapitel 13 10)

Anlage A		stungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindiche z				Call 2042
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. €
	2	3	4	5		6
03 03						
633 02-1	012	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen	500,0	500,0	Α	500,0
883 01-9	042	Zuschuss zur Sanierung der Kommunikations-Infrastruktur in den Tunneln (z.B. Straßentunnel in München) für den Digitalfunk aus Mitteln des ZulnvG (Investitionsschwerpunkt Infrastruktur - § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Bereich Informationstechnologie)	* * *	* * *	A B	2.145,0
		71 Kosten der Wahlen zum Landtag und der Bezirkstage sowie der Volksentscheide				
633 71-7	011	Erstattungen an Gemeinden und Stimmkreisleiter	13.761,0		A C	 10.217,5
		72 Kosten der Wahlen zum Bundestag				
633 72-6	011	Erstattungen an Gemeinden und Kreiswahlleiter	12.303,0		A C	4.394,3
		76 Kosten der Wahlen zum Europäischen Parlament				
633 76-2	011	Erstattungen an Gemeinden, Stadt- und Kreiswahlleiter		11.200,0	Α	
		85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern				
633 85-1	042	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	409,0	590,0	A B C	332,4 447,1 425,0
887 85-4	044	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen	4.741,0	9.717,0	Α	
		86 Förderung der Erstausstattung mit Digitalfunk- Endgeräten (zzgl. Zubehör) und nutzerseitige Kosten bei nichtstaatlichen BOS				
633 86-0	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
<u>637 86-6</u>	044	Zuweisungen an Zweckverbände Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 25.971,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	494,0	1.235,0	Α	
883 86-7	044	Zuschüsse zur Erstausstattung der kommunalen Feuerwehren Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 10.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	21.200,0	23.500,0	Α	2.020,0
887 86-3 03 07	042	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände			Α	
		92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
633 92-3	014	Erstattungen an Kommunen	5.029,4		A B	5.017,0 8.949,1
		94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen				-
633 94-1	014	Erstattungen an Kommunen			Α	
03 08						
633 01-1	012	Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher Reichnisse	1,4	1,4	A B C	1,6 1,1 1,1

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 08						
633 05-7	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	15,0	15,0	A B C	15,0 12,5 20,2
633 06-6	012	Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit Zentralen Ausländerbehörden und Zentralen Rückführungsstellen			A B C	45,0 25,0 32,0
633 08-4	012	Erstattungen an den Landkreis Berchtesgadener Land für die Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats Berchtesgaden	40,0	40,0	A B C	40,0 30,9 30,9
03 09						
633 01-9	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	42,9	42,9	A B C	28,6 30,0 42,1
03 23						
883 01-7	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u.ä. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	31.835,9	32.969,1	A B C	25.882,2 17.975,5 24.364,5
883 02-6	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrgerätehäusern Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 12.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 12.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	16.000,0	16.000,0	A B C	16.000,0 8.499,2 6.371,9
03 24						
		88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst				
883 88-1	045	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik), bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 396,2 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 396,2 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr 2015 Tsd. € 396,2			A B C	154,8 1.023,5 1.653,1
887 88-7	045	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.680,9	2.680,9	A B C	2.680,9 3.471,0 8.324,0
887 89-6	045	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung) Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 480,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.560,0	1.560,0	A B C	1.560,0 39,2 18,1
03 63						
883 01-3	423	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZuInvG) für Sondermaßnahmen der Städtebauförderung	***	***	A B C	10.482,5 6.896,3

Anlage A	1	tungen an unu tur Gememben, Gemembe- unu gemembinene z				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 63						
		56 - 57 Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur				
883 56-7	431	Zuweisungen aus Bundesmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	6.091,0		A B C	8.095,0 12.925,5 10.622,4
883 57-6	431	Zuweisungen aus Landesmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	1.016,0		A B C	1.350,0 2.154,5 1.770,5
		58 - 60 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Schwerpunkt energetische Sanierung öffentlicher Gebäude				
883 58-5	129	Zuweisungen nach dem ZulnvG für die energetische Sanierung von Schulen (Bildungsinfrastruktur)	* * *	***	A B C	272.507,0 217.167,4
883 59-4	431	Zuweisungen nach dem ZulnvG für die energetische Sanierung von Kindertages- und sonstigen Bildungseinrichtungen (Bildungsinfrastruktur)	* * *	* * *	A B C	58.155,0 60.463,5
883 60-1	431	Zuweisungen nach dem ZulnvG für die energetische Sanierung sonstiger Infrastruktur von Kommunen (Infrastruktur)	* * *	* * *	A B C	62.281,1 32.604,2
03 65						
		51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -				
853 51-3	423	Darlehen aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	150,0	150,0	A C	200,0 239,2
883 51-7	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	4.551,0	3.485,0	A B C	7.050,0 5.965,1 9.294,9
883 53-5	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt")	8.345,0	6.484,0	A B C	10.280,0 12.982,0 12.885,3
883 54-4	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln (Experimenteller Städtebau)	* * *	* * *	Α	
883 55-3	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren")	11.913,0	12.629,0	A B C	10.323,0 8.237,0 7.368,1
883 56-2	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden")	3.115,0	4.362,0	A B	1.808,0 579,0
883 58-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West")	12.349,0	11.651,0	A B C	11.153,0 10.850,9 8.783,7
883 59-9	423	Zuschüsse des Bundes aus EU-Mitteln an Gemeinden im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung")	14.000,0	11.536,0	A B C	14.000,0 11.365,5 9.325,2
883 60-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz")	8.013,0	7.227,0	A B C	6.642,0 6.364,8 3.884,8

Anlage A						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	2	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		3	4	5		0
03 65						
		61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -				
853 61-1	423	Darlehen des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	150,0	150,0	A C	200,0 229,0
853 62-0	423	Darlehen des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen			Α	200,0
883 61-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	4.551,0	3.485,0	A B C	7.050,0 6.012,0 9.340,6
883 62-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	16.350,0	20.850,0	A B C	19.586,0 11.130,4 11.989,9
883 63-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt")	8.345,0	6.484,0	A B C	10.280,0 13.089,3 13.126,7
883 64-2	423	Zuschüsse des Landes (Experimenteller Städtebau)	* * *	* * *	Α	
883 65-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren")	11.913,0	12.629,0	A B C	10.323,0 8.273,8 7.394,7
883 66-0	423	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden")	3.115,0	4.362,0	A B	1.808,0 608,7
883 68-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West")	12.349,0	11.651,0	A B C	11.153,0 11.545,2 10.265,3
883 69-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung")	4.600,0	2.981,0	A B C	3.475,7 2.995,3
883 70-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz") 71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -	8.013,0	7.227,0	A B C	6.642,0 6.581,3 3.884,8
883 71-3	423				A	

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 65						
883 73-1	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt") Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.581,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.581,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 5.581,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 bis 2015 jährlich Tsd. € 1.674,0 2016 Tsd. € 1.395,0 2017 Tsd. € 838,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 5.581,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren			Α	
		2015 bis 2016 jährlich Tsd. € 1.674,0 2017 Tsd. € 1.395,0 2018 Tsd. € 838,0				
883 74-0	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln (Experimenteller Städtebau)	* * *	* * *	Α	
883 76-8	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden") Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.752,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.752,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 5.752,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 Tsd. € 1.725,0 2015 Tsd. € 1.726,0 2016 Tsd. € 1.438,0 2017 Tsd. € 863,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 5.752,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 Tsd. € 1.725,0 2016 Tsd. € 1.726,0 2017 Tsd. € 1.726,0 2017 Tsd. € 1.438,0 2018 Tsd. € 863,0			A	
883 77-7	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 11.888,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 11.888,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 11.888,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 bis 2015 jährlich Tsd. € 3.566,0 2016 Tsd. € 2.972,0 2017 Tsd. € 1.784,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 11.888,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 bis 2016 jährlich Tsd. € 3.566,0 2017 Tsd. € 2.972,0 2018 Tsd. € 1.784,0			Α	

An	lage	Α

Anlage A Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B	Soll 2012 Ist 2011
					С	Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
03 65			7	J		U
883 78-6	423	Zuschüsse des Bundes aus EU-Mitteln an Gemeinden im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung") Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 9.072,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.			А	
883 79-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 12.712,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 12.712,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 12.712,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 Tsd. € 3.813,0 2015 Tsd. € 3.814,0 2017 Tsd. € 1.907,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 12.712,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 Tsd. € 3.813,0 2016 Tsd. € 3.814,0 2017 Tsd. € 3.814,0 2017 Tsd. € 3.814,0 2017 Tsd. € 3.814,0 2017 Tsd. € 3.814,0 2018 Tsd. € 1.907,0			A	
883 80-2	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz") Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.001,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.001,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 5.001,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 bis 2015 jährlich Tsd. € 1.500,0 2016 Tsd. € 1.250,0 2017 Tsd. € 751,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 5.001,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 bis 2016 jährlich Tsd. € 1.500,0 2017 Tsd. € 1.250,0 2017 Tsd. € 1.250,0 2018 Tsd. € 751,0			A	

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. €
		3	4	5		6
03 65						
		81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 81-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung") Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.732,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.732,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 2.732,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 bis 2015 jährlich Tsd. € 820,0 2016 Tsd. € 683,0 2017 Tsd. € 409,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 2.732,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 bis 2016 jährlich Tsd. € 820,0 2017 Tsd. € 820,0 2017 Tsd. € 683,0			Α	
883 82-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 48.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 48.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 48.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 Tsd. € 9.600,0 2015 bis 2016 jährlich Tsd. € 12.000,0 2017 bis 2018 jährlich Tsd. € 7.200,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 48.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 Tsd. € 9.600,0 2016 bis 2017 jährlich Tsd. € 12.000,0 2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 7.200,0			A C	8.000,0 3.600,0
883 83-9	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt") Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.581,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.581,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 5.581,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 bis 2015 jährlich Tsd. € 1.674,0 2016 Tsd. € 1.395,0 2017 Tsd. € 838,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 5.581,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 bis 2016 jährlich Tsd. € 1.674,0 2017 Tsd. € 1.395,0 2018 Tsd. € 838,0			A	
883 84-8	423	Zuschüsse des Landes (Experimenteller Städtebau)	* * *	* * *	Α	

Epl. 13 Anlage A		tungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche 2	Zweckverbände			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
03 65	2	3	4	5		0
883 86-6	423	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden")			А	
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.752,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.752,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 5.752,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 Tsd. € 1.725,0 2015 Tsd. € 1.726,0 2016 Tsd. € 1.438,0 2017 Tsd. € 863,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 5.752,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 Tsd. € 1.725,0 2016 Tsd. € 1.726,0 2017 Tsd. € 1.438,0 2017 Tsd. € 1.438,0 2018 Tsd. € 863,0				
883 87-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 11.888,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 11.888,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 11.888,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 bis 2015 jährlich Tsd. € 3.566,0 2016 Tsd. € 2.972,0 2017 Tsd. € 1.784,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 11.888,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 bis 2016 jährlich Tsd. € 3.566,0 2017 Tsd. € 2.972,0 2018 Tsd. € 1.784,0			A	
883 88-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung") Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 2.981,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 3.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.			A	

Anlage A		tungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche z	zweckverbande			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 65						
883 89-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 12.712,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 12.712,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 12.712,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 Tsd. € 3.813,0 2015 Tsd. € 3.814,0 2016 Tsd. € 3.178,0 2017 Tsd. € 1.907,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 12.712,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 Tsd. € 3.813,0 2016 Tsd. € 3.813,0 2017 Tsd. € 3.814,0 2017 Tsd. € 3.814,0			A	
883 90-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz") Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.001,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.001,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 5.001,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 bis 2015 jährlich Tsd. € 1.500,0 2016 Tsd. € 1.250,0 2017 Tsd. € 751,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 5.001,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 bis 2016 jährlich Tsd. € 1.500,0 2017 Tsd. € 1.250,0 2018 Tsd. € 751,0			Α	
883 91-9	423	Planungen und Forschungen Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung (Abwicklung)	455,0	455,0	A B C	455,0 187,6 343,9
883 92-8	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung (Neubewilligungen) Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 455,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 455,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.			A	
05 03						
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostenersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen und beruflichen Schulen	7.200,0	7.200,0	A B C	6.500,0 6.901,3 6.491,6
		Schulen				

Anlage A	Leis	tungen an unu tur Gememben, Gemembe- unu gemembinche z	-weckver barrue			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 03						
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	3.247,3	3.316,4	A B C	3.336,5 3.097,2 3.148,0
633 04-4	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen	4.069,5	4.156,0	A B C	3.800,0 3.805,3 3.799,7
633 06-2	114	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	320,0	320,0	A B C	300,0 321,8 179,0
633 07-1	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen			Α	
637 01-3	127	Gastschulbeiträge an Zweckverbände zum Betrieb von beruflichen Schulen			A B C	191,2 284,8
637 02-2	114	Gastschulbeiträge an den Zweckverband Bayer. Landschulheime			Α	
		73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen				
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	106.199,0	108.384,8	A B C	101.769,7 97.805,2 98.913,1
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände			Α	
		74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)				
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	34.890,9	35.116,7	A B C	33.000,0 29.106,5 29.600,4
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände			A B C	3.934,4 3.674,6
		75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen				
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.000,0	17.000,0	A B C	17.000,0 16.517,0 17.120,5
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände			A B C	723,4 764,1
		76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen				
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.202,0	14.202,0	A B C	13.780,0 12.494,2 13.527,4

Epl. 13 Anlage A		tungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche a	Zweckverbande			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
05 03			7	J		U
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände			A B C	1.253,0 1.097,6
		77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen				
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.306,6	11.606,6	A B C	9.469,5 8.026,1 8.892,2
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände			A B C	238,1 230,4
		78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen				
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.670,0	7.826,8	A B C	7.509,7 6.490,0 6.797,0
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände			A B C	225,3 226,3
		79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien				
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.347,5	13.596,5	A B C	11.870,0 11.153,9 11.100,3
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände			A B C	180,4 181,9
		80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 8				
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.030,5	11.329,2	A B C	12.000,0 10.761,7 10.325,5
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.071,7 1.031,0
		82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden				
633 82-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	44.200,0	44.800,0	A B C	41.500,0 41.195,2 40.778,5
633 84-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	69.400,0	70.400,0	A B C	67.200,0 72.510,4 73.070,2

Aniage A			· ·			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 03						
637 82-5	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.139,5 1.160,3
637 84-3	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	8.700,0	8.800,0	A B C	8.600,0 9.375,3 9.406,9
		88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46				
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25.972,0	25.582,8	A B C	26.200,0 26.842,9 27.009,6
637 88-9	129	Zuweisungen an Zweckverbände	4.632,0	4.562,6	A B C	4.900,0 4.787,3 4.980,9
05 04						
637 02-0	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied	17.090,0	17.800,0	A B C	16.030,0 14.890,0 16.269,0
883 07-6	322	Zuweisungen nach dem ZulnvG für die spitzensportlichen Investitionsmaßnahmen an den Standorten Inzell, Berchtesgaden/Königssee und Ruhpolding (Bereich Leistungssport)	* * *	* * *	A B C	22.634,4 40.367,0
		67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG				
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	5,0	5,0	A B C	5,0 1,7 2,7
		69 Ausgaben für offene und gebundene Ganztagsschulen				
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	94.168,9	96.619,4	A B C	90.718,1 24.358,4 15.619,4
		70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007				
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			A B C	-34,9 -191,1
		71 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020				
<u>633 71-0</u>	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
		75 Förderung von Modellversuchen im Bildungswesen aus Bundesmitteln				
633 75-6	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke			Α	
	•	· '			•	

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €)	Tsd. €
11	2	3	4	5		6
05 04						
		87 Ausgaben für Schullandheime				
883 87-9	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen			A B C	250,8 33,9
		89 Ausgaben für Jugendarbeit				
633 89-0	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	71,1	71,1	Α	71,1
883 89-7	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	888,9	888,9	A B C	888,9 559,3 646,7
		91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
633 91-6	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	764,5	764,5	A B C	764,5 286,8 114,4
883 91-3	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 1.938,6 605,3
		95 Fortbildung der Lehrer aller Schularten				
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13,0	13,0	Α	13,0
05 05						
883 01-9	249	Zuweisung an die Landeshauptstadt München für die Investitionen bei der Errichtung eines NS-Dokumentationszentrums auf dem Gelände des ehemaligen sog. Braunen Hauses (nördlich der Briennerstraße zwischen Karolinenplatz und Arcisstraße)	2.200,0	719,4	Α	1.225,0
883 02-8	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth	500,0	1.000,0	Α	
		81 Förderung der Erwachsenenbildung				
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 1.433,1 1.398,9
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen			Α	
		82 Besondere Einrichtungen der Erwachsenenbildung				
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
		85 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete) gemäß den Verordnungen (EWG) Nr. 2082 - 2085/93				
633 85-1	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
883 85-8	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen			Α	

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
05 05		3		J		U
		87 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 3 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006				
633 87-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
		88 Maßnahmen zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Bayern-Tschechien in der Programmperiode 2000-2006				
633 88-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
		90 Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007-2013				
633 90-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.250,0	6.000,0	A B C	4.000,0 3.654,7 1.971,3
05 11						
633 01-0	111	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal			Α	
05 12						
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal			A B C	115,5 50,5
		55 Ausgaben für Praxis an Mittelschulen und Mittelschulen an sozialen Brennpunkten				
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	85,0	85,0	A B C	85,0 5,5 24,9
05 13						
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal			A B C	52,2 75,8
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	5.430,0	5.550,0	A B C	5.700,0 5.184,2 5.447,3
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	3.690,0	3.760,0	A B C	3.550,0 3.516,2 3.312,9
		55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich				
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	

Anlage A						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	АВС	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 13						
		71 Integration durch Kooperation				
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände			A C	1,0
05 15						
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal			A B C	101,1 22,1
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften			A B C	926,5 1.481,9
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerausbildung	613,5	625,8	A B C	600,0 1.144,2 893,6
633 04-8	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - überbetriebliche Ausbildung im BGJ/K Bautechnik			Α	
633 05-7	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts zur Beschulung von ausbildungsreifen, berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz an der Berufsschule (Berufseinstiegsjahr - BEJ)			Α	
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres (BVJ-K)			Α	
05 17						
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften			A B C	654,8 393,0
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	15,0	15,0	A B C	15,0 15,0 15,0
05 18						
633 01-5	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			A B C	386,3 507,4
633 02-4	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	74,0	74,0	A B C	74,0 64,0 64,0
633 03-3	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	155,0	165,0	A B C	150,0 151,5 147,9
05 19						
633 01-3	114	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	20,5	20,5	Α	20,5
633 02-2	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	105,0	105,0	A B C	105,0 95,0 95,0

Anlage A						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 19						
633 03-1	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	230,0	240,0	A B C	200,0 190,0 190,0
883 01-0	114	Zuweisungen an Gemeinden und GV			Α	
		80 Fortführung der Ganztageszüge nach Abschluss des Schulversuchs Achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform				
633 80-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	* * *	* * *	Α	
		87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips				
633 87-0	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft			A B C	6.024,5 5.616,8
633 88-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung	4.500,0	4.500,0	Α	4.500,0
633 90-5	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen			Α	
883 91-1	114	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung"			A B C	43,1 372,9
883 92-0	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen			A B C	2.214,2 8.873,9
05 30						
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal			A B	34,4
06 14						
633 01-2	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	3,0	3,0	A B C	2,0 2,9 2,5
06 16						
883 01-4 07 03	188	Ausbau der Stadtresidenz Landshut für museale Zwecke			Α	
883 01-0	651	Förderung des Neubaus einer Messehalle in Augsburg Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	500,0	1.500,0	A C	* * * 706,6
		62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
883 66-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen			Α	
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung				
633 92-3	165	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände			A B C	516,9 402,9

Anlage A		Turingen an unu für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindiche z	T			0.11.0040
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
07 03						
		97 - 98 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) - Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Breitbandförderung, Tourismusinfrastruktur)				
883 97-5	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandförderung nach dem ZulnvG	* * *	* * *	A B C	22.215,1 2.779,5
883 98-4	652	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Tourismusinfrastruktur nach dem ZulnvG	* * *	* * *	A B C	1.077,5 2.273,5
07 04						
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU- Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen			A B C	-60,9 -36,8
883 17-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER III zur ländlichen Entwicklung, Phase 2000 - 2006			Α	
883 18-9	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerischtschechischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006			A B C	 -59,3 195,7
883 19-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerischösterreichischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006			A B	1.242,4
883 20-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung			A C	 -24,6
883 21-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2006			A B C	-53,9 374,0
883 22-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des phasing-out-Programms; Phase 2000 - 2005			A B C	 -5,7 138,9
883 23-2	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Ziel 3 Programms Deutschland, Phase 2000 - 2006			A C	1.000,0
883 24-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung			Α	
883 25-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013	37.067,0	37.067,0	A B C	37.067,0 35.301,5 18.628,1
883 26-9	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit, Ausrichtung transnationale und interregionale Kooperation, Phase 2007 - 2013			Α	

Anlage A	ı	, ,	ľ			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	0		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
07 04						
883 27-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerischtschechischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013	12.840,0	12.840,0	A B C	12.840,0 15.451,6 12.689,1
883 28-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerischösterreichischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013			A	
883 29-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung; Phase 2007 - 2013, ESF	3.700,0	3.700,0	A B C	2.222,2 3.495,0 4.116,7
883 30-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020			Α	
<u>883 31-2</u>	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit, Ausrichtung transnationale und interregionale Kooperation, Phase 2014 - 2020			A	
883 32-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerischtschechischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020			A	
883 33-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020			Α	
883 34-9	692	Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020)			Α	
		71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71-3	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 6.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 6.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 6.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 Tsd. € 2.100,0 2015 Tsd. € 2.100,0 2016 Tsd. € 2.100,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 6.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 Tsd. € 2.100,0 2016 Tsd. € 2.100,0 2017 Tsd. € 2.100,0 72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme	6.300,0	6.300,0	A	6.300,0
883 72-2	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 150.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 150.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	48.500,0	48.500,0	A B C	80.000,0 1.757,4 516,9

Anlage A						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. € 6
		3	4	<u> </u>		<u> </u>
07 04						
		78 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung				
883 78-6	652	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 4.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 4.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	7.300,0	7.300,0	A B C	7.300,0 7.019,0 6.095,6
07 05						
		57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren				
633 57-1	791	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Konzeptionierung von Güterverkehrszentren Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 50,0	130,0	130,0	A B C	130,0 13,4 114,3
		Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
883 57-8	791	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren	90,0	90,0	Α	90,0
		58 Ergänzende ÖPNV-Maßnahmen				
633 58-0	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV im ländlichen Raum Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.250,0	2.250,0	Α	2.000,0
883 58-7	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV im ländlichen Raum			Α	
		60 - 61 Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau				
883 60-3	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen	540,0	540,0	A B C	540,0 109,6 515,7
		71 - 72 Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im öffentlichen Personennahverkehr (Ausbildungsverkehr)				
633 72-2	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	27.200,0	27.200,0	A B C	33.100,0 31.117,8 27.160,0
		79 Landesentwicklung				
633 79-5	422	Sonderzuweisung für den Regionalverband Donau-Iller, Ersatzleistung an Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger	180,0	180,0	A B C	180,0 155,0 155,0
637 79-1	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Regionale Planungsverbände	1.400,0	1.400,0	A B C	1.400,0 1.126,3 1.311,7
07 07						
633 01-4	741	Zuschüsse zu den Kosten für Erhebungen und Zählungen	* * *	* * *	Α	

Anlage A						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
07 07						
883 01-1	741	Leistungen an Kommunen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs	10.000,0	10.000,0	A B C	10.000,0 86,6 735,3
883 02-0	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Omnibussen und Geräten	* * *	* * *	Α	2.000,0
08 03						
883 02-7	127	Zuschuss zur Errichtung einer Landwirtschaftsschule durch den Landkreis Fürstenfeldbruck nach dem ZulnvG (Bildungsinfrastruktur)		* * *	A B C	1.608,3 1.021,7
887 01-4	521	Zuschuss zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung nach dem ZulnvG (Infrastruktur)		* * *	A B C	8.180,0 6.560,0
		72 - 74 Maßnahmen nach VO (EG) Nr. 1698/2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)				
883 72-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -			Α	
887 72-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	14.445,5	14.445,5	A B C	14.445,5 12.888,4 17.782,7
		75 Maßnahmen zur Begleitung des demographischen Wandels im ländlichen Raum				
887 75-5	521	Zuschüsse für Dorferneuerungsmaßnahmen Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	7.500,0	6.500,0	Α	7.500,0
		79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft				
633 79-8	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	250,0	250,0	A B C	190,0 245,3 211,3
633 80-5	127	Erstattungen an Bund, Bezirke und sonstige nichtstaatliche Ausbildungsstätten	800,0	800,0	A B C	800,0 671,4 751,6
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 650,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	745,0	745,0	A B C	745,0 486,0 1.146,0
		87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung				
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung			Α	
08 04						
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung			A B	155,0

Anlage A		nungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindiche z				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
08 04						
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	3.111,0	3.111,0	A B C	5.000,0 7.000,5 2.471,2
		70 - 71 Maßnahmen nach VO (EG) Nr. 1698/2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)				
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 12.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 12.000,0	19.700,0	19.700,0	A B C	19.795,7 24.560,3 29.137,9
887 70-8	521	Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 8.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	15.500,0	15.500,0	A B C	15.500,0 10.297,6 10.789,7
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	9.526,2	9.526,2	Α	9.526,2
08 05						
		97 Finanzielle Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes				
633 97-1	531	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften als Ausgleich für die Gemeinwohlbindung	1.100,0	1.100,0	Α	950,0
10 03						
633 02-6	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	363.600,0	484.800,0	A B C	217.800,0 69.734,3 61.474,5
633 03-5	291	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Mittagessen an Ganztagsschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung	***	* * *	A B C	870,4 2.250,5
633 04-4	045	Kosten der Therapie und Unterbringung von psychisch gestörten Gewalttätern nach dem Therapieunterbringungsgesetz	2.100,0	1.300,0	Α	1.000,0
883 01-4	262	Zuschuss zur Errichtung einer freiheitsentziehenden Jugendhilfeeinrichtung mit Schule nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur)	***	* * *	A B C	2.631,1 400,0
		72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.				
883 72-8	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
		73 Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung				
633 73-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0	200,0	A B C	200,0 294,8 224,0

Anlage A						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
10 03	2	3	4	5		6
		74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit				
633 74-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
10 05						
633 01-2	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II	340.000,0	340.000,0	A B C	240.000,0 338.992,0 233.792,7
		54 Maßnahmen zur Umsetzung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für das Ziel 2 (Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen) gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1260/99 und Nr. 1784/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006)				
633 54-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		* * *	A C	 -22,6
		55 Maßnahmen zur Umsetzung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für das Ziel 3 (Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und - systeme) gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1260/99 und Nr. 1784/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006)				
633 55-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		* * *	Α	
		58 Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für den bayerisch-tschechischen Grenzraum im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A (grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen, ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der Gesamtheit des gemeinschaftlichen Raums) nach Art. 3 der Verordnung (EG) Nr. 1783/99 und der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 (Förderzeitraum 2000-2006)				
633 58-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und GV	* * *	* * *	Α	
		60 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 und Nr. 1081/2006 (Förderzeitraum 2007 - 2013)				
633 60-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			A B C	729,0 954,3
		62 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu Thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) mit Allgmeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020)				·
633 62-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	

FKZ 2	Zweckbestimmung 3	2013 Tsd. €	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011
2	3	Tsd. €		C	Ist 2010
2		4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
		4	<u> </u>		0
	73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste				
253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
	76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften				
253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	44,5
	78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation				
235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
	81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			A B C	30,2 60,4
	82 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung				
235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			A B C	1,2 0,8
235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV			Α	
249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0	2.000,0	A B C	1.500,0 1.758,3 1.197,6
241	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	20,0	20,0	A B C	40,0 13,7 33,8
244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	120,0	120,0	A B C	140,0 113,7 122,6
244	Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz			A B	0,4
	74 Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)				
241	Erstattungen an andere Träger der Kriegsopferfürsorge (Landesanteil)			Α	
2 2 2 2 2	235 235 235 235 249 241	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 82 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 74 Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 82 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 235 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV 246 Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände 257 Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF 268 Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 74 Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten) Erstattungen an andere Träger der Kriegsopferfürsorge	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 235 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 82 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 235 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV 246 Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF 246 Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz 247 Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzsen für Investitionen an Holzung des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten) Erstattungen an andere Träger der Kriegsopferfürsorge	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation 305 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 82 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 35 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV A B C Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz 74 Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten) Erstattungen an andere Träger der Kriegsopferfürsorge A

Anlage A		,			•	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
		3	4	5		6
10 07						
633 01-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen	300,0	300,0	Α	300,0
883 01-5	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuung" 2008-2013 Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 4.200,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 4.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 Tsd. € 2.100,0 2015 Tsd. € 2.100,0 65 Umsetzung der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen	273.390,4	130.442,3	A B	142.200,0 5.997,6
		und Familienhebammen"				
<u>633 65-1</u>	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.900,0	5.700,0	Α	
		69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit				
633 69-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit			Α	
		70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
633 70-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 20,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	93,8	93,8	A B	93,8 78,0
883 70-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
		71 Förderung von Maßnahmen der Pflege und für ältere Menschen				
633 71-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege und für ältere Menschen Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 10,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 10,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	50,0	50,0	A C	50,0 100,5
883 71-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			A B C	30,4 68,2
		73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
633 73-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)			Α	
		74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
633 74-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	3.586,4	8.494,5	A B C	3.193,4 7.534,4 6.849,1
883 74-7	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		* * *	Α	

Anlage A		nungen an unu tur Gememben, Gemembe- unu gemembinene z	-weckver barrae			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 07						
		76 Förderung des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes sowie Umsetzung des Aktionsprogramms gegen Gewalt				
633 76-8	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	294,7	294,7	A C	294,7 13,5
883 76-5	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)			Α	
		77 Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG				
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	505,0	505,0	A B C	490,0 457,0 441,1
		79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung				
883 79-2	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
		82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder				
633 82-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)			A B C	0,6 7,0
		85 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit sowie das Ehrenamt im sozialen Bereich				
633 85-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement			Α	
		86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
<u>633 86-6</u>	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)			Α	
		87 Ausgaben für die Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes				
883 87-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	76.980,6	40.893,4	A B C	54.932,0 74.914,0 102.244,5
		88 - 91 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für Eltern				
633 88-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Sprachförderung)	* * *	* * *	Α	
633 89-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)	1.007.532,2	1.044.312,2	A B C	979.750,0 838.070,3 778.252,5
633 90-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	106.100,0	122.385,0	A B C	74.600,0 49.021,7 15.113,1

Anlage A						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 07						
633 91-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr	93.213,3	135.000,0	Α	20.000,0
10 50						
633 02-7	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler			А	
		52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern				
633 52-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern			Α	
10 53						
633 01-2	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	99.854,0	99.854,0	A B C	58.085,8 63.284,3 40.887,3
633 02-1	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen			Α	
633 03-0	287	Erstattungen an Kommunen für Personal- und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Leistungsempfänger nach dem AsylblG	400,0	400,0	A	
10 72						
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern	232.776,0	235.482,0	A B C	206.517,0 204.973,9 199.247,2
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB	9.200,0	8.800,0	A B C	9.100,0 6.566,8 4.885,3
883 01-9 12 02	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 20.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2013 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2014 Tsd. € 2.000,0 2015 Tsd. € 2.000,0 2016 Tsd. € 6.000,0 2017 Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 Tsd. € 2.000,0 2016 Tsd. € 2.000,0 2017 Tsd. € 6.000,0 2018 Tsd. € 10.000,0 74 Errichtung und Betrieb von Umweltstationen	25.000,0	25.000,0	A B C	25.000,0 17.805,1 19.155,3
883 74-4	331	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	93,3	93,3	A	93,3

Anlage A		nungen an unu für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindiche z				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
		_	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 02						
		76 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Straßen in kommunaler Baulast, Lärmschutzmaßnahmen)				
883 76-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Lärmsanierung		* * *	A B C	 23.143,8 11.576,7
887 76-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Lärmsanierung		* * *	Α	
		78 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, ländliche Infrastruktur, Flächenrecycling, Sanierung und Revitalisierung von belasteten Flächen)				
883 78-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flächenrecycling und Sanierung		* * *	A B C	2.626,1 330,3
		79 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG, Kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung; Umweltbildung, Schulinfrastruktur, Umweltbildungseinrichtungen im Biosphärenreservat Rhön)				
883 79-9	331	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bauliche Maßnahmen an Umweltbildungseinrichtungen		* * *	A B C	4.295,2 762,0
		80 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, ländliche Infrastruktur, sonstige Infrastrukturinvestitionen, Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Maßnahmen im Naturschutzbereich)				
883 80-6	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Naturschutzbereich		* * *	A B C	1.287,1 72,3
		83 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Wasserwirtschaftliche Maßnahmen)				
883 83-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für wasserwirtschaftliche Maßnahmen		* * *	A B C	21.946,2 6.073,1
12 04						,
		72 Naturschutz und Landschaftspflege				
633 72-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	826,5	826,5	A B C	826,5 396,7 324,6
637 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände			Α	

Anlage A						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 04						
883 72-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	2.500,0	2.500,0	A C	2.500,0 4,1
887 72-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände			Α	
		73 Wanderwege, Unterkunftshäuser und Gartenschauen (Landes- und Regionalgartenschauen)				
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
637 73-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände			Α	
883 73-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Gartenschauen Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.600,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.024,0	2.024,0	A B C	2.024,0 2.370,6 1.878,9
887 73-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände			Α	
		74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
883 74-0	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
		75 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung				
633 75-2	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung sowie der Energiewende und des Klimaschutzes	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 345,7 205,6
883 75-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	4.826,5	4.826,5	A B C	4.826,5 10,5 25,0
887 75-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung 78 - 79 Bodenschutz, Altlasten und Abfallwirtschaft			Α	
		·				
633 79-8	332	Erstattung für die Erkundung und Sanierung von Altlasten (Schonungen)	1.500,0	1.500,0	A C	1.500,0 1.615,1
883 79-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Abfallwirtschaft Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 11.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 11.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.913,3	2.913,3	Α	2.913,3
887 79-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Abfallwirtschaft	826,5	826,5	Α	826,5
		81 Gentechnik, Chemikaliensicherheit, Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes				
633 81-4	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	100,0	100,0	A B C	200,0 165,0 60,0

Anlage A		stungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche z				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
12 04	_					
		82 Umwelttechnologie				
883 82-0	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
12 08						
633 01-2	314	Zuweisungen für Mehraufwendungen durch Übertragung der Veterinäraufgaben auf die kreisfreien Städte ab 1.1.2008 gemäß Art. 9 Abs. 3 und 4 FAG	3.797,3	3.797,3	Α	3.797,3
		52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
633 52-0	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
		53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen				
633 53-9	314	Erstattung des ungedeckten Betriebsaufwandes des Tuberkulosekrankenhauses Parsberg sowie Erstattungen in Vollzug des § 30 Abs. 6 IfSG	270,0	270,0	A B C	270,0 122,1 207,4
		91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten				
633 91-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
		92 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben				
633 92-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	147,1	147,1	A B C	147,1 373,3 439,1
883 92-9	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
		94 Gesundheitsinitiative "Gesund.Leben.Bayern."				
633 94-0	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	371,9	371,9	A B	371,9 22,6
		97 Telematikanwendungen im Gesundheitswesen				
633 97-7	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände			A B	27,0
		98 Gesundheitsstandort Bayern, Bayerische Gesundheitsagentur				
633 98-6	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
883 98-3	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der medizinischen	1.000,0	2.000,0	Α	
		Versorgung Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				

Anlage A	1	-				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 14						
633 03-8	331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			A B C	100,0 100,0
12 40						
633 01-5	314	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	23,3	A B C	23,3 8,5 8,5
12 77						
633 01-7	623	Zuwendungen für Härtefälle bei Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG an Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände			Α	
883 01-4	623	Maßnahmen zur Durchführung von EU- Strukturfondsprogrammen für den Bereich Wasserwirtschaft	9.857,0	9.857,0	A B C	9.857,0 17,7 11,9
883 02-3	623	Maßnahmen zur Durchführung von ELER-Programmen für den Bereich Wasserwirtschaft	7.000,0	7.000,0	Α	7.000,0
		79 - 80 Verwendung der Abwasserabgabe				
633 79-4	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des AbwAG und BayAbwAG	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 1.934,7 1.934,7
883 79-1	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung zur Verbesserung der Gewässergüte	7.400,0	7.400,0	Α	7.400,0
883 80-8	645	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Abwasseranlagen	2.200,0	2.200,0	Α	2.200,0
887 79-7	645	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	800,0	800,0	Α	800,0
		87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet und zur Umsetzung des Staatsziels Umweltschutz im Bereich der Wasserwirtschaft				
633 87-4	623	Ausgleichsleistungen und Entschädigungen für die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse			Α	
		95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung				
883 95-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	2.282,9	2.282,9	A B C	2.282,9 16.215,0 15.588,2
887 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	184,0	184,0	A B C	184,0 1.734,4 2.072,0
		97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen				
<u>633 97-2</u>	644	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
<u>637 97-8</u>	644	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände			Α	
883 97-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	2.069,8	2.069,8	A B C	2.069,8 1.982,5 4.328,8

Anlage A						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €	_	Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
887 97-5	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	930,0	930,0	A B C	1.390,0 317,1 -434,1
		98 Förderung von Abwasseranlagen				
633 98-1	645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
<u>637 98-7</u>	645	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände			Α	
883 98-8	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			A B C	 -138,7 340,1
887 98-4	645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	422,6	422,6	A C	422,6 -3,8
13 01						
		71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung				
633 71-0	821	Anteile der Spielbankgemeinden	10.214,4	10.548,2	A B C	9.322,5 9.909,5 10.646,8
13 03						
633 01-1	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 533,9 908,3
883 05-4	725	Zuweisung an die Stadt Nürnberg als Sonderfinanzierung Planung Frankenschnellweg Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 35.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.			Α	
13 04						
		54 Verwendung der Erlöse aus der weiteren Veräußerung von staatlichen Beteiligungen (insbesondere von e.on-Anteilen) und von Grundstockvermögen - Investitionsförderung zur Durchführung der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen sowie zur Erneuerung der Olympia-Skisprungschanze im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bayern - Teil II"				
883 54-2	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Zusammenhang mit der Alpinen Ski- Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen sowie der Erneuerung der Olympia-Skisprungschanze			A B C	100,0 967,8
13 08						
		51 - 52 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
633 51-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			A B C	380,7 363,5
633 52-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			A B C	369,4 159,5

Anlage A	Leis	tungen an unu tur Gememben, Gemembe- unu gemembinche z	-weckverbande			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
13 08						
853 51-2	253	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
883 51-6	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
883 52-5	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
		69 - 70 Kulturfonds Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus den Bereichen Unterricht und Kultus (TG 69) sowie Wissenschaft, Forschung und Kunst (TG 70)				
633 69-9	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	122,7	122,7	A B C	122,7 40,3 41,9
633 70-6	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	485,1	485,1	A B C	485,1 900,6 941,7
853 69-2	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen			Α	
853 70-9	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen			Α	
883 69-6	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	33,7	33,7	A B	33,7 700,0
883 70-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	2.266,0	2.266,0	A B C	2.266,0 1.989,3 2.140,6
		77 Errichtung eines Umweltfonds				
883 77-6	332	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.025,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.025,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	2.049,9	2.049,9	A B C	2.049,9 138,8 54,1
		78 Errichtung eines Altlastensanierungsfonds				
883 78-5	332	Gemeindeverbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen der Altlastensanierung Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.260,4 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.260,4	2.520,7	2.520,7	A B C	2.520,7 5.000,0 5.000,0
13 12		Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.				
10 12		04 Tashmalaniakananta film dia Bania				
		81 Technologiekonzepte für die Regierungsbezirke zur Stärkung der regionalen Technologiekompetenz				
633 81-5	692	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände		* * *	Α	
883 81-2	692	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		* * *	Α	

Anlage A		an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindiche z	-weckver barrae			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
13 12						
		88 eGovernment, Bürgerservice Online und Mobilität 21				
883 88-5	165	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeindeverbände und Sonstige für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben für das Projekt Bürgerservice Online			Α	
		97 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Fördermaßnahmen im Umfeld des Flughafens Hof				
883 97-4	692	Förderung von Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur und von sonstigen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zur Unterstützung der Region Hochfranken			A B C	2.026,5 3.109,1
13 14						
		81 Wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Flankierung der EU - Osterweiterung: Standortpaket Ostbayern				
883 81-8	692	Förderung von Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur und von sonstigen Wirtschaftsfördermaßnahmen zur Unterstützung der Region Hochfranken			A B	2.971,5
13 20						
		71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen				
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und GV	20.500,0	20.800,0	A B C	27.975,0 19.861,7 18.200,7
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	374,0	388,0	A B C	700,0 355,3 388,1
		72 Ausgaben für Einmalzahlungen zur Versorgungslastenteilung				000,1
633 72-9	018	Einmalzahlungen an Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	40,0	48,0	A B	135,6 26,3
637 72-5	018	Einmalzahlungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung			Α	13,9
13 30						
		75 Sonderinvestitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Tagespflege) für Kinder unter drei Jahren				
883 75-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			A B C	57.438,5 2.498,7
		77 Sonderprogramm zum Ausbau der Sprachförderung und zu qualitativen Angebotsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen				
633 77-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		* * *	A B C	1.837,1 6.224,0

Anlage A			•			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 lst 2011 lst 2010
	2	3	Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
13 30		3	4	5		0
		94 Städtebauförderung				
883 94-9	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms	***	***	A B C	6.734,9 4.850,4
13 31						
		56 - 57 Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur				
883 56-3	431	Zuweisungen aus Bundesmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige		* * *	A B C	4.481,0 6.686,8 8.664,6
883 57-2	431	Zuweisungen aus Landesmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige		* * *	A B C	4.481,0 6.686,8 8.664,6
		67 Maßnahmen im Rahmen der Klima-Allianz und zur CO2- Minderung				
883 67-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
		76 Anpassung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020				
883 76-9	623	Zuweisungen für Hochwasserschutzinvestitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden			A B C	500,0 2.891,2
13 33						
		65 Sportstättenbau				
883 65-8	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Sportstättenbau			Α	
13 44						
		70 - 71 Städtebauförderung				
883 70-8	423	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Neubewilligungen - Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.			Α	
883 71-7	423	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Abwicklung früherer Programme -	1.000,0	1.000,0	A B	1.000,0 183,8
		80 Arbeitsmarktfonds für Härtefälle				
633 80-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			A B C	3.300,0 1.503,8 1.029,6
13 50						
633 01-2	011	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige			Α	

Anlage A		nungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindiche z				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	_		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 05						
<u>883 01-8</u>	181	Investitionszuschüsse zur Sanierung des Opernhauses Nürnberg	600,0	600,0	Α	
		73 Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst				
633 73-4	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	36.430,0	36.430,0	A B C	33.600,0 26.335,3 26.003,7
637 73-0	181	Zuweisungen an Zweckverbände	8.218,4	8.218,4	A B C	7.580,0 7.545,0 7.570,0
		75 Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern				
633 75-2	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			A B C	192,5 298,8
<u>883 75-9</u>	182	Zuschuss an die Stadt Nürnberg für die Machbarkeitsstudie eines neuen Konzertsaals in Nürnberg	100,0		Α	
		77 Förderung und Pflege der Bildenden Kunst				
633 77-0	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15,0	15,0	A B C	15,0 4,0 1,5
883 77-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen			Α	
		78 Ausgaben für den kulturellen Austausch mit dem Ausland				
633 78-9	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			A B	0,8
		80 Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laien- und Volksmusikpflege sowie Musikakademien				
633 80-5	185	Förderung der Sing- und Musikschulen	16.206,2	16.206,2	A B C	15.456,2 12.628,1 12.628,1
		81 Ausgaben zur Förderung der Heimatpflege				
633 81-4	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8,9	8,9	Α	8,9
		91 Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens				
633 91-2	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	950,0	950,0	A B C	950,0 1.355,5 1.290,1
883 91-9	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	350,0	350,0	Α	350,0
15 06						
883 01-6	133	Baukostenzuschuss für das internationale Begegnungszentrum Raitenhaslach	4.000,0	3.500,0	Α	2.500,0
	I	1	į l		l	

An	lage	Α

Anlage A	1				_	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 07						
633 01-7	133	Erstattung an den Landkreis München für die Kosten der Verstärkungsbuslinie Martinsried			A B C	20,7 23,2
883 01-4	133	Beitrag an die Gemeinde Planegg zur Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der U-Bahn-Verlängerung vom Klinikum Großhadern nach Planegg-Martinsried			Α	
15 22						
883 02-2	132	Zuweisung an den Bezirk Oberpfalz zur Schaffung von Einrichtungen der Forschung und Lehre auf den Gebieten der Psychiatrie und Neurologie im Bezirkskrankenhaus Regensburg			Α	
15 26						
633 01-7	133	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
15 28						
		76 Ausgaben für Lehrkrankenhäuser				
633 76-3	132	Erstattungen für laufende Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände		* * *	A C	30,0 6,7
883 76-0	132	Erstattungen für Investitionen an Gemeinden und GV			Α	
15 43						
633 01-2	133	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	71,6	71,6	A B C	71,6 71,6 67,0
15 59						
883 01-5	133	Zuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung des Gebäudes Veilhofstraße 34 in Nürnberg			Α	
15 70						
<u>633 01-5</u>	183	Zuschuss für den Betrieb des Glasmuseums Frauenau	250,0	500,0	Α	
<u>637 01-1</u>	183	Zuschuss für den Betrieb des Porzellanikons	1.500,0	3.500,0	Α	
<u>637 02-0</u>	183	Zuschuss für den Betrieb des Mainfränkischen Museums		2.000,0	Α	
		73 Erhaltung, Instandsetzung und Beschreibung der Sammlungen, Kontrollgrabungen sowie Werbemaßnahmen				
883 73-5 15 74	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
		74 Bodendenkmäler				
633 74-9	195	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	555,6	355,6	٨	355,6
033 74-9	195		555,6	333,0	A B C	80,9 204,6
883 74-6	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			Α	
		75 Kunst- und Geschichtsdenkmäler				
883 75-5	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.262,9 1.742,0

Anlage A		tungen an unu tur Gememuen, Gememue- unu geme	omanone z	-WCCKVCI Barrac			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung		2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	2	3		Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
15 74	_			7	J		
		77 Förderung nichtstaatlicher Museen					
883 77-3	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.176,0	1.176,0	A B C	2.176,0 1.396,4 1.737,8
887 77-9 15 90	195	Zuschüsse an Zweckverbände		250,0	250,0	A	1.707,0
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen und a Zuweisungen	aus				
633 72-7	162	 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindev	erbände	3,3		Α	30,0
		75 Ausgaben für die Betreuung staatlicher Buchber durch Dritte	stände				
633 75-4	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindev	verbände			A B C	650,0 18,9 18,9
		Zwische	ensumme	3.818.505,8	3.854.655,9	Α	3.192.567,2
			9.102,6 3.302,4			B C	3.167.227,4 2.774.210,2
		hierzu Ausgaben K	-	7.825.350,7	7.935.709,1	A B	7.257.209,8 6.755.268,0
			8.900,0 8.900,0			С	6.803.061,6
		Gesamtsumme der Leistungen an und für Ge Gemeinde- und gemeindliche Zweck	meinden, verbände	11.643.856,5	11.790.365,0	A B C	9.922.495,4
			8.002,6 2.202,4			C	9.577.271,8

Nachweisung

der

Rücklagen und Sondervermögen

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

(zu Kapitel 13 03, 13 04, 13 05, 13 06, 13 07, 13 08, 13 12, 13 13, 13 14, 13 15, 13 16, 13 17, 13 30, 13 31, 13 40, 13 41, 13 44 und 13 60)

		Seite
1.	Rücklagen	
	- Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	
	(Kap. 80 01)	384
	- Rücklage "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 80 02)	388
2.	Grundstock	
	- A (Kap. 80 10 – Allgemeine Landesverwaltung)	392
	- B (Kap. 80 11 – Forstgrundstock)	398
	- C (Kap. 80 12 – OZB I)	402
	- D (Kap. 80 13 – OZB II)	406
	- E (Kap. 80 14 – 3. Tranche Privatisierungserlöse 1. Teil)	410
	- G (Kap. 80 16 – Bayernfonds I)	414
	- I (Kap. 80 18 – Bayernfonds II)	418
	- J (Kap. 80 19 – Regentalbahn)	420
	- K (Kap. 80 20 – Weitere Erlöse – insbesondere e.on)	422
3.	Sonderrücklagen (Kap. 80 30 – 80 37)	428
4.	Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitalstöcke	452
5.	Coburger Domänenfonds (Kap. 80 40)	456
6.	Bayerischer Pensionsfonds (Kap. 80 46)	458

Titel	Titel FKZ Zweckbestimmung		2013	2014	A B	Soll 2012 Ist 2017
		_wookssammang		-	C	lst 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
80 01						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
131 01-1	851	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren, Kapitalanlagen u.ä.			Α	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
351 01-4	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 06/911 01)			A B C	1.349.978,5 24.166,7
351 02-3	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 60/911 01)	379.266,7	595.000,0	A B C	24.400,0 24.266,7 24.266,7
		Gesamteinnahmen	379.266,7	595.000,0	A B C	24.400,0 1.374.245,2 48.433,3
		Ausgaben				
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-4	851	Erwerb von Wertpapieren			Α	
		Besondere Finanzierungsausgaben				
911 01-7	851	Zuführung an den Haushalt (13 06/351 01)	848.303,8	447.535,9	A B C	1.030.000,0 2.659,5 522.291,6
911 02-6	851	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung des Sonderprogramms zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten (13 33/351 06)			Α	50.000,0
911 03-5	851	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung der Fonds der Offensive Zukunft Bayern (13 60/351 02)	28.951,9	28.951,9	A B C	28.951,9 28.951,9 28.951,9
911 04-4	851	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen der BayernLB (13 60/351 03)	5.000,0	5.000,0	A C	5.000,0 5.000,0
	1	<u> </u>			ĺ	

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

1. Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 01	
Entwicklung der Rücklage:	Mio. €
Stand zum 31.12.2011:	3.650,3
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2012:	3.012,3
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2013:	2.161,3
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2014:	1.537,8

Zu 80 01/351 02

Eingehende Zins- und Dividendeneinnahmen aus der Kapitalzuführung an die BayernLB sowie Clawback-Zahlungen der BayernLB und Einnahmen aus der Gebühr für übernommene Garantien für Verlustrisiken der BayernLB sowie die Absicherung des ABS-Portfolios werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.

Zu 80 01/911 01

Vgl. Erläuterung zu 13 06/351 01.

Zu 80 01/911 03

Aufgrund der internationalen Finanzmarktkrise kann die BayernLB den für die Fonds der Offensive Zukunft Bayern bisher vorgesehenen zweckgebundenen Anteil an den Dividenden von 28.951,9 Tsd. € nicht ausschütten. Der Einnahmeausfall soll über eine Rücklagenentnahme finanziert werden.

Zu 80 01/911 04

Mit der Zuführung an den Haushalt werden die Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Stabilisierungsund Abschirmmaßnahmen für die BayernLB bzw. zur künftigen strategischen Ausrichtung der BayernLB finanziert.

Zu 80 01/911 05

Die Zuführung an den Haushalt dient zur Finanzierung der Zinsausgaben für die im Zusammenhang mit der Kapitalzuführung an die BayernLB aufgenommenen Kredite.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
			Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
11	2	3	4	5		6
30 01						
911 06-2	851	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung der Leistungen aus der Garantieübernahme zur Absicherung des ABS-Portfolios der BayernLB (13 60/351 06)		380.000,0	А	* * :
		Gesamtausgaben	1.230.255,7	1.218.487,8	A B C	1.469.251,9 31.611,4 837.433,8
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	379.266,7	595.000,0	A B C	24.400,0 1.374.245,2 48.433,3
		Gesamteinnahmen	379.266,7	595.000,0	A B C	24.400,0 1.374.245,2 48.433,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.230.255,7	1.218.487,8	A B C	1.469.251,9 31.611,4 837.433,8
		Gesamtausgaben	1.230.255,7	1.218.487,8	A B C	1.469.251,9 31.611,4 837.433,8
		Zuschuss	850.989,0	623.487,8	В	1.444.851,9
		Überschuss	-	-	C A B C	789.000,5 1.342.633,8

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
1. Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)

Erläuterungen

Zu 80 01/911 06

Mit der Zuführung an den Haushalt wird die Zahlung an die BayernLB aus der Garantie für das ABS-Portfolio finanziert.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

		•	•		-	,		
1.	Rücklage	"Zul	kunft	Bavern	2020"	(Kap.	80 02)	

Tsd. € T	Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.)	Tsd. €
Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		2	3	4	5		6
No. No.	80 02						
New New							
Sonstige Einnahmen Sonstige Einnahmen A			Einnahmen				
Ausgaben Besondere Finanzierungsausgaben State Abbieferungen an den Haushalt zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (13 30/359 01) Abbieferungen an den Haushalt zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (13 31/359 02) Abbieferungen an den Haushalt zur Haushaltsausgleich (13 06/359 03) Abbieferungen an den Haushalt zum Haushaltsausgleich (13 06/359 03) Gesamtausgaben 27.993,7 A 45.696							
Ausgaben Besondere Finanzierungsausgaben State Ablieferungen an den Haushalt zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (13 30/359 01) Programms "Zukunft Bayern 2020" (13 30/359 01) Ablieferungen an den Haushalt zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (13 31/359 02) State Ablieferungen an den Haushalt zum Haushaltsausgleich 27.993,7 A	131 02-8	851	Sonstige Einnahmen	* * *	* * *	Α	
Ausgaben Besondere Finanzierungsausgaben 919 01-7 851 Ablieferungen an den Haushalt zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (13 30/359 01) A 41.217 A			Gesamteinnahmen	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben							-
Besondere Finanzierungsausgaben							
919 01-7			Ausgaben				
919 01-7			Besondere Finanzierungsausgaben				
Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (13 31/359 02) Ablieferungen an den Haushalt zum Haushaltsausgleich (13 06/359 03) A	919 01-7	851	Ablieferungen an den Haushalt zur Finanzierung des			Α	41.217,7
C C C C C C C C C C	919 02-6	851	Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz"			Α	4.481,0
Abschluss	<u>919 03-5</u>	851	Ablieferungen an den Haushalt zum Haushaltsausgleich (13 06/359 03)	27.993,7		Α	
Besondere Finanzierungsausgaben 27.993,7 - A 45.698 C Gesamtausgaben 27.993,7 - A 45.698 C Zuschuss 27.993,7 - A 45.698 B			Gesamtausgaben	27.993,7	-	В	45.698,7 - -
Gesamtausgaben 27.993,7 - A 45.698 B C Zuschuss 27.993,7 - A 45.698 B			Abschluss				
Zuschuss 27.993,7 - A 45.698			Besondere Finanzierungsausgaben	27.993,7	-	В	45.698,7 - -
			Gesamtausgaben	27.993,7	-	В	45.698,7
			Zuschuss	27.993,7	-	В	45.698,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 02

In der Rücklage "Zukunft Bayern 2020" sind die zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" einschließlich Klimaprogramm (Kap. 13 30 und 13 31) erforderlichen Rücklagemittel erfasst, die aus Steuermehreinnahmen 2007 bis 2009 gebildet wurden.

Zu 80 02/919 01 und 919 02

Zur Finanzierung der in den Kapiteln 13 30 und 13 31 veranschlagten Ausgaben für das Investitions- und Zukunftsprogramm "Bayern 2020" einschließlich Klimaprogramm werden die veranschlagten Beträge an den Haushalt abgeliefert.

2007 Zuführungen aus dem Haushalt: Bestand zum 31.12.2007	_	€ 1.220.000.000,00 1.220.000.000,00
2008 Zuführungen aus dem Haushalt:		480.000.000,00
Entnahmen: zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020		96.998.713,03
Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	Summe Entnahmen	28.675.678,42 125.674.391,45
Bestand zum 31.12.2008		1.574.325.608,55
2009 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen:		77.759.300,00
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020		223.513.558,17
Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	Summe Entnahmen	85.964.647,71 309.478.205,88
Bestand zum 31.12.2009		1.342.606.702,67
2010 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen:		-
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020		293.285.913,52
Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	Summe Entnahmen	92.492.514,12 385.778.427,64
Bestand zum 31.12.2010	Curime Entrainmen	956.828.275,03
2011 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen:		-
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020		407.427.099,92
Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	Summe Entnahmen	90.854.417,93 498.281.517,85
Bestand zum 31.12.2011	Summe Entitlatimen	458.546.757,18
2012 Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Soll	0" (Kap. 13 30)	41.217.700,00
 Resteabwicklung zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)) -	188.782.300,00
- Soll - Resteabwicklung		4.481.000,00 35.519.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	Summe Entnahmen	270.000.000,00 188.546.757,18

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) 1. Rücklage "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 80 02)

Erläuterungen

2013 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 Resteabwicklung zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31) - Resteabwicklung zum Ausgleich des allgemeinen Haushalts (Kap. 13 06 2 aus nicht mehr benötigten Programmresten	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	90.000.000,00 10.000.000,00 27.993.717,79
	Summe Entnahmen	127.993.717,79
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2013		60.553.039,39
2014 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 Resteabwicklung zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31) - Resteabwicklung	,	38.584.297,57 1.968.741,82 40.553.039,39
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2014	Carrine Entrainmen	20.000.000,00
Ab 2015 werden benötigt: zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31) Es verbleiben:		20.000.000,00

Zu 80 02/919 03

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 06 Tit. 359 03.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

		A - Aligemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)	0040	0044	A	Soll 2012
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	B C	Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
80 10						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
121 01-4	681	Einnahmen aus verdienten Abschreibungen von Staatsbetrieben			Α	
131 01-2	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstockvermögen	24.300,0	31.350,0	A B C	38.100,0 53.338,2 56.249,3
131 02-1	811	Sonstige Einnahmen	400,0	400,0	A B C	400,0 616,3 588,1
181 01-1	681	Darlehensrückflüsse von Staatsbetrieben			Α	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-0	851	Zuführung aus Haushaltsmitteln an den Grundstock Vgl. Vermerk zu 13 04/916 72.			A B	280,6
356 02-9	851	Überweisungen aus dem Forstgrundstock			Α	
		Gesamteinnahmen	24.700,0	31.750,0	A B C	38.500,0 54.235,1 56.837,5
		Ausgaben				
		Sonstige Sachinvestitionen				
821 01-7	811	Erwerb von Grundstockvermögen	8.000,0	8.000,0	A B C	22.000,0 36.616,3 8.302,8
821 02-6	811	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	500,0	500,0	A B C	500,0 372,0 665,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-5	681	Kapitalausstattung für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei Titel 121 01 und 181 01			А	
861 01-8	681	Darlehen für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei Titel 121 01 und 181 01			Α	
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01-3	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 01)			А	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 10

Die Verwaltung des Grundstocks als Sondervermögen richtet sich nach der Bekanntmachung über das Grundstockvermögen des Staates und den Grundstock vom 8. August 2002 (FMBI S. 268, Berichtigung S. 336).

Nachrichtlich	2013 Tsd. €	2014 Tsd. €
Bestand des Grundstocks am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	207.000,0	224.000,0
abzüglich Rücklagen		
 Rücklage für mögliche Altlastenregulierung aus dem Verkauf der BHS-Anteile 	10.200,0	10.200,0
- Wiederaufbauverpflichtung Franziskanerkloster Landshut	950,0	950,0
- Rücklage für die Gesellschafterhilfe Flughafen Nürnberg	12.500,0	8.750,0
 Rücklage grundstockfinanzierter Kosten im Epl. 15 aus dem Erlös Versuchsgut Grünschwaige 	12.875,0	12.875,0
 Rücklage grundstockfinanzierter Kosten im Epl. 15 aus dem Erlös Versuchsgut Hirschau 	4.100,0	4.100,0
Verfügbare Grundstockmittel am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	166.375,0	187.125,0

Zu 80 10/131 01 und 131 02

In den Jahren 2013 und 2014 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 80 10/356 01

Vgl. Erläuterungen zu 13 04/916 72.

Zu 80 10/821 01 und 821 02

Der Bedarf ist geschätzt.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)

Titel	FKZ	A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10) Zweckbestimmung	2013	2014	A B	Soll 2012 Ist 2011
			Tsd. €	Tsd. €	С	lst 2010 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
80 10						
916 02-2	851	Überweisung an den Forstgrundstock (80 11/356 02) Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 25 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 131 01, soweit diese auf die Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken entfallen. Basis für die Berechnung des Abführungsbetrages sind die Netto-Veräußerungserlöse abzüglich sämtlicher Nebenkosten.	500,0	500,0	A B C	500,0 1.061,1 513,9
916 05-9	851	Ablieferung an den Haushalt zur Durchführung der Baumaßnahme "Neubauten für ein Biozentrum in Planegg- Martinsried, 2. Bauabschnitt" (13 04/356 08)			A B C	265,1 1.049,8
916 06-8	851	Zuführung an den Grundstock K (80 20/356 04)	* * *	* * *	A B	27.000,0
916 10-2	851	Ablieferung an den Haushalt zur Durchführung einer Baumaßnahme zur Neuunterbringung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung mit Rechenzentrum Süd (13 04/356 14)	1.235,7		A B C	7.000,0 24.217,4 14.843,5
916 11-1	851	Überweisung an den Forstgrundstock aus der Veräußerung des ehemaligen Forstgrundstücks in München-Zamdorf (80 11/356 02) Die Ausgabebefugnis beträgt 25 v.H. des Veräußerungserlöses für das ehemalige Forstanwesen München-Zamdorf bei 131 01, höchstens jedoch 2.500,0 Tsd. €.			Α	
916 16-6	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung des Neubaus für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften in Weihenstephan (13 04/356 16)			A B C	3.633,1 686,3
916 17-5	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen (13 04/356 17)			A B	2.024,7
916 19-3	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH (13 04/356 19)	3.750,0	3.750,0	Α	3.750,0
916 21-9	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung des Neubaus von Büro- und Ausstellungsräumen beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe (13 04/356 21)	300,0	2.000,0	Α	
		Gesamtausgaben	14.285,7	14.750,0	A B C	33.750,0 95.189,6 26.061,6

Erläuterungen

Zu 80 10/916 02

Seit 1. Juli 2005 werden Erlöse aus der Verwertung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 v.H. beteiligt. In den Jahren 2013 und 2014 ist mit den veranschlagten Ablieferungsbeträgen zu rechnen; sofern die Erlöse höher sind oder hinter den erwarteten Beträgen zurückbleiben, verändern sich die Ansätze entsprechend.

Zu 80 10/916 05

Die Neubauten für ein Biozentrum in Planegg-Martinsried, 2. Bauabschnitt, werden aus dem Verkaufserlös für das Areal der Alten Chemie in München (Luisen-, Karl-, Meiser, Sophienstraße) finanziert. Der Leertitel dient der Abwicklung.

Zu 80 10/916 10

Die Ablieferung an den Haushalt wird aus dem Verkaufserlös des bisherigen Dienstgebäudes des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung finanziert.

Zu 80 10/916 11

Aus der Veräußerung des ehemaligen Forstanwesens in München-Zamdorf werden dem Forstgrundstock 25 v.H. des Veräußerungserlöses, höchstens jedoch 2.500,0 Tsd. € zugeführt.

Zu 80 10/916 16

Der Neubau für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften in Weihenstephan wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Hirschau finanziert.

Zu 80 10/916 17

Die Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschwaige finanziert.

Zu 80 10/916 19

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 19.

Zu 80 10/916 21

Der Titel dient zur Ablieferung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung nach Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung für eine einzelfallbezogene grundstockkonforme Verstärkung der Anlage S des Epl. 08 zur Mitfinanzierung der Baumaßnahme beim Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe (vgl. 08 25/722 01).

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

		J -		- 3 - 7
2	Grundstock	kΔ.	Allgemeine I	andesverwaltung (Kan 80 10)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		Tsd. € 6
80 10			7	J		U
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	24.700,0	31.750,0	A B C	38.500,0 53.954,5 56.837,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	280,6 -
		Gesamteinnahmen	24.700,0	31.750,0	A B C	38.500,0 54.235,1 56.837,5
		Sonstige Sachinvestitionen	8.500,0	8.500,0	A B C	22.500,0 36.988,3 8.968,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	5.785,7	6.250,0	A B C	11.250,0 58.201,3 17.093,5
		Gesamtausgaben	14.285,7	14.750,0	A B C	33.750,0 95.189,6 26.061,6
		Zuschuss	-	-	A B C	40.954,5 -
		Überschuss	10.414,3	17.000,0		4.750,0 - 30.775,8

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)

2. Grunds	tock	B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
	_		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
80 11						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
131 01-0	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Forstgrundstücken und Abbaurechten	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.982,7 2.174,1
131 02-9	811	Einnahmen aus der Ablösung von Berechtigungen und sonstigen einmaligen Abfindungen	50,0	50,0	A B C	30,0 249,1 190,8
131 03-8	813	Einnahmen im Vollzug der Rückerstattungen feststellbarer Vermögensgegenstände nach dem MRG Nr. 59 (Veräußerung rückerstatteter Forstgrundstücke oder Abbaurechte, Rückgewähr des Kaufpreises bei Rückerstattungspflicht des Freistaates Bayern)			Α	
131 04-7	811	Sonstige Einnahmen	5,0	5,0	A B C	10,0 1,2 1,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-8	851	Zuführung aus dem Haushalt Der Ankauf schutzwürdiger Flächen kann aus Kap. 12 04 TG 72 bezuschusst werden.			Α	
356 02-7	851	Überweisungen aus dem Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (80 10/916 02)	500,0	500,0	A B C	500,0 1.061,1 513,9
		Gesamteinnahmen	1.555,0	1.555,0	A B C	1.540,0 3.294,0 2.880,7
		Ausgaben				
		Sonstige Sachinvestitionen				
821 01-5	811	Ausgaben für den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken	1.000,0	1.000,0	A B C	900,0 480,8 1.027,9
821 02-4	811	Ausgaben für die Ablösung von Berechtigungen	600,0	600,0	A B C	600,0 214,7 387,7
821 03-3	813	Ausgaben im Vollzug der Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände (Rückgewähr des Kaufpreises an Rückerstattungspflichtige)			Α	

Zu 80 11/131 01, 131 02, 131 04

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 80 11/356 01

Da nicht feststeht, ob in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 schutzwürdige Flächen angekauft werden, für die Zuweisungen aus Kap. 12 04 TG 72 gegeben werden, ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu 80 11/356 02

Seit dem 1. Juli 2005 werden die Erlöse aus der Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 v. H. beteiligt.

Sofern das ehemalige Forstanwesen München-Zamdorf veräußert wird, werden dem Forstgrundstock 25 % des Veräußerungserlöses zugeführt, höchstens jedoch 2.500,0 Tsd. €.

Zu 80 11/821 01

Der Ansatz ist geschätzt.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B	Soll 2012 Ist 2017
			Tsd. €	Tsd. €	С	Ist 2010 Tsd. €
80 11	2	3	4	5		6
821 04-2	811	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	50,0	50,0	A B C	50,0 24,9 48,8
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01-1	851	Ablieferung an den Haushalt (Titel 356 01 der Kap. 08 07, 08 08 und 08 40)			A B C	750,0 500,0 1.200,0
		Gesamtausgaben	1.650,0	1.650,0	A B C	2.300,0 1.220,4 2.664,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.055,0	1.055,0	A B C	1.040,0 2.233,0 2.366,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	500,0	500,0	A B C	500,(1.061, 513,9
		Gesamteinnahmen	1.555,0	1.555,0	A B C	1.540,0 3.294,0 2.880,7
		Sonstige Sachinvestitionen	1.650,0	1.650,0	A B C	1.550,0 720,4 1.464,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	750,0 500,0 1.200,0
		Gesamtausgaben	1.650,0	1.650,0	A B C	2.300,0 1.220,4 2.664,3
		Zuschuss	95,0	95,0	A B	760,0
		Überschuss	-	-	C A B C	2.073,ī 216,4

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) 2. Grundstock C - Offensive Zukunft Bayern I (Kap. 80 12)

2. Grunds	LOCK	C - Offensive Zukunft Bayern I (Kap. 80 12)	1	1
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
80 12				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 02-7	811	Sonstige Einnahmen		
		Gesamteinnahmen		
		Gesamenmanmen	-	-
		Ausgaben		
		_		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-9	851	Ablieferung an den Haushalt (13 07/356 01)		
916 18-0	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 18)	* * *	* * *
910 10-0	001	Abile lefting an dentifiaushait (13 04/330 16)		
		Gesamtausgaben	-	-

Vorbemerkung zu Kapitel 80 12

Im Grundstock C - Offensive Zukunft Bayern I sind die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Beteiligungen des Freistaates Bayern an der Bayernwerk AG, der DASA, der Rhein-Main-Donau AG und verschiedener Splitterbeteiligungen (Energieversorgung Ostbayern AG, Lech Elektrizitätswerke AG, Contigas Deutsche Energie AG, Bayer. Lloyd AG) erfasst.

Der Grundstock der Offensive Zukunft Bayern I hat sich wie folgt entwickelt:

1994 Einnahmen:		€
DASA Bayernwerk AG (1. Teilrate) Splitterbeteiligungen (1. Teilrate)		209.806.201,33 1.022.583.762,39 46.454.661,19
Ausgaben: (Gutachterkosten) Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB I)	Summe Einnahmen:	1.278.844.624,91 873.706,95
Bestand zum 31.12.1994	_	1.277.970.917,96
1995 Einnahmen: Splitterbeteiligungen (Schlussrate) Rhein-Main-Donau AG (1. Teilrate)		444.823,94 16.806.798,95
Ausgaben: (Gutachterkosten) Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB I)	Summe Einnahmen:	17.251.622,89 79.378,09 194.759.647,58
Bestand zum 31.12.1995		1.100.383.515,18
1996 Einnahmen: Bayernwerk AG (Schlussrate) Ausgaben: (Gutachterkosten) Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB I)		153.387.564,36 4.655,14 515.571.881.20
Bestand zum 31.12.1996	_	738.194.543,20
1997 Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB I) Bestand zum 31.12.1997	_	238.384.587,31 499.809.955,89
1998		
Einnahmen: Rhein-Main-Donau AG (2. Teilrate) Ausgaben: (Gutachterkosten) Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB I) Bestand zum 31.12.1998	_	6.855.118,90 6.334,65 242.918.462,72 263.740.277,42
1999 Einnahmen: Phoin Main Dangu AC (Sahlugarata)		020 502 20
Rhein-Main-Donau AG (Schlussrate) Ausgaben: (Gutachterkosten)		930.582,39 15.650,01
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB I) Bestand zum 31.12.1999	_	108.643.902,83 156.011.306,97
2000		
Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB I)		- 28.797.039,86
Bestand zum 31.12.2000		127.214.267,11

2001 Einnahmen: Rhein-Main-Donau AG (Rückzahlung wg. USt-Verpflichtung) Ausgaben: (Gutachterkosten) Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB I) Bestand zum 31.12.2001	-7.002.161,20 16.521,86 30.061.224,77 90.134.359,28
2002 Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB I) Bestand zum 31.12.2002	30.595.795,02 59.538.564,26
2003 Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB I) Bestand zum 31.12.2003	7.614.085,11 51.924.479,15
2004 Einnahmen: Auflösung des Fonds "Meisterpreis" Entnahmen: zur Finanzierung der OZB I zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (aus Auflösung Meisterpreis) Bestand zum 31.12.2004	81.806.700,99 11.887.921,21 76.084.757,72
2005 Einnahmen: Entnahmen: zur Finanzierung der OZB I zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (aus Auflösung Meisterpreis)	45.758.501,21 - 2.023.502,23
Bestand zum 31.12.2005 Korrektur Euro-Umrechnung 2006 Einnahmen:	43.734.998,98 0,01
Umbuchung aus dem Grundstock - Teil F (Kap. 80 15) zum Ausgleich der Unterdeckung aus den Vorjahren * Entnahmen: zur Finanzierung der OZB I	6.744.461,55 7.754.057,22
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (aus Auflösung Meisterpreis) Bestand zum 31.12.2006	1.453.302,22 41.272.101,08
2007 Einnahmen: Entnahmen: zur Finanzierung der OZB I zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (aus Auflösung	- 14.712.783,41
Meisterpreis) Bestand zum 31.12.2007	1.062.031,04 25.497.286,63
Einnahmen: Entnahmen: zur Finanzierung der OZB I zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (aus Auflösung	3.762.174,02
Meisterpreis) Bestand zum 31.12.2008	3.147.371,10 18.587.741,51
Einnahmen: Entnahmen: zur Finanzierung der OZB I zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (aus Auflösung	5.296.280,48
Meisterpreis) Bestand zum 31.12.2009	13.291.461,03

2010 Einnahmen:		
Entrahmen:		-
zur Finanzierung der OZB I		2.122.718,47
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (aus Al Meisterpreis)	uflösung	
Umbuchung in den Grundstock K (Kap. 80 20)		1.390,36
Bestand zum 31.12.2010	Summe Entnahmen:	2.124.108,83 11.167.352,20
		,
2011 Einnahmen:		
Entnahmen:		-
zur Finanzierung der OZB I	•	2.356.923,14
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (aus Al Meisterpreis)	uflösung	59.202,12
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Hausha	lt (13 04/356 18)	4.173.690,90
	Summe Entnahmen:	6.589.816,16
Bestand zum 31.12.2011		4.577.536,04
2012		
Einnahmen:		-
Entnahmen: zur Finanzierung der OZB I - Resteabwicklung		1.138.103,82
Umbuchung in den Grundstock K (Kap. 80 20)		3.439.432,22
` ` · · · /	Summe Entnahmen:	4.577.536,04
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012		-

^{*} Die Unterdeckung des Grundstocks C der Offensive Zukunft Bayern I in Höhe von 6,74 Mio. € war bedingt durch eine Rückzahlung im Jahr 2001 infolge der nachträglich geänderten umsatzsteuerlichen Behandlung der Rhein-Main-Donau AG. Der Ausgleich der Unterdeckung erfolgte im Rahmen der Veranschlagung des 2. Teils der 3. Tranche der Privatisierungserlöse. Die entsprechende Umbuchung wurde im Jahr 2006 vorgenommen.

Zu 80 12/916 01

Zur Finanzierung der im Kap. 13 07 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbauausgaben werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 07 Tit. 356 01.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock D - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13)

2. Grunas	TOCK	D - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13)	1	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
80 13				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 02-5	811	Sonstige Einnahmen		
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		/taogazon		
		Bassardan Et au tau au		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 02-6	851	Ablieferung an den Haushalt (13 08/356 02)		
916 18-8	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 18)	* * *	* * *
		Gocomtouogobon	_	
		Gesamtausgaben	-	-

Vorbemerkung zu Kapitel 80 13 Im Grundstock D - "Offensive Zukunft Bayern II" sind die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Bayer. Versicherungskammer erfasst.

Der Grundstock der Offensive Zukunft Bayern II hat sich wie folgt entwickelt:

1995 Einnahmen:	€
Bayerische Versicherungskammer Ausgaben: (Gutachterkosten)	1.284.365.205,56 480.614,37
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II) Bestand zum 31.12.1995	1.283.884.591,19
1996 Einnahmen: Bayerische Versicherungskammer -	
Anteilsauszahlung an Rheinland-Pfalz Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	-71.580.863,37 614.344.731,30
Bestand zum 31.12.1996	597.958.996,52
1997 Einnahmen:	_
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II) Bestand zum 31.12.1997	90.246.439,72
1998	507.712.556,80
Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	- 145.408.783,49
Bestand zum 31.12.1998	362.303.773,31
1999 Einnahmen:	_
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II) Bestand zum 31.12.1999	95.042.071,35 267.261.701,96
	267.261.701,96
2000 Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II) Bestand zum 31.12.2000	66.336.028,21 200.925.673,75
2001 Einnahmen:	
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	55.063.612,48
Bestand zum 31.12.2001	145.862.061,27
2002 Einnahmen: Ausgleichszahlung aus der Verschmelzung mit der	00.405.00
Bayerischen Landesfeuerwehrunterstützungskasse Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	68.405,89 35.153.404,83
Bestand zum 31.12.2002	110.777.062,33
2003 Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II) Bestand zum 31.12.2003	2.716.813,90 108.060.248,43
2004	
Einnahmen: Teilauflösung Umweltfonds	30.000.000,00
Entnahmen: zur Finanzierung der OZB II	1.302.769,45
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (aus Auflösung Umweltfonds)	25.000.000,00
Bestand zum 31.12.2004	111.757.478,98

2005		
Einnahmen:		_
Entnahmen:		
zur Finanzierung der OZB II		3.277.465,01
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (Auflös	ung	,
Umweltfonds)	G	4.295.831,78
Zuführung der im Jahr 1995 gebildeten Rückstellung fü	ır ein	,
Gewährleistungsrisiko der Bayer. Versicherungskamme		
- Teil K (Kap. 80 20)		38.346.891,09
Bestand zum 31.12.2005		65.837.291,10
		·
2006		
Einnahmen:		
Rückzahlung Kapitalstöcke		146.293.440,63
Umbuchung aus Grundstock - Teil F (Kap. 80 15 zum /	Ausgleich der	
Unterdeckung aus den Vorjahren *		263.143,89
Entnahmen:		
Wiederanlage Kapitalstöcke		144.633.440,63
80 13/916 02 Abl. an Haushalt Künstlerhaus Bamberg		1.660.000,00
zur Finanzierung der OZB II		4.994.220,13
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (Auflös	ung Umweltfonds)	704.168,22
Bestand zum 31.12.2006	,	60.402.046,64
		,
2007		
Einnahmen:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)		3.420.008,08
Bestand zum 31.12.2007		56.982.038,56
		·
2008		
Einnahmen:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)		8.618.904,04
Bestand zum 31.12.2008		48.363.134,52
		·
2009		
Einnahmen:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)		-1.359.780,85
Bestand zum 31.12.2009		49.722.915,37
		·
2010		
Einnahmen:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)		-2.167.783,59
Bestand zum 31.12.2010		51.890.698,96
		·
2011		
Einnahmen:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der OZB II		-3.635.871,62
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushal	t (13 04/356 18)	1.459.865,78
	Summe Entnahmen:	-2.176.005,84
Bestand zum 31.12.2011		54.066.704,80
2012		
Einnahmen:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der OZB II - Resteabwicklung		1.040.717,67
Umbuchung in den Grundstock K (Kap. 80 20)		25.987,13
	Summe Entnahmen:	1.066.704,80
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012		53.000.000,00

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock D - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13)

Erläuterungen

 2013

 Einnahmen:

 Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II - Resteabwicklung)
 4.000.000,00

 voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2013
 49.000.000,00

 2014

 Einnahmen:

 Entnahmen:

 zur Finanzierung der OZB II - Resteabwicklung
 4.000.000,00

 voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2014
 45.000.000,00

Weitere Entnahmen in Höhe von 45,0 Mio. € sind ab 2015 zur Resteabwicklung erforderlich.

Zu 80 13/916 02

Zur Finanzierung der im Kap. 13 08 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbauausgaben werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 08 Tit. 356 02.

^{*}Der Ausgleich der Unterdeckung erfolgte im Rahmen der Veranschlagung des 2. Teils der 3. Tranche der Privatisierungserlöse.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock E - Privatisierungserlöse 3. Tranche - 1. Teil (Kap. 80 14)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
0 14				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
31 02-3	811	Sonstige Einnahmen	* * *	* *
		Gesamteinnahmen		
		Gesamenmannen		
		Auggaban		
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
16 18-6	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 18)	* * *	* *
		Gesamtausgaben		
		ocoumuu agusen		

Vorbemerkung zu Kapitel 80 14

Im Grundstock E Privatisierungserlöse 3. Tranche - 1. Teil sind die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Beteiligungen des Freistaates Bayern an der Fränkischen Überlandwerk AG, der Bayer. Wasserkraftwerke AG, der Bayernwerk Wasserkraftwerke AG, der Bayerngas GmbH, dem Bayer. Schulbuchverlag und der Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern mbH (GSB) erfasst.

Der Grundstock des 1. Teils der 3. Tranche der Privatisierungserlöse hat sich wie folgt entwickelt:

1996 Einnahmen:		€
Fränkische Überlandwerk AG Bayernwerk Wasserkraftwerke AG	_	3.156.393,96 332.339,72
A (O to 11 d)	Summe Einnahmen:	3.488.733,68
Ausgaben: (Gutachterkosten) Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)		34.691,55
Bestand zum 31.12.1996	_	3.454.042,13
1997		
Einnahmen:		
Bayerische Wasserkraftwerke AG (1.+2. Teilrate) Bayerngas GmbH		25.564.594,06 36.046.077,62
GSB mbH (1. Teilrate)		4.196.843,99
ooz (roate)	Summe Einnahmen:	65.807.515,67
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)		<u> </u>
Bestand zum 31.12.1997		69.261.557,80
1998		
Einnahmen:		
Bayerische Wasserkraftwerke AG (Schlussrate)		7.669.378,22
Bayer. Schulbuchverlag (1. Teilrate) GSB mbH (Schlussrate)		1.022.583,76 13.560.577,09
OOD HISTI (Oomassiate)	Summe Einnahmen:	22.252.539,07
Ausgaben: (Gutachterkosten)		83.048,09
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)	_	26.029.136,01
Bestand zum 31.12.1998		65.401.912,77
1999		
Einnahmen:		.
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)		21.039.685,41
Bestand zum 31.12.1999		44.362.227,36
2000		
Einnahmen:		2 570 042 47
Bayer. Schulbuchverlag (Schlussrate) Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)		3.579.043,17 12.494.038,23
Bestand zum 31.12.2000	_	35.447.232,30
2001 Einnahmen:		_
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)		8.818.140,32
Bestand zum 31.12.2001		26.629.091,98
2002		
Einnahmen:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)		5.199.488,45
Bestand zum 31.12.2002		21.429.603,53
2003		
Einnahmen:		0 007 045 00
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil) Bestand zum 31.12.2003	_	8.897.945,28 12.531.658,25
Dostana Zuili VI. 12.2000		12.001.000,20

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) 2. Grundstock E - Privatisierungserlöse 3. Tranche - 1. Teil (Kap. 80 14)

2004 Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil) Bestand zum 31.12.2004	5.902.155,73 6.629.502,52
2005 Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil) Bestand zum 31.12.2005	4.531.306,45 2.098.196,07
2006 Einnahmen: Umbuchung aus Grundstock - Teil F (Kap. 80 15) zum Ausgleich der Unterdeckung aus den Vorjahren * Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil) Bestand zum 31.12.2006	2.132.682,37 2.208.809,32 2.022.069,12
2007 Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil) Bestand zum 31.12.2007	831.114,22 1.190.954,90
2008 Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil) Bestand zum 31.12.2008	75.184,73 1.115.770,17
2009 Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil) Bestand zum 31.12.2009	85.172,16 1.030.598,01
2010 Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil) Bestand zum 31.12.2010	39.801,92 990.796,09
2011 Einnahmen: Entnahmen: Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/356 18) Bestand zum 31.12.2011	968.078,86 22.717,23
2012 Einnahmen: Entnahmen: Umbuchung in den Grundstock K (Kap. 80 20) voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	22.717,23

^{*} Die Unterdeckung war insbesondere bedingt durch Einnahmeausfälle (Mindereinnahmen bei den erzielten Privatisierungserlösen gegenüber der Veranschlagung, insbesondere Bayerischer Schulbuchverlag: -511.291,88 €, GSB mbH: -1.506.333,95 €. Der Ausgleich erfolgte im Rahmen der Veranschlagung des 2. Teils der 3. Tranche der Privatisierungserlöse. Die entsprechende Umbuchung wurde im Jahr 2006 vorgenommen.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock G - Offensive Zukunft Bayern III - Bayernfonds I (Kap. 80 16)

Z. Grunus		G - Offensive Zukunft Bayern III - Bayernfonds I (Kap. 80 16)		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5
		3	4	5
80 16				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
181 01-8	165	Einnahmen aus der Rückzahlung des Darlehens an die Bayerische Forschungsstiftung	* * *	* * *
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
356 01-7	851	Zuführung aus Privatisierungserlösen an den Bayernfonds Vgl. 13 12/916 01.	* * *	* * *
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-0	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Offensive Zukunft Bayern III Vgl. 13 12/356 06.	* * *	* * *
916 02-9	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen	* * *	* * *
916 04-7	851	Zuführung an Grundstock K	* * *	* * *
916 18-1	851	Ablieferung an den Haushalt	* * *	* * *
		Gesamtausgaben	_	_
		Godamaaogabon		

Vorbemerkung zu Kapitel 80 16

Aus den Erlösen aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen des Freistaates Bayern wurde der Bayernfonds gebildet. Hieraus werden die zur Finanzierung der unter Kap. 13 12 (Offensive Zukunft Bayern III: High-Tech-Offensive und Standortprogramm) und Kap. 13 13 (Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen) veranschlagten Maßnahmen erforderlichen Beträge in Höhe von insgesamt 1.357,7 Mio. € entnommen. Der nicht durch die Maßnahmen der Offensive Zukunft Bayern III gebundene Betrag (i.H.v. 231,6 Mio. €) wurde langfristig angelegt (Nachrangdarlehen, das in Grundkapital der Bayerischen Landesbank umgewandelt wurde).

Die aus der Anlage des Bayernfonds erzielten Zinseinnahmen dienen der Finanzierung der durch die Offensive Zukunft Bayern I - III ausgelösten Folgekosten (vgl. 13 12/916 02 bzw. Anlage B Nr. 3 "Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern I - IV").

Der Grundstock der Offensive Zukunft Bayern III hat sich wie folgt entwickelt:

1999	€
Einnahmen: (Veräußerung VIAG-Anteile) Ausgaben: (Gutachterkosten) Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III) Bestand zum 31.12.1999	1.591.558.416,00 5.064.552,32
2000	·
Einnahmen: Zuführung aus Haushaltsmitteln Ausgaben: (Gutachterkosten) Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III)	3.067.751.29 281.721,83 218.567.378,80
Bestand zum 31.12.2000	1.370.712.514,34
2001 Einnahmen:	
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III)	307.452.741,98
Bestand zum 31.12.2001	1.063.259.772,36
2002 Einnahmen:	_
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III)	314.150.848,37
Bestand zum 31.12.2002	749.108.923,99
2003 Einnahmen:	<u>-</u>
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III) Bestand zum 31.12.2003	211.717.249,62
Bestand zum 31.12.2003	537.391.674,37
2004 Einnahmen:	<u>-</u>
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III)	155.573.080,35
Bestand zum 31.12.2004	381.818.594,02
2005 Einnahmen:	<u>-</u>
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III)	76.429.614,68
Bestand zum 31.12.2005	305.388.979,34
2006 Einnahmen:	
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III)	36.468.622,72
Bestand zum 31.12.2006	268.920.356,62

2. Grundstock G - Offensive Zukunft Bayern III - Bayernfonds I (Kap. 80 16)

Erläuterungen

2007 Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III) Bestand zum 31.12.2007	_	18.142.270,61 250.778.086,01
2008 Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III) Bestand zum 31.12.2008	_	8.548.336,49 242.229.749,52
2009 Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III) Bestand zum 31.12.2009	_	919.882,86 241.309.866,66
2010 Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III) Bestand zum 31.12.2010	_	5.582.867,47 235.726.999,19
2011 Einnahmen: Rückzahlung des Darlehens an die Bayerische Forschu Entnahmen: zur Finanzierung der OZB III Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt Umbuchung in den Grundstock K (Kap. 80 20) Bestand zum 31.12.2011		51.129.188,12 2.503.582,05 187.040,38 51.129.188,12 53.819.810,55 233.036.376,76
2012 Einnahmen: Entnahmen: zur Finanzierung der OZB III - Resteabwicklung Umbuchung in den Grundstock K (Kap. 80 20) Grundkapital der Bayerischen Landesbank	Summe Entnahmen:	20.010,64 1.452.273,12 1.472.283,76 231.564.093,00
• • • • • • • • • • • • • • • • • • •		•

Der von der Offensive Zukunft Bayern III nicht gebundene Betrag in Höhe von 231,6 Mio. € wurde zunächst im Jahr 2000 als Nachrangdarlehen bei der Bayerischen Landesbank angelegt. Entsprechend den bei Kap. 13 12 Tit. 916 01 ausgebrachten Haushaltsvermerken wurde das Nachrangdarlehen in den Jahren 2001, 2002 und 2008 in Grundkapital der Bayerischen Landesbank umgewandelt.

Der Betrag von 231,6 Mio. € ist als Staatsbeteiligung Teil des Grundstockvermögens.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock I - Offensive Zukunft Bayern IV - Bayernfonds II (Kap. 80 18)

		Chonore Lakame Layern Dayermenae ii (Rapres 10)		
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
80 18				
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 02-5	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen Vgl. 13 15/356 08.		
916 18-7	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 18)	* * *	* * *
		Gesamtausgaben	-	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 18

Aus den Erlösen aus der Veräußerung von e.on-Anteilen des Freistaates Bayern wurde der Bayernfonds II gebildet. Hieraus werden die zur Finanzierung der unter Kap. 13 14 (Offensive Zukunft Bayern IV) und Kap. 13 15 (Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen) veranschlagten Maßnahmen erforderliche Beträge in Höhe von insgesamt 450,0 Mio. € entnommen. Der nicht durch die Maßnahmen der Offensive Zukunft Bayern IV gebundene Betrag (i.H.v. 29,6 Mio. €) wurde benötigt zur Finanzierung des Vorziehens der Schulreform (Veranschlagung im Epl. 05).

Die aus der Anlage des Bayernfonds erzielten Zinseinnahmen dienen der Finanzierung der durch die Offensive Zukunft Bayern I - IV ausgelösten Folgekosten (vgl. 13 14/916 02 bzw. Anlage B Nr. 3 "Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern I - IV").

Der Grundstock der Offensive Zukunft Bayern IV hat sich wie folgt entwickelt:

2001 Einnahmen:	€
(Veräußerung e.on-Anteile) Ausgaben: (Gutachterkosten) Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV und der Schulreform) Bestand zum 31.12.2001	479.655.772,38 15.420,57 - 479.640.351,81
2002	,
Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV und der Schulreform) Bestand zum 31.12.2002	52.783.055,67 426.857.296,14
2003	
Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV und der Schulreform) Bestand zum 31.12.2003	83.525.112,35 343.332.183,79
2004	
Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV und der Schulreform) Bestand zum 31.12.2004	100.179.011,53 243.153.172,26
2005	
Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV und der Schulreform)	90.164.912,43
Bestand zum 31.12.2005	152.988.259,83

2006 Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV) Bestand zum 31.12.2006	39.405.465,53 113.582.794,30
2007 Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV) Bestand zum 31.12.2007	35.170.642,89 78.412.151,41
2008 Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV) Bestand zum 31.12.2008	38.856.277,37 39.555.874,04
2009 Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV) Bestand zum 31.12.2009	34.152.876,78 5.402.997,26
2010 Einnahmen: Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV) Bestand zum 31.12.2010	2.043.444,68 3.359.552,58
2011 Einnahmen: Entnahmen: zur Finanzierung der OZB IV Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/356	
Bestand zum 31.12.2011	ntnahmen: 1.447.612,36 1.911.940,22
2012 Einnahmen: Entnahmen: zur Finanzierung der OZB IV - Resteabwicklung Umbuchung in den Grundstock K (Kap. 80 20)	- 1.911.939,81 0.41
Summe Er voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	

Zu 80 18/916 02

Zur Finanzierung von Hochbaumaßnahmen werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 15 Tit. 356 08.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock J - Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn AG (Kap. 80 19)

Z. Grunus	SLOCK .	J - Verwendung der Erlose aus der Veraußerung der Regentalk	oann AG (Nap. 8	30 19)
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
80 19				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 02-2	811	Sonstige Einnahmen		
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-4	851	Ablieferung an den Haushalt (13 17/356 10)		
916 18-5	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 18)	* * *	* * *
		Gesamtausgaben	-	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 19

Die Erlöse aus der Veräußerung von Anteilen an der Regentalbahn AG sind im Grundstock Abschnitt J erfasst und wurden entsprechend der Veranschlagung im Kapitel 13 17 wie folgt verplant (vgl. Erläuterung zu Kap. 13 17):

- 40,0 Mio. € für ein Wirtschaftsförderprogramm Ostbayern
- 19,4 Mio. € für das Investitionsprogramm Zukunft Bayern Teilbereich Ostbayern.

Der Grundstock Abschnitt J hat sich wie folgt entwickelt:

2004	€
Einnahmen:	
Veräußerung Anteile Regentalbahn AG	60.100.000,00
Ausgaben: (Gutachterkosten)	674.247,15
Entnahmen:	<u>-</u>
Bestand zum 31.12.2004	59.425.752,85
2005 Einnahmen:	<u>-</u>
Entnahmen:	
zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen	
Ausgaben	8.751.230,20
Bestand zum 31.12.2005	50.674.522,65

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) 2. Grundstock J - Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn AG (Kap. 80 19)

Erläuterungen

2006 Einnahmen: Entnahmen: zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben Bestand zum 31.12.2006	16.350.349,36 34.324.173,29
2007 Einnahmen: Entnahmen: zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben Bestand zum 31.12.2007	10.822.427,53 23.501.745,76
2008 Einnahmen: Entnahmen: zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben Bestand zum 31.12.2008	10.497.713,05 13.004.032,71
2009 Einnahmen: Entnahmen: zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben Bestand zum 31.12.2009	4.860.856,35 8.143.176,36
2010 Einnahmen: Entnahmen: zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben Bestand zum 31.12.2010	3.268.930,55 4.874.245,81
2011 Einnahmen: Entnahmen: zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/356 18)	4.458.770,48 25.815,28
Summe Entnahmen: Bestand zum 31.12.2011	4.484.585,76 389.660,05
2012 Einnahmen: Entnahmen: zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben - Resteabwicklung voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	389.660,05

Zu 80 19/916 01

Zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten Maßnahmen werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) 2. Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
80 20		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 01-1	811	Einnahmen aus der Veräußerung staatlicher Beteiligungen		
181 01-0	811	Einnahmen aus der Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern	* * *	* * *
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
356 02-8	851	Sonstige Einnahmen Vgl. 13 04/916 72.	2.291,0	1.086,0
356 03-7	851	Zuführung von Grundstock G	* * *	* * *
356 04-6	851	Zuführung von Grundstock A Vgl. 80 10/916 06.	* * *	* * *
		Gesamteinnahmen	2.291,0	1.086,0
		Ausgaben		
		Sonstige Sachinvestitionen		
821 02-5	811	Sonstige Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 06-7	851	Rückzahlbare Ablieferung an den Haushalt nach Art. 9 HG 2011/2012 zur Finanzierung des Programms "Aufbruch Bayern"	* * *	* * *
916 11-0	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Programme Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (13 40/356 11)	3.400,0	
916 13-8	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung von Neuerwerbungen von Grundstockvermögen (13 41/356 13)	56.539,0	42.197,0
916 20-9	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung von laufenden Hochbaumaßnahmen der Anlage S Vgl. 13 04/356 20.	189.000,0	63.450,0
		Gesamtausgaben	248.939,0	105.647,0

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 20

Das Kapitel 80 20 erfasst die Erlöse aus der Veräußerung weiteren staatlichen Grundstocksvermögens, insbesondere von e.on-Anteilen des Freistaates Bayern sowie nicht mehr benötigte Erlöse früherer Privatisierungen (vgl. Anlage B Nr. 2 Buchstaben C, D, E, F) und Rückflüsse aus Darlehen für neue Siedlungsmodelle (OZB I). Zur Verwendung der Erlöse vgl. Erläuterung zu 916 01 - 916 20.

Der Grundstock Abschnitt K entwickelt sich wie folgt:

2004 Einnahmen:		€
Veräußerung e.on-Anteile Entnahmen:		473.101.764,22
Bestand zum 31.12.2004		473.101.764,22
2005		
Einnahmen: Veräußerung e.on-Anteile		764.529.470,76
Umbuchung Rückstellung Bayerische Versicherungskam (vgl. Grundstock Teil D, Kap. 80 13) Umbuchung nicht mehr benötigte Mittel früherer Privatisi		38.346.891,09
(vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	•	6.467.545,14
Umbuchung Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle aus allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10) Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle (vgl. Kap. 13 04/		35.230.094,22
13 06/173 09)	910 72 dila 	5.769.203,95
Entnahmen:	Summe Einnahmen:	850.343.205,16
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - (13 04/356 52)		66.590.026,40
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßna (13 04/356 58)	ahmen	165.926.071,62
· ·	Summe Entnahmen:	232.516.098,02
Bestand zum 31.12.2005		1.090.928.871,36
2006		
Einnahmen:		0.40.000.400.00
Verlaußerung von e.on-Aktien	() a m . m m al ca at a m \	346.628.166,02
Verkauf der Bayer. Landessiedlung (inkl. erstatteter Verä Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Ha		22.129.465,61 2.968.581,32
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatis		2.900.001,32
(vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	icrangstranchen	146.720,32
	Summe Einnahmen:	371.872.933,27
Ausgaben: Veräußerungskosten Landessiedlung Entnahmen:		983.658,79
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerische (13 04/356 51)	e Landesbank	85.000.000,00
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - (13 04/356 52)		105.842.230,67
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßna (13 04/356 58)	ahmen	235.189.371,24
	Summe Entnahmen:	426.031.601,91
Bestand zum 31.12.2006	Oumine Littlaminell.	1.035.786.543,93

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

2007 Einnahmen: Veräußerung von e.on-Aktien Veräußerung der Anteile an der ekz.bibliotheksservice Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem		380.807.948,22 81.920,00 4.656.680,78 385.546.549,00
Ausgaben: Veräußerungskosten ekz.bibliotheksservice GmbH		697,13
Entnahmen: zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayerr (13 04/356 52) zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaß (13 04/356 58) Bestand zum 31.12.2007		81.022.914,56 148.884.557,14 229.907.471,70 1.191.424.924,10
Bestand Zum 51.12.2007		1. 19 1.424.924, 10
2008 Einnahmen: Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstock (insbesondere e.on-Anteile) Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem	· ·	105.581.063,75
(vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Priva(vgl. Grundstock H, Kap. 80 17)	tisierungstranchen	4.324.969,79 105.405,80
(vgi. Grandotook 11, rtap. 55 17)	Summe Einnahmen:	110.011.439,34
Entnahmen: zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerisc (13 04/356 51) zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayerr (13 04/356 52) zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayerr (13 04/356 53)	n - Teil I	76.889.696,72 27.144.828,37 160.400.000,00 264.434.525,09
Bestand zum 31.12.2008	Odmine Enthammen.	1.037.001.838,35
2009 Einnahmen: Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstock (insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH) Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09) Umbuchung nicht mehr benöten Mittel früherer Priva	Haushalt	389.633,46 4.407.902,05
(vgl. Grundstock F, Kap. 80 15)	Cummo Finnahmani	16.234,47
Entnahmen: zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayerr (13 04/356 53) zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostt Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	payern-Programm und —	4.813.769,98 2.500.000,00 22.100.231,60
Bestand zum 31.12.2009	Summe Entnahmen:	24.600.231,60 1.017.215.376,73
		,

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) 2. Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

2010 Einnahmen:	
Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen	
(insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH)	360.903,36
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09) Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum	12.001.006,15
Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag)	2.556.459,41
Umbuchung aus dem Grundstock C	1.390,36
Summe Einnahmen:	14.919.759,28
Entnahmen: zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13) Bestand zum 31.12.2010	111.261.972,33 920.873.163,68
2011	
Einnahmen:	
Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen	
(insbesondere Auflösung Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation und Veräußerung Kahlgrund-Verkehrs GmbH)	5.648.744.44
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	0.010.711,11
(vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.257.927,82
Umbuchung aus dem Grundstock G (Kap. 80 16) Umbuchung aus dem Grundstock A (Kap. 80 10)	51.129.188,12
Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum	27.000.000,00
Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag)	2.556.459,41
Summe Einnahmen:	90.592.319,79
Ausgaben: Veräußerungskosten Siedlungsmodell Rosensee	75 452 96
Erstattung an den Grundstock A für Veräußerungskosten Kahlgrund-	75.453,86
Verkehrs-GmbH	85.504,86
Summe Ausgaben:	160.958,72
Entnahmen: zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und	
Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	165.393.001,09
Bestand zum 31.12.2011	845.911.523,66
2012 Einnahmen:	
Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes.	
Auflösung Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation)	1.221.696,08
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	F 0F4 000 00
(vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09) Umbuchung aus den Grundstöcken C, D, E, G und I (Kap. 80 12 bis 80 14,	5.054.000,00
80 16 und 8018)	4.940.410,11
Teilrückzahlung des aus HTO-Mitteln ausgereichten Darlehens zugunsten	
des Technofonds II Teilrückzahlung des aus HTO-Mitteln ausgereichten Darlehens zugunsten	22.533.972,28
der Besitz- und Immobilien-Verwaltungsgesellschaft Kompetenzzentrum	
Neue Materialien mbH	1.131.743,00
Summe Einnahmen:	34.881.821,47
Entnahmen: zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und	
Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	100.300.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	780.493.345,13

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von

Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Erläuterungen

_	_	4	•
"	u	7	3

Einnahmen:	
Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen	_
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	
(vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	2.291.000.00
Entnahmen:	,
zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und	
Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	59.939.000,00
Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen	
der Anlage S	189.000.000,00
Summe Entnahmen:	248.939.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2013	533.845.345,13
2014	
Finnahmen:	
Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen	_
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	
(vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	1.086.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und	
Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	42.197.000,00
Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen	
der Anlage S	63.450.000,00
Summe Entnahmen:	105.647.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2014	429.284.345,13
Ab 2015 werden benötigt:	
Für das Programm 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm	88.808.794,98
Es verbleiben	340.475.550,15
	,

Zu 80 20/356 02

Darlehensrückflüsse aus dem Programm "Siedlungsmodelle/Innovativer Wohnungsbau" werden dem Grundstock K zugeführt.

Die Ablieferung an den Haushalt wird zur Mitfinanzierung der in den Erläuterungen zu 13 04/356 20 genannten Hochbaumaßnahmen der Anlage S verwendet.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern I (Kap. 80 30)

		rücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern I (Kap. 80 30)			
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5	
		3		J	
80 30					
		Einnahmen			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			
131 02-9	811	Sonstige Einnahmen			
		Gesamteinnahmen	-	-	
		Ausgaben			
		Besondere Finanzierungsausgaben			
916 01-1	851	Ablieferung an den Haushalt (13 07/359 01)			
919 09-0	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/359 09)	* * *	* * *	
		Gesamtausgaben	-	-	

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern I (Kap. 80 30)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 30

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - der Offensive Zukunft Bayern I sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern I hat sich wie folgt entwickelt:

1995 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	€ 102.258.376,24
Bestand zum 31.12.1995	102.258.376,24
1996 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	102.258.376,24
Anteile der OZB I) Bestand zum 31.12.1996	4.961.840,28 199.554.912,20
1997 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	62.280.093,98
Bestand zum 31.12.1997	137.274.818,22
1998 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	-
Anteile der OZB I) Bestand zum 31.12.1998	58.317.245,46 78.957.572,76
1999 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	-
Anteile der OZB I) Bestand zum 31.12.1999	35.460.065,69 43.497.507,07
2000 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	17.170.780,22
Bestand zum 31.12.2000	26.326.726,85
2001 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I) Bestand zum 31.12.2001	7.204.550,64 19.122.176,21
2002	19.122.170,21
Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	6.989.355,61
Bestand zum 31.12.2002	12.132.820,60
2003 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	- 1.551.823,61
Bestand zum 31.12.2003	10.580.996,99
2004 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	-
Anteile der OZB I) Bestand zum 31.12.2004	1.450.636,31 9.130.360,68

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern I (Kap. 80 30)

2005 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I) Bestand zum 31.12.2005	614.166,08 8.516.194,60
2006 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I) Bestand zum 31.12.2006	610.728,34 7.905.466,26
2007 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I) Bestand zum 31.12.2007	1.418.368,73 6.487.097,53
2008 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen:(zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I) Bestand zum 31.12.2008	801.370,67 5.685.726,86
2009 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I) Bestand zum 31.12.2009	271.651,00 5.414.075,86
2010 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I) Bestand zum 31.12.2010	450.133,76 4.963.942,10
2011 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I) Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/359 09) Summe Entnahmen:	246.822,00 1.964.101,27 2.210.923,27
Bestand zum 31.12.2011	2.753.018,83
2012 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I - Resteabwicklung Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	1.162.393,42 90.625,41
Summe Entnahmen: voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	1.253.018,83 1.500.000,00
2013 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I - Resteabwicklung) voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2013	1.500.000,00

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 31)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
0 31				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
31 02-7	811	Sonstige Einnahmen		
0.02.				
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Danas dan Einan in manasan akan		
16.01.0	051	Besondere Finanzierungsausgaben		
)16 01-9)19 09-8	851 851	Ablieferung an den Haushalt (13 08/359 02) Ablieferung an den Haushalt (13 04/359 09)	* * *	* * *
		Gesamtausgaben	-	-

Vorbemerkung zu Kapitel 80 31

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern II sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern II hat sich wie folgt entwickelt:

1996 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	€ 37.068.661,39
Anteile der OZB II) Bestand zum 31.12.1996	3.460.001,78 33.608.659,61
1997 Zuführungen aus dem Haushalt:	39.625.120,79
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II) Bestand zum 31.12.1997	33.955.450,34 39.278.330,06
1998 Zuführungen aus dem Haushalt:	39.625.120,79
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II) Bestand zum 31.12.1998	54.235.177,17 24.668.273,68
1999 Zuführungen aus dem Haushalt:	31.955.742,57
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II) Bestand zum 31.12.1999	39.346.500,11 17.277.516,14
2000	,
Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	10.416.784,27
Bestand zum 31.12.2000 2001	6.860.731,87
Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	2.883.441,63
Bestand zum 31.12.2001	3.977.290,24
2002 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	1 970 003 73
Bestand zum 31.12.2002	1.879.993,73 2.097.296,51
2003 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	-
Anteile der OZB II) Bestand zum 31.12.2003	140.811,21 1.956.485,30
2004 Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II) Bestand zum 31.12.2004	657.917,98 1.298.567,32
2005 Zuführungen aus dem Haushalt:	_
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	178.933,08
Bestand zum 31.12.2005	1.119.634,24

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 31)

Erläuterungen

2006 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II) Bestand zum 31.12.2006	40.169,56 1.159.803,80
2007 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II) Bestand zum 31.12.2007	21.137,64 1.138.666,16
2008 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II) Bestand zum 31.12.2008	56.367,40 1.082.298,76
2009 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II) Bestand zum 31.12.2009	-31.191,63 1.113.490,39
2010 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II) Bestand zum 31.12.2010	257.794,91 855.695,48
2011 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II) Bestand zum 31.12.2011	821.765,70 33.929,78
2012 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	-
Anteile der OZB II - Resteabwicklung Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37) Summe Entnahmen:	29.006,39 4.923,39 33.929,78
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	-

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)

3. Solidei	TUCKI	age ersparte Haushaltsmitter - Offensive Zukumit bayern iii (i	Nap. 60 32)	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
80 32				
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-7	851	Ablieferung an den Haushalt (13 12/359 05)		
919 09-6	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/359 09)	* * *	* * *
		Gesamtausgaben	-	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 32

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel "der Offensive Zukunft Bayern III hat sich wie folgt entwickelt:

2000 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	€ 159.840.067,90
Anteile der OZB III) Bestand zum 31.12.2000	44.014.852,51 115.825.215,39
2001 Zuführungen aus dem Haushalt:	185.322.855,26
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	93.416.902,13
Bestand zum 31.12.2001	207.731.168,52
2002	
Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	139.543.800,00
Anteile der OZB III)	100.673.918,01
Bestand zum 31.12.2002	246.601.050,51
2003	
Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	100.769.400,00
Anteile der OZB III)	97.783.149,55
Bestand zum 31.12.2003	249.587.300,96
2004	
Zuführungen aus dem Haushalt:	60.607.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	
Anteile der OZB III)	69.808.173,07
Bestand zum 31.12.2004	240.386.727,89

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)

Erläuterungen

2005 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	4.028.200,00
Anteile der OZB III)	48.310.673,32
Bestand zum 31.12.2005	196.104.254,57
2006 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	255.600,00
Anteile der OZB III)	32.940.883,03
Bestand zum 31.12.2006	163.418.971,54
2007 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	255.600,00
Anteile der OZB III)	29.320.785,77
Bestand zum 31.12.2007	134.353.785,77
2008 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	255.600,00
Anteile der OZB III) Bestand zum 31.12.2008	25.708.239,22 108.901.146,55
Bestanu Zum 31.12.2000	100.901.140,55
2009 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	255.600,00
Anteile der OZB III)	23.569.545,13
Bestand zum 31.12.2009	85.587.201,42
2010 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	-
Anteile der OZB III) Bestand zum 31.12.2010	17.483.455,32 68.103.746,10
	00.100.740,10
2011 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	15.488.874,39
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/359 09)	1.479.938,98
Summe Entnahmen:	16.968.813,37
Bestand zum 31.12.2011	51.134.932,73
2012 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen:	-
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	
- Resteabwicklung Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	14.294.363,50
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	8.840.569,23
Summe Entnahmen: voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	23.134.932,73 28.000.000,00
Voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	26.000.000,00
2013 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	-
Anteile der OZB III - Resteabwicklung)	14.000.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2013	14.000.000,00
2014	
Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	-
Anteile der OZB III - Resteabwicklung)	14.000.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2014	-

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern IV (Kap. 80 33)

J. Jonael	IUCKI	age "ersparte Hausnaitsmittel" - Offensive Zukunft Bayern IV (Nap. 00 33)	1
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
80 33				
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-5	851	Ablieferung an den Haushalt (13 14/359 07)		
919 09-4	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/359 09)	* * *	* * *
		Gesamtausgaben	-	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 33

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern IV sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel "der Offensive Zukunft Bayern IV hat sich wie folgt entwickelt:

2002	€
Zuführungen aus dem Haushalt:	66.350.000,00
Entnahmen:	·
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV	26.399.133,60
zur Mitfinanzierung Schulreform	7.410.100,00
Bestand zum 31.12.2002	32.540.766,40
	02.0 10.1 00, 10
2003	
Zuführungen aus dem Haushalt:	72.630.100,00
Entnahmen:	. =
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV	63.310.388.09
zur Mitfinanzierung Schulreform	7.410.100,00
Bestand zum 31.12.2003	34,450,378,31
Doctaria Larri VI. IL. 2000	04.400.070,01
2004	
Zuführungen aus dem Haushalt:	89.440.100.00
Entnahmen:	00.440.100,00
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV	87.728.843,10
zur Mitfinanzierung Schulreform	7.410.100,00
Bestand zum 31.12.2004	28.751.535,21
Destanu Zuni 31.12.2004	20.751.555,21

2005 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen:	85.080.100,00
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV zur Mitfinanzierung Schulreform	59.384.666,35 7.410.100,00
Bestand zum 31.12.2005	47.036.868,86
2006 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	62.410.000,00
Anteile der OZB IV) Bestand zum 31.12.2006	56.298.173,73 53.148.695,13
	00.140.000,10
2007 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	36.200.000,00
Anteile der OZB IV) Bestand zum 31.12.2007	36.026.361,82 53.322.333,31
	53.322.333,31
2008 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	28.500.000,00
Anteile der OZB IV)	26.795.586,91
Bestand zum 31.12.2008	55.026.746,40
2009 Zuführungen aus dem Haushalt:	9.000.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV)	21.100.908,53
Bestand zum 31.12.2009	42.925.837,87
2010	
Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	-
Anteile der OZB IV) Bestand zum 31.12.2010	4.091.009,04 38.834.828,83
	00.004.020,00
2011 Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV)	2.833.147,49
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/359 09)	260,30
Summe Entnahmen: Bestand zum 31.12.2011	2.833.407,79 36.001.421,04
	00.001.421,04
2012 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen:	-
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV	2 202 220 04
- Resteabwicklung Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	2.392.239,91
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37) Summe Entnahmen:	28.609.181,13 31.001.421,04
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	5.000.000,00
2013 Zuführungen aus dem Haushalt:	
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen	-
Anteile der OZB IV - Resteabwicklung) voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2013	2.500.000,00 2.500.000,00
2014	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV - Resteabwicklung)	2.500.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2014	-

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
3. Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern (Kap. 80 34)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
0 34				
		Einnahmen		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
356 01-0	851	Zuführung aus dem Haushalt an die Sonderrücklage zur "Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern" Vgl. 13 12/916 02.		-
		Gesamteinnahmen	-	
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-3	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern	* * *	* 1
		Gesamtausgaben	-	

Vorbemerkung zu Kapitel 80 34

In der "Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft" - sind die Zinserträge aus der Anlage des Bayernfonds I und II, sowie aus der Zwischenanlage der weiteren Veräußerungserlöse (insbesondere e.on) und der ausgelaufenen Kapitalstöcke der Offensive Zukunft Bayern II erfasst. Diese dienen der Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern I - IV sowie der 3. Tranche der Privatisierungserlöse (1. und 2. Teil).

Die Zinserträge belaufen sich bis einschließlich 31.12.2010 voraussichtlich auf 494,4 Mio. €.

Die Sonderrücklage "zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern" hat sich wie folgt entwickelt:

2000 Zuführungen aus dem Haushalt:	€
13 12/916 02 (OZB III - HTO) Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB)	27.912.783,87
Bestand zum 31.12.2000	27.912.783,87
2001 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB) Bestand zum 31.12.2001	63.511.068,17 - 91.423.852,04
2002 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 02 (OZB IV) Zwischensumme Zuführungen:	55.904.398,00 4.815.247,41 60.719.645,41
Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB) Bestand zum 31.12.2002	152.143.497,45
2003 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 02 (OZB IV) Zwischensumme Zuführungen: Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB) Bestand zum 31.12.2003	47.795.603,83 19.102.109,25 66.897.713,08 130.000.000,00 89.041.210,53
2004 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 02 (OZB IV) Zwischensumme Zuführungen: Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB) Bestand zum 31.12.2004	26.442.233,31 16.311.625,00 42.753.858,31 130.000.000,00 1.795.068,84
Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 02 (OZB IV) 13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on) Zwischensumme Zuführungen:	11.285.142,33 13.208.069,44 4.109.574,92 28.602.786,69
Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB) Bestand zum 31.12.2005	10.900.000,00 19.497.855,53

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) 3. Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern (Kap. 80 34)

Erläuterungen

2006	
Zuführungen aus dem Haushalt:	40 000 700 00
13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 02 (OZB IV)	12.399.708,99 8.954.219,45
13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on)	41.417.707,18
Zuführung der Zinserträge aus der Zwischenanlage der zum 17.07.06	41.417.707,10
ausgelaufenen Kapitalstöcke der OZB II	1.179.083,95
Zwischensumme Zuführungen:	63.950.719,57
Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB)	-
Bestand zum 31.12.2006	83.448.575,10
	,
2007	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 12/916 02 (OZB III - HTO)	9.676.370,11
13 14/916 02 (OZB IV)	5.296.402,78
13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on)	30.324.809,58
Zwischensumme Zuführungen:	45.297.582,47
Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB) Bestand zum 31.12.2007	128.746.157,57
Destand Zum 31.12.2007	120.740.137,37
2008	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 12/916 02 (OZB III - HTO)	10.281.161,77
13 14/916 02 (OZB IV)	3.674.944,44
13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on)	63.819.650,71
Zwischensumme Zuführungen:	77.775.756,92
Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB)	<u>-</u>
Bestand zum 31.12.2008	206.521.914,49
Bestand zum 31.12.2008	206.521.914,49
Bestand zum 31.12.2008 2009	206.521.914,49
Bestand zum 31.12.2008 2009 Zuführungen aus dem Haushalt:	
2009 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO)	699.583,33
2009 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 02 (OZB IV)	699.583,33 2.594.691,67
Bestand zum 31.12.2008 2009 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 02 (OZB IV) 13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on)	699.583,33 2.594.691,67 13.420.955,27
Bestand zum 31.12.2008 2009 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 02 (OZB IV) 13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on) Zwischensumme Zuführungen:	699.583,33 2.594.691,67
2009 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 02 (OZB IV) 13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on) Zwischensumme Zuführungen: Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB)	699.583,33 2.594.691,67 13.420.955,27 16.715.230,27
Bestand zum 31.12.2008 2009 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 02 (OZB IV) 13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on) Zwischensumme Zuführungen:	699.583,33 2.594.691,67 13.420.955,27
2009 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 02 (OZB IV) 13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on) Zwischensumme Zuführungen: Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB)	699.583,33 2.594.691,67 13.420.955,27 16.715.230,27
2009 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 02 (OZB IV) 13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on)	699.583,33 2.594.691,67 13.420.955,27 16.715.230,27
2009 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 02 (OZB IV) 13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on)	699.583,33 2.594.691,67 13.420.955,27 16.715.230,27
2009 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 02 (OZB IV) 13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on)	699.583,33 2.594.691,67 13.420.955,27 16.715.230,27
2009 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 02 (OZB IV) 13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on)	699.583,33 2.594.691,67 13.420.955,27 16.715.230,27
2009 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 02 (OZB IV) 13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on)	699.583,33 2.594.691,67 13.420.955,27 16.715.230,27 223.237.144,76
2009 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 02 (OZB IV) 13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on)	699.583,33 2.594.691,67 13.420.955,27 16.715.230,27
2009 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 02 (OZB IV) 13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on)	699.583,33 2.594.691,67 13.420.955,27 16.715.230,27 223.237.144,76
2009 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on)	699.583,33 2.594.691,67 13.420.955,27 16.715.230,27
2009 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 02 (OZB IV) 13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on)	699.583,33 2.594.691,67 13.420.955,27 16.715.230,27
2009 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 02 (OZB IV) 13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on)	699.583,33 2.594.691,67 13.420.955,27 16.715.230,27 223.237.144,76 256.250,00 256.250,00 220.000.000,00 3.493.394,76
2009 Zuführungen aus dem Haushalt: 13 12/916 02 (OZB III - HTO) 13 14/916 02 (OZB IV) 13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on)	699.583,33 2.594.691,67 13.420.955,27 16.715.230,27

Zu 80 34/356 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 12 Tit. 121 01.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
0 35				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
31 02-8	811	Sonstige Einnahmen	* * *	* * *
		Gesamteinnahmen	_	
		Gesamtennamien		_
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
16 01-0	851	Ablieferung an den Haushalt zur Verwendung im Rahmen des Kap. 13 03 TG 92 (13 04/359 06)	* * *	* * *
19 09-9	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/359 09)	* * *	* * *
		Gesamtausgaben	-	-

Vorbemerkung zu Kapitel 80 35

2000

In der Sonderrücklage "Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan" sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel und Mittel zur Begleichung der im Rahmen der Veräußerung anfallenden Steuern und sonstigen Kosten erfasst.

Die Sonderrücklage "Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan" hat sich wie folgt entwickelt:

2000 Einnahmen: Entnahmen:	€ 21.233.532,59 -
Bestand zum 31.12.2000	21.233.532,59
2001 Einnahmen: (Erstattung Gutachterkosten) Entnahmen:	5.065,72
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92	3.688.284,63
zur Begleichung der Steuern (Kap. 13 04 Tit. 537 06) Bestand zum 31.12.2001	10.557.522,01 6.992.791,67
2002 Einnahmen: Entnahmen:	-
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92	1.420.131,48
Bestand zum 31.12.2002	5.572.660,19
2003 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen:	-
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92	574 010 50
Bestand zum 31.12.2003	574.818,50 4.997.841,69
2004 Einnahmen: Entnahmen:	-
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92	515.497,06
Bestand zum 31.12.2004	4.482.344,63
2005 Einnahmen: Entnahmen:	-
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei	700 007 00
Kap. 13 03 TG 92 Bestand zum 31.12.2005	706.827,93 3.775.516,70
2006 Zuführungen aus dem Haushalt:	_
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92	356.763,01
Bestand zum 31.12.2006	3.418.753,69
2007 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen:	-
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei	000 704 00
Kap. 13 03 TG 92 Bestand zum 31.12.2007	822.701,00 2.596.052,69

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) 3. Sonderrücklage "Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan" (Kap. 80 35)

Erläuterungen

2008 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92 Bestand zum 31.12.2008	254.940,00 2.341.112,69
2009 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92 Bestand zum 31.12.2009	143.416,50 2.197.696,19
2010 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92 Bestand zum 31.12.2010	391.359,83 1.806.336,36
2011 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92 Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/359 09) Summe Entnahmen: Bestand zum 31.12.2011	13.238,00 1.501.981,13 1.515.219,13 291.117,23
2012 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm - Kap. 80 37) voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	- 291.117,23 -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
0 36				
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-8	851	Ablieferung an den Haushalt (13 17/359 08)		
		Gesamtausgaben	-	

Vorbemerkung zu Kapitel 80 36

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" aus der Veräußerung der Regentalbahn AG sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel " aus der Veräußerung der Regentalbahn AG (Kapitel 13 17) hat sich wie folgt entwickelt:

2005 Zuführungen aus dem Haushalt:	€ 14.000.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonf	formen
Anteile des Kapitels 13 17) Bestand zum 31.12.2005	8.035.500,00 5.964.500,00
	0.00003,00
2006Zuführungen aus dem Haushalt:Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonf	14.000.000,00
Anteile des Kapitels 13 17)	19.280.981,58
Bestand zum 31.12.2006	683.518,42
2007 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonf	11.000.000,00
Anteile des Kapitels 13 17)	3.658.600,26
Bestand zum 31.12.2007	8.024.918,16
2008 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonf	4.000.000,00
Anteile des Kapitels 13 17)	9.362.339,79
Bestand zum 31.12.2008	2.662.578,37
2009 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonf	4.000.000,00
Anteile des Kapitels 13 17)	2.956.533,07
Bestand zum 31.12.2009	3.706.045,30
2010	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonf Anteile des Kapitels 13 17)	ormen 2.463.577,24
Bestand zum 31.12.2010	1.242.468,06
2011	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonf	
Kap. 13 17) Bestand zum 31.12.2011	632.594,48 609.873,58
	333.5.3,33
2012 Zuführungen aus dem Haushalt: Entnahmen:	-
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile	
Kap. 13 17 - Resteabwicklung Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsm	160.600,00
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm	(Kap. 80 37) 449.273,58
	Summe Entnahmen: 609.873,58
Voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	-

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

(Kap. 80 37)

(Kap. 80 3	37)		-	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
80 37				
		Einnahmen		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
359 07-4	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 04/919 07)	43.989,0	30.147,0
359 08-3	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 04/919 08)	12.550,0	12.050,0
		Gesamteinnahmen	56.539,0	42.197,0
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
919 09-5	851	Ablieferung an den Haushalt (13 40/359 09)	43.989,0	30.147,0
919 10-2	851	Ablieferung an den Haushalt (13 44/359 10)	12.550,0	12.050,0
		Gesamtausgaben	56.539,0	42.197,0
	l			

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 37

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm" sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm" (Kap. 13 40) wird sich wie folgt entwickeln:

2009

Zuführungen aus dem Haushalt: (13 04/919 07 Programm

"Bayern 2020 plus" und Nord- und Ost-Bayern-Programm)

Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen

Anteile des Kapitels 13 40)

Bestand zum 31.12.2009

€ 0.400.000,00

6.650.892,91

33.749.107,09

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)

Erläuterungen

0040	
2010 Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm) 13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	55.100.000,00 19.000.000,00
Summe Zuführungen:	74.100.000,00
Entnahmen: zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40 zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	15.649.699,96
Summe Entnahmen:	15.649.699,96
Bestand zum 31.12.2010	92.199.407,13
2011	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	47.650.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	18.200.000,00
Summe Zuführungen: Entnahmen:	65.850.000,00
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	25.969.792,02
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	731.839,21
Summe Entnahmen:	26.701.631,23
Bestand zum 31.12.2011	131.347.775,90
2012	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	44.000.000.00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	17.200.000,00
Summe Zuführungen:	61.200.000,00
Einnahmen:	
Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel"	20 205 600 07
(Kap. 80 30 bis 80 33, 80 35 und 80 36) Entnahmen:	38.285.689,97
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	44.000.000,00
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	17.200.000,00
Summe Entnahmen:	61.200.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	169.633.465,87
2013	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	43.989.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	12.550.000,00
Summe Zuführungen:	56.539.000,00
Entnahmen: zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	43.989.000,00
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	12.550.000,00
Summe Entnahmen:	56.539.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2013	169.633.465,87
0044	
2014 Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	30.147.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	12.050.000,00
Summe Zuführungen:	42.197.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	30.147.000,00
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44 Summe Entnahmen:	12.050.000,00 42.197.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2014	169.633.465,87
Ab dem Jahr 2015 sind geplant	
Zuführungen aus dem Haushalt	8.964.000,00
Entnahmen Es verbleiben	140.311.775,90 38.285.689,97
L3 VEINIGINGII	30.203.003,37

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
4. Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitalstöcke

4. 1111	Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete i	Tapitaistocke	•		Γ
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kapitalstöcke	Volumen 31.12.2012	Jährliche Zins- bzw. Dividendenerträge sowie Einnahmen aus Kap. 13 60		Kapitel/Titel
			кар. 2013	2014	
		Tsd. €	Z013 Tsd. €	2014 Tsd. €	
1	2	3	4	5	6
1.	Offensive Zukunft Bayern I				
1.1	Meisterpreis ¹ (aufgelöst zum 01.04.2004; Volumen: 76.693,8 Tsd. €)	-	-	-	
1.2	Bayern Kapital GmbH ²	76.693,8	3.451,2	3.451,2	13 07/121 02
	(davon Eigenkapital LfA Förderbank Bayern	(46.016,3)	·	,	
	zur Finanzierung Beteiligungsgeschäft)	(30.677,5)			
1.3	Bayern Innovativ GmbH ²	51.129,2	3.834,7	3.834,7	13 07/121 01
	(davon Eigenkapital LfA Förderbank Bayern)	(51.129,2)			
1.4	Bayer. Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH	51.129,2	2.513,1	2.513,1	13 07/121 03 bzw. 381 03
	(davon Eigenkapital Bayerische Landesbank ¹	(50.975,8)			
	zur Finanzierung Beteiligungsgeschäft)	(153,4)			
	Summe 1	178.952,2	9.799,0	9.799,0	
2.	Offensive Zukunft Bayern II				
2.1	Arbeitsmarkt- und Sozialfonds ¹	204.516,8	10.082,7	10.082.7	13 08/121 51
	(davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	(204.516,8)	·	·	bzw. 381 51
2.2	Aufstockung Meisterpreis ¹ (aufgelöst zum 01.04.2004; Volumen: 5.112,9 Tsd. €)	-	-	-	
2.3	Bayer. Beteiligungsgesellschaft mbH und Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH ²	10.225,8	623,8	623,8	13 08/121 58
	(davon Eigenkapital LfA Förderbank Bayern)	(10.225,8)			
2.4	Bürgschaftsbank Bayern ²	5.112,9	311,9	311,9	13 08/121 59
	(davon Eigenkapital LfA Förderbank Bayern)	(5.112,9)			
2.5	Fonds Internationale Hochschule ¹	10.225,8	504,1	504,1	13 08/121 65
	(davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	(10.225,8)	,	,	bzw. 381 65
2.6	Kulturfonds ¹	153.387,6	7.562,0	7.562,0	13 08/121 69
	(davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	(153.387,6)			bzw. 381 69 und 121 70 bzw. 381 70
2.7	Museum der Phantasie "Sammlung Buchheim" ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	1.994,1 <i>(1</i> .994,1)	98,3	98,3	13 08/121 72 bzw. 381 72
2.8	Internationales Künstlerhaus Bamberg ^{1, 3} (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	11.020,0 (11.020,0)	543,3	543,3	13 08/121 73 bzw. 381 73

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
4. Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitalstöcke

	4. Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitalstöck					
Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kapitalstöcke	Volumen 31.12.2012	Jährliche Zins- bzw. Dividendenerträge sowie Einnahmen aus Kap. 13 60		Kapitel/Titel	
			2013	2014		
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	
2.9	Umweltfonds ¹ (<i>Teilbetrag von 30 Mio.</i> € wurde zum 17.07.2004 aufgelöst) _.	41.580,9	2.049,9	2.049,9	13 08/121 77 bzw. 381 77	
	(davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	(41.580,9)				
2.10	Altlastensanierungsfonds ¹	51.129,2	2.520,7	2.520,7	13 08/121 78	
	(davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	(51.129,2)			bzw. 381 78	
2.11	Naturschutzfonds ¹	51.129,2	2.520,7	2.520,7	13 08/121 79	
	(davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	(51.129,2)	,	,	bzw. 381 79	
	Summe :		26.817,4	26.817,4		
3.	Offensive Zukunft Bayern III					
3.1	Kompetenzzentrum Neue Materialien (Teilbeträge aufgelöst zum 12.07.2010 und 03.01.2011 i. H. v. je 2.556,5 Tsd. €)	-	-	-		
3.2	Förderung der Umweltforschung ^{1, 2} (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank Schuldscheindarlehen ²)	7.976,2 (6.186,7) (1.789,5)	361,9	361,9	13 12/121 77 bzw. 381 77	
3.3	Hochschule International ^{1, 2} (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank Schuldscheindarlehen ²)	14.827,4 (5.112,9) (9.714,5)	548,8	548,8	13 12/161 90 bzw. 381 90	
3.4	Technologie- und Gründerzentrum Garching ⁴ (davon: Termingeld ⁴)	8.180,7 (8.180,7)	117,3	117,3	13 12/161 64	
	Summe :	30 004 3	1 020 0	1 020 0		
	Summe :	30.984,3	1.028,0	1.028,0		
	Summe	178.952,2	9.799,0	9.799,0		
	Summe :	540.322,3	26.817,4	26.817,4		
	Summe :	30.984,3	1.028,0	1.028,0		
	Gesam	t 750.258,8	37.644,4	37.644,4		

^{1:} Grundkapital der Bayerischen Landesbank in Höhe von insgesamt 587.259,0 Tsd. €. Zum Dividendenausfall in 2013 und 2014 vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 60.

^{2:} Anlage bei der LfA Förderbank in Höhe von insgesamt 154.665,7 Tsd. €.

^{3:} Volumen nach Entnahme von 1.660,0 Tsd. € zur Finanzierung der Baumaßnahme für das Internationale Künstlerhaus.

^{4:} Zwischenanlage bei der Bayerischen Landesbank in Höhe von 8.180,7 Tsd. € bis 30.09.2013.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

4. Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitelstöcke

Erläuterungen

Zu Nr. 1.1 und 2.2

Der Kapitalstock Meisterpreis wurde zum 01.04.2004 aufgelöst.

Zu Nr. 1.2

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Kapital GmbH Mittel in Höhe von 76,7 Mio. € erhalten, wovon 46 Mio. € zur Erhöhung des Grundkapitals der LfA und 30,7 Mio. € zur Finanzierung des Beteiligungsgeschäfts der Bayern Kapital verwendet wurden. Für die 46 Mio. € zahlt die LfA vereinbarungsgemäß aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von jährlich 3,45 Mio. €, die zweckgebunden der Bayern Kapital für das Beteiligungsgeschäft zur Verfügung gestellt wird.

Zu Nr. 1.3

Zur Finanzierung der Bayern Innovativ GmbH hat die LfA Förderbank Bayern einen Anteil von 51 v. H. am Stammkapital übernommen. Um der LfA die Wahrnehmung ihrer Funktion als Mehrheitsgesellschafterin der Bayern Innovativ GmbH zu ermöglichen, hat der Freistaat Bayern das gezeichnete Kapital der LfA um 51,1 Mio. € erhöht. Für die Zuführung an Grundkapital zahlt die LfA jährlich aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von 3,83 Mio. €, die der Bayern Innovativ GmbH im Rahmen der als zweckgebundene Zuwendungen bereitgestellten Mittel zur Verfügung zu stellen sind.

Zu Nr. 1.4

Zur Finanzierung der Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH (GIW) wurden insgesamt 51,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Davon entfallen 153.387,56 € auf das Stammkapital der GIW. Die Erträge aus dem Kapitalstock (50,98 Mio. €) in Höhe von 2,51 Mio. € werden der GIW als zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt.

Zu Nr. 2.3

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern Mittel zur Erhöhung ihres Eigenkapitals in Höhe von 10,2 Mio. € erhalten. Hieraus stellt sie zur Mitfinanzierung eines speziellen Existenzgründerprogramms der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) und zur teilweisen Finanzierung der Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH (GIW) eine Vorzugsdividende zur Verfügung.

Zu Nr. 2.9

Ein Teilbetrag des Umweltfonds in Höhe von 30 Mio. € wurde zum 17.07.2004 aufgelöst.

Zu Nr. 3.1

Vom Kapitalstock Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern wurde ein Teilbetrag in Höhe von 2,56 Mio. € zum 12.07.2010 aufgelöst. Die Auflösung des Restbetrags in Höhe von 2,56 Mio. € erfolgte zum 03.01.2011.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014
			Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
30 40				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
119 49-9	813	Vermischte Einnahmen	1,0	1,
131 01-9	813	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	50,0	50,
133 01-7	813	Erlöse aus der Verwendung von Kapitalbeständen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Wertpapieren, Kapitalanlagen u. ä. sind als Einnahmekürzung zu buchen.	30,0	35,
		Gesamteinnahmen	81,0	86,
		Ausgaben		
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
546 49-2	813	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,
		Baumaßnahmen		
701 02-8	813	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		
		Sonstige Sachinvestitionen		
821 01-4	811	Erwerb von Grundstücken	80,0	80,
		Gesamtausgaben	80,5	80,

Zu Anlage B 5. Coburger Domänenfonds

Der Domänenfonds ist ein Bestandteil des Coburger Domänenguts, das gemäß § 7 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen Bayern und Coburg vom 14. Februar 1929 als eine in sich geschlossene Vermögensmasse zu verwalten ist. Seine Einnahmen bilden im Wesentlichen die Erlöse aus veräußertem Domänengrundbesitz. Nach § 7 Abs. 2 des Staatsvertrages dient der Fonds zur Erhaltung, Verbesserung und Vermehrung des Domänenguts. Die Zinsen aus dem Domänenfonds werden im Einzelplan 08 (Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) vereinnahmt.

	2013	2014
Nachrichtlich:	Tsd. €	Tsd. €
Vermögensbestand am Schluss des Haushaltsjahres		
(voraussichtlich)		
a) Bargeld	4.300,0	4.305,5
b) Forderungen	-	-

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) 6. Bayerischer Pensionsfonds (Kap. 80 46)

FKZ			
	Zweckbestimmung	2013	2014
		Tsd. €	Tsd. €
2	3	4	5
	Einnahmen		
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
311	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren des Freistaates Bayern	34.305,0	27.074,0
813	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	462,2	324,0
813	Zinseinnahmen und Dividenden des Freistaates Bayern	44.937,9	48.408,8
813	Zinseinnahmen und Dividenden der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	523,9	594,5
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
851	Zuführungen aus dem Staatshaushalt	107.500,0	107.500,0
851	Zuführungen der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	1.861,6	2.004,9
	Gesamteinnahmen	189.590,6	185.906,2
	Ausgaben		
	Investitionsförderungsmaßnahmen		
813	Erwerb von Wertpapieren des Freistaates Bayern	186.742,9	182.982,8
813	Erwerb von Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	2.847,7	2.923,4
	Gesamtausgaben	189.590,6	185.906,2
	813 813 851 851 813	Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. 311 Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren des Freistaates Bayern 813 Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts 813 Zinseinnahmen und Dividenden des Freistaates Bayern 813 Zinseinnahmen und Dividenden der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen 851 Zuführungen aus dem Staatshaushalt Zuführungen der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts Gesamteinnahmen Ausgaben Investitionsförderungsmaßnahmen Erwerb von Wertpapieren des Freistaates Bayern Erwerb von Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	Einnahmen Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl. 311 Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren des Freistaates Bayern 813 Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts 813 Zinseinnahmen und Dividenden des Freistaates Bayern 2 Zinseinnahmen und Dividenden der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen 851 Zuführungen aus dem Staatshaushalt 2 Zuführungen der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts Gesamteinnahmen Ausgaben Investitionsförderungsmaßnahmen Erwerb von Wertpapieren des Freistaates Bayern Erwerb von Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts 186.742,9 2.847,7 Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Vorbemerkung zu Kapitel 80 46

Gemäß Art. 2 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) wird beim Freistaat Bayern eine Versorgungsrücklage unter dem Namen "Bayerischer Pensionsfonds" gebildet. Dem Sondervermögen werden gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRücklG jährlich Mittel in Höhe von 100 Mio. € sowie die von Dritten geleisteten Versorgungszuschläge (Art. 6 Abs. 2 BayVersRücklG) zugeführt.

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegen, bilden ihre Versorgungsrücklagen gemeinsam mit dem Freistaat Bayern, soweit nicht in Art. 13 Absätze 3 bis 5 BayVersRücklG etwas anderes bestimmt ist. Die Mittel der sonstigen Einrichtungen sind gesondert auszuweisen (Art. 17 Abs. 3 Satz 2 BayVersRücklG).

Zu 80 46/133 01, 133 02, 162 01 und 162 02

In den Jahren 2013 und 2014 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 80 46/359 01 und 359 02

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRücklG werden jährlich pauschal 100 Mio. € sowie gemäß Art. 6 Abs. 2 BayVersRücklG die von Dritten geleisteten Versorgungszuschläge zugeführt.

	2013	2014
Nachrichtlich:	Mio. €	Mio. €
Stand des Bayer Pensionsfonds am Schluss des		
Haushaltsjahres (voraussichtlich)	1.666,7	1.825,2
davon Freistaat Bayern	1.647,0	1.802,9

Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO (Zu Kapitel 13 05)

Wirtschaftsjahre 2013 und 2014

Verzeichnis der Wirtschaftspläne

		Seite
1	Staatliches Hofbräuhaus in München	462
2	Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	464
3	Staatsbad Bad Reichenhall	466
4	Staatsbad Bad Steben	468
5	Staatsbad Bad Kissingen	470
6	Staatsbad Bad Brückenau	472
7	Staatsbad Bad Bocklet	474
8	Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt	476
9	Bayerische Landeshafenverwaltung	478
10	Bayerische Landeskraftwerke	480
11	Bayerische Zweige der Staatslotterie	482
12	Immobilien Freistaat Bavern	494

Bemerkungen:

- Die Ausgabeansätze des Wirtschaftsplans sind für die Geschäftsführung bindend.
- 2. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
- 3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen; soweit in Ausnahmefällen außertarifliche Zulagen geleistet werden sollen, sind diese aus den Ansätzen für Löhne und Gehälter zu leisten.
- 4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.
- 5. Die Dienstaufwandsentschädigungen mit Ausnahme der Entschädigungen für die Spielbanküberwachung sowie für den Präsidenten für die Federführung im Sonderausschuss GlücksSpirale im Deutschen Lotto- und Totoblock – sind weggefallen. Die dadurch freiwerdenden Beträge können für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen verwendet werden und sind entsprechend nachzuweisen.

Staatliches Hofbräuhaus in München Wirtschaftsjahr 2013 und 2014 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen A. Erfolgsplan

		Betrag für		Ergebnis		rungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	7
Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	6.097,6	6.273,6	5.617,0	5.484,6	1	1
1.2 Personalnebenkosten	1.338,5	1.377,1	1.233,0	965,9		
2. Sachausgaben	·	·		·		
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.071,0	8.480,3	7.003,4	6.634,6	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	2.419,9	2.469,6	2.030,0	2.109,1	3	3
2.3 Fremdleistungen und Pachten	699,7	549,7	380,0	466,0	4	4
2.4 Instandhaltungen	3.700,0	3.000,0	2.900,0	5.314,2	5	5
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen immat. WG	3.260,0	3.520,0	3.246,6	2.263,4		
3.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen	400,0	400,0	350,0	113,9		
3.3 Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	550,0	600,0	700,0	274,3		
3.4 Sonderabschreibung nach § 6b EStG	-	-	-	-		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	88,1		
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	840,0	880,0	600,0	1.408,2		
5.2 Sonstige Steuern	1.768,4	1.802,5	1.535,0	1.589,1	6	6
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	9.917,7	10.190,5	8.950,0	9.663,4	7	7
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	2.410,0	2.471,2	2.170,0	2.294,7		
7. Jahresüberschuss	2.100,0	2.200,0	835,0	2.605,1		
Zusammen	43.572,8	44.214,5	37.550,0	41.274,6		

Bedarf				В	. Finar	nzplan	
1. Vermehrung der Sachanlagen		7.900,0	4.400,0		8	8	
2. Vermehrung der Finanzanlagen		1.000,0	1.000,0		9	9	
3. Sonstiger Bedarf		-	194,4			10	
4. Gewinnablieferung		1.425,6	1.425,6		11	11	
	Zusammen	10.325,6	7.020,0				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Geplante Tariferhöhung jährlich i.H.v. 2-3 v.H. Steigende Mitarbeiterzahl entspricht Unternehmensentwicklung.
- Nr. 2: Steigerung der Absatzmenge i.H.v. 2 v.H. p.a. Unverändert hohes Niveau bei Rohstoffkosten; Steigerung im Bereich Aufmachung vor allem beim Einweg-Gebinde aber auch Ersatzinvestition in Kästen.
- Nr. 3: Konstantes Einkaufsvolumen, Preissteigerung i.H.v. 3 v.H. alle 2 Jahre.
- Nr. 4: Unverändertes Niveau bei den Pachtobjekten; erhöhte Lohnabfüllkosten.
- Nr. 5: Instandhaltungsaufwendungen besonders im Bereich Brauerei sowie Eigenobjekte und Technik.
- Nr. 6: Inlandssteigerung bei ca. 0,5 v.H. -> Geringfügig steigende Biersteuer.
- Nr. 7: Steigender Vertriebsaufwand wegen geplanter Absatzmehrung zzgl. Preissteigerung alle 2 Jahre i.H.v. 3 v.H. Geringfügige Kostensteigerungen im Bereich Verwaltungsaufwand.

			2013	2014
Nr. 8:	Veranschlagt sind:		Tsd. €	Tsd. €
	a) Fuhrpark	_	250,0	50,0
	b) Büro- und Geschäftsausstattung		300,0	200,0
	c) Maschinen und technische Anlagen		2.500,0	1.600,0
	d) Wirtschaftsinventar		1.350,0	1.200,0
	e) Investitionen in eigene Gebäude	_	3.500,0	1.350,0
		Zusammen ⁻	7.900.0	4.400.0

A. Erfolgsplan Erträge

		Betrag für		Ergebnis	Erläute	rungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	7
 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge Erträge aus Beteiligungen Zinsen und ähnliche Erträge Übrige Erträge 	42.892,8 80,0 100,0 500,0	43.534,5 80,0 100,0 500,0	80,0 120,0	60,3 119,7	13 14	12 13 14
Zusammer	43.572,8	44.214,5	37.550,0	41.274,6		

B. Finanzplan				D	eckung	
1. Gewinn	2.100,0	2.200,0				
Abschreibungen und Wertberichtigungen	3.710,0	4.020,0				
3. Darlehensrückflüsse	850,0	850,0		15	15	
4. Pensionsrückstellungen	-50,0	-50,0				
Sonstige Deckungsmittel	3.715,6	-		16	16	
Zusammen	10.325,6	7.020,0				

Erläuterungen (Fortsetzung):

- Nr. 9: Darlehen an Kunden.
- Nr. 10: Rücklage für Investitionen in den Folgejahren (Brauereianlagen).
- Nr. 11: Abführung an den Staatshaushalt nach Abzug von Steuern, 2013: 1.200,0 Tsd. €, 2014: 1.200,0 Tsd. €, veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 121 11.
- Nr. 12: Steigerung der Erlöse durch geplanten Mengenzuwachs und Bierpreiserhöhungen in 2013 i.H.v. 3 v.H.
- Nr. 13: Gewinnabführung der Gesellschaft "Hofbräuhaus of America, LLC" USA.
- Nr. 14: Niedrige Zinserträge aufgrund von steigenden Investitionen und nach wie vor niedrigem Zinsniveau.
- Nr. 15: Planmäßiger Rückfluss von Kundendarlehen.
- Nr. 16: Eigenmittel.

Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan Wirtschaftsjahr 2013 und 2014 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen A. Erfolgsplan

-		Betrag für		Ergebnis		erungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	7
Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	5.821,0	6.100,0	5.023,0	5.101,4	1	1
1.2 Personalnebenkosten	1.080,0	1.096,0	1.003,0	1.057,7	1	1
2. Sachausgaben		·		•		
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.414,0	6.785,0	5.333,0	5.652,4	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	655,0	674,0	517,0	851,3	2	2
2.3 Fremdleistungen und Pachten	1.363,0	1.383,0	700,0	1.192,9	2	2
2.4 Instandhaltungen	1.050,0	1.110,0	850,0	1.423,6		
2.5 Sonstige Sachaufwendungen	2.088,0	2.132,0	1.387,0	1.850,6	3	3
Abschreibungen und Wertberichtigungen						
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen immat. WG	2.525,0	2.750,0	2.400,0	1.991,6	4	4
3.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen	120,0	120,0	126,0	116,1	4	4
3.3 Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	-	-	-	-		
3.4 Sonderabschreibung nach § 6b EStG	-	-	-	-		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	327,0	295,0	341,0	291,7	5	5
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	174,0	174,0	30,0	104,9		
5.2 Sonstige Steuern	925,0	940,0	984,0	897,1	6	6
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	4.831,0	5.002,0	4.396,0	4.388,3	7	7
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	400,0	400,0	356,0	330,0		
7. Jahresüberschuss	700,0	750,0	425,0	819,4		
Zusammen	28.473,0	29.711,0	23.871,0	26.069,0		

Bedarf				В	. Finai	nzplan	
1. Vermehrung der Sachanlagen		2.525,0	3.230,0		8	8	l
2. Vermehrung der Finanzanlagen		475,0	500,0		9	9	
3. Darlehenstilgung		601,0	558,0		10	10	
4. Gewinnablieferung		118,8	237,6		11	11	
5. Sonstiger Bedarf		725,2	_		12		
-	Zusammen	4.445,0	4.525,6				l

Erläuterungen:

- Nr. 1: Erhöhung der Löhne, Gehälter sowie der Personalnebenkosten in Anlehnung an die derzeitigen Tarifabschlüsse.
- Nr. 2: Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung von Produktion und Vertrieb.
- Nr. 3: Entsprechend dem geplanten Umfang der Produktion; enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag zur Abführung an den Staatshaushalt.
- Nr. 4: Entspricht der Entwicklung des Anlagevermögens.
- Nr. 5: Entspricht dem Zins- und Tilgungsplan.
- Nr. 6: Die Biersteuer entspricht der im Inland geplanten Verkaufsmenge an Bier.
- Nr. 7: Entspricht dem geplanten Marketing- und Vertriebsbudget für In- und Ausland.

Nr. 8:	Veranschlagt sind:		2013	2014
		_	Tsd. €	Tsd. €
	Betriebsanlagen	_	400,0	800,0
	Fuhrpark		10,0	10,0
	Emballagen		340,0	345,0
	Technik		1.100,0	1.300,0
	Gaststätten- und Leihinventar		350,0	375,0
	Übrige Kundenleistungen		325,0	400,0
		7usammen	2 525 0	3 230 0

A. Erfolgsplan Erträge

		Betrag für		Ergebnis	Erläute	rungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	7
Jahresertrag nach Abzug der im Erfolgsplan nicht gesondert ausgewiesenen Aufwendungen und der gesondert ausgewiesenen Erträge	28.427,0	29.665,0	23.838,0	26.019,7		
2. Zinsen und ähnliche Erträge	46,0	46,0	33,0	49,3		
Zusamme	n 28.473,0	29.711,0	23.871,0	26.069,0		

B. Finanzplan				D	eckung	
1. Gewinn	700,0	750,0				l
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	2.645,0	2.870,0				
3. Darlehen	600,0	-		13		
4. Darlehensrückflüsse	500,0	500,0		14	14	
5. Pensionsrückstellungen	-	-				
6. Sonstige Deckungsmittel	_	405,6		15	15	I
Zusammen	4.445,0	4.525,6				l

Erläuterungen (Fortsetzung):

- Nr. 9: Darlehen an Kunden.
- Nr. 10: Tilgung von Investitionsdarlehen.
- Nr. 11: Davon Nettoabführung an den Staatshaushalt 2013: 100,0 Tsd.€, 2014: 200,0 Tsd. €; veranschlagt bei Kapitel 13 05 Titel 121 12.
- Nr. 12: Rückführung Überbrückungskredit.
- Nr. 13: Darlehen für CIP-Anlage, als Haushaltsausgabe veranschlagt unter Kapitel 13 05 Titel 861 52.
- Nr. 14: Planmäßige Tilgung der Kundendarlehen.
- Nr. 15: Eigenmittel.

Staatsbad Bad Reichenhall Wirtschaftsjahr 2013 und 2014 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen A. Erfolgsplan

		Betrag für		Ergebnis	Erläute	rungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	7
Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	-	-	-	-		
1.2 Personalnebenkosten	103,0	103,0	103,0	107,0	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Fremdleistungen	3.600,0	3.650,0	3.785,0	3.407,4	2	2
2.2 Instandhaltungen	850,0	850,0	850,0	706,7	3	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.150,0	1.100,0	1.000,0	1.208,6		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	53,0	53,0	51,0	53,0		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	125,6	125,6	-	-	4	4
5.2 Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	2.700,0	2.500,0	2.285,6	5.535,7	4	4
Zusammen	8.581,6	8.381,6	8.074,6	11.018,4		

Bedarf				ı	B. Fina	nzplan	
1. Vermehrung des Anlagevermögens		473,0	427,0		8	8	
Sonstiger Bedarf		306,8	306,8		9	9	
3. Verlust		4.544,6	4.289,6				
	Zusammen	5.324,4	5.023,4				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Enthalten nur noch Kostenerstattung ehemaliger Beamter der Staatlichen Kurverwaltung.
- Nr. 2: Enthalten ist die an die Kur-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Leistungen abgetretene Kurtaxe 2013: 2.300,0 Tsd. € und 2014: 2.350,0 Tsd. €.
- Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf die KurGmbH umlegbarer Bauunterhalt, insbesondere für Gradierhaus, Wandel- u. Trinkhalle, Soleleitungen u. Wärmedämmungen).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von je 26,9 Tsd. €, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse zur Verlustabdeckung, Darlehenstilgung und Investitionen der Kur-GmbH 2013: 2.700.0 Tsd. € und 2014: 2.500.0 Tsd. €.
- Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden an die Kur-GmbH abgetreten (vgl. Erläuterungen Nr. 2).
- Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.

A. Erfolgsplan Erträge

		Betrag für		Ergebnis	Erläute	rungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	7
 Umsatzerlöse aus 1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs 1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen 1.3 Vermietung und Verpachtung Zinsen und ähnliche Erträge Übrige Erträge Verlust 	2.300,0 260,0 1.475,0 2,0 - 4.544,6	260,0 1.480,0		2.273,0 259,3 1.472,4 1,5 - 7.012,2	5 6 7	5 6 7
Zusammen	8.581,6	8.381,6	8.074,6	11.018,4		

B. Finanzplan					Deckung	
1. Abschreibungen	1.150,0	1.100,0				
2. Einlage	18,8	18,8		10	10	
Zuschuss zur Verlustabdeckung	3.300,0	3.200,0		11	11	
4. Kapitalausstattung aus Rücklagen der Lotterie	-	-				
5. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	855,6	704,6		12	12	
Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	5.324.4	5.023.4				

Erläuterungen (Fortsetzung):

		Gesamtkosten	bis 2012	2013	2014
Nr. 8:	Veranschlagt sind:	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	Parkdeck RupertusTherme	1.800,0	900,0	473,0	427,0

Nr. 9: Ausgleich nicht liquiditätswirksamer Mieterträge.

Nr. 10: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 11: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 12: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 54.

Staatsbad Bad Steben Wirtschaftsjahr 2013 und 2014 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen A. Erfolgsplan

		Betrag für		Betrag für			Erläute	rungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014		
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €				
1	2	3	4	5	6	7		
Personalaufwendungen 1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen		-	1	-				
1.2 Personalnebenkosten	22,0	22,0	22,0	20,0	1	1		
Aufwendungen für 2.1 Fremdleistungen	930,0	930,0	900,0	839,0	2	2		
2.2 Instandhaltungen	100,0	100,0	220,0	84,1	3	3		
2.3 Sonstige Sachaufwendungen	17,0	17,0	20,0	14,0				
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.460,0	1.440,0	1.469,0	1.616,0				
4. Steuern und öffentliche Abgaben	42,0	42,0	42,0	40,3				
5. Aufwendungen für								
5.1 Verwaltung und Vertrieb	45,6	45,6	45,6	45,5	4	4		
5.2 Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	1.250,0	1.250,0	1.165,1	1.360,0	4	4		
Zusamme	n 3.866.6	3.846.6	3.883.7	4.018.9				

Bedarf			E	3. Fina	nzplan	
Vermehrung des Anlagevermögens Senstiger Rederf	1.810,0	1.876,2		8	8	
2. Sonstiger Bedarf3. Verlust	2.398,6	2.378,6				
Zusammen	4.208,6	4.254,8				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Enthalten nur noch Kostenerstattung ehemaliger Beamter der Staatlichen Kurverwaltung.
- Nr. 2: Enthalten ist die an die Kur-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Leistungen abgetretene Kurtaxe in 2013 und 2014 in Höhe von je 889,0 Tsd. €.
- Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf die KurGmbH umlegbarer Bauunterhalt).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von je 26,9 Tsd. €, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse zur Verlustabdeckung und Investitionen der Kur-GmbH in 2013 und 2014 in Höhe von je 1.250,0 Tsd. €.
- Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden an die Kur-GmbH abgetreten (vgl. Erläuterungen Nr. 2).
- Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.

		Gesamtkosten	bis 2012	2013	2014
Nr. 8:	Veranschlagt sind:	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	a) Überholung Parkanlagen, Wege und Brunnen	1.100,0	540,0	-	286,2
	b) Substanzerhaltung Kurhaus	540,0	-	70,0	270,0
	c) Sanierung Moorbecken	100,0	-	50,0	-

		Betrag für	Ergebnis	Erläuterungen		
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2011 2013 Tsd. € 5 6 0 798,0 5 0 30,0 6 0 537,0 7 0 - 0 1,4 0 3,1 7 2.649,4		
1	2	3	4	5	6	7
 Umsatzerlöse aus 1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs 2 Warenlieferungen und anderen Leistungen 3 Vermietung und Verpachtung Erträge aus Beteiligungen Zinsen und ähnliche Erträge Übrige Erträge Verlust 	889,0 32,0 544,0 - 2,0 1,0 2.398,6	32,0	866,0 32,0 529,0 1,0 2,0 1,0 2.452,7	30,0 537,0 - 1,4 3,1	6	5 6 7
7	2,000,0	2.040.0	2 000 7	4.040.0		
Zusammen	3.866,6	3.846,6	3.883,7	4.018,9		

B. Finanzplan				D	eckung	
1. Abschreibungen	1.460,0	1.440,0				
2. Einlage	18,8	18,8		9	9	
Zuschuss zur Verlustabdeckung	1.000,0	1.000,0		10	10	
Kapitalausstattung aus Rücklagen der Lotterie	-	-				
Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	1.729,8	1.796,0		11	11	
Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	4.208.6	4.254.8				1

Erläuterungen (Fortsetzung):

	Gesamtkosten	bis 2012	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
d) Sanierung Kanalisation	860,0	-	430,0	430,0
e) Thermensanierung	300,0	-	-	300,0
f) Fertigstellung Thermenparkplatz	620,0	-	620,0	-
g) Sanierung Betriebshof	1.040,0	220,0	410,0	410,0
h) Sanierung Max-Marien-Quelle	85,0	45,0	20,0	20,0
i) Beseitigung von Sicherheitsmängeln	120,0	-	60,0	60,0
j) Sanierungsmaßnahme Spielbank	250,0	-	150,0	100,0
Summe (Mehrung des Anlagevermögens	s): 5.015.0	805.0	1.810.0	1.876.2

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 10: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 11: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 54.

Staatsbad Bad Kissingen Wirtschaftsjahr 2013 und 2014 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen	A. Erfolgsplan
--------------	----------------

	Betrag für			Ergebnis Erläuter		rungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	7
Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	-	-	-	-		
1.2 Personalnebenkosten	100,0	102,0	102,0	96,0	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	1,0	1,0	213,6	221,9		
2.2 Fremdleistungen	4.010,5	4.010,5	4.223,5	3.907,1	2	2
2.3 Instandhaltungen	476,0	476,0	698,0	587,5	3	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.080,0		
Steuern und öffentliche Abgaben	55,0	55,0	92,0	89,7		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	-	-	-	-		
5.2 Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	1.266,4	1.266,4	1.330,7	1.333,2	4	4
Zusammen	7.908,9	7.910,9	8.659,8	8.315,4		

Bedarf				В	3. Fina	nzplan	
Vermehrung des Anlagevermögens Sonstiger Bedarf		5.415,0 -	-		8	8	
3. Verlust		3.376,0	3.377,7				
	Zusammen	8.791.0	11.672.7				ĺ

Erläuterungen:

- Nr. 1: Enthalten nur noch Kostenerstattung ehemaliger Beamter der Staatlichen Kurverwaltung.
- Nr. 2: Enthalten ist die an die Kur-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Leistungen abgetretene Kurtaxe 2013: 4.000,0 Tsd. € und 2014: 4.000,0 Tsd. €.
- Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf Kur-GmbH umlegbarer Bauunterhalt).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von je 26,9 Tsd. €, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse zur Verlustabdeckung und Investitionen der Kur-GmbH 2013: 1.175,0 Tsd. € und 2014: 1.175,0 Tsd. €.
- Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden an die Kur-GmbH abgetreten (vgl. Erläuterungen Nr. 2).
- Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall, Minderung der Pachteinnahmen infolge Wegfall des Steigenberger Kurthaushotels.

		Gesamtkosten	bis 2012	2013	2014
Nr. 8:	Veranschlagt sind:	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	a) Sanierung Stadtsoleleitung Schönbornsprudel	240,0	-	240,0	-
	b) Sanierung Kurpark	745,0	-	-	745,0
	c) Sanierung Regentenbau und Wandelhalle	1.025,0	-	175,0	850,0
	d) Energetische Sanierung Kurgärtnerei	390,0	-	-	390,0
	e) Erneuerung Parkaußenbeleuchtung	1.310,0	-	-	310,0
	f) Sanierung Luitpoldbad	24.000,0	2.800,0	5.000,0	6.000,0
			(V	E: 5.000,0/1	0.200,0)
	Summe (Mehrung des Anlagevermögen:	s): 27.710,0	2.800,0	5.415,0	8.295,0

2012

		Betrag für	Eraebnis	Erläuterungen		
Zweckbestimmung	2013	2013 2014 2012 2011 2013 2 Tsd. € Tsd. € Tsd. € Tsd. € 2 4.000,0 4.000,0 4.100,0 3.879,2 5 53,8 53,8 175,9 175,5 6 478,1 478,4 816,8 753,8 7 1,0 1,0 0,9 - 3.376,0 3.377,7 3.566,1 3.506,0	2014			
ŭ	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	7
 Umsatzerlöse aus 1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs 1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen 1.3 Vermietung und Verpachtung Zinsen und ähnliche Erträge Übrige Erträge Verlust 	4.000,0 53,8 478,1 1,0	4.000,0 53,8 478,4 1,0	4.100,0 175,9 816,8 1,0	3.879,2 175,5 753,8 0,9	5 6	5 6 7
Zusammen	7.908,9	7.910,9	8.659,8	8.315,4		

B. Finanzplan					Deckung	
1. Abschreibungen	2.000,0	2.000,0				ĺ
2. Einlage	18,8	18,8		9	9	ĺ
Zuschuss zur Verlustabdeckung	1.375,0	1.375,0		10	10	ĺ
Kapitalausstattung aus Rücklagen der Lotterie	3.579,0	3.579,0		11	11	ĺ
Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	1.818,2	4.699,9		12	12	ĺ
Sonstige Deckungsmittel	-	-				ĺ
Zusammen	8.791,0	11.672,7				ĺ

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 10: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 11: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 53.

Nr. 12: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 54.

Staatsbad Bad Brückenau Wirtschaftsjahr 2013 und 2014 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen A. Erfolgsplan

		Betrag für		Ergebnis	Erläute	erungen	
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €			
1	2	3	4	5	6	7	
Personalaufwendungen							
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	1.208,0	1.298,0	1.147,0	1.105,2	1	1	
1.2 Personalnebenkosten	396,0	384,5	402,0	442,4			
2. Aufwendungen für							
2.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	332,5	344,0	221,5	301,4	2	2	
2.2 Einkauf Handelswaren	3,5	3,5	5,0	3,2			
2.3 Fremdleistungen	276,0	276,0	280,0	256,7	2	2	
2.4 Instandhaltungen	170,0	170,0	185,0	111,4	2	2	
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen							
3.1 Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.600,0	1.600,0	1.700,0	1.700,0			
3.2 Wertberichtigungen Umlaufvermögen	-	-	-	0,2			
4. Steuern und öffentliche Abgaben	25,1	25,1	25,0	24,1			
5. Aufwendungen für							
5.1 Verwaltung und Vertrieb	354,5	357,5	329,2	354,1	3	3	
5.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	58,2	58,2	51,5	53,6			
Zusammen	4.423,8	4.516,8	4.346,2	4.352,3			

Bedarf				В.	Finan	zplan
Vermehrung des Anlagevermögens		2.390,1	3.846,9		7	7
Sonstiger Bedarf			-			
3. Verlust		2.143,6	2.236,6			
Zus	sammen	4.533,7	6.083,5			

Erläuterungen:

Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf.

Nr. 2: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.

Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 18,8 Tsd. €, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist.

Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall. Auf Kurtaxerlöse entfallen in 2013 und 2014 jeweils 597,0 Tsd. €.

Nr. 5 u. 6: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.

		Gesamtkosten	bis 2012	2013	2014
Nr. 7:	Veranschlagt sind:	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	a) Qualitätssicherung der Heilquellen	200,0	-	50,0	50,0
	b) Erneuerung von Versorgungsanlagen	400,0	200,0	100,0	100,0
	c) Sonstige Anschaffungen	500,0	-	100,0	200,0
	d) Sanierung Lola-Montez-Saal und Bellevue	1.800,0	-	1.000,0	0,008

		Betrag für		Ergebnis	Erläute	rungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	7
 Umsatzerlöse aus 1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs 2 Warenlieferungen und anderen Leistungen 3 Vermietung und Verpachtung Zinsen und ähnliche Erträge Übrige Erträge Verlust 	597,0 164,0 1.383,2 6,0 130,0 2.143,6	164,0 1.383,2 6,0 130,0	20,6 1.388,1 6,0 179,0	252,1 1.375,7 30,8 153,5		4 5 6
Zugamman	4 422 9	4 E16 0	4 246 2	4 252 2		
Zusammen	4.423,8	4.516,8	4.346,2	4.352,3		

B. Finanzplan				De	eckung	
1. Abschreibungen	1.600,0	1.600,0				
2. Einlage	10,7	10,7		8	8	
Zuschuss zur Verlustabdeckung	550,0	650,0		9	9	
Kapitalausstattung aus Rücklagen der Lotterie	-	-				
Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	2.373,0	3.822,8		10	10	
Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	4.533,7	6.083,5				

Erläuterungen (Fortsetzung):

(Gesamtkosten	bis 2012	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
e) Brandschutzmaßnahmen im Staatsbad	4.000,0	671,5	615,1	421,9
f) Sanierung SpA-Flügel Kurhotel	6.000,0	-	-	1.500,0
		(VE	: 1.000,0)	
g) Sanierung Wandelhalle und Treppenanlagen	2.800,0	-	400,0	250,0
h) Energetische Sanierung	250,0	-	125,0	125,0
i) Hochwasserschutz	2.400,0	-	-	400,0
Summe (Mehrung des Anlagevermögens)	: 18.350,0	871,5	2.390,1	3.846,9

- Nr. 8: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.
- Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.
- Nr.10: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 54.

Staatsbad Bad Bocklet Wirtschaftsjahr 2013 und 2014 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen A. Erfolgsplan

		_	Betrag für		Ergebnis	Erläute	rungen
Zweckbestimmung		2013	2014	2012	2011		
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2013	2014
1		2	3	4	5	6	7
Personalaufwendungen							
1.1 Löhne, Gehälter u. Besoldungen		-	-	-	-	1	1
1.2 Personalnebenkosten		-	-	-	-		
2. Aufwendungen für							
2.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe		97,0	97,5	91,5	87,3	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren		-	-	-	-		
2.3 Fremdleistungen		519,0	532,0	559,0	492,5	2	2
2.4 Instandhaltungen		20,0	20,0	100,0	13,9	3	3
3. Abschreibungen u. Wertberichtigungen		360,0	340,0	420,0	390,0		
4. Steuern u. öffentliche Abgaben		12,2	12,2	12,2	11,4		
5. Aufwendungen für							
5.1 Verwaltung und Vertrieb		-	-	-	-		
5.2 Allg. Geschäfts- und Betriebskosten		199,4	199,4	150,2	276,8	4	4
	7usammen	1.207.6	1.201.1	1.332.9	1.271.9		

Bedarf				В.	Finan	ızplan	
 Vermehrung des Anlagevermögens Sonstiger Bedarf 		149,2 -	400,0 -		8	8	
3. Verlust		705,2	687,7				
Zı	ısammen	854,4	1.087,7			1	I

Erläuterungen:

Nr. 1: Entfall infolge Personalgestellung an die Staatsbad und Touristik	Dad Daaldat Cook I
- Nit i - Entrail Infolde Personaldesfelling an die Staatsbag find Tollnstik	Ban Bocklet GmoH

Nr. 2: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (Energie, Kurtaxüberlassung vgl. Erläuterung Nr. 5, gärtnerischer Aufwand); Mehrung führt zu höheren Einnahmen (vgl. Erläuterung Nr. 6).

Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf die Pächter umlegbarer Bauunterhalt).

Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein kurortfördernder Zuschuss an die Staatsbad und Touristik Bad Bocklet GmbH in 2013 und 2014 in Höhe von je 120,0 Tsd. €.

Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden als Kostenersatz in voller Höhe an die Staatsbad und Touristik Bad Bocklet GmbH abgetreten (vgl. Erläuterung Nr. 2).

Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall (vgl. Erläuterung Nr. 2).

		Gesamtkosten	bis 2012	2013	2014
Nr. 8:	Veranschlagt sind:	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	a) Sanierung Schöppner Sanatorium	500,0	-	100,0	400,0
	b) Sanierung Kursaalgebäude	50,0	33,3	16,7	-
	c) Konsortialmaßnahmen GmbH	55,0	22,5	32,5	<u>-</u>
	Summe (Mehrung des Anlagevermögens	s): 605,0	55,8	149,2	400,0

		Betrag für		Ergebnis	Erläute	rungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011		
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	2013	2014
1	2	3	4	5	6	7
 Umsatzerlöse aus 1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs 1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen 1.3 Vermietung und Verpachtung Zinsen und ähnliche Erträge 	280,0 115,3 107,0 0,1	290,0 115,3 108,0 0,1	111,3	257,5 111,0 99,0 0,1	6	5 6 7
3. Übrige Erträge 4. Verlust	705,2	687,7	0,3 789,7	804,3		
Zusammen	1.207,6	1.201,1	1.332,9	1.271,9		

B. Finanzplan				De	eckung	
1. Abschreibungen	360,0	340,0				
2. Einlage	-	-				
Zuschuss zur Verlustabdeckung	350,0	350,0		9	9	
4. Kapitalausstattung aus Rücklagen der Lotterie	-	-				
5. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	144,4	397,7		10	10	
Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	854,4	1.087,7				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 10: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 54.

Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt Wirtschaftsjahr 2013 und 2014 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen A. Erfolgsplan

		Betrag für		Ergebnis	Erläute	rungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	7
Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	460,0	450,0	500,0	308,4	1	1
1.2 Personalnebenkosten	-	-	-	-	·	
Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und. Betriebsstoffe	_	-	_	_		
2.2 Einkauf Handelswaren	_	-	_	-		
2.3 Fremdleistungen	-	-	-	-		
2.4 Instandhaltungen	20,0	20,0	20,0	8,4	2	2
2.5 Sonstige Sachaufwendungen	2,0	2,0	78,0	58,4	2	2
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen	185,0	185,0	160,0	185,3	3	3
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	110,0	103,0	130,0	113,8	4	4
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-	-	-	-		
5.2 Sonstige Steuern	3,0	3,0	2,0	2,0		
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	-	-	-	-		
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	-	-	-	-		
7. Jahresüberschuss	28,0	10,0	-	-		
Zusammen	808,0	773,0	890,0	676,3		

Bedarf				В.	Finan	zplan	
1. Vermehrung des Anlagevermögens		3.000,0	3.000,0		8	8	
2. Darlehenstilgung		250,0	250,0				
Sonstiger Bedarf		230,0	230,0		9	9	
4. Verlust		-	-				
	Zusammen	3.480,0	3.480,0				

Erläuterungen

- Nr. 1: Umfasst die Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamten.
- Nr. 2: Verringerung der Aufwendungen aufgrund des Wegfalls der Jahresmiete für Containeranlagen in Starnberg.
- Nr. 3: Voraussichtliche Abschreibung.
- Nr. 4: Zinsen für Darlehen aus dem Staatshaushalt zur Weiterreichung an die Bayerische Seenschifffahrt GmbH (vgl. Erläuterung Nr. 6).
- Nr. 5: Erträge aus der Gewinnausschüttung der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH.
- Nr. 6: Weiterbelastung der Zinslast an die Bayerische Seenschifffahrt GmbH (vgl. Erläuterung Nr. 4) und Zinseinnahmen aus Festgeldanlagen.

		Betrag für		Ergebnis	Erläute	rungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	7
Umsatzerlöse aus 1.1 Pacht von SchifffahrtsGmbH	178,0	178,0	158,0	158,0		
1.2 Vermietung und Verpachtung	55,0			55,8		
Erträge aus Beteiligungen	200,0	-		-	5	5
3. Zinsen und ähnliche Erträge4. Erträge aus Anlageabgängen	145,0 -	110,0	140,0 -	160,8 -	6	6
5. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen6. Übrige Erträge7. Verlust	230,0	230,0 - -	260,0 30,0 302,0	100,7 80,7 120,3	7	7
Zusamme	n 808,0	773,0	890,0	676,3		

B. Finanzplan			De	eckung	
1. Gewinn	28,0	10,0			
2. Einlage	-	-			
Abschreibungen und Wertberichtigungen	185,0	185,0			
Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-			
Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	-	-			
6. Darlehen	-	-			
7. Darlehensrückflüsse	250,0	1.727,0		10	
Einsatz von Eigenmitteln	1.442,0	1.558,0	11	11	
Sonstige Deckungsmittel	1.575,0	-	12		
Zusammer	3.480,0	3.480,0			

Erläuterungen (Fortsetzung):

- Nr. 7: Auflösung der Pensionsrückstellung aufgrund von Todesfällen und Änderung der Lebenserwartung.
- Nr. 8: Umgestaltung Werftgelände Starnberg.
- Nr. 9: Ausgleich nicht liquiditätswirksamer Erträge aus der Rückstellungsauflösung (vgl. Erläuterung Nr. 7).
- Nr. 10: 2014: 1.477,0 Tsd. € vorzeitige Darlehnsrückflüsse von der SchifffahrtsGmbH für die Finanzierung des Werft-Neubaus in Starnberg.
- Nr. 11: Erlöse aus der Veräußerung eines Teils des Werftgeländes werden grundstockkonform reinvestiert.
- Nr. 12: In das Haushaltsjahr 2013 zu übertragender Ausgaberest.

Bayerische Landeshafenverwaltung Wirtschaftsjahr 2013 und 2014 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen A. Erfolgsplan

_						
	_	Betrag für		Ergebnis	Erläute	rungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	7
Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	2.213,1	2.183,1	2.184,1	2.235,6	1	1
1.2 Personalnebenkosten	624,2	615,7	600,0	635,4		
2. Sachausgaben	100,0	100,0	107,0	88,6		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	-	-	-	-		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8,0	10,0	15,0	2,0		
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.566,6	1.653,4	1.313,0	1.157,3		
5.2 Sonstige Steuern	-	-	-	-		
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	-	-	-	-		
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	-	-	-	-		
7. Jahresüberschuss	6.825,4	7.203,8	5.704,3	5.031,3		
Zusammen	11.337,3	11.766,0	9.923,4	9.150,2		

Bedarf			B.	Finan	zplan	
Vermehrung der Sachanlagen	-	-				
 Vermehrung der Finanzanlagen Darlehenstilgung 	6.825,4	7.203,8		4	4	
Gewinnablieferung/Jahresfehlbetrag	-	-				
Zusamme	en 6.825,4	7.203,8				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf.
- Nr. 2: Erträge aus dem hundertprozentigen Mitunternehmeranteil an der Bayernhafen GmbH & Co. KG.
- Nr. 3: Erstattungen der Bayernhafen GmbH & Co. KG für die personalgestellten Mitarbeiter der LHV.
- Nr. 4: Erhöhung des Werts des Mitunternehmeranteils an der Bayernhafen GmbH & Co. KG.

A. Erfolgsplan

Erträge

		Betrag für		Ergebnis	nis Erläuterunge		
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014	
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €			
1	2	3	4	5	6	7	
 Umsatzerlöse Erträge aus Beteiligungen Zinsen und ähnliche Erträge Erträge aus Anlageabgängen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen Übrige Erträge 	- 8.392,0 3,0 - - 2.942,3	- 8.857,2 3,0 - - 2.905,8	- 7.016,3 3,0 - - 2.904,1	- 6.188,6 1,3 - - 2.960,3	3	3	
Zusammen	11.337,3	11.766,0	9.923,4	9.150,2			

B. Finanzplan			Deckung
1. Gewinn	6.825,4	7.203,8	
2. Einlage	-	-	
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	-	-	
Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	
5. Kapitalausstattung	-	-	
6. Darlehen	-	-	
7. Darlehensrückflüsse	-	-	
8. Pensionsrückstellungen	-	-	
Sonstige Deckungsmittel	-	-	
Zusamme	n 6.825,4	7.203,8	

Bayerische Landeskraftwerke Wirtschaftsjahr 2013 und 2014 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen A. Erfolgsplan

						<u> </u>
	Betrag für			Ergebnis	Erläute	rungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen	-	-	-	-		
2. Sachausgaben	-	-	-	-		
3. Abschreibungen auf Sachanlagen immat. WG	-	-	-	-		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-		
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	3,0	2,0		
5.2 Sonstige Steuern	-	-	-	-		
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	7,0	7,0	7,0	7,0	1	1
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	2,0	2,0	2,0	2,0	2	2
7. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
Zusammen	9,0	9,0	12,0	11,0		

Bedarf		_	В.	Finan	zplan
 Vermehrung der Sachanlagen Vermehrung der Finanzanlagen 	-	-			
3. Darlehenstilgung	-	-			
Jahresfehlbetrag	-	-			
Zusamme	n -	-			

Erläuterungen:

Mit notariellem Kaufvertrag vom 20.03.2007 erfolgte die Ausgliederung des gesamten ausgliederungsfähigen betriebsnotwendigen Vermögens der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH. Der Staatsbetrieb ist seither nicht mehr operativ tätig.

- Nr. 1: Kostenersatz für Geschäfts- und Betriebsführung i. H. v. 6,0 Tsd. € und Verwaltungskosten i. H. v. 1,0 Tsd. €.
- Nr. 2: Die Position beinhaltet die Jahresabschlusskosten und laufende Buchhaltung.
- Nr. 3: Zur Deckung der Aufwendungen des Staatsbetriebes sind Gewinnausschüttungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH geplant.

A. Erroigopian						Litiage
		Betrag für		Ergebnis	Erläute	rungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	7
 Umsatzerlöse Erträge aus Beteiligungen Zinsen und ähnliche Erträge Erträge aus Anlageabgängen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen Übrige Erträge Verlust 	9,0 - - - -	9,0	- 11,0 - - - 1,0	-	3	3
Zusammen	9,0	9,0	12,0	11,0		

B. Finanzplan		_	De	eckung
1. Gewinn	-	-		
2. Einlage	-	-		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	-	-		
Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-		
5. Kapitalausstattung	-	-		
6. Darlehensrückflüsse	-	-		
7. Pensionsrückstellungen	-	-		
8. Sonstige Deckungsmittel	-	-		
Zusam	nmen -	-		

Bayerische Zweige der Staatslotterie Wirtschaftsjahr 2013 und 2014 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen					Erfolg	
		Betrag für		Ergebnis	Erläute	rungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	7
a) Staatslot	terie				
Umsatzabhängige Aufwendungen						
1.1 Gewinnauszahlungen	518.228,0	524.478,0	544.793,3	500.295,6	1	1
1.2 Lotteriesteuer und Sportwettsteuer	184.066.7	186.150,0	194.516,7	178.736,7	2	2
1.3 Vertriebsvergütung	121.848,3	124.213,6	125.134,4	114.773,2	3	3
1.4 Zahlungen an den Süddeutschen Fußball-	121.010,0	121.210,0	120.101,1	111.770,2	Ü	
verband	180,0	180,0	180,0	161,6	4	4
1.5 Zweckertrag der GlücksSpirale	12.150,0	12.150,0	12.150,0	11.585,3	5	5
	836.473,0	847.171,6	876.774,4	805.552,4	· ·	
2. Personalaufwand (Löhne und Gehälter, soziale	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		., .	, ,		
Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung						
und Unterstützung)	14.489,0	14.799,0	14.254,0	13.964,1	6	6
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-		55,5	0 .,0		· ·	
gegenstände des Anlagevermögens und						
Sachanlagen	4.927,0	7.188,0	4.874,0	2.513,7	7	7
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	46.600,0	44.000,0	39.860,0	38.005,6	8	8
5. Jahresüberschuss	221.700,0	225.100,0	246.300,0	224.160,7	9	9
			·			
Zusammen	1.124.189,0	1.138.258,6	1.182.062,4	1.084.196,5		
dazu Spielbanküberwachung						
 Personalaufwendungen (Gehälter und 						
Versorgungsbezüge)	3.955,0	4.034,0	3.934,0	3.714,2	13	13
2. Sachaufwendungen	60,0	60,0	70,0	15,4	14	14
Zusammen	4.015,0	4.094,0	4.004,0	3.729,6		
Bedarf				B	Finan	יבוחדי
	14.805,0	12.975,0		D.	16	16
Vermehrung des Anlagevermögens Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs-	14.605,0	12.975,0			10	10
und Rücklagemitteln	2 570 0	2 570 0			17	17
3. Einstellung in die andere Gewinnrücklage	3.579,0	3.579,0			17	17
Ausgleichsfonds	2 700 0	2 700 0			10	40
Beteiligung an ODS-Sportwetten GmbH	3.700,0 1.500,0	3.700,0			18 19	18 19
Beteiligung an ODS-Sportwetten GmbH Gewinnabführung an den Haushalt	219.000,0	- 222.400,0			20	20
5. Gewinnabiumung an den Haushall	∠ 19.000,0	222.400,0			20	20

7.1. 2.101g0p1a11		Betrag für		Ergebnis	Erläute	rungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	7
a) Staatslo	tterie				
Umsatzerlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Bearbeitungsgebühren					10	10
1.1 Staatliche Bayerische Losbrieflotterie	90.000,0	90.000,0	86.000,0	86.570,4		
1.2 Bayerischer Fußballtoto	8.520,0	8.520,0	9.350,0	8.393,8		
1.3 Lotto	600.300,0	612.800,0	670.150,0	599.788,1		
1.4 Eurojackpot	83.000,0	83.000,0	-	-		
1.5 Keno	27.830,0	27.830,0	30.000,0	28.665,6		
1.6 Lotterie Spiel 77	180.000,0	180.000,0	203.000,0	190.810,9		
1.7 Lotterie Super 6	70.000,0	70.000,0	82.000,0	79.214,2		
1.8 Lotterie Plus 5	2.800,0	2.800,0	3.000,0	2.854,1		
1.9 GlücksSpirale	45.550,0	45.550,0	45.700,0	45.776,9		
1.10 Oddset-Wetten	_	-	37.900,0	30.346,4		
	1.108.000,0	1.120.500,0	1.167.100,0	1.072.420,4		
Sonstige Betriebliche Erträge Erträge aus Ausleihungen des	15.389,0	16.958,6	13.952,4	11.052,5	11	11
Finanzanlagevermögens und Zinsen	800,0	800,0	1.010,0	723,6	12	12
Zusammen	1.124.189,0	1.138.258,6	1.182.062,4	1.084.196,5		
dazu Spielbanküberwachung Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung	4.015,0	4.094,0	4.004,0	3.729,6	15	15
Zusammen	4.015,0	4.094,0	4.004,0	3.729,6		

B. Finanzplan			De	eckung
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 	4.927,0	7.188,0	21	21
 Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds 	4.579,0	4.579,0	22	22
3. Sonstige Deckungsmittel	11.378,0	5.787,0	23	23
4. Jahresüberschuss	221.700,0	225.100,0	24	24
Zusammen	242.584,0	242.654,0		

Bayerische Zweige der Staatslotterie Wirtschaftsjahr 2013 und 2014 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen				Δ	. Erfol	gsplan
		Betrag für		Ergebnis	Erläute	rungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	7
	b) Spielban	ken				1
Personalaufwand (Gehälter, Löhne, soziale Leistungen und Versorgungsleistungen)						
1.1 der Nichtspieltechniker	10.239,3	10.302,3	10.096,0	10.576,0	25	25
1.2 der Spieltechniker	30.717,7	30.906,7	30.770,0	33.096,6	25	25
1.3 Abfindungszahlungen	-	-	-	7.951,3	25	25
2. Sachaufwendungen	15.132,0	15.209,0	15.054,0	14.364,9	26	26
3. Steuern und Spielbankabgabe	11.699,8	11.968,3	11.610,4	11.260,8	27	27
4. Abführung für gemeinnützige Zwecke	-	-	-	-	28	28
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-						
gegenstände des Anlagevermögens und						
Sachanlagen	5.200,0	5.200,0	5.200,0	5.524,0	29	29
Zusammer	72.988,8	73.586,3	72.730,4	82.773,6		
Bedarf				E	3. Fina	nzplan
1. Vermehrung des Anlagevermögens	5.300,0	5.300,0		j	35	35
2. Vermehrung des Umlaufvermögens	-	-			36	36
3. Abführung für gemeinnützige Zwecke	-	-			37	37
4. Verlust laut Betriebsplan	1.975,3	624,0			38	38

	Betrag für			Ergebnis	Erläuter	ungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	7
b) Spielban	ken				
Bruttospielertrag	57.223,5	59.093,3	56.134,4	55.076,1	30	30
2. Zuwendungen	13.380,0	13.459,0	13.334,0	12.856,9	31	31
Sonstige Erträge	410,0	410,0	1.022,0	6.395,9	32	32
4. USt-Zahllast	-	-	-	-	33	33
5. Verlust	1.975,3	624,0	2.240,0	8.444,7	34	34
Zusammen	72.988,8	73.586,3	72.730,4	82.773,6		

B. Finanzplan			De	ckung
Abschreibung und Wertberichtigung	5.200,0	5.200,0	39	
Abführung für gemeinnützige Zwecke	-	-	40	
Eigene Deckungsmittel	2.075,3	724,0	41	
7usammen	7 275 3	5 924 0		

Wir	rtschaftsjahr 2013 und 2014	Kapitel 13 05	Anlage C 11
Erlä	uterungen zu den Wirtschaftsplänen	2013	2014
Nr.		Tsd. €	Tsd. €
a) \$	Staatslotterie		
1	Gewinnauszahlungen	518.228,0	524.478,0
	Die Gewinnauszahlungen sind in Höhe der planmäßigen bzw. der vertraglichen Gewinnausschüttungsverpflichtung angesetzt. Von dem Gesamtbetrag der jeweiligen Spieleinsätze werden als Gewinnsumme derzeit bereitgestellt: 47,921 v.H. beim Bayernlos; 46,25 v.H. beim Astrolos; 49,15 v.H. bei der Lotterie "Extra-Gehalt"; 50,0 v.H. beim Bayerischen Fußballtoto, beim Lotto und beim Eurojackpot; 49,48 v.H. bei Keno; 42,4 v.H. bei der Lotterie Spiel 77; 44,67 v.H. bei der Lotterie Super 6; 48,67 v.H. bei Plus 5 und 40,02 v.H. bei der GlücksSpirale.		
2	Lotteriesteuer	184.066,7	186.150,0
	Für die Lotterien beträgt die Lotteriesteuer 16 2/3 v.H. der Umsatzerlöse aus Spieleinsätzen und Bearbeitungsgebühren. Für Sportwetten beträgt die Steuer 5 v.H. des Nennwerts der Wertscheine bzw. des Spieleinsatzes.		
3	Vertriebsvergütung	121.848,3	124.213,6
	Die Vergütung für die Vertriebsorganisation ist nach der derzeit geltenden Provisionsregelung bemessen. Der durchschnittliche Vergütungssatz beträgt bei der Staatlichen Bayerischen Losbrieflotterie 16,12 v.H. und bei den übrigen Lotterien und Wetten 9,92 v.H.		
4	Zahlungen an den Süddeutschen Fußballverband	180,0	180,0
	Der Süddeutsche Fußballverband erhält 2 v.H. der Umsätze aus dem Bayerischen Fußballtoto für die Bereitstellung der Terminlisten.		
5	Zweckertrag der GlücksSpirale	12.150,0	12.150,0
	Die GlücksSpirale wird seit 1976 als Staatslotterie von der Staatlichen Lotterieverwaltung veranstaltet. Der Zweckertrag beträgt planmäßig 27,0 v.H. des Spielkapitals und ist zur Förderung von Gesundheit, Sport, Denkmal- und Naturschutz bestimmt.		

g) Kosten Suchtprävention

i) laufende Kosten Anbindung ODS

h) Online-Sachausgaben

Bayerische Zweige der Staatslotterie Kapitel 13 05 Anlage C 11 Wirtschaftsjahr 2013 und 2014 Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen 2013 2014 Nr. Tsd. € Tsd. € 6 Personalaufwand Veranschlagt sind nach Arbeitnehmergruppen: 1. Planmäßige Beamte Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Versorgungszuschlag und Versorgungsbezüge 1.944,8 2.044,5 davon jährlich 18,0 Tsd. € Dienstaufwandsentschädigung für den Sonderausschuss GlücksSpirale im Deutschen Lotto- und Totoblock jeweils 2013 und 2014 für den Präsidenten der Staatlichen Lotterieverwaltung. Die Dienstaufwandsentschädigung wird aus den bei Nr. 11 g) aufgeführten Zahlungen des Deutschen Lotto- und Toto-Blocks getragen. Der Präsident der Staatlichen Lotterieverwaltung ist berechtigt, sein Dienstfahrzeug unentgeltlich zu Privatfahrten zu benutzen. Alle Kosten, insbesondere Betriebsund Unterhaltungskosten trägt die Staatliche Lotterieverwaltung. Die Steuer eines geltwerten Vorteils für die private Nutzung trägt der Präsident. 2. Angestellte und Arbeiter Vergütungen und Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung 12.384,7 12.595,1 Summe 1 + 2 14.329,5 14.639,6 3. Personalentwicklungsmaßnahmen 59,1 59,1 4. Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschiften und Unterstützungen 100,0 100,0 14.488,6 14.798,7 Zusammen 14.489,0 14.799,0 Gerundet Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des 7 Anlagevermögens und Sachanlagen Die in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 voraussichtlich erfolgswirksam werdenden Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen: Abschreibungen auf a) in 2012 betriebsbereite Vermögensgegenstände 1.769,0 1.769,0 b) in 2013 betriebsbereite Vermögensgegenstände 1.229,9 2.459,8 c) in 2014 betriebsbereite Vermögensgegenstände 1.330,9 1.927.8 1.627,9 d) das Anlagevermögen Stand 31.12.2011 4.926,7 7.187,6 Zusammen Gerundet 4.927,0 7.188,0 8 Sonstige betriebliche Aufwendungen Veranschlagt sind nach voraussichtlichem Bedarf: 17.135,0 17.000,0 a) Kommunikationskosten b) Kosten für Drucksachen 519,0 339,0 c) Vertriebliche Sachkosten 3.870,0 3.880,0 d) Logistik und Transportkosten 455,0 455,0 e) Marketing-Kosten Oddset-Kooperationsgemeinschaft 1.770,0 1.770,0 3.000,0 2.770,0 f) Kosten der Spielscheine und Lose

260,0

400,0

6.838,0

230,0

330,0

7.015,0

Wi	rtschaftsjahr 2013 und 2014	Kapitel 13 05	Anlage C 11
Erlä	uterungen zu den Wirtschaftsplänen	2013	2014
Nr.		Tsd. €	Tsd. €
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen (Fortsetzung)		
	k) externe Kommunikation	210,0	210,0
	I) Internet	980,0	980,0
	m) sächliche Auswertekosten	700,0	680,0
	,		
	n) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	4.998,0	5.206,0
	o) Vorsorge für eine etwaige Verlagerung von Teilen der Lotterieverwaltung	5.600,0	3.000,0
	Diese Beträge sind gesperrt und können vom Staatsministerium der Finanzen		
	erst nach entsprechender abschließender Entscheidung der Staatsregierung		
	freigegeben werden.		
	Zusammen	46.600,0	44.000,0
9	Jahresüberschuss		
	Dor Jahroeühorechuse sotzt sich unter Parücksichtigung hranchenenezifischer		
	Der Jahresüberschuss setzt sich unter Berücksichtigung branchenspezifischer		
	Besonderheiten wie folgt zusammen:	074 507 0	070 000 4
	1. Rohergebnis nach Steuern (+)	271.527,0	273.328,4
	2. Sonstige betriebliche Erträge (+)	15.389,0	16.958,6
	Aufwendungen außerhalb des Rohergebnissses (-)		
	Personalaufwand	14.489,0	14.799,0
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		
	und Sachanlagen	4.927,0	7.188,0
	sonstige betriebliche Aufwendungen	46.600,0	44.000,0
	4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (+)	220.900,0	224.300,0
	5. Finanzergebnis (+)	800,0	800,0
	6. Jahresüberschuss	221.700,0	225.100,0
10	Umsatzerlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Bearbeitungsgebühren		
	Die Einnahmen aus Lotterien und Wetten sind nach voraussichtlichem Aufkommen		
	veranschlagt und ergeben sich im einzelnen aus dem <i>Erfolgsplan</i> .		
	Aufgliederung der Umsatzerlöse:		
	Umsatz aus Loseverkauf und Spieleinsätzen	1.083.000,0	1.095.500,0
	Umsatz aus Bearbeitungsgebühren	25.000,0	25.000,0
	Zusammen	1.108.000,0	1.120.500,0
11	Sonstige betriebliche Erträge		
• •			
	Veranschlagt sind:		
	a) Erträge aus nicht geltend gemachten Gewinnen	3.700,0	3.700,0
	b) Kostenersatz ODS-Sportwetten GmbH	4.470,6	5.647,1
	c) Bearbeitungsgebühren aus ODS-Spieleinsatz	1.266,7	1.600,0
	d) Kostenbeitrag der Kooperationspartner Oddset	1.770,0	1.770,0
	e) Provisionen aus dem Verkauf von Prepaid-Guthaben	2.500,0	2.500,0
	f) Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen	300,0	300,0
	g) Ersatz der Blockumlageverrechnungstelle	105,4	105,4
	h) Kostenersatz Bayerischer Spielbanken	270,0	270,0
	i) Kostenbeitrag der Annahmestellen zur Kundenzeitschrift	387,4	387,4
	j) andere sonstige betriebliche Erträge	618,9	678,7
	Zusammen	15.389,0	16.958,6
	Zudannon		

3.579,0

3.579,0

Kapitel 13 05 Anlage C 11 Wirtschaftsjahr 2013 und 2014 Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen 2013 2014 Nr. Tsd. € Tsd. € Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Zinsen 12 Veranschlagt sind: a) Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Anlehnung an das Istergebnis 2011 3.0 3,0 b) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Die Erträge sind in Anlehnung an die Isteinnahmen im Geschäftsjahr 2011 sowie unter Berücksichtigung von geringfügig steigenden Zinssätzen veranschlagt. 797,0 797,0 Zusammen 800,0 800,0 Personalaufwendungen (Spielbanküberwachung) Veranschlagt sind: Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen 2.680,5 2.741,3 davon Dienstaufwandsentschädigung (vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 05 Tit. 422 46) für 62 Beamte je 920 € = 57,1 Tsd. € 822,4 Versorgungszuschlag 804,2 Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften und Unterstützungen 170,0 170,0 Trennungsgeld für 62 Beamte 300.0 300.0 Summe 3.954,7 4.033,7 gerundet 3.955,0 4.034,0 Personalbezogene Sachaufwendungen (Spielbanküberwachung) Veranschlagt sind: Schulungskosten 30,0 30,0 20,0 20,0 Reisekosten andere Sachausgaben (insbesondere Geschäftsbedarf und technische Arbeitsmittel) 10,0 10,0 60,0 60,0 Summe 4.094,0 Nr. 13 und 14 zusammen 4.015,0 Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung 4.015,0 4.094,0 15 Die Kosten für die Spielbanküberwachung werden der Staatlichen Lotterieverwaltung aus der Spielbankabgabe ersetzt (vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 01 Tit. 093 01 und TG 71 - Ausgaben). Vermehrung des Anlagevermögens 16 Veranschlagt sind: 1. Online Investitionsausgaben 7.570,0 9.420,0 975,0 2. Oddset Investitionsausgaben 550,0 3. Externe Kommunikation 210,0 170,0 4. Internet 680,0 680.0 5. Bürokommunikation 940,0 835,0 6. Betriebs- und Verkaufsausstattung Losbrieflotterie 2.760,0 360,0 7. Andere Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.670,0 960,0 14.805,0 Zusammen 12.975,0

Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 123 05.

Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln

17

Bayerische Zweige der Staatslotterie Wirtschaftsiahr 2013 und 2014

-	rerische Zweige der Staatslotterie tschaftsjahr 2013 und 2014	Kapitel 13 05	Anlage C 11
Erlä	uterungen zu den Wirtschaftsplänen	2013	2014
Nr.		Tsd. €	Tsd. €
18	Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds		
	Die in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 voraussichtlich erfolgswirksam zu vereinnahmenden nicht geltend gemachten bzw. nicht zustellbaren Gewinne sind aus dem Jahresüberschuss in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds eingestellt.		
	Teilweise Ergebnisverwendung im Einzelnen:	400.0	400.0
	Staatliche Bayerische Losbrieflotterie Bayerischer Fußballtoto	400,0 10,0	400,0 10,0
	Lotto	2.000,0	2.000,0
	Eurojackpot	500,0	500,0
	Lotterie Super 6	540,0	540,0
	GlücksSpirale	250,0	250,0
	Zusammen	3.700,0	3.700,0
19	Beteiligung an ODS Sportwetten GmbH	1.500,0	-
	Durch die Gründung der ODS Sportwetten GmbH entstehen den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks als deren Gesellschafter Kosten für die Kapital-ausstattung bzw. für die Gesellschafterdarlehen.		
20	Gewinnabführung an den Haushalt		
	Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 123 01. Veränderungen jeweils gegenüber Vorjahr: 2013: -19.900,0 Tsd. € 2014: +800,0 Tsd. €		
	Ermittlung der Gewinnabführung		
	Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	221.700,0	225.100,0
	Entnahme aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (+)	1.000,0	1.000,0
		222.700,0	226.100,0
	Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (-)	3.700,0	3.700,0
	Gewinnabführung	219.000,0	222.400,0
21	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.927,0	7.188,0
	Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen ergeben sich aus dem Erfolgsplan.		
22	Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	4.579,0	4.579,0
	 Die Mittel für die als Haushaltseinnahme bei Kap. 13 05 Tit. 123 05 veranschlagte Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln von je 3.579,0 Tsd. € werden dem Ausgleichsfonds entnommen. 		
	 In beiden Haushaltsjahren wird jeweils ein Betrag von 1.000,0 Tsd. € dem Ausgleichsfonds entnommen und als Gewinnablieferung der Bayerischen Zweige der Staatslotterie zur Vereinnahmung bei Kap. 13 05 Tit. 123 01 abgeführt. 		
23	Sonstige Deckungsmittel	11.378,0	5.787,0
	Die Vermehrung des Anlagevermögens und die Beteiligung an der ODS Sportwetten GmbH werden durch spielbedingt vorhandene Liquidität sowie durch verdiente Abschreibungen finanziert.		
24	Jahresüberschuss	221.700,0	225.100,0

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Erfolgsplan.

44.496,0

68.096,0

Summe a + b

46.721,0

70.321,0

Kapitel 13 05 Anlage C 11 Wirtschaftsjahr 2013 und 2014 Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen 2013 2014 Tsd. € Tsd. € Nr. b) Spielbanken Personalaufwand a) Nichtspieltechniker Gehälter, Löhne 6.114,6 6.070,2 soziale Leistungen 1.724,7 1.712,1 Abt. Spielbank/Direktionen Gehälter, Löhne 1.800,0 1.890,0 soziale Leistungen 600,0 630,0 10.239,3 10.302,3 Summe a) b) Spieltechniker Gehälter, Löhne 25.188,5 25.343,5 soziale Leistungen 5.529,2 5.563,2 Summe b) 30.717,7 30.906,7 Zusammen 40.957,0 41.209,0 Sachaufwendungen a) Kommunikation 3.000,0 3.000,0 b) Zubringerdienst 178,0 178,0 c) Sachkosten der Abteilung Spielbanken 361,8 361,8 d) Mieten/Pachten 4.150,0 4.150,0 e) Instandhaltungen 1.802,5 1.823,5 f) Bewirtschaftung und Verwaltung 5.551,0 5.607,0 g) Repräsentation 88,7 88,7 7usammen 15.132,0 15.209,0 27 Spielbankabgabe Die Spielbankabgabe beträgt 30 v.H. des Bruttospielertrages 20.428,8 21.096,3 abzüglich Umsatzsteuerzahllast (vgl. Nr. 33) 8.729,0 9.128,0 11.699,8 11.968,3 Summe Abführung für gemeinnützige Zwecke 28 Kein Ansatz, da Personalaufwand das Troncaufkommen übersteigt (§ 2 Abs. 1 TroncVO). Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen Die in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 voraussichtlich erfolgswirksam werdenden Abschreibungen auf betriebsbereite Vermögensgegenstände 5.200,0 5.200,0 belaufen sich auf 30 **Bruttospielertrag** brutto 68.096,0 70.321,0 abzüglich Mehrwertsteuer 10.872,5 11.227,7 netto 57.223,5 59.093,3 davon a) Großes Spiel 23.600,0 23.600,0

b) Automatenspiel

Wir	tschaftsjahr 2013 und 2014	Kapitel 13 05	Anlage C 11
Erlä	uterungen zu den Wirtschaftsplänen	2013	2014
Nr.		Tsd. €	Tsd. €
31	Zuwendungen (Tronc)		
01	a) Großes Spiel	11.800,0	11.800,0
	b) Automatenspiel	1.580,0	1.659,0
	Summe a+b		13.459,0
32	Sonstige Erträge		
	a) Eintrittsgelder	_	-
	b) Zubringerdienst	-	-
	c) Mieten und Pachten	240,0	240,0
	d) übrige Erträge (z.B. Bierrückvergütung, Erstattung Hausbewirtschaftungskosten,		
	Telecash, Garderobe)	150,0	150,0
	e) Zinsen und ähnliche Erträge Zusammen	20,0 410,0	20,0 410,0
33	USt-Zahllast	410,0	410,0
	a) Umsatzsteuer auf Bruttospielertrag (vgl. Nr. 30)	10.872,5	11.227,7
	b) Vorsteuer	2.143,5	2.099,7
	Die USt-Zahllast ist nach Art 5 Abs 8 SpielbG mit der Spielbankabgabe	2.1.10,0	2.000,7
	zu verrechnen (vgl. Nr. 27)	8.729,0	9.128,0
	Summe	-	-
34	Verlust	1.975,3	624,0
	Für die Jahre 2013 und 2014 wird ein Verlust erwartet.		
35	Vermehrung des Anlagevermögens		
	a) Ausstattung und Einrichtung	2.700,0	2.700,0
	b) Spielgeräte	2.600,0	2.600,0
	Summe	5.300,0	5.300,0
36	Vermehrung des Umlaufvermögens	<u> </u>	_
00	-		
	Kein Ansatz.		
37	Abführung für gemeinnützige Zwecke	-	-
	Kein Ansatz, da Personalaufwand das Troncaufkommen übersteigt		
	(§ 2 Abs. 1 TroncVO).		
20	Voyleet leet Betriebenlen	4.075.2	624.0
38	Verlust laut Betriebsplan	1.975,3	624,0
39	Abschreibung bzw. Wertberichtigung		
	Die in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 voraussichtlich erfolgswirksam		
	werdenden Abschreibungen auf betriebsbereite Vermögensgegenstände		
	belaufen sich auf	5.200,0	5.200,0
			·
40	Abführung für gemeinnützige Zwecke	-	-

Kein Ansatz, da Personalaufwand das Troncaufkommen übersteigt (§ 2 Abs. 1 TroncVO).

Kapitel 13 05 Anlage C 11

Wirtschaftsjahr 2013 und 2014

Erlä	uterungen zu den Wirtschaftsplänen		2013	2014
Nr.			Tsd. €	Tsd. €
41	Eigene Deckungsmittel			
	Hier handelt es sich um			
	a) Mietrückflüsse aus geleisteten Mietvorauszahlungen			
	- Bad Reichenhall		307,0	-
	- Bad Wiessee		433,2	433,2
	b) Übertragene Ausgabereste aus dem für 2011 veranschlagten Zuschuss bei			
	Kap. 13 05 Tit. 682 01		1.335,1	290,8
		Summe	2.075,3	724,0

Immobilien Freistaat Bayern Wirtschaftsjahr 2013 und 2014 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen A. Erfolgsplan

		Betrag für		Ergebnis	Erläute	rungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	7
Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter u. Besoldungen	9.425,4	9.614,4	8.044,7	7.589,4	1	1
1.2 Personalnebenkosten	2.572,5	2.605,3	2.120,5	2.021,5	2	2
2. Aufwendungen für						
2.1 Systemkosten EDV zu BayLIS	240,6	274,1	300,8	155,9	3	3
2.2 Mieten und Nebenkosten	1.014,9	1.037,6	950,0	865,3	4	4
3. Abschreibungen u. Wertberichtigungen	429,0	369,8	350,0	160,2		
4. Steuern u. öffentliche Abgaben	6,3	6,3	4,8	5,8		
5. Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	720,3	695,5	780,0	549,7	5	5
6. Jahresüberschuss	-	-	-	1.129,7		
Zusamm	en 14.409,0	14.603,0	12.550,8	12.477,5		

Bedarf				В	. Finar	nzplan	
 Vermehrung des Anlagevermögens Sonstiger Bedarf 		429,0 -	369,8 -		8	8	
3. Verlust		-	-				
	Zusammen	429,0	369,8				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Planmäßige Bezüge u. Gehälter der übernommenen Beamten und Arbeitnehmer.
- Nr. 2: Beihilfeleistungen und sonstige Nebenkosten zzgl. Versorgungszuschlag zu Beamtenbezügen.
- Nr. 3: Kosten für Liegenschafts-Basis-EDV-System zur ressortübergreifenden Nutzung.
- Nr. 4: Als Haushaltseinnahme bei Kap. 13 04 Tit. 124 01 veranschlagt.
- Nr. 5: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.

		Betrag für		Ergebnis	Erläute	rungen
Zweckbestimmung	2013	2014	2012	2011	2013	2014
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6	7
Geschäftsbesorgungsentgelt Erträge aus Beteiligungen	14.400,0 -	14.600,0	12.500,0	12.394,9 -	6	6
 Zinsen und ähnliche Erträge Erträge aus Anlageabgängen Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und 	- 3,0 -	- 2,0 -	-	- 3,7 -		
Rücklagen 6. Übrige Erträge 7. Verlust	6,0 -	1,0	50,8 -	78,9 -	7	7
Zusammen	14.409,0	14.603,0	12.550,8	12.477,5		

B. Finanzplan					De	eckung
1. Abschreibungen		429,0	369,8			
2. Einlage		-	-			
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung		-	-			
4. Kapitalausstattung		-	-			
5. Sonstige Deckungsmittel		-	-			
	Zusammen	429,0	369,8			

Erläuterungen (Fortsetzung):

- Nr. 6: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 04 Tit. 538 01 veranschlagt.
- Nr. 7: Sonstige Einnahmen aus Personalgestellung, Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Zeitguthaben u. a.
- Nr. 8: Neu- und Ersatzbeschaffungen für EDV, Büromobiliar und sonstigen Einrichtungsgegenständen.

Verzeichnis

der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist

(Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Anlage D

Anlage	טי		,			ı	1
		Grund- (Stamm-)	Anteil des Freistaates	Jahrese	ergebnis	Zufließender Gewinnanteil	Zufließender Gewinnanteil
Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	kapital am 31.12.2012	Bayern zum 31.12.2012	Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust	des Freistaa- tes Bayern	des Freistaa- tes Bayern
		Tsd. €	Tsd. € (v.H.)		Tsd. €	im Hj. 2013 Tsd. € (%)	im Hj. 2014 Tsd. € (%)
	I. Unternehmen ohne Genossenschaften						
	1. Flughäfen und Luftverkehr						
1.1	Flughafen München GmbH, München	306.776,0	156.455,8 (51)	2010 2011	2.368,1 147.508,9	-	-
1.2	Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg	43.124,0	21.562,0 (50)	2010 2011	-3.147,6 -8.397,1	-	-
	Summe 1		178.017,8			-	-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritäts- zuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	-
	bei Kap. 13 05 Tit. 121 33 veranschlagt					-	-
	2. Banken und Finanzunternehmen						
2.1	LfA Förderbank Bayern, München	368.130,2	368.130,2 (100)	2010 2011	45.438,3 58.863,6	44.300,0	44.300,0
	ab: für Zwecke der Bayern Innovativ zuflie- ßender Gewinnanteil (13 07/121 01)		(100)	20.1	33.333,5	3.834,7	3.834,7
	ab: für Zwecke der Bayern Kapital zuflie- ßender Gewinnanteil (13 07/121 02)					3.451,2	3.451,2
	ab: für Zwecke der BayBG und Bayern International zufließender Gewinnanteil (13 08/121 58)					623,8	623,8
	ab: für Zwecke der Bürgschaftsbank Bayern zufließender Gewinnanteil (13 08/121 59)					311,9	311,9
	verbleibender Gewinnanteil des Freistaats Bayern an der Dividende der LfA					36.078,4	36.078,4
2.2	BayernLB Holding AG, München	3.351.326,4	3.151.326,4 (94,03)	2009/2010 2010/2011	-3.350.105,0 -500.276,9	-	-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)		, ,,	-	1,7	-	-
	verbleibender Gewinnanteil des Freistaats Bayern an der Landesbankdividende					-	-
2.3	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000,0	105.800,0 (2,82)	2010 2011	2.631.000,0 2.068.000,0	-	-
	Summe 2		3.625.256,6			36.078,4	36.078,4
	bei Kap. 13 05 Titel 121 35 veranschlagt						

Erläuterungen

Zu Nr. 1.1

Weitere Gesellschafter neben dem Freistaat Bayern (51 v.H.) sind die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 26 v.H. und die Landeshauptstadt München mit einem Anteil von 23 v.H.

711 Nr 12

Der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg sind je zur Hälfte beteiligt.

Zu Nr. 2.1

Die Gewinnausschüttungen sind mindestens in Höhe von 50 v.H. zweckgebunden für Aufgaben der Bank zu verwenden (Art. 18 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung in der Fassung vom 25.05.2003, BayRS 762 – 5 -F).

Zu Nr. 2.2

Gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Bayerische Landesbank können der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern die Trägerschaft an der Bank auf eine juristische Person des Privatrechts durch öffentlich-rechtlichen Vertrag übertragen (Beleihung). Auf der Grundlage dieser Ermächtigung haben der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern mit Vertrag vom 06.09.2002 ihre Anteile an der Bayerischen Landesbank (Anstalt des öffentlichen Rechts) auf die BayernLB Holding AG übertragen, an der der Freistaat Bayern auf Basis einer indikativen, vorläufigen Unternehmensbewertung zu rund 94,03 % und der Sparkassenverband Bayern zu rund 5,97 % beteiligt sind. Die Anteilsverschiebung zugunsten des Freistaats Bayern hat sich infolge einer im Dezember 2008 und März 2009 durchgeführten Kapitalerhöhung bei der BayernLB Holding AG i.H.v. insgesamt 7 Mrd. € ergeben, die einseitig vom Freistaat Bayern übernommen wurde. Die BayernLB Holding AG hält zu 100 % die Beteiligung am Grundkapital der Bayerischen Landesbank (Bayerisches Landesbank-Modell).

Gemäß Art. 12 Satz 2 BayLBG führt die Bayerische Landesbank ihren Bilanzgewinn an die BayernLB Holding AG ab, die wiederum ihren Gewinn anteilig an den Freistaat Bayern und den Sparkassenverband Bayern entsprechend der Anteile am Grundkapital abführt.

Das Grundkapital der Bayerischen Landesbank (Anstalt des öffentlichen Rechts) beträgt zum 31.12.2012 2.300.000 Tsd. €. Unter Nr. 2.2 ist das Jahresergebnis der BayernLB Holding AG aufgeführt. Zahlungen der BayernLB an den Freistaat Bayern in Folge des EU-Beihilfeverfahrens sind in Kap. 13 60 veranschlagt.

Zu Nr. 2.3

Am Grundkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 3,75 Mrd. € sind der Bund mit 80 v.H. und die Länder mit 20 v.H. beteiligt. Der Anteil des Freistaats Bayern beträgt 2,82 v.H. Gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die KfW findet eine Gewinnausschüttung nicht statt. In der Rubrik Jahresergebnis sind die Daten des Konzernabschlusses nach IFRS ausgewiesen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen Anlage D

Anlage		Grund- (Stamm-)	Anteil des Freistaates	Jahrese	rgebnis	Zufließender Gewinnanteil	Zufließender Gewinnanteil
Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	kapital am 31.12.2012	Bayern zum 31.12.2012	Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust	des Freistaa- tes Bayern im Hj. 2013	des Freistaa- tes Bayern im Hj. 2014
		Tsd. €	Tsd. € (v.H.)		Tsd. €	Tsd. € (%)	Tsd. € (%)
	3. Lotterieunternehmen						
3.1	Süddeutsche Klassenlotterie München	-	-	2010 2011	13.039,8 11.102,8	-	-
3.2	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	2.000,0	350,0	gegründet	11.102,0	-	-
	Summe 3		(17,5) 350,0	zum 1.7.12		-	-
	bei Kap. 13 05 Titel 121 38 veranschlagt						
	4. Industrieunternehmen						
4.1	Luitpoldhütte AG, Amberg	1.702,0	442,5 (26)	2009/2010 2010/2011	3.032,9 -353,8	-	-
4.2	E.ON AG, Düsseldorf	2.001.000,0	28.772,1 (1,44)	2010 2011	3.811.000,0 1.996.000,0	31.600,0	31.600,0
	Summe 4		29.214,6			31.600,0	31.600,0
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszu- schlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					5.000,0	5.000,0
	bei Kap. 13 05 Titel 121 40 veranschlagt					26.600,0	26.600,0
	5. Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften						
5.1	Bayerngrund Grundstückbeschaffungs- und -erschließungsgesellschaft mbH, München	1.000,0	250,0 (25)	2010 2011	176,5 3,1	25,0 (10)	25,0 (10)
5.2	Gesellschaft für den Staatsbediensteten- Wohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH), München	10.000,0	10.000,0 (100)	2010 2011	4.947,6 3.578,1	-	-
5.3	Reiterstadion München GmbH, München	51,1	51,1 (100)	2010 2011	34,9 36,6	32,5 (64)	32,5 (64)
5.4	Siedlungswerk Nürnberg GmbH, Nürnberg	3.100,0	2.702,0 (87,16)	2010 2011	8.250,5 9.669,1	-	-
5.5	Weißachau Grundstücksankauf- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Kreuth	26,0	0,8 (2,95)	2010 2011	-1,7 -0,9	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 3.1 und 3.2

Zum 1. Juli 2012 wurden die Süddeutsche Klassenlotterie (Anstalt des öffentlichen Rechts; AdöR) und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (AdöR) aufgelöst und das Vermögen der Anstalten auf die neu gegründete GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (AdöR) übertragen. Wegen Anlaufkosten für die Einführung einer neuen Lotterie ist in 2013 und 2014 nicht mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen.

Zu Nr. 4.1

Hauptaktionärin der Luitpoldhütte AG ist ein Unternehmen der Gruppe Tractor Plants, nämlich das russische Unternehmen JSC Cheboksary Aggregate Works (74 v.H.).

7u Nr. 4.2

Mit der Veräußerung von rd. 25 Mio. Aktien über die Börse seit November 2004 wurde die Staatsbeteiligung an der E.ON AG auf rd. 1,4 % des Grundkapitals reduziert. Weitere Veräußerungen sind vorgesehen. Die Gewinnanteile 2013/2014 sind geschätzt.

Zu Nr. 5.1

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 30. Juni 1972 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Bayerische Landesbank (50 v.H.) und die Bayerische Ärzteversorgung (25 v.H.).

Zu Nr. 5.2

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 17. Dezember 1974 errichtet. Gesellschaftszweck ist die Unterstützung des Freistaats Bayern im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge durch den Bau und die Bewirtschaftung von Wohnungen, die für Personen bestimmt sind, die der staatlichen Wohnungsfürsorge unterliegen.

Zu Nr. 5.3

Der volle Geschäftsanteil wurde von der Olympia-Baugesellschaft mbH mit Wirkung zum 31. Dezember 1973 unentgeltlich an den Freistaat Bayern abgetreten.

7u Nr. 5.4

Ein Anteil in Höhe von 398,0 Tsd. € (12,84 v.H.) gehört der Gesellschaft selbst.

Zu Nr. 5.5

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 20. August 1975 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die übrigen privaten Miteigentümer des Weißachau-Forstes. Das Stammkapital wurde 1985 auf 26,0 Tsd. € erhöht.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen Anlage D

Anlage	ט פ						
		Grund-	Anteil des	Jahrese	ergebnis	Zufließender	Zufließender
Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	(Stamm-) kapital am 31.12.2012	Freistaates Bayern zum 31.12.2012	Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust	Gewinnanteil des Freistaa- tes Bayern	Gewinnanteil des Freistaa- tes Bayern
		Tsd. €	Tsd. € (v.H.)		Tsd. €	im Hj. 2013 Tsd. € (%)	im Hj. 2014 Tsd. € (%)
5.6	BUGA Besitzgesellschaft des Umwelttech- nologischen Gründerzentrums in Augsburg mbH, Augsburg	25,8	19,3 (75)	2010 2011	-110,1 -180,2	-	-
5.7	Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH, Garmisch-Partenkirchen	31,2	23,4 (75)	2010 2011	- -	-	-
	Summe 5		13.046,6			57,5	57,5
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszu- schlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					9,1	9,1
	bei Kap. 13 05 Titel 121 41 veranschlagt					48,4	48,4
	6. Abfall- und Altlasten						
6.1	Bifa Umweltinstitut GmbH, Augsburg	60,0	45,0 (75)	2010 2011	13,4 14,2	-	-
6.2	Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), München	52,0	26,0 (50)	2010 2011	19,3 1,8	-	-
6.3	GRB - Sammelstelle Bayern für radioaktive Stoffe GmbH, München	1.003,0	512,0 (51,05)	2010 2011	22,2 -70,4	-	-
6.4	GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	42.255,2	33.442,1 (79,14)	2010 2011	12.048,4 19.834,3	4.985,8 (15)	4.985,8 (15)
	Summe 6		34.025,1			4.985,8	4.985,8
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszu- schlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					789,0	789,0
	bei Kap. 13 05 Titel 121 42 veranschlagt					4.196,8	4.196,8

Erläuterungen

Zu Nr. 5.6

Die Gesellschaft wurde am 11. Oktober 1995 gegründet. Als weitere Gesellschafter sind die IHK Schwaben und die Stadt Augsburg mit je 12,5 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 5.7

Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, der Markt Garmisch-Partenkirchen und die Gemeinde Grainau mit jeweils rund 2,6 Tsd. € beteiligt.

7u Nr. 6.1

Die Gesellschaft wurde am 20.06.1991 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Augsburg und die IHK Schwaben mit jeweils 12,5 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 6.2

Die Gesellschaft wurde am 28.09.1989 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern ist die Gemeinschaftseinrichtung zur Altlastensanierung in Bayern e.V. mit 25 v.H. sowie der Bayer. Städtetag und der Bayer. Gemeindetag mit jeweils 12,5 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 6.3

Die Gesellschaft wurde am 07.12.1981 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern ist die GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH mit 48,95 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 6.4

Neben dem Freistaat Bayern sind die kommunalen Spitzenverbände mit zusammen 6,54 v.H. und Industrieunternehmen in Bayern mit 14,30 v.H. beteiligt. Die Jahresüberschüsse stehen nach Tilgung des Verlustvortags mit dem Jahresergebnis 2011 zukünftig anteilig für Ausschüttungen zur Verfügung. Es ist geplant jährlich einen Betrag von ca. 6,3 Mio. € (= 15 % des Stammkapitals) auszuschütten.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen Anlage D

Anlage	e D						
		Grund-	Anteil des	Jahrese	ergebnis	Zufließender	Zufließender
Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	(Stamm-) kapital am 31.12.2012	Freistaates Bayern zum 31.12.2012	Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust	Gewinnanteil des Freistaa- tes Bayern im Hj. 2013	Gewinnanteil des Freistaa- tes Bayern im Hj. 2014
		Tsd. €	Tsd. € (v.H.)		Tsd. €	Tsd. € (%)	Tsd. € (%)
	7. Sonstige Dienstleistungsunternehmen						
7.1	Messe München GmbH, München	248.656,6	124.072,6 (49,9)	2010 2011		-	-
7.2	NürnbergMesse GmbH, Nürnberg	100.204,9	50.071,7 (49,969)	2010 2011	9.030,0 -4.694,8	-	-
7.3	Bayerisches Filmzentrum Geiselgasteig Wirtschaftsförderungs-GmbH, München	25,6	17,9 (70)	2010 2011	2,0 -23,0	-	-
7.4	Internationale Münchner Filmwochen GmbH, München	50,0	20,0 (40)	2010 2011	- -	-	-
7.5	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH, München	25,6	25,6 (100)	2010 2011	1,0 1,0	-	-
7.6	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH, Nürnberg	25,6	13,0 (51)	2010 2011	1,0 1,0	0,5	0,5
7.7	Bayer. Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH, Bad Reichenhall	51,1	31,7 (62)	2010 2011		-	-
7.8	Bayer. Staatsbad Bad Steben GmbH, Bad Steben	52,1	52,1 (100)	2010 2011		-	-
7.9	Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH, Bad Kissingen	51,1	30,7 (60)	2010 2011		-	-
7.10	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsi- cherheit (GRS) mbH, Köln	27,3	1,0 (3,85)	2010 2011	2.904,7 2.807,4	-	-
7.11	Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH, München-Neuherberg	51,1	5,1 (10)	2010 2011	- 24,2	-	-
7.12	Fachinformationszentrum Karlsruhe GmbH (FIZ 4), Eggenstein-Leopoldshafen	47,8	- (-)	2010 2011		-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 7.1

Außer dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 49,9 v.H. und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern sowie die Handwerkskammer München und Oberbayern mit je 0,1 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.2

Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Nürnberg mit 49,969 v.H., die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken sowie die Handwerkskammer für Mittelfranken mit je 0,031 v.H. beteiligt. Die Beteiligung des Freistaats Bayern und der Kammern erfolgte mit Wirkung zum 01.05.1990.

Zu Nr. 7.3

Zur Förderung von Nachwuchsproduzenten übernimmt die Gesellschaft die Verwaltung des Filmzentrums in Geiselgasteig, dessen Bau mit Mitteln des Bayerischen Filmförderungsprogramms erfolgte, sowie die technische, kaufmännische und künstlerische Beratung der Mieter. Außer dem Freistaat Bayern ist die Bavaria Film GmbH mit 30 v.H. beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 12.06.1991 gegründet.

Zu Nr. 7.4

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25. Januar 1979 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 40 v.H., der Bayerische Rundfunk mit 10 v.H. und die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. mit 10 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.5

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 10.04.1986 gegründet.

Zu Nr. 7.6

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 15.02.1985 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 51 v.H. und die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH mit 49 v.H.

7u Nr. 7.7

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 18.12.1996 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 59,5 v.H., die Stadt Bad Reichenhall mit 33,5 v.H. und die Gemeinde Bayerisch Gmain mit 7 v.H. Die Gesellschaft hat am 01.04.1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Reichenhall übernommen, die seither nur noch als – in die Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Oberbayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 7.8

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 11.07.1996 gegründet. Gesellschafter ist, nach dem Ausstieg der Marktgemeinde Bad Steben zum 01.01.2006 und dem Kurverein Bad Steben e.V. zum 01.01.2010, der Freistaat Bayern mit 100 v.H. Die Gesellschaft hat am 01.07.1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Steben übernommen, die seither nur noch als – in die Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Oberfranken eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 7.9

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 09.10.1998 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 60 % und die Stadt Bad Kissingen mit 40 %. Die Gesellschaft hat am 01.01.1999 das operative Geschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Kissingen übernommen, die seither nur noch als - in die Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Unterfranken eingegliederte - Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 7.10

Die Gesellschaft wurde am 26. Mai 1976 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind der Bund mit 46,15 v.H., Nordrhein-Westfalen mit 3,85 v.H., der Germanische Lloyd mit 3,85 v.H. sowie mehrere technische Überwachungsvereine mit zusammen 42,30 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.11

Mit notarieller Urkunde vom 13. Februar 1978 übernahm der Freistaat Bayern 10 v.H. des Stammkapitals der Gesellschaft. Weiterer Gesellschafter ist die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 90 v.H. Mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2007 wurde die Gesellschaft "GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (GSF)" zum 1. Januar 2008 umbenannt in "Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)".

Zu Nr. 7.12

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 6. Juni 1977 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Bundesrepublik Deutschland, alle Bundesländer mit Ausnahme von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein sowie wissenschaftliche Einrichtungen und Vereinigungen. Der Freistaat Bayern hat seine Gesellschaftsanteile mit notariellem Vertrag vom 10. Mai 2012 an das Sitzland Baden-Württemberg verkauft.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen Anlage D

		Grund- (Stamm-)	Anteil des Freistaates	Jahres	ergebnis	Zufließender Gewinnanteil	Zufließende Gewinnante
.fd. Nr.	Name des Unternehmens	kapital am 31.12.2012	Bayern zum 31.12.2012	Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust	des Freistaa- tes Bayern im Hj. 2013	des Freistaa tes Bayern im Hj. 2014
		Tsd. €	Tsd. € (v.H.)		Tsd. €	Tsd. € (%)	Tsd. € (%)
7.13	Hochschul-Informations-System GmbH (HIS), Hannover	49,2	2,1 (4,17)	2010 2011	-	-	
7.14	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gemeinnützige GmbH, Grünwald	163,6	10,2 (6,25)	2010 2011	198,0 41,2	-	
7.15	IWF Wissen und Medien gGmbH i. L., Göttingen	51,1	5,1 (10)	2010 2011	-5.142,9 734,8	-	
7.16	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundes- republik Deutschland GmbH, Bonn	42,0	1,0 (2,439)	2010 2011	1.473,0 -328,7	-	
7.17	Berufsförderungswerk München gemein- nützige GmbH, Kirchseeon	13.967,7	511,3 (3,66)	2010 2011	2.288,0 698,4	-	
7.18	Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern GmbH i. L., Bayreuth	125,0	125,0 (100,0)	2010 2011	-90,1 -21,7	-	
7.19	Neue Materialien Fürth GmbH, Fürth	50,0	25,5 (51,0)	2010 2011	-610,7 -294,2	-	
7.20	Neue Materialien Bayreuth GmbH, Bayreuth	50,0	27,5 (55,0)	2010 2011	-121,9 -234,5	-	
7.21	Wirtschaftsvereinigung der Münchner Brauereien GmbH, München	41,4	6,6 (16,05)	2010 2011	-30,8 3,8	-	
7.22	Stiftung Haus der Kunst München, gemein- nützige Betriebsgesellschaft mbH, München	51,1	33,2 (65)	2010 2011	276,3 -350,4	-	
7.23	Fördergesellschaft IZB Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie Martinsried mbH, Planegg	50,0	38,0 (76)	2010 2011	-468,8 -127,2	-	

Erläuterungen

Zu Nr. 7.13

Mit notarieller Urkunde vom 7. Dezember 1976 hat die Stiftung Volkswagenwerk ihre Geschäftsanteile an der Gesellschaft an die Bundesrepublik Deutschland und an die westlichen Länder unentgeltlich übertragen. Mit notarieller Urkunde vom 11. Dezember 1991 sind die fünf neuen Bundesländer in die Gesellschaft eingetreten. Der Anteil des Bundes beträgt 16,4 Tsd. €, die Anteile der Länder jeweils 2.050 €.

Zu Nr. 7.14

Gesellschafter sind alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland, deren Stammeinlagen das Stammkapital bilden. Daneben leisten die Länder Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen.

Zu Nr. 7.15

Die Gesellschaft wurde am 14. Dezember 1955 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die übrigen westlichen Bundesländer mit Ausnahme des Saarlandes mit ebenfalls je 5,1 Tsd. € beteiligt. Der Firmenname der Gesellschaft wurde 2001 von "Institut für den wissenschaftlichen Film" in "IWF Wissen und Medien gGmbH" geändert. Nach dem Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vom 23. Oktober 2006 endete die Förderung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2007. Nach dem am 16. Oktober 2007 vom BLK-Ausschuss "Forschungsförderung" gebilligten Abwicklungsplan sollte die Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2010 abgewickelt werden. Die Gesellschafterversammlung vom 10. Mai 2010 beschloss, dass die IWF unter Stilllegung des Geschäftsbetriebs mit Ablauf des 31. Dezember 2010 aufzulösen ist. Die IWF befindet sich folglich seit dem 1. Januar 2011 in Liquidation.

Zu Nr. 7.16

Die Gesellschaft wurde 1989 gegründet. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland mit 61 v.H. und 16 Länder mit jeweils 2,439 v.H. Gegenstand des Unternehmens ist es, die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben und in der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn geistige und kulturelle Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar zu machen.

Zu Nr. 7.17

Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Deutsche Rentenversicherung (Bayern Süd, Nordbayern, Schwaben, Baden-Württemberg und Bund). Die Gesellschaft wurde 1968 gegründet.

Zu Nr. 7.18

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 26.07.2000 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern waren bis 31.12.2007 die Standortgesellschaften Neue Materialien Bayreuth GmbH, Neue Materialien Fürth GmbH und Neue Materialien Würzburg GmbH mit je 16 v.H. an der Gesellschaft beteiligt. Diese haben ihre Anteile zum 01.01.2008 auf den Freistaat Bayern übertragen. Der Jahresfehlbetrag beruht auf Abschreibungen, die keinen Liquiditätsfluss bewirken und daher im Rahmen der institutionellen Förderung nicht erstattet werden. Die Gesellschaft soll aufgelöst werden. Der Liquidationsbeschluss wurde am 10. Juni 2011 gefasst.

Zu Nr. 7.19

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 26.03.2009 51 v. H. der Anteile an der Gesellschaft erworben. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Fürth, die Universität Erlangen-Nürnberg und die Industrie- und Handelskammer Mittelfranken. Der Jahresfehlbetrag beruht auf Abschreibungen, die keinen Liquiditätsfluss bewirken und daher im Rahmen der institutionellen Förderung nicht erstattet werden.

Zu Nr. 7.20

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 30.06.2009 55 v. H. der Anteile an der Gesellschaft erworben. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Bayreuth, die Universität Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer zu Coburg und die Handwerkskammer für Oberfranken. Der Jahresfehlbetrag beruht auf Abschreibungen, die keinen Liquiditätsfluss bewirken und daher im Rahmen der institutionellen Förderung nicht erstattet werden.

Zu Nr. 7.21

Beteiligt ist das Staatliche Hofbräuhaus in München.

711 Nr 7 22

Die Gesellschaft wurde am 27.02.1992 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Bayerische Braustiftung Josef Schörghuber mit 20 v.H., die Gesellschaft der Freunde der Stiftung HdK e.V. mit 10 v.H. und die "Ausstellungsleitung Große Kunstausstellung München e.V." mit 5 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.23

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 19.12.1995 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis München, die Gemeinde Planegg, der Landkreis Freising und die Stadt Freising mit jeweils 3,0 Tsd. € beteiligt. Der Landkreis Freising und die Stadt Freising wurden im Rahmen der Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums für Grüne Biotechnologie in Weihenstephan mit notarieller Urkunde vom 18.05.2000 in den Gesellschafterkreis aufgenommen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen Anlage D

		Grund- (Stamm-)	Anteil des Freistaates	Jahre	sergebnis	Zufließender Gewinnanteil	Zufließender Gewinnantei
Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	kapital am 31.12.2012	Bayern zum 31.12.2012	Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust	des Freistaa- tes Bayern im Hj. 2013	des Freistaa tes Bayern im Hj. 2014
		Tsd. €	Tsd. € (v.H.)		Tsd. €	Tsd. € (%)	Tsd. € (%)
7.24	Gesellschaft für internationale Wirtschafts- beziehungen mbH - Bayern International GmbH, München	153,4	153,4 (100)	2010 2011	- -	-	
7.25	FilmFernsehFonds Bayern (FFF) GmbH, München	51,0	28,0 (55)	2010 2011		-	
7.26	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH, München	52,0	52,0 (100)	2010 2011	1,5 1,5	-	
7.27	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, (MVV), München	35,8	12,8 (35,7)	2010 2011	-35,7 -44,6	-	
7.28	Bayerische Seenschifffahrt GmbH, Königssee	1.200,0	1.200,0 (100)	2010 2011	256,2 794,6	-	
7.29	BioM AG Munich BioTech Development, München	2.933,2	753,6 (25,69)	2010 2011	-136,5 21,3	-	
7.30	b-neun Medien & Technologie Center GmbH, Unterföhring	150,0	39,0 (26)	2010 2011	-30,1 48,5	-	
7.31	Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH i.L.	100,0	9,0 (9)	2010 2011		-	
7.32	Bayreuther Festspiele GmbH, Bayreuth	204,5	51,1 (25,0)	2010 2011	2.650,0 2.848,0	-	
7.33	ZESAR – Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH	25,0	2,5 (10,0)	2010 2011	-4,0 47,5	-	
7.34	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	37,5	2,5 (6,6)	2010 2011	- -281,4	-	
	Summe 7		177.430,8			0,5	0,
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszu- schlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	
	bei Kap. 13 05 Titel 121 43 veranschlagt					0,5	0,

Erläuterungen

Zu Nr. 7.24

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 22.12.1995 gegründet.

Zu Nr. 7.25

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 21.02.1996 gegründet. Weitere Gesellschafter sind der Bayerische Rundfunk (12 %), die Bayerische Landeszentrale für neue Medien BLM (8 %), Pro7Sat1 Media AG (6 %), Tele München (3 %), Kirch Media (6 %), RTL Television Deutschland (4 %) und ZDF (6 %).

Zu Nr. 7.26

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25.08.1995 gegründet. Die Gesellschaft plant den Schienenpersonennahverkehr für das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern und bestellt entsprechende Verkehrsleistungen.

Zu Nr. 7.27

Der Freistaat Bayern hat mit notarieller Urkunde vom 29.04.1996 die Geschäftsanteile der Deutsche Bahn AG übernommen. Gleichzeitig traten im Wege der Kapitalerhöhung alle 8 Landkreise des Verbundraums mit einer Stammeinlage von je 3,6 % in die Gesellschaft ein. Unverändert hält die Landeshauptstadt München einen Geschäftsanteil von 35,7 %.

Zu Nr. 7.28

Zum 01.01.1997 wurde die Staatliche Seenschifffahrt in ein Besitz- und ein Betriebsunternehmen aufgespalten. Die Bayerische Seenschifffahrt GmbH wurde mit notarieller Urkunde vom 19.12.1996 gegründet und betreibt seit 01.01.1997 die Schifffahrt auf dem Königssee, Tegernsee, Starnberger See und Ammersee.

Zu Nr. 7.29

Die Gesellschaft ist seit 25.08.1997 in das Handelsregister eingetragen. Neben dem Freistaat Bayern sind vornehmlich private Unternehmen v.a. aus dem Bereich Chemie/Pharma und dem Finanzbereich/Banken beteiligt.

Zu Nr. 7.30

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 18.03.1999 gegründet. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, im Bereich der neuen Medien Unternehmensgründer und junge Unternehmen durch Betrieb eines Gründerzentrums zu fördern und zu betreuen.

Zu Nr. 7.31

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 15.07.2008 gegründet. Gegenstand der Gesellschaft war die Wahrnehmung aller Aufgaben und Belange im Zusammenhang mit der Bewerbung um die Olympischen Winterspiele/Paralympics 2018 mit den Austragungsorten München, Garmisch-Partenkirchen und Königssee, insbesondere die Ausarbeitung der erforderlichen Bewerbungsdokumente unter Beachtung der Vorschriften des IOC (u. a. Olympische Charta in der jeweils gültigen Fassung) und der Ergebnisse der bei der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes am 08.12.2007 vorgestellten Machbarkeitsstudie. Aufgrund der Entscheidung über die Vergabe der Winterspiele 2018 nach Südkorea haben die Gesellschafter am 14.07.2011 beschlossen, die Bewerbungsgesellschaft mit Ablauf des 31.08.2011 aufzulösen. Die Bewerbungsgesellschaft befindet sich seit 01.09.2011 in Liquidation.

Zu Nr. 7.32

Gemäß notarieller Abtretungsurkunde vom 24.03.1987 gingen mit dem Ausscheiden von Herrn Wolfgang Wagner aus der Leitung der Bayreuther Festspiele GmbH 25 % der Unternehmensanteile auf den Freistaat über. Dies erfolgte mit Ablauf des 31.08.2008. Weitere Gesellschafter mit einem Anteil von jeweils 25 % sind die Bundesrepublik Deutschland, die Stadt Bayreuth und die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e.V. Die Jahresüberschüsse werden zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge benötigt und stehen für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

Zu Nr. 7.33

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgabe der zentralen Stelle gemäß § 2 des vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung vom 11. November 2010 beschlossenen Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel für den Einzug der nach diesem Gesetz den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Beihilfeträgern zu gewährenden Abschläge für Arzneimittel. Nach Abschluss des Aufbaus der Organisation, die im Rumpfjahr 2010 begonnen wurde, wurde 2011 mit dem tatsächlichen Einzug der Rabatte begonnen. Durch eine Gesellschafterstellung des Freistaates Bayern ist eine Einflussnahme auf Arbeitsweise und Struktur der ZESAR GmbH sichergestellt.

Zu Nr. 7.34

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 16.10.2009 als vom Bund beliehene GmbH gegründet. Sie nahm zum 01.01.2010 ihre Arbeit als nationale Akkreditierungsstelle auf und nimmt diese Tätigkeit gem. der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 wahr. Der Freistaat Bayern beteiligt sich seit 22.08.2011 mit 6,6 % an der Gesellschaft. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern u.a. die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und die Freie und Hansestadt Hamburg.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen Anlage D

	U						
		Grund- (Stamm-)	Anteil des Freistaates	Jahrese	rgebnis	Zufließender Gewinnanteil	Zufließender Gewinnanteil
Lfd.	Name des Unternehmens	kapital am	Bayern zum	Geschäfts-	Gewinn	des Freistaa-	des Freistaa-
Nr.		31.12.2012	31.12.2012	jahr	- Verlust	tes Bayern im Hj. 2013	tes Bayern im Hj. 2014
		Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
			(v.H.)			(%)	(%)
	8. Sonstige Gewerbeunternehmen						
8.1	Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg	25,0	25,0	2010	7.156,2	-	-
			(100)	2011	6.353,6		
8.2	Bayernhafen Verwaltungs GmbH, Regens-						
	burg	25,0	25,0	2010	2,9	-	-
			(100)	2011	3,0		
8.3	Bayerische Landeskraftwerke GmbH, Re-	400.0	400.0	0010	21-2		
	gensburg	100,0	100,0 (100)	2010 2011	915,2 393,6	-	-
	Summe 8		150,0		, .	-	-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszu-					-	-
	schlag (abzüglich Erstattungsanspruch)						
	bei Kap. 13 05 Titel 121 44 veranschlagt					-	-
	·						
	9. Zusammenstellung der Unternehmen						
	Summe 1 (Flughäfen und Luftverkehr)		178.017,8			-	-
	Summe 2 (Banken und Finanzuntern.)		3.625.256,6			36.078,4	36.078,4
	Summe 3 (Lotterieunternehmen)		350,0			-	-
	Summe 4 (Industrieunternehmen)		29.214,6			26.600,0	26.600,0
	Summe 5 (Siedlungsgesellschaften)		13.046,6			48,4	48,4
	Summe 6 (Abfall und Altlasten)		34.025,1			4.196,8	4.196,8
	Summe 7 (Sonstige Dienstleistungsunt.)		177.430,8			0,5	0,5
	Summe 8 (Sonstige Gewerbeuntern.)		150,0			-	-
	Summe 1 - 8		4.057.491,5			66.924,1	66.924,1

Erläuterungen

Zu Nr. 8.1

Zum Stichtag 01.06.2005 erfolgte die Rechtsformprivatisierung der Bayerischen Landeshafenverwaltung (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) durch Ausgliederung auf die zuvor gegründete Bayernhafen GmbH & Co. KG. Die Beteiligung an der Hafen Nürnberg-Roth GmbH wird nunmehr von der neuen Gesellschaft gehalten.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 07.04.2005 errichtet und am 25.04.2005 ins Handelsregister eingetragen. Komplementärin der Gesellschaft ist die Bayernhafen VerwaltungsGmbH. Alleiniger Kommanditist ist die Bayerische Landeshafenverwaltung, ein Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO.

7u Nr. 8.2

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 07.04.2005 errichtet und am 18.04.2005 ins Handelsregister eingetragen.

Zu Nr. 8.3

Mit notariellem Vertrag vom 30.03.2007 erfolgte die Ausgliederung der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 26.02.2007 errichtet und am 29.03.2007 ins Handelsregister eingetragen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen Anlage D

Anlage	9 U		T	
Lfd.	Name des Unternehmens	Jahr der Gründung (Beteiligung besteht seit)	Geschäftsanteile des Freistaats Bayern €	Haftsumme des Freistaats Bayern €
Nr.			-	
	II. Landwirtschaftliche Genossenschaften und			
	Beteiligungen			
20.1	Ostbayerische Milchwerke e.G., Passau	1939 (1959)	15.768,00	15.768,00
20.2	Viehverwertungsgenossenschaft Oberpfalz e.G.	(1992)	25,56	25,56
20.3	Rottaler Fruchtsaft e.G. Rotthalmünster	1950 (1955)	384,00	384,00
20.4	Niederbayerische Besamungsgenossenschaft e.G., Landshut-Pocking	1951 (1966)	107,37	107,37
20.5	Südstärke – Kartoffelliefergenossenschaft e.G., Schrobenhausen	1992 (1992)	5.500,00	5.500,00
20.6	Erzeugergemeinschaft Südostbayern e.G.		12,64	12,64
21.1	Käserei Bayreuth e.G.	1942 (1942)	10.788,00	10.788,00
21.2	Trocknungsgenossenschaft Amberg e.G.	1969 (1978)	766,94	766,94
21.3	Landwirtschaftliche Maschinengemeinschaft Alburg/Feldkirchen GdbR	1991 (1992)	-	6.492,38
21.4	Trocknungsgenossenschaft Windsbach e.G.	1965 (1988)	153,39	511,29
21.5	Zuckerrübenrodegemeinschaft Aiterhofen und Umgebung GdBR	1989 (1999)	-	315,00
22.1	Württembergische Obst- und Gemüsegenossenschaft - Raiffeisen - e.G.	(2001)	25,56	25,56
	III. Sonstige Genossenschaften			
30.1	Beamtenwohnungsverein e.G. in München	1921 (1921)	26.484,92	26.484,92
	Summe II und III		60.016,38	67.181,66

Zu Abschnitt II:

Anfallende Gewinnausschüttungen werden nicht im Epl. 13, sondern von den staatlichen Wirtschaftsbetrieben im Bruttohaushalt, die die Geschäftsanteile erworben haben, vereinnahmt.

Zu Nr. 20.1

Beteiligung an der Goldsteig Käsereien Bayerwald GmbH.

Zu Nr. 20.3

Beteiligung an der Rottaler Fruchtsaft GmbH & Co. KG.

Zu Abschnitt III:

Soweit aus den Geschäftsanteilen des Freistaates Bayern an den Genossenschaften Gewinnausschüttungen erfolgen, sind diese bei Kap. 13 05 Tit. 121 41 zu vereinnahmen.

Inhalt:

			Seite
1. Übe	rsicht ül	ber die Schulden des Freistaates Bayern	
und	den Bed	darf für Tilgung und Zinsen	
1.1	Allgem	einer Haushalt (Kap. 13 06)	
	1.1.1	im Haushaltsjahr 2013	515
	1.1.2	im Haushaltsjahr 2014	519
1.2	Stabilis	ierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Kap. 13 60)
	1.2.1	im Haushaltsjahr 2013	523
	1.2.2	im Haushaltsjahr 2014	525
2. Übe	rsicht ül	oer die Bürgschaften des Freistaates Bayern für	
Darl	ehensbe	eträge und Garantien	527

 Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen

- 1.1 Allgemeiner Haushalt (Kap. 13 06)
- 1.1.1 im Haushaltsjahr 2013

Kap. 13 06 Kapital und Schulden

Anlage F

Schuldenstand				\\\.\.\.\.\.\.\.\.\.\.\.\.\.\.\.\.\.\.		
		m	Voraussichtlicher Bedar			
Bezeichnung der Schulden	31.12.2012	31.12.2013	Tilgung	Zinsen	Insgesamt	
	Tsd. €	Tsd .€				
	voraussichtlich	voraussichtlich	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln						
a) Inhaberschuldverschreibungen	15	15	-	-	-	
b) Verzinsliche Schatzanweisungen	5.952.823	4.702.823	1.250.000	197.887	1.447.887	
c) Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	
d) Schulden bei der Deutschen Bundesbank	-	-	-	-	-	
e) Schulden bei Banken und Sparkassen	9.460.887	8.180.980	1.279.907	306.302	1.586.209	
Schulden bei Versicherungen (ohne Träger der Sozialversicherung) und bei Bauspar- kassen	2.376.590	2.126.590	250.000	101.984	351.984	
g) Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	_	_	_	_	_	
h) Schulden bei ausländischen Kreditinstituten und sonstige ausländische Stellen	275.565	195.565	80.000	10.435	90.435	
i) Übrige Schulden aus Kreditmarktmitteln	10.000	10.000	-	392	392	
 j) Im Haushaltsjahr 2013 erforderliche Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite 	-	2.339.907	-	-	-	
k) Noch nicht valutierte Anschlussfinanzierung 1)	3.489.111	3.489.111	-	-	-	
Summe A	21.564.991	21.044.991	2.859.907	617.000	3.476.907	
B. Auf fremde Währung lautende Schulden						
1. Vorkriegsauslandsschulden	689	689	-	-	-	
Nachkriegsauslandschulden		-	-	-		
Summe B	689	689	-	-	-	
Zwischensumme A und B	21.565.680	21.045.680	2.859.907	617.000	3.476.907	

¹⁾ Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden gem. Art. 8 Abs. 3 HG im Rahmen der Liquiditätssteuerung Anschlussfinanzierungen für fällige Altschulden auf künftige Haushaltsjahre verschoben.

Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Gesamtschuldenstand eingerechnet.

Kap. 13 06 Kapital und Schulden Anlage F

						Anlage F
		Schuld	enstand			
			m		htlicher Bedarf	für 2013
	Bezeichnung der Schulden	31.12.2012	31.12.2013	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
		Tsd. €	Tsd. €			
_		voraussichtlich	voraussichtlich	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
_	Cabuldon bains "ffamiliaban Danaiab					
C.	Schulden beim öffentlichen Bereich					
	Verwaltungen					
	(Zweckdarlehen Wohnungsbau)					
	Schulden beim Bund					
	(ohne Lastenausgleichsfonds)	1.149.832	1.084.832			
	aa) planmäßige Tilgung	1.149.032	1.004.832	65.000	7.700	72.700
	bb) außerplanmäßige Tilgung			-	7.700	72.700
	Summe C	1.149.832	1.084.832	65.000	7.700	72.700
D.	Sonstige Schuldendienstleistungen					
1.	Zinsen für Kassenkredite			-	1.000	1.000
	(Kap. 13 06 Tit. 575 03)					
2.	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von			-	15.000	15.000
	Kreditmitteln (Disagien usw.)					
	(Kap. 13 06 Tit. 575 04)				40.000	10.000
	Summe D	-	-	-	16.000	16.000
E.	Zusammenstellung der in der vorstehen	iden Anlage				
	nachgewiesenen Aufwendungen für der	_				
	dienst nach Titeln und Titelgruppen	Gonaldon				
1	Schulden beim Bund - Summe C und bei Kap. 13 06	Tit 581 01 und	561.01	65.000	7.700	72.700
١.	veranschlagt	Tit. 301 01 dila	130101	05.000	7.700	72.700
2.	Schulden aus Kreditmarktmitteln Summe A					
	2.1 Tilgung - bei Kap. 13 06 Tit. 325 64 veranschlagt	t		2.859.907		
	2.2 Zinsen - bei Kap. 13 06 Tit. 575 73 veranschlagt				617.000	3.476.907
3.	Schulden im Ausland - Summe B					
	3.1 Tilgung - bei Kap. 13 06 Tit. 326 61 veranschlagt	t		-		
	3.2 Zinsen - bei Kap. 13 06 Tit. 576 73 veranschlagt				-	-
	Weitere in der vorstehenden Anlage nicht erfasste A	utwendungen fü	ır			
	den Schuldendienst:					
	Kosten für die Herstellung von Schuldurkunden und Ausgaben aus Anlass des Anleihedienstes (Kap. 13	•			0.4	0.4
	Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Kurspflege	,		-	0,1	0,1
	Tit. 325 62 veranschlagt	- bei Nap. 15 00		_	_]	_
	The SES SE Volumoonlage		I	_I	-1	_

Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen

- 1.1 Allgemeiner Haushalt (Kap. 13 06)
- 1.1.2 im Haushaltsjahr 2014

Kap. 13 06 Kapital und Schulden

Anlage F

	Schulde	enstand			
		m	Voraussio	htlicher Bedar	f für 2014
Bezeichnung der Schulden	31.12.2013	31.12.2014	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. €	Tsd. €			
	voraussichtlich	voraussichtlich	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
a) Inhaberschuldverschreibungen	15	15	_	-	_
b) Verzinsliche Schatzanweisungen	4.702.823	3.702.823	1.000.000	148.699	1.148.699
c) Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-
d) Schulden bei der Deutschen Bundesbank	-	-	-	-	-
e) Schulden bei Banken und Sparkassen	8.180.980	6.553.023	1.627.957	284.824	1.912.781
 f) Schulden bei Versicherungen (ohne Träger der Sozialversicherung) und bei Bauspar- kassen 	2.126.590	1.937.590	189.000	89.268	278.268
g) Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	-	-	-	-	-
 h) Schulden bei ausländischen Kreditinstituten und sonstige ausländische Stellen 	195.565	120.565	75.000	7.217	82.217
 i) Übrige Schulden aus Kreditmarktmitteln 	10.000	5.000	5.000	392	5.392
j) Im Haushaltsjahr 2013 und 2014 erforder- liche Anschlussfinanzierungen für aus- auslaufende Kredite 1)	2.339.907	4.696.864	-	74.600	74.600
k) Noch nicht valutierte Anschlussfinanzierung ²⁾	3.489.111	3.489.111	-	-	-
Summe A	21.044.991	20.504.991	2.896.957	605.000	3.501.957
B. Auf fremde Währung lautende Schulden					
 Vorkriegsauslandsschulden Nachkriegsauslandschulden 	689 -	689 -	-	-	-
Summe B	689	689	-	-	-
Zwischensumme A und B	21.045.680	20.505.680	2.896.957	605.000	3.501.957

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: - Tsd. € Schuldaufnahme 2013 2.339.907
 Schuldaufnahme 2014 2.356.957
 zusammen 4.696.864

²⁾ Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden gem. Art. 8 Abs. 3 HG im Rahmen der Liquiditätssteuerung Anschlussfinanzierungen für fällige Altschulden auf künftige Haushaltsjahre verschoben.

Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Gesamtschuldenstand eingerechnet.

Kap. 13 06 Kapital und Schulden

					Anlage F
	Schulde	enstand			
		m		chtlicher Bedar	
Bezeichnung der Schulden	31.12.2013	31.12.2014	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd.€	Tsd. €	Tod C	Tad C	Tsd.€
	voraussichtlich	voraussichtlich	Tsd. €	Tsd. €	TSU.€
C. Schulden beim öffentlichen Bereich					
Verwaltungen					
•					
(Zweckdarlehen Wohnungsbau)					
Schulden beim Bund					
(ohne Lastenausgleichsfonds)	1.084.832	1.021.832			
aa) planmäßige Tilgung			63.000	6.900	69.900
bb) außerplanmäßige Tilgung			-	-	-
Summe	C 1.084.832	1.021.832	63.000	6.900	69.900
D. Sonstige Schuldendienstleistungen					
Zinsen für Kassenkredite			-	1.000	1.000
(Kap. 13 06 Tit. 575 03)				45.000	45.000
Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von (Condition in the China piece von)			-	15.000	15.000
Kreditmitteln (Disagien usw.) (Kap. 13 06 Tit. 575 04)					
(Kap. 13 06 111. 575 04)	n	_	_	16.000	16.000
Guilline	-		_	10.000	10.000
E. Zusammenstellung der in der vorstehe	nden Anlage				
nachgewiesenen Aufwendungen für de	_				
dienst nach Titeln und Titelgruppen					
dionot hadir ritom and ritoigrappon					
1. Schulden beim Bund - Summe C und bei Kap. 13 0	6 Tit 581 01 und	561.01	63.000	6.900	69.900
veranschlagt	o ric. oor or and	00101	00.000	0.000	00.000
2. Schulden aus Kreditmarktmitteln gem. Art. 2 HG - S	Summe A				
2.1 Tilgung - bei Kap. 13 06 Tit. 325 64 veranschlag			2.896.957		
2.2 Zinsen - bei Kap. 13 06 Tit. 575 73 veranschlag				605.000	3.501.957
3. Schulden im Ausland - Summe B					
3.1 Tilgung - bei Kap. 13 06 Tit. 326 61 veranschlag	gt		-		
3.2 Zinsen - bei Kap. 13 06 Tit. 576 73 veranschlag	t			-	-
Weitere in der vorstehenden Anlage nicht erfasste	Aufwendungen fü	r			
den Schuldendienst:					
Kosten für die Herstellung von Schuldurkunden und	•				2 .
Ausgaben aus Anlass des Anleihedienstes (Kap. 13	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		-	0,1	0,1
Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Kurspflege	e - pei Kap. 13 06				
Tit. 325 62 veranschlagt			-	-	-

Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen

- 1.2 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Kap. 13 60)
- 1.2.1 im Haushaltsjahr 2013

Kap. 13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Anlage F

		enstand	Mana	-41:-1 · D · · !	
De viele en la Orbella		m		ntlicher Beda	
Bezeichnung der Schulden	31.12.2012	31.12.2013	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. €	Tsd.€	Tsd. €
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
a) Inhaberschuldverschreibungen	_	_	_	_	
b) Verzinsliche Schatzanweisungen	3.462.000	3.170.000	292.000	107.130	399.13
c) Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-		-	0000
d) Schulden bei der Deutschen Bundesbank	_	_	_	_	
e) Schulden bei Banken und Sparkassen	3.866.200	3.801.200	65.000	130.480	195.48
f) Schulden bei Versicherungen (ohne Träger	2.636.800	2.636.800	-	109.024	109.02
der Sozialversicherung) und bei Bauspar- kassen	2.000.000	2.000.000		100.021	100.02
g) Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	-	_	-	-	
h) Schulden bei ausländischen Kreditinstituten	35.000	35.000	-	1.366	1.36
und sonstige ausländische Stellen					
i) Übrige Schulden aus Kreditmarktmitteln	-	-	-	-	
j) Im Haushaltsjahr 2013 erforderliche	-	357.000	_	-	
Anschlussfinanzierungen für auslaufende					
Kredite					
Summe	A 10.000.000	10.000.000	357.000	348.000	705.000
3. Zusammenstellung der in der vorstehe nachgewiesenen Aufwendungen für d dienst nach Titeln und Titelgruppen	_	<i>*</i>			
Schulden aus Kreditmarktmitteln Summe A					
Tilgung - bei Kap. 13 60 Tit. 325 52 veranschlagt			357.000		
Zinsen - bei Kap. 13 60 Tit. 575 01 veranschlagt				348.000	705.00
					1

Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen

- 1.2 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Kap. 13 60)
- 1.2.2 im Haushaltsjahr 2014

Kap. 13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Anlage F

Aniage F	0.1.11				
		enstand	\/	halish an Dardi	-f -f::: 004 4
Damaiahmunas dan Cabuldara		m		htlicher Bedar	
Bezeichnung der Schulden	31.12.2013	31.12.2014	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tod C	Tod C	Tod C
	voraussichtlich	voraussichtlich	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
a) Inhaberschuldverschreibungen	-	-	-	-	-
b) Verzinsliche Schatzanweisungen	3.170.000	3.085.000	85.000	96.815	181.815
c) Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-
d) Schulden bei der Deutschen Bundesbank	-	-	-	-	-
e) Schulden bei Banken und Sparkassen	3.801.200	3.796.200	5.000	136.064	141.064
 f) Schulden bei Versicherungen (ohne Träger der Sozialversicherung) und bei Bauspar- kassen 	2.636.800	2.629.800	7.000	109.024	116.024
g) Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	-	-	-	-	-
h) Schulden bei ausländischen Kreditinstituten und sonstige ausländische Stellen	35.000	35.000	-	1.503	1.503
 i) Übrige Schulden aus Kreditmarktmitteln j) Im Haushaltsjahr 2013 und 2014 erfor- derliche Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite 	357.000	454.000	-	13.594	13.594
Summe A	10.000.000	10.000.000	97.000	357.000	454.000
B. Zusammenstellung der in der vorste nachgewiesenen Aufwendungen für dienst nach Titeln und Titelgruppen Schulden aus Kreditmarktmitteln Summe A Tilgung - bei Kap. 13 60 Tit. 325 52 veranschla	r den Schul gt	•	97.000		
Zinsen - bei Kap. 13 60 Tit. 575 01 veranschlag	gt			357.000	454.000

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: - Tsd. € - Schuldaufnahme 2013 357.000
 Schuldaufnahme 2014 97.000
 zusammen 454.000

2. Übersicht über die Bürgschaften des Freistaates Bayern für Darlehensbeträge und Garantien

zu Kapitel 13 06 (Kapital und Schulden)

und Kapitel 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB)

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Am 31.12.2011 bestanden folgende vom Freistaat Bayern übernommene Bürgschaften für Darlehen und Garantien:

A. Nach dem Gesetz über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern

Α.	4. Nach dem Gesetz über die Oberhamme von Staatsburgschaften und Garantien des Freistaates Bayen (BÜG)					
	(=)	Stand 31.12.2011	(nachrichtlich: Ermächtigungen Gem. Art. 1 BÜG)*			
		Tsd. €	Tsd. €			
	1. Gewerblicher Bereich	28.378,0	2.250.000,0			
	2. Sozialer, kultureller, wissenschaftlicher Bereich	1.200,0	50.000,0			
	3. Wohnungswesen	3.135.014,3	5.000.000,0			
	4. Land- und Forstwirtschaft	0,0	25.000,0			
	5. Hilfsaktionen	2.103,0	150.000,0			
* di	e Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig	3.166.695,3	7.475,000,0			
В.	Nach einzelgesetzlichen Ermächtigungen	Stand 31.12.2011	(nachrichtlich: Ermächtigungen Gem. Art. 1 BÜG)			
		Tsd. €	Tsd. €			
	1. Zweckvermögensgesetz	2.161.972,6	3.000.000,0			
	2. Absicherung einer Rohölleitung	40.900,0	40.900,0			
	3. Atomgesetz	19.695,0	19.695,0			
	4. Verkehrslandeplätze	10.220,0	10.220,0			
	5. Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt	1.530,0	1.530,0			
	6. Patronatserklärung Hafen Nürnberg-Roth GmbH	15.779,0	22.040,1			
	7. GSB – Sonderabfall-Entsorgung GmbH	7.333,3	20.000,0			
	8. Kur GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain	4.216,0	9.500,0			
	9. ABS-Portfolio BayernLB [Hinweis: Ein weiterer Garantiebetrag von 1.625.000,0 Tsd. € wurde aufgrund der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 13 60 Titel 697 01 des 2. Nachtragshaushalts 2008 übernommen.]	3.175.000,0	3.175.000,0			
	10. Bayerischer Mittelstandsschirm	111.973,1	200.000,0			
	11. Patronatserklärung Hauptmünzamt	475,9	2.000,0			
		5.549.094,9	6.500.885,1			

Nachrichtlich: Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern im eigenen Obligo

Neben den in den Abschnitten A und B angegebenen Staatsbürgschaften und Garantien vergibt die LfA Förderbank Bayern als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, für welche der Freistaat Bayern gemäß Art. 1 Abs. 2 LfA-Gesetz als Gewährträger haftet, eigene Bürgschaften im Rahmen ihres Förderauftrags.

Laut veröffentlichtem Geschäftsbericht 2011 betrug der Haftungsbetrag der LfA Förderbank Bayern aus übernommenen Bürgschaften zum 31. Dezember 2011 insgesamt 1.593 Mio. € (vor Berücksichtigung etwaiger Erstattungsansprüche gegen Dritte).

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des

Epl. 13

1. Gesamtdarstellung

Gesamuarstellung		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2011 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	5	53,5	37,7
davon wegfallend ab 2013	1	7,1	6,5
wegfallend ab 2014	3	34,9	31,2
Planungstitel	5		
davon neu aufgenommen	3		

2012 standen 1,4 Mio. € zur Verfügung.

Darüber hinaus standen Verstärkungsmittel (Kap. 13 03 Tit. 710 01) i.H.v. 2,0 Mio. € zur Verfügung.

- 2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
- 3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Anlage S					•	
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. €		Tsd. € 6
42.04			7	<u> </u>		0
13 04	0.1.1	Allgemeines Grundvermögen	4.500.0	4 000 0		4 000 0
710 02-4	811	München, Infanteriestraße 7 und 7a Grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für staatliche Zwecke Deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 13 04 Tit. 893 01. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 4.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 bis 2016 jährlich Tsd. € 2.000,0	1.500,0	1.000,0	Α	1.200,0
710 03-3	811	Staatseigenes Anwesen in der Prinzregentenstraße 7 und 7a in München Grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen - Planung -	800,0	900,0	A	
711 02-3	811	Sog. Herzog-Max-Burg in München, Lenbachplatz 7/ Pacellistraße 2/Maxburgstraße 4 Instandsetzungs-, Brandschutz- und Erneuerungsmaßnahmen 2. Bauabschnitt		***	A B C	528,2 796,6
712 04-0	811	Dokumentation Obersalzberg Errichtung eines Erweiterungsbaus einschl. Außenanlagen sowie Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand - Planung - Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei 13 04/331 01. Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2014 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2015 bis 2016 jährlich Tsd. € 1.000,0	300,0	1.500,0	Α	
713 02-1	811	Ehem. Festungsbauwerke Reduit Tilly und Turm Triva in Ingolstadt Instandsetzung sowie Um- und Ausbau für Museumszwecke 2. Bauabschnitt: Turm Triva und Gesamtaußenanlagen	* * *	***	A B C	18,0 10,0
713 10-1	811	Ehem. Fort Prinz Karl bei Katharinenberg (Gde. Großmehring bei Ingolstadt) Entfeuchtungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Sicherung von Wallmauern		***	A B C	460,9 296,5
722 01-1	811	Herzogschloss in Straubing Sanierungs- und Umbaumaßnahmen - Planung - Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei 13 04/333 01.	500,0		A	100,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten	bis 31.12.2011 verausgabt	ab 2015 noch benötigt	Erläuterungen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11
26.10.2012	11.500,0	-	-	Nachdem das denkmalgeschützte ehem. Kasernengebäude Heßstraße 130a grundlegend saniert und einer staatlichen Nutzung zugeführt wurde, soll nunmehr das benachbart liegende denkmalgeschützte ehem. Kasernengebäude Infanteriestraße 7/7a grundlegend saniert und umgebaut werden. Das Gebäude soll dann zum Abbau des staatlichen Anmietbestandes bzw. Vermeidung von weiteren Anmietungen ebenfalls für staatliche Zwecke genutzt werden. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 12.12.2012 genehmigt.
	-	-	-	Das staatseigene Anwesen wurde im Jahr 1909 errichtet und steht unter Denkmalschutz. Das Gebäude bedarf einer grundlegenden Sanierung. Im Rahmen der Sanierung sollen insbesondere Arbeiten an den Stahlträgern des Gebäudes, die Erneuerung der Elektroinstallation, der Einbau von Brandschutztüren und die Erneuerung der Fenster erfolgen. Die Gesamtkosten werden bei Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
24.03.1994 15.12.2011	28.274,4	25.412,0	-	Der Vortrag dient der Abwicklung. Der Titel fällt ab 2014 weg.
-	-	-	-	Die Dokumentation Obersalzberg wurde 1999 eröffnet und 2005 geringfügig erweitert. Wegen der zwischenzeitlich erheblich gestiegenen Besucherzahlen, stößt die Dokumentation nun an ihre Grenzen. Um den Erfolg der Dokumentation und damit weitergehend den Erfolg des "Zwei-Säulen-Modells" am Obersalzberg nachhaltig gewährleisten zu können, bedarf es deshalb umfangreicher Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen. Die Gesamtkosten werden bei Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
06.06.1988	7.132,5	6.549,9	-	Die Baumaßnahme ist abgerechnet. Der Titel fällt daher weg.
31.07.2006 23.10.2008	4.030,0	3.242,3	-	Der Vortrag dient der Abwicklung. Der Titel fällt ab 2014 weg.
-	-	-	-	Das von Herzog Albrecht I. im Jahr 1356 errichtete Herzogschloss Straubing war die bayerische Residenz der Herzöge von Bayern-Straubing. Am Herzogschloss in Straubing sind Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich. Betroffen von der Baumaßnahme sind Ostturm, Nordflügel mit Rittersaal und Westturm sowie die St. Georgs-Kapelle. Die Baumaßnahme soll neben den notwendigen Arbeiten zur Erhaltung der Bausubstanz insbesondere auch den baulichen Brandschutz und statische Ertüchtigungen umfassen. Die Gesamtkosten werden bei Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Anlage S	Ally	emeine Finanzverwaitung					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung		2013	2014	A B C	Soll 2012 Ist 2011 Ist 2010
1	2	3		Tsd. €	Tsd. € 5		Tsd. € 6
13 04	_	<u> </u>		•			
732 01-9	811	Ansbach, Feuchtwanger Str. 1, Grundlegende Sanierungs- und Umbauma staatliche Verwaltungszwecke, Abbruch ein das denkmalgeschützte Gebäude angefüg	nes nachträglich an		***	A B C	656,4 1.441,1
734 01-7	811	Neuhaus an der Pegnitz, Burg Veldenstein Grundlegende Sanierungsmaßnahmen ein Maßnahmen - Planung - Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € Fällig frühestens im nächsten Haushaltsj	schl. statischer 900,0	200,0	900,0	Α	
741 01-8	811	Ochsenfurt, Kellereistraße 11 Grundlegende Umbau- und Sanierungsma - Planung -	ßnahmen			Α	100,0
			Summa Kanital 42 04	3.300,0	4 200 0	Λ	1.400,0
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €		3.300,0	4.300,0	A B C	1.663,5 2.544,2
			Summe Epl. 13	3.300,0	4.300,0	A B C	1.400,0 1.663,5 2.544,2
		Verpflichtungsermächtigung 2013 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung 2014 Tsd. €	4.300,0 8.000,0				

	_	T	-	
	Festgesetzte	bis	ab 2015	Fully designed
Festsetzung	Baukosten	31.12.2011	noch	Erläuterungen
vom	Ted 6	verausgabt	benötigt	
7	Tsd. € 8	Tsd. € 9	Tsd. € 10	11
	0	9	10	
21.10.2008	2.585,0	2.515,9	-	Der Vortrag dient der Abwicklung. Der Titel fällt ab 2014 weg.
14.02.2012				
-	-	-	-	Die Burg Veldenstein wurde erstmals 1269 urkundlich erwähnt; das staatseigene
				Objekt ist als Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen. In der Burg wurden bislang ein Hotel und eine Gaststätte betrieben. Das Objekt bedarf vor einer
				weiteren Nutzung einer Sanierung. Insbesondere sind u. a. die Ertüchtigung der
				Statik und Maßnahmen zum Brandschutz durchzuführen. Die Gesamtkosten
				werden bei Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
				_
-	-	-	-	Das staatseigene Anwesen stammt aus dem 14. Jahrhundert und steht unter Denkmalschutz. Derzeit nutzt der Landkreis Würzburg das Gebäude auf der
				Grundlage der Bestimmungen der Rahmenvereinbarung vom 31. Juli 1959
				unentgeltlich zur Unterbringung der Dienststelle Ochsenfurt des Landkreises.
				Um für den Fall, dass der Landkreis Würzburg dieses Nutzungsrecht aufgeben
				sollte, eine Verwertung des Objekts vorbereiten zu können, wird der Titel rein
				vorsorglich vorgetragen.

Stellenplan

für die Allgemeine Finanzverwaltung

- Einzelplan 13 -

13 03

Regierungsräte, Regierungsrätinnen

Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen

Amtsräte, Amtsrätinnen

Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt Stellenplan Titel BesGr Bezeichnung Stellenzahl EGr 2012 2013 2014 3 5 422 01 Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool) Beamte, Beamtinnen (BesGr A15-A9) A15-A9 14 14 14 Ministerialräte, Ministerialrätinnen A16 7 7 Soweit auf diesen Stellen Beamte der BesGr B 3 verrechnet werden sollen, müssen ab Zuweisung im Austausch Planstellen der BesGr B 3 aus dem Einzelplan des betroffenen Ressorts umgesetzt werden. 21 21 Zusammen 21 Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 : 1) Die Stellen dürfen nur für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei EU-Dienststellen oder sonstigen mit Europaangelegenheiten betrauten nichtbayerischen Stellen verwendet werden. Soweit kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können die Stellen auch für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei internationalen Organisationen verwendet werden. Unter denselben Voraussetzungen können bis zu zwei Stellen zur Beschäftigung erfolgreicher bayerischer Absolventen des Auswahlverfahrens der Europäischen Gemeinschaften bis zu deren Einstellung bei einer Dienststelle der Europäischen Gemeinschaften, längstens jedoch für 18 Monate innerhalb der bayerischen Staatsverwaltung verwendet werden. Soweit danach kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können bis zu zwei Stellen dafür verwendet werden, im Zusammenhang mit der Gewinnung hervorragender Persönlichkeiten aus dem Bereich anderer Dienstherren für deren ebenfalls im öffentlichen Dienst beschäftigte Ehepartner am Einsatzort eine Verwendungsmöglichkeit in der Staatsverwaltung zu finden, wobei die Verrechnung des Ehepartners auf diesen Stellen bis zum Freiwerden einer vorhandenen geeigneten Planstelle in der betreffenden Verwaltung, jedoch längstens auf die Dauer von 30 Monaten beschränkt ist. 2) Die Staatskanzlei weist die Stellen anderen Verwaltungen zu. Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung (z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung) ist von diesen Verwaltungen sicherzustellen. 422 05 Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG Beamte, Beamtinnen, Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen 87,77 Zusammen 87,77 -87,77 Zugang/Abgang Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 05: Diesem Stellenpool werden im Haushaltsvollzug die Stellen für Beamte und Arbeitnehmer zugeführt, die nach Art. 6c Haushaltsgesetz Schwerbehinderten vorbehalten sind, im Bereich ihres Ressorts aber nicht für die Neueinstellung Schwerbehinderter in Anspruch genommen werden konnten. 422 06 Stellenpool Europäische Fonds Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen A16 1,50 2,50 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen A15 2 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen A14 A13+AZ 2 Regierungsräten, Regierungsrätinnen

A13

A12

A11

10,50

12,25

22,60

		Erläute	rungen	
Zu- ode in BesG	r Abgang Gr, EGr	2013	2014	
	1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)				
Einspa	rung			
Fonds				
A16	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Einsparung (Privatisierung der Bescheinigenden Stelle)
A13 +AZ	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Einsparung (Privatisierung der Bescheinigenden Stelle)
A13	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Einsparung (Privatisierung der Bescheinigenden Stelle)
A12	Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	-	Einsparung (Privatisierung der Bescheinigenden Stelle)
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,04 -0,50	- -	Einsparung (Auflösung des Stellenpools) Einsparung (Privatisierung der Bescheinigenden Stelle)
Sumr	me Einsparung	-4,54	-	
	zung 422 05 (Stellenpool für erbehinderte gem. Art. 6c HG) Beamte, Beamtinnen, Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-87,77	-	Umsetzung und Umwandlung in die Einzelpläne 02 bis 15 (Art. 6c Abs. 4 Haushaltsgesetz 2011/2012)
Titel 4	122 06 (Stellenpool Europäische s)			
A16	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 07 01 (Auflösung des Stellenpools)
A15	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 10 20 (Auflösung des Stellenpools)
		-0,50	-	Umsetzung nach 07 01 (Auflösung des Stellenpools)
A 4 4	Oh amaniamus maniita	-1	-	Umsetzung nach 08 40 (Auflösung des Stellenpools)
A14	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 01 (Auflösung des Stellenpools)
		-1	-	Umsetzung nach 10 01 (Auflösung des Stellenpools)
A13 +AZ	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 01 (Auflösung des Stellenpools)
A13	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 12 09 (Auflösung des Stellenpools)
		-1	-	Umsetzung nach 03 61 (Auflösung des Stellenpools)
		-3	-	Umsetzung nach 07 01 (Auflösung des Stellenpools)
		-1	-	Umsetzung nach 08 01 (Auflösung des Stellenpools)
		-1	-	Umsetzung nach 15 01 (Auflösung des Stellenpools)
		-2,50	-	Umsetzung nach 10 01 (Auflösung des Stellenpools)
A12	Amtsräte, Amtsrätinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 12 09 (Auflösung des Stellenpools)

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Stellenplan

	Stellenplan					
Titel	Bezeichnung	BesGr	Stellenzahl			
		EGr	2012	2013	2014	
1	2	3	4	5	6	
noch 422 06	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen Zusammen Zugang/Abgang	A10 A9 A8 A7	6,65 3,50 0,50 2 66	-	- - - -	
428 06			-	-	-	
	Gesamtübersicht					
422 01 422 05 422 06 428 06	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool) Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG Stellenpool Europäische Fonds Stellenpool Europäische Fonds		21 87,77 66 -	21 - - -	21 - - -	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		174,77	21	21	
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		174,77	21	21	

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

		Erläute	rungen	
Zu- ode in BesG	r Abgang Sr, EGr	2013	2014	
	1	2	3	4
		-1	-	Umsetzung nach 03 08 (Auflösung des Stellenpools)
		-1	-	Umsetzung nach 03 61 (Auflösung des Stellenpools)
		-1	-	Umsetzung nach 05 01 (Auflösung des Stellenpools)
		-1,71	-	Umsetzung nach 07 01 (Auflösung des Stellenpools)
		-1	-	Umsetzung nach 08 01 (Auflösung des Stellenpools)
		-1	-	Umsetzung nach 08 20 (Auflösung des Stellenpools)
		-4	-	Umsetzung nach 12 01 (Auflösung des Stellenpools)
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,50	-	Umsetzung nach 12 09 (Auflösung des Stellenpools)
	5	-3	-	Umsetzung nach 03 08 (Auflösung des Stellenpools)
		-7	-	Umsetzung nach 03 08 (Auflösung des Stellenpools)
		-0,69	-	Umsetzung nach 07 01 (Auflösung des Stellenpools)
		-1,64	-	Umsetzung nach 08 01 (Auflösung des Stellenpools)
		-1	-	Umsetzung nach 08 30 (Auflösung des Stellenpools)
		-1,50	-	Umsetzung nach 08 40 (Auflösung des Stellenpools)
		-4,02	-	Umsetzung nach 10 01 (Auflösung des Stellenpools)
		-1	-	Umsetzung nach 10 20 (Auflösung des Stellenpools)
		-0,75	-	Umsetzung nach 12 01 (Auflösung des Stellenpools)
		-0,50	-	Umsetzung nach 12 77 (Auflösung des Stellenpools)
A10	Regierungsoberinspektoren,	-0,50 -0,50	-	Umsetzung nach 12 77 (Auflösung des Stellenpools) Umsetzung nach 12 77 (Auflösung des
Alo	Regierungsoberinspektorinnen	-1	<u>-</u>	Stellenpools) Umsetzung nach 03 08 (Auflösung des
		-0,15	_	Stellenpools) Umsetzung nach 07 01 (Auflösung des
		-1	_	Stellenpools) Umsetzung nach 10 01 (Auflösung des
		-4	-	Stellenpools) Umsetzung nach 10 20 (Auflösung des
A9	Regierungsinspektoren,	-1	-	Stellenpools) Umsetzung nach 08 01 (Auflösung des
	Regierungsinspektorinnen	-1	-	Stellenpools) Umsetzung nach 03 08 (Auflösung des
		-1,50	-	Stellenpools) Umsetzung nach 07 01 (Auflösung des Stellenpools)
A8	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 08 01 (Auflösung des Stellenpools)

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Erläuterungen							
Zu- oder Abgang n BesGr, EGr	2013	2014					
1	2	3	4				
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-2	-	Umsetzung nach 10 20 (Auflösung des Stellenpools)				
Summe Umsetzung	-149,23	-					
Zu- und Abgang Personalsoll A	-153,77	-					

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Stellenplan Titel BesGr Bezeichnung Stellenzahl EGr 2012 2013 2014 3 4 5 422 46 Staatliche Lotterieverwaltung a) Staatslotterie Präsident, Präsidentin der Lotterieverwaltung **B6** 1 1 Vizepräsident, Vizepräsidentin der Lotterieverwaltung 1 B3 1 1 Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin B2 1 1 1 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen A16 1 2 2 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen 3 2 2 A15 3 3 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen A14 1 9 9 A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen 11 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen A12 3 4 4 Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin 1 1 1 A11 3 2 2 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen 3 3 3 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen A10 3 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen A9+AZ 4 4 Α9 1 1 1 Regierungsinspektorin **8**A 3 2 2 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen Regierungsobersekretärin Α7 1 1 1 Zusammen 37 37 37 422 46 b) Betrieb der Spielbanken Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen 3 5 A15 5 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen A14 4 3 3 Regierungsräten, Regierungsrätinnen A13 2 1 1 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen A12 3 3 3 12 Zusammen 12 12 422 46 c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzting, Feuchtwangen und Bad Steben) A13 2 2 2 Regierungsräten, Regierungsrätinnen A12 8 8 8 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen 11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen A11 11 11 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen A10 10 10 10 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen A9+AZ 7 7 7 Α9 19 19 19 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen **8**A 9 7 7 Zusammen 66 64 64 Zugang/Abgang -2 422 46 Staatliche Lotterieverwaltung Leerstellen Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin A12 1 1 1 A11 1 Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau 1 1 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen A10 5 5 5 Regierungsobersekretärin A7 1 1 1 Zusammen 8 8 8

			Wirtschaftliche Unternehmen
		erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
T' 1400 TO (1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern) A9 Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	+1	-	neu wegen regelmäßiger Ausbildung
A6 Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	+1	-	neu wegen regelmäßiger Ausbildung
Summe neu	+2	-	
Einsparung			
Titel 422 46 (Spielbanküberwachung) A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung kostenneutraler Hebungen
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern) A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung wegen kw-Vermerk
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010
	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Summe Einsparung	-3,50	-	
Umsetzung			
Titel 422 46 (Spielbanküberwachung) A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 16/422 01 BesGr A 8
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern) A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1 +1 +1		Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 06 15 / 422 01 BesGr A16 Umsetzung und Umwandlung von 06 15 / 422 01 BesGr A14 Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 06 15 / 422 01 BesGr A13
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A8
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 15 / 422 01 BesGr A6
Summe Umsetzung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 46 (Staatslotterie) A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14

Stellenplan

		, ,			
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Ste 2012	llenza 2013	h I 2014
1	2	3	4	5	6
422 46	b) Betrieb der Spielbanken				
422 40					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit	A40			4
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		-	+1	1 -
	Lugarig/ Lugarig			•	
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche				
	Lotterieverwaltung Regierungsinspektoranwärterin	A9	1	1	1
	Zusammen	A9	1	1	1
	Zusammen		'	'	•
TG	53 - 54 Staatsbäder				
422 53	Staatsbad Bad Brückenau				
422 33	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	_	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	-	-
	Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
TC	EC Immobilion Evolute at Devery (IMPDV)				
TG	56 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)				
422 56	Immobilien Freistaat Bayern				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	3	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5,45	5,45	5,45
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen Die nächste frei werdende Stelle in der BesGr A14 ist nach 06 15/422 01 umzusetzen.	A14	4,05	5,05	5,05
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5,75	8,75	8,75
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	15,50	15,50	15,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	32,61	32,61	32,61
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	33,67	31,67	31,67
	Wg. Rückfallvermerk bei Beendigung des luK-Dienstleistungsvertrags				
	vgl. Vermerk bei 06 15 / 422 01 bei BesGr A10. Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	16,07	15,07	15,07
	Bis längstens 01.04.2015 dürfen Planstellen vorübergehend von BesGr A9 nach A10 gehoben werden, sofern dies zur Sicherung der Beförderung ins erste Beförderungsamt nach den Auswahl- und Beförderungsgrundsätzen für die Beamtinnen und Beamten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen erforderlich ist und die dadurch entstandenen Mehrausgaben durch gezielte Einsparungen im Bereich der Personalausgaben (Stellensperren) ausgeglichen werden.				,
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	13,50	12,50	12,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7,93	6,93	6,93
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen 1) 2 Stellen kw mit Ausscheiden der im Rahmen der Auflösung der Lohnstellen versetzten Stelleninhaber 2) Bis längstens 01.04.2015 dürfen Planstellen vorübergehend von BesGr A6 nach A7 gehoben werden, sofern dies zur Sicherung der Beförderung ins erste Beförderungsamt nach den Auswahl- und Beförderungsgrundsätzen für die Beamtinnen und Beamten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen erforderlich ist und die dadurch entstandenen Mehrausgaben durch gezielte Einsparungen im Bereich der Personalausgaben (Stellensperren)	A6	4,40	3,90	3,90
	ausgeglichen werden. Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterin	A9	_	1	1
		1	J	•	•

		Erläute	erungen	wirtschaftliche Onternehmei
	r Abgang	2013	2014	
in BesG	Gr, EGr			
	1	2	3	4
-	·	_		
A12	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 11
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 12
Titel 4	422 46 (Betrieb der Spielbanken)			
A15	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14	Oberregierungsräte,	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
	Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	422 53 (Staatsbad Bad Brückenau)			
A14	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Sumr	me kostenneutrale Hebung	-	-	
kosten in Baye	wirksame Hebung (Neues Dienstrecht ern)			
Titel 4	422 46 (Staatslotterie)			
A14	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A9 +AZ	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8	Regierungshauptsekretäre,	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
	Regierungshauptsekretärinnen			
	422 46 (Betrieb der Spielbanken)			
A15	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14	Oberregierungsräte,	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	Oberregierungsrätinnen			
	422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A13	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2 -2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A12	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	Rostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A 4 4		+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
		+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9	Regierungsinspektoren,	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
+AZ A9	Regierungsinspektorinnen Regierungsinspektoren,	-1	_	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
-	Regierungsinspektorinnen			
A8	Pagiarungshauntsakratära	+1 -1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Ao	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		_	
	-	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7

13 05

Wirtschaftliche Unternehmen Stellenplan Titel BesGr **Bezeichnung** Stellenzahl EGr 2012 2013 2014 3 noch 422 56 Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterin A6 Zusammen 143,93 144,43 144.43 Zugang/Abgang +0,50 Leerstellen Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin A16 1 1 A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen 1 3 3 Bergoberrat, Bergoberrätin A14 1 1 A13 1 Regierungsrat, Regierungsrätin 1 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen A10 3 3 3 Regierungsinspektorinnen Regierungsinspektorinnen Α9 2 2 2 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen **8**A 3 3 6 Zusammen 14 14 Zugang/Abgang +8 Ersatzstellen für Altersteilzeit A13 Regierungsrat, Regierungsrätin Zusammen 1 Zugang/Abgang -1 Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 56 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz TG 57 Landeshafenverwaltung 422 57 Landeshafenverwaltung A12 Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin 1 1 Zusammen

			Wirtschaftliche Unternehmer
	Erläute	erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Neues Dienstrecht in Bayern)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1,50	-	
LEERSTELLEN			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern) A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu wegen Beurlaubung
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu wegen Beurlaubung
A14 Bergoberräte, Bergoberrätinnen	+1	-	neu wegen Beurlaubung
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen A8 Regierungshauptsekretäre,	+1 +3	-	neu wegen Beurlaubung neu wegen Beurlaubung
Regierungshauptsekretärinnen Summe neu	+8	_	
Zu- und Abgänge insgesamt	+8	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 46 (Betrieb der Spielbanken) A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	neu wegen Altersteilzeit-Freistellungsphase
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern) A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	_	Einsparung wegen Ruhestandseintritt
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Stellenplan

	Stellenplan				
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	2012	elle n z a 2013	2014
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung a) Staatslotterie		37	37	37
422 46	b) Betrieb der Spielbanken		12	12	12
422 46	c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch- Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzting, Feuchtwangen und Bad Steben)		66	64	64
422 47			1	1	1
400.50	Lotterieverwaltung		0		•
	Staatsbad Bad Brückenau		2	2	2
422 50	Immobilien Freistaat Bayern Landeshafenverwaltung		143,93 1	144,43 1	144,43 1
722 01	Landonalenverwaltung		•	•	•
	Personalsoll B		262,93	261,43	261,43
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		262,93	261,43	261,43
	Nachrichtlich:		_		
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1

Stellenplan	Stel	lenp	lan
-------------	------	------	-----

Titel	Bezeichnung	BesGr	St	ellenza	ı h l
			2012	2013	2014
1	2	3	4	5	6
TG	54 Leuchtturmprojekte Forschung - Bayerisches Forschungsnetzwerk Immuntherapie (BaylmmuNet)				
422 54	Planmäßige Beamte und Professoren (Bayerisches Immuntherapie-Netzwerk)				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin Stelle kw mit Auslaufen der Fanzierung	W2	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG	56 Ausbau der Universitäten und Fachhochschulen - Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger				
422 56	a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten				
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	W3-A3	150	98	98
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	5	21	13
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	6	13	8
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	-	-	-
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	-	-	-
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	-	-
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		-	-	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	23	27	20
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	-	-
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		_	_	_
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	5	30	20
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		3	3	-
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	-	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	-	-
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	-	-	-
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	-	-
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	-	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	-	-
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		193	192 -1	159 -33
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 56 (a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten): Zu den Titeln 422 56 a, 422 56 b, 422 56 c, 428 56 a und 428 56 b Die Stellen ab 2012 sind "kw mit Auslaufen der Finanzierung". Die Zahl der ungeschlüsselten Stellen der BesGr W3 – A3 kann bei Schlüsselung der Stellen geändert werden. Die Schlüsselung richtet sich nach den vorhandenen Mitteln.				

			Zukumi Bayem 2020
	Erläute	erungen	
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2013	2014	
1	2	3	4
		3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 56 (b) Fachhochschulen)			
W2 Professoren, Professorinnen	+9	-	Nachvollzug Art. 6 Abs. 12 HG
Summe neu	+9	-	
Einsparung			
Titel 422 56 (a) Universitäten)			
W3 Universitätsprofessoren,	-	-8	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
Universitätsprofessorinnen W2 Universitätsprofessoren,		-5	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
Universitätsprofessorinnen	-	-5	Ellisparung wegen vollzug des kw-vermerks
A14 Akademische Oberräte, Akademische	-	-7	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
Oberrätinnen			
A13 Akademische Räte, Akademische	-	-10	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
Rätinnen Akademische Räte auf Zeit,	_	-3	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
Akademische Rätinnen auf Zeit			
Akademische Räte, Akademische	-1	-	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule			
Titel 428 56 (a) Universitäten)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,67	-1	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,67	-	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-2,34	-34	
Umwandlung			
Titel 422 56 (a) Universitäten)			
W3-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte,	-52	-	Umwandlung der Stellen
Beamtinnen (BesGr W3-A3) W3 Universitätsprofessoren,	+16	_	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
Universitätsprofessorinnen	1 10	_	offiwariditing voil besoft. W3 - A2
W2 Universitätsprofessoren,	+7	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
Universitätsprofessorinnen A14 Akademische Oberräte, Akademische	+4	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
Oberrätinnen	T4	-	Offiwalididing voil besol. W3 - A2
A13 Akademische Räte, Akademische	+25	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
Rätinnen			 -
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+6,66	-34	

13 30 Zukunft Bayern 2020

Stellenplan Titel **Bezeichnung** BesGr Stellenzahl EGr 2012 2013 2014 3 422 56 b) Planmäßige Beamte und Professoren Fachhochschulen Professoren, Professorinnen W2 9 9 3 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung (HAW-FHS Ingolstadt) 6 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung (HAW-FHS Landshut) Zusammen 9 9 Zugang/Abgang +9 428 56 a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Universitäten Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 E13 1,67 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8 E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6 E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 E5 0,67 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3 E3 Zusammen 2,34 Zugang/Abgang -1,34-1 Gesamtübersicht 422 54 Planmäßige Beamte und Professoren 1 1 1 (Bayerisches Immuntherapie-Netzwerk) 422 56 a) Planmäßige Beamte und Professoren 193 192 159 Universitäten 422 56 b) Planmäßige Beamte und Professoren 9 9 Fachhochschulen 428 56 a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 2.34 Universitäten Personalsoll B 196,34 203 169 Gesamtsumme Personalsoll A + B 196,34 203 169

Stellenplan

	Stellenplan				
Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	2012	elle n z a 2013	2014
1	2	3	4	5	6
422 01 422 05 422 06 428 06	Stellenpool Europäische Fonds		21 87,77 66 - 174,77	21 - - - 21	21 - - - 21
	i ener.				
			115 1 2	113 1 2	113 1 2
422 56	Immobilien Freistaat Bayern		143,93	144,43	144,43
422 56 422 57	a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten Landeshafenverwaltung a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		193 1	201 1	168 1
	Universitäten Personalsoll B		2,34 459,27	1 464,43	430,43
	(ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		·	·	ŕ
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		634,04	485,43	451,43